This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

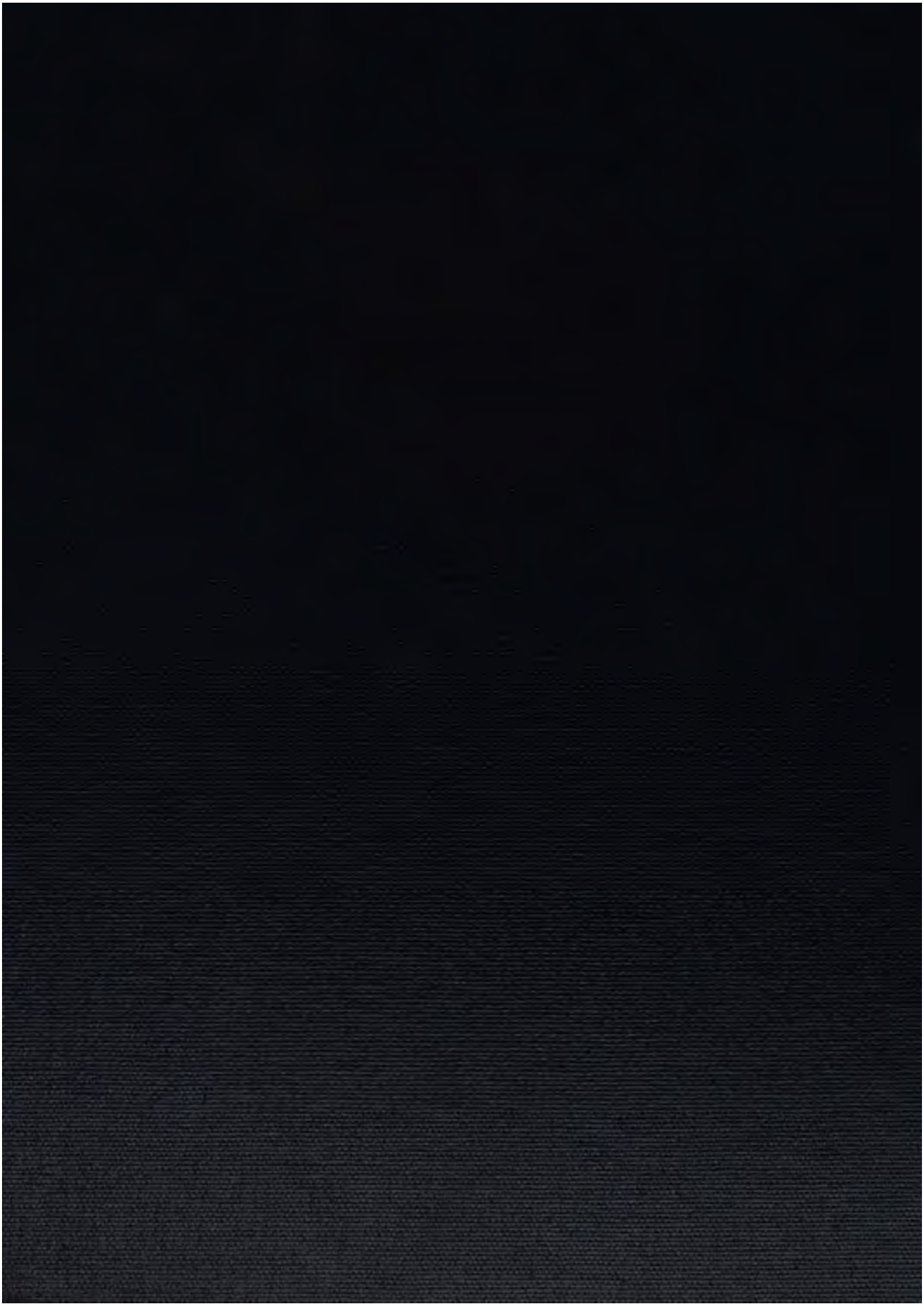

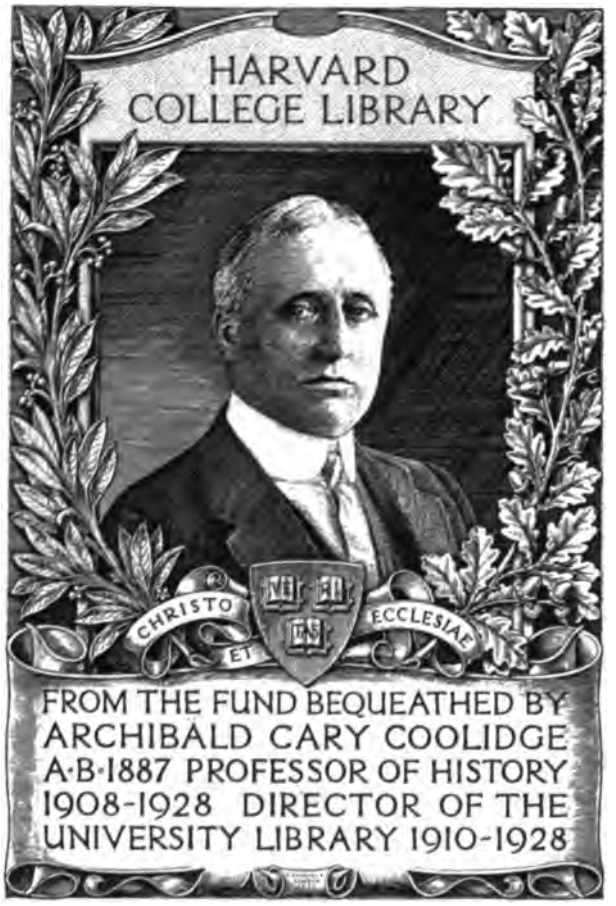
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Bericht

über die

wirtschaftlichen Verhältnisse

des

Osmanischen Reiches.

Von

Prof. Dr. Joseph Grunzel,
Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums.

Wien.
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
1903.

Ott 3166.103

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Theil. Die landwirtschaftliche Production.

I. Landwirtschaft und Agrarpolitik 1
II. Die Production von Getreide und Gemüse 10
III. Die Production von Früchten 18
IV. Die Production von Handelspflanzen und vegetabilischen Stoffen 30
V. Die Vieh- und Geflügelzucht 46
VI. Die Seiden- und Bienenzucht 58
VII. Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei 62

Zweiter Theil. Die bergbauliche und gewerbliche Production.

I. Der Bergbau im allgemeinen 68
II. Die Production an Mineralien 72
III. Gewerbe und Industrie im allgemeinen 84
IV. Die gewerbliche und industrielle Production.
1. Die Textilindustrie 90
2. Die Teppichindustrie 98
3. Industrien für Nahrungs- und Genussmittel 101
4. Die Leder- und die Papierindustrie 106
5. Die Holz- und Schnitzwarenindustrie 109
6. Die Metallindustrie 112
7. Die Stein-, Thon- und Glasindustrie 114
8. Chemische Industrien 116
9. Graphische Gewerbe 117

Dritter Theil. Der Außenhandel.

I. Die Handelspolitik 117
II. Der Handelsverkehr 126
III. Der Importhandel 139
IV. Die Importartikel.
1. Nahrungs- und Genussmittel, sowie Rohstoffe 156
2. Textilwaren 169
3. Artikel der Bekleidungsindustrie 182
4. Leder- und Kautschukwaren, Linoleum etc. 187
5. Holz- und Schnitzwaren 191
6. Stein-, Thon- und Glaswaren 192
7. Papier und Papierwaren 195
8. Metalle und Metallwaren 197
9. Maschinen, Fahrzeuge, Waffen, Instrumente, Uhren etc. 204
10. Chemikalien, Droguen, Farbstoffe, Kerzen und Seifen, Zündwaren 209
V. Der Exporthandel 215
VI. Die Exportartikel.
1. Vegetabilische Producte 217
2. Animalische Producte 222
3. Mineralische und industrielle Producte 226

Vierter Theil. Das Verkehrswesen.

I. Der Landstraßenverkehr 228
II. Das Eisenbahnwesen.
1. Die türkischen Eisenbahnen im allgemeinen 230
2. Die Eisenbahnen der europäischen Türkei 233
3. Die Eisenbahnen der asiatischen Türkei 236

Seite

III. Das Schiffahrtswesen.
1. Der Schiffsverkehr und die Schiffsgesellschaften 244
2. Die Hafenplätze 247
3. Die Schiffahrtsabgaben, Quaigebüren und Quarantainevorschriften 251
IV. Posten und Telegraphen.
1. Das Postwesen 256
2. Das Telegraphenwesen 258

Fünfter Theil. Das Finanzwesen, Münzen und Maße etc.

I. Die Finanzen 258
II. Das Bank-, Börsen- und Assecuranzwesen 262
III. Das Münz-, Maß- und Gewichtssystem 264

Anhang. Administrative Übersicht 269
Neuere Literatur über die ökonomischen Verhältnisse der Türkei 272
Sachregister 273

Erster Theil.

Die landwirtschaftliche Production.

I. Landwirtschaft und Agrarpolitik.

Den nachhaltigsten Eindruck bei allen Kreuz- und Querfahrten im Osmanischen Reiche hinterlässt der Contrast zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart des Landes. Tief unten in tausendjährigem Schutt ruhen die Trümmer großer Culturepochen, das alte Byzanz, der reiche Städtekranz Kleinasiens, Phönicien und Palästina mit ihrer glorreichen Geschichte, Mesopotamien und Babylonien — und heute dünn gesäete menschliche Niederlassungen, dazwischen meist Felsen, Sand und dürre Heide, auf weite Strecken todte Wüste. Auf reichem Boden ein armes Volk!

Warum, so frägt man sich, gewinnt der Mensch dem fruchtbaren Boden nicht mehr dieselben Schätze ab wie ehedem? Aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht braucht. Die Bedürfnislosigkeit ist aber das größte Hindernis jedes wirtschaftlichen Aufschwunges. Die Lebenshaltung des gesammten Volkes in der Türkei steht tief unter der Lebenshaltung des landwirtschaftlichen oder industriellen Arbeiters in Europa. Brot und Gemüse bilden die Nahrung, billiges Baumwollgewebe die Kleidung, höhere Lebensgenüsse sind unbekannt. Wer in dieses Land den Samen zu wirtschaftlichem Aufschwunge ausstreuen will, muss zunächst die Cultur hereinbringen, denn sie weckt erst die Bedürfnisse, und zur Befriedigung der Bedürfnisse bedarf es der Arbeit. Dann erst entwickelt der Mensch eine gewisse Voraussicht, während er jetzt nur an das Heute denkt, dann erst wird der Anstoß zu einer Capitalsbildung gegeben, welche die verschiedenen Productivkräfte entfesseln kann, dann erst entsteht eine Volkswirtschaft in modernem Sinne. Der Handel, der uns historisch als der Initiator des wirtschaftlichen Lebens erscheint, ist das Werkzeug der Cultur, indem er die Kenntnis jener Artikel vermittelt, nach denen ein Bedürfnis geweckt werden soll.

Die erste Arbeit, die erste Sorgfalt gebürt dem Boden, denn erst aus der Landwirtschaft wächst organisch die Industrie heraus. Im Osmanischen Reiche bildet die Agricultur nicht bloß die Grundlage, sondern auf lange Zeit hinaus auch das Mauerwerk der Volkswirtschaft. Fast überall finden sich günstige Vorbedingungen hiefür: ein ergiebiger Boden, ein die Arbeit wesentlich erleichterndes Klima und eine dem Ackerbau und der Viehzucht zugeneigte Bevölkerung. An wichtigen Productionsgebieten fehlt es trotz der noch zu schildernden Mängel schon heute nicht.

Die europäische Türkei ist zwar sehr gebirgig, weist aber in den Niederungen eine große Fruchtbarkeit auf, so in der Thrakischen Ebene im Thal der Maritza, auf der Strecke zwischen Constantinopel und Salonich bei Serres und Drama, wo der berühmte Tabak gedeiht, in Macedonien die Ebene von Monastir, im nördlichsten Theile die Gegenden von Kumanova und Prischtina und schließlich die Küstenniederungen Albaniens, wo jedoch infolge des ungeregelten Laufes der Flüsse (Drin, Bojana etc.) fast regelmäßig Überschwemmungen entstehen und große Flächen anbaufähigen Terrains durch Versumpfung oder Versandung verloren gehen. Die klimatischen Verhältnisse sind günstig. Die Gebirgslandschaften im Innern haben mitteleuropäisches, die südlichen Küstenstriche dagegen ein Mittelmeerklima. Das warme Frühjahr beginnt Ende März und bringt reichlichen Regen, der dem Boden genügende Feuchtigkeit für die sehr trockenen Sommermonate Juni und Juli geben muss. Auf den Sommer folgt ein sehr schöner und langer Herbst, der bis Ende November, ja selbst bis Mitte December andauert. Für die landwirtschaftlichen Arbeiten stehen also etwa neun Monate zur Verfügung.

Zur Ausfuhr landwirtschaftlicher Producte trägt am stärksten Kleinasien bei, obwohl der Boden nur zum geringen Theil und nur mangelhaft bebaut wird. Boden und Klimaverhältnisse der Halbinsel sind nicht gleichartig, denn sie präsentirt sich als ein Hochland von etwa 900 *m* mittlerer Meereshöhe, das im Norden durch die pontischen Randgebirge und im Süden durch den mächtigen Taurus abgeschlossen wird, während es sich im Westen allmählich zum Ägäischen Meere abdacht. Diese westliche Abdachung mit den vorgelagerten Inseln erfreut sich eines reinen, durch Nordwinde im heißen Sommer gemilderten Mittelmeerklimas und liefert die reichsten Erträge in Getreide, Gemüse und besonders Handelspflanzen aller Art. An den südlichen Buchten finden sich ebenfalls größere Striche ergiebigen Bodens, jedoch hindern die aus den Sümpfen im Sommer aufsteigenden fiebererregenden Miasmen eine stärkere Besiedlung. An der West- und Südküste gibt es eine längere Regenperiode von November bis April, welcher ein heißer, selten von Niederschlägen begleiteter Sommer folgt. Der nördliche, dem Schwarzen Meere zugewendete Rand der Halbinsel ist verhältnismäßig rauh; die kalten, aus dem Innern Russlands kommenden Winde steigern die Kälte im Winter sehr empfindlich, worauf häufig ein plötzlicher Witterungsumschlag erfolgt. Dieses Gebiet zeichnet sich besonders durch große Waldbestände aus. Auf dem inneren Hochlande macht sich ein continentales Klima mit ziemlich großen Extremen geltend. Die Niederschläge sind nicht sehr reichlich, weil die Randgebirge die Feuchtigkeit mit sich führenden Nord- und Südwinde abhalten. Im Süden breitet sich die Salzwüste mit dem Salzsee (tuz-tschöllü) aus. Das Hochland ist ziemlich eintönig und öde, erscheint jedoch in den Flussthälern und Mulden ziemlich fruchtbar.

Auch in Syrien bewirken die von Norden nach Süden streichenden Gebirgskämme, dass die Niederschläge zumeist auf dem schmalen Küstensaum erfolgen, so dass das Binnenland dem continentalen Klima des vorderasiatischen Wüsten- und Steppengebietes ausgesetzt ist. Die Regenmengen vermindern sich übrigens, je weiter man nach Süden kommt. Beirut hat etwa vier regenlose Monate (Anfang Juni bis Ende September), Jerusalem bereits fünf (Anfang Mai bis Ende October). Die wichtigsten Agriculturgebiete sind die Bekâa (Cölesyrien), das breite Thal, welches den Libanon vom Antilibanon trennt, der Haurân, die südöstlich vom Hermon sich ausbreitende Hochebene, ferner die Hochebene von Homs, Hâma und Aleppo, der Libanon selbst, wo die steilen Berglehnen mit großer Mühe in Terrassen umgewandelt und zum Theil mit hingebrachter Erde anbaufähig gemacht

wurden, schließlich in Palästina die Ebenen Jesreel (bei Haifa) und Saron (bei Jaffa), die Gegend von Nâbulus, die jenseits des Jordan gelegene Hochebene el-Belka und der Küstensaum von Gaza.

Als Kornkammer Vorderasiens galt in den ältesten Zeiten Mesopotamien, das freilich in der regenarmen Zone liegt, aber im Alterthum durch ein umfassendes Canalsystem künstlich bewässert wurde. Nach den neueren Forschungen Rohrbachs und Oppenheims reicht die Zone, in welcher noch der Regen genügend Feuchtigkeit gibt, bis zur Einmündung der unteren Zâb in den Schatt (Tigris). Südlich davon, beziehungsweise von der Stadt Kerkuk muss zur künstlichen Bewässerung geschritten werden. Dort liegt jener, Sawâd genannte, schwarze, reiche Alluvialboden, der aus den Ablagerungen des Euphrat und Tigris und ihrer Nebenflüsse entstanden ist und von den alten Babyloniern durch ein großartiges Netz von Canälen bewässert wurde. Die Canäle sind dem Wechsel der Zeiten zum Opfer gefallen, weite Strecken des Landes sind versumpft, andere durch Entziehung des Wassers in Wüsteneien verwandelt. Man hilft sich heute auf folgende Arten. Im Gebiete des Schatt-el-Arab und etwa 40 *km* längs des Unterlaufes des Euphrat und Tigris sind Dämme gebaut, durch deren Öffnungen der Wasserzufluss auf die Felder leicht regulirt wird. Weiter hinauf liegt das Land schon höher, weshalb das Wasser mit einer Art von Korbschwinge aus den Canälen geschöpft wird. Noch weiter hinauf füllen sich die Canäle infolge der Höhenlage nur bei Hochwasser, so dass für ausgiebigere Schöpfwerke Sorge getragen werden muss. Man benützt hiezu zumeist Gefäße aus Büffelhäuten (Kerd), von denen zwei oder mehrere verbunden sind und abwechselnd in das Wasser gesenkt werden; sie werden durch Pferde oder andere Zugthiere betrieben, die sich auf einer schiefen Ebene auf- und abbewegen. Am Euphrat sind auch Paternosterwerke im Betriebe, welche durch Wasserräder in Bewegung erhalten werden. Die türkische Regierung hat zwar die Wiederherstellung der alten Canäle versucht, bisher aber noch mit unzureichenden Mitteln. Nach Rohrbach würde die vollständige Herstellung des Canalnetzes etwa 25—30 Millionen Mark kosten, wodurch jedoch circa 6 Millionen *ha* bewässertes Land erhalten würden, welche durch den Ertrag an Getreide die Aufwendungen reichlich bezahlt machen würden.

Die in den verschiedenen Theilen des Reiches angebauten Flächen liefern heute bei weitem nicht den Ertrag, den man bei rationeller Bearbeitung von ihnen erwarten könnte. Der Bauer kennt fast nur die Brachwirtschaft, indem er — je nach der Gegend — jedes zweite oder dritte Jahr die Felder brach liegen lässt. Bei der Bebauung hält er sich aber an keine bestimmte Fruchtfolge, sondern auf den Acker, auf welchem Weizen oder Gerste gebaut wurde, wird nach der Brachzeit wieder Weizen oder Gerste angebaut. Während der Brachzeit werden die Felder gewöhnlich als Viehweide für Schafherden vermietet. Nach der Brache wird der Boden im Herbst oberflächlich aufgerissen, besäet, sodann einige Wochen liegen gelassen und dann noch einmal gepflügt. Die meisten Getreidearten, wie Weizen, Gerste, Hafer, werden im Herbst angebaut. Eine regelmäßige Düngung der Felder kommt selten vor, weil die Arbeit gescheut wird. Übrigens ist auch wenig Dünger vorhanden, da das Vieh nur in der Nacht oder bei großer Kälte in die Ställe kommt, sonst aber auf der Weide das Futter suchen muss. Vielfach hat der Boden bei der üblichen Brachwirtschaft so viel jungfräuliche Kraft, dass von einer Düngung abgesehen werden kann.

Der mangelhaften Feldbestellung entsprechen auch die primitiven Ackergeräthe, die noch dieselben sind, wie sie vor Tausenden von Jahren im Gebrauch gestanden sind. Der Einführung moderner landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen, um welche sich sowohl die türkische Regierung als auch die Bahn-

gesellschaften und fremden Industriellen bemühen, stehen der conservative Sinn der Bevölkerung und die Capitalsarmut des Landes hindernd entgegen, so dass dieselbe, wie bei Besprechung des Importes landwirtschaftlicher Maschinen die Rede sein wird, bisher nur in einzelnen Fällen geglückt ist.

Der Holzpflug (sapán), der zur Verwendung kommt, ist noch derselbe, den uns die ältesten Schriftsteller beschreiben. Er besteht aus einem an einer Deichsel befestigten Holzstück, welches mit Eisen beschlagen ist und als Pflugschar dient. Das obere Ende wird beim Pflügen mit der Hand gehalten. Das Streichbrett setzt sich aus drei fächerförmig angeordneten Brettchen zusammen. Das sonst vor der Pflugschar angebrachte Pflugmesser fehlt zumeist. Mit diesem Pflug wird der Boden nur bis zur Tiefe von etwa 8—10 *cm* aufgekratzt, die Erdschollen sind oft nur halb umgedreht und nicht mehr als 5—10 *cm* dick, die Arbeit ist eine sehr ungleichmäßige, für die Zugthiere unverhältnismäßig anstrengende. Der Bauer hilft sich zuweilen, indem er mehrmals pflügt. Der einzige, aber schwerwiegende Vorteil des Holzpfluges ist sein billiger Preis: 20—25 Piaster (circa 4—5 K) per Stück.

Viele Getreidearten, so Hafer, Gerste, Sommerweizen, Hirse werden auf ungepflügtem Boden gesäet. Eigentliche Eggen und Walzen kennt man nicht. Nach dem Säen wird eine Art von Balken durch die cultivirten Felder gezogen, damit die Saat bedeckt wird.

Das reife Getreide wird mit Sensen, die seit jeher von Österreich eingeführt werden, oder mit Sicheln, die in Anatolien verfertigt und zu 4—5 Piaster das Stück verkauft werden, geschnitten. Die Schnitter tragen, damit sie sich beim Zusammenraffen der Halme an den zahllosen wuchernden Disteln nicht verletzen, an der linken Hand einen hölzernen Handschuh. Das Getreide wird gewöhnlich sehr hoch und unregelmäßig geschnitten.

Nach der Ernte wird das Getreide auf einem bestimmten Platze des Feldes in einer 30—40 *cm* hohen Schicht ausgebreitet und mit dem sogenannten Dreschschlitten (dewen) gedroschen. Dieses uralte originelle Geräth, das auch in Afrika und Spanien zu finden ist, besteht aus einem 10 *cm* dicken, etwa 60 *cm* breiten und 1·50 *m* langen Fichtenbrett, das vorne etwas nach aufwärts gebogen ist. Auf dieser Biegung befindet sich eine Zugstange, an welche die Zugthiere gespannt werden. Die unteren Flächen sind mit 8—12 Reihen von 4—6 *cm* langen, schmalen und scharfen Quarzstücken oder Feuersteinen besetzt. Der Kutscher setzt oder stellt sich auf den Schlitten und hält eine Schaufel in der Hand, um die Excremente der Thiere aufzunehmen. Vorgespannte Pferde gehen im Trab, werden aber alle halbe Stunden aus dem Kreise zum Ausruhen geführt, die zumeist verwendeten Ochsen und Büffel gehen im Schritt. Durch die Bewegung des Schlittens werden nicht nur die Körner von den Ähren getrennt, sondern es wird auch das Stroh geschnitten oder vielmehr zermalmt, worauf es (als samân) statt des in der Türkei wenig gewonnenen Heues an die Thiere verfüttert wird. Das Getreide ist freilich sehr unrein, denn es ist nicht bloß mit dem Stroh, sondern auch mit einer Menge von Staub vermischt. Deshalb wird es mit gewöhnlichen Holzschaufeln geworfelt, was aber nur bei günstigem Winde geschehen kann, so dass das Getreide oft wochenlang liegen bleibt und den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist, bevor es hereingebracht wird. Das zu Genusszwecken bestimmte Getreide muss überdies gewaschen und sodann an der Sonne getrocknet werden. Zwei Paar Ochsen mit je einem Kutscher dreschen mit diesem Schlitten täglich etwa 25 Oka oder 6 *hl* Getreide (in unreinem Zustande). Der Preis für Arbeit und Bespannung stellt sich auf etwa 35 Piaster per Tag, so dass 1 *hl* auf fast 6 Piaster oder K 1·20 zu stehen kommt. Die Arbeit des Dreschschlittens ist daher eine fast

ebenso theure wie die der Dreschmaschine, wobei aber noch in Betracht gezogen werden muss, dass im ersten Falle unreines Getreide geliefert wird, das noch verschiedene Manipulationen erheischt, und die Arbeit überhaupt nur bei schönem Wetter möglich ist.

Von Wichtigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb sind die Grundeigenthumsverhältnisse. Nach dem Gesetz vom 21. April 1858 unterscheidet man fünf Arten von Grundeigenthum, nämlich:

1. das Mulk-Land (erâzi-i-memlûke), welches zu freiem, unabhängigem Eigenthum besessen werden, demnach vom Eigenthümer verkauft, verpfändet oder verschenkt werden kann;

2. das Mirie-Land (erâzi-i-emirije), an dem der Staat ein Obereigenthum besitzt, das Nutzungsrecht aber durch besondere Besitztitel (tapu-sened) an Private überträgt; der Besitzer bestellt das Land, kann es verkaufen, verpfänden, verpachten, vererben (nach dem kaiserlichen Rescript vom 2. Mai 1867 bis zum siebenten Grade), ist jedoch der Staatsaufsicht unterworfen, bedarf zu Handlungen, welche die Productivität des Bodens ändern, der staatlichen Genehmigung und verliert den Besitz, wenn er ohne Grund den Boden drei Jahre unbestellt lässt;

3. das Wakuf-Land (erâzi-i-mevkûfe), welches religiösen Stiftungen oder gemeinnützigen Anstalten gehört und von einem besonderen Ministerium verwaltet wird (Güter der todten Hand);

4. das Metruke-Land (erâzi-i-metrûke), welches allen Menschen zur Benützung überlassen wird, wie öffentliche Wege, Marktplätze oder Ländereien, welche den Bewohnern einer oder mehrerer Ortschaften gemeinsam sind, wie Weideplätze u. s. w.

5. das Mewat-Land (erâzi-i-mewât), Unland, welches in niemandes Besitz und unbebaut ist, jedoch werden die in bewohnten Ortschaften oder in nächster Umgebung gelegenen Ländereien nie als solche betrachtet.

Eine besondere Gruppe der ersten Art bilden die Krongüter oder Güter der kaiserlichen Civilliste (erâzi-i-senije), welche von allen Lasten und Staatsabgaben befreit sind.

Irgend welche statistische Nachweise über die Vertheilung dieser Arten von Grundeigenthum gibt es nicht, man ist diesbezüglich nur auf allgemeine Schätzungen und Beobachtungen angewiesen. Man nimmt an, dass nur etwa ein Viertel des ertragsfähigen Bodens im freien Eigenthum (Mulk) sich befindet, während fast drei Viertel auf Staatsländereien und Güter der todten Hand entfallen. Vor allem lässt sich constatiren, dass die Domänen der kaiserlichen Civilliste sehr bedeutend sind, so dass der Sultan als der größte Grundbesitzer der Welt bezeichnet wird. In den Vilajets Bagdad und Bassorah besitzt die Civilliste etwa 30 Procent der gesammten Culturfläche. Dabei erweitern sich die Domänen beständig, aber nicht durch Ankauf von kleinem Grundbesitz, sondern zumeist durch Erwerbung von schlecht oder gar nicht bebauten Staatsländereien. Die kaiserlichen Domänen erfreuen sich eines guten Rufes als wahre Musterwirtschaften, indem sie durch Anlage von Straßen und Canälen, durch Einführung landwirtschaftlicher Maschinen u. s. w. viel zur Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen beitragen.

Große Grundcomplexe sind im Besitze der religiösen Stiftungen. Diese Wakuf, sowie die Staatsländereien sind meist an größere Grundbesitzer verpachtet, deren es in allen Theilen des Reiches mehrere gibt. Die Terrains werden in kleine Parcellen getheilt, welche sodann sammt allem Geräthe, sowie allen Arbeits- und Nutzthieren gegen die Entrichtung der Hälfte des Ernteertrages kleinen Bauern (jarydschi) auf ein Jahr überlassen werden. Dass sich unter diesen

Verhältnissen ein rationeller Betrieb nicht ausbilden kann, liegt auf der Hand. Nur in seltenen Fällen lässt der Großgrundbesitzer seine Güter durch Lohnarbeiter für eigene Rechnung bearbeiten. Einige größere Güter (tschiftlik) meist in der Nähe der bedeutenden Städte (Constantinopel, Salonich, Smyrna) sind auch schon in die Hände von Ausländern übergegangen und werden dann im modernen Sinne bewirtschaftet.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass Güter in einer Ausdehnung von mehr als 200 *ha* durch Pächter, solche von 50—200 *ha* durch den Eigenthümer, aber mit Zuhilfenahme fremder Kräfte, und solche bis zu 50 *ha* von der Familie des Eigenthümers selbst bewirtschaftet werden. Der kleine Grundbesitz ist sehr zersplittert. In der Gegend von Damaskus beispielsweise besitzen etwa drei Viertel der Bauern nur ganz kleine Äcker, deren Länge zwischen 100 und 1000 *m* und deren Breite zwischen 2—6 *m* beträgt. Ein solcher Besitz ist für landwirtschaftliche Maschinen naturgemäß gar nicht oder sehr wenig aufnahmsfähig.

Die Bodenpreise schwanken in ungemein weiten Grenzen, denn sie hängen ab von der Lage des Terrains, von der Nähe einer Stadt, von der Distanz bis zur nächsten Straße, zur Eisenbahn oder zum Hafen, von der Niederschlagsmenge in der betreffenden Gegend und der Möglichkeit einer künstlichen Bewässerung, von der Zusammensetzung und Fruchtbarkeit des Bodens u. s. w. Im allgemeinen ist die Bodenbewertung eine sehr niedrige, weil sich das Capital mit größerer Vorliebe den lucrativeren Handelsspeculationen zuwendet, weil es ferner an Arbeitskräften fehlt, um dem Boden reiche Erträge abzugewinnen, und weil es schließlich an Communicationen mangelt, um die Producte lohnend zu verwerten. Nach Martineau stellt sich in der nächsten Umgebung von Smyrna ein Hektar durchschnittlich auf 4500 Francs, in den entfernteren Gebieten des Vilajets auf 200—400 Francs per Hektar bei Feldern, die mit Weizen und Gerste bebaut sind, auf 500 bis 800 Francs bei Maisfeldern und auf 1500—3000 Francs bei Feigenpflanzungen. Auf der Constantinopel gegenüberliegenden asiatischen Seite, auf der Strecke von Haidar-Pascha bis Jsmid, ist gewöhnliches Ackerland schon um 2 Livres turques per Domäne zu haben, während Gemüseländereien 5—10 Livres turques per Domäne kosten. Auf dem kleinasiatischen Hochland in der Gegend von Eskischehr kostet im großen die Domäne ½—1 Livres turques, weiter von der Bahn ab aber sind die Preise von 1 Medschidié per Domäne nichts Ungewöhnliches.

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse sind nicht besonders günstig. Das Land ist sehr dünn bevölkert und liefert daher an und für sich wenig Arbeitskräfte. Der Türke ist dem Ackerbau nicht abgeneigt, ist aber viel zu stolz, um im Lohn zu arbeiten und mehr zu verdienen, als er braucht. Griechen und Armenier dagegen beschäftigen sich mit Handel und Schiffahrt. Trotzdem sind die Löhne sehr niedrig; in den reicheren Gegenden Anatoliens verdient ein Mann bis zu 10 Piaster (circa 2 K), in ärmeren sinkt aber der Lohn bis zu 2 Piaster (circa 40 h) täglich. In Mesopotamien schließen die großen Grundbesitzer mit der nöthigen Zahl von Fellachen einen Arbeitsvertrag für ein Jahr. Die Fellachen haben keinen festen Wohnsitz, sondern leben unter Zelten und ziehen von Besitzung zu Besitzung, bis sie eine Verwendung finden. Sie erhalten den Lohn gewöhnlich in natura, indem sie je nach der Art des Bodens und der Frucht am Ertrage participiren.

Die türkische Steuerverfassung sieht den Boden und den Bodenertrag als das hauptsächlichste, ja fast ausschließliche Steuerobject an; deshalb ist auch die Steuerbelastung der Landwirtschaft in der Türkei eine sehr hohe. Der Grundbesitz zahlt zunächst, wenn es sich um Terrains ohne alle Baulichkeiten handelt, eine Grundsteuer (wergi) von 4 Promille vom Schätzungswerthe des

Grundstückes. Dazu kommt ein Zuschlag von 5 Procent von der Grundsteuer für Unterrichtszwecke und ein solcher von 6 Procent für Militäraufwand, schließlich vom gesammten Steuerbetrage eine Abgabe für die Einhebungskosten in der Höhe von 2½ Procent. Die wichtigste Abgabe ist aber der Zehent (üschür), welcher von den Bodenproducten im allgemeinen eingehoben wird und in Wirklichkeit mehr als 12 Procent beträgt, nämlich 10 Procent Hauptsteuer, 1 Procent für die Agriculturbank, ½ Procent für Unterrichtszwecke und ⁶/₁₀ Procent für militärische Rüstungen. In den mesopotamischen Vilajets Mossul, Bagdad und Basra, sowie in den afrikanischen Besitzungen besteht eine andere Art von Besteuerung. Die kleinen Bauern, welche nicht feste Wohnsitze haben, sondern sich auf den Besitzthum jenes Grundherrn niederlassen, welcher sie zeitweilig in Arbeit nimmt, zahlen die Zeltsteuer (Beitije), eine Abgabe von 50 Piaster jährlich pro Mattenzelt (Sarife). Die Grundbesitzer, meist Pächter von Staatsländereien (Mirije-Land), haben die Humssteuer, nämlich 20 Procent vom Bruttoertrage, ferner einen Zuschlag von ½ Procent für die Einhebung, einen Zuschlag von ½ Procent für Unterrichtszwecke und einen Zuschlag von 6 Procent, von der Grundsteuer gerechnet (= 1·2 Procent vom Bruttoertrage), im ganzen also 22·2 Procent zu entrichten. Der Hedschaz ist von diesen Abgaben befreit, ebenso die Besitzungen der Civilliste und die Wakufs (Stiftungen). Ausländer sind zum Grundbesitz zugelassen, müssen sich aber bezüglich ihres Immobiliarbesitzes vollständig der türkischen Gerichtsbarkeit unterwerfen.

Noch drückender als die Abgaben sind die Übelstände bei der Einhebung. Der Zehent wird in der Regel in natura eingehoben, was insoferne günstig ist, als sich dadurch die Abgabe am besten dem factischen Ernteertrage anschmiegt. Allerdings kann es vorkommen, dass bei schlechter Ernte nach Abzug des Zehents nicht einmal das zur nächsten Aussaat nöthige Quantum übrig bleibt. Das übliche Pachtsystem macht aber alle Vortheile zunichte. Der Pächter, welcher den Zehent einer Provinz im Wege der öffentlichen Versteigerung für ein Jahr (bei Oliven für zwei Jahre) erstanden hat, theilt seine Berechtigung in kleinere Lose, die er an Subunternehmer weitergibt. Der Bauer, der sein Getreide geschnitten oder die Früchte abgenommen hat, darf nichts vom Felde wegführen, bevor der Steuerpächter nicht erschienen und seinen Antheil genommen hat. Bevor dies geschieht, vergehen oft Wochen, besonders wenn der Steuerpächter selbst Händler in diesen Artikeln ist, weil er auf diese Weise eine Handhabe erhält, um den Bauer im Preise zu drücken. Nach dem Steuerpächter kommt der Staat und verlangt ebenfalls seinen Antheil. Der Rest geht dann auf die Zahlungen auf, welche der Händler als solcher für Vorschüsse und Zinsen zu fordern hat.

Die türkische Regierung hat wohl eingesehen, dass die Landwirtschaft eine Förderung durch zweckentsprechende staatliche Maßnahmen verdient, aber ihre Absicht ist an der stetigen Geldnoth und der Unfähigkeit der Verwaltung meist gescheitert. Jedenfalls von günstigem Einflusse ist die staatliche Ackerbauschule, welche auf der staatlichen Domäne Büjük-Chalkali bei Constantinopel im Jahre 1884 errichtet wurde. Die Anstalt umfasst drei Classen, von denen jede 30 Schüler aufnehmen kann; der Unterricht besteht aus der theoretischen und praktischen Unterweisung im Ackerbau, in der Garten- und Forstcultur. Jede Provinz hat in diese Schule einige Bauernsöhne auf öffentliche Kosten zu senden. Die Schüler sind vom Militärdienst befreit und erhalten nach Abschluss der Prüfungen Geldprämien.

Eine gutgedachte, aber wenig wirksame Institution ist die im Jahre 1302 (1886/87) geschaffene Agriculturbank, deren Zweck es ist, den Bauern billigen

Credit zu vermitteln. Der gesetzliche Zinsfuß ist 9 Procent, in der Regel muss aber der Bauer 12 bis 20 Procent, in manchen Fällen noch mehr für die Darlehen zahlen. Dabei muss er auch seinen Bodenertrag dem Geldgeber verkaufen; einem Dritten darf er ihn nur dann verkaufen, wenn der Geldgeber, meist der Händler in dem betreffenden Artikel, darauf verzichtet und vorher Capital sammt Zinsen zurückerstattet bekommt. Die Agriculturbank nun, welche in allen größeren Provinzorten Filialen hat, gibt Darlehen zu 6 Procent, vermehrt um 1 Procent für Spesen, im Höchstbetrage von 15.000 Piastern; Amortisationsquote und Zinsen werden durch behördliche Organe gelegentlich der Eintreibung des Zehents eingehoben. Das Capital der Bank wird gebildet durch einen einprocentigen Zuschlag, welcher auf dem Zehent ruht, und durch $^2/_3$ ($^1/_3$ gehört der Unterrichtsverwaltung) des $1^1/_2$procentigen Zuschlages (hisse-i-jane), welcher beim Seiden- uud Tabakzehent durch die Dette Publique, beziehungsweise die Tabakregie eingehoben wird. Diese Specialabgaben sollen so lange fort bestehen, bis das Capital der Bank 10 Millionen Livres turques erreicht hat. Von diesen Einnahmen soll $^1/_3$ zum Capital geschlagen, $^1/_3$ zur Verbesserung der Landwirtschaft des betreffenden Vilajets und $^1/_3$ der Förderung der Landwirtschaft seitens der Centralverwaltung durch Vertheilung von Ackergeräthen und Samen, durch Ankauf von Zuchtvieh u. s. w. verwendet werden. Nach dem letzten bisher vorliegenden Ausweise, welcher mit dem am 13. März 1899 zu Ende gegangenen Finanzjahre 1314 schließt, betrug das eigentliche Capital im letzten Jahre 316·3 Millionen Piaster, von denen 266·7 Millionen Piaster (84 Procent) als Darlehen an Bauern ausgeliehen waren. Im ganzen wurden während der bisherigen Thätigkeit der Bank folgende Darlehen gewährt und rückgezahlt:

Finanzjahr	Zahl der Darlehennehmer	Gewährte Darlehen	Rückzahlungen	Außenstände
		in Mill. Piastern		
1305	18.206	16·3	0·2	16·1
1306	43.202	46·7	6·1	40·6
1307	55.491	60·8	25·5	35·3
1308	74.212	82·5	35·9	46·6
1309	81.016	85·0	40·2	44·8
1310	70.514	66·2	40·5	25·7
1311	61.400	55·8	33·8	22·0
1312	55.646	51·2	40·5	10·7
1313	50.325	45·8	40·5	5·3
1314	20.536	64·3	44·6	19·8
	600.548	574·6	307·8	266·8

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass die Darlehen im Durchschnitt kaum 1000 Piaster (200 K) erreichen. Der große Übelstand der Institution liegt darin, dass die Abgaben für die Agriculturbank nicht ganz ihrem Zwecke zugeführt werden; zwei Drittel derselben dienen der allgemeinen Verwaltung und werden in den seltensten Fällen der Landwirtschaft zugute kommen. Ferner entnimmt der Staat den vorhandenen Barbeständen der Bank selbst Darlehen. In Finanzkreisen gilt die Sicherstellung von Anlehen auf die Erträgnisse der Agriculturbank als eine erstclassige. Dem Bauer erwächst aber eine Mehrbelastung, die zu der geleisteten Hilfe nicht im Verhältnis steht. Auch klagt man, dass mit der Erlangung der Darlehen lästige Formalitäten verbunden sind.

Weiters ist die türkische Regierung an die Gründung von Musterfarmen (ferme modèle) geschritten, welche junge Leute theoretisch und praktisch für die

Landwirtschaft heranbilden sollen. Eine solche Anstalt ist auf Kosten der Agriculturbanken der Vilajets Salonich, Monastir und Kossowo bei Salonich errichtet worden, an der außer einem Director und Vicedirector vier im Auslande vorgebildete Lehrer wirken und die durchschnittlich von etwa 60 Hörern besucht wird. Den Localregierungen sind auch seit wenigen Jahren Agriculturinspectoren zugetheilt worden, denen jedoch die nöthigen Befugnisse zu fehlen scheinen, um in die landwirtschaftlichen Verhältnisse thatkräftig eingreifen zu können. Eine im Jahre 1901 zum Studium der Maßnahmen, welche eine Hebung der Landwirtschaft herbeiführen könnten, eingesetzte Commission hat auch die Errichtung von Getreidebörsen in Constantinopel, Konia und Angora, sowie von Getreidelagerhäusern in Constantinopel beschlossen, jedoch ist an die Durchführung dieser vom Sultan sanctionirten Beschlüsse bisher nicht geschritten worden. Eine Getreidebörse besteht vorläufig nur in Smyrna.

Auch die fremden Bahngesellschaften suchen im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Förderung der Landwirtschaft ihrer Verkehrsgebiete beizutragen. So propagirt die Gesellschaft der orientalischen Eisenbahnen die Einführung moderner Ackergeräthe. Die Gesellschaft der anatolischen Eisenbahnen hat ihrem Verwaltungsorganismus sogar eine eigene Culturabtheilung eingefügt, deren Leitung einem Fachmanne übertragen ist. Längs der Bahnstrecke wurden Grundstücke erworben, welche zu Musterwirtschaften, Obst- und Gemüsegärten, Baumschulen u. s. w. umgewandelt worden sind. Den Bauern wird das so häufig fehlende Saatgetreide auf Credit gegeben. Weiters wurde mit der Firma H. F. Eckert in Berlin ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Bahngesellschaft die landwirtschaftlichen Maschinen, besonders Pflüge, in Commission übernimmt und gegen kleine Raten an die Bauern vertheilt.

Von wohlthätigem Einflusse auf die Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Betriebes ist ferner die aus verschiedenen Gründen erfolgende fremde Einwanderung. In erster Linie sind die Muhadschirs zu nennen, nämlich jene Muhammedaner, welche aus den unter fremde Verwaltung gelangten Gebieten, wie Bulgarien, Bosnien und Hercegovina, Südrussland, neuestens auch Creta, auswandern und sich in dem türkischen Stammlande, in Kleinasien, ansiedeln, wo ihnen die türkische Regierung ganze Ortschaften oder Ortsviertel erbaut. Die Leute sind fleißige und mit einer rationelleren Feldbestellung vertraute Bauern, welche auch auf ihre zurückgebliebenen Nachbarn durch das lebendige Beispiel wirken. Im Jahre 1902 sind allein auf der Strecke von Eskischehr nach Angora und in der Gegend von Konia etwa 15.000 solcher Emigranten angesiedelt worden. Der Zuzug ist oft so stark, dass die Leute lange auf die Zuweisung der Ländereien warten müssen.

Für Palästina schließlich sind die deutschen und jüdischen Ackerbaucolonien von großer Bedeutung geworden. Im Jahre 1868 sind von einer in Württemberg begründeten Religionsgenossenschaft, welche sich der „Deutsche Tempel" nennt, mehrere Colonien begründet worden, so eine bei Jaffa, eine andere 3 *km* von Jaffa entfernt in der Ebene Sarona, eine 1 *km* südlich von Jerusalem und eine auf dem schmalen Küstensaum zwischen dem Berge Karmel und dem Hafen Haifa. Die Gesammtzahl der Templer dürfte sich auf etwa 2000 belaufen. Die Colonien haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, besonders hat das Fieber lange unter den Kindern gewüthet, aber heute prosperiren sie sehr gut und leisten nicht bloß in der Landwirtschaft, sondern auch im Handwerk und in der Industrie Hervorragendes.

Die Alliance Israélite hat, hauptsächlich infolge der Einwanderung der russischen Juden nach Palästina, mehrere jüdische Ackerbaucolonien begründet. Gegen-

wärtig bestehen etwa 20 derartige Colonien, hauptsächlich in der Gegend zwischen Jaffa und Jerusalem, in dem Küstenstrich zwischen Haifa und Jaffa, am Meromsee u. s. w. mit einer Bevölkerung von etwa 5000 Seelen. Andere Centren sind in der Gegend jenseits des Jordan gegen die Gebirgsketten des Hauran, wo größere Ländereien erworben wurden, in Bildung begriffen. In Mikweh wurde im Jahre 1870 eine landwirtschaftliche Schule (Institut Agricole de Mikweh) geschaffen, welche jährlich etwa 200 Schülern Unterricht ertheilt; die jungen Leute werden daselbst drei Jahre theoretisch und zwei Jahre praktisch vorgebildet. Die Jahreskosten belaufen sich auf 163.000 Francs, wovon 98.000 durch die Alliance und 65.000 durch die Erträgnisse der Schule selbst gedeckt werden. Einzelne Colonien haben sich einen guten Namen gemacht, so die von Rischon-el-Zion mit ihren Weinen; infolge einer Überproduction ist jedoch der Weinbau unrentabel geworden, weshalb man neuestens der Viehzucht ein besonderes Augenmerk zugewendet hat. Die Colonie von Petach-Tikweh beschäftigt sich hauptsächlich mit Orangencultur, jene von Ekron mit Obstzucht, indem sie eingemachte Aprikosen und Pfirsiche auch nach Europa verschickt. Ob und welche praktischen Resultate die Zionistenbewegung zeitigen wird, welche in der „Jüdischen Volksbank" das nöthige Capital zur nationalen Colonisirung Palästinas beschafft, kann derzeit noch nicht beurtheilt werden.

Nach dem Ausbau der anatolischen Bahnen ist auch viel von deutschen Ansiedlungen in Kleinasien die Rede gewesen, mehrere deutsche Schriftsteller haben sogar lebhaft dafür Stimmung gemacht. Doch ist ein derartiger Plan kaum ausführbar. Es fehlen vor allem die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Prosperität, denn die Steuerbelastung ist, wie erwähnt, eine hohe, die Verwertbarkeit aber eine geringe, da bis zu den Hafenplätzen große Transportkosten zu überwinden sind. Die Cultivirung bisher unbebauten Bodens wäre eine sehr kostspielige, da für künstliche Bewässerung Sorge getragen werden muss. Übrigens hat die Erfahrung mit anderen Ansiedlungen gelehrt, dass erst in der dritten Generation eine Anpassung der Ansiedler an das Klima des Landes und an die Lebensweise der Eingeborenen stattfindet, bis dahin aber Krankheiten (Fieber) furchtbare Verheerungen anrichten. Überdies würde die türkische Regierung solche Ansiedlungen in Kleinasien, das als Stammland des Osmanenthums betrachtet wird, kaum dulden. Die Unternehmer der Bagdadbahn haben sich denn auch beeilt, in aller Form alle Ansiedlungspläne weit von sich zu weisen, um nicht das Misstrauen der maßgebenden Kreise zu erregen.

II. Die Production von Getreide und Gemüse.

Weizen. Unter den angebauten Getreidearten besitzt der Weizen besondere Bedeutung, weil er das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung liefert und in günstigen Jahren sogar einen Export nach dem Auslande ermöglicht.

Die Anbauverhältnisse, insbesondere die Zeiten der Aussaat und Ernte, wechseln natürlich je nach der geographischen und der Höhenlage des betreffenden Landstrichs. In der europäischen Türkei wird der Weizen meist im Herbst als Winterfrucht angebaut. In Anatolien wird die Wintersaat im Hochland im September und October, im Tiefland im November, die Sommersaat im Februar bestellt. Die Erntezeit ist für das Hochland Juli und August, für das Tiefland Mai und Juni. Die Sommersaaten reifen nur etwa zwei Monate später als die Wintersaaten, liefern aber geringere Erträge.

Nach fachmännischen Schätzungen ergab die Weizenernte in den letzten Jahren folgende Erträge:

	1900	1901	1902
	in Millionen *hl*		
Europäische Türkei	11·7	12·5	7·0
Asiatische Türkei	16·0	20·0	18·0
Gesammternte . .	27·7	32·5	25·0

Die Weizencultur ist so verbreitet, dass fast alle Vilajets in normalen Jahren ihren Eigenbedarf decken können. Die stärkste Handelsbewegung vollzieht sich in anatolischem Weizen, der auf den Eisenbahnlinien nach den großen Märkten von Constantinopel, Smyrna und Mersina verfrachtet wird oder über Haidar-Pascha, Derindsche und Ismid in benachbarte und fremde Gebiete gelangt. Der Aufschwung der heimischen Mühlenindustrie hat den Inlandsconsum in Weizen beträchtlich gesteigert. Einer stärkeren Verwertung des Weizens stehen jedoch hauptsächlich zwei Hindernisse im Wege. Vor allem ist das Getreide infolge der geringen Sorgfalt, welche dem Saatgetreide zugewendet wird, sowie infolge der geschilderten Behandlung mit dem Dreschschlitten so stark mit fremden Bestandtheilen gemengt und so unrein, dass es mehrfach gereinigt und gesiebt werden muss, bevor es zum Vermahlen kommt oder exportirt wird. Weiters ist jenen großen Länderstrecken, die nicht in der Nähe einer Eisenbahnlinie gelegen sind, die Möglichkeit einer lohnenden Verwertung des Productes genommen, da sich die Fracht zu hoch stellt; je nach den Preisen eröffnet oder verschließt sich den einzelnen Orten der Exportweg.

Man unterscheidet im Handel den harten und den weichen Weizen; der erstere liefert ein gutes Mehl für die Teigwarenfabrication und ist exportfähig, während der letztere ausschließlich im Lande selbst konsumirt wird. Eine Mischung beider Sorten bildet den sogenannten machlut, der ebenfalls nur für den Inlandsverbrauch bestimmt ist.

Auf den Markt von Constantinopel erfolgt die Zufuhr zum größten Theile durch die anatolische Eisenbahn, welche je nach den Ernteergebnissen jährlich etwa 60.000—250.000 Tonnen Weizen verfrachtet. Eine weit geringere Menge kommt mit den Orientalischen Bahnen aus Europa. Die Preise (1 Livre turque = 100 Piaster) stellten sich im December 1902 für

harten anatolischen Weizen, mittlere Qualität, auf 30 bis 31 Para per Oka fob
" " " gut mittlere " " 31½ " 33 " " " "
" " " Extra- " " 34 " 37 " " " "
" rumelischen " " 32 " 33 " " " "

weichen anatolischen Weizen, weiße Qualität, auf 9 bis 9½ Piaster per Kilé
" " " mittlere " " 10 " 10½ " " "
" " " mindere " " 10½ " 11 " " "
" rumelischen " gute " " 10 " — " " "
" " " mindere " " 10¾ " 11 " " "

Infolge des strengen Winters haben sich die Preise für harten Weizen später befestigt, während sie für weichen Weizen nachließen. Im Juli 1903 waren darnach die Preise für

harten anatolischen Weizen, mittlere Qualität, 39 bis — Para per Oka fob
" " " gut mittlere " 40 " 41 " " " "
" " " Extra- " 44 " 45 " " " "
" rumelischen " gut mittlere " 43 " — " " " "
" " " mittlere " 40 " — " " " "

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

weichen anatolischen Weizen, weiße Qualität 6½ bis — Piaster per Kilé
„ „ „ mittlere „ 7 „ — „ „ „
„ „ „ mindere „ 8 „ 9 „ „ „

Die Ankünfte auf den Markt von Smyrna stellten sich in den beiden abgelaufenen Jahren folgendermaßen:

	1901	1902	
Kassaba	147.800	91.600	Säcke (à 84—88 Oka)
Aïdin	184.500	210.000	„
Mersina	10.900	10.500	„
Amasia	50.800	47.750	„
Littorale	7.500	13.150	„
	401.500	373.000	Säcke

Die Preise schwankten im Jahre 1902 zwischen 50—60 Para per Oka. Ende September 1903 stellten sie sich (1 Medschidié = 20½ Piaster) für

Smyrna-Weizen auf 55 bis 62 Para per Oka
Uschak- „ „ 62 „ 72 „ „ „
Mersina- „ „ 54 „ 57 „ „ „
Angora- „ „ 66 „ 70 „ „ „
Samsun- „ „ 58 „ 68 „ „ „

In Mersina kommt der harte rohe Weizen auf den Markt, welcher fälschlich karamanischer Weizen genannt wird, in Wirklichkeit aber aus der kilikischen Ebene Dschukur-Owa stammt. Er wird hauptsächlich von den Mühlen in Smyrna verarbeitet. Der weiche, weiße, sogenannte Angoraweizen wird mit Kameelkarawanen von Konia und Angora gebracht und geht meist auf kleinen Seglern nach Syrien und Libanon, wo er von der Bevölkerung mit Vorliebe consumirt wird. Der Preis von hartem Weizen schwankte im Jahre 1902 zwischen 18 und 23, für weichen zwischen 27 und 28 Piaster per Kilé (1 Livre turque = 124 Piaster).

Jener Theil der europäischen Türkei, welcher Salonich mit Weizen versorgt, hatte eine so schlechte Ernte, dass für den Bedarf der dortigen Mühlenindustrie ein Import von andern Plätzen eingeleitet werden musste. Von wesentlichem Einfluss auf dieses Ergebnis war die günstige Conjunctur in Tabak und Opium, welche die Bauern vielfach veranlasste, ihre Felder der Cerealiencultur zu entziehen und den lohnenderen Tabak- und Mohnpflanzungen zu widmen.

In Mesopotamien waren im Jahre 1902, einem sehr guten Erntejahre, 55.000 *ha* mit Weizen bebaut, welche ein Erträgnis von 47.000 Tonnen lieferten.

Gerste. In stetiger Ausdehnung befindet sich die Gerstencultur, seitdem der Ausbau des Eisenbahnnetzes den größten Productionsgebieten neue Absatzwege geschaffen hat. Von fachmännischer Seite wird in guten Jahren der jährliche Ernteertrag an Gerste in der gesammten Türkei auf 25 Millionen *hl* geschätzt, sodass die Türkei unter den Gerste producirenden Ländern etwa an vierter Stelle (hinter Russland, Amerika und Österreich-Ungarn) einzureihen wäre. Die hauptsächlichsten Productionscentren sind die Vilajets von Smyrna, Brussa, Mossul und Bagdad.

Die Verwendung der Gerste ist eine ziemlich vielseitige. Im Innern des Landes wird sie vielfach zur Brotbereitung herangezogen. Allgemein wird aber die Gerste statt des Hafers, der sich hiezu nicht eignet, zur Fütterung der Pferde benützt; deshalb tritt auch die türkische Militärverwaltung als großer Käufer für dieses Product auf. Die feine weiße Gerste mit vollen runden und schweren Körnern

dient Brauzwecken und bildet Gegenstand eines steigenden Exportes, weil sie wegen ihrer Güte und ihres Zuckergehaltes besonders von englischen und deutschen Brauereien gern gekauft wird.

Die Anbauverhältnisse wechseln nach der Lage des Anbaugebietes. In der europäischen Türkei erfolgt die Saatenbestellung von Anfang November bis Mitte Jänner, die Ernte im Juli und August. Im anatolischen Tieflande wird im Herbst bis Frühjahr, im Hochlande wegen des strengen Winters aber erst im Frühjahre bis Ende April gesäet; Ende Juli beginnt dann die Erntezeit. In Mesopotamien gehört die Gerste zu den Winter- oder Schetwiculturen (im Gegensatz zu den Sommer- oder Seificulturen), deren Anbau in die Monate September bis Februar fällt. Der Ernteertrag stellt sich in Anatolien gewöhnlich auf das zehn- bis zwölffache des Saatgutes, in Mesopotamien aber auf das zwanzigfache; in Missjahren kann das Erträgnis freilich bis auf das Doppelte sinken.

Im Vilajet Brussa, wo namentlich die Distrikte von Uschak, Eskischehr und Kutahia als Kornkammern gelten, wird eine mittlere Ernte in Gerste in folgender Weise berechnet:

Tiefland:	Sandschak Balikesr	45	Mill. *kg*
	„ Brussa	32½	„ „
Hochland:	„ Ertogrul und Jenischehr	15	„ „
	„ Eskischehr und Kutahia	75	„ „
	„ Karahissar, Gedis und Uschak	135	„ „

Ein großer Theil des producirten Quantums geht mit den anatolischen Bahnen nach Constantinopel oder über Derindsche, Panderma u. s. w. direct ins Ausland. In Constantinopel stellten sich die Preise für

	December 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)	April 1903
anatolische Braugerste	28 bis 29	28 bis 29 Para per Oka fob
„ „ extra-extra	31 „ 32	— „ — „ „ „ „
„ Futtergerste	26 „ 27	— „ — „ „ „ „
rumelische „	11½ „ 11¾	12 „ 12½ per Kilé.

Der Hauptmarkt für Gerste aber ist Smyrna, wo das Product durch die englische Linie Smyrna—Aïdin und die französische Smyrna—Kassaba-Linie eingebracht wird. Man unterscheidet daselbst drei Qualitäten, nämlich 1. die schöne weiße und schwere Braugerste, 2. die etwas dunklere Gerste, welche sich noch als Braugerste eignet, aber im Momente der Ernte von Regen überrascht wurde und daher eine dunklere Färbung erhalten hat und 3. die Futtergerste. In den abgelaufenen zwei Jahren, von denen das letztere ein merkliches Mindererträgnis aufwies, kamen auf den Markt von Smyrna folgende Quantitäten:

	1901	1902	
mit der Kassaba-Linie	503.000	356.470	Säcke
„ „ Aïdin-Linie	281.200	264.400	„
aus Uschak	566.100	429.720	„
vom Littorale	75.000	80.610	„
	1,425.300	1,131.200	Säcke

Die gewöhnliche Preislage für Yerligerste ist 10½—13½ Piaster, für die feinere Uschakgerste 11½—14 Piaster per Kilé zu 17 Oka. Dieser Preisstand hielt sich auch im Jahre 1902; der niedrigste Stand wurde im November mit 10¼ Piaster für Yerli und 12¼ Piaster für Uschak erreicht. Seither erhöhten sich die Preise und betrugen Ende September:

			Piaster (1 Medschidié = 20½ Piaster)						
für Yerli	extra	. . . . .	14½	bis	15¾	per	Kilé	zu 17	Oka
„ „	prima	. . . . .	13	„	14½	„	„	„ 17	„
„ „	mittel	. . . . .	11¾	„	12½	„	„	„ 17	„
„ „	ordinär	. . . . .	10¾	„	11½	„	„	„ 17	„
„ Uschak	extra	. . . . .	16	„	16¼	„	„	„ 17	„
„ „	prima	. . . . .	15	„	15¾	„	„	„ 17	„
„ „	mittel	. . . . .	13	„	14½	„	„	„ 17	„
„ „	ordinär	. . . . .	12	„	13	„	„	„ 17	„

Auch Syrien producirt in guten Jahren 100.000—150.000 (1902: 183.000) Tonnen Futter- und Braugerste, die auf der Damaskusbahn nach Beirut, theilweise auch nach Tripolis gelangen und von dort exportirt werden. Die mittleren Preise für Braugerste stellten sich im Jahre 1902 daselbst auf 11—12½ Francs per 100 *kg*. Im Hinterlande von Gaza werden jährlich 2 Millionen Kilé (à 16 Oka) geerntet, welche zum Preis von 2·30 Francs per Kilé meist exportirt werden.

In Mesopotamien bildet Gerste auf den mehr trockenen Ländereien die Hauptfrucht; im Kaza von Hille sollen 75 Procent des anbaufähigen Bodens mit Gerste bebaut sein. Nach oberflächlichen Schätzungen waren im Jahre 1902 121.000 *ha* (gegen 294.000 im Jahre 1901) mit Gerste bebaut, welche ein Erträgnis von 102.000 Tonnen (1901: 93.000 Tonnen) ergaben. Der Export erfolgt von Bassorah aus.

Hafer. Ziemlich vernachlässigt ist die Hafercultur. Der türkische Hafer wird nicht zur Fütterung der Pferde verwendet, er wird deshalb hauptsächlich dort gebaut, von wo ohne übermäßige Vertheuerung durch Transportkosten ein Export nach dem Auslande möglich ist. Im Inlande wird an einzelnen Orten eine Art Grütze aus Hafer bereitet, im übrigen aber nur das zur Saat nothwendige Getreide zurückbehalten.

Die wichtigsten Productionsgebiete sind einzelne Gegenden der europäischen Türkei, namentlich das Vilajet Kossowo, wo in guten Jahren etwa 20.000 Tonnen Hafer geerntet werden, ferner die Küstenstriche des Schwarzen Meeres, welche ihren Hauptmarkt in Samsun haben (im Kaza Samsun waren im Jahre 1902 32.000 Dönüms mit Hafer bepflanzt, welche ein Erträgnis von 256.000 Kilé im Durchschnittspreise von 7 Piaster per Kilé ergaben), und der dem Marmara-Meere angrenzende Theil des Vilajets Brussa, wo eine gute Ernte etwa 15.000 Tonnen pro Jahr ergibt. In Constantinopel stellten sich die Preise im December 1902 auf 23—23½ Para per Oka fob für rumelischen Hafer und auf 21½—22 Para für Hafer vom Schwarzen Meere und sanken bis Juli 1903 auf 21, beziehungsweise 20 Para. In Salonich, wo sich der Export auf 17.000 Tonnen im Jahre 1901 und auf 12.000 Tonnen im Jahre 1902 belief, schwankten die Preise zwischen 10¾—14 Francs per 100 *kg* fob Salonich.

Roggen. Roggen wird nur in den hochgelegenen Landstrichen der europäischen Türkei, besonders in den Vilajets Kossowo, Monastir und Salonich gebaut, in sehr beschränktem Maße in der asiatischen Türkei. Die Ernte des Vilajets Kossowo ergab im Jahre 1901, einem sehr guten Jahre, 150.000 Tonnen. Das Product dient vornehmlich dem Localconsum. Ein geringer Export bewegt sich über Salonich (1902: 3.500 Tonnen) im Preise von 10½—10¾ Francs per 100 *kg* und über Dedeagatsch (1902 circa 1500 Tonnen). In Constantinopel wurde Roggen aus der Gegend des Marmara-Meeres im December 1902 mit 25¾—26 und im September 1903 mit 23 Para per Oka fob bezahlt.

Mais. Eine Hauptfrucht bildet der Mais, welcher feuchten Boden liebt und meist im Tiefland gebaut wird. In Albanien bildet er die alleinige Brotfrucht der

Bevölkerung, gedeiht aber auch in anderen Theilen der europäischen Türkei, in den Flussthälern des Schwarzen Meeres, in den Vilajets Smyrna und Brussa (besonders in den Tieflanddistricten Brussa, Gemlek, Jenischehr, Balukesr und Karasi), ferner in Syrien und Palästina.

Der Mais wird in der europäischen Türkei sowohl als Frühmais wie als Spätmais gebaut; die Aussaat von Frühmais erfolgt im April und die Ernte anfangs August, die Aussaat von Spätmais im Juni und die Ernte Ende October. Bei entsprechender Düngung und Bewässerung liefert der Mais einen 80-, ja sogar 100fachen Ertrag; jedes Korn erzeugt 5—6 Stränge, die Kolben haben oft 13 Reihen zu je 30 Körnern.

Der Mais dient vorwiegend dem Localconsum, denn zum Export gelangt wenig. Die Türken essen den Mais in frischem Zustande, in Salzwasser gekocht oder auf offenem Feuer geröstet. Die bäuerliche Bevölkerung, namentlich jene Albaniens, vermahlt und verbäckt ihn zu Brot; aus groben Maismehl und Wasser werden kreisrunde, etwa zwei Finger dicke Scheiben gebacken, welche eine kräftige und sättigende, wenn auch wenig schmackhafte Nahrung liefern.

In einigen Gegenden der europäischen Türkei wird der Mais auch als Futter für die Pferde genommen, da sich die sonst in der Türkei als Pferdefutter benützte Gerste daselbst zu theuer stellt. Außer der Körnerfrucht spielen auch Stengel, Blätter und Kolben als Viehfutter eine Rolle.

Eine kleinkörnige Abart des Mais ist der Dari, der besonders in der Gegend von Smyrna, in Syrien und Mesopotamien angebaut und zumeist als Futter für Vieh und Geflügel gebraucht wird. Zuweilen dient er allein oder gemengt mit Weizen als menschliches Nahrungsmittel.

In dem albanischen Vilajet Skutari sind von dem gesammten cultivirten Areale von 10.600 *ha* etwa 5000 *ha* mit Mais bebaut, welche einen mittleren Ertrag von 48 *hl* per Hektar, zusammen also 240.000 *hl* liefern. Im Vilajet Janina sind von 75.000 *ha* etwa 30.000—32.000 *ha* der Cultur von Mais gewidmet; das mittlere Erträgnis stellt sich aber nur auf 16 *hl* per Hektar, also in Summa auf 500.000 *hl*. Im Vilajet Kossowo wird Mais hauptsächlich längs der Bahnstrecke von Köprülü nach Mitrowitza cultivirt; ein gutes Jahr, wie jenes von 1901, liefert 90.000 Tonnen. Im Vilajet Monastir liefert der Maisanbau, trotzdem die Anbaufläche hinter jener für Weizen und Roggen bedeutend zurücksteht, doch in guten Jahren etwa 1·5 Millionen *hl*. In der asiatischen Türkei erntete das Vilajet Brussa im Jahre 1901 etwa 45.000 Tonnen (1902 war eine Missernte), Syrien etwa 16.000 Tonnen Mais und 14.000 Tonnen Dari und das Bassoraher Exportgebiet etwa 10.000 Tonnen Dari. Nach Smyrna kamen im Jahre 1902 etwa 2 Millionen Dari, welche zu 54 Para per Oka (1 Medschidié = 33 Piaster) verkauft wurden.

Der Mais notirte in Constantinopel in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 26 Para per Oka fob (1 Livre turque = 100 Piaster), in Salonich während des Jahres 1902 zwischen 10 und 12 Francs per 100 *kg* fob Salonich und in Smyrna 47 — 48 Para per Oka (1 Medschidié = 33 Piaster).

Hirse. Der Anbau von Hirse ist im allgemeinen sehr gering, da die Verwendung eine beschränkte ist. Das Stroh wird den Schafen im Winter, die geschrotete Hirse mit Stroh vermischt den Ochsen als Futter gegeben. Relativ am stärksten ist der Anbau in den Vilajets Smyrna und Adana. Die Preise in Constantinopel stellten sich

	Ende 1902	August 1903
für den Localverbrauch	27	26 bis 27 Para per Oka
„ „ Export	25	19 „ 20 „ „ „

In Smyrna notirte weiße Hirse im December 1902 35—37, September 1903 28—32 Para per Oka (1 Medschidié = 20½ Piaster).

In Mesopotamien wird die mit Hirse angebaute Fläche im Jahre 1902 mit 57.000 *ha*, der Ertrag auf 30.000 Tonnen geschätzt.

Kanariensamen. Die Cultur von Kanariensamen (Alpiste, phalaris canariensis), einer 40—80 *cm* hohen Pflanze, deren ovale Ähre kleine Körner trägt, ist von den Kanarien-Inseln nach dem südlichen Europa eingeführt worden. In der Türkei kommt sie nur in dem europäischen Theile, und zwar in der Gegend von Adrianopel, Rodosto, Gallipoli und Dedeagatsch vor.

Die Körner dienen als Vogelfutter, werden aber auch in der Textilindustrie als Appreturmittel verwendet.

Die Production ergibt jährlich 150.000—200.000 Säcke (à 112—115 *kg*), wovon etwa 100.000 Säcke über Rodosto und die restliche Menge über Dedeagatsch, Gallipoli und Constantinopel gehen. In Smyrna findet nur eine Wiederausfuhr statt, da der Artikel von Rodosto dahin kommt. Im Jahre 1902 haben die größten Händler einen Trust of Canary Seed gebildet, um die durch eine Missernte geschaffene besondere Conjunctur auszunützen. Die Preise gingen infolgedessen von 56 auf 95 Para per Oka fob Rodosto in die Höhe, waren aber nicht zu halten, sondern sanken wieder auf 90—92 Para beim Syndicat und 78—80 Para beim Händler, im Juni 1903 sogar auf 54—55 Para per Oka fob Rodosto. Die Constantinopler Notirung im August 1903 war

(1 Livre turque = 100 Piaster)

Kanariensamen für Constantinopel, alte Ernte	42—43 Para per Oka
„ für Export, neue Ernte	38½—39 „ „ „

Reis. In der europäischen Türkei wurde früher ziemlich viel Reis gebaut, jedoch ist die Cultur in der Nähe größerer Städte stark eingeschränkt worden, weil sie eine dauernde Bewässerung erfordert und deshalb die Entstehung von Fieberkrankheiten begünstigt. Im Vilajet Kossowo werden in guten Jahren 10.000 Tonnen geerntet. In Anatolien kommt der Reisbau nur sehr vereinzelt vor und spielt commerziell keine große Rolle. Im Mutesarriflik Ismid werden jährlich etwa 13 Millionen Oka geerntet. Dagegen bildet in den feuchten Niederungen Mesopotamiens der Reisbau eine der Hauptculturen des Landes, so dass das Gesammterträgnis daselbst auf 175.000 Tonnen geschätzt wird. Im Vilajet Bassorah ist der Reis nach der Dattel das wichtigste Product; im Vilajet Bagdad hat der Kaza Hindije 80 Procent seiner cultivirbaren Fläche mit Reis bebaut, während die Kazas Semawa und Chamigeh den besten (im Handel Paddy genannten) Reis liefern. Das durchschnittliche Erträgnis daselbst soll sich wie 1 : 40 stellen. Der Inlandsverbrauch der Türkei an Reis ist aber ein so bedeutender, dass der Artikel gleichzeitig Gegenstand eines sehr ansehnlichen Importhandels ist.

Bohnen. Unter den Gemüsen nehmen die Hülsenfrüchte die erste Stelle ein und unter diesen wieder die Bohnen, welche — in grünen Schoten oder auch in Öl gekocht — in der türkischen und griechischen Küche sehr bevorzugt sind. Der Anbau ist fast überall verbreitet, am stärksten in der europäischen Türkei, wo die Vilajets Kossowo und Monastir je 4000—5000 Tonnen produciren, ferner die Küstengebiete des Schwarzen Meeres, welche einen großen Export über Trapezunt, Samsun u. s. w. nach Constantinopel und selbst nach dem Auslande pflegen, das Hinterland von Smyrna, welches jährlich 14—20 Millionen Oka trägt und schließlich Syrien mit einer mittleren Ernte von 15.000—20.000 Tonnen.

Aus Salonich kam im Jahre 1902 infolge schwacher Ernte garnichts zur Ausfuhr; die Preise stellten sich auf 12—13¾ Francs per 100 *kg* fob Salonich. In Smyrna betrugen die Zufuhren der beiden letzten Jahre

	1901	1902	
via Kassaba-Linie	98.000	110.000	Säcke
„ Aidin-Linie	60.000	40.000	„
	157.000	150.000	Säcke

Die Preise des Jahres 1902 schwankten zwischen 34—36 Para per Oka (1 Medschidie = 20½ Piaster). In Constantinopel notirten die Fisolen

	Ende 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)
vom Schwarzen Meere	115—118 Piaster per 100 Oka
von Salonich	195—200 „ „ „ „
„ Konstantza	125—130 „ „ „ „

Im September 1903 wurden Fisolen neuer Ernte mit 28½—29 Piaster per Oka notirt. In Tripolis (Syrien) wurden die Bohnen anfangs 1903 mit 12½ Francs per 100 *kg* bezahlt.

Erbsen. Der Bedarf an Erbsen, welche früher viel für die Schiffsverproviantirung benutzt wurden, ist mit dem Niedergange der Segelschiffahrt sehr zurückgegangen. Am stärksten ist die Production in den Constantinopel benachbarten Gebieten und in Syrien, wo eine gute Ernte 25.000—30.000 Tonnen ergibt. In Constantinopol stellten sich die Notirungen für die einzelnen Provenienzen:

	Ende 1902	August 1903	
	(1 Livre turque = 100 Piaster)		
Dardanellen	55	50	Para per Oka
Anatolien	39—40	40	„ „ „
Balukesr	50—55	50—52	„ „ „
Mersina	39	—	

In Tripolis (Syrien) stellte sich der Preis anfangs 1903 auf 15½ Francs per 100 *kg*.

Kichererbsen und Linsen. In Kichererbsen und Linsen sind Consum und Anbau gering. Sie kommen hauptsächlich in Syrien vor. Die Ernte Syriens in Linsen beträgt jährlich 10.000—20.000 Tonnen. In Smyrna notirten die Kichererbsen anfangs 1903 66—75 Para für natürliche und bis 86 Para für gesiebte Ware.

Kartoffeln. Kartoffeln werden von der türkischen Bevölkerung fast gar nicht gegessen und daher nur für den Bedarf der fremden Bevölkerung angebaut. Die Bemühungen der türkischen Regierung, durch Ansiedlung von Tscherkessen in Kleinasien zur Verbreitung der Kartoffelcultur beizutragen, haben kein nennenswertes Resultat ergeben, erst dem zielbewussten Vorgehen der anatolischen Bahnen ist es gelungen, dieser Cultur eine größere Ausdehnung zu verleihen. Es wurden zu diesem Zwecke Versuchsfelder angelegt und an die Bauern Saat-Kartoffeln vertheilt, womit größere Strecken längs der Bahn bepflanzt wurden. Der Ertrag schwankt je nach der Güte des Bodens zwischen 2000—5000 *kg* per Hektar. Die relativ größten Quantitäten liefert Ada-Bazar bei Ismid, aber auch in Eskischehr, Alajund und Kutahia werden kleine Quantitäten geerntet; die Production des Mutesarriflik Ismid beträgt etwa 1½ Millionen Oka per Jahr. Für den großen Bedarf Constantinopels, der jährlich etwa 5000—6000 Tonnen beträgt, liefert Anatolien aber nur etwa den achten Theil; das übrige wird importirt.

In Constantinopel werden die Kartoffeln von Ada-Bazar zu 32—34 Francs per Sack zu 75 *kg* verkauft; die importirten sind bedeutend theurer.

Auch in Syrien ist vor etwa 20 Jahren die Kartoffel eingeführt worden, wo namentlich die Plateaux des Anti-Libanon damit bepflanzt wurden.

Futterpflanzen. Die Futterpflanzen, wie Klee, Luzerne, Lupine, Esparsette u. s. w. werden sehr wenig gebaut, da es an einer rationellen Viehwirtschaft fehlt.

Frisches Gemüse. Sehr reich beschickt sind die Märkte der größeren Städte mit frischem Gemüse, denn dasselbe bildet roh oder in einfacher Zubereitung den größten Theil des Jahres hindurch ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Man sieht schöne Paradeisäpfel, Eiergurken, Artischoken, Kohl, Sellerie, Möhren, Rüben, Radieschen, Zwiebeln, Gurken, Kürbisse, Karfiol, Spinat, Salat, Petersilie, rothe Rüben, wilde Spargel u. s. w.

Dem Anbau wird, namentlich in der asiatischen Umgebung Constantinopels, große Sorgfalt zugewendet. Der Boden wird reichlich gedüngt und in der trockenen Jahreszeit künstlich bewässert. Allenthalben sieht man Brunnen, aus denen das Wasser mittels eines durch Pferdekraft betriebenen Göpels herausgepumpt wird.

Zur Deckung des riesigen Gemüsebedarfes der Hauptstadt sind die ausgedehnten Culturen längs der Strecke Haidar-Pascha bis Ismid bestimmt. Die anatolischen Bahnen haben zur Erleichterung des Verkehres Nachtzüge eingeschaltet, welche nicht bloß in den Stationen, sondern auch auf der freien Strecke halten und die mit Gemüse gefüllten Körbe bis Haidar-Pascha bringen, von wo aus die Lebensmittelmärkte Constantinopels beschickt werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden auf der genannten Strecke etwa 2000 Tonnen frisches Gemüse verfrachtet. Größere Gemüseculturen finden sich auch im Vilajet Brussa, besonders in den Bezirken Brussa, Panderma und Balukesr.

III. Die Production von Früchten.

Orangen und Citronen. Größere Gärten für Orangen und Citronen findet man bereits in der Gegend von Smyrna und auf den Inseln des Archipels, ihre Ausdehnung und Ertragsfähigkeit nimmt dann zu, je weiter man nach Süden kommt, bis man in den Küstenstrichen Syriens und Palästinas auf einen ganz außerordentlichen Reichthum stößt, sodass aus einzelnen der dortigen Hafenplätze viel Ware auch nach dem nördlichen Theile der Türkei und nach dem Auslande verfrachtet wird.

Die Cultur verursacht nicht viel Mühe und ist überall dort, wo die nahe Meeresküste leichte Frachtgelegenheit bietet, auch sehr lohnend. Im Jahre 1879 hat eine Krankheit (coccus coccinus) die Bäume befallen, dieselbe ist aber durch Bestreuung der Blätter mit Schwefelpulver wirksam bekämpft worden.

Die Umgebung von Smyrna producirt jährlich 25—30 Millionen Stück Orangen mittlerer Qualität für den localen Verbrauch, nur weniges in Kisten zu 250—300 Stück nimmt den Weg nach Odessa. Die Preise stellen sich gewöhnlich auf 10½ Francs per Tausend, steigen aber auch auf 13—15 Francs. In Citronen ist die Ernte eine viel geringere. Da die Eigenproduction nicht hinreicht, findet auch nach Smyrna eine Einfuhr von Orangen statt, und zwar etwas von Sicilien, ferner aus Syrien (Tripolis) in Kisten zu 250—300 Stück und von den Inseln in kleinen Seglern, welche die Ware à la rinfusa bringen. Die Preise der importirten Orangen sind: für sicilische, erste Qualität 8—8½, zweite Qualität (mit einem Durchmesser von 22—35 *cm*) 6—7, dritte Qualität (mit einem Durchmesser von 15—19 *cm*) 4—6 Francs per Kiste; für gute syrische 6—7 Francs per Kiste, für ausgesuchte Orangen von den Inseln 20—25 Francs per Tausend. Die Zufuhr von Orangen findet jährlich von Jänner bis Juli, die Zufuhr von Citronen das ganze Jahr statt.

Die Insel Rhodus producirt jährlich 2·5 Millionen Orangen (40—80 Piaster per Tausend, 1 Medschidié = 20 Piaster), 3 Millionen Mandarinen (60—100 Piaster) und 3·5 Millionen Citronen (30—50 Piaster).

Nach Beirut gelangen in guten Jahren etwa 400.000 Kisten Agrumen auf den Markt, nach dem concurrirenden Tripolis etwa 200.000—250.000 Kisten. Die Preise stellten sich anfangs 1903 auf 10 Francs per Tausend für Orangen und auf 12 Francs per Tausend für Citronen.

Den blühendsten Orangenhandel verzeichnet jedoch Jaffa, das selbst mitten in den herrlichsten Orangengärten liegt. Daselbst werden jährlich etwa 400.000—420.000 Kisten, jede zu 200—260 Stück, in einem Gesammtwerte von mehr als 1½ Millionen Francs für den Export geliefert. Die Ausfuhr Palästinas betrug:

1900	. . . .	1,775.000 Francs
1901	. . . .	2,223.820 „
1902	. . . .	1,537.000 „

Feigen. Der Feigenbaum erfreut sich überall in der Türkei großer Beliebtheit, an der Westküste Kleinasiens liefert er aber einen der wichtigsten Handelsartikel. Das große Centrum des Feigenhandels ist Smyrna. Etwas betheiligt am Handel sind auch Syrien und die Inseln des Archipels.

Die Cultur des Feigenbaumes erfordert wenig Mühe und Aufwendung. Nach 5 Jahren trägt der Baum Früchte und mit 15 Jahren steht er in vollem Ertrage. Im Monat August findet die Ernte statt, indem man die Bäume leicht schüttelt. Die reifen Früchte fallen auf eine am Boden ausgebreitete Schichte Gras, werden sodann gesammelt und 5—6 Tage an der Luft getrocknet. Hierauf werden sie in Säcke gefüllt und mit der Aïdin-Bahn nach Smyrna transportirt, wo der erste eintreffende Waggon als Beginn der Exportcampagne mit festlichem Jubel begrüßt wird. Auf den Rücken von Kameelen kommt die Ware auf den sogenannten Feigenmarkt, wo sie von den Exporteuren angekauft wird. In den Magazinen der Exporteure erfahren die Feigen eine weitere Bearbeitung. Sie werden in Haufen aufgeschüttet und durch Arbeiterinnen gereinigt und sortirt. Den Arbeiterinnen werden durch Mädchen beständig in Meerwasser getauchte Lappen zum Abwischen der Hände gereicht; das Meerwasser soll die Eigenschaft haben, die Früchte besser zu conserviren und süßer zu machen. Andere Mädchen tragen die sortirten Feigen zu den Arbeitern, welche die Verpackung derselben in Schachteln aus Holz oder Carton zu ½—5 *kg* nach einer bestimmten Ordnung flach oder aufrecht vornehmen. Seit einigen Jahren expedirt man auch viele Feigen in Säcken (meist zu 25 *kg*) ohne weitere Behandlung, oft ohne vorherige Reinigung. Die Manipulation der Verpackung stellt sich je nach der Feinheit der Arbeit auf 35—50 Piaster (4½—6 K) bei den gewöhnlichen und auf 50—65 Piaster (6—8 K) bei den feinsten (sogenannten Lukums). Von der Cultur und Zubereitung der Feigen sollen nicht weniger als 30.000 Personen leben.

Man unterscheidet zunächst zwei große Kategorien Feigen: die Eleme- oder Essfeigen, welche die besseren Qualitäten umfassen, und die Hordas oder Fabriksfeigen, welche durch die Sonne ausgetrocknet, hart und ungenießbar sind und meist erst nach dem Monat November zu Destillationszwecken und für die Fabrication von Feigenkaffee verkauft werden. Die Essfeigen gehen in vier verschiedenen Arten hinaus, nämlich als naturelles, als layers, als lukum's und in Körben. Alle Feigen können als Naturalfeigen versendet werden, indem sie je nach ihrer Qualität sortirt und in Säcke von verschiedener Größe gebracht werden; sie behalten dadurch ihre ursprüngliche Beschaffenheit. Die layer's werden in Schachteln recht flach gepackt, wohl auch etwas auseinander gerissen, damit sie eine recht große Oberfläche erhalten und in dieser Weise aufeinander geschichtet. Als lukum (benannt nach der bekannten türkischen Süßigkeit) werden die feinsten, schwachschaligen und zuckerreichen Feigen verpackt, indem man ihnen eine viereckige

Form gibt und sie vertical in die Schachteln stellt. In Körbe werden die qualitativ minderen Feigen gegeben, so zum Beispiel die von den Inseln u. s. w., deren Product mehr jenen Südeuropas gleicht.

Der Provenienz nach unterscheidet man in Smyrna mehrere Qualitäten, nämlich die Erbeli, die besten, welche am Unterlaufe des Mäander in der Gegend zwischen Ayasuluk und Aïdin gedeihen, dann die Aïdin, welche aus der Gegend vom Oberlaufe des Mäander hinter der Stadt Aïdin kommen, und die Tschaïrli, welche in einem gewissen Umkreis um Ödemisch (Birge, Baliambol u. s. w.) vorkommen.

Das Ernteergebnis der Smyrnaer Gegend in den letzten 10 Jahren war folgendes:

	Essfeigen	Hordas
	in Centnern zu 44 Oka oder 56 *kg*	
1893	260.000	120.000
1894	312.000	140.000
1895	328.000	120.000
1896	280.000	128.000
1897	280.000	100.000
1898	50.000	6.000
1899	216.000	48.000
1900	280.000	92.000
1901	280.000	104.000
1902	235.000	25.000

Die Ernte 1902 war also nicht ungünstig, nur das Ergebnis in Hordas blieb hinter allen Erwartungen zurück, weil man infolge der großen Nachfrage nach Naturalfeigen aus Amerika ausgesuchte bessere Hordas unter die Naturalfeigen gemischt hatte. Die Preise für Hordas betrugen deshalb im October 54—66, im November 69—75 und im December 74—80 Piaster per Centner zu 44 Oka. Für die Essfeigen wurden folgende Notirungen verzeichnet:

	December 1902 und Jänner 1903
	Piaster per Centner zu 44 Oka (1 Livre turque = 125 Piaster)
Eleme	160—170
Prima Qualität	130—150
Mittlere Qualität	120—130
Ordinäre Qualität	115—120

Nach Constantinopel kommen jährlich etwa 1,000.000 *kg* Essfeigen, und zwar hauptsächlich aus Smyrna in Schachteln (2½ Piaster per Kilogramm) oder in Säcken (2 Piaster per Kilogramm), ferner aus Chios in Körben (gespaltene und mit Sesamkörner bestreute Feigen zu 3 Piaster per Kilogramm), aus Rhodus (2 Piaster per Kilogramm) und ordinäre Feigen aus Tripolis in Syrien (1¼ Piaster per Kilogramm).

Wein. Der Weinbau ist sowohl in der europäischen als auch in der asiatischen Türkei sehr verbreitet, obwohl den Mohammedanern der Weingenuss durch ein religiöses Gebot untersagt ist. Der Weinstock wird nicht an Rebpfählen, wie in Deutschland, oder in Guirlanden, wie in Italien gezogen, sondern breitet sich frei und ohne jede Stütze am Boden aus. In normalen Jahren wird die Weinproduction der Türkei auf 1,000.000 *hl* geschätzt, jedoch haben gerade die letzten Jahre kein günstiges Resultat ergeben.

Der türkische Weinbau befindet sich in einer schweren Krise. Er ist so wenig lohnend geworden, dass viele Bauern ihre Weinberge mit Maulbeerbäumen

bepflanzen und sich der Seidenraupenzucht widmen. Vor allem belasten ihn die allzu hohen Abgaben. Der Bauer hat nämlich zu zahlen: die Grundsteuer, den Zehent vom Traubenertrag sammt Zuschlägen in der Höhe von 12·1 Procent, ferner die Mirije an die Dette Publique in der Höhe von 15 Procent, wovon jedoch die Hälfte bei der Ausfuhr rückvergütet wird, und im Falle der Verschiffung nach einem anderen Hafenplatze außerdem den Binnenzoll. Diese Ziffern geben aber noch kein Bild der Wirklichkeit. Der Zehentpächter sucht in seinem Interesse die der Abgabe zugrunde liegende Schätzungsziffer hinaufzuschrauben; die Schätzungsbasis für die Mirije liefern die localen Behörden des Sandschaks oder Kaza's, die schon aus religiösen Gründen geneigt sind, die Abgabe hoch zu stellen. Natürlich darf auch hier der Bauer nicht zahlen, wann er will, sondern wann es dem Pächter gefällt. Er muss auch bar bezahlen, während der Importeur fremder Weine, der diesen Abgaben nicht unterliegt, den Eingangszoll von 8 Procent in natura entrichten darf, sodass er sich gegen Überschätzungen schützen kann.

Zudem haben die Phylloxera und Peronospora furchtbare Verheerungen angerichtet. Im Jahre 1884 trat die Phylloxera zuerst in der Gegend von Constantinopel auf, ging dann 1887 auf das Vilajet Smyrna und die Inseln, sowie Syrien über und wüthet derzeit in der europäischen Türkei so, dass sie den ganzen Weinbau daselbst zu vernichten droht. Die Nachpflanzungen mit amerikanischen Reben gehen trotz der großen Erleichterungen langsam vor sich, weil die nöthigen Geldmittel fehlen, der Bauer zu den nöthigen Vorkehrungen schwer zu bewegen ist und überdies der Weinbau aus den vorhin geschilderten Gründen keine sonderliche Anziehungskraft mehr ausübt. Die türkische Regierung hat den Neupflanzungen für die Dauer von 10 Jahren Zehentfreiheit zugestanden. Ferner hat die Dette Publique in der Nähe von Constantinopel und von Smyrna Rebschulen errichtet, aus denen die Bauern gute Sorten Reben und die nöthige Belehrung unentgeltlich erhalten.

Die Peronospora ist im Jahre 1896 erschienen und wird von der Verwaltung der Dette Publique nach Möglichkeit bekämpft, indem den Bauern Pulverisatoren zur Verfügung gestellt, Erleichterungen für den Ankauf des zum Bespritzen der Weinstöcke nöthigen Kupfervitriols gewährt, technische Organe behufs Belehrung ausgesendet werden u. s. w.

Es fehlt auch an der entsprechenden Verwertung des Weines. Ein großer Theil der Trauben kommt in frischem Zustande in den Handel und bildet viele Monate des Jahres hindurch ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, welche die Trauben mit Brot und Käse genießt. Am beliebtesten ist die sogenannte Tschausch-Traube. Die Verladung der Trauben erfolgt in konisch geformten Körben, sogenannten Kuffen, deren Öffnung mit Ruthen bienenkorbartig zugeflochten wird. Die Erzeugung des Weines ist eine sehr primitive. Die Trauben werden nämlich in leere Spiritusfässer oder in gemauerte, etwa 2 *m* im Durchmesser aufweisende Behälter geschichtet und dann mit den nackten Füßen solange getreten, bis der Saft herausgepresst ist. In Syrien und Palästina werden die Trauben über einem Bottich mit den Händen ausgequetscht. Der Wein fließt dann in Fässer oder große Steinkrüge ab, wo er der Gährung überlassen und aufbewahrt wird. Weinpressen sind wenig in Gebrauch, nur zuweilen findet man solche aus Nussholz, die dann einem ganzen Dorfe gemeinsam sind und von den Bauern abwechselnd benützt werden. Die Behandlung ist eine so wenig reine und sorgfältige, dass der Wein leicht einen Stich oder schlechten Geschmack bekommt. Keller kennt man fast gar nicht, nur vereinzelt sind solche durch Ausländer gebaut worden, so in der Nähe von Smyrna von einer deutschen Gesellschaft, bei Jaffa durch die deutsche Templercolonie u. s. w. Dort existirt auch eine rationelle Weinbereitung.

Der Traubensaft wird häufig mit einem gewissen Zusatz von Kalkerde, der die Reinigung besorgt und die Gährung verhütet, zu einem Traubensyrup, dem sogenannten Pekmez (arabisch dibs) eingekocht, welcher zum Versüßen der Speisen verwendet und um circa 2 Piaster per Oka verkauft wird. In Syrien kocht man den Saft zu dem sogenannten hilu, einer Art von süßem Most, welcher mit Wasser gemischt getrunken wird, sich aber nicht hält. Die Trester werden zur Herstellung eines weißen Brantweins (Raki) verwendet, der mit Mastikharz parfumirt und als „Mastik" ein allgemein bekanntes und beliebtes Getränke abgibt. Auch Essig wird aus den Trestern hergestellt. Die Trester, die sich weder zur Brantwein-, noch zur Essigerzeugung eignen, werden als Hühnerfutter, besonders zur Mästung der in der Türkei häufig gezüchteten Truthühner verwendet.

Die mit Weinreben bepflanzte Fläche in der Türkei wird auf 300.000 *ha* geschätzt, welche sich in folgender Weise vertheilen:

Gegend von Constantinopel (in Europa bis Kütschük Tschekmedsche und in Asien bis Ismid)	8.000 *ha*
Vilajet Aïdin	100.000 „
„ Adrianopel	70.000 „
„ Salonich	50.000 „
„ Brussa	10.000 „
„ Insel-Archipel	10.000 „
„ Damaskus, Beirut u. s. w.	52.000 „

Nach den Steuerausweisen der Dette Publique betrug die Weinproduction der letzten beiden Jahre unter Berücksichtigung der dem Weinbauer für seinen und seiner Familie Verbrauch zugestandenen steuerfreien Quantitäten (Kefât):

	Gesammt-production in Kilogramm	Steuerpflichtiges Quantum
1900/01	89,529.169	69,721.538
1901/02	58,635.201	44,867.725

Nach einer von der Dette Publique nunmehr acceptirten neuen Statistik, in welcher auch die kleinen Weinerzeuger berücksichtigt sind, stellt sich das Resultat des letzten Jahres folgendermaßen:

	Gesammt-production in Kilogramm	Steuerpflichtiges Quantum
1901/02	64,647.951	50,880.475

Die Zahl der der Besteuerung unterworfenen Weinbauern ist von 134.095 im Jahre 1900/01 auf 106.123 im Jahre 1901/02 zurückgegangen. Der Steuerertrag aus Wein und dem aus Trebern hergestellten Brantwein (Resmi Miri) betrug 1900/01 107.095 und 1901/02 90.409 Livres turques.

Im Vilajet Salonich gelten namentlich die Rothweine von Niausta als dem Burgunder gleichend, im Vilajet Adrianopel liefert Myriofito gute Rothweine und die Gegend von Adrianopel selbst gesuchte Schnittweine. Das Vilajet Adrianopel mit Ausnahme des Sandschaks von Gümüldschina, welcher von der Dette Publique zum Gebiete von Salonich gerechnet wird, ergab die Ernte folgende Mengen:

Sandschak	1900	1901
	in Litern	
Adrianopel . . .	4,080.238	1,072.000
Kirkklisse	13,603.187	4,927.000
Gallipoli	6,199.979	3,740.000
Rodosto	1,694.298	540.000
Dedeagatsch . . .	2,140.879	1,130.000
	27,718.581	11,409.000

In der Nähe von Constantinopel ist es namentlich die Küstenstrecke am Golf von Ismid, welche durch Weinbau hervorragt; das Mutesarriflik Ismid producirt jährlich etwa $2^1/_2$ Millionen Oka frischer Trauben, die hauptsächlich nach der Hauptstadt gehen. Am meisten geschätzt wird daselbst die Tschausch- und Filadar-Traube von Brussa. Vom Marmara-Meere kommen gute Rothweine aus Perama, Artaki und Pascha-Liman, sowie den Marmara-Inseln. Die Weine von Smyrna werden viel vom Ausland zur Herstellung der Süßweine (Sherry, Malaga, Madeira, Wermuth) und der französischen Apéritifs bezogen. Die Weine der Insel Metelin, wo die größten Weinberge bei den Dörfern Kalloni, Phimari und Eressos liegen, waren schon im Alterthum als lesbische Weine bekannt, dienen heute nur dem Localbedarf; sie sind sehr reich an Alkohol, Tannin und Farbe, können daher nur als Dessertweine in den Handel kommen. Auch die Weine der Insel Tenedos sind sehr alkoholhältig (17—18°). Das Product der Insel Chios dient meist zur Mastikfabrication. Auf Samos wurden noch vor 5—6 Jahren etwa 140.000 *hl* Muskatwein aus 9.000 *q* getrockneten Trauben erzeugt, im Jahre 1902 aber nur noch 70.000 *hl*, weil die Phylloxera fast zwei Drittel der Weinpflanzungen zerstört hat. Der größte Theil der Samosweine, die $14^1/_2$—15° Alkohol haben, wird exportirt; der Preis stellte sich im Jahre 1902 auf 16—19 Francs fob Samos. In Syrien sind die Weine vom Libanon berühmt, speciell die von Schtôra und Zahle (Production circa 3000 *hl*), welche den guten südfranzösichen Weinen gleichen und bei rationeller Bearbeitung gute Erfolge geben könnten. Aber auch Süßweine werden producirt, besonders der goldgelbe Vino d'oro. Die gewöhnlichen Roth- und Weißweine stellen sich daselbst auf 0·20—0·50 Francs per Liter, die Süßweine auf 0·40—1 Franc. Eine große Concurrenz haben die Libanon-Weine in den Weinen von Palästina erhalten, wo die deutschen und jüdischen Colonisten eine rationelle Weinbereitung eingeführt haben. Vor etwa 15 Jahren musste Palästina noch Wein von Cypern und Europa beziehen, jetzt exportirt besonders Jaffa (circa 45.000 bis 50.000 *hl* per Jahr) und theilweise auch schon Haifa (1902: 7500 *q* à 30 Francs). Besonders bekannt sind die Weine der jüdischen Colonie Rischon-el-Zion und der deutschen Colonie von Sarona; die letztere liefert circa 4000 *hl* per Jahr. Die jährliche Production Syriens und Palästinas wird auf 700.000—800.000 *l* geschätzt. Auch im Vilajet Bagdad wird etwas Wein aus getrockneten Trauben hergestellt. Aus der Gegend von Kerkuk kommt in Thonkrügen ein rother Süßwein, der beim Lagern gelblich wird. Der Bagdader Wein kostet per Flasche $1^1/_2$—2 Piaster (sagh, daher circa 30—40 h), der Wein von Kerkuk 3—4 Piaster (60—80 h).

Rosinen. Im Vilajet Smyrna und einigen Nachbargebieten dienen die Weintrauben zumeist zur Herstellung von Rosinen, die einen bedeutenden Exportartikel der asiatischen Türkei abgeben.

Die Herstellung ist scheinbar eine sehr einfache, erfordert aber doch ziemlich viel Übung und Sorgfalt, damit das Product das richtige Aussehen und damit den vollen Marktwert erhält. Die Trauben, die recht fleischig sein müssen, werden im gegebenen Zeitpunkt vom Stocke geschnitten und zunächst in eine Pottaschelösung, welcher etwas Öl beigesetzt ist, getaucht, damit die Ware vor Fäulnis geschützt bleibt. Dann werden sie an einer flachen und recht sonnigen Stelle des Weinberges in einer Schicht eng aneinander ausgebreitet, worauf sie acht bis zehn Tage an der Luft getrocknet werden. Nach diesem Trockenprocess werden die Beeren durch Arbeiterinnen, die per Tag oder im Accord gezahlt werden und etwa $2^1/_2$—4 gute Piaster täglich verdienen, von den Stielen abgepflückt und in Säcke gepackt, in denen der Transport nach Smyrna vor sich geht. In den großen Magazinen der Smyrnaer Exporteure geschieht die endgiltige Sortirung und die Einfüllung in Kisten zu 10—12 *kg*. Die Rosinen werden von den Arbeitern mit nackten Füßen in die

Kisten hineingestampft, damit die Luft verdrängt und die Möglichkeit einer Fäulnis geringer wird. Nur nach Österreich geht die Ware in Säcken zu 50 *kg* direct an Detailleure, da sich der Consum daselbst wegen des Reichthums an frischem und gedörrtem Obst geringer stellt als in Deutschland und England.

Der Handel unterscheidet vor allem zwei Kategorien, die rothen Rosinen, welche hauptsächlich als Tafelfrüchte oder als Zuthat zum Backwerk in Amerika, England und den englischen Colonien consumirt werden, und die schwarzen Rosinen, die in erster Linie zur Weinfabrication dienen. Unter den rothen Rosinen, welche aus Karaburnu, Wurla, Tscheschme, Phokia, Samos und Yerli kommen, unterscheidet man wieder vier verschiedene Sorten, nämlich 1. die Sultaninen, sehr kleine, kernlose, goldgelbe Rosinen, welche am höchsten bewertet sind; 2. die Eleme oder Rosaki, große schöne Rosinen (mit Kernen), die nach der genannten ersten Sorte die wichtigste Rolle spielen; 3. die Bellerdsche und Adramit, mittelgroße Rosinen mit Kernen, die zur Mostbereitung verwendet werden; 4. die Muskatrosinen von Samos, welche mit den Stielen an der Traube in den Handel kommen. Unter den schwarzen Rosinen unterscheidet man die kleinkörnigen von Tyra, Aïdin, Ödemisch, Baïndir und Yerli und die großkörnigen von Erikara, Tscheschme, Phokia und Samos.

Die Production der letzten Jahre ist durch die Verwüstungen der Phylloxera und Peronospora stark herabgemindert worden. In Wurla allein, das Mitte der Neunziger-Jahre Ernten von 165.000 *q* Eleme's und 130.000 *q* Sultaninen ergab, ist der Ertrag im Jahre 1902 auf etwa 12.000 Eleme's und 10.000 *q* Sultaninen gesunken. Auch die berühmten Districte von Karaburnu und Tscheschme haben viel gelitten. Jedoch sind im größten Maßstabe Neuanpflanzungen mit amerikanischen Reben vorgenommen worden, die freilich erst in einigen Jahren ertragreich werden und die entstandene Lücke in der Production wieder ausfüllen können. Die gesammte Rosinen-Ernte betrug in den letzten zehn Jahren:

	In Kantars à 44 Oka = 56 *kg*
1893	1,814.000
1894	1,512.000
1895	1,635.000
1896	1,562.000
1897	1,403.000
1898	1,126.000
1899	1,481.000
1900	806.000
1901	863.000
1902	950.000—1,050.000

Nach Sorten und Provenienzen vertheilte sich die Ernte in den letzten drei Jahren in folgender Weise:

		1900	1901	1902
			in Kantars circa	
Karaburnu	Rothe: Eleme	38.000	33.000	35.000
	Sultaninen	37.000	27.000	15.000
Wurla und Siwrihissar	Rothe: Eleme	35.000	15.000	12.000
	Sultaninen	45.000	35.000	10.000
Tscheschme	Rothe: Eleme	60.000	50.000	40.000
	Sultaninen	42.000	35.000	35.000
	Schwarze	60.000	45.000	40.000
Phokia	Rothe: Sultaninen	2.000	2.000	2.000
	Schwarze	3.000	2.000	2.000

		1900	1901 in Kantars circa	1902
Samos	Rothe: Muskat	25.000	10.000	8.000
	Schwarze	20.000	18.000	15.000
Yerli	Rothe: Eleme	16.000	13.000	13.000
	Sultaninen	180.000	345.000	550.000
Tyra, Baïndir, Aïdin, Scala Nuova, Schwarze		90.000	120.000	23.0000—250.000
Yerli und andere Provinzen, Schwarze		80.000	40.000	
Erikara, Schwarze		18.000	20.000	8.000—10.000
Tyra, Aïdin und Ödemisch, Rothe: Beïlerdsche's		30.000	25.000	25.000—30.000
Adramit, Rothe		25.000	30.000	15.000—20.000

Die Preise in Smyrna bewegten sich für Sultaninen zu Beginn der Campagne 1902 (August) zwischen 3—7 Piaster per Oka (1 Livre turque = 125 Piaster), fielen gegen Ende September um 20—25 Procent, um im October einer starken Preissteigerung Platz zu machen, die sich aber nicht hielt. Ende December war der größte Theil der Ernte verkauft. Für Elemes wurden ziemlich gute Preise gezahlt, und zwar für Karaburnu 4—6 Piaster per Oka, Tscheschme 140—200 Piaster per Kantar, Wurla 130—175 Piaster per Kantar, Beïlerdsche notirten 50—80 und Adramit 85—125 Piaster per Kantar (1 L. t. = 125 Piaster). Die schwarzen Rosinen, welche anfangs mit 47—50 Piaster per Kantar bezahlt wurden, erreichten Ende December den Preis von 50 Piaster (1 L. t. = 125 Piaster).

Datteln. Die Dattel kommt vielfach in dem Küstenstrich Palästinas bei Gaza vor, ihre größte Bedeutung hat sie aber in Mesopotamien, wo sie neben dem Reis die wichtigste Nahrung der Bevölkerung und außerdem Gegenstand eines gewinnbringenden Exportes bildet. Im Vilajet Bassorah gibt es große Dattelpflanzungen, sogenannte Mukata'as; am rechten Ufer des Schatt-el-Arab zählt man 6 und am linken Ufer 17 zur Türkei und 12 zu Persien gehörige Pflanzungen; ein kleiner District ist der Sandschak Nedschd. Im Vilajet Bagdad finden sich die Dattelculturen in der Gegend von Hille, Bagdad und Kerbela. In der Umgebung von Bagdad sind es hauptsächlich zwei Landschaften, die von den Arabern Schergije (östliche) und Garbije (westliche) genannt werden; letztere liefert die besseren Früchte, während die erstere kleinere gibt.

Im Vilajet Bassorah herrscht der Großbetrieb vor, im Vilajet Bagdad dagegen der Kleinbetrieb. Auf den größeren Pflanzungen pflegt der Eigenthümer mit den Arbeitern ein eigenthümliches Contractsverhältnis einzugehen. Wenn der Eigenthümer alle Betriebskosten übernimmt, behält er sich zwei Drittel des Ertrages und ein Drittel gehört den Arbeitern. Werden die Kosten zwischen Eigenthümer und Arbeiter getheilt, so wird es auch der Ertrag zu gleichen Theilen. Die unter den Dattelpalmen angepflanzten kleineren Culturen von Gemüse und dergleichen gehören gewöhnlich nur dem Arbeiter.

Die Steuer von den Dattelpflanzungen wird nach der Zahl der Dattelpalmen eingehoben, und zwar je nach der Ertragfähigkeit des Baumes in drei Steuersätzen zu 36, 40 und 45 Para per Palme. Sie ist bar zu entrichten und wird wie der Zehent an den Meistbietenden verpachtet.

Die Cultur der Dattelpalme erfordert keine sonderliche Mühe. Wenn im April die Bäume blühen, werden die männlichen Blüthen abgenommen und zur künstlichen Befruchtung der etwas später treibenden Blüten der weiblichen Bäume aufgehoben; diese Befruchtung geschieht dadurch, dass ein Mann morgens den Baum erklimmt und die männlichen Blüten mit den weiblichen zusammenschlägt. Jedes vierte oder fünfte Jahr wird die Bestäubung zur Schonung der Bäume unterlassen.

Zur Zeit der Ernte, im September und October, werden die fruchttragenden Zweige heruntergeschlagen. Ein Baum liefert etwa 2 *q* Datteln. Die Früchte werden entweder frisch genossen, zu welchem Zweck man sie einige Tage liegen lässt, um sie mürbe zu machen, oder — und das geschieht in den Hauptproductionsgebieten — sie werden theils mit Traubenzucker in Ziegenhäute gepresst (sogenannte aschni), theils getrocknet (tamar) und in den Handel gebracht. Noch in den Pflanzungen selbst werden die Datteln durch Frauen und Kinder in Kisten zu 20 Oka gepackt, in denen sie sich zu einem viereckigen Block zusammenkleben. Die besseren Datteln kommen in Pappschachteln zu 10 Oka oder in Holzschachteln zu 4 Oka. Die zur Destillation bestimmten Datteln kommen in Körbe zu circa 40 Oka. Die Verladung der Ware erfolgt gewöhnlich aus den Pflanzungen direct in die im Schatt-el-Arab liegenden Schiffe.

Die Dattelpalme ist aber nicht bloß durch ihre Früchte nützlich. Der Saft, welcher von den übereinander geschichteten Datteln abfließt, gibt als solcher ein beliebtes Getränk oder wird zu Brantwein oder Essig verarbeitet. Die Kerne dienen als Heizmaterial oder auch, gekocht und mit Abfällen der Früchte vermischt, als Viehfutter im Winter. Das Holz ist sehr faserig und gibt kein eigentliches Bau- und Brennholz, doch werden die Palmstrünke beim Bau der ärmlichen Bauernhütten verwendet. Aus der Rinde verfertigt man Tragsättel für die Lastthiere und Seile für die Segelschiffe. Die Zweige, deren ein Baum 25—50 und noch mehr trägt, werden zu Stühlen, Betten und dergleichen verarbeitet. Die jungen Zweige dienen als festliche Zierde bei den religiösen Feierlichkeiten der verschiedenen Confessionen.

Unter den Früchten zählt man im lokalen Handel mehr als 50 verschiedene Sorten, für die Ausfuhr aus Bassorah sind aber nur drei von Bedeutung, nämlich die essbaren Hellâwi, ferner die Chedrâwi und schließlich die mehr Destillationszwecken dienenden Sayer. Aus Bagdad kommt nur die ordinäre, aber sehr widerstandsfähige und zuckerhältige Zahdi in Betracht. Für den Dattelhandel besteht ein eigenes Währungs- und Gewichtssystem. Die Preise werden in Schami notirt, von denen 2·9 auf eine Medschidié und 15½ auf 1 L. t. gehen (daher 1 Schami = circa 1·39 K). Die Gewichtseinheit ist die große Kara = 2000 Oka (in Bassorah wird die Oka Hukka Asitane genannt) und die kleine Kara = 1000 Oka. Die größeren Händler haben ihre Einkäufer, welche den Bauern zu hohen Zinsen Vorschüsse geben und bei den feinen Datteln eine Provision von 20 und bei gewöhnlichen eine solche von 10 Piaster per große Kara erhalten.

Die Jahresproduction Mesopotamiens stellt sich in guten Jahren auf 500—600 Millionen Oka (circa 60—80.000 Tonnen), zu denen das Vilajet Bassorah allein etwa ⅞ beiträgt. Die Preise der letzten Jahre stellten sich folgendermaßen:

	1900	1901	1902
	in Schami per große Kara		
Hellâwi	300—320	200—230	300—320
Chedrâwi . . .	260—280	170—180	260—280
Sayer	160—180	140—160	180—200

Oliven. Sehr gute Vorbedingungen findet auch der Ölbaum, der mit seinem niedrigen, knorrigen Stamm, den zahllosen dünnen Zweigen und dem trüben graugrünen Laub ganzen Landschaften ein charakteristisches Gepräge gibt. Wir finden ihn theilweise schon in Albanien und im Vilajet Salonich, namentlich aber in dem tiefen Küstenlande Kleinasiens, speciell im Vilajet Brussa, wo er in der Gegend von Mudania und dann längs des Marmarameeres bis Panderma, ferner am Golf von Adramit um die Olivenstadt Aïwaly herum gedeiht, im Vilajet Aïdin, auf der Insel Mitilene, wo schon eine ansehnliche Ölindustrie besteht, und schließlich in

Syrien (Lattakije, Tripolis und Beirut) und Palästina (Bethlehem, Hebron, Jerusalem, Ramle, Nabulus u. s. w), wo eigentlich die Heimat des Baumes zu suchen ist.

Der Cultur wird wenig Sorgfalt gewidmet, so dass fast nur die Ernte Mühe verursacht. Der Ölbaum beginnt mit acht Jahren Früchte zu tragen und steht mit 20 Jahren im vollen Ertrage. Aber auch dann gibt er nur jedes zweite Jahr eine volle Ernte. Man rechnet für einen Baum 10—15 Oka, bei sehr günstigen Umständen selbst bis zu 40 Oka Oliven. Die Pflücke beginnt gewöhnlich Ende November und dauert bis Ende December. Die Leute haben die üble Gewohnheit, die Früchte vom Baume herabzuschlagen, wodurch die jungen Zweige vielfach Schaden leiden. Auch bei der Olivenernte zeigt sich der große Nachtheil der jetzigen Steuereinhebung, indem die Eigenthümer die Früchte oft mehrere Wochen lang liegen lassen müssen, bis der Zehentpächter die Abgabe erhoben hat.

Fast zwei Drittel der geernteten Oliven werden von der Bevölkerung, besonders von den Griechen, in frischem Zustande genossen. Zu diesem Zwecke kommen die halbreifen Früchte in Bottiche, in denen sie stark mit Salz bestreut und aufbewahrt werden. Für die Versendung kommen sie in hohe, enge Körbe (Kuffen) oder Fässer zu 60 Oka, in nahe gelegene Absatzgebiete werden sie wohl auch in loser Schüttung in Barken abtransportirt. Der Preis der frischen Oliven stellt sich für den Händler auf 1 Piaster per Oka, jener der eingesalzenen Oliven auf 2—2½ Piaster. Im Inlande werden meist schwarze Oliven gewonnen, während die grünen Oliven größtentheils aus dem Auslande (Frankreich und Italien) kommen. Etwas von grünen Oliven für die Hauptstadt liefert Kartal am Golf von Ismid.

Die völlig gereiften Früchte werden zu Öl gepresst, doch ist die Erzeugung eine sehr mangelhafte. Die Oliven werden, ohne dass man sie vorher nach Qualitäten sortiren würde, auf großen Mühlsteinen gemahlen. Die gewonnene Masse wird in ein Gewebe aus Ziegenhaar und sodann in hölzerne oder eiserne Ölpressen — auch mit Dampf betriebene hydraulische Pressen kennt man bereits — gebracht, indem man kochendes Meerwasser hinzugibt. Häufig gibt es im Dorfe nur eine Ölpresse, so dass die Bauern warten und die Oliven in schlecht gereinigten Behältern oft monatelang aufbewahren müssen. Mit derselben Presse, die schlecht gehalten und in schmutzigen Localitäten untergebracht ist, werden gute und schlechte Oliven verarbeitet. Die verschiedenen Pressproducte werden ebenfalls nicht geschieden. Das fertige Öl ist trübe und kommt in Gefäße, in denen sich noch Reste des alten Productes befinden, so dass das Öl gleich einen ranzigen Geschmack erhält. Schließlich lässt der Bauer das Öl nicht ablagern, weil er Geld braucht und sofort zum Verkaufe schreiten muss. So kommt es, dass die Öle nur als Lampenöle oder ordinäre Speiseöle Verwendung finden können. Mehrmals wurde, zum Beispiel in Aiwaly, eine Raffinirung der Öle versucht, aber der Betrieb stellte sich zu kostspielig. Nach der Pressung bleibt ein Ölkuchen zurück, der noch immer einen Ölgehalt von 9—12 Procent aufweist. Derselbe wird mit kochendem Wasser besprengt und noch einmal ausgepresst. Auf Metelin bestehen mehrere Fabriken, welche die Extraction nach einem neuen Verfahren mittels Schwefelkohlenstoffes besorgen, der entweder in der Fabrik selbst erzeugt oder aus Italien bezogen wird. Das aus den Ölkuchen gewonnene Öl wird ausschließlich zur Erzeugung der gewöhnlichen Waschseife durch die Inlandsindustrie verwendet.

Die Versendung des Öles erfolgt in Fässern zu 200 *kg* brutto oder in Blechkarnistern oder in Damesjeannes.

Die Jahresproduction in Olivenöl der wichtigsten für den Export in Betracht kommenden Gebiete wird mit 70.000 Tonnen angegeben, die sich in folgender Weise vertheilen:

Vilajet Aïdin	12.000 Tonnen
Aïwaly	6.000 „
Golf von Adramid	12.000 „
Insel Metelin	18.000 „
Insel Kreta	22.000 „

In Albanien sind es namentlich die Sandschaks von Durazzo und Berat, welche jährlich etwa 3000 Tonnen Öl produciren, das zu zwei Drittel exportirt wird und hauptsächlich als Maschinenöl Verwendung findet. Im Vilajet Salonich genügt die Ölproduction nicht einmal dem Localbedarfe, so dass noch importirt werden muss.

Die Gegend von Brussa, und zwar die Kazas von Gemlek, Mudania und Bazarkiöj produciren jährlich 18.000 Tonnen Oliven und etwa 5000 Tonnen Öl. Die letzten Ernten jedoch, besonders die von 1901, waren sehr schlecht. Im Jahre 1902 wurden die Oliven minderer Gattung mit einem Rendement von 18—22 Procent Öl zu 25—35 Para per Oka, die besten jedoch mit 60—70 Para per Oka bezahlt (1 Livre turque = 108 Piaster).

Im Vilajet Aïdin, das in normalen Zeiten etwa 12.000 Tonnen Öl hervorbringt, war die Ernte 1902 (circa 100.000 Kantars à 44 Oka) eine sehr geringe, so dass Lampenöl völlig fehlte. Ölmühlen gibt es in Aïdin 3, in Sobudscha und Tschina je 2, in Aktschi und Sultan-Hissar je 1. Die Preise stellten sich in Smyrna

	Ende 1902	September 1903
	Piaster per Oka (1 Livre turque = 100 Piaster)	
für Olivenöl zu Speisezwecken . . .	6½—6¾	7 —7¼
„ „ „ Industriezwecken . .	6⅜—6¾	6 —6¾
„ Lampenöl	—	5 —5¾

Auch in Ölkuchen hat sich ein bedeutender Handel entwickelt, dessen Ausdehnung naturgemäß von der Höhe der Ölproduction abhängt. Im Jahre 1902 wurden etwa 800.000 Kantars producirt und davon 500.000 Kantars zum Export gebracht; der Preis stellte sich auf 4—5 Piaster per Oka (1 Medschidié = 33 Piaster).

In Aïwaly, dem Centrum der Ölproduction des Golfes von Adramit, wurden im Jahre 1902 circa 1 Million Laïnis geerntet und folgende Preise gezahlt: 82—85 Francs für Speise- und 68—72 Francs für Lampenöl per 100 *kg* ab Magazin, bar, Fässer extra für Rechnung des Käufers. Von Olivenöl wurden 2,000.000 *kg* für 1.800.000 Francs exportirt.

Auf der Insel Metelin ist das Olivenöl das Hauptproduct. In guten Jahren steigt die Production bis zu 24.000 Tonnen, sinkt aber in schlechten bis auf 8000 Tonnen. Die Cultur sowohl als auch die Fabrication haben daselbst den relativ höchsten Grad der Intensität und technischen Vollendung erreicht. Die Preise, welche per Laïni (6¼ Oka) notirt werden, stellten sich im Jahre 1902 für Lampenöl (huile lampante) auf 22·20, für Öl zu Industriezwecken auf 27, für Speiseöl auf 35 per Laïni und für Salatöl auf 7 Piaster per Oka (1 Livre turque = 108 Piaster).

In Syrien ist das Erträgnis klein und genügte in den letzten Jahren nicht einmal für den Eigenbedarf (directer Consum und Seifenfabriken), so dass noch importirt werden mußte. In Damaskus allein gibt es 30 Ölpressen, welche 600 Arbeiter beschäftigen und jährlich etwa 150.000 *kg* Olivenöl erzeugen. Auch die zahlreichen Ölpressen des Vilajets Aleppo tragen zur Gesammtproduction wesentlich bei.

In Palästina gibt der Ölbaum nur jedes dritte Jahr ein reichliches Erträgnis. Während im Jahre 1900 für 210.000 Francs Öl zur Ausfuhr gelangte, musste in den

Jahren 1901 (Ausfuhr 38.000 Francs) und 1902 (Ausfuhr keine) noch Öl aus anderen Gebieten der Türkei importirt werden.

Karuben. Der Johannisbrotbaum, dessen Früchte als Karuben (vom arabischen charrup) bezeichnet werden, wächst in allen Küstenländern des Mittelländischen Meeres. In Italien, Spanien und Südfrankreich dienen die Karuben als Viehfutter und zur Erzeugung von Brantwein. In der Türkei ist die Production namentlich an der Südküste Kleinasiens und auf einigen Inseln des ägäischen Meeres bedeutend. So liefert Rhodus jährlich etwa 15.000—20.000 Kantars, Kreta producirte 1901/02 circa 18.000 *kg*. Fast die gesammten Quantitäten gelangten zum Export nach verschiedenen europäischen Ländern.

Pistazien. Die Pistazien sind kleine ovale Früchte, von mandelartigem, etwas öligem Geschmack, welche theils frisch genossen, theils in der Conditorei und bei der Zubereitung von Mehlspeisen oder Speisen aus haschirtem Fleisch verwendet werden. In den großen Städten werden sie durch zahlreiche Straßenverkäufer gesalzen und geröstet, so dass die Schale aufspringt, sodann zum Verkaufe ausgeboten. Das größte Productionsgebiet ist die Gegend von Aleppo, welche in guten Jahren 2 Millionen Oka Pistazien erntet. Man unterscheidet drei Sorten, nämlich die Pistazien in der Schale, welche in den Ländern der Levante consumirt werden, ferner die entschälten gelblichen und die entschälten grünlichen Pistazien, welche nach den europäischen Ländern gehen. Die grünlichen, welche den sicilischen nahe kommen, sind am meisten geschätzt. Die Preise stellen sich auf 200—250 Francs per Metercenter cif Marseille oder Triest. Der Constantinopler Verkaufspreis ist $8^1/_2$—9 Piaster per Oka (1 Livre turque = 100 Piaster).

Nüsse und Haselnüsse. Nüsse und Haselnüsse bilden einen der stärksten Handelsartikel der Häfen des Schwarzen Meeres, in deren Nähe sich ausgedehnte Pflanzungen erstrecken. Ein großer Theil der Früchte wird im Lande selbst gegessen, die Nüsse gewöhnlich entschält und in einem großen, mit Wasser gefüllten Glas aufbewahrt und durch ambulante Verkäufer herumgetragen, die Haselnüsse ebenfalls entschält, gesalzen und auf den kleinen tragbaren Öfen der Straßenverkäufer geröstet. Aber auch zum Export gelangen viele Nüsse für die Zwecke der Chocoladefabrication, Conditorei und Ölerzeugung.

In den Küstengegenden des Schwarzen Meeres werden die Haselnusstauden gewöhnlich im Herbst gepflanzt, indem man 5—7 Stauden in Entfernungen von 8—10 *cm* nebeneinander setzt. Zwischen je zwei derartigen Gebüschen (türkisch odschak) ist ein Zwischenraum von 3 *m*. Nach vier oder fünf Jahren beginnen die Stauden Früchte zu tragen und stehen nach weiteren drei Jahren in vollem Ertrage, der 6—8 Oka per Odschak beträgt; nach 15—20 Jahren müssen die Pflanzungen erneuert werden, weil die Fruchtbarkeit der alten Stauden aufhört. Die Ernte beginnt gewöhnlich mit Ende Juli und ist nach zwei Wochen beendet. Seit einigen Jahren werden die Haselnüsse geschwefelt, weil sie dadurch, ob ohne oder mit Schale, eine schöne gelbliche Farbe erhalten; freilich werden sie dadurch ungesund und weniger widerstandsfähig. Ein großer Theil der geernteten Haselnüsse wird in den Exportplätzen entschält, weil dadurch fast die Hälfte an Frachtkosten erspart wird. Zu diesem Zwecke werden die Nüsse auf Mühlsteinen leicht angebrochen und durch Frauen und Kinder gereinigt und sortirt. Von einem Kantar Nüsse in der Schale erhält man 19—22 Oka entschälte Nüsse. Die Arbeiterinnen erhalten 1 Piaster für 5 Oka entschälte Nüsse; eine Frau leistet 20—50 Oka pro Tag.

Man unterscheidet drei Sorten: 1. Die siwri oder spitzigen, welche das Brechen nicht vertragen, daher in der Schale versendet werden und meist als Dessert gegessen werden. Ihre Preise sind gewöhnlich zehn Procent höher als die

der runden, zumal sie sich besser halten. Sie bilden eine Specialität von Kerassund. 2. Die tulum oder runden, welche meist entschält versendet werden. Ihre Preise schwanken zwischen $3^1/_2$—10 Piaster per Oka. Der stärkste Export dieser Sorte kommt aus Trapezunt. 3. Die badem, die mandelgleichen, welche sehr schön und sehr groß sind und um 30 Procent theurer als die runden bezahlt werden.

Die Haselnussernte des Jahres 1902 ergab im ganzen etwa 170.000 bis 200.000 Kantars, die sich in folgender Weise vertheilten:

Kerassund	70.000—80.000 Kantars
Trapezunt	70.000—80.000 „
Elewi	15.000—20.000 „
Tireboli	7.000—10.000 „
Ordu	8.000—10.000 „

Die Constantinopeler Preise stellten sich

	Ende 1902	September 1903 (1 Livre turque = 110 Piaster).	
für Nüsse erster Qualität auf	95	75	Para per Oka
„ „ zweiter „ „	90	65—68	„ „ „
„ Haselnüsse aus Trapezunt . . .	160	100—105	Piaster per Kantar
„ „ „ „ entschält	$7^1/_4$	$5—5^3/_8$	„ „ Oka
„ „ „ Kerassund . . .	170	105—110	„ „ Kantar
„ „ „ „ entschält	$7^1/_2$—$7^3/_4$	$5^1/_8$	„ „ Oka.

Aprikosen. Aprikosen bilden namentlich in der Gegend von Damaskus einen großen Handelsartikel. Sie werden entweder frisch gegessen oder getrocknet, um nach anderen Städten versendet zu werden und dort zur Herstellung der beliebten Compote und Sorbete zu dienen. Die getrockneten Aprikosen kommen in Kisten zu 70 Oka auch nach Constantinopel, wo die Damaskus ware mit 6—7 Piaster per Oka bezahlt wird. Wichtig sind ferner die Kerne, welche theils im Lande selbst zur Ölgewinnung verwendet werden, theils nach Europa gehen, um dort in der Ölfabrication und in der Conditorei Verwendung zu finden. Die Aprikosenkerne werden zu 120 Francs per 100 *kg* verkauft. Eine Abart sind die Aprikosen mit bitteren Kernen, welche namentlich von den Spagnolen in gewissen Gerichten gegessen werden. Aus dem Vilajet Mamuret-ul-Aziz werden jährlich etwa 120.000 *kg* getrocknete Aprikosen nach den benachbarten Vilajets und circa 70.000 *kg* Aprikosenkerne nach Frankreich ausgeführt. Die Aprikosenernte in Syrien ergibt jährlich etwa 30.000—50.000 *q*.

Kastanien. An Kastanien ist namentlich die Gegend von Brussa reich, wo in den letzten vier Jahren durchschnittlich 1650 Tonnen geerntet worden sind. Hauptconsumenten sind außer der Hauptstadt Rumänien und Bulgarien. Die Verkaufspreise in Brussa stellten sich im Jahre 1902 auf $1^1/_4$—$1^3/_4$ Piaster per Oka (1 Livre turque = 108 Piaster).

IV. Die Production von Handelspflanzen und vegetabilischen Stoffen.

Tabak. Die Cultur von Tabak ist fast über das ganze türkische Reich verbreitet. Sie verursacht zwar viel Mühe und Sorge, bringt aber Verdienst, da der türkische Tabak von anerkannter Qualität ist und namentlich im Auslande große Käufer findet.

Im Herbst, wenn die Blätter-Ernte vorbei ist und die Stengel der Tabakpflanze trocken geworden sind, wird der Samen gesammelt und den Winter über an einem trockenen Orte aufbewahrt. Unterdessen wird der zu bebauende Boden wiederholt gedüngt und umgepflügt. Im Frühjahre, etwa im Februar, wird der Same ausgesät, worauf im Mai, gewöhnlich in den zwei Wochen nach dem griechischen Georgsfeste (5. Mai neuen Stils), die Pflanzen in Entfernungen von 35—40 *cm* von einander ausgepflanzt werden. Die Stengel erreichen dann eine Höhe von 0·80—1·20 *m*. Sechzig Tage nach der Pflanzung beginnt die erste Pflücke; die Ernte dauert dann vier bis fünf Monate, also vom Juni bis etwa Mitte September, bis zu den ersten Herbstregen; der später geerntete Tabak trocknet nicht, bleibt grün oder wird schwarz und gibt daher eine minderwertige Qualität. In der Regel ist die ganze Familie des Bauern mit der Erntearbeit beschäftigt. Dieselbe beginnt mit den untersten Blättern, weil diese zuerst reif werden, und schreitet allmählich zu den obersten vor. Nach der Stellung der Blätter unterscheidet der Bauer sechs Sorten von Tabak, welche „Hände" genannt werden und aus je drei bis vier Blättern bestehen. Die erste Hand (dipe) sind die untersten Blätter, welche zuerst reif werden und den Ausschuss geben, dann kommt die zweite Hand (büjük ana), dritte Hand (kütschük ana), vierte Hand (kuwalama), fünfte Hand (utsche alty) und sechste Hand (utsche). Je höher die Hand, desto besser der Tabak. Jedes Blatt wird abgepflückt, sobald es am Rande einen gelblichen Schimmer zeigt. Die tagsüber abgenommenen Blätter werden auf Fäden gezogen, auf im Freien stehende Gestelle gelegt und drei bis vier Wochen an der Sonne getrocknet. Nach der Trocknung werden die Blätter abgefädelt und flach aufeinander gelegt. In der durch die Anhäufung entstehenden Hitze geht die Fermentation vor sich, welche den Winter über dauert und sorgfältig überwacht werden muss. Durch dieselbe erhalten die Blätter erst ihre Farbe, ihren Geschmak und Geruch. Nach dieser Behandlung werden die Blätter je nach ihrer Dicke in Pakete zu 20—25 Stück gebracht und diese wieder in große Ballen zu 9 Batman (= 6 Oka) geschnürt und in grobe Gewebe aus Ziegenhaar (tschul) oder Leinen (bez) gepackt.

So übernimmt die Ware der Händler, welcher in den verschiedenen Orten seine Vertrauensmänner besitzt. Der größte Übelstand liegt in der Capitalsarmuth der Bauern. Die Tabakregie gewährt ihnen zwar Vorschüsse, aber in unzureichendem Maße und unter umständlichen Förmlichkeiten. Der Händler gibt auch Vorschüsse, zwingt aber dadurch den Bauern, den Tabak zu niedrigen Preisen zu liefern, weil er bei einem anderweitigen Verkaufe zuerst die Bezahlung der Schuld sammt den Zinsen, die sich gewöhnlich auf etwa 15 Procent stellen, verlangt. Der Käufer übernimmt auch die Zahlung des Zehents sammt Zuschlägen, natürlich unter Abzug vom Verkaufspreise. In den Magazinen der Großhändler werden die Blätter durch geübte Arbeitskräfte sortirt; die Arbeit ist eine complicirte, weil sowohl die türkische Tabakregie, als auch die ausländischen Käufer ganz bestimmte und von einander stark differirende Sortirungen verlangen. Die Blätter werden zu diesem Zwecke am Boden aufgeschüttet, durch Frauen und Mädchen gesichtet, kranzförmig auf Bretter gelegt und gepresst. Nachher kommen die Blätter neuerdings in Ballen und werden während der Sommermonate einer nochmaligen, fast täglich controlirten und regulirten Fermentation ausgesetzt. Guter Tabak kann also im besten Falle erst ein Jahr nach der Ernte erzielt werden. Noch besser wird er, wenn er zwei oder drei Jahre lagert. Nach fünf Jahren ungefähr verliert er jedoch an Farbe und Qualität.

Der Ertrag ist je nach der Lage des Landes sehr verschieden. Ein Dönüm liefert etwa 100 bis 150 Oka, unter besonders günstigen Verhältnissen aber sogar 200 Oka. Im ganzen Reiche sollen im Jahre 1902 etwa 500.000 Dönüms bebaut gewesen sein. Die Gesammtproduction wird officiell angegeben:

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

1898	mit	27,410.846 *kg*
1899	„	26,346.409 „
1900	„	28,047.516 „
1901	„	31,000.000 „
1902	„	25,000.000 „

Der geerntete Tabak darf nicht freihändig verkauft oder verbraucht werden, sondern muss an die Monopolsgesellschaft: „Régie co-intéressée des tabacs de l'Empire Ottoman" abgeliefert werden, welche im Jahre 1883 mit einem Capitale von 4·4 Millionen Livres turques (getheilt in 200.000 Actien zu 22 Livres turques, von denen die Hälfte eingezahlt) ins Leben gerufen wurde. Die Gesellschaft erhielt für dreißig Jahre in allen Provinzen mit Ausnahme Mesopotamiens, wo auch die frühere Banderolensteuer nicht eingeführt war, das ausschließliche Recht, allen im Reiche producirten und für den Inlandsconsum bestimmten Tabak zu kaufen, zu verarbeiten und zu verkaufen. Sie hebt — selbstverständlich im Rahmen der von der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge — die Einfuhrzölle auf Cigarren und Rauchtabak, den Ausfuhrzoll für rohen Tabak und die Licenzgebüren ein. Der Regierung verbleiben jedoch die Importzölle auf persischen Tabak (tumbeki), der in Nargilehs geraucht wird. Der Libanon und Kreta sind vom Monopol ausgenommen. In den Vilajets Bagdad, Bassorah und Mossul wird eine nach der Qualität des Tabaks vierfach abgestufte Abgabe für Rechnung der Monopolsgesellschaft eingehoben. Der Einfuhrzoll beträgt für Cigarren und Schnupftabak 75% vom Werte, der Ausfuhrzoll für Tabak 1% vom Werte, für den nach Egypten bestimmten Tabak jedoch 1—3 Piaster per Oka. Die in der Türkei früher bestandene Privatindustrie, die etwa 470 Manufacturen umfasste, ist größtentheils nach Egypten abgedrängt worden, dafür sind von der Tabakregie Fabriken errichtet worden, von denen noch die Rede sein wird. Tabak darf nur mit Bewilligung der Gesellschaft gebaut werden, diese Bewilligung darf jedoch nicht verweigert werden, wenn das zu bebauende Areal größer ist als ½ Dönüm. Auch zur Ertheilung der Vorschüsse ist die Gesellschaft verpflichtet. Der geerntete Tabak darf sechs Monate unentgeltlich in den Entrepots der Gesellschaft gelagert werden, nach Ablauf dieser Zeit ist eine von der türkischen Regierung zu genehmigende Gebür zu zahlen. Dem Bauer steht es frei, den Tabak der Regie zu verkaufen oder ihn zu exportiren. Nach Ablauf von zwei Jahren muss ihn die Gesellschaft kaufen. Das Ausland kauft durch Vermittlung der Tabakregie oder durch Agenten direct von den Producenten, welche von der Tabakregie die Ausfuhrerlaubnis haben. Zur Pflege des Exportgeschäftes wurde im Jahre 1893 eine Tochtergesellschaft, die „Turkish Regie Export Company" mit einem Capitale von 150.000 L. t. gegründet. Diese kauft den Tabak von der Regie zu einem um 10% erhöhten Einkaufspreise und bezahlt außerdem an die Regie 10.000 L. t. per Jahr und 14% vom Reinertrage. Die Gebarung der Tabakregie war bisher keine sehr günstige, zumal es ihr nicht gelungen ist, in allen Landestheilen eine wirksame Controle durchzuführen; der durch den Schmuggel entzogene Theil der Production wird auf etwa 30% geschätzt, so dass die von der Regie gegebenen Productionsziffern um ein Drittel erhöht werden müssen, wenn man der Wirklichkeit näher kommen will. Der Reinertrag der Regie wird nach einem bestimmten Schlüssel zwischen der Regierung, der Dette Publique und der Gesellschaft getheilt.

Im Jahre 1902 wurden von der Tabakregie 8,000.000 *kg* Tabak verkauft. Die Einnahmen des mit 12. März 1902 zu Ende gegangenen Geschäftsjahres stellten sich folgendermaßen:

Verkauf von Tabak	2,003.606	Livres turques
Verkaufserlaubnisse	16.062	„
Ausfuhrzoll nach Egypten	117.092	„
Sonstiger Ausfuhrzoll	4.735	„
Einfuhrzoll	6.689	„
Tabaksteuern von Bagdad etc.	66.069	„
Zinsen	9.843	„
Verschiedenes	19.761	„
Zusammen	2,243.857	Livres turques.

Als Ausgaben erscheinen vor allem der Zins an die Regierung in der Höhe von 750.000 Livres turques, die Bearbeitungskosten des Tabaks 441.539, der besonders kostspielige Überwachungsdienst mit 236.727 Livres turques u. s. w. Von dem Reingewinn in der Höhe von 150.567 Livres turques erhielten

30% die Regierung	45.170	Livres turques
35% die Dette Publique	52.698½	„
35% die Actionäre	52.698½	„

In der europäischen Türkei, die etwa mit 12,000.000 *kg* und in guten Jahren gar mit 18,000.000 *kg* an der Gesammtproduction theilnimmt, ragt namentlich Macedonien durch seine Tabake hervor. Im Vilajet Salonich wird besonders das Product der Gegenden aus Kawalla, Drama und Xanthi von den fremden Monopolsverwaltungen gekauft; in den letzten Jahren hat das Auftreten der „American Tobacco Company" eine große Hausse hervorgebracht. Der beste Cigarettentabak ist der von Jenidsche, welcher wieder in mehrere Qualitäten zerfällt. Der größte Verschiffungshafen ist Kawalla, dann folgen Salonich und Dedeagatsch; der letztere Hafen nimmt infolge des Ausbaues der daselbst einmündenden Bahnen immer größere Quantitäten von Serres, Drama und Xanthi auf. Der Versandt dieser Plätze nach der Türkei und dem Ausland betrug im Jahre 1902 in Kawalla 12,000.000 *kg*, in Salonich 1,300.000 *kg* und in Dedeagatsch mehr als 1,000.000 *kg*. Die Preise desselben Jahres stellten sich fob Kawalla

für Giöbek (Ghiubek)	auf	14	bis 22	Francs
„ Kir	„	7	„ 10	„
„ Pursitschan (Pursucian)	„	3½	„ 6	„
„ Drama	„	4	„ 6	„
„ mindere Sorten	„	0·60	„ 2·75	„

Im Vilajet Adrianopel werden jährlich etwa 800.000 *kg* geerntet, im Vilajet Kossowo, wo 14.482 Dönüms bebaut sind, 500.000—1,000.000 *kg*.

Unter den Tabak producirenden Gebieten der asiatischen Türkei steht das Vilajet Trapezunt mit einer Jahresproduction von etwa 5,000.000 *kg* an erster Stelle. Die relativ besten Tabaksorten, zugleich auch die größten Mengen kommen aus der Gegend von Bafra im Sandschak Samsun. Im allgemeinen werden aber nur mindere Qualitäten erzeugt, die mehr zu Mischungen verwendet werden. Im Kaza von Samsun wurden im Finanzjahre 1902/03 2,795.300 *kg* Tabak (mittlerer Ertrag per Dönüm 87·5 *kg*) geerntet.

Das Vilajet Siwas liefert ebenfalls viel Tabak, besonders das Sandschak Tokat, weniger Amasia. Derselbe wird jedoch in der Provinz selbst verbraucht.

Das Vilajet Smyrna producirt jährlich etwa 2,000.000 *kg*, davon etwa zu drei Vierteln die Ajasuluk genannte Sorte, welche wegen ihres Aromas und Nikotingehaltes zumeist exportirt wird. Die Benennung rührt von der Stadt Ajasuluk (Ephesus) her, jedoch ist die Cultur, da sie den Boden rasch erschöpft, auf

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

andere Orte in der Gegend von Sewdikiöj, Ödemisch, Kusch-Adassi (Scala Nuova) u. s. w. übergegangen. Für den inneren Verbrauch werden die Sorten von Magnesia (Sandschak Saruchan) und Pergamon verwendet. Die Ernte der letzten zehn Jahre ergab folgende Ziffern:

1893	800.000 *kg*
1894	400.000 „
1895	280.000 „
1896	995.000 „
1897	1,800.000 „
1898	750.000 „
1899	1,727.000 „
1900	1,520.000 „
1901	1,575.800 „
1902	2,845.000 „

Der Ajasuluk-Tabak wird auf zwei verschiedene Arten verpackt, in offenen Blättern (pastal) und in zusammengelegten und aufgefädelten Blättern (Kalup). Die wichtigsten Pastal-Qualitäten sind die Giubek in kleinen Ballen (boktschas) zu 14 *kg* und die basma und die sirah-pastal in Ballen zu circa 30 *kg*. Die Kalup-Qualitäten sind die Kalup machsul in viereckigen Ballen zu etwa 50 *kg*, die Kalup kabas in ebensolchen Ballen zu etwa 60 *kg*, die Matzakia und Abfall. Die Preise des Jahres 1902, die infolge der amerikanischen Käufe ebenfalls stark in die Höhe gegangen sind, waren in Smyrna für

Giubek	50—60	Goldpiaster per Oka
Basma machsul	25	„ „ „
Sirah-pastal	18	„ „ „
Abfall von basma	10	„ „ „
Kalup machsul	20—30	„ „ „
„ kabas	15	„ „ „
Matzakia	10	„ „ „
Abfall von Kalup	6	„ „ „

Im Vilajet Brussa producirt hauptsächlich das Tiefland bei Brussa, Gemlek, Inegiöl, Panderma, Balukesr, Kermasit, Bazarkiöj u. s. w., im Hochland nur die Gegend bei Biledschik-Lefke. Die Gesammtproduction des Vilajets wird auf 3,000.000 *kg* geschätzt, doch soll der größere Theil davon dem Schleichhandel dienen. Auch das Mutesarriflik Ismid (Adana und Geïwe) liefert ein geschätztes Product; die Ernte 1902 ergab 548.000 Oka.

Weiters wären zu nennen die Vilajets Kastamuni, Archipel, Adana (Bulanik und Selinti), das Sandschak Biga (Tschan) u. s. w.

Auch in Syrien wird Tabak gebaut, und zwar ist besonders der Tabak von Lattakije bekannt, welcher wegen seines Aromas den Namen abu-rîha (Vater des Duftes) führt. Derselbe gibt beim Verbrennen einen angenehmen cedernartigen Geruch, welchen er dadurch erhält, dass die Bauern nach der Ernte die Zweige eines Baumes (Kamalak) verbrennen und mit dem Rauche die Tabakblätter durchräuchern. Er wurde besonders von den egyptischen Cigarettenfabriken bezogen und erzielte Preise von 5—10 Piaster per Oka; als sich diese Fabriken aber dem griechischen Product zuwendeten, sanken die Preise auf 4—5 Piaster. Infolge der daraus entstehenden Krise bildeten die fünf größten Einkaufshäuser im Jahre 1901 ein Syndicat, welches den Absatz in England zu vergrößern und die Preise zu

bessern suchte. Das Eingreifen des amerikanischen Trusts hat auch hier eine Besserung gebracht. Die Ernte Syriens betrug im Jahre 1902 17.220 *q*, davon 13.750 *q* aus Lattakije, der Rest aus den Gegenden von Damaskus, Saida u. s. w.

In den mesopotamischen Vilajets erreicht die Jahresproduction 1,000.000 bis 1,500.000 *kg*. Am stärksten trägt dazu das Vilajet Mossul bei; aus den Vilajets Bagdad und Bassorah kommen geringe Mengen Tabaksorten.

Opium. Eine speciell für das kleinasiatische Hochland hochwichtige narcotische Pflanze ist der Mohn, welcher dem Handel Opium und Mohnsamen liefert.

Der für Mohnpflanzungen bestimmte Boden muss sehr gut gedüngt und dreimal gepflügt sein. Die Aussaat, zu welcher nur jähriger Samen verwendet werden darf, erfolgt Ende September oder im October. Sobald sich die Pflanzen zeigen, müssen sie wiederholt behackt und bewässert werden. Im Mai ist die Blütezeit. Die Pflanze bringt 5—30 Kapseln hervor, welche zur Zeit der Reife im Juni oder Juli eine blassgelbe Färbung annehmen. Noch vor der völligen Reife wird, wenn das Wetter trocken ist, an die Gewinnung des Opiums geschritten. Zu diesem Zwecke werden bei Sonnenuntergang an den Mohnköpfen mit einem besonderen Instrument (dschizgi) mehrere, meist horizontale Einschnitte gemacht. Der aus denselben fließende grauweiße Milchsaft wird am nächsten Morgen von den Pflanzen abgekratzt, in Schalen gesammelt und sodann mit Zuhilfenahme von Speichel in kleine Brote zusammengeknetet, welche man in Mohnblätter wickelt. Auf diese Weise erhält man Opiumkugeln von $^1/_4$—$^1/_2$ Oka Gewicht. Man lässt sie trocknen, um die Gährung zu verhüten und gibt sie in Kuffen zu circa 60 Oka, indem man Blätter von Sauerampfer dazwischen gibt, welche die Eigenschaft haben, das Aneinanderkleben und Verschimmeln der Opiumbrote zu verhüten. Der Morphingehalt richtet sich nach der Ernte; beste Ware enthält 10—12, mittlere 8—9 und mindeste 6—7 Procent.

Von den Producenten wird das Opium von den Großhändlern, die zumeist in Smyrna ihren Sitz haben und in den Provinzorten durch ihre Correspondenten oder Repräsentanten vertreten sind, gekauft und in Depots gut aufbewahrt, damit es nicht austrocknet und auch nicht durch Feuchtigkeit leidet. Der Opiumhandel ist ein sehr schwieriges Geschäft, da der Wert der Ware nicht leicht zu bestimmen ist. Jede gekaufte Kuffe wird im Magazin des Käufers in Gegenwart des Verkäufers oder seines Vertreters ausgeschüttet. In Smyrna gibt es nun beeidete Sachverständige, welche jedes Brot prüfen; nach dem Resultate dieser Prüfung wird es übernommen oder zurückgewiesen. Die Untersuchung ist eine rein empirische. Die Function des Sachverständigen vererbt sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn. Ihr Ausspruch hat aber, da sie große Erfahrung besitzen, die Kraft eines richterlichen Urtheils. Wenn die Ware geprüft und genehmigt ist, was ohne lange und lebhafte Reclamationen fast nie zu geschehen pflegt, so werden die Opiumbrote in Kisten à circa 90 *kg* gegeben, die mit Weißblech ausgeschlagen sind. Meist sind fünf Reihen Brote übereinandergeschichtet, die einzelnen Schichten wiederum getrennt durch Blätter von Sauerampfer. Beim Einpacken ragen die Brote über die Kiste hinaus, werden dann aber gewaltsam hineingedrückt, worauf der Deckel angebracht wird; durch diese Pressung soll die Luft möglichst verdrängt und damit die Fäulnis verhütet werden. Die Kiste wird dann mit Reifen versehen. Nach dem Ausland wird meist mit garantirtem Morphingehalt verkauft, so nach Amerika mit 9 Procent, nach Frankreich mit 10, nach Italien 8 – 10 Procent u. s. w. Fälschungen der Ware mit Erde, Stärkemehl, Brotrinde, Bohnenmehl u. s. w. kommen sehr häufig vor.

Die durchschnittliche Opiumernte der Türkei ergibt pro Jahr 7000 Kuffen zu 60 Oka, erhöht sich aber in guten Jahren auf 9000 Kuffen und noch mehr. Die

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

qualitativ und quantitativ sehr günstige Ernte des Jahres 1902 belief sich auf 12.000 Kuffen, welche sich in folgender Weise vertheilten:

Vilajet Aïdin	1400	Kuffen
„ Brussa	4000	„
„ Konia	2800	„
„ Angora	300	„
„ Siwas	1000	„
„ Salonich	2500	„

Das größte Productionsgebiet liegt demnach im Vilajet Brussa, wo Opium namentlich in der Gegend zwischen Afiun-Karahissar (einer Stadt, die von dem Product — afiun — den Namen trägt) und Akschehr, ferner in Balukesr, Kutahia und Eskischehr, weiters im Sakkariatal bei Lefke und Gewe gewonnen wird. Die Vilajets Aïdin und Brussa, welche den Markt von Smyrna in erster Linie versorgen, liefern folgende Qualitäten: Karahissar mit 11—12 Procent Morphingehalt, meist für Apotheken und Droguerien; Bogadisch, eine der besten Qualitäten mit sehr hohem Morphingehalt, dabei sehr fein und zart; Yerli, womit besonders das in der Umgebung von Smyrna gewonnene Product bezeichnet wird, etwas weniger geschätzt als die vorigen Sorten, meist zur Morphinerzeugung verwendet; Adett, mittlere Qualität mit $9^1/_2$ Procent Morphingehalt, von verschiedenen Punkten aus dem Innern kommend und meist von China und Amerika gekauft; Tels-quels, nämlich das Opium, so wie es vom Innern kommt und meist ein Gemenge von gutem Opium und verschiedenen fremden Stoffen enthaltend, mit 9—11 Procent Morphingehalt.

Die Vilajets Siwas, Angora und Mamuret-ul-Aziz liefern nicht soviel, weil sie weniger günstige Verkehrsverhältnisse haben. Etwa ein Drittel der Production zählt jedoch zu den besten Qualitäten und auch der Rest kommt dem Aïdin-Product gleich. Bekannte Qualitäten sind die von Tokat, Zille, Malatia u. s. w.

In der europäischen Türkei, wo die Opiumcultur erst seit 25 Jahren eingeführt ist, liefern die Vilajets Salonich, Kossowo (Ischtib, Kumanowa, Köprülü, Üsküb etc.) und Monastir ansehnliche Mengen über Salonich. Die Hälfte der Production bilden bessere, die Hälfte mittlere Qualitäten.

Die Opiumpreise schwanken infolge des Eingreifens der Speculation innerhalb sehr weiter Grenzen. Man hat in Smyrna eine Oka schon zu 500 Piastern bezahlt, dann wieder mit 85 Piastern. Die Preise des Jahres 1902 waren niedrig und schwankten in Smyrna zwischen 18—25 Francs per Kilogramm (55—75 Piaster cif), Zahlung bar gegen Escompte oder drei Monate Ziel. In Salonich stellte sich im selben Jahre der Durchschnittspreis auf 19—23 Francs per Kilogramm fob. Die Konstantinopler officiellen Notirungen waren folgende;

	Ende 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)	September 1903 (1 Livre turque = 100 Piaster)	
Hadschikiöj	160—165	150—155	Piaster per Oka
Tokat, Jüzgad	130—135	145—150	„ „ „
Zille	130—137	140—145	„ „ „
Herek, Amasia, Niksar	120—125	135—140	„ „ „
Karahissar	97—100	125—130	„ „ „
Balukesr	97—100	125—130	„ „ „
Tawschanli, Gewe, Biledschik	95—100	125—127	„ „ „
Konia	93— 94	118—120	„ „ „
Kutahia	94— 96	118—120	„ „ „
Nallihan	95— 96	125—127	„ „ „
Karaman	—	118—120	„ „ „
Malatia	—	125—130	„ „ „

Mohnsamen. Der aus den reif gewordenen Kapseln der Mohnpflanze, also nach der Opiumernte, gewonnene Mohnsamen wird entweder exportirt oder zur Bereitung von Öl verwendet, das in der Färberei für Textilwaren verbraucht wird. Ein Dönüm gibt etwa 3 Oka Opium und 1 Kilé Mohnsamen; aus einem Kilé Mohnsamen erhält man 5—6 Oka Öl. Die Rückstände bei der Ölbereitung dienen als Viehfutter.

Die Productionsgebiete sind selbstverständlich die gleichen wie die bei Opium angegebenen. Auf den Markt von Smyrna kamen im Jahre 1902 etwa 2 Millionen Oka (30.000 Säcke), welche zu dem Durchschnittspreis von 73 Para per Oka (1 Medschidie = 20½ Piaster) verkauft wurden. September 1903 stellte sich der Preis auf 72 bis 74 Para. In dem Hinterland von Salonich wurde das Ergebnis auf 7000 Tonnen geschätzt, welche zu dem durchschnittlichen Preis von 33 Francs per 100 *kg* fob verkauft wurden. Die Constantinopler Notirung stellte sich Ende 1902 auf 66 Para per Oka (1 Livre turque= 100 Piaster) und im September1903 auf 63—64 für erste und 61—62 Para für zweite Qualität.

Sesam. Die Culturpflanze, welche den auch auf dem Weltmarkte eine Rolle spielenden Samen Sesam liefert, wird in vielen Gegenden der Türkei namentlich wegen des daraus gewonnenen Öles gebaut. Sie verlangt viel Feuchtigkeit, gedeiht daher in den Küstenniederungen Kleinasiens und Syriens besser als in der europäischen Türkei.

Die Aussaat der Pflanze erfolgt im April, die Ernte im August. Sobald die Pflanzen abgestorben sind, werden sie hart über dem Boden abgeschnitten und auf dem Felde getrocknet; die dürren Kapseln werden dann gedroschen. Die beste Qualität hat gleichmäßige goldgelbe Farbe, enthält wenige fremde Bestandtheile und gibt ein gutes Öl von angenehmem Geschmack. Die zweite Qualität enthält einige schwarze Körner, die dritte hat erdige Farbe und gibt dem Öl einen Beigeschmack. Die Ware wird in Doppelsäcken zu 100—110 *kg* verpackt.

Im Inland werden die Sesamkörner zu verschiedenen Mehlspeisen und Zuckerwaren mitverwendet. So bäckt man allenthalben Bretzeln aus Mehlteig, welcher in entschälte Sesamkörner eingerollt und so gebacken wird, die sogenannten simit, welche von Straßenverkäufern (simitdschi) feilgehalten werden. Der größte Theil wird aber verarbeitet, und zwar in zweierlei Weise: entweder zu Sesamöl oder zu Sesamextract (sogenanntem tahin). Die Gewinnung des Öles geschieht entweder durch Auskochen in heißem Wasser, wodurch man ein weißes Öl erhält, oder durch Mahlen und Pressen in den Ölmühlen, welche ein gelbliches, geruchloses, etwas bitteres Öl liefern. Dieses Öl ist das verbreitetste und beliebteste Speiseöl in der Levante, da das Olivenöl für die ärmere Bevölkerung zu theuer ist. Die minderen Qualitäten des Sesamöles werden zur Seifenfabrication, in der Erzeugung pharmaceutischer Producte, zum Brennen u. s. w. verwendet. Der Ölkuchen, welcher bei der Gewinnung übrig bleibt, dient als Viehfutter. Behufs Herstellung des Extractes oder tahin werden die Körner zuerst gewaschen, dann geröstet und gemahlen, worauf man eine dicke, graufarbige Flüssigkeit erhält. Der tahin dient, unter Zusatz von Zucker, Stärke u. s. w. zur Verfertigung von halwa, einer in der Türkei sehr beliebten süßen Speise. Man unterscheidet pekmez-halwasi und tahin-halwasi, je nachdem man Traubensirup oder Sesamextract zugezogen hat. Die halwas werden namentlich zur Fastenzeit viel gegessen und auch nach Russland und Bulgarien exportirt. Ein großer Theil der Sesamproduction wird ohne weitere Verarbeitung zur Ausfuhr gebracht.

Die stärkste Production verzeichnet das Vilajet Smyrna, und zwar die Orte Ödemisch, Sarakiöj, Baïndir, Sokia, Kassaba, Magnesia u. s. w. Der Hauptmarkt ist Smyrna, wohin jährlich etwa 30.000 Säcke (2,100.000 Oka) kommen; im Jahre

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

1902 gelangten etwa 40.000 Säcke auf den Markt. Ein Drittel der Zufuhr dient dem Localconsum, der Rest geht ins Ausland. Die Preise betrugen zu Beginn der Ernte 95 Para per Oka (1 Medschidié = 20½ Piaster), stiegen infolge geringerer Ernteaussichten auf 120, um dann wieder auf 112—115 Para zu sinken. September 1903 stellte sich der Preis für weißen Sesam auf 88—90 Para. Um den Preis fob Smyrna erstellen zu können, muss man noch 3 Para per Oka für Emballage, Quai- und Ladungsspesen hinzuschlagen.

Im Vilajet Brussa wird jährlich eine Production von etwa 2000 Tonnen erzielt; davon entfällt mehr als die Hälfte auf den District von Karasi, wo namentlich das Product von Balukesr sehr geschätzt ist, der Rest auf jene von Brussa, Jenischehr und Uschak. Etwa 60 Procent der Production werden über Gemlek, Panderma und Mudania exportirt. Im Jahre 1902 litt die Gegend unter einer Missernte. Der Brussaer Preis von 1902 war 2—3 Piaster per Oka (1 Livre turque = 108 Piaster).

Die kilikische Ebene um Adana lieferte im Jahre 1902 4335 Tonnen nach dem Hafen von Mersina. Etwa 500 Tonnen werden als Saatgut, für den Localconsum und die Erzeugung von tahin zurückbehalten, der Rest wird mit Schiffen nach auswärts verfrachtet. Der Preis in Mersina nach der Ernte 1902 begann mit 98 Para per Oka (1 Livre turque = 124 Piaster), stieg dann rasch auf 107 Para, um sich später nur wenig abzuschwächen. Zu dem Preise sind bei Versendung nach außen außer der Commission noch 4 Para per Oka für Ladung und Ausfuhrzoll zu rechnen.

Aus dem Hafen von Adalia kamen im Jahre 1902 69.548 Constantinopler Kilés Sesam für 3,400.000 Piaster zur Versendung.

In Syrien und Palästina wird schöner Sesam von goldgelber Farbe und einem Ölgehalt von 53—56 Procent producirt. Die durchschnittliche Jahresproduction in Syrien wird auf 5000—6000 Tonnen, jene Palästinas auf 8000 geschätzt; letztere wird über Jaffa und Haifa versendet. In Haifa stellte sich im Jahre 1902 der Preis auf 35·90 Francs per Kantar.

In der europäischen Türkei wächst Sesam in der Gegend, welche sich zwischen Adrianopel und dem Marmarameer, am letzteren von Rodosto bis zu den Dardanellen, erstreckt. Die Ernte, die in normalen Jahren 400.000—600.000 *kg* ergibt, im Jahre 1902 aber fast völlig fehlschlug, wird über Gallipoli exportirt.

Baumwolle. Eine wechselvolle Geschichte hat die türkische Baumwollcultur hinter sich. Bis in die ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts hinein war die Levante der Hauptlieferant der europäischen Industrie für Baumwolle, der Stapelplatz hiefür war Triest. Später nach dem Jahre 1820 hat sie jedoch die amerikanische und egytische Concurrenz so zurückgedrängt, dass sich das Jahreserträgnis nur auf 30 bis 40.000 Ballen belief. Der amerikanische Secessionskrieg und die in seinem Gefolge auftretende Cotton Famine ließen den Anbau in den Sechziger-Jahren wieder rentabel erscheinen. Über Initiative der englischeu Cotton Supply Association verbreitete sich der Anbau rasch wieder; auch die Bearbeitung vervollkommnete sich, indem man zum Egreniren der Kapseln nicht mehr den alten hölzernen Apparat (tschikrik) verwendete, sondern hiezu Maschinen neuester Construction von England nach Smyrna brachte. Die Baumwollproduction stieg infolgedessen Ende der Sechziger-Jahre auf 280.000 bis 300.000 Ballen à 3 Kantars jährlich, wozu das Vilajet Aïdin 70.000 bis 80.000, Thessalien und Macedonien etwa 75.000, Adana, Tarsus und Mersina circa 60.000, Syrien circa 45.000 und die Gebiete im Inneren Kleinasiens (Angora, Bejbazar, Charput, Geïwe u. s. w.) circa 60.000 Ballen beitrugen. Die Beendigung des amerikanischen Secessionskrieges brachte aber die Ursache des Aufschwunges in Wegfall, zudem ermöglichte die Eröffnung des Suezkanales auch der ostindischen Baumwolle den Eintritt in die Concurrenz auf dem Weltmarkte. Die türkische Production sank infolgedessen und betrug im Durch-

schnitt der letzten Jahre nur 80.000 bis 90.000 Ballen, von denen ein Theil von den inländischen Spinnereien verarbeitet und ein Theil exportirt wird.

Die Cultur erfordert Sorgfalt und Arbeit. Der für den Anbau bestimmte Boden wird im Herbst gepflügt und im Frühjahre einige Tage vor der Aussaat nochmals gelockert und mit der Egge bearbeitet. Die Aussaat erfolgt im März oder April, und zwar so dünn, dass jeder Pflanze die nöthige Entwicklung ermöglicht wird. Später muss der Boden wiederholt behackt und das Unkraut gejätet werden. Die Ernte findet im September statt und nimmt geraume Zeit in Anspruch, da die Kapseln nicht gleichzeitig reifen. Hierauf kommt die Baumwolle in die Egreniranstalten, deren es in allen wichtigen Productionscentren gibt und welche entweder den inländischen Spinnereien gehören oder im Lohn arbeiten. Die Baumwolle wird durch Handarbeit aus den Hülsen entfernt und in großen Trommeln von Staub und Hülsenresten gereinigt. Sodann werden in den Egrenirmaschinen (Gins) die Samenkerne von der Baumwollfaser getrennt. Die fertige Baumwolle wird in Ballen gepresst, die in Smyrna ein Durchschnittsgewicht von $3^1/_2$ Kantars (circa 196 *kg*) haben und mit eisernen Reifen versehen werden. Ein Dönüm Baumwolle gibt 25 bis 30 Oka reiner Baumwolle.

Die Qualität der levantinischen Baumwolle ist nach der Lage der Felder eine verschiedene. Das Product der Ebene hat gewöhnlich einen feinen, seidenartigen Stapel, ist jedoch häufig etwas gelblich und lässt sich auch schwerer von den Hülsen reinigen. Die Baumwolle aus bergigem Terrain ist in der Regel reiner und weißer, ist aber im Stapel nicht so vorzüglich und wird deshalb auch nicht so geschätzt. Außerdem unterscheidet man zwei Sorten, je nachdem die Baumwolle aus einheimischem oder amerikanischem Samen gezogen wurde. Die aus amerikanischem Samen (Sémence d'Amérique) hat längeren und seidenartig glänzenden Stapel, die einheimische Baumwolle (Subudscha) dagegen ist kürzer und stärker.

Die anatolischen Provinzen producirten im Jahre 1901 30.000 und im Jahre 1902 nur 25.000 Ballen zu 3 bis 4 Kantars. Die Baumwollcultur hat daselbst vielfach dem Weinbau weichen müssen. Die wichtigsten Gegenden im Vilajet Aïdin sind Aïdin, Nazli, Pergamos, Aktsche, Baindir u. s. w. In Smyrna, dem Hauptmarkt für die levantinische Baumwolle, richten sich die Preise meist nach den amerikanischen Notirungen. Im Jahre 1902 erreichten sie im August/September mit 325 bis 330 Piaster per Kantar (zu 42·85 Oka) den höchsten Stand und fielen Ende des Jahres auf $292^1/_2$ bis $297^1/_2$ Piaster; Ende Juli stiegen die Preise für Subudscha gar auf 375 bis 385 Piaster (1 Medschidié = 20 Piaster).

In Vilajet Brussa wird Baumwolle besonders bei Balukesr und Geïwe gebaut. (Export 1902 circa 1000 Ballen über Panderma.) Ein reiches Baumwollproductionsgebiet wäre Vilajet Adana, wenn die ausgedehnten Sumpfebenen an den Flussmündungen entwässert würden. Im Jahre 1902 belief sich die Ernte auf 22.000 Ballen, welche zumeist über Mersina zum Export kamen; davon waren 15.000 aus der Gegend von Adana und 7000 bessere Qualität aus jener von Tarsus. In Adana bestehen 10 und in Tarsus 4 Egreniranstalten. Ende 1902 notirte Baumwolle loco Adana 23 bis 24 Piaster per Batman (à 4 Oka); dazu kommen per Oka 5 Para für Emballage und Transport bis Mersina und 3 Para für die Verladung aufs Schiff (1 Livre turque = 124 Piaster).

In Syrien finden wir Baumwollpflanzungen im Süden von Aleppo an der Damaskusstraße bis Maarat-el-Noman, im Norden namentlich in der Gegend von Behesne, östlich in der Nähe von Urfa und westlich bei Idlep. Im Jahre 1902 kamen 840 Tonnen zur Versendung.

In Macedonien, wo besonders Serres das Centrum der Baumwollcultur ist, hat diese dem mehr lohnenden Tabakbau weichen müssen. Die Ernte der letzten

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Jahre genügte daselbst nicht einmal der localen Nachfrage. Die Salonicher Preise stellten sich im Jahre 1902 für Baumwolle aus amerikanischem Samen auf 50 bis 54 Francs, für solche aus heimischem Samen auf 45 bis 47 Francs pro Kilogramm.

In Constantinopel notirte Baumwolle

	Ende 1902	September 1903
	(1 Livre turque = 100 Piaster)	
von Adana	5 1/8 bis 5 1/4	6 1/2 bis 6 3/4 Piaster per Oka
„ Smyrna (Subudscha) . .	5 1/2 „ 5 3/4	8 „ „ „
„ Gewe	5 3/4	— „ „ „
„ Balukesr	5 3/4	— „ „ „

Baumwollsamen. Der Baumwollsamen wurde ehedem viel zur Ölbereitung verwendet; seit mehreren Jahren ist jedoch diese Fabrication verboten, weil das Baumwollsamenöl in größerem Maßstabe zur Verfälschung von Olivenöl und zur Bereitung von Kunstbutter verwendet wird. Importirtes Baumwollsamenöl muss mit Orcanette (Lotwurzel) denaturirt werden. Der heimische Baumwollsamen wird infolgedessen exportirt.

Im Jahre 1902 stellte sich die Production in Baumwollsamen auf 9 Millionen Oka. Der Smyrna-Preis schwankte zwischen 19 1/2 bis 22 1/2 Para per Oka (Medschidié = 20 1/2 Piaster).

Hanf. Hanf wird in der Türkei wenig gebaut, relativ am stärksten in der Gegend von Damaskus, in der Nähe von Smyrna, in der Gegend von Trapezunt und im Vilajet Kossowo, wo in der Gegend von Bujanowice bei guter Ernte circa 4000 *q* geerntet werden. Die Faser des türkischen Hanfes soll jener des Manilahanfes an Qualität nicht nachstehen, wird aber im Auslande nur begehrt, wenn, wie im Jahre 1900, eine Hausse in Manilahanf eintritt. Im Inlande wird der Hanf zu verschiedenen Seilerwaren verarbeitet, so namentlich in Aleppo, in Trapezunt u. s. w.

Hanfsamen. Der Hanf wird auch des Samens wegen gebaut, der entweder exportirt oder im Inlande zu einem grünlichen und unangenehmen Öl ausgepresst wird, welches zur Beleuchtung und zur Seifenfabrication dient. Ende 1902 stellte sich der Smyrna-Preis für Hanfsamen auf 31 bis 32 Piaster per Kilé zu 15 Oka (1 Livre turque = 100 Piaster), im September 1903 auf 24 bis 25 Piaster, der Constantinopler Preis zu 48 bis 49 Para per Oka (1 Livre turque = 100 Piaster), im September auf 41 bis 42 Piaster.

Flachs. Flachs wird in vielen Gegenden der europäischen und asiatischen Türkei gebaut, so in der Gegend von Ada-Bazar, im Vilajet Brussa bei Balukesr, Michalitsch, Kernasti u. s. w. Der Anbau erfolgt aber weniger der Faser, als des Samens wegen. Die Faser wird meist hausindustriell verarbeitet in der Gegend von Ismid, bei Rize am Schwarzen Meere u. s. w., hat aber nur locale Bedeutung.

Leinsamen. Aus dem Leinsamen, dessen Cultur eine ziemlich einträgliche ist, wird Öl gewonnen, das im Innern des Landes, wo Petroleum noch wenig Eingang gefunden hat, zur Beleuchtung verwendet wird. Größere Mengen Leinöl werden aber aus dem Auslande bezogen, andererseits bildet Leinsamen einen Exportartikel der Türkei. Im Mutesarriflik Ismid wurden im Jahre 1902 80.000 Kilé (à 20 Oka) geerntet, in der Gegend von Brussa etwa 1500 Tonnen, wovon 1400 exportirt wurden, zumeist über Panderma. Aus Akseraï im Vilajet Konia werden jährlich 150 Waggons theils nach Constantinopel, theils über Mersina nach Europa versendet. Aus Sinope kommen jährlich etwa 500 Tonnen zur Versendung.

In Constantinopel notirte Leinsamen

	Ende 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)
vom Marmarameere, I. Qualität	58 bis 59 Para per Oka
von Anatolien, II. Qualität	56 „ 57 „ „ „
	September 1903
für Europa neue Ernte	44 bis 45 Para per Oka
„ „ II. Qualität	43 „ „ „

Vallonea. Einen der wichtigsten Exportartikel Anatoliens bilden die Valloneen, die Eichelhülsen einer gewissen Eichenart (quercus aegilops). Der Baum kommt in größeren Waldungen vor, die sich meist im Privatbesitze befinden. Eine eigentliche Pflege erfordert er nicht, beansprucht aber viel Wasser; bei Dürre ist gewöhnlich eine schlechte Ernte. Zur Zeit der Ernte muss trockenes Wetter herrschen, da bei regnerischer Witterung die Farbe zu dunkel herauskommt und dadurch auch die Qualität ungünstig beeinflusst wird. Im August oder September werden die Eicheln von den Bäumen heruntergeschlagen und soweit als möglich von den Hülsen getrennt. Die Hülsen werden etwas getrocknet und gehen dann nach Smyrna, dem großen Exporthafen für diesen Artikel. Die Smyrnaer Exporteure kaufen die Ware brutto sammt den in vielen Hülsen eingewachsenen Eicheln und sammt dem Skart und lassen sie sodann in ihren Magazinen reinigen — die Staubentwicklung dabei ist eine enorme — und sortiren. Je heller, fleischiger und schwerer die Hülse ist, desto mehr Tannin enthält sie und desto höher daher auch die Qualität. Die von den Hülsen abfallenden Schuppen und Bruchtheile bilden den Skart (Refus). Nach der Schönheit und dem Gehalt der Ware, sowie nach den Anforderungen der Käufer im Auslande (z. B. uso inglese) unterscheidet man mehrere Sorten, welche sehr verschiedene Bezeichnungen führen.

Die Production Anatoliens und des Archipels stellt sich jährlich auf 55—60 Millionen Kilogramm, wovon etwa drei Viertel nach dem Auslande exportirt werden, wo die Ware als Gerbstoff und Farbstoff viel gekauft wird. Die Ernteziffern der letzten Jahre waren:

1899	980.000 Kantars (à 44 Oka)
1900	630.000 „
1901	450.000 „
1902	circa 1,000.000 „

Zu dieser Production tragen bei das Vilajet Aïdin, besonders die Gegend um Aïdin, Nazli u. s. w., ferner das Vilajet Brussa, und zwar die Districte von Karahissar, Kutahia und Uschak, welche über Smyrna exportiren, ferner das Tiefland bei Balukesr, welches zum Theil nach Panderma gravitirt, das Vilajet Konia mit dem Sandschak Adalia nur zu geringem Theile und schließlich die Insel Metelin, welche gleich der vorgelagerten Küstengegend des Golfes von Adramid Vallonea versendet.

Die Smyrnaer Preise des Jahres 1902 waren für die verschiedenen Qualitäten:

uso inglese (leichteste Sorte)	65—70 Piaster per Kantar zu 44 Oka
Mittelsorten	70—75 „ „ „ „ 44 „
feine Mittelsorten	75—80 „ „ „ „ 44 „
feine Sorten	80—85 „ „ „ „ 44 „
Criblé	90 „ „ „ „ 44 „
Trillo (Bruchstücke, Schuppen etc.) .	70—75 „ „ „ „ 44 „
Skart (Abfall)	45—50 „ „ „ „ 44 „

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Galläpfel. Als Galläpfel bezeichnet der Handel Wucherungen, welche durch den Stich eines Insektes (Cynipa tinctoria) an den Zweigen und Blättern verschiedener Quercusarten entstehen. Die Wucherung dient dem Insect als Nest und wird im Frühjahr durchbrochen, um das Ausfliegen zu ermöglichen. Die levantinischen Galläpfel sind kugelig, mehr oder wenig warzig-stachelig, dunkelbraun, graugrün, grünlichgelb bis schmutzigweiß, haben einen Durchmesser von 2·5 *cm* und enthalten 60 Procent und noch mehr Tannin. Sie werden in der Färberei (als Schwarzfarbe) und in der Tintenfabrication, auch in der Medicin als adstringirendes Mittel verwendet. Man unterscheidet drei Sorten: die schwarzen, eigentlich von dunkelbrauner Farbe, welche die besten sind, zwar kleiner als die übrigen, aber härter und schwerer, sowie mit einer größeren Zahl von Warzen versehen, inwendig gelbund mit einem kleinen Hohlraum in der Mitte; die grünen, welche noch nicht die volle Entwicklung erreicht haben, meist von grünlichgelber Farbe, leichter als die schwarzen und auch mit weniger Warzen versehen; und die weißen, eigentlich von grünlichweißer Farbe, aus denen das Insect vorzeitig ausgeflogen ist und welche daher nicht normal entwickelt sind, meist größer aber weniger schwer als die übrigen. Die ersten beiden Sorten werden von der Färberei bevorzugt, die letzte Sorte dient zur Herstellung des Maroquinleders.

Die Galläpfel kommen aus dem Vilajet Aïdin (Magnesia, Alaschehr, Uschak), die besten aber aus den Vilajets Aleppo und Mossul. Der größte Markt ist jetzt Aleppo. Vor einigen Jahren gingen die Galläpfel aus Mossul und Aleppo nach Smyrna, von wo sie exportirt wurden, jetzt aber geschieht die Versendung zumeist direct.

Im Vilajet Smyrna betrug die Ernte im Jahre 1901 350.000 und im Jahre 1902 300.000 Oka; davon entfällt etwa $^1/_5$ auf die schwarze Sorte. Die Preise nach der letzten Ernte waren infolge des geringen Ergebnisses ziemlich fest und stellten sich Ende 1902 auf $6^1/_4$ bis 7 Piaster per Oka (1 Medschidié = $23^1/_{60}$ Piaster); der Preis im September 1903 war $6^1/_2$—$8^1/_2$ Piaster.

In Aleppo übersteigt eine normale Ernte 1000 Tonnen. Die Galläpfel werden dort von armenischen Landbewohnern in den bewaldeten Gebirgszügen Armeniens gesammelt und an die Zwischenhändler in Mardin, Diarbekr und Urfa verkauft, welche die Ware nach Aleppo und von dort zur Ausfuhr bringen. Die Preise stellen sich gewöhnlich auf 100 Francs für weiße, 90 Francs für weiße und grüne, 110 Francs für grüne und schwarze und 120 Francs für rein schwarze per 100 *kg* (fob Alexandrette).

Im Vilajet Mossul sind es namentlich die Gebirge von Kurdistan und Nordmesopotamien, welche nach Galläpfeln abgesucht werden. Diese gelangen dann über Bagdad zum Export. Der Bagdader Preis im Jahre 1902 war ziemlich niedrig und beträgt 12—$13^1/_2$ Livres turques per Kantar (à 285 *kg*). Der Wert des Gesammtexportes aus Bagdad war im Jahre 1901 etwa $2^1/_2$ Millionen Francs, im Jahre 1902 aber nicht einmal 1 Million Francs.

Kreuzbeeren. Die Kreuzbeeren oder Gelbbeeren (graines jaunes), welche zur Gelb- und Grünfärbung von Woll- und Seidenstoffen, Leder, Papier u. s. w. verwendet werden, haben ihre frühere commerzielle Bedeutung verloren, da die billigen und leicht löslichen Anilinfarben von der Industrie vorgezogen werden. Sie werden zumeist in den Vilajets Angora und Aleppo producirt und gelangen über Alexandrette, Mersina, Smyrna, Constantinopel und Samsun zur Ausfuhr. Die Versendung erfolgt in Säcken aus Ziegenhaaren im Gewicht von 60 Oka. Die Production in Anatolien beträgt etwa 30—35.000, im Vilajet Aleppo etwa 200.000 Oka jährlich. Der Smyrnaer Preis schwankte im Jahre 1902 zwischen 97 und 117 Para per Oka fob Smyrna (1 Medschidié = $23^1/_{60}$ Piaster).

In Constantinopel notirten die einzelnen Provenienzen:

	Ende 1902	September 1903 (1 Livre turque = 110 Piaster)	
Kaissarie	$2^1/_4$—$2^3/_8$	$2^1/_4$—3	Piaster per Oka
Angora	2	2 —$2^1/_4$	„ „ „
Iskilib	$1^3/_8$—$1^7/_8$	2 —$2^1/_8$	„ „ „
Zille, Tokat, Tschorum . .	$1^3/_8$—$1^7/_8$	2	„ „ „

Der Preis für Kreuzbeeren aus Aleppo betrug im Jahre 1902 40—41 Francs per 100 *kg* fob Alexandrette.

Anis. Anis wird in vielen Gegenden der europäischen und asiatischen Türkei gebaut; von den Inseln des Archipels wird er viel nach Europa exportirt, wo er, wie in Frankreich, zur Absinthbereitung oder zur Fabrication von Raki, Liqueuren und Parfumerien verwendet wird. Auf der Insel Chios allein beträgt die Jahresproduction circa 100.000 Oka. Die Constantinopler Preise waren Ende 1902 und in der ersten Hälfte 1903 (1 Livre turque = 100 Piaster):

für Anis von Chios	5—$5^1/_4$ Piaster per Oka
„ „ „ Rumelien	3—$3^1/_2$ „ „ „
„ „ „ Brussa	3—$3^1/_4$ „ „ „

Fenchel. Auch Fenchel findet sich häufig, der entweder als Würze zu Gemüse- und Fischgerichten oder zur Bereitung eines ätherischen Öles verwendet wird, das in der Fabrication von Anisette und in der Medicin gebraucht wird. Am stärksten ist der Anbau in der europäischen Türkei in der Gegend von Monastir (Ostrowo, Sorowitsch und Ekschisu), von wo er über Salonich auch exportirt wird. Die Production beträgt etwa 1,500.000 *kg*. Der Durchschnittspreis stellte sich im Jahre 1902 auf 26 Francs per 100 *kg* fob Salonich.

Süßholz. Das Süßholz (réglisse), ein Leguminosenstrauch (glycyrrhiza glabra) von höchstens 1·50 *m* Höhe, gedeiht außer im südlichen Europa im ganzen westlichen Asien, bevorzugt aber dort sandige und feuchte Flächen in der Nähe der Flüsse. Commerziell wichtig ist nur die Wurzel, welche lang und cylindrisch, außen braun und innen grünlichgelb ist. Die Wurzeln der wildwachsenden Pflanze werden von der Landbevölkerung gesammelt — im Vilajet Aleppo allein sollen 15.000—20.000 Menschen damit beschäftigt sein — getrocknet, dann gereinigt und in Pakete sortirt. Ein großer Theil gelangt in dieser Weise zum Export. Ein Theil wird jedoch im Lande selbst verarbeitet, indem der Saft der Wurzel ausgekocht und zu einem Extract (pâte de réglisse) verdickt wird; Fabriken dafür bestehen in Sokia und Umurlu bei Smyrna, in Alexandrette u. s. w.

Die Production Anatoliens in Süßholz stellt sich jährlich auf 8000—10.000 Tonnen; betheiligt daran sind besonders die Gegenden von Aïdin, Nazli, Tyra, Sokia und Alaschehr. Die Ballen wiegen gewöhnlich circa 120 *kg* und kosten 18—25 Francs per 100 *kg* cif europäischer Hafen. In Syrien wird Süßholz namentlich in der Gegend von Damaskus und Lattakia gefunden; die Ernte ergibt 12.000—20.000 Kantars jährlich. In Mesopotamien liefert die Gegend von Bagdad an beiden Ufern des Tigris jährlich etwa 50.000 Ballen à $3^1/_2$ Cwts, 1 Ballen zum Preise von etwa 1 Livre turque.

Seifenwurzel. Unter diesem Namen kommt die Wurzel einer Pflanze in den Handel, welche in allen Mittelmeerländern vorkommt und graugrüne Blätter trägt. Die Blätter werden in der Medicin verwendet, die Wurzeln dienen in der Türkei zumeist zum Waschen der Wollstoffe. Der Handel darin hat nur locale Bedeutung.

Rosenöl. Das beste Rosenöl kommt aus Bulgarien und Südfrankreich, in neuester Zeit ist aber die Rosencultur durch die mohammedanischen Auswanderer

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

aus Bulgarien (Muhadschirs) auch nach Kleinasien verpflanzt worden. Die türkische Regierung unterstützte den neuen Erwerbszweig durch Gewährung einer Steuerfreiheit für 7 Jahre und durch Befreiung des Rosenöls vom Binnenzolle. Da aber eine Ernte erst nach dem dritten Jahre möglich ist, so ist die Cultur den capitalsarmen Bauern schwer zugänglich.

Die ersten Versuche wurden in der Nähe von Brussa, bei Aksu gemacht und seitdem hat sich die Cultur im Bezirke Brussa ausgedehnt. Die bulgarischen Rosen sind ausgiebiger, denn 10 *kg* bulgarische liefern 4—5 *g* Essenz, während kleinasiatische nur 3—4 *g* ergeben, doch ist der Duft des kleinasiatischen Öles viel stärker, so dass es in Constantinopel etwa ½ Francs per Miskal (5 *g*) höher bezahlt wird als das bulgarische. Die Ernte von 1901 betrug 550 Oka Rosenöl, die Ernte von 1902 ergab aber nicht einmal die Hälfte; da jedoch auch Bulgarien ein schlechtes Ergebnis hatte, so stiegen die Preise und stellten sich auf 25—27 Piaster per Miskal gegen 18—20 Piaster im Vorjahre.

Mastix. Unter diesem Namen geht das Harz des Pistazienbaumes (pistacia lentiscus), das besonders auf der Insel Chios vorkommt, wo sich etwa 20 Dörfer mit der Gewinnung befassen. Früher besaß der Staat ein Monopol, jetzt ist die Gewinnung frei. Dieselbe erfordert immerhin einige Arbeit, da der Boden unter den Bäumen geebnet und gereinigt, das Harz mit Zangen abgesammelt werden muss u. s. w. Da die Preise in den letzten Jahren stark gefallen sind, so sind die Pistazienbäume vielfach ausgerodet und dafür Mandelbäume, Oliven u. s. w. gepflanzt worden.

Die minderen Qualitäten Mastix werden zu dem landesüblichen Schnaps verwendet, welcher aus Alkohol, Mastix und Anis besteht und nach dem hervorstechenden Geschmack des Harzes „Mastic" genannt wird; der Mastixzusatz beträgt etwa 5 Procent. Die beste Qualität verwenden die Frauen in der Türkei zum Kauen, weil dadurch die Zähne gut erhalten werden sollen. In Europa wird das Mastixharz zu Industriezwecken (Tuchfabrication, Firniserzeugung u. s. w.) verwertet.

Die Jahresproduction der Insel Chios beträgt 180.000—200.000 Oka. Die Preise sind in den letzten Jahren, da sich der Consum verringert hat, um 50 Procent gefallen und stellten sich:

	Ende 1902	September 1903 (1 Medschidié = 23¼ Piaster)
erste Qualität auf	25	20—21 Piaster per Oka
zweite „ „	18	15—16 „ „ „
dritte „ (für Raki)	12—15	14—15 „ „ „

Gummitragant. Als Gummitragant oder Tragantgummi (gomme adragante) wird ein dickflüssiger Pflanzensaft bezeichnet, welcher von verschiedenen Sträuchern aus der Familie Astragalus stammt. Dahin gehören Astragalus gummifer, zuerst 1790 in Libanon entdeckt, auch in Kleinasien und Kurdistan vorkommend, A. verus im westlichen Persien, A. adscendens in den Gebirgsgegenden Persiens, A. brachycalyx im persischen Curdistan, A. mikrocephalus im südöstlichen Kleinasien und in Russland, A. curdicus in den Gebirgen des südlichen Kleinasiens.

Die Gewinnung des Gummis geschieht meist im Monate August. Zunächst werden die Dornen des Strauches weggeschnitten oder abgebrannt. Nachdem man die Wurzeln sorgfältig von der sie bedeckenden Erde befreit hat, macht man unten am Stengel Einschnitte, aus denen ein dicker, weißer oder gelblicher Saft hervorquillt, welcher sich in Fäden zieht. Derselbe wird an der Sonne getrocknet, ist im Wasser nicht löslich, sondern quillt nur auf und lässt sich nur nach sehr guter Austrocknung und bei tiefer Temperatur pulverisiren. Die Einschnitte macht man dreimal. Beim ersten Einschnitt erhält man einen Saft von reinweißer Farbe, beim

zweiten einen solchen von bernsteingelber und beim dritten einen solchen von braungelber Farbe. Der Saft wird entweder am Orte selbst oder auf den größeren Stapelplätzen gereinigt und dann meist zum Export gebracht. Die gelben Qualitäten dienen zum Appretiren des Leders, in der Weberei und Färberei zur Erzeugung von Aquarellfarben u. dgl. Die weißen werden in der Conditorei verwendet, um die Consistenz verschiedener Crêmearten und Gelées zu erhöhen, ferner in der Pharmacie bei der Herstellung von Pasten, Pillen u. dgl. Der weiße Gummi wird in Kisten zu 100—120 *kg* verpackt, die mit Baumwolle ausgeschlagen und mit Packleinwand eingehüllt sind, der gelbe gewöhnlich in Doppelsäcken aus wasserdichten Stoffen zu 80—120 *kg*.

Als die besten Sorten werden die von Buldur, Sparta, Jalawaschy, Elmeli u. s. w. angesehen, welche nach Smyrna kommen. Die Jahresproduction daselbst beträgt circa 60.000—70.000 Oka. Die Ware wird erst in Smyrna gereinigt und sortirt. Der Smyrna-Preis stellte sich

	Jänner	August 1903
	(1 Medschidié = 20 Piaster)	
für erste Qualität auf	16¾—17¼	11½—12 Piaster per Oka.

Weniger geschätzt, aber ergiebiger ist das Product auf dem Hochplateau von Kaissarije in den Districten Kaissarije, Ewrek, Nigde, Angora, Yüzgat, Siwas, Erzingian, Zille, Gümüschchane u. s. w. Die Jahresproduction stellt sich daselbst auf 350.000—500.000 *kg*. Früher ging diese Ware meist über Mersina; der Tarifpolitik der anatolischen Bahnen ist es jedoch seit etwa vier Jahren gelungen, den Transport direct nach Constantinopel abzulenken.

Die Constantinopler Preise waren in den letzten Monaten (1903):

	(1 Livre turque = 100 Piaster)		
weiß, extra	24	—25	Piaster per Oka
„ prima	21	—22	„ „ „
„ secunda	18	—20	„ „ „
„ naturelle	15	—16	„ „ „
„ blond	16	—16½	„ „ „
gelb, prima	13	—14	„ „ „
„ secunda	10	—12	„ „ „
„ dschalo	5½	— 6	„ „ „
„ Abfall	4¾	— 5	„ „ „

Aus der Gegend von Malatia und den Gebirgen um Palu kommen jährlich etwa 300.000 Oka Tragantgummi, welche über Aleppo und Alexandrette versendet werden. Im Lande selbst wird der Gummi zur Bereitung von Mörtel verwendet.

Geringere Quantitäten kommen aus den an Persien grenzenden Districten des Vilajets Mossul. Der Handelsplatz hiefür, in viel stärkerem Maße jedoch für persischen Gummi ist Bagdad, wo auch die Reinigung vorgenommen wird.

Skammonium. Skammonium (scammonée) ist der harzige Pflanzensaft der Wurzelknolle einer Windenart (Convolvolus Scammonia), die auf vielen Bergen Anatoliens wächst. Die Landleute vereinigen sich der Sicherheit wegen zu größeren Gruppen und gehen im Juni an die Gewinnung. Zu diesem Zwecke graben sie um die Knolle der Pflanze einen kleinen Graben, welcher mit größeren Muschelschalen ausgelegt wird. Dann wird die Knolle angestochen, worauf ein milchweißer Saft ausfließt, der beim Trocknen eine dunkle Färbung annimmt. Wenn die Schalen voll sind, werden sie in Kupfer- oder Blechgefäße ausgeschüttet. Die Arbeit ist eine sehr mühsame, denn ein Arbeiter kann in den 1½ Monaten,

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

welche zur Verfügung stehen, nur 6—10 Oka ernten. Nach dem Trocknen erhält man unregelmäßige Stücke von muscheligem Bruch, welche in kleinen Säcken zu 2—3 Oka, von denen wieder 5—6 in eine Kiste gepackt werden, zum Export gelangen.

Man unterscheidet 5 Qualitäten, nämlich extra, prima, secunda, tertia und iskilib. Die Jahresproduction beläuft sich auf etwa 4000 Oka, außerdem 1000—1500 Oka Iskilib. Der Artikel wird wegen seiner stark purgativen Wirkung hauptsächlich in der Medicin verwendet, ist aber vielfach durch andere Mittel verdrängt worden. Er kommt zumeist aus Anatolien (Kukludscha, Budscha, Sewdikiöj, Mela, Kirkagatsch, Iskilib u. s. w.). Die wichtigsten Exportplätze sind Smyrna und Constantinopel. In Smyrna waren die Preise:

	Ende 1902 bis September 1903 (1 Medschidié = 26⁴/₆₀ Piaster)
für erste Qualität	180—200 Piaster per Oka
„ mittlere „	140—180 „ „ „
„ ordinäre „	45— 65 „ „ „

In Constantinopel stellten sich die Notirungen:

	Ende 1902 bis September 1903 (1 Livre turque = 100 Piaster)
für erste Qualität	100—120 Piaster per Oka
„ zweite „	50— 65 „ „ „
„ Iskilib- „	50— 55 „ „ „

Storax. Unter dem Namen Storax geht der natürliche Balsam eines Baumes, welcher längs der Flussläufe wächst; in der Türkei wird er auf der Insel Rhodus und der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste gewonnen, indem man in die Rinde des Baumes Einschnitte macht oder sie auspresst. Die so behandelte Rinde wächst in einem Jahre nach. Der Artikel (auch als Storaxöl bekannt) wird in Europa zur Erzeugung von Parfumerien und in Indien zu religiösen Ceremonien verwendet. Der Export wird auf 200.000 Francs jährlich geschätzt.

V. Die Vieh- und Geflügelzucht.

Die Viehzucht ist die Lieblingsbeschäftigung des türkischen Bauern. Sie könnte in dem dünn bevölkerten Lande mit den weiten brachliegenden Ländereien in hoher Blüte sein und großen Nutzen abwerfen, wenn ihr genügende Sorgfalt und Mühe zugewendet würde. Das ist heute leider nicht der Fall.

Vor allem gebricht es an einer entsprechenden Fütterung des Viehes. Der Anbau von Futterpflanzen ist fast unbekannt, erst in letzter Zeit hat die Gesellschaft der anatolischen Bahnen durch den Anbau von Luzerne und Klee die Viehzucht auf dem kleinasiatischen Hochlande zu fördern gesucht. Die Felder, welche der Bauer alle zwei oder drei Jahre brach liegen lässt, sind zwar reich an Unkraut, aber dort findet das Vieh nur im Frühjahr hinreichendes Futter, denn dann verbrennt die glühende Sommersonne alles. Durch längere Dürre, durch Überschwemmungen im Tieflande oder durch starke Fröste wird der Ertrag der Weiden zeitweise stark beeinträchtigt. Trotzdem werden keine Futtervorräthe gesammelt, sondern das Vieh muss sich mit dem beim Dreschen des Getreides zerkleinerten Stroh (saman) begnügen.

Noch schlechter ist es mit den Unterkünften der Thiere bestellt. Ställe sind nicht viele vorhanden, solche für Schafe gehören direct zu den Seltenheiten. Offene Hürden aus Holzpfählen, Strauchwerk oder Steinen, oder natürliche Höhlen

im Gebirge nehmen das Vieh über die Nacht und während des Winters auf, so dass das Vieh vor den Unbilden der Witterung nur ungenügenden Schutz findet. Natürlicherweise sind auch die Vorkehrungen zur Abwehr und Tilgung von Thierkrankheiten sehr mangelhaft; es muss Wunder nehmen, dass unter diesen Verhältnissen die Viehseuchen keine großen Verheerungen anrichten.

Aus diesen Gründen ist das heimische Vieh, besonders die Rinder und Pferde, sehr klein und schwach, der Ertrag an Fleisch, Milch u. s. w. ein geringer und minderwertiger, nur die Häute und Därme geben eine zähe und dauerhafte Ware. Die Wolle der Schafe und Ziegen ist von mittlerer Qualität und nur als Spinnstoff gröberer Art brauchbar. Pferde und Rinder sind zwar sehr ausdauernd und abgehärtet, da sie den Winter über im Freien sind, zum Ziehen größerer Lasten jedoch nicht geeignet. Ohne Schaffung von Wiesen und Weideplätzen, ohne Anbau von Futterkräutern und ohne Einführung der Stallfütterung ist an eine radicale Besserung dieser Verhältnisse nicht zu denken. Und so dürfte noch lange die für das Land sehr unerfreuliche Thatsache zu constatiren sein, dass ein großer Theil des Fleischbedarfes der Hauptstadt durch Importe aus Bulgarien, Rumänien und Russland gedeckt werden muss.

Schafe. Die größte Verbreitung im Osmanischen Reiche hat das Schaf, und zwar werden fast ausschließlich Fettschwänze, sogenannte karamanische Schafe gezüchtet, die etwa 65—80 *cm* hoch sind und deren Schwanz ein Gewicht von 5—6 *kg* hat. Der Gesammtbestand an Schafen im Reiche wird auf 12 Millionen Stück geschätzt; das Gros davon entfällt auf die anatolische Hochebene und auf Mesopotamien.

Auf die Zucht wird recht wenig Mühe aufgewendet. In der günstigen Jahreszeit liefert das Brachland eine gute Weide, im Winter werden die Thiere in Hürden zusammengetrieben und nothdürftig mit Häksel gefüttert. In vielen Theilen des Landes vereinigen sich die Bauern zu einer Art Gemeinwirtschaft, indem sie die Thiere einem Hirten übergeben, welcher oft Herden von 2000—4000 Stück vereinigt, ein großes Weideland pachtet, Hürden baut, die Steuern zahlt, die Producte verkauft und am Schlusse des Jahres den Reingewinn an die einzelnen Bauern nach der Zahl der beigestellten Thiere vertheilt. Die Kreuzung mit fremden Racen ist unbekannt, so dass das heimische Schaf durch fortgesetzte Inzucht degenerirt, indem es kleiner wird und schlechtere Wolle liefert.

Die Regierung erhebt eine Steuer von $4^1/_2$ Piastern per Schaf. Mit Beginn eines jeden Finanzjahres (1./14. März) haben die Ortsvorsteher die Zahl der Thiere in ihrem Bereiche zu erheben und damit die Basis für die spätere Steuereinhebung zu liefern. Die Controle ist freilich bei den eigenartigen Verhältnissen des Landes eine sehr schwierige.

Als Schlachtthiere werden die Schafe nur in der Nähe großer Städte gezüchtet. Der Bauer selbst schlachtet für seinen Bedarf nur alte Mutterschafe und Widder, sowie Lämmer. Nach Constantinopel kommt das beste Schaffleisch, das sogenannte Kiwirdschik, aus Bulgarien (Varna) und Ostrumelien (Karnabat, Jamboli); es wird zu 5—9 Piaster per Oka (1 Livre turque = $120^1/_2$ Piaster) verkauft, während die beste Qualität von Karaman 5—7 Piaster (1 Livre turque = 114 Piaster) kostet. Außer den ziemlich hohen Transportkosten sind für die nach Constantinopel eingeführten Schafe verschiedene Abgaben zu zahlen, so eine Communal-Verzehrungssteuer von 1 Piaster per Stück bei anatolischen und $^{24}/_{40}$ Piaster bei rumelischen Schafen sammt einer Gebür (Kotara) von 10 Para, ferner die Abgabe an die Zunft von $^6/_{40}$ Piaster und die Muhadschirsteuer von 1 Piaster, zusammen $2^{16}/_{40}$ bei anatolischen und $2^{10}/_{40}$ bei rumelischen Schafen. In den Provinzstädten sind die Preise natürlich niedriger. So kostet in Adrianopel

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

ein Paar Hammel je nach Gewicht 40—70 Piaster, das Schaffleisch gewöhnlich 3 Piaster per Oka (1 Livre turque = 123 Piaster), in Angora 1 Oka Lammfleisch 3—3½, 1 Oka Schöpsenfleisch 5—6 Piaster.

Schafwolle. Die Basis der Rentabilität bei der Schafzucht bildet die Wollproduction. Die Schafe werden entweder einmal im Jahre, im Mai, oder zweimal geschoren; die zweite Schur liefert ein bei weitem wertvolleres Product. Gewöhnlich kaufen die Händler die Wolle schon im März, indem sie dem Bauern Geldvorschüsse fast bis zum vollen Werte der voraussichtlichen Production gewähren, wogegen der Bauer zur Ablieferung des vollen Ertrages verpflichtet ist; der Preis wird erst nach Ablieferung durch gegenseitiges Übereinkommen festgesetzt. Die Verpackung der Wolle geschieht in Säcken aus Ziegenhaaren zu 60 und zu 110 Oka.

Da ein Schaf durchschnittlich 1 Oka Wolle gibt, so lässt sich die gesammte Wollproduction des Osmanischen Reiches auf etwa 12 Millionen Oka schätzen. Sie liefert vor allem das Rohmaterial für die weit verbreitete Hausindustrie, welche sich mit der Erzeugung von ordinären Wollstoffen, Teppichen u. s. w. befasst, ferner für die wenigen bestehenden Tuch- und Fezfabriken; sehr bedeutende Mengen gelangen aber zur Ausfuhr.

Der wichtigste Handelsplatz für Schafwolle ist Constantinopel, wo die Producte der umliegenden Vilajets aufgestapelt werden. Die von den Schlachtungen der Hauptstadt selbst stammende Wolle wird Kassab-baschi genannt im Gegensatz zu der aus der Provinz kommenden Ware. Die Preise waren:

	Ende 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)	September 1903	
Kassab-baschi, erste Qualität	5¾—6	5¾—6¾	Piaster per Oka
„ „ zweite „	4¾—5	5 —5½	„ „ „
„ „ dritte „	3½—3¾	4 —4½	„ „ „
Kirpma, Anatolien	4 —4½	5½—5⅞	„ „ „
„ , Rumelien	5 —5½	5¾—6¼	„ „ „

Der Handel in Schafwolle über Salonich hat in den letzten drei oder vier Decennien bedeutend nachgelassen, nicht deshalb, weil die Production sich verringert hat, sondern weil die Erzeugung hausindustrieller Gewebe, insbesondere der Schajaks mehr Rohmaterial erfordert. Die Jahresproduction beläuft sich auf etwa 2·6 Millionen Oka, davon 60 Procent weiße, 20 Procent schwarze und 20 Procent graue. Die Preise des Jahres 1902 stellten sich auf 90—92 Francs für ungewaschene und 155 Francs für gewaschene Wolle per 100 *kg* fob Salonich.

Die Schafwolle von den Küsten des Schwarzen Meeres geht zumeist über Trapezunt und Samsun nach Constantinopel, zum Theil auch direct ins Ausland.

Auch für Albanien bildet die Schafwolle einen wichtigen Handelsartikel, obwohl die Wolle sehr grob ist und sich zum Verspinnen nicht eignet. Sie wird im Lande zur Herstellung der schlechtesten Schajaksorten verwendet; die (über Skutari) exportirte Wolle dient zur Matratzenfabrication.

Smyrna nimmt hauptsächlich die Wolle der Districte auf, welche von den beiden in Smyrna einmündenden Bahnstrecken durchzogen sind. Das größte Quantum liefert das Vilajet Konia, wo jährlich etwa 2 Millionen Oka producirt werden, die beste Wolle kommt aber aus der Gegend von Karahissar. Der Export über Smyrna hat übrigens nachgelassen, nachdem der Bedarf der Industrie in Teppichen, Schajaks u. s. w. ein bedeutender ist. Die für den Export bestimmte Wolle wird in Smyrna gereinigt und sortirt. Die letzten Smyrnapreise 1903 stellten sich auf 60—61 Piaster per Quintal (1 Medschidié = 23⅓₀₀ Piaster).

In der Ebene von Adana halten Nomadenstämme große Schafherden, welche in der kühleren Jahreszeit auf den Weideländereien und den Brachfeldern reichliches Futter finden, der größten Sommerhitze aber auf den Hängen des Taurus entgehen können. Die Wolle wird meist gewaschen nach Mersina und von dort an das Ausland geliefert. Die ungewaschene Wolle geht nach Constantinopel oder Smyrna, wo sie gewaschen und mit anderen Sorten gemischt und größtentheils von Amerika gekauft wird. Jährlich gehen etwa 300—400 Tonnen Wolle über Mersina.

Das Vilajet Aleppo und das Mutesarriflik Zor bringen jährlich etwa 1¼ Millionen Kilogramm Wolle in den Handel. Die beste Sorte der Aleppowolle, welche langstapelig und rauh ist, wird Hadidije genannt. Die Wolle wird gewöhnlich im Schweiß in Ballen zu 100—125 *kg* gepresst und so verladen, dass auf 90 Ballen weiße 10 Ballen schwarze oder dunkelfärbige Wolle kommen. Die Versendung erfolgt über den Hafen Alexandrette, der auch die besonders geschätzte Wolle aus Mardin im Vilajet Diarbekir aufnimmt. Die Preise in Aleppo waren im Jahre 1902 14—14½ Piaster (1 Medschidié = 23¼ Piaster) per Rottel à 2½ Oka.

Die wichtigsten Wollmärkte Syriens sind für das Inlandsgeschäft Damaskus, Homs und Hama, für den Export Beirut. Dahin kommen aus der Provinz selbst, zum Theil auch aus den angrenzenden Vilajets jährlich 2—3 Millionen Kilogramm Schafwolle, wovon etwa ⅘ für den Export zur Verfügung stehen. Im Vilajet Mossul unterscheidet man zwei Arten von Wolle, die arabische aus der Ebene, welche wegen ihrer Feinheit und Länge vorgezogen wird und anfangs 1903 100 Francs per 100 *kg* kostete, und die kurdische aus dem Gebirge, deren Preis sich auf 80 Francs stellte; im Jahre 1902 wurden aus diesem Vilajet 300.000 *kg* arabischer (gewaschener) und 100.000 *kg* kurdischer (gewaschener) Wolle exportirt. Aus Beirut, dem Haupt-Exporthafen, wurde früher fast nur gewaschene Wolle geliefert, jetzt aber wird meist Schweißwolle gehandelt.

Ueber Bagdad gelangten im Jahre 1902 3·7 Millionen Kilogramm (in Ballen zu 150 *kg*) für 4·3 Millionen Francs in das Ausland; das Gros dieses Quantums stammt aus dem Vilajet Bagdad selbst, der Rest aus dem von Bassorah.

Schaffelle. Einen weiteren wichtigen Handelsartikel bilden die Schaffelle- die an Productionsmenge alle anderen Häutesorten überragen. Die Felle der ge, schlagenen Thiere werden zunächst von der Wolle befreit, dann gesalzen und an der Luft getrocknet; für die weitere Versendung bestreut man sie stark mit Naphthalin, um sie gegen die Zerstörung durch Motten und andere Insecten zu schützen. Die Kaufleute oder Einkäufer schließen mit den Fleischern Contracte für das ganze Jahr; danach liefert der Fleischer täglich die nassen Häute, während der Händler die weitere Zurichtung und den Verkauf übernimmt. Die Gerberei besitzt nur an einigen Plätzen des Reiches größere Bedeutung, so dass der Inlandsconsum an Schaffellen nur ein geringer ist und das meiste exportirt wird.

Constantinopel bringt nicht nur die Felle der daselbst geschlachteten Schafe (jährlich etwa 800.000 Stück), sondern auch die der angrenzenden Gebiete in den Handel, im ganzen jährlich 2½—3 Millionen Stück. Etwa ⅛ wird in der Stadt selbst verarbeitet, der Rest wird exportirt. Die Preise betrugen:

	Ende 1902 (1 Livre turque = 110 Piaster)	September 1903 (1 Livre turque = 110 Piaster)	
asiatische Schaffelle, getrocknet und gesalzen	4½—4¾	5½—5¾	Piaster per Oka
„ „ „, getrocknet	5½—6	6¼—6¾	„ „ „
heimische Schaffelle, frisch	18 —20	18 —20	„ „ Paar
Lammfelle	13 —13¾	16 —16½	„ „ „

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

In Salonich kommen besonders Lammfelle und etwas Schaffelle auf den Markt, im ganzen etwa 1 Million Stück jährlich. Die Preise der letzten beiden Jahre stellten sich für

	1901	1902	
Schaffelle auf	1·25	1·35	Francs per Kilogramm
Lammfelle „	3·60	3·75	„ „ Paar

In Smyrna werden die Schaffelle am Ort verarbeitet, während die Lammfelle exportirt werden. Die Preise der letzteren stellten sich im Jahre 1902 auf 2·50 Francs für die erste, 1·50 Francs für die zweite und 0·80 Francs für die dritte Qualität, per Stück fob Smyrna.

Die Schlachtungen von Aleppo liefern jährlich mehr als 300.000 Lammfelle, welche über Alexandrette zu $^3/_4$ nach Deutschland, im übrigen nach Österreich exportirt werden. Die Preise des Jahres 1902 waren fob Alexandrette:

Ballen zu 100 Häuten	im Gewichte von	110—115 *kg* . . .	255 Francs
„ „ 100	„ „	„ 115—120 „ . . .	260 „
„ „ 100	„ „	„ 120—125 „ . . .	265 „

In Bagdad werden die Schaffelle vor dem Export meist in der Vorstadt Muadham gegerbt, indem sie durch etwa 3—4 Wochen mit Kalk, Kleie, Hundekoth, Dattelabsud und Galläpfelextract behandelt und dann in Ballen zu 300 Stück (à 102—153 *kg*) gepackt werden. Die in der Wolle belassenen Felle werden gewaschen, getrocknet und mit Arsenik bestreut, worauf sie in Ballen zu 100 Stück vereinigt werden. Die Lammfelle werden durch eine Mischung von Salz, Gerstenmehl und Alaun gesalzen. Der Export stellte sich im Jahre 1902

in rohen Schaffellen . .	auf 579 Ballen	im Werte von	80.000 Francs
„ gegerbten „ . . .	„ 3186 „	„ „ „	1,400.000 „
„ gesalzenen Lammfellen	„ 71 „	„ „ „	40.000 „

Ziegen. Unter den Ziegen sind in der Türkei zwei Varietäten auseinanderzuhalten, von denen jede wirtschaftlich eine andere Bedeutung hat. Die gewöhnliche, meist schwarz gefärbte Ziege mit schlaff herabhängenden Ohren, wird der Milch wegen gehalten; sie kommt überall vor, wird aber besonders in gebirgigen Gegenden bevorzugt, weil sie abgehärtet und genügsam ist. Die Angoraziege wiederum wird wegen ihres weichen, seidenartigen, meist weiß, seltener grau und schwarz gefärbten Haares (Mohair) überaus geschätzt; ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf das anatolische Hochland, speciell auf die Vilajets Angora, Konia, Brussa (theilweise), Kastamuni, Siwas, Diarbekir, Wan und Bitlis.

Man gibt die Zahl der Ziegen im Osmanischen Reiche auf $9^1/_2$ Millionen an, wovon $2^1/_2$ Millionen als Angoraziegen anzusehen sind. Die staatliche Steuer für die Ziegen beträgt $4^1/_2$ Piaster pro Kopf, ist jedoch im Jahre 1888 für die Angoraziegen auf $3^1/_2$ Piaster herabgesetzt worden, um die Zucht derselben zu fördern.

Das Fleisch der Ziegen wird gewöhnlich von den Bauern selbst gegessen, nur das Zickelfleisch kommt auf den Markt.

Ziegenhaare und Mohair. Das Haar der gewöhnlichen Ziegen wird im Lande selbst zu allerlei groben Geweben verarbeitet. So werden die Säcke zur Verpackung von Tabak, Schafwolle und anderen Exportartikeln vielfach aus Ziegenhaaren angefertigt. In der Gegend von Monastir erzeugt man daraus eine Art grober Teppiche (cerga), in Syrien und Mesopotamien machen die Beduinen ihre Zelte davon u. s. w. Im Vilajet Konia werden jährlich etwa 500.000 Oka Mohair und 700.000 Oka gewöhnliches Ziegenhaar gewonnen.

Ungleich wichtiger ist jedoch das Haar der Angoraziege (Mohair, türk. tiftik) Die besondere Qualität des Haares hängt vom Klima und vom Futter ab, denn man hat die Beobachtung gemacht, dass bei einer räumlich nur geringen Verpflanzung das Haar an Güte verliert und nach einigen Jahren zur Gattung des gewöhnlichen Ziegenhaares herabsinken kann. Die Katzen und Kaninchen des anatolischen Hochlandes zeichnen sich, nebenbei bemerkt, ebenfalls durch längeres, seidenartiges Haar aus.

Die Angoraziegen werden einmal im Jahre geschoren; die Schur beginnt meist Ende April und dauert ein bis zwei Wochen. Ein Thier ergibt etwa 1 Oka Ziegenhaar, so dass sich die Gesammtproduction auf 2½ Millionen Oka stellt. Man unterscheidet im Handel mehrere Qualitäten. Das beste Product kommt aus den Gegenden von Bej-Bazar, Eskischehr, Kutahia und Karahissar, ein minderes aus Angora selbst und der nördlich davon gelegenen Gegend (Tschangiri, Tossia, Kastamuni, Tscherkess), ein noch geringeres aus dem südlichen Theile des Hochlandes (Kirschehr, Nigde, Konia, Akschehr). Aus dem Vilajet Konia kommt auch ein gelbliches Ziegenhaar (tschengeli), welches jedoch weniger hoch bezahlt wird als das gleichmäßig silberweiße Mohair.

Das Mohair wird in nicht gepressten Säcken aus Ziegenhaarstoff, die etwa 60—70 Oka wiegen, zumeist mit den anatolischen Bahnen nach Constantinopel gebracht, wo der Hauptmarkt ist; nur geringe Quantitäten gehen über Alexandrette u. s. w. Ein Paar schöner Angoraziegen kostet 1—1½ Livres turques, die Unterhaltskosten für Futter und Stallungen, die bei dem strengen anatolischen Winter unentbehrlich sind, stellen sich auf 12—15 Piaster per Thier. Die Rentabilität war daher eine bedeutende, als, wie dies in den Siebziger-Jahren der Fall war, eine Oka Mohair noch mit 40—50 Piaster bezahlt wurde. Seither sind aber die Preise zeitweise bis auf 12, ja sogar 10 Piaster gefallen. Dieser Preisfall ist hauptsächlich eine Folge der Acclimatisirung der Angoraziege am Cap der guten Hoffnung. Die türkische Regierung hat zwar die Ausfuhr verboten, aber die Engländer bezahlten zuweilen 5000—10.000 Francs per Stück. Das südafrikanische Ziegenhaar ist allerdings viel gröber als das anatolische, drückt aber doch den Preis. Die türkische Regierung hat im Jahre 1895 in Angora eine Schule und einen Musterstall eingerichtet, um durch Belehrung der Züchter zur Förderung der Mohairproduction beizutragen.

Das Gros der Production wird exportirt, besonders für den Bedarf der Bradforder Weberei. Früher bestand auch eine ansehnliche Hausindustrie in Mohairgeweben. Noch heute werden in Istanoz, einem etwa 30 *km* von Angora entfernten Orte, gewisse Stoffe, die schali und sof, erzeugt. Die Jahresproduction beträgt aber nur etwa 1500 Stück zu 25 *m* (zu 110—115 Francs das Stück). Auch zur Teppichfabrication (Kula) wird zuweilen Mohair verwendet.

Die Preise der einzelnen Qualitäten in Constantinopel waren:

	Ende 1902 (1 Livre turque = 100 Piaster)	September 1903	
Bej-Bazar	16½—17	17	Piaster per Oka
Karahissar, Kutahia	16½—17	16 —16½	„ „ „
Eskischehr, Michalidsch	16½—17	16 —16½	„ „ „
Yozgat, Maden	14 —15	14½—15	„ „ „
Angora, Sungurlu	13½—14	14 —14½	„ „ „
Tschangiri, Tossia, Kastamuni	13½—14½	14 —14½	„ „ „
Tscherkess	14 —15	14½—15	„ „ „
Kirschehr, Akschehr, Konia, Nigde	11 —12	12 —13	„ „ „
Abfall	7½— 9½	8 — 9	„ „ „

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Ziegenfelle. Weniger wertvoll als die Schaffelle sind die Ziegenfelle, die vielfach im Inlande verarbeitet und nur in unbedeutendem Maße zur Ausfuhr gebracht werden.

Die Felle der Mohairziege werden als Bettvorleger verwendet und, wenn auch nicht in großem Quantum, exportirt; jährlich werden aus dem Vilajet Angora etwa 30.000 Stück hinausgebracht. Das Stück kostet je nach Größe 10—25 Francs.

Die Preise der gewöhnlichen Felle betrugen in Constantinopel:

	Ende 1902 (1 Livre turque = 110 Piaster)	September 1903	
Ziegenfelle, trocken	25—25½	25—26	Piaster per Paar
Zickelfelle	18—20	19—20½	„ „ „

In Salonich kommen jährlich etwa 1 Million Stück Kitz- und Ziegenfelle auf den Markt; die Preise der letzten beiden Jahre stellten sich für

	1901	1902
Ziegenfelle auf	2·10	2·20 Francs per Kilogramm
Kitzfelle „	5·—	4·90 Francs per Paar
Kitzfelle von todtgeborenen Thieren auf .	0·60	0·60 „ „ „

Die Smyrnaer Preise im Jahre 1902 waren fob Smyrna:

	1. Qualität	2. Qualität	3. Qualität
für Kitzfelle . . .	2·50	2·0	1·0 Francs per Stück
„ Gaisfelle . . .	3·25	2·50	„ „ „
„ Zickelfelle . .	1·25	0·60	„ „ „

Aus Bagdad kommen die Ziegenfelle theils roh, theils gegerbt (als Saffian oder Sechtian) in Ballen zu 200 Stück; im Jahre 1902 war der Export

in rohen Ziegenfellen	3551	Ballen für	1,400.000 Francs
„ gegerbten „	543	„ „	225.000 „

Schweine. Die Schweinezucht ist sehr unbedeutend, da die Mohammedaner aus religiösen Gründen eine fast unüberwindliche Abneigung gegen die Schweine hegen. Die Zufuhr lebender Thiere zu den Märkten der großen Städte ist untersagt, angeblich, weil sich einmal ein Schwein in eine Moschee verirrt hat. Die Zollbehörde in Constantinopel begnügte sich lange Zeit mit der Gewichtsdeclaration der Händler, um die unreinen Thiere nicht wiegen zu müssen; erst als diese Freiheit missbraucht wurde und das Durchschnittsgewicht der Zollschweine nur noch 15 *kg* betrug, wurde auf dem Zollamte eine eigene Abtheilung für das Wiegen der Schweine eingerichtet. Es sind deshalb fast nur Bulgaren, Griechen u. s. w., die sich mit der Schweinezucht befassen. Der Staat erhebt eine Viehsteuer von 5 Piaster per Stück. Infolge der klimatischen Verhältnisse findet der Verkauf des Schweinefleisches nur in den Wintermonaten statt. In Constantinopel werden jährlich etwa 10.000 Schweine geschlachtet; das Fleisch wird zu 4—6 Piaster per Oka (1 Livre turque = 110 Piaster) verkauft.

Rindvieh. Weit weniger günstig als für die Schaf- und Ziegenzucht sind die Vorbedingungen für die Rindviehzucht. Da es an einer rationellen Fütterung fehlt, ist das Vieh klein, wenig ergiebig an Milch und Fleisch und auch weniger kräftig. Die Ochsen sind in den wiesenreichen Küstengebieten etwa 1—1·40 *m* hoch und 100—150 *kg* schwer, im Innern Anatoliens werden sie aber nicht einmal 1 *m* hoch. Die Kühe geben nur 1—2 Oka sehr fettarme Milch pro Tag, dies aber auch während kurzer Zeit. Die Action der Regierung, durch Vertheilung von kräftigen Stieren an die Bauern eine Verbesserung der Race zu erzielen, bleibt resultatlos, solange nicht für entsprechende Futterculturen vorgesorgt wird.

Die Rinder werden in der Türkei fast ausschließlich als Zugthiere zu leichter Feldarbeit verwendet, denn die Schlachtthiere, welche für den Bedarf Constantinopels gebraucht werden, kommen größtentheils aus Russland, Rumänien und Bulgarien. Das Vilajet Adrianopel sendet jährlich etwa 78.000 Ochsen und 5000 bis 6000 Kühe nach Constantinopel; gemästet werden nur alte Thiere, die zu dem billigen Preise von 30—50 Francs pro Stück gekauft werden und dann Kleie und Grünfutter erhalten. Von der heimischen Bevölkerung wird Rind- und Kalbfleisch sehr wenig gegessen. Das Fleisch der alten Thiere wird gewöhnlich gesalzen, an der Luft getrocknet, zwischen Brettern gepresst, und als Bastyrma in den Handel gebracht. (Preis in Constantinopel 7—11 Piaster pro Oka.) Kälber werden fast gar nicht, höchstens in der Nähe großer Städte zu Approvisionirungszwecken geschlachtet.

Im Vilajet Adrianopel werden junge Kühe mit 80—100 Francs, 4—5 Jahre alte Ochsen mit 200—300 Francs und sehr schöne Thiere bis zu 400 Francs bezahlt.

In Constantinopel werden jährlich etwa 40.000 Ochsen und Kühe, sowie 12.000 Kälber geschlachtet. An communalen Abgaben sind zu zahlen: Die Verzehrungssteuer von 5½ Piaster bei Ochsen und 3 Piastern bei Kälbern, ferner die Abgabe an die Fleischerzunft von 1 Piaster bei Ochsen und Kühen und ½ Piaster bei Kälbern, die Muhadschirsteuer von 3 Piastern pro Stück, zusammen 9½ Piaster bei Ochsen und Kühen und 6½ bei Kälbern. Das Rindfleisch kostet gewöhnlich 3—5, das Kalbfleisch 5—9 Piaster pro Oka (Livre turque = 112 Piaster).

Im Innern Anatoliens (Angora) stellt sich gutes Rindfleisch auf 3—3½ Piaster pro Oka.

Rinderhäute. Die Rinderhäute werden mit Fichtenlohe oder Vallonea gegerbt und fast ausschließlich im Inlande zur Verfertigung von Schuhen verwendet. Auch in diesen Häuten schließen die Händler mit den Fleischern zu Ostern Contracte für das ganze Jahr, indem sie Vorausbezahlung gewähren. Die Häute werden vom Fleischer jeden Morgen abgeliefert, während der Händler sie zu übernehmen, Datum und Menge der Lieferung fortlaufend zu buchen und die weitere Behandlung zu besorgen hat. Die Köpfe erhalten die Käufer separat und gratis. Das durchschnittliche Gewicht der Häute beträgt 12 *kg*.

Von den Schlachtungen Constantinopels kommen jährlich etwa 40.000 Rinder- und 12.000 Kalbshäute. In der letzten Zeit wurden die trockenen Rinderhäute mit 7⅓—8⅓ Piaster pro Oka (Livre turque = 110 Piaster) bezahlt.

Der Schlachtmarkt von Smyrna liefert jährlich etwa 50.000 Rindshäute. Die Preise des Jahres 1902, die sich etwa 10—15 Procent höher als im vergangenen Jahre stellten, waren durchschnittlich 8⅓ Piaster pro Oka (1 Medschidié = 33 Piaster).

In Beirut kommen jährlich etwa 15.000—25.000 Stück Rinderhäute auf den Markt.

Büffel. Sehr geschätzt wird der Büffel, weil er kräftiger und leistungsfähiger ist als das Rind. In Anatolien verwendet man ihn besonders als Zugthier; der Büffel ist oft 20—25 Jahre lang arbeitsfähig, während der Ochs nur etwa 10 Jahre aushält und auch nur halb so zugkräftig ist. In Mesopotamien, besonders in den sumpfigen Reislandschaften, wird der Büffel des Fleisches und der Milch wegen gehalten; die Büffelkühe geben eine sehr fette Milch und diese sehr reichlich, nachdem sie 8 Monate ertragsfähig sind und in der besseren Zeit 5—8 Oka täglich liefern.

Der Büffel erfordert aber eine gewisse Fürsorge, da er gegen die Temperaturextreme sehr empfindlich ist. Im Winter muss er vor der Kälte geschützt

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

werden, im Sommer muss er sich oft baden können, wenn er nicht krank werden soll. Bei allzugroßer Hitze vergräbt er sich selbst bis zu den Nasenlöchern.

Für die Büffel ist eine staatliche Abgabe von 10 Piaster pro Stück zu zahlen. Der Preis für einen Büffel beträgt 1000—1200 Piaster, für eine Büffelkuh 700—800 Piaster, ist also ziemlich hoch, weshalb nicht allen Bauern die Anschaffung möglich ist.

In Constantinopel werden jährlich etwa 6000 Büffel geschlachtet. Die Verzehrungssteuer ist 7½ Piaster, die Zunftabgabe 1 und die Muhadschirsteuer 5 Piaster, zusammen also 13½ Piaster. Das Büffelfleisch kostet 2—3½ Piaster pro Oka.

Büffelhäute. Die Büffelhäute werden gewöhnlich im Lande selbst zu grobem, festem Schuhwerk verarbeitet.

In Constantinopel stellt sich der Preis für frische Büffelhäute auf 5½—6 Piaster pro Oka (1 Livre turque = 110 Piaster).

Milch. Dem niedrigen Stande der Viehzucht entsprechend, fehlt es auch an einer rationellen Milchwirthschaft. Vor allem ist der Milchertrag der Thiere ein geringer. Das Schaf gibt etwa ⅛—¼ Oka, die Kuh nur 1—2 Oka, dabei aber so fettarme Milch, dass man den Rahm von 25—28 Oka braucht, um 1 Oka Butter herzustellen, nur die Büffelkuh kann täglich bis 8 Oka Milch liefern.

Aber auch der Consum seitens der einheimischen Bevölkerung ist ein geringer. Der Kaffee wird immer ohne Milch getrunken, zu sonstigen Getränken und Speisen wird wenig Milch genommen. Kuhmilch wird fast nur für den Bedarf der ansässigen europäischen Bevölkerung in größeren Städten verkauft, so in Constantinopel durch einige Milchmeier der Vororte Pankaldi, Schischli und Ferikiöj, das Oka zu 2—3 Piaster (1 Livre turque = 108 Piaster), in Salonich durch einige Milchmeier der Stadt selbst, das Oka zu 2 Piaster (1 Livre turque = 102½ Piaster), in Beirut durch einige kleine Milchwirtschaften der Umgebung u. s. w. In Smyrna lieferte die Meierei Kalypso in Kordelio sterilisirte Milch in Flaschen, musste aber wegen Unrentabilität den Betrieb gänzlich einstellen.

Viel genossen wird dagegen von der heimischen Bevölkerung ein aus Schaf- oder Ziegenmilch, zuweilen aus Büffelmilch bereiteter Rahm, der Kaïmak, welcher entweder mit Brot oder auch zu einzelnen türkischen Mehlspeisen (Kadaïf) u. s. w. als Zuthat genommen wird. Der Rahm wird gekocht und nach dem Abkühlen in Scheiben geschnitten.

Sehr beliebt ist eine Art geronnener saurer Milch, welche man unter dem Namen Jaurt kennt und meist in flachen Blechgefäßen verkauft. Es wird nämlich Milch — gewöhnlich Schafmilch — gekocht und eingedampft, hierauf in Schalen gegossen und über Holzkohlenfeuer gestellt. Durch Zusatz von Hefe und fertigem Jaurt lässt man die Milch langsam gerinnen, worauf man den Jaurt erhält. In Constantinopel verkauft man ihn auf den Straßen in Porzellanschalen (30 Para die kleine und 60 Para die große Schale). Wird derselbe noch durch Tücher durchgeseiht, so erhält man den Kessejaurt, welcher nur schwach säuerlich ist. Man zahlt dafür in Constantinopel 4—5 Piaster per Oka.

Butter. Kuhbutter in europäischem Sinne wird im Lande sehr wenig erzeugt. Sie wird zunächst von einigen europäisch bewirtschafteten Gütern in der Nähe großer Städte geliefert, so vom sogenannten polnischen Tschiftlik in der Nähe von Constantinopel, ferner vom Gute Hamdi Bey's (Directors der kaiserlichen Museen in Constantinopel) in der Nähe von Ada-Bazar an der anatolischen Bahn, welche nach Constantinopel gebracht wird, das Oka zu 28 Piaster, weiters von der Meierei Zeisert bei Palikura-Demir-Kapu (130 *km* von Salonich), welche nach Salonich die Oka zu 20 Piaster verkauft u. s. w. Die Meierei Kalypso in der Nähe von Smyrna lieferte gute Butter in Pergamentpackung, aber so theuer (1 Oka zu 48 Piaster),

dass sie nicht aufkommen konnte. Sehr gute Kuhbutter kommt aus den Dörfern des Libanon (circa 4000 *q* pro Jahr) nach Beirut, zu 2·10—2·70 Francs pro Kilogramm, so dass dort fast keine fremde Butter bezogen werden braucht.

In weit größerem Maßstabe wird Schafbutter erzeugt. So wird in Macedonien und Albanien eine gute, nur etwas unreine Butter hergestellt, welche in den größeren Orten zu 10—12 Piaster pro Oka verkauft wird. Einen größeren Handelsartikel bildet ferner die anatolische Butter, genannt tschilgi, aus der Gegend von Konia, Trapezunt u. s. w., welche auf primitive Art aus Schafbutter und starken Zusätzen von Margarin, Baumwollsamenöl u. s. w. besteht; sie wird meist in Fässern zu 80—100 *kg*, zuweilen auch in Schläuchen oder gebrauchten Petroleum-Blechkarnistern verpackt und kostet in Constantinopel 11—11½ Piaster per Oka (1 Livre turque = 109 Piaster). Die syrische Schafbutter (zibde ganamije) kommt aus der Gegend von Aleppo, Homs, Hama, Urfa u. s. w. und wird als Rohbutter verwendet; 1 Rottel (= 2·564 *kg*) kostet 22—30 Piaster.

In weit stärkerer Verwendung stehen in den Haushaltungen der heimischen Bevölkerung die verschiedenen Surrogate, als welche die verschiedensten Fettgemische gelten müssen. So wird aus Rindstalg, das auf einem langsamen Feuer zerlassen und durch Zusätze etwas schmackhafter gemacht wird, eine Art Butter, Tscherwisch genannt, hergestellt. Der aus den Constantinopler Schlächtereien stammende Rindstalg wird auf diese Weise verarbeitet, so dass die Kerzenfabrik in Beïkos gezwungen war, ihr Rohmaterial aus dem Auslande zu beziehen. Das Tscherwisch kostet in Constantinopel englisch 6—7 und bulgarisch 7½ Piaster per Oka (1 Livre turque = 105 Piaster). In den niederen Classen der Bevölkerung bildet das verbreitetste Speisefett das Schwanzfett der Schafe (türkisch kujruk, arabisch semen oder samne), das häufig mit anderem Eingeweidefett gemengt und in Fässern zu 100 Oka, das Oka zu 6—6½ Piaster, verkauft wird. Das syrische Schaffett, welches stark mit Margarin versetzt wird, geht auch viel nach Egypten, Cypern u. s. w.; die niederste Qualität kostet 18—20 Piaster, die beste 35—36 Piaster das Rottel (= 2·564 *kg*). Schweinefett wird wegen der bereits erwähnten Abneigung der mohammedanischen Bevölkerung gegen das Schwein sehr wenig consumirt.

Käse. Ein Hauptnahrungsmittel besonders der bäuerlichen Bevölkerung ist der Käse, der mit Brot und in der Traubenzeit auch mit Weintrauben gegessen wird. Es ist dies aber nur Schaf- und Ziegenkäse in den verschiedensten Arten und Benennungen, von denen die wichtigsten hier angeführt seien:

Kaschkawal oder Kascher, ein Schafkäse aus gekochter Milch in Scheiben zu 30 *cm* Durchmesser und von 4—6 *cm* Höhe im Gewichte von 2½—4 *kg*. Je 12 Stück werden aufeinandergelegt und 2 solche Säulen im Gewicht von 75—90 *kg* in Sackleinwand eingenäht. Er wird roh, aber auch gebacken und mit Öl zubereitet, genossen. Der beste Kaschkawal kommt aus Bulgarien, doch ist auch der macedonische, der in Salonich auf den Markt kommt, sehr geschätzt. In Anatolien, besonders in der Gegend von Smyrna, werden jährlich etwa 2500—3000 Sack erzeugt. Die beste Qualität kostet 8—9 Piaster, die mindere 5—6 Piaster pro Oka (1 Livre turque = 108 Piaster).

Tulumpenir oder Tulumtiri (von tulum, der Schlauch, und türkisch penir, griechisch tiri, Käse), ein weicher, weißer, meist gesalzener Käse aus Schaf- oder Ziegenmilch, kommt in geschorenen Schaffellen, mit dem Fell nach einwärts, im Gewicht von 35—50 *kg* in den Handel. Er wird überall, auf der Balkanhalbinsel meist ohne Salzlake, erzeugt. Aufgeschnitten hält er sich nur wenige Tage. Er kostet etwa 4—4½ Piaster pro Kilogramm (1 Livre turque = 108 Piaster).

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Teleme, ebenfalls ein weicher Käse, unterscheidet sich von dem vorigen nur durch die Art der Verpackung. Er wird nämlich in gebrauchten Petroleum-Blechkarnistern im Bruttogewicht von 16 1/4 *kg* (Tara 1 1/4 *kg*) versendet. Der beste Käse dieser Art kommt von Adrianopel. Der Preis stellt sich auf 4—5 Piaster pro Kilogramm (1 Livre turque = 108 Piaster).

Salamura, ein Käse im gleichen Preise, welcher in Fässern zu 50 Oka und in Salzlake verkauft wird.

Kefalotiri (griechisch Kefalo, Kopf, und tiri, Käse), ein harter, stark gesalzener Käse, welcher mehr als Zuthat zu Macaroni und zu Kochzwecken verwendet wird. Er kommt in 10 *cm* hohen Laiben zu 5—5 1/2 *kg*, 10 Laib in einer Kiste. In Anatolien werden etwa 15.000—20.000 Oka davon erzeugt, was für den Bedarf häufig zu wenig ist, so dass dann Reibkäse von Kreta nach Smyrna importirt wird. Der Kefalotiri kostet (Smyrna) 10—11 Piaster pro Oka (1 Livre turque = 178 Piaster.

Arwanitico ist ein albanesischer Käse, der meist nach Salonich importirt wird.

Misitra, eine Art von ungesalzenen Ziegenkäse, der sich nur etwa zwei Tage hält. Er wird um 4—5 Piaster die Oka (1 Livre turque = 108 Piaster) verkauft.

Pferde. Die Pferdezucht ist sehr vernachlässigt, obzwar das heimische Pferd trotz seiner Kleinheit kräftig und ausdauernd ist und sich zur Veredlung eignen würde. Es wäre dies um so wichtiger, als die türkische Armee die Pferde vom Auslande beziehen muss, die ungarischen für die Cavallerie und die schweren russischen für Artillerie und Train. Die von der türkischen Regierung errichteten Gestüte (Kiatchane bei Constantinopel, Ismid, Tschifteler, Tschiftligi in Kleinasien) haben jedoch bisher nicht entsprochen. In der Türkei werden die Pferde fast nur als Reit- und Lastthiere, viel seltener als Zugthiere verwendet. Für die Bebauung der Felder sind sie zu klein und schwach. Die Thiere werden wenig geschont, sind häufig fehlerhaft und verbrauchen sich sehr rasch. In einzelnen Landestheilen werden die Pferde während der Zeit, wo man sie nicht zur Arbeit verwendet, in größere Herden vereinigt und von verschiedenen Besitzern unter die Obhut eines Hirten gestellt. Sie verbringen dann die ganze Zeit im Freien und müssen sich ihr Futter selbst suchen.

Mesopotamien ist der commercielle Centralpunkt für die berühmten arabischen Vollblutpferde, welche aber eigentlich außerhalb dieses Gebietes von den Beduinen der syrischen und arabischen Wüste gezüchtet werden. Die arabische Vollblutrace ist leider trotz aller Schutzmaßnahmen der türkischen Regierung im Aussterben begriffen. Es bestand nämlich bis vor kurzem ein Ausfuhrzoll von 5 Livres turques pro Kopf, der erst im Jahre 1902 auf den allgemeinen Satz (1 Procent vom Werte), ermäßigt wurde. Dadurch wurde aber in vielen Provinzen, zum Beispiel in Albanien, das einen starken Export nach Italien betrieb, eine Entwertung der Pferde herbeigeführt, welche die Pferdezüchter noch mehr zur Nachlässigkeit drängte. Oder es wurde, wie in Mesopotamien. der Zoll umgangen, indem die Pferde nach dem persischen Hafen Mohammerah geschmuggelt und von dort gegen Entrichtung des persischen Ausfuhrzolles von nur 5 Procent vom Werte nach Indien exportirt wurden. Auch die Futternoth übt zeitweise auf die Pferdezucht sehr schädliche Wirkungen.

Ein gewöhnliches Arbeitspferd kostet in der Türkei 5—10 Livres turques, ein Reitpferd etwa 10—20 L. t. In Mesopotamien kosten arabische Vollblutstuten 100—200 L. t., Vollbluthengste 40—80 L. t., bessere Halbblutstuten 30—50, Halbbluthengste 10—20 L. t.

Esel. Das bevorzugte Last- und Reitthier ist der Esel, weil er wegen der geringen Anschaffungskosten (100—120 Piaster) und seiner bekannten Genügsamkeit auch dem ärmeren Bauern und dem kleinen Händler, der mit seinen Waren von Ort zu Ort zieht, erreichbar ist. Auch als Leitthier für die Kameelkarawanen ist der Esel unentbehrlich.

Maulthiere. Ausdauernder und kräftiger ist das Maulthier, das namentlich in den gebirgigen Gegenden Kleinasiens zum Frachtentransport und im Karawanenverkehr Mesopotamiens verwendet wird. Es trägt wie das Pferd im Durchschnitt etwa 3 Kantars (à 44 Oka = 56·45 *kg*).

Kameele. Nachdem der Karawanenverkehr besonders in der asiatischen Türkei noch eine große Rolle spielt, so wird auch das Kameel viel gezüchtet. Die Kameele sind einer staatlichen Steuer von 10 Piaster pro Stück unterworfen und kosten etwa 15—30 Livres turques pro Stück. Sie vermögen auch bei sehr geringem und schlechtem Futter etwa 4 Kantars zu tragen und täglich 20—25 *km* zurückzulegen. Kameelfleisch wird von den Eingeborenen (bereits in Smyrna) viel gegessen; auch die Milch, das Fell und die Haare, sowie die Knochen werden benützt.

Hühner und Geflügeleier. Von Nutzgeflügel ist das Huhn stark verbreitet, denn es ist fast auf jedem Bauernhof zu finden und liefert einen großen Theil der Fleischnahrung. Für die Zucht freilich wird wenig gethan. Früh verlassen die Hühner den Hof und kehren abends heim, nicht selten mit einer Schar Küchlein, die sie irgendwo im Felde ausgebrütet haben. Die Hühner werden meist in Käfigen zu 40 Stück in den Handel gebracht, besonders aus der Gegend von Brussa, von Ismid (400.000 Stück pro Jahr) u. s. w. Der Preis in Constantinopel beträgt gewöhnlich 6 Piaster pro Stück, steigt aber in Zeiten großen Bedarfes auf 8—9 Piaster pro Stück; im Innern Kleinasiens dagegen bekommt man es schon um ½—2 Piaster.

In Geflügeleiern entwickelt sich seit etwa 15 Jahren ein nicht unbedeutender Verkehr. Ferner bestehen in Syrien (Lattakije) mehrere Albuminfabriken, welche besonders im Sommer die überschüssige Ware zu Albumin und Eigelb verarbeiten.

In Macedonien und Albanien wenden sich die Bauern mit Vorliebe der Geflügelzucht zu, so dass ein ansehnlicher Export stattfindet. Im Jahre 1902 gingen über Salonich allein 2700 Kisten Eier zu 90 *kg*.

In der Gegend von Brussa werden jährlich etwa 850 Tonnen Eier producirt im Preise von 13—16 Piaster pro 100 *kg* (1 Livre turque = 108 Piaster); fast die Hälfte wird über Panderma exportirt.

Das Mutesarriflik Ismid bringt jährlich etwa 45 Millionen Stück Eier auf den Markt von Constantinopel. Der Preis daselbst hat sich im Jahre 1902 von 12 auf 22—24 Piaster per 100 Stück erhöht.

Die syrischen Hafenplätze Tripoli, Lattakije u. s. w. exportiren außer Albumin und Eigelb auch Geflügeleier (zu 3 Francs pro 100 *kg*).

Anderes Geflügel. Von sonstigem Geflügel werden noch am meisten Truthühner gezüchtet, welche allgemein gern gegessen werden. Im Herbst sieht man häufig ganze Herden von Truthühnern, welche vom Lande nach den größeren Städten getrieben werden.

In Syrien, besonders in der Gegend von Aleppo, werden in großen Massen zahme Tauben gezüchtet, die daselbst ein Volksnahrungsmittel bilden.

Gänse und Enten sind verhältnismäßig wenig zu finden, weil sie dem Mohammedaner als unreine Thiere gelten und daher nur von der europäischen Bevölkerung gekauft werden.

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

VI. Die Seiden- und Bienenzucht.

Cocons. Die Zucht der Seidenraupe in der Türkei reicht weit zurück in der Geschichte. Syrien war das erste Land, welches im 6. Jahrhundert n. Chr. die ersten Seidenwürmer übernahm, die auf Geheiß Justinians zwei Mönche aus China in einem ausgehöhlten Stocke gebracht hatten. Im Mittelalter bezog die europäische Seidenindustrie aus Vorderasien den größten Theil ihres Rohproductes. Später hörten diese Beziehungen auf, weil die Seidenraupenzucht im südlichen Europa eine große Verbreitung gefunden hatte. Die in der asiatischen Türkei gezüchteten Cocons wurden, da sich ein Export nach Europa nicht mehr lohnte, in primitiver Weise im Lande selbst verarbeitet.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Seidenraupenzucht durch die Einführung moderner Seidenfilanden in der Gegend von Brussa seit dem Jahre 1845. Nunmehr stieg nämlich nicht bloß die Inlandsnachfrage, sondern auch Italien und Frankreich stellten sich im Jahre 1853 als Käufer ein, weil in diesen Ländern die Seidenraupenkrankheit ausgebrochen war und daher der Bezug von fremden Cocons zur Gewinnung von Seidenraupeneiern nothwendig wurde. Im Jahre 1855 erreichte die Production in frischen Cocons 4½ Millionen Kilogramm.

Im Jahre 1858 machte sich auch in Kleinasien die Seidenraupenkrankheit bemerkbar, ohne jedoch zur Epidemie auszuarten, wie dies in Europa der Fall war. Man bekämpfte die fortschreitende Verschlechterung der heimischen Race zunächst durch Einführungsracen; so importirte man zunächst Arten vom Kaukasus und Kaspischen Meere, dann wieder rumelische Arten und endlich im Jahre 1864 die Japanrace, aber alles mit keinem oder geringem Erfolge. In Syrien kam die Krankheit erst im Jahre 1872 zum Ausbruch. Die Production von Cocons sank deshalb anfangs der Siebziger-Jahre auf ein Minimum.

Die entscheidende Hilfe brachte die Behandlung der Samen nach Pasteur'schem System, welches im Jahre 1878 in der Türkei für obligatorisch erklärt wurde. Von günstigem Einflusse war ferner der Umstand, dass durch das Muharremdecret vom Jahre 1881 die Abgaben von der Seidenproduction der Verwaltung der Dette Publique zugewiesen wurden. Die Verwaltung errichtete in Brussa ein Laboratorium, wo die Züchter unentgeltlich den Samen untersuchen lassen können, gründete ferner im Jahre 1888 in derselben Stadt eine Fachschule, wo junge Leute mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Seidenzucht bekannt gemacht werden. Weiters wurden in Brussa, später auch in Ismid und in Biredschik, Wettbewerbe veranstaltet, bei welchen die besten Resultate mit Prämien belohnt werden. Neupflanzungen mit Maulbeeren werden durch drei Jahre von der Zahlung des Zehents befreit.

Der Zehent beträgt 12½ Procent, wovon 10 Procent für die Dette Publique selbst und 2½ Procent für verschiedene Administrationszwecke eingehoben werden. Die Basis für die Abgabe bildet der Wert der erzeugten Cocons, welcher entweder durch öffentlichen Verkauf oder durch Schätzung der Conseils administratifs in den Sandschaks und Kazas ermittelt wird. Die Abgabe wird in bar erhoben, an einzelnen Orten, besonders in Syrien, ist sie dagegen verpachtet. Der Dette Publique selbst sind übrigens nur die Einnahmen aus den Vilajets Brussa, Adrianopel und Samsun zugewiesen; die Abgaben der übrigen Provinzen werden zwar auch von der Dette Publique, aber für Rechnung der deutschen Bank als Garantie für die Fischereianleihe vom Jahre 1888 eingehoben. Die Einnahmen der Dette Publique aus dem Seidenzehent stellten sich im Jahre 1882/83 auf 18.951 und im Jahre 1883/84 auf 21.972 Livres turques, in den letzten Jahren dagegen auf

1898/1899	65.505	Livres turques
1899/1900	90.719	„ „
1900/1901	69.846	„ „
1901/1902	70.853	„ „

Ein großer Erfolg ist vor allem bezüglich der Seidensamengewinnung zu verzeichnen, indem sich wenigstens die wichtigsten Centren, nämlich das Vilajet Brussa und das Mutesarriflik Ismid, vom Auslande unabhängig gemacht haben. Die Production und der Verkauf von Seidensamen werden strenge überwacht. Nach einem Gesetze vom 12. Mai 1318 (1902) müssen alle, welche sich mit der Zucht und dem Verkauf von Seidensamen befassen wollen, ein Zeugnis besitzen, dass sie die Seidenzucht erlernt haben, und sich der Controle der technischen Organe des Landwirtschaftsministeriums und der Dette Publique unterwerfen. In den wichtigsten Orten sind Versuchsstationen für die mikroskopische Untersuchung des Samens. Jeder Züchter muss jedes Jahr bis 15. März a. St. der Localverwaltung der Dette Publique einen genauen Ausweis über die Menge und Provenienz des Samens, über die mit der Zucht beschäftigten Personen, über die Oberfläche der Hürden in jedem Raupenhause und über die Zahl der vorhandenen Mikroskope übergeben. Für den Verkauf ist ein Erlaubnis-Tezkere nothwendig. Die Schachteln für einheimischen Samen dürfen nicht mehr als 25 *g* enthalten und müssen — gegen eine Gebür von 10 Para pro Stück — von der Dette Publique mit einer Banderole versehen werden. Im Falle des Auftretens von Krankheiten ist die Seidensamengewinnung an den betreffenden Orten verboten. Jeder Züchter hat bei der Dette Publique anzumelden: den Tag, an welchem er mit der mikroskopischen Untersuchung der Schmetterlinge beginnt und die Localitäten, wo er dieselbe vornimmt, ferner acht Tage vorher den Tag, an welchem er die Säckchen mit den Schmetterlingen ins Raupenhaus zur mikroskopischen Untersuchung trägt. Vergehen gegen das Gesetz werden mit Geld bestraft.

Nach den Ausweisen der Dette Publique wurden in den letzten Jahren zum Brüten ausgesetzt:

		einheimischer Samen	fremder Samen
		Unzen	
im Bezirke Brussa	1898 (1314)	91.221	3.987
	1899 (1315)	107.021	321
	1900 (1316)	133.133	38
	1901 (1317)	150.871	—
	1902 (1318)	114.160	1.124
im Bezirke Ismid	1898	32.080	4.860
	1899	47.051	1.648
	1900	62.247	68
	1901	51.782	1.003
	1902	53.707	704

Trotz kleinerer Rückschläge ist doch die stetige Verdrängung des fremden Seidensamens aus der anatolischen Production nicht zu verkennen. Es hat sich übrigens auch schon ein ziemlicher Export von Seidensamen entwickelt, zunächst in die übrigen Provinzen des Reiches, dann aber auch in das Ausland, besonders nach Russland und Persien; in den letzten fünf Jahren wurden aus den obgenannten beiden Productionsbezirken an Seidensamen versendet:

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

	nach anderen Provinzen der Türkei	nach dem Auslande
	Unzen	
1898	14.933	183.581
1899	42.400	402.412
1900	38.371	41.922
1901	21.092	457.520
1902	15.323	359.862

Nach den anderen Productionsgebieten, wie den Vilajets Salonich und Adrianopel, nach Syrien u. s. w. findet auch ein starker Import von Seidensamen, namentlich aus Frankreich und etwas auch aus Italien statt. Derselbe kommt in Schachteln zu 25 *g* im Preise von 2.50—6 Francs pro Schachtel, je nach der Marke. Syrien allein importirt etwa 200.000—250.000 Schachteln pro Jahr.

Die Züchtung der Cocons erfordert große Sorgfalt. Vor allem muss für hinreichende Maulbeerpflanzungen gesorgt werden, welche der Raupe das nöthige Futter liefern sollen. Der Maulbeerbaum muss, solange er nicht seine volle Höhe erreicht hat, wiederholt umgepflanzt werden, bis die Stämme in einer Distanz von 2 *m* auseinanderstehen. Zwei Jahre nach der letzten Umpflanzung wird der Baum gepfropft, weil mit den Blättern eines solchen Baumes ein größerer Nutzeffect erzielt wird. Der Boden muss fleißig gedüngt und oft bearbeitet werden. In der Ebene braucht der Baum 15, im trockenen Boden oder gebirgigen Terrain 20—25 Jahre zum vollen Wachsthum, hält dann aber auch entsprechend länger aus. Man rechnet, dass auf einem Feld mit 1200 Maulbeerbäumen, die erst zwei Jahre alt sind, etwa 20 *g* Seidensamen fortgebracht werden können; jedes Jahr können 10 *g* mehr ausgesetzt werden, bis die Bäume ihr volles Wachsthum erreicht haben.

Die meisten Züchter setzen nur so viel Samen aus, als sie mit ihren Maulbeerpflanzungen ernähren können. Größere Züchter geben einen Theil des Samens an kleinere Bauern, welche die Aufzucht besorgen und dafür ein Viertel des Ertrages erhalten. Es werden auch Maulbeerblätter verkauft nach Ladungen zu 75 *kg*; eine Ladung kostet 3—6 Francs, in Zeiten großen Bedarfes aber auch bedeutend mehr. Große Züchter verpachten auch ihre Pflanzungen, indem sie mit dem Pächter den Ertrag nach einem bestimmten Schlüssel theilen.

Der Samen wird in den warmen Küstengebieten schon in der ersten Hälfte April, in gebirgigen Gegenden dagegen in den ersten Tagen Mai ausgesetzt. Nach 5—6 Tagen bricht die Raupe aus, welche wieder 40 Tage braucht, bis sie sich einpuppt. Während dieser Zeit frisst sie etwa 30 *kg* Maulbeerblätter, welche entweder abgepflückt oder sammt den Zweigen abgebrochen und der Raupe gegeben werden. Die Zucht geschieht in den Wohnräumen des Züchters oder in eigenen Hütten, die freilich dürftig genug aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt sind. Die Einpuppung dauert 9 Tage, worauf an das Einsammeln der Cocons geschritten werden kann.

Der Ertrag schwankt innerhalb ziemlich weiter Grenzen. Durchschnittlich werden aus 1 Unze Samen etwa 35 *kg* Cocons erzielt. Dieselben kommen entweder als frische (grüne) Cocons (cocons frais), nämlich mit noch lebender Chrysalide, oder als trockene Cocons (cocons secs), in denen die Chrysalide schon erstickt ist, in den Handel. Der Preis pro Kilogramm frischer Cocons stellt sich in normalen Zeiten auf etwa 3—3½ Francs. Der Verkauf ist an gewisse Beschränkungen gebunden, weil von den Cocons der Zehent eingehoben wird. Er darf nur in den Bureaux der Dette Publique des bestimmten Bezirkes stattfinden und erfolgt öffentlich durch eigene Organe unter steter Controle der Dette Publique. Ein großer Theil der producirten Cocons wird in den inländischen Filaturen verarbeitet, der Rest gelangt zum Exporte.

Was nun die einzelnen Productionsgebiete betrifft, so ragen vor allem das Vilajet Brussa und das Mutesarriflik Ismid durch die hohe Entwicklung ihrer Seidenzucht hervor. Die Production frischer Cocons — die trockenen sind dabei in frische (1 *kg* frische = 310 *g* trockene) umgerechnet — das mittlere Erträgnis und der mittlere Preis stellten sich folgendermaßen:

Vilajet Brussa	Production in frischen Cocons in *kg*	Mittlerer Ertrag per Unze Samen in *kg*	Mittlerer Preis per *kg* Cocons in Piastern
1901 (1317) . . .	4,320.105	28.634	13
1902 (1318) . . .	4,141.991	35.928	14·52
Mutesarriflik Ismid			
1901 . . .	944.878	17.900	12·95
1902 . . .	1,084.836	19.956	14·10

Diese Gegend liefert etwa den dritten Theil der Gesammtproduction des türkischen Reiches. Am meisten finden wir die Seidenzucht an der Küste des Marmarameeres und im Thale des Sakkariaflusses.

In Syrien blüht die Seidenzucht besonders am Libanon, in der Küstenebene bei Saïda, Beirut und Tripoli und in der Bekâa-Ebene. Man gibt die Größe der Maulbeerpflanzungen daselbst mit 1760 *ha* an. Die Production betrug im Jahre 1872, als die Seidenraupenkrankheit ausbrach, 6,460.000 *kg*, fiel seitdem bis unter 3 Millionen Kilgramm, erholte sich aber in den letzten Jahren und betrug

1896	5,000.000 *kg*	im Durchschnittspreise von . .	3·15—3·85 Francs.
1897	5,640.000 „	„ „ . . .	3·30—3·85 „
1898	5,360.000 „	„ „ . . .	3·30—3·85 „
1899	5,200.000 „	„ „ . . .	3·25 „
1900	4,096.000 „	„ „ . . .	3·70—4·60 „
1901	3,480.000 „	„ „ . . .	3·10—3·60 „
1902	5,000.000 „	„ „ . . .	3·30 „

Die Erträgnisse der Vilajets Aleppo, Adana und Adalia, sowie auch der Insel Cypern werden in die Productionsdaten für Syrien gewöhnlich miteingerechnet. Das Meiste bleibt im Lande selbst, nur etwa der vierte Theil wird exportirt.

Kleinere Productionsgebiete sind ferner das Vilajet Smyrna (circa 400.000 *kg* frische Cocons pro Jahr), die Insel Rhodus (10.000—20.000 *kg*), das Vilajet Sivas (circa 80.000 *kg*), die Vilajets Angora, Diarbekir u. s. w.

Bedeutender ist dagegen die Seidenzucht im Vilajet Salonich (Gewgeli, Wodena, Salonich, Gümendsche, Gümüldschina, Kassandra u. s. w.). Es wurden an frischen Cocons geerntet:

1900:	1,025.799 *kg*	zum Durchschnittspreise von	2·55—2·80 Francs
1901:	1,610.270 „	„ „ „	2·35—2·60 „
1902:	1,549.495 „	„ „ „	2·45—2·80 „

Im Vilajet Adrianopel (mit Ausschluss von Gümüldschina, das von der Dette Publique zum Salonicher District gerechnet wird), wurden geerntet Cocons:

1900: 538.629 *kg*,
1901: 804.800 „
1902: 803.000 „ (Preis 3·50—3·60 Francs per Kilogramm besserer und 2·90—3·— „ „ „ minderer Qualität).

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Honig und Wachs. Da der Honig in der Türkei sehr viel zur Bereitung von Mehlspeisen, zur Herstellung der als erfrischende Getränke beliebten Scherbets u. s. w. verwendet wird, so ist auch die Bienenzucht sehr verbreitet. In dem europäischen Theile wird sie namentlich auf der Insel Thasos, in den Kazas von Jenidsche, Pelageros und Wodena betrieben. In Kleinasien sind die größten Productionscentren Adalia, die Insel Rhodus und das gegenüberliegende Makri, ferner Aïdin, Mughla, Marmara u. s. w. Ein besonders guter, weißer Honig kommt aus dem Vilajet Angora. Auch in Syrien liefert die Bienenzucht ausgezeichnete Qualitäten von Honig und Wachs.

Die Bienenstöcke sind gewöhnlich lange und tiefe Cylinder, die aus Weidenruthen oder Stroh geflochten und mit Lehm verschlossen sind. Um das Erträgnis zu steigern, werden in der europäischen Türkei die Bienenstöcke auf Wagen geladen und in die Nähe blumenreicher Wiesen geführt. Die Ernte findet im September und October statt.

Das Wachs kommt in Broten zu 1—10 Oka auf den Markt, die behufs Versendung in Säcke zu 100 *kg* gebracht werden. In Smyrna, dem Hauptmarkt, welcher jährlich 150.000—200.000 Oka Wachs aufnimmt, unterscheidet man drei Qualitäten, nämlich Yerli, das gereinigte und von allen fremden Bestandtheilen befreite Wachs, dann Scarpellata, welches ebenfalls gereinigt, aber weniger ausgiebig und rein als die vorige Sorte ist, und Naturelle, das ungereinigte Wachs, so wie es vom Productionsorte kommt. Der Preis in Smyrna stellte sich im Jahre 1902 auf 3·25—3·50 Francs per 100 *kg* fob Smyrna. Die Verladungsspesen betragen etwa 1½ Procent. In Constantinopel notirte Wachs, gute Qualität, im Jänner 1903 20¼—20½ und im September 1903 18¾—19 Piaster per Oka (1 Livre turque = 110 Piaster). Der berühmte Angorahonig kostet ohne Wachs 2½ Piaster mit Wachs 4—12 Piaster per Oka.

VII. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Holz. Das osmanische Reich ist noch immer sehr reich an Holz; das bewaldete Areal wird mit 10 Millionen Hektar angegeben. Die Niederungen in den Küstengebieten sind zwar seit alten Zeiten verwüstet; wenn man an der Küste der asiatischen Türkei von Constantinopel bis Jaffa entlang fährt, sieht man fast überall kahle Felsen oder baumlose Steppen. Im Inneren des Landes finden sich aber noch große Waldbestände, deren Verwertung allerdings durch den Mangel einer rationellen Forstwirtschaft, durch den Mangel eines entsprechend ausgestalteten Communicationswesens und durch das vielfach noch grassirende Brigantenwesen sehr erschwert wird.

So bestehen in der europäischen Türkei große Waldungen namentlich in den macedonischen und albanischen Gebirgszügen. Meist sind es Bestände von Eichen, Eschen, Buchen und Ulmen, während in den höheren Gebirgszügen Nadelholz vorherrscht.

In Kleinasien weisen namentlich die nördlichen und südlichen Randgebirge ausgedehnte und prachtvolle Waldlandschaften auf. Die Vilajets Trapezunt, Kastamuni und Brussa enthalten große Waldungen von Eichen, Ulmen, Kastanien, Buchen, Birken, Eschen, Linden, stellenweise von Nussbäumen und Buchsbäumen, große Gestrüppe von Haselnusstauden, in den höheren Regionen Fichten und Tannen. Die südkleinasiatischen Vilajets durchzieht der Taurus mit reichen Beständen von Tannen, Fichten, Kiefern, Cedern und Wacholder. Die Hochebene selbst ist holzarm, meist mit Pappeln und Weiden bewachsen. Das armenische Hochland war ehedem sehr bewaldet, ist aber auf großen Strecken stark verwüstet worden.

In Syrien sind die einst so berühmten Cedernwaldungen des Libanon bis auf wenige Überreste fast verschwunden. Bis vor kurzem wurden noch die Seidenfilanden im Libanon mit Holz geheizt, jetzt aber findet ein Import statt, namentlich zur Herstellung der für den Export der Bodenproducte nöthigen Kisten. Im Vilajet Aleppo gibt es aber noch Waldungen, welche das als Bau- und Möbelholz stark begehrte aromatische Tannenholz liefern.

In Mesopotamien bestehen die ehemaligen Wälder längs des Tigris auch nicht mehr, seitdem man die letzten Reste zur Heizung der zwischen Bagdad und Bassora verkehrenden Dampfer verwendet hat. Heute sind nur kleine Gehölze zu finden; das zur Bau- und Möbeltischlerei nöthige Holz kommt aus Indien.

Bezüglich der Verwendung der einzelnen Hölzer steht die Eiche obenan, welche man zum Bau von Häusern, stellenweise auch als Schiffbauholz für die türkische Admiralität, zur Erzeugung von Fassdauben und in der Kunsttischlerei verwendet. Das Eichenholz des Küstengebietes des Marmarameeres und aus Rumelien ist sehr hart und widerstandsfähig.

Die Esche findet die stärkste Verwendung im Wagenbau, ferner in der Erzeugung von Stielen und Griffen für Handwerkzeuge, von Holzpantoffeln, sogenannten galindschas, die in Badehäusern und von Frauen und Mädchen auch viel auf der Straße getragen werden, von Kübeln, Tränkeimern u. s. w.

Die Buche liefert zunächst ein gutes Brennmaterial, dient aber auch zur Herstellung von Küchengeräthen, Holzpantoffeln, von Brettern zur Deckung der Schiffe, von Getreideschaufeln, Schiebkarren, Rudern, Eimern u. s. w.

Das Ulmenholz wird im Wagenbau zur Herstellung der Räder, Achsen, Stangen u. s. w. verwendet, ferner zur Erzeugung großer, runder Tränkeimer von 30—70 *cm* Durchmesser, die auch nach anderen Ländern der Levante exportirt werden, zum Theil auch zur Beheizung.

Ahorn wird wenig verwendet, hauptsächlich in der Drechslerei und Kunsttischlerei.

Die Platanen kommen meist in Bretter geschnitten in den Handel und dienen als Bau- und Werkholz.

Linden werden wegen ihres leichten und biegsamen Holzes zumeist von Tischlern, Wagenbauern und Drechslern verarbeitet. Die Blüten der Linde werden in einzelnen Gegenden, zum Beispiel in Ada-Bazar, gesammelt, getrocknet und nach Marseille exportirt.

Nussbaum dient zur Herstellung von Möbeln, Gewehrbestandtheilen u. s. w. Der Export in Nussholz aus einigen Gegenden ist durch Schwierigkeiten seitens der Forstverwaltung stark beeinträchtigt worden.

Die Erle wird zur Herstellung leichterer Möbel, besonders aber zur Heizung in Ziegeleien, Bäckereien u. s. w. benützt.

Sehr vielseitig ist die Verwendung des Fichten- und Tannenholzes, das in der Tischlerei, im Hausbau und Schiffbau eine große Rolle spielt.

Die Cypresse liefert das Holz für die im Lande beliebten Koffer (sanduk), weil der Holzgeruch die Motten von den in den Koffern aufbewahrten Kleidern und Pelzwaren fernhält. Am Berge Athos werden von den Mönchen aus Cedernholz zahlreiche Heiligenbilder geschnitzt, die besonders nach Russland verkauft werden.

Die Ausnützung der Waldungen ist eine ganz ungenügende und ungeregelte. Vor allem sind die Eigenthumsverhältnisse nicht klar. Nach türkischem Rechte können die Bäume, solange sie nicht vom Boden losgelöst sind, nie selbständiges Rechtsobject sein. Sie sind, was der Boden ist, und demnach zerfallen die Waldungen in: 1. Mirije-Wälder, welche dem Staate gehören und unter directer Verwaltung des Staates stehen; 2. Wakuf-Wälder, welche religiösen Stiftungen gehören; 3. Gemeinde-

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

wälder, welche im gemeinsamen Eigenthum einer Ortschaft sind, und 4. Privatwälder. Der Besitz der Privat- und Gemeindewälder wird in manchen Gegenden, zum Beispiel in Albanien, bestritten, und zwar gewöhnlich mit Erfolg, weil die Besitzdocumente fehlen. Diese Streitigkeiten hindern die Ausbeutung, weil der Käufer von Privat- oder Gemeindewaldungen nie sicher ist, ob er von der staatlichen Behörde auch die Ausfuhrbewilligung für das Holz bekommt. Übrigens soll der directe Verkauf an ausländische Holzhändler vielfach verboten worden sein.

Die Abholzung der im Staatseigenthum befindlichen Waldungen wird meist im Wege öffentlicher Ausschreibung an Privatunternehmer gegen eine fixe Pauschalsumme abgegeben. Die Ausschreibung lautet gewöhnlich so, dass die Abholzung von so und so viel 1000 m^3 freigegeben wird. Die zur Abholzung bestimmten Bäume werden bezeichnet, der Unternehmer bezahlt aber nur das Holz, das er thatsächlich wegführt, kann also Bäume stehen lassen, die ihm nicht gefallen. In Albanien beispielsweise werden deshalb fast nur Eschen geschlagen, weil diese leicht zu bearbeiten und zu transportiren sind, während die Ulmen und Eichen stehen bleiben und überständig werden. Daraus entsteht natürlicherweise eine sehr schädliche Verschwendung. Das Angebot in den letzten Jahren war übrigens so gering, dass beispielsweise in der Gegend von Smyrna im Jahre 1900 der Preis für den stehenden Kubikmeter nur 19 Piaster erreichte.

Bei Abholzung von Privatwaldungen wird eine Steuer von 1 Piaster per 140 Oka Brennholz und von 4 Piaster per Tonne Bauholz eingehoben. Zum Verkaufe nach auswärts ist eine besondere Erlaubnis der Regierung nothwendig.

Das türkische Forstgesetz vom 11. Schewwal 1286 (1. Jänner 1870) ist dem französischen Gesetze nachgebildet, jedoch mit einigen wesentlichen Änderungen. Insbesondere fehlen darin die Bestimmungen über die Aufforstung u. s. w. Dagegen wird nach diesem Gesetze den Bauern der dem Walde benachbarten Dörfer jedes Jahr ein bestimmtes Quantum Holz unentgeltlich überlassen. Die Bauern übertragen aber häufig ihre Contingente an die Händler und verdingen sich gleichzeitig gegen einen kleinen Verdienst als Holzfäller.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurde in den Sechziger-Jahren eine Forstschule eingerichtet, nach zwei Jahren aber aufgelassen. Mit dem Unterrichte ist jetzt die landwirtschaftliche Schule betraut. Neuestens hat man bei einigen Gouvernements, zum Beispiel in Aleppo, Bureaux eingerichtet, welchen die Sorge um den Schutz und die Pflege der Waldbestände übertragen wurde.

Das Haupthindernis einer entsprechenden Verwertung des Waldreichthums liegt in dem Mangel an Communicationen. Im Winter sind die Straßen grundlos und gar nicht befahrbar. Auch in der günstigeren Jahreszeit genügt ein mehrstündiger Regen, um jeden Transport unmöglich zu machen. Sind die Wege einmal fahrbar, dann liefern Getreide und andere viel wertvollere Bodenproducte soviel Fracht, dass das Holz durch die hohen Frachtkosten übermäßig vertheuert wird. In Albanien geschieht das Ausbringen des Holzes mittels Schwemmgräben, welche aber bei Wassermangel ebenfalls unbenützbar sind.

Großer Schaden wird durch die alljährlich im Herbst stattfindenden großen Waldbrände angerichtet. Die Hirten stecken nämlich große Flächen von Waldungen in Brand, um für ihr Vieh im nächsten Frühjahr ein gutes Weideland zu bekommen. Das Bergbau- und Forstministerium hat sich deshalb an das Großvezirat im Jänner 1902 mit der Bitte um strenge Anwendung des Gesetzes gewendet; eine solche setzt aber eine bedeutende Vermehrung des mit der Aufsicht der Waldungen betrauten Personals voraus.

Viel geklagt wird auch über die Ausrodungsarbeiten der in Kleinasien angesiedelten Muhadschirs. Denselben wird ein bestimmtes Stück Land zugewiesen,

das oft mit Gestrüpp und Wald bewachsen ist. In die Bäume werden runde Einschnitte gemacht, damit dieselben absterben. In der Sommerhitze wird das ganze Terrain angezündet und dann bebaut. Die Brände beschränken sich aber nicht auf das abgesteckte Gebiet, sondern verwüsten eine oft zehn-, zwanzig-, ja hundertfach so große Fläche, als zum Bebauen nöthig ist.

Die weidenden Ziegenherden sind ebenfalls Feinde der Wälder. Auf der Insel Rhodus hat die Gewinnung der Fichtenrinde sehr zur Abholzung beigetragen, weil die ihrer Rinde beraubten Bäume absterben.

Was nun die commerzielle Verwertung des Holzes im Inlande betrifft, so ist zunächst die Verwendung desselben als Brennholz eine sehr große, da sowohl die Haushaltungen als auch die Badeanstalten, Bäckereien und manche industrielle Betriebe mit Holz heizen. Es wird gewöhnlich in der Zeit vom Juli bis October geschnitten, weil in dieser Zeit die meisten Arbeitskräfte von der Feldarbeit frei sind. Kleine Segler bringen es dann nach den größeren Städten, wo es per Schiffsladungen verkauft wird. Durch Tragthiere werden die etwa $1^1/_2$ *m* langen Scheite vor das Haus zugestellt und dort gesägt. Im Detailverkauf kostet das Brennholz in Constantinopel etwa 25 bis 30 Piaster per tscheki (= 225 *kg*).

Zum Kochen der Speisen, zur Verbrennung in den in türkischen Wohnungen üblichen Mangals, zum Gießen der Metalle in den kleinen Metallwerkstätten u. s. w, wird Holzkohle verwendet. Dieselbe wird von Eichenholz hergestellt und kostet gute 40—50 und leichtere 25—30 Piaster per Oka.

Als Bau- und Werkholz dienen von heimischen Hölzern:

Eiche in Balken zu 12 *cm* Dicke, 27 *cm* Breite und 3—5 *m* Länge um 20—30 Piaster per Stück (Constantinopler Preis);

Linde in Balken zu 12—25 *cm* Dicke, 20—70 *cm* Breite und 4—5 *m* Länge um 18—70 Piaster per Stück;

Cypresse in Stücken zu $2^1/_2$ *cm* Dicke, 17—50 *cm* Breite und 1·80—3 *m* Länge um 15—40 Piaster per Stück;

Nussbaum in Stücken zu 12—15 *cm* Dicke, 20—70 *cm* Breite und 4—5 *m* Länge um 20—120 Piaster per Stück.

In den Häfen des Schwarzen Meeres sind die Preise:

für Tannen- und Fichtenholz, unbearbeitet, 170—180 Piaster per Kubikmeter;

für Tannen- und Fichtenholz in Brettern, Balken etc. 190 bis 225 Piaster per Kubikmeter;

für Eichenholzschwellen 165—180 Piaster per Kubikmeter.

Wild und Felle. Die Türkei ist ziemlich reich an Wild, obwohl es an strengen Vorschriften über die Ausübung der Jagd noch fehlt und das Abschießen ziemlich planlos erfolgt durch jeden, der sich dem Jagdvergnügen widmen will. Zur Ausübung berechtigt ein Jagdschein, der um 45 Piaster erhältlich ist; nur auf den kaiserlichen Tschiftliks ist noch eine besondere Erlaubnis nothwendig. Eine Schonzeit besteht vom 1. März bis 30. August, wird aber nicht eingehalten. Schwierigkeiten macht die Einfuhr von Waffen und Munition, weil diesbezüglich hindernde Vorschriften bestehen, die jedoch häufig umgangen werden.

In den höher gelegenen Waldregionen Macedoniens und Kleinasiens ist Hochwild (Rehe, Hirsche u. s. w.) nicht selten; es wird besonders im Winter erlegt, wenn es der Schnee aus den Bergen in die Thäler treibt. Wildschweine verursachen nicht unbedeutende Feldschäden, werden aber von der heimischen Bevölkerung nicht gerne geschossen, weil der Muhammedaner das Fleisch nicht isst, ja sogar jede Berührung mit dem geschossenen Thiere vermeidet. Am ergiebigsten ist allenthalben die Niederjagd auf Hasen, Rebhühner, Wachteln (im Mai und September), Schnepfen, Fasane, Wildenten u. s. w., in Syrien auch auf den kleinen, braunen

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Steppenhasen. Aber auch dieses Wild spielt für die Volksernährung keine große Rolle. Am ehesten wird es in der Nähe großer Städte verwertet. Insbesondere aus Constantinopel ziehen viele Jäger auf die asiatische Seite und im Herbst in ganzen Scharen nach San Stefano und Tschekmedsche auf die Wachteljagd.

Die Preise für Wild sind natürlich sehr verschieden, in der Hauptstadt am höchsten. Es kosten:

	Auf der Insel Metelin	In Constantinopel
	in Piaster (1 Livre turque = 108)	
Rebhühner	2½—3	6— 7 per Stück
Wachteln	1½	3 „ Paar
Schnepfen	2½—3½	5— 7 „ Stück
Wildenten	3 —4	— „ „
Krammetsvögel	½	— „ „
Hasen	6 —7	15—18 „ „

Für die Ausfuhr kommen nur kleine Mengen von Wachteln, Schnepfen, Fasanen u. s. w. in Betracht.

Im Inneren Kleinasiens, sowie in den Gebirgen Armeniens und Kurdistans gibt es auch viel Raubwild, Wölfe, Bären, Füchse, Fischottern, Dachse, Iltisse, Marder u. s. w. In Wildfellen besteht ein ansehnlicher Export über Salonich, Constantinopel und Smyrna.

Seefische. Die Seefischerei bildet eine Hauptbeschäftigung der in den Küstenplätzen angesiedelten Griechen. Das Erträgnis ist freilich ein je nach den Wanderungen der einzelnen Fischarten sehr wechselndes. Um die übliche Raubfischerei zu hindern, wurde im Jahre 1903 in Abänderung des §. 19 des Fischereigesetzes im Marmarameere vom oberen Bosporus bis zu den Dardanellen, ferner in den türkischen Meeren außerhalb der Meerenge bis auf eine Entfernung von drei Meilen von der Küste das Fischen durch Dampfer oder Segler mit Fanggeräthschaften verboten.

Durch das Muharrem-Decret vom Jahre 1881 wurden die Abgaben aus der Fischerei an den Küsten in der Umgebung Constantinopels der Dette Publique zugewiesen. Infolge der im Jahre 1888 abgeschlossenen sogenannten Fischereianleihe wurden alle Fischereiabgaben des Reiches als Garantie der Verwaltung der Dette Publique unterworfen, wofür diese eine Commissionsgebür von 5 Procent erhält. Überall, wo die Dette Publique die Abgaben für eigene Rechnung einhebt, müssen die Fische öffentlich verkauft und für dieselben eine Abgabe von 20 Procent zuzüglich 3 Procent für Auctionsspesen entrichtet werden. In den übrigen Theilen des Reiches, aus denen die Einnahmen für den Dienst der Anleihe vom Jahre 1888 bestimmt sind, wird die Abgabe verpachtet; sie beträgt 20 Procent für die Fische des Meeres, der Flüsse und großen Seen, 10 Procent für die Fische der Bäche und kleinen Seen. Den Fremden wurde das Fischen durch Beschluss des Staatsrathes verboten, neuestens aber wieder gestattet; es ist nur ein Erlaubnisschein (Tezkere) bei der Dette Publique um 13½ Piaster zu lösen. Der Steuerertrag ist von 22.635 Livres turques im Jahre 1882/83 (davon 15.000 für Rechnung der Dette) auf 50.504 Livres turques im Jahre 1900/01 und 43.248 Livres turques im Jahre 1901/02 (davon etwa die Hälfte für Rechnung der Dette) gestiegen.

Im November 1902 hat die Verwaltung der Dette Publique in Constantinopel eine neue Fischhalle eröffnet, um passende Räumlichkeiten für den Verkauf zu schaffen und um den mit dem Fischgenuss verbundenen sanitären Gefahren zu begegnen. Es war nämlich vielfach bemerkt worden, dass der Genuss von Fischen, Austern u. s. w. aus dem Bosporus und Goldenen Horn zu Typhuserkrankungen Anlass gab; wie die Ärzte erklärten, deshalb, weil diese Fische und Krustaceen mit

dem durch die Canäle verunreinigten Wasser an den Ufern der Stadt gereinigt wurden. Nunmehr wurden aber in der Fischhalle große Reservoirs geschaffen, die mit reinem Wasser gespeist werden, das von zwei Cisternenschiffen auf offener See geholt wird.

Der Fischfang ist fast ausschließlich in den Händen der Griechen, auch die Fischbezeichnungen sind meist griechischen Ursprungs, denn der Türke ist kein großer Liebhaber von Fischen. Der Arten gibt es viele. In sehr großen Mengen werden die Makrelen (scombri) gefangen, welche auf Hürden getrocknet werden und bei jedem Krämer zu kaufen sind, ferner die Sardellen (griechisch tsyri), welche gesalzen und in Fässern verkauft werden, der Thunfisch (griechisch palamudhi, türkisch palamud), welcher an den Küsten des Ägäischen und Schwarzen Meeres entlang zieht und namentlich im Bosporus, bei Kerassund und Sinope, wo aus dem Wasser hohe Gerüste für die Beobachter der Thunfischzüge herausragen, gefangen wird, der Steinbutt (türkisch kalkan), der Schwertfisch (kylydsch balygy), welcher in Stücke geschnitten und in Lorbeerblättern am Spieß gebraten wird, die Meerbarbe (griechisch barbunia), der in Constantinopel als feinster Tafelfisch geschätzte Seewolf (türkisch lewrek), der Aal (yilan balygy) u. s. w. Außerdem sind die türkischen Gewässer reich an Hummern (türkisch ystakós), Austern (istridia), Seekrebsen (türkisch tschaganos, griechisch karidis), Pfahlmuscheln, die in großen Mengen, auch in Zubereitung mit Reis, gegessen werden, Herzmuscheln (Cardinen), Messerscheidenmuscheln, Plattenmuscheln u. s. w.

Die üblichsten Fischpreise auf der Insel Metelin sind: Austern 2 Piaster per Oka, ganz kleine Fische zu 2—3 Piaster per Oka, die übrigen mit Ausnahme der Meerbarben 5—7 Piaster per Oka, Meerbarben 8—10 Piaster per Oka, Stachelhummer (Languste) 7—10 Piaster per Oka.

In Constantinopel dagegen, wo der große Bedarf die Preise steigert, zahlt man für Austern 5—6 Piaster per 100 Stück, für Schwertfisch 12—16 Piaster per Oka, für Barben 20—25 Piaster per Oka, für Steinbutt 4—12 Piaster per Oka, für Seewolf 25—30 Piaster per Oka, für Makrelen 3—4 Piaster per Oka, für Thunfische 3—8 Piaster per Stück.

Süßwasserfische. Die Fischerei in den Flüssen und Seen des Binnenlandes wird relativ wenig betrieben, obwohl in einzelnen Theilen des Reiches ein großer Fischreichthum vorhanden ist. Am reichsten ist Macedonien, wo zahlreiche Seen vorhanden sind, die hauptsächlich Karpfen, Stöhre, Aale und Forellen liefern; es sind dies die im Staatsbesitze befindlichen Seen von Jenidsche, Amatowo, Doïran, Butkowo und Tachinos, ferner die der Civilliste gehörigen von Beschlik und Aïwasli. Die Fische werden im Lande selbst consumirt, zumeist in Salonich, wo Ende der Woche für die Ruhetage der drei Hauptreligionen daselbst große Ladungen ankommen. Der Skutarisee und die albanischen Gebirgsbäche enthalten große Mengen von Fischen, doch fehlt es an einer rationellen Ausbeute.

Auch in den anatolischen Gewässern kommen vielfach Karpfen, Hechte, Barben, Schleihen, Barsche und Aale, in den Gebirgsbächen Forellen, in den größeren Strömen Welse und Störe vor.

Der bessere Caviar in der Türkei kommt vom Auslande, doch wird etwas auch im Inlande producirt. So erzeugen die Kosakencolonien von Ada-Bazar, Bafra, Tscharschamba u. s. w. aus dem Rogen des Störs einen schwarzen Caviar, von dem etwa 3000 Oka jährlich nach Constantinopel kommen und daselbst zu 60—65 Piaster per Oka (1 Livre turque = 120 Piaster) verkauft werden. In weit größerem Maßstabe wird aber rother Caviar gewonnen, welcher von dem sogenannten Sommerhäring (ringa balygy) gewonnen und besonders von der ärmeren Bevölkerung consumirt wird. Der Rogen wird nämlich abwechselnd mit einer Schicht Salz in ein Fass von 20—25 *kg*

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Inhalt gelegt, das mit Steinen beschwert wird. Nach 15—20 Tagen, wenn die anfangs grauen Eier röthlich geworden sind, schichtet man die Eier in ein anderes Fass mit frischem Salz um und erhält nach 4 Wochen den fertigen rothen Caviar. Derselbe kostet etwa 8—10 Piaster per Oka.

Schwämme. In den osmanischen Gewässern bildet auch die Schwammfischerei einen wichtigen Erwerbszweig. Sie wird namentlich von den Bewohnern einzelner Inseln des Archipels, wie Symi, Kalymnos, Rhodus u. s. w., ferner an der syrischen Küste bei Lattakije, Tripolis u. s. w. und schließlich an der tripolitanischen Küste (Bengasi in Afrika) betrieben, wohin alljährlich die Schwammfischer von den Inseln kommen. Die syrische Production hat infolge der Auswanderung eines großen Theiles der syrischen Schwammfischer nach Amerika abgenommen.

Die Fangzeit dauert gewöhnlich vom Mai bis October, worauf dann bis December der Verkauf erfolgt. Das Fangen geschieht auf viererlei Art, nämlich: 1. mit dem Taucherapparat (scaphandrier), wozu sich meist vier kleine Boote vereinigen, während ein fünfter Kaik die Lebensmittel bringt und die Ausbeute aufnimmt; 2. durch nackte Taucher, die mit einem schweren Stein an den Füßen und einem Netz oder Sack für die Schwämme aus einer Barke an einem Seile bis auf den Meeresgrund herabgelassen werden, wo sie bis zu zwei Minuten verweilen können; 3. durch Fischer, welche in einer Barke fahren und sich einer Art Gabel bedienen, und 4. durch Scharrnetze, die von kleinen Booten aus herabgelassen werden, die Schwämme aber leicht zerreissen oder beschädigen. Die Schwammfischerei ist ein ungemein gefährliches Gewerbe.

An Abgaben sind zu entrichten

32 Livres turques für ein Fahrzeug mit Tauchapparaten,
40 „ „ „ „ „ „ nackten Tauchern,
4 „ „ „ „ „ „ Fischern à la fourche,
7 „ „ „ „ „ „ Scharrnetzen.

Im Jahre 1903 ist die Schwammfischerei mit Tauchapparaten und mit Scharrnetzen verboten worden.

Unter den Schwämmen unterscheidet man vier Qualitäten, nämlich die erste Qualität für Toilettezwecke, die zweite zum Waschen der Pferde, Wagen u. s. w., die dritte für den Hausgebrauch und die vierte, fast werthlose, bildet der Skart.

Der Wert der gewonnenen und fast durchwegs zur Ausfuhr gebrachten Schwämme stellt sich auf den Inseln des türkischen Archipels auf etwa eine Million Francs, an der tripolitanischen Küste auf circa 800.000 Francs; an der syrischen Küste ist der Ertrag, der früher fast ebensoviel wie an der afrikanischen Küste betrug, auf etwa 150.000 Francs gesunken.

Zweiter Theil.

Die bergbauliche und gewerbliche Production.

I. Der Bergbau im allgemeinen.

Trotz der mangelhaften und unvollständigen Kenntnisse, die man bisher von der geologischen Beschaffenheit der Türkei besitzt, ist es doch festgestellt, dass das Land an Mineralschätzen sehr reich ist. In der europäischen Türkei

sind besonders die Gegenden um den Olympos, um Wodena, Karaferia, Monastir, die chalkydische Halbinsel, ferner die Gegend von Serres, Nevrokop, das Thal des Karasu und die Gegend von Kossowo sehr mineralreich. In Kleinasien ist durch verschiedene Untersuchungen dargethan worden, dass große Lager von Antimon, Arsenik, silberhältigem Blei, Kupfer, Chrom, Zinnober, Zink, Schmirgel und Lignit in einer etwa 100—150 *km* breiten Zone liegen, die sich etwa von Makri, gegenüber der Insel Rhodus, nordöstlich hinzieht und am Schwarzen Meere endet. Syrien und Palästina, besonders der Libanon, bergen Kohle, Eisen, Erdpech, Chrom, Salz u. s. w.

Die Ausbeutung dieser Schätze ist jedoch eine minimale. Im gesammten Bergbau sind nicht mehr als 20.000 Arbeiter beschäftigt, die Einnahmen, welche die türkische Regierung aus den Abgaben und den Erträgnissen der staatlichen Minen erhält, erreichen kaum 80.000 Livre turque jährlich. Der Entwicklung des Bergbaues stehen nämlich gewaltige Hindernisse entgegen, die in der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit des Landes, in der Unerfahrenheit der staatlichen Verwaltung und auch in der Gründerwuth einiger fremder Unternehmer ihre Ursache haben.

Für die ausländische Speculation waren die Minenconcessionen in der Türkei während der letzten Decennien eine beliebte Domäne. Concessionen wurden in Menge verlangt und gegeben, nicht zu dem Zwecke, um productive Unternehmungen ins Leben zu rufen, sondern lediglich in der Absicht, aus den Concessionsurkunden selbst einen lucrativen Handelsartikel zu machen. Es kam nicht selten vor, dass irgend eine unvorsichtige Clausel dieser Urkunde zu einer Geldforderung gegen die türkische Regierung selbst umgemünzt wurde. Im besten Falle, wenn es thatsächlich zum Abbau kam, trieb man Raubbau, indem man nur die am leichtesten zu erreichenden Mineralien wegnahm und bei der ersten Schwierigkeit die ganze Anlage im Stiche ließ. In den letzten Jahren ist die türkische Verwaltung sehr vorsichtig geworden und scheint überhaupt nicht gewillt zu sein, den Fremden direct Concessionen zu ertheilen. Die Folge davon ist, dass die Concessionen von einflussreichen Türken, besonders von höheren Functionären der Verwaltungsbehörden erworben und dann an kapitalskräftige Gesellschaften weiter begeben werden. Allerdings ist das fremde Capital angesichts vielfacher Misserfolge nicht ohne Grund ebenfalls sehr misstrauisch geworden, sodass nach wie vor die Zahl der Concessionen eine ungemein große, die Zahl der bergbaulichen Betriebe dagegen eine sehr kleine ist.

Eine Quelle dieser Auswüchse war die unzureichende Minengesetzgebung. Bis zum Jahre 1869 fehlte es überhaupt an einer durchgreifenden Regelung. Nach dem Reglement von 1278 (1861) konnte die Regierung Concessionen auf 10 Jahre ertheilen, wofür seitens der Unternehmung 25 Procent des Brutto-Erträgnisses abzuliefern waren. Das erste eigentliche Minengesetz vom Jahre 1286 (1869) wurde, allerdings mit einigen erheblichen Änderungen, dem französischen Bergbaugesetz vom Jahre 1810 nachgebildet. Durch ein Reglement vom Juni 1901 wurde das Capitel III dieses Gesetzes (Art. 9—27) abgeändert. Nach diesem Gesetz und seinen Novellen, sowie nach den unterdessen erlassenen Circularschreiben des Ministeriums für Ackerbau, Bergbau und Forstwesen ergibt sich folgender Rechtszustand, dem allerdings die Anerkennung der fremden Mächte noch fehlt.

Wer auf seinem Grund und Boden schürfen will, muss an den Vali seiner Provinz ein Gesuch richten, in welchem die Lage und die Grenzen des betreffenden Feldes und die Art der gesuchten Mineralien anzugeben sind. Der Vali prüft, ob durch das Schürfen kein Schaden an öffentlichen und privaten Gebäuden entsteht, und leitet das Gesuch an das Ministerium für Ackerbau. Nach Entrichtung einer

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Taxe von 3—5 Livres turques wird sodann dem Unternehmer vom Vali ein Certificat ausgestellt. Für öffentliche oder private Ländereien, welche in Constantinopel und seiner Bannmeile liegen, kann das Schurfrecht nur durch kaiserliches Iradé ertheilt werden. Auf Gemeindeländereien und öffentlichen Plätzen ist das Schürfen verboten. Diejenigen, welche des Schurfrecht für herrenlose Ländereien oder für Staatsländereien anstreben, müssen ein Gesuch an den Vali oder an das Ackerbauministerium richten. Der Gesuchsteller muss sich verpflichten, jeden Schaden zu vergüten; im Falle der Zurückziehung der Schurfbewilligung hat der Bewerber keinen anderen Anspruch als auf Vergütung des Fundrechtes. Nach den nöthigen Erhebungen wird die Schurfbewilligung gegen eine Taxe von 5, 10 oder 15 Livres je nach Art der gesuchten Mineralien, ertheilt.

Nach einem Circular des Ministeriums vom Juni 1902 ist von den Bewerbern auch eine von der türkischen Handelskammer legalisirte Bestätigung über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit beizubringen, und zwar von 4000—5000 Livres turques für Minen auf Chrom, Schmirgel, Eisen, Mangan, Aluminium, Schwefel und Alaun, von 1500—2500 L. t. für Minen auf Borazit, Zinn, Bitumen, Petroleum, Naphtha und Asphalt, von 1000—1500 L. t. für Minen auf Graphit, Lignit, Quecksilber, Arsenik, Kupfer, Nickel, Antimon, silberhaltiges Blei, Zink, Kohle, Kobalt und Gold, von 100—250 L. t. für alle Arbeiten an der Erdoberfläche.

Die Schurfbewilligung wird innerhalb eines Jahres ertheilt und gilt für sechs Monate. Falls das Schurfrecht während dieser Zeit nicht ausgeübt wird, geht es verloren, doch kann die Frist, wenn die Localbehörden sich überzeugt haben, dass die Vorarbeiten einen ernsthaften Charakter an sich tragen, um ein Jahr verlängert werden. Die Schurfbewilligung kann an Dritte nur mit Genehmigung des Ministeriums übertragen werden, wobei eine Gebür von $2^1/_2$—$7^1/_2$ Livres turques zu entrichten ist. Falls Proben von Erzen zur Untersuchung nach auswärts verschickt werden, wird die Ausfuhrbewilligung bis zu 100 Tonnen gegen Entrichtung der entfallenden Abgaben ertheilt, dieselbe kann auch bis zu 200 Tonnen ausgedehnt werden, wenn der Schurfberechtigte die Kosten des Fermans und der öffentlichen Ankündigung trägt.

Haben die Schürfungen ein günstiges Resultat ergeben, so kann um die definitive Concession eingeschritten werden, welche durch kaiserliches Iradé für die Dauer von 99 Jahren ertheilt wird. Dieselbe ist wie jedes andere Gut übertragbar, aber nur gegen vorherige Bewilligung der Regierung. Ein Unterschied zwischen Türken und Fremden wird gesetzlich nicht gemacht. Sämmtliche Gruben zahlen eine fixe Abgabe von 10 Piastern Gold per Dscherib (= 1 *ha*), außerdem eine schwankende Abgabe je nach dem Bruttoertrage; dieselbe beträgt 1 bis 5 Procent bei Mineralien, die durch Schächte und Galerien betrieben werden, wie Blei, Kupfer, Antimon u. s. w., steigt aber auf 10—20 Procent bei solchen, die nicht in Adern, sondern in Massen vorkommen, wie Chrom, Borazit, Schmirgel, Meerschaum, Petroleum, Bitumen u. s. w. Die Höhe der Abgabe wird von dem Conseil technique des mines bestimmt. Die Arbeiten müssen innerhalb eines Jahres vom Datum des Fermans in Angriff genommen werden, sonst verfällt die Concession. Die Betriebe unterstehen der Aufsicht und Controle seitens des erwähnten Conseils, haben dem Gouverneur jährlich einen Bericht über die Mengen der gewonnenen Producte zu überreichen, haben alle für die Sicherheit der Arbeiter, der benachbarten Gebäude u. s. w. nöthigen Vorkehrungen zu treffen u. s. w. Für die Verwendung von Sprengstoffen (Pulver und Zündschnüren) muss unter Angabe der benöthigten Quantität und der ausdrücklichen Verpflichtung, dass diese Stoffe zu keinem anderen Zwecke verwendet werden, eine besondere Ermächtigung der Regierung eingeholt werden.

Im Zusammenhange damit mögen auch die wichtigsten Bestimmungen des im Jahre 1901 erlassenen Gesetzes über die Steinbrüche erwähnt werden. Als Steinbrüche gelten hiebei Betriebe zur Gewinnung von Porphyr, Gips, Flintstein, Granit, Mühlsteinen, lithographischen Steinen, Marmor, Kieselsteinen, Sandstein, Asbest, Strass, Basalt, Lava, Kreide, Bleiweiß, Thon, Cement, sowie Erden, welche zur Düngung, zur Entfettung der Wolle, zur Töpferei u. s. w. dienen. Auf eigenem Grund für eigenen Gebrauch kann jeder ohne weitere Erlaubnis Steine brechen. Zur Gewinnung für den Verkauf ist aber die Bewilligung der Regierung nöthig. Bei Gemeindegründen (Weiden, Wäldern) wird dieselbe nur ertheilt, wenn die Rechte der Bevölkerung nicht verletzt werden, bei Staatswaldungen nur, wenn der Forst keinen Schaden leidet. Das Gesuch hat zu enthalten: Name, Wohnort und Beschäftigung des Bewerbers, Name und Beschäftigung des Grundeigenthümers, die Verpflichtung, jeden durch den Betrieb entstehenden Schaden zu ersetzen, die Lage des Steinbruches im Verhältnis zu den benachbarten Häusern, Straßen oder Wasserläufen, die Verpflichtung, den Steinbruch nicht unterirdisch auszubeuten, die Art der zu gewinnenden Mineralien, sowie eine Skizze des Steinbruches. Wird eine Concession über die Dauer von 25 Jahren angestrebt, dann wird ein Vertrag geschlossen, welcher vom Staatsrath begutachtet und mit kaiserlichem Irade genehmigt sein muss. Der Eigenthümer hat die Verpflichtung, das für öffentliche Bauten nöthige Material zu einem vereinbarten Preise beizustellen.

An Abgaben sind zu zahlen: 1. für das bei dem Gouvernement beizubringende Gesuch 5 Livres turques; 2. 5—25 L. t., jenach dem Mineral und der Concessionsdauer, für die einfache, und 25—100 L. t. für die mit Iradé bestätigte Erlaubnis; 3. 5 Procent vom Werte des gewonnenen Productes nach dem Preise, den dasselbe an der nächsten Eisenbahn- oder Schiffsstation hat, abzüglich der Transport- und Gestehungskosten; 4. bei Steinbrüchen in Staatsländereien 10 Para per Domäne und Jahr an die Vilajetscasse.

Die Steinbrüche können gegen Entrichtung der entfallenden Gebüren an andere übertragen werden. Wer die Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht aufnimmt oder sie während dreier auf einander folgender Monate ruhen lässt, geht seiner Rechte verlustig.

Bei der besten gesetzlichen Regelung der Bergbauverhältnisse bleiben aber noch immer zahlreiche Hindernisse der Entwicklung bestehen. Es fehlt vor allem an den nöthigen Communicationsmitteln, mit welchen Maschinen und Betriebsmaterial zugeführt und die gewonnenen Producte abgeführt werden könnten. Größere Werke finden wir deshalb zumeist dort, wo der Zugang zum Meere ein leichter ist, so in der europäischen Türkei im Vilajet Janina und im Vilajet Salonich (Kassandra), an der Küste des Schwarzen Meeres (Heraklea), bei Brussa, an der Westküste Kleinasiens u. s. w. Eine Besserung brachten die beiden Bahnen, welche von Smyrna aus etwa 500 *km* weit ins Land vordringen und dadurch die bedeutenden Mineralschätze der Bergketten des Boz-Dag (Imolos) und des Dschuma-Dag (Messogis) erschlossen haben. Weiters besteht fast überall ein großer Mangel an Brennmaterial, denn im Inlande wird nicht genügend Kohle gefördert und der Bezug aus dem Auslande stellt sich zu hoch. Häufig müssen die Maschinen mit Holz geheizt werden, das aber auch nicht an allen Stellen in hinreichender Menge vorhanden ist. Schließlich behindern das Einfuhrverbot auf Dynamit, sowie die administrativen Schwierigkeiten, welche der Verwendung von Sprengstoffen und von Elektricität entgegengesetzt werden, den Betrieb außerordentlich. Die erste elektrische Anlage überhaupt wurde erst im Jahre 1901 der Gesellschaft von Balia-Karaidin bewilligt.

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Nach den Besitzverhältnissen unterscheidet man dreierlei Kategorien von Bergwerken. Zunächst sind die zahlreichen Bergwerke der kaiserlichen Civilliste zu erwähnen, die aber alle verpachtet oder außer Betrieb sind. Die wichtigsten darunter sind die Asphaltgruben von Hasbeya an den Quellen des Jordan, die Petroleumquellen im Vilajet Bagdad an der persischen Grenze, die aufgelassenen Antimonlager im Vilajet Salonich u. s. w. Zu dem im Staatsbesitze befindichen Bergwerken gehören die auf silberhaltiges Blei in Bulgar-Dag im Taurus, von Kebar Maden im Vilajet Mamüret-ul-Aziz, die ersäuften Bleiwerke von Gümüsch-Chane im Vilajet Trapezunt, die Kupferminen von Argana Maden im Vilajet Diarbekir, die Meerschaumgruben vom Eskischehr u. s. w. Eine Anzahl von Werken befindet sich im Privatbesitz, und zwar existiren auch bereits mehrere Actiengesellschaften, wie die Société anonyme ottomane des Mines de Balia-Karaïdin, die Asia Minor Mining Co. die Société anonyme Ottomane des Mines de Kassandra, die Société anonyme des Mines de Karasu, die Borax Consolidated limited, die Société de Heraclée, die Société anonyme des Mines de Selenitza u s. w.

II. Die Production an Mineralien.

Chromerz. Häufiger als in einem anderen Lande findet sich in der Türkei Chromerz. Die Ausbeutung ist zwar eine im Verhältnis zu den vorhandenen Lagern noch geringe, erreicht aber immerhin ein Jahresquantum von 60.000—70.000 Tonnen, das zumeist nach dem Auslande exportirt wird. Nach der officiellen, hinter der Wirklichkeit stark zurückbleibenden Statistik beliefen sich die Expeditionen der wichtigsten Productionsorte im Jahre 1317 (190/02).

	Tonnen
Chodawendikiâr	7.000
Dagardy	12.182
Salonich	2.550
Kossowo	9.000
Aïdin	3.850
Konia	1.400
Monastir	100
Adana	1.000
Angora	770
	38.752

In der europäischen Türkei werden am Olymp, in der Gegend von Wodena und Monastir, ferner in der Umgebung von Salonich und Kassandra jährlich etwa 8000—15.000 Tonnen gewonnen, welche über Salonich und einige kleine Hafenplätze direct nach dem Auslande gehen. Die Preise werden per Tonne zu 1016 *kg* und nach dem Gehalt an Chromoxyd (Cr^2O^3) vereinbart. Gewöhnlich wird erst im Bestimmungshafen auf Grund von Analysen der Gehalt festgestellt und darnach die Zahlung geregelt. Bei normalem Gehalt stellt sich der Preis auf 100 Francs per Tonne; da jedoch das Chromerz der europäischen Türkei meist nur 45—48% Chromoxyd enthält, so ergibt sich daselbst ein durchschnittlicher Preis von 80 Francs per Tonne. Im Jahre 1901 wurde eine Schurfbewilligung auf Chromerz in Orasche im Bezirk Kalkandelen ertheilt.

Weit mächtigere Lager finden sich jedoch in Kleinasien, und zwar zunächst im Vilajet Chudawendikiar (Richtung Brussa-Kutahia) bei Adranos, Karli Yer, Dagardi, Tawschanli, Emet u. s. w. Einige dieser Werke befinden sich außer

Betrieb, da sich die Transportkosten zu hoch stellen. Sehr bedeutend sind dagegen die von Dagardi, welche 12.000—15.000 Tonnen Chromerz mit einem Chromoxydgehalt bis zu 54 Procent liefern. Weiters sind im Betrieb die Werke von Bogbelen bei Inegöl (Patterson & Canghellari) mit einer Jahresproduction von 1500 Tonnen und die Werke von Arteran, Kozlondscha und Miram im Bezirk Brussa mit einer Jahresproduction von 6000—7000 Tonnen. Die gesammte Production dieses Vilajets wird auf 30.000 Tonnen angegeben; die Preise stellen sich auf 2¼—2½ £ per Tonne, fob Constantinopel, beziehungsweise fob Gemlek.

Das Vilajet Aïdin besitzt sehr oxydhaltige Chromerze bei Makri, an der Südküste Kleinasiens gegenüber der Insel Rhodus. Die Erze werden meist auf Basis eines Oxydgehaltes von 50 Procent mit einem garantirten Gehalt von 48 Procent fob Makri oder Smyrna verkauft; der Preis beträgt 62—70 Schilling per englischer Tonne bei normalem Gehalt, mit 2 Schilling Ab- oder Zuschlag bei jedem Grad weniger oder mehr. Amerika kauft aber auch minderes Chromerz mit einem Gehalt von 40—44 Procent zu 42—46 Schilling für die Fabrication von Chromeisen. Die Totalproduction des Vilajets Aïdin beträgt 12.000 bis 14.000 Tonnen pro Jahr. Kleine aber reiche Chromminen weist das Vilajet Konia bei Isparta und Buldur auf. Die meisten der kleinasiatischen Minen sind im Besitze der englischen Firma Douglas Patterson & Co. in Smyrna.

Auch Syrien hat einige Chromminen. Fremde Capitalisten beuten die Lager von Alexandrette und Aleppo aus, ferner hat ein türkischer Concessionär durch etwa fünf Jahre aus den Minen von Baïr und Budscha bei Lattakije jährlich etwa 2500 Tonnen gewonnen, musste aber wegen Erschöpfung der Lager den Betrieb einstellen.

Silberhältiges Blei. Die Production der Türkei an silberhältigem Blei wäre eine sehr bedeutende, wenn alle bekannten Minen arbeiten würden. Thatsächlich sind aber nur vier im Betriebe.

Die wichtigste ist die von Chodscha-Gümüsch bei Balia im Sandschak Karasi. Die von einem Privat-Unternehmer (Risser) erworbene Concession wurde im Jahre 1882 an die in Griechenland arbeitende Société Helène des Usines de Laurium verkauft und von dieser der Société anonyme Ottomane des Mines de Balia-Karaïdin übertragen, welche mit einem Capital von 4½ Millionen Francs und einem Obligationsanlehen von 2¼ Millionen Francs ausgestattet wurde. Die Förderung ist eine intensive, denn die Schächte gehen bis zu 180 *m* Tiefe; beschäftigt sind daselbst 500—600 Arbeiter. Die Jahresproduction beläuft sich auf 60.000—65.000 Tonnen Erze oder 5000—6000 Tonnen reiner Metalle. Der Durchschnittsgehalt per Tonne ist circa 70—80½ Procent Blei, circa 10·6 Procent Zink und 1½—3½ Procent Silber. Die Versendung erfolgt über den Hafen von Edremid.

Ferner ist die staatliche Mine von Bulgar Dag im Taurus zu nennen, welche im Jahre 1825 durch Apostol-Oghlu entdeckt wurde, anfangs nur 70.000 *kg* Blei und 600—700 *kg* Silber ergab, in den Siebziger-Jahren aber florirte. Seit dem Jahre 1878 war das Werk etwas vernachlässigt, bis in neuester Zeit durch Einführung moderner Betriebseinrichtungen eine Besserung angebahnt wurde. Die Ausbeute beträgt jetzt etwa 400.000 *kg* Bleiglätte, 1200 *kg* Silber und sogar einige Kilogramm Gold.

In einer ungünstigen Situation befinden sich die ehemals bedeutenden Staatsbergwerke von Gümüsch-Chane im Vilajet Trapezunt. Sie liefern Erz mit 40—60 Procent Bleigehalt und einem Silbergehalt von 1—5 *g* per Kilogramm

HARVARD COLLEGE LIBRARY · WIDENER LIBRARY

Blei; einige der Gruben — im ganzen 37 — gehen bis zu 80 *m* tief. Gegenwärtig stehen jedoch die Werke zumeist unter Wasser und sollen ganz aufgelassen werden.

Wichtiger sind die der englischen Gesellschaft Asia Minor Mining Co. gehörigen Gruben von Lidschesi im Vilajet Siwas. Die Production hat im Jahre 1891 16.634 Tonnen Erz und 1039 Tonen silberhaltiges Blei erreicht, ist aber seither auf weniger als die Hälfte gesunken. Die Ausfuhr erfolgt über Kerassund am Schwarzen Meere.

Die von der Regierung seinerzeit betriebenen Bergwerke von Keban Maden (Vilajet Mamuret-ul-Aziz) sind seit dem Jahre 1876 aufgelassen; die Schächte und Gebäude sind verfallen, die früher ansehnliche Ortschaft verödet. Auch die dem Staate gehörigen, später aber verkauften Bleiminen von Kratowa (Vilajet Kossowo) sind außer Betrieb gesetzt.

Von sonstigen Minen, die noch keine größere Bedeutung haben, zum Theile aber eine solche versprechen, sind zu nennen:

im Vilajet Constantinopel: Rodosto;

im Vilajet Trapezunt: Tschal-Dag;

im Vilajet Siwas: Gümüsch-Beli, Subah, Gümüsch-Hadschikioj und Tawschan-Dag;

im Mutesarriflik Ismid: Tschiftilik, Kalurdsche und Karasu;

im Vilajet Chudawendikiar: Balikesr, Armudsche, Günschelar, Kirazli-Yaila bei Jenischehr, Gemlek;

im Mutesarriflick Biga: Damlali, 16 *km* südwestlich vom Hafen Lampsaki;

im Vilajet Aïdin: Kinitare, Nymfio;

im Archipel-Vilajet: Rhodus, Samos (belgische Gesellschaft) Imbros und Chios;

im Vilajet Angora: Elmadag, Ak-Dag-Maden; Denek Maden und Kirschehr (staatlich);

im Vilajet Adana: Kosan-Dag;

im Vilajet Aleppo: Alexandrette und Antiochia;

im Vilajet Beirut: Dschebel-Akra bei Lattakije.

Kupfer. Kupfer wird besonders in den staatlichen Minen von Argana-Maden im Vilajet Diarbekir in der Nähe der Tigrisquellen gewonnen. Die Kupfererzlager daselbst sind seit vielen Jahrhunderten bekannt und nehmen eine Oberfläche von etwa 20.000 m^2 ein. Ungefähr 600 Arbeiter, meist Griechen, Kurden und Armenier, sind gegen einen Taglohn von 3·25—4·50 Francs dort beschäftigt. Die Förderung ist eine sehr schwierige und kostspielige. Durch den großen Bedarf an Brennholz sind die Wälder rings devastirt worden, so dass das Holz jetzt bis auf 50 *km* Entfernung bezogen werden muss. Der Land-Transport stellt sich ebenfalls sehr hoch (15—22 Francs per Metercentner), da das Erz entweder nach Alexandrette oder nach Samsun gebracht werden muss, bevor es auf Schiffe verladen werden kann. Auf letzterem Wege wird das Erz in Tokat raffinirt, weshalb die Ware auf den fremden Märkten häufig als Kupfer von Tokat erscheint. Die Jahresausbeute beträgt etwa 1500 Tonnen Erz, das durchschnittlich 30 Procent Kupfer, 40 Procent Eisen und 30 Procent Schwefel enthält. Der Verkauf nach den europäischen Plätzen wird durch die Ottoman-Bank besorgt.

Weiters wird Kupfer gewonnen in dem Bergwerk von Palu im Vilajet Diarbekir, welches vom Staate gegen einen Antheil von 5 Procent am Brutto-Erträgnis verpachtet ist. Die alten Werke an der Küste des Schwarzen Meeres bei Trapezunt sind meist aufgelassen, das staatliche Werk von Muhalitsch im Vilajet Angora ist ganz außer Betrieb. Neu im Betriebe sind dagegen die Minen

bei Balukesr im Vilajet Chodawendikiar und auf der Insel Thasos bei Kagir; letztere wurde im December 1902 um 16.000 Livres turques einer deutschen Gesellschaft verkauft. In Syrien ist an den Abhängen des Dschebel-Akra bei Lattakija, ferner 3 *km* südlich von Aleppo Kupfer constatirt worden, ohne dass es jedoch zu einer Ausbeutung gekommen wäre.

Mangan. Sehr groß ist die Zahl der ertheilten Concessionen auf Schürfung von Manganerz, jedoch geben bisher nur wenige Gruben eine bemerkenswerte Ausbeute. Am ergiebigsten sind die Kassandra-Minen im Vilajet Salonich (Halbinsel Kassandra), welche einen Flächeninhalt von 12.000 *ha* einnehmen und durch die im Jahre 1893 gegründete Société anonyme Ottomane des Mines de Kassandra (Actiencapital 4 Millionen Francs) betrieben werden. Die dortigen Erze enthalten jedoch nicht über 45 Procent Mangan. Die Production erreichte im Jahre 1902 67.700 Tonnen Manganerz. Die Ausfuhr erfolgt über den Hafen von Stratoni und betrug im Jahre 1902 47.000 Tonnen Mangan und 2000 Tonnen Schwefelkies.

Zahlreiche Minen befinden sich am Schwarzen Meere im Vilajet Trapezunt, nämlich die einer russischen Gesellschaft gehörigen und im Betriebe befindlichen von Sürmene, während die von Aptal bei Kerassund und die einem Griechen gehörigen von Kūdsche, Hit, Tschefni-Kiöj, Kara-Dere und Ada-Piki aufgelassen sind. Mangan wird ferner gefunden im Mutesarriflik Ismid bei Kurt-Belen, im Vilajet Chodawendikiar bei Balukesr, im Mutesarriflik Biga bei Ischiklar, Osman-Tepe, Tschamlū, Köprū-Baschi, Ras Burnu, im Vilajet Aïdin bei Makri, Baïndir (aufgelassen), Phinika, Zangan, im Vilajet Konia bei Adalia und Isparta, im Vilajet Angora und auf den Inseln Chios und Samos.

Zinn. Zinn wird nur in sehr geringem Maße gewonnen und kommt aus der Gegend von Eskischehr im Vilajet Chodawendikiar.

Zink. Zink wird hauptsächlich in Karasu am Schwarzen Meere gewonnen, wo sich die Minen der Société anonyme Ottomane des Mines de Karasu (mit 3·2 Millionen Francs Actiencapital) befinden. Ferner wird es gewonnen im Vilajet Chodawendikiar in Yartschim und Kirazlū-Yaila, sowie in den erwähnten Bleisilberminen von Balia, im Vilajet Aïdin bei Smyrna, weiters auf den Inseln Samos und Chios; für den Betrieb der auf letzterer Insel befindlichen Kumbiaminen hat sich eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 2 Millionen Francs gebildet.

Antimon. Antimonlager finden sich häufig, werden aber noch wenig ausgebeutet. Im Vilajet Chodawendikiar sind solche in Gedoz bei Kutahia, welche Eigenthum der Civilliste sind und jährlich etwa 300 Tonnen über Panderma liefern, ferner die bei Iwrindi im Bezirke Balukesr, welche eine jährliche Production von 200—250 Tonnen ergeben. Die Preise stellen sich auf 160—230 Francs fob Constantinopel. Im Vilajet Aïdin ist besonders die Mine von Dschinali-Kaja bei Ödemisch zu nennen, welche jährlich 2000—3000 Tonnen eines Erzes mit einem Metallgehalt bis zu 60 Procent liefert. Weitere Minen finden sich im Vilajet Trapezunt bei Kerassund, im Vilajet Kastamuni bei Kizike, auf den Inseln Chios (jährlich 1000—1500 Tonnen) und Samos, im Vilajet Salonich bei Awret-Hissar (im Besitze der kaiserlichen Civilliste), im Vilajet Aleppo bei Alexandrette und Antiochia u. s. w.

Eisen. Eisenerze scheinen vielfach vorzukommen, werden aber wenig verwertet, weil sich bei diesen Mineralien der Mangel an Brennmaterial und an Comunicationen besonders empfindlich fühlbar macht. In der europäischen Türkei existiren zwei Eisenerzbergbaue bei Somakūtschūk im Vilajet Adrianopel, welche jährlich etwa 6000 Tonnen sehr metallhaltiges Erz liefern. Eine nicht im Betriebe befindliche Mine findet sich westlich davon bei Tschilingos Tschiftlik.

HARVARD COLLEGE LIBRARY · MEDICAL LIBRARY

Im Vilajet Aïdin ist das bedeutendste Lager bei Besch-Parmak gegenüber der Insel Samos, wo die Erze in den obersten Erdschichten liegen und von der umwohnenden Bevölkerung auf primitive Weise verarbeitet werden. Eine französische Gesellschaft soll nunmehr eine rationelle Eisengewinnung angebahnt haben.

Im Vilajet Chodawendikiar sollen bei Eskischehr reichhaltige Lager von Magneteisenstein mit 72 Procent Metallgehalt gefunden worden sein. Weiters gibt es Eisenlager im Vilajet Trapezunt, wo 10 Werke aufgelassen sind, in den Vilajets Erzerum, Wan, Adana, auf den Inseln Samos und Karpathos, im Vilajet Aleppo bei Zeïtun und Marasch, wo das Metall zur Erzeugung von Hufeisen und landwirtschaftlichen Geräthen benützt wird, im Vilajet Beirut an den Abhängen des Dschebel-Akra und des Libanon, wo bei Meïruba und Beit-Schebab eine primitive Gewinnung und Aufarbeitung stattfindet, im Vilajet Damaskus bei Hasbeja, wo Werke im Betriebe waren, aber aus Mangel an Rentabilität aufgelassen wurden, und im Haurân bei Adschlun, im Vilajet Mossul bei Amedea (4 Tagreisen von der Stadt Mossul), wo die Kurden der Umgebung in kleinem Maßstabe eine Eisengewinnung eingerichtet haben.

Gold. Gold wurde im Vilajet Aïdin mehrfach, so gelegentlich von Ausgrabungen bei Tschoban-Bej, im Vilajet Angora bei Bejnam, im Mutesarriflik Biga bei Astyra und im Vilajet Mossul bei der Stadt Mossul constatirt. Zur Ausbeutung der Lager bei Astyra hat sich im Jahre 1889 eine englische Gesellschaft mit einem Actiencapitale von 4½ Millionen Francs gebildet.

Quecksilber. Für die Ausbeutung einer Quecksilbermine im Vilajet Aïdin bei Ödemisch wurde im Jahre 1902 der Ferman ertheilt. In der Nähe von Mossul wurde schon im Jahre 1893 Quecksilber von einem Muhammedaner entdeckt, der auch die Concession zum Betriebe erhielt.

Arsenik. Arsenik hat man im Vilajet Aïdin in Merselle und Dalallar bei Smyrna, im Vilajet Konia bei Galbaschi, im Vilajet Siwas und bei Mossul gefunden. Im Vilajet Salonich besitzt die kaiserliche Civilliste bei Awaret-Hissar Lager von goldhaltigen Arsenikerzen, die jedoch nicht mehr abgebaut werden; hingegen wird aus dem Sand, welcher durch Regen in das Flussbett geschwemmt wird, von der dortigen Bevölkerung auf primitive Weise Gold gewaschen.

Borazit. Einen wichtigen Factor bildet die Türkei in der Weltproduction von Borazit. Die ersten Lager wurden bei Karasi im Vilajet Chodawendikiar entdeckt, für deren Ausbeutung eine französisch-englische Gesellschaft, die Borax Co., im Jahre 1866 die Concession erwarb. Später wurden bei Demirkapu und Sultantschair ebenfalls Borazitlager gefunden und dem Marschall Fuad Pascha in Concession gegeben, welcher sie seinerseits der im Jahre 1889 zu diesem Zwecke gegründeten Société Lyonaise des Mines de Borax überließ. Die Production nahm einen Aufschwung, aber bald bewirkte die heftige Concurrenz der amerikanischen Gesellschaften einen derartigen Preisfall, dass die Gewinnung unrentabel wurde. Die kleinasiatischen Minen wurden dann im Jahre 1899 in den großen englisch-amerikanischen Trust, Borax Consolidated limited (mit dem Sitze in London), einbezogen. Die Jahresproduction betrug in früheren Jahren 18.000—20.000 Tonnen, ist aber jetzt (1902) auf 9.000—10.000 Tonnen gefallen. Das Mineral wird über Panderma exportirt (zu 1·6 Livres turques die Tonne fob Panderma), weshalb es auch Pandermit genannt wird.

Außer diesen Borazitlagern kennt man noch solche bei Günan im Vilajet Chodawendikiar, im Mutesarriflik Biga, in den Vilajets von Wan und Erzerum; die Ausbeutung lohnt sich jedoch nirgends.

Meerschaum. Meerschaum in rohem Zustande ist ein weiches, leichtes und undurchsichtiges Mineral aus der Gruppe der Specksteine von weißer, oft aber ins

gelbliche, röthliche oder grauliche schimmernder Farbe. Es besteht aus Kiesel und Magnesia. Man kennt auch außerhalb der Türkei verschiedene Fundstellen dieses Minerals, gewonnen wird es aber bisher ausschließlich auf der kleinasiatischen Hochebene bei Eskischehr. Die Hauptgruben sind bei Sepetdschi, Kemikli, Yenidama, Sarisu und Yarmalar, etwa 4—8 Stunden von Eskischehr entfernt.

Die Förderung erfolgt auf die primitivste Weise; da es ein Schurfrecht nicht gibt, kann jeder nach Meerschaum graben, der eine einmalige Gebür von 5 Livres turques an die Cassa der Administration de Mines et Forêts bezahlt. Die Regierung erhebt — die Gruben sind Staatseigenthum — nur bei der Ausfuhr des fertigen Productes 75 Piaster in Gold per Kiste (früher 15 Procent vom Schätzungswerte). Die Gruben sind denn auch zumeist nicht im Besitze capitalkräftiger Unternehmer, sondern es vereinigen sich Gruppen von 6—12 Personen zu gemeinsamem Betriebe. Eine niedrige Pflanze mit dicken, fleischigen und weißbeharrten Blättern bildet das untrügliche Zeichen für das Vorhandensein von Meerschaumadern. Mit Hacken und Schaufeln wird zunächst ein Loch von etwa 1 *m* Durchmesser gegraben und dasselbe dann zu einem Schacht erweitert, bis man auf eine Schicht von rothem Thon stößt, in welchem der Meerschaum in nierenförmigen oder unregelmäßigen Knollen von der Größe eines Apfels bis zu der eines Kürbisses eingebettet ist. Oft trifft man schon wenige Meter unter der Erde auf eine Ader, häufig müssen aber Schächte von 30—70 *m* angelegt werden. In der Meerschaumader werden dann Stollen gegraben. Besondere Betriebsvorrichtungen kennt man nicht. Dem Meerschaumgräber (Taschdschi), der sich mit einem Bündel mit Lebensmitteln und mit einer Petroleumlampe versehen hat, wird ein Strick um die Beine gebunden, eine einfache Handwinde befördert ihn hinunter und das Material wieder herauf. Keine Maschinen, keine Pölzungen, keine Sicherheitsvorkehrungen; höchstens sind Pumpen zur Entwässerung der besten Schächte in Verwendung. Bei den wenigen tiefen Gruben werden nur Löcher in die Wände gegraben, an welchen der Arbeiter mit Händen und Füßen hinauf- und herunterkriecht. Der Verdienst stellt sich auf 5—6 Piaster per Tag. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter, meist Perser und Kurden, beträgt in günstigen Zeiten 3000—4000, sinkt aber bei schlechtem Geschäftsgange erheblich herab.

Die rohen Meerschaumblöcke (Ham Tasch) sind, wenn sie aus der Grube kommen, mit einer dicken Lehmschicht umgeben und werden zunächst an die in der Umgebung wohnenden Kleinhändler (Jsnâf) verkauft. Jeden Freitag ist Meerschaummarkt. Der Verkauf erfolgt nicht nach Gewicht oder Maß, sondern nach Schätzung in Säcken zu circa 285 *kg*; eine Last zu 3 Säcken kostet je nach Qualität etwa 100—700 K. Hierauf wird die Ware nach Eskischehr gebracht und in den Magazinen der Großkaufleute, deren es etwa ein Dutzend gibt, gereinigt. Zunächst wird die grobe Erdschichte durch vorsichtiges Behacken und Beschneiden entfernt, dann wird grob sortirt. Hierauf wird der Meerschaum getrocknet, im Sommer auf den flachen Dächern der Häuser 5—6 Tage, im Winter in mit Eichenholz geheizten Trockenkammern 8—10 Tage; die Temperatur darf nicht höher als bis 45 Grad Celsius sein, weil sonst die Stücke gesprengt werden. Nach der Trocknung wird jedes einzelne Stück mit einem starken weißen Tuch vom Staub gereinigt, mit einem feuchten Lappen abgerieben und schließlich mit Flanell und Wachs polirt. Mit dieser Manipulation, die sehr viel Geschick erfordert, sollen für gewöhnlich 1000 Menschen beschäftigt sein.

Die Stücke werden zunächst nach der Größe sortirt, welche besondere Bezeichnungen haben. Siramaly (Lager) sind solche, von denen in eine Kiste zu 19 *cm* Breite, 38 *cm* Höhe und 76 *cm* Länge 30—40 Stück gehen, Birimbirlik (Großbaumwolle) solche, von denen in eine ebenso große Kiste 75—90 Stück gehen, Pambuklu

HARVARD COLLEGE LIBRARY · MINERALOGICAL LIBRARY

(Kleinbaumwolle) solche, von denen in eine Kiste von 20 *cm* Breite, 40 *cm* Höhe und 86 *cm* Länge 100—200 Stück gehen und Dökme (Kasten) solche, von denen in eine gleiche Kiste 300—400 Stück gehen. Jede dieser Classen hat wieder 11 Qualitäten.

Das Jahreserträgnis an Meerschaum, welches noch im Jahre 1855 nur 3000—3500 Kisten à 30 *kg* brutto oder 15 *kg* netto betrug, hob sich rasch und stellte sich in den Achtziger-Jahren auf 8000—10.000, ja sogar 11.000 Kisten pro Jahr im Werte von 1—1·2 Millionen Mark. Seit dieser Zeit ist die Production stark zurückgegangen (1901 6200, 1902 5500 Kisten), erstens, weil die Nachfrage in Europa eine viel geringere geworden ist, und zweitens, weil eine große Anzahl ergiebiger Gruben infolge Wassereinbruch außer Betrieb gekommen ist. Der starke Consum von Cigarren und Cigaretten hat die Meerschaumpfeifen und Meerschaumspitzen stark verdrängt, auch hat man in der aus Abfällen hergestellten Meerschaummasse und einer dem Meerschaum ähnelnden australischen Holzart Surrogate hiefür gefunden. Der Inlandsverbrauch der Pfeifenerzeuger (Luledschi) in Eskischehr, etwa 150 an der Zahl, ist gering, ausschlaggebend ist der Export, dessen Stapelplatz noch immer Wien ist.

Kohle. Das größte Steinkohlenbassin in der Türkei ist jenes von Eregli (Heraklea) an der Küste des Schwarzen Meeres, welches eine Ausdehnung von 25 km^2 besitzt. In den Thälern von Zunguldak, Üzülmez, Kilimli, Tschatal-Agzy werden gegenwärtig etwa 350.000 Tonnen Kohle jährlich gewonnen, doch ließe sich die Jahresproduction leicht auf 550.000—600.000 Tonnen steigern. Die Kohle soll nach chemischen Analysen, welche in London und Paris angestellt worden sind, der Cardiffkohle nahekommen, die Förderung geschieht aber noch auf sehr einfache Weise, indem man in die Abhänge der Hügel wenig tiefe Galerien gräbt.

Die Kohlenminen daselbst gehören der kaiserlichen Civilliste, doch ist die Verwaltung dem Marineministerium übertragen. Das Marineministerium beutete einzelne Minen direct aus, gab aber im Übrigen an Privatunternehmer Erlaubnisscheine (tezkere), welche die Ausbeutung eines bestimmten Grubenfeldes bis zur völligen Erschöpfung gestatteten; der Unternehmer war verpflichtet, die Arbeiten nicht zu unterbrechen, da bei einer länger als drei aufeinanderfolgende Monate währenden Unterbrechung der Erlaubnisschein zurückgezogen wurde, ferner waren 10 Piaster per Tonne Abgabe an den Staat zu zahlen und ein gewisses Quantum Kohle musste zu einen vereinbarten Preise der Admiralität geliefert werden.

Durch Ferman vom Jahre 1309 (1892) erhielt Yanko Bey Joannides die Concession zum Bau eines Hafens in Zunguldak und einer Eisenbahn zum Kohlendistricte, sowie zum Betriebe einiger durch besondere Concessionen erworbener Gruben. Diese Concession wurde der im Jahre 1896 gegründeten französischen Gesellschaft, der Société d'Heraclée übertragen, welche ihrerseits einen Ferman erhielt, der ihr die Herabsetzung der staatlichen Abgabe auf 5 Piaster pro Tonne und das Recht zum Aufkauf von Berechtigungscheinen zugestand. Die Gesellschaft musste sich jedoch verpflichten, der Admiralität jährlich 40.000 Tonnen zum Preise von 30 Piastern pro Tonne, auf Verlangen der Regierung aber bis zu 60 Procent des geförderten Quantums, dann jedoch zum Marktpreise mit einem Minimum von 50 Piastern pro Tonne, zu liefern. Sie übernahm auch den Bau der 25 *km* langen Eisenbahn, deren Kosten (1·33 Millionen Francs) ihr jedoch von der türkischen Regierung rückvergütet werden. In Zunguldak wurde ein Hafen gebaut, welcher gleichzeitig 5—6 Dampfern das Laden gestattet. Die Krahne befördern einen Behälter von 4 Tonnen, also die Hälfte einer Waggonladung; ein Theil der Ladung wird aber auch durch manuelle Arbeit bewerkstelligt. Auf diese Weise können 2500—3000 Tonnen innerhalb 24 Stunden verladen werden. Der Wellenbrecher ist auf eine Länge von 300 *m* geführt worden.

Die Gesellschaft beschäftigt 1200—1500 Arbeiter und fördert täglich 850 bis 950 Tonnen. Auf der Schmalspur- oder auf der Hängebahn kommt die Kohle nach dem erwähnten Hafen von Zunguldak. Die jährliche Ausfuhr beträgt jetzt 270.000—300.000 Tonnen, welche zur Hälfte nach Constantinopel und der Umgebung, zum Theile aber auch nach Smyrna, nach Rumänien, Griechenland und Ägypten gehen. Man verkauft die Kohle entweder als criblé, oder als lavé in den Dimensionen von 0—10, 10—18, 18—50 *mm*. Außerdem erzeugt die Gesellschaft täglich etwa 300 Tonnen Briquetts zu 10 *kg*, welche nach Beirut gehen, und 120 Tonnen Coaks, für welchen Triest und Marseille Abnehmer sind.

Die finanzielle Gebarung der Gesellschaft war bisher freilich keine sehr glückliche. Das anfangs eingezahlte Capital von 3½ Millionen Francs wurde durch die Gründungsspesen und vorbereitenden technischen Arbeiten verschlungen, auch war der Betrieb ein so kostspieliger und die Zahl der Beamten eine so große, dass wiederholt an eine Erhöhung des investirten Capitals geschritten werden musste. Die Verpflichtung der Gesellschaft, der Admiralität Kohle zu festem Preise zu liefern, erwies sich ebenfalls als sehr drückend. Weiters ist die Kohle soviel mit Schiefer und fremden mineralischen Bestandtheilen gemengt, dass sie in den Werken von Zunguldak erst gesiebt und gewaschen werden muss, was die Förderungskosten erhöht. Die Consumenten klagen über die große Menge von Kohlenstaub in der Kohle, so dass es besonderer Feuervorrichtungen bedarf, um die Heizkraft hinlänglich auszunutzen.

Im Bassin von Eregli arbeiten noch andere Unternehmer, die jedoch ihre Production zumeist nach der Marktconjunctur einrichten. Sie steigern die Förderung, wenn die Preise hoch sind, schränken sie aber, sobald eine Baisse eintritt, soweit ein, als nothwendig ist, um nicht die Rechte gegenüber dem Marineministerium zu verlieren. Eine regelmäßige Förderung hat nur die Gesellschaft Courtgi & Co., welche seit dem Jahre 1883 daselbst arbeitet und jährlich etwa 50.000—60.000 Tonnen producirt. Ihre besten Gruben liegen bei Kozlu und Zunguldak. Etwa ein Drittel der Production wird für den Eigenbedarf der Schiffsgesellschaft (Egée) verbraucht.

Von sonstigen im Betriebe befindlichen Steinkohlengruben sind zu erwähnen, zunächst in der europäischen Türkei das Steinkohlenwerk von Reuf-Pascha bei Uzun-Köprü, einer Station der orientalischen Eisenbahnen, das etwa 3000—4000 Tonnen für den Bedarf kleiner Mühlen und Tuchfabriken, sowie für den Hausbrand liefert, ferner im Vilajet Aïdin die Gruben von Sokia bei Scala-Nuova, welche den englischen Unternehmern Andrews & Forbes den Bedarf ihrer eigenen Fabriken, jährlich etwa 50.000 Tonnen liefern, schließlich die Grube von Söjüd im Vilajet Chodawendikiar.

Nicht im Betriebe befindlich sind im Vilajet Aïdin die Gruben von Kirkagatsch, welche der Smyrna-Kassaba-Bahn gehören, von Torbaly, welche sich in französischen Händen befinden, von Kawadschak, Bergama, Nazilli und Mentesche, im Vilajet Chodawendikiar jene von Panderma, welche deutschen Concessionären gehören, im Vilajet Angora von Biledschik und Denek-Maden, im Vilajet Wan von Siwan, Aktsche-Tschaï, Basch-Ali und Tschuk, im Vilajet Mamuret-ul-Aziz von Palu, im Vilajet von Aleppo von Payâs im Golf von Alexandrette, im Vilajet Mossul auf dem Dschebel-Sindschar, im Vilajet Bagdad auf dem Dschebel Hamrîn u. s. w.

Die Braunkohle findet sich in der asiatischen Türkei häufig, dient aber meist nur localem Verbrauch. Eine größere Fundstätte ist die von Mandschilik im Vilajet Chodawendikiar, welche durch die Société anonyme Ottomane des Mines de Balia-Karaïdin betrieben wird und ihr das Heizmaterial für die Röstung der

HARVARD COLLEGE LIBRARY · MEDICAL LIBRARY

Erze und die Heizung der Gebläsemaschinen in Balia liefert. Im Jahre 1901 erhielt die Gesellschaft die Bewilligung zur Errichtung einer elektrischen Centrale daselbst, welche den Werken in Balia Kraft liefern soll.

In Syrien wurde 13 *km* östlich von Saïda ein großes Kohlenflötz entdeckt, welches bei El-Mereh beginnt, sich etwa 2 *km* bis zum Dschebel Niha hinzieht und diesen wahrscheinlich kreuzt, da es auf der anderen Seite ebenfalls sichtbar wird. Ferner befinden sich Flötze bei Haïtura am Libanon und im Nahr-Beirut, wo eine primitive Förderung vor sich geht; die jetzige Production von circa 500 Tonnen ließe sich aber bei rationellem Betriebe und besseren Communicationen leicht auf 10.000 Tonnen jährlich steigern. Von sonstigen Fundstätten, die jedoch zu einer nennenswerten Förderung noch nicht geführt haben, sind zu nennen im Vilajet Aïdin Gerolamo bei Milas und Sokia, ferner verschiedene Inseln des Archipels, so Metelin, wo die Schiffsgesellschaft Hadschi-Daûd Farkûh Gruben besitzt, dann die Vilajets, Konia, Erzerum, Siwas, Trapezunt, Mamuret-ul-Aziz (Palu und Tschimisch-Kyzyk), Aleppo (Payâs am Golf von Alexandrette), Damaskus (Adschlun im Haurân), Diarbekir, Mossul u. s. w.

Bitumen. Bitumen, Erdharz oder Erdpech, wird in der europäischen Türkei in Albanien gewonnen. Gegenwärtig sind 25 Schächte bei Selenitza, 16 *km* von Valona, im Betriebe. Die Förderung liegt in den Händen einer französischen Actiengesellschaft, der Société anonyme des Mines de Selenitza, welche im Jahre 1885 einen Ferman für 75 Jahre erhielt. Die Gewinnung geschieht mittels Tagbau, indem in die Hügelketten horizontale Stollen geführt werden, welche dann nach unten abgebaut werden. In der Ebene ist die Gewinnung nicht möglich, weil man bei sehr geringer Tiefe auf Grundwasser stößt. Das Erdpech ist in Klumpen zwischen Kies eingelagert und wird mittels Hacken gefördert; nur an wenigen Stellen ist es in das Gestein eingeschlossen, so dass Sprengungen vorgenommen werden müssen. Einer besonderen Bearbeitung bedarf es gewöhnlich nicht. Das Erdpech wird zunächst durch Schmelzen von allen Unreinlichkeiten befreit und dann in die handelsüblichen Formen gegossen. Die Production stellt sich jährlich auf etwa 6000 Tonnen und wird exportirt. Am Ufer des Vojnssa-Flusses gibt es überdies eine Erdpechquelle, aus welcher flüssiges Erdpech von größter Reinheit gewonnen wird. Die Production an flüssigen Erdpech ist aber keine große, etwa 200—300 *kg* pro Tag. Die Preise stellen sich für festes Erdpech auf 125 und für flüssiges auf 200 Francs pro Tonne.

Die wichtigsten Gruben sind die von Hasbeya im Vilajet Damaskus, an den Quellen des Jordan. Dieselben gehören der kaiserlichen Civilliste und waren bis 1886 an eine Firma in Beirut verpachtet. Jetzt übt die Concession eine Firma in Damaskus aus, welche der Civilliste 65 Procent vom Bruttoertrage abliefert. Das Erdpech wird in eisenbeschlagenen Kisten zu 100 *kg* (Preis circa 45 Francs) nach Saïda verfrachtet. Auch aus dem Todten Meere wird von einem Händler in Beirut Bitumen gewonnen, wofür zwei Drittel des Reingewinnes abzuführen sind. Das Todte Meer wirft Stücke von Erdpech ans Ufer, die namentlich nach der Regenzeit oder infolge eines Erdbebens auf der Oberfläche schwimmen. Die Production betrug im Jahre 1902 3700 Kisten (à 95 *kg* brutto oder 80 *kg* netto), die meist nach Deutschland zum Preise von 33 Mark pro 100 *kg* fob Hamburg oder Bremen verkauft wurden.

Bitumenlager gibt es aber noch an verschieden Stellen Syriens und Mesopotamiens. So findet sich bituminöser Schiefer im Kaza Saïda bei Ain-Tudschura in einer etwa 1 *km* langen Schichte, ferner im Kaza Tyrus bei den Dörfern Aïn Ebel, Aïdib und Hireïka, im Sandschak Akkâ, im Vilajet Aleppo bei Antiochia u. s. w. Vom Nebî Mûsâ, dem Zielpunkt der alljährlich stattfindenden muham-

medanischen Procession in Jerusalem, wird ein brennbares Gestein gebracht, der Nebî-Mûsa-Stein oder Stinkstein, aus welchem mannigfache Artikel, wie Schmucksachen, Reliefbilder u. s. w. hergestellt und in Jerusalem verkauft werden. Der Stein verbreitet beim Verbrennen einen dicken, schwärzlichen Rauch und lässt als Rückstand eine helle Asche zurück. Er enthält meist 25 Procent Bitumen. In Mesopotamien finden sich in den Hügelketten an der persischen Grenze, von Kerkuk bis Mendeli (namentlich in Ak-Dag und Kara-Dag) reiche Fundorte von Erdöl und auch Erdpech. Bituminöse Quellen finden sich ferner am Mittellaufe des Euphrat, in den Gegenden von Ana, Hit, besonders aber von Hille, in der Nähe des alten Babylon, von wo schon in alten Zeiten Asphalt zu Bauzwecken bezogen wurde. Die ausströmende Flüssigkeit wird an der Luft sogleich fest (Kara-sakiz) und dann besonders zum Schiffsbau verwendet.

Petroleum. In den Vilajets Bagdad und Mossul findet sich auch Petroleum. Die Naphthaquellen liegen in den bereits erwähnten Hügelketten der persisch-türkischen Grenze zwischen Kerkuk und Mendeli auf einer Strecke von über 500 *km*. Die jenseits der Grenze liegenden Quellen von Kend-i-Schirin werden bereits rationell durch ein englisches Consortium, die auf türkischer Seite, zwischen Chanikin und Mendeli liegenden Quellen dagegen vorläufig auf sehr primitive Weise ausgebeutet. Es werden nämlich Gruben gegraben und mit Wasser gefüllt, auf dessen Oberfläche sich ein dünnflüssiges Öl von grüner Farbe und penetrantem Geruch ansammelt. In Mendeli wird es etwas gereinigt und dann von den Beduinen als Leuchtmaterial, besonders aber als Thierarzneimittel bei Krankheiten der Kameele verwendet.

Die Petroleumquellen daselbst gehören der kaiserlichen Civilliste, welche europäische Capitalisten zu interessiren sucht, wegen ihrer Forderung einer Minimalzahlung von 10.000 Livres turques aber noch nicht reussirte. Neuere Untersuchungen haben übrigens dargethan, dass es zur Ausnützung der Quellen des Baues moderner Communicationsmittel bedürfte, da das natürliche Gefälle kein solches ist, dass es die Anlage einer Röhrenleitung von den Quellen bis zum Tigris ermöglichen würde.

Im Vilajet Aleppo finden sich Petroleumquellen am Dschebel Ahmar am Eingang des Golfes von Alexandrette. Zur Ausbeutung derselben constituirte sich im Jahre 1889 eine Gesellschaft mit 5 Millionen Francs, welche sich zur Zahlung einer Pachtsumme von 10.000 Francs jährlich und von 10 Procent bar oder in natura vom Werte, beziehungsweise der Menge des raffinirten Petroleums verpflichtete. Die ersten Arbeiten hatten jedoch nicht den gehofften Erfolg, weshalb dieselben nach 3 Jahren eingestellt wurden.

Im Vilajet Damaskus befinden sich Petroleumquellen im Kaza Adschlun im Hauran.

In der europäischen Türkei sind bei Rodosto im Jahre 1899 Petroleumlager nachgewiesen worden, die nunmehr einer englischen Gesellschaft mit einem Capital von 100.000 Livres turques gehören.

Schmirgel. Ein der kleinasiatischen Westküste eigenes Mineral ist der Schmirgel, von dem sich die bedeutendsten Werke in der Nähe von Tyra, Azizieh, Ayasuluk und Sokia (Stationen der Smyrna-Aïdin-Bahn), die kleineren in Kuluk, Milas, und Kusch-Adasi befinden. Die beste Qualität gibt die Mine von Karasu im Kaza Nazli, ist aber zum Theil erschöpft; die geringste Sorte kommt von Kuluk. Die meisten Werke in der Nähe von Smyrna sind Staatseigenthum, doch sind auch Gesellschaften und Private Besitzer von Schmirgelwerken. Der türkische Schmirgel ist nicht so gut wie jener der Insel Naxos, wo die griechische Regierung alle Schmirgelwerke besitzt. Der Naxos-Schmirgel enthält nämlich 60 Procent Korund

HARVARD COLLEGE LIBRARY

und kostet in Syra, dem Ausfuhrplatz, loco Quai 106½ Francs pro Tonne. Der türkische Schmirgel weist aber nur 40—57 Procent, die Kuluksorte gar nur 37 Procent Korund auf und kostet daher fob Hafen 73½—100 Francs pro Tonne, die Kuluksorte sogar 52½—63 Francs pro Tonne. Die Gesammtproduction des Vilajets Aïdin schwankt zwischen 17.000—20.000 Tonnen; im Jahre 1902 betrug sie 18.000 Tonnen.

Lithographische Steine. Bei Mihalitsch (Dede-Baïr) in der Gegend von Brussa wurden im Jahre 1892 lithographische Steine gefunden, für welche die Ottomanbank im Jahre 1898 eine Concession erhielt, die sie dann an ein englisches Syndicat, The Mihalitch Lithographie Stone Company Limited (Capital 225.000 Livres turques) um 40.000 L. t. verkaufte. Die Arbeiten wurden zwar begonnen, wegen Differenzen mit der Localregierung aber wieder 1901 eingestellt. Neuestens wurden aber auch an anderen Orten der Gegend (in Tschatakaghit u. s. w.) lithographische Steine entdeckt.

Graphit. Graphit ist in den Dardanellen nachgewiesen worden.

Schwefel. Eine Schwefelmine befindet sich zwei Stunden von Mossul am linken Ufer des Tigris. Vor der Einführung der Zündhölzchen bediente man sich daselbst des Schwefels zum Feueranmachen, indem man Fetzen oder Baumwollfäden mit Schwefel imprägnirte und dann mit Hilfe des Feuersteins zur Entzündung brachte. Schwefel gibt es ferner in Mutesarriflik Biga bei Kale Sultanie und im Vilajet Aïdin bei Allakten.

Alaun. Ein größeres Alaunlager befindet sich im Vilajet Siwas bei Karahissar-Scharki; dasselbe wird jedoch wenig abgebaut.

Schiefer. Bei Venetziani Gradsko im Vilajet Kossowo sind etwa 200 Arbeiter im Dienste englischen Capitals mit der Gewinnung von Schiefer und der Bearbeitung zu Schiefertafeln beschäftigt; im Jahre 1902 wurden bereits 6630 *q* zum Export gebracht.

Gips. Im nördlichen Hochlande Kleinasiens, bei Tschangri und Tschorum, bei Tripolis, in Syrien bei Aleppo, in Kiliss und bei Dscherud gibt es Steinbrüche auf Gips.

Marmor. Sehr bedeutend ist die Production von Marmor, von dem es alle Nuancen gibt. Bekannt sind besonders der schöne, weiße, buntgeäderte Marmor aus den Brüchen von Afiun-Karahissar, die schon den alten Römern als die Brüche von Sinnada bekannt waren, im Jahre 1891 von einem Franzosen neu in Betrieb genommen wurden, aber nicht rentirten, weil der Transport zum Meere zu kostspielig ist; der weiße Marmor bei Gemlik und auf der Insel Marmara, von welcher das Gestein seinen Namen ableitet; der rothe Marmor von Wezirchan bei Biledschik, der blaue, schwarze und weiße Marmor von Nigde im Vilajet Konia, die Marmorarten der Inseln Samos, Imbros, Leros (weiß), Chios (farbig) und Karpathos, der rosarothe, gelbe und schwarze Marmor aus der Gegend von Aleppo, der gelbe Marmor aus dem Kaza Safed in Syrien, der rothe aus dem Vilajet Damaskus u. s. w. Das meiste davon wird exportirt.

Granit. Granit wird auf der Halbinsel Kapu-Dag bei Panderma, bei Ermenikiöj auf der asiatischen Seite von Constantinopel, in der Nähe von Hereke und bei St. Nicolai gewonnen. Das Meiste wird nach Constantinopel zur Straßenpflasterung (Ermenikiöj) gebracht, doch ist in letzter Zeit auch viel von St. Nicolai für die Hafenbauten von Salonich, Constantinopel und Konstantza verwendet worden.

Bau- und Sandsteine. Bau- und Sandsteine werden in der Nähe großer Städte (Constantinopel, Tripolis, Beirut u. s. w.) viel gewonnen. Bei Kütschük Tschekmedsche wird ein weicher Sandstein gebrochen, der in Constantinopel zur Herstellung der Hausfaçaden benutzt wird.

Walkerde. Bei Angora gibt es größere Lager von Walkerde, die zum Entfetten der Wolle dient. Die Lager sind in staatlichem Besitze, aber an Private verpachtet.

Seifenstein. In der Gegend zwischen Eskischehr und Angora wird eine grünliche erdige Masse zum Reinigen der Wäsche und im Bade verwendet.

Siegelerde. Die seit altersher bekannte lemnische Siegelerde (terra sigillata) von der Insel Lemnos wird nur noch zur Herstellung von gelbrothen Farben und zum Schnitzen von kleineren Vasen benützt.

Ockerfarben. Solche werden bei Erenkiöj, bei Ismid und in den Dardanellen gefunden.

Salz. Die Türkei ist sehr reich an Salz, das nicht bloß in großen Flötzen als Steinsalz vorkommt, sondern auch an den Meeresküsten und aus den Salzseen der Wüsten gewonnen wird. Einer entsprechenden Verwertung dieses Reichthums steht der Mangel an Communicationen hindernd entgegen. Die Gewinnung erfolgt durch die Dette Publique, welcher durch das Muharremdecret vom Jahre 1881 das Salzmonopol eingeräumt wurde. Die auf Grund dieses Monopols bewirkten Salzverkäufe betrugen in den beiden abgelaufenen Decennien durchschnittlich pro Jahr

1882/83—1891/92 . . . . . 175,656.038 *kg*
1892/93—1901/02 . . . . . 232,479.360 „

In den letzten beiden Jahren waren die Verkäufe für den Inlandsconsum und für den Export:

1900/01 . . . . 271,783.204 *kg*, davon 51,275.245 *kg* für den Export,
1901/02 . . . . 269,362.172 „ „ 54,457.059 „ „ „ „

Die Salinen verkaufen das Salz zu einem einheitlichen Preis, der jedoch durch den Transport in die verschiedenen Depots Erhöhungen erfährt. In den letzten Jahren sind zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhandels die Preise etwas herabgesetzt worden und stellten sich in den Jahren 1900/01 und 1901/02 durchschnittlich auf 0·34 Piaster Gold (circa 7 h). Das Erträgnis für die Schuldverwaltung ist von 618.029 L. t. im Jahre 1882/83 auf 949.169 L. t. im Jahre 1900/01 und 934.983 L. t. im Jahre 1901/02 gestiegen. Bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches und der Schwierigkeit einer wirksamen Überwachung ist es jedoch nicht gelungen, das Monopol gänzlich durchzuführen. Besonders in den Grenzgebieten wird ein ausgedehnter Schmuggel getrieben, so in den Häfen des Schwarzen Meeres mit dem Salz aus der Krim, in Mesopotamien an der persischen Grenze, in Palästina an der ägyptischen Grenze, in Arabien, Albanien u. s. w. Man nimmt an, dass der Schmuggel mindestens die Hälfte jenes Quantums hereinbringt, welches die Dette Publique verkauft.

In der europäischen Türkei sind die Salinen in der Bai von Durazzo und bei Kawaja hervorzuheben, wo jährlich etwa 3,000.000 *kg* Salz aus dem Meerwasser gewonnen werden.

In Kleinasien sind zunächst einige Steinsalzbergwerke zu nennen, die sich um den Mittellauf des Kizil Irmak in der Gegend der großen Salzwüste gruppiren; es sind dies Tuz-Hissar im Kaza Kotschhissar, Tuzkiöj oder Hadschi-Bektasch, nordöstlich von Newschehr (Jahresproduction 1,850.000 *kg*), Maragasch oder Magara bei Tschangry (2,500.000 *kg*), Tepesidelik bei Kirschehr (700.000 *kg*), Sekilo am Delidsche-Irmak (1,000.000 *kg*) und Tschajankiöj bei Sungurlu (250.000 *kg*). In der Nähe dieser Steinsalzlager finden sich auch zahlreiche Solquellen in den Vilajets Siwas (Jahresproduction 8,000.000—10,000.000 *kg*), Angora (2,000.000—2,500,000 *kg*) und Kastamuni (4,000.000—5,000.000 *kg*). Die Salzseen der anatolischen Hochebene trocknen im Frühjahr (Mai) aus und bilden an

HARVARD COLLEGE LIBRARY

den Ufern im Herbst Salzkrusten, die ebenfalls ausgebeutet werden. Der große Salzsee Tuz-Tschöllü krystallisirt eine 40—60 *mm* starke Salzdecke aus, welche über 20.000.000 *kg* Salz liefert. An der Westküste Kleinasiens wird ferner Salz aus dem Meerwasser gewonnen, so im Golf von Edremid bei dem alten Assos (Jahresproduction 1.500.000 *kg*) und in Aïwaly (2,500.000 *kg*), an verschiedenen Orten des Golfes von Tschandarlik (74,000.000 *kg*), Verladung in Fodscha, im Golf von Asin bei Mentesche (2,000.000 *kg*), auf der Insel Mytilene (2,000.000 *kg*) und auf der Insel Lemnos. Das Schwarze Meer liefert kein Salz, da es infolge der einmündenden großen Ströme und starken Niederschläge zu wenig salzhaltig ist. Die Südküste Kleinasiens eignet sich wieder wegen ihrer felsigen Beschaffenheit sehr wenig zur Anlage von Salinen; nur das Schwemmland des Seïhûn und Dschihân ergibt jährlich 2.000.000—2,500.000 *kg*.

In Syrien sind zunächst die Solquellen von El-Dschebûl, 30 *km* östlich von Aleppo zu erwähnen, welche etwa 10,000.000 *kg* Salz nicht nur für das Land selbst, sondern auch für das Hinterland liefern. Die Quellen sind außerordentlich ergiebig, so dass bei rationeller Ausbeute und bei entsprechenden Verkehrsmitteln die Production auf 70,000.000—80,000.000 *kg* gebracht werden könnte; heute verläuft aber die Sole größtentheils im Wüstensande. In der Gegend von Lattakije und Tripolis sind mehrere Salinen aufgelassen worden, weil die Kosten für die Erwärmung behufs Extraction des Salzes zu hoch waren. In einer Oase der syrischen Wüste, bei den Dörfern Kiaf und Etreb finden sich die Salzbrunnen von Jezreb, deren Wasser nach dem Verdampfen durch die Sonnenwärme eine Salzkruste von 2—8 *cm* zurücklässt. Etwa 2,000.000—3,000.000 *kg* gehen jährlich von dort nach dem Haurân und nach Damaskus. Nordwestlich von Damaskus liegen die Salzlager von Dscherud, welche sich in einer Länge von 12 und einer Breite von 2½ *km* ausdehnen. Das in der Regenzeit niedergehende Wasser löst das Salz auf und lässt im Juni, sobald die Sonne die Verdampfung herbeigeführt hat, eine 7—10 *cm* dicke Kruste zurück. Das Salz hat jedoch einen bitteren Beigeschmack, weshalb es nur in den Backhäusern der Umgebung verwendet wird. Palästina besitzt ein sehr großes Steinsalzflötz am Dschebel-Usdum, südlich vom Todten Meere; dasselbe hat eine Länge von etwa 11 *km*, eine Breite von 1½ *km* und eine Höhe von 200 *m*, doch setzt es sich wahrscheinlich auch in die Tiefe fort. Das Salz wird dort ebenfalls auf natürliche Weise gewonnen. Ein in das Todte Meer einmündender Wildbach besorgt die Auflösung des Gesteins, die Sonne verdampft das Wasser, worauf die Beduinen das Product sammeln und nach Jerusalem bringen.

Auch in Mesopotamien finden sich viele Salinen, besonders im Vilajet Bagdad, wo der Boden salzhaltige Efflorescenzen aufweist. Die Gewinnung erfolgt, da die Durchführung des Monopols bei der dortigen nomadischen Bevölkerung fast eine Unmöglichkeit ist, durch die heimischen arabischen oder kurdischen Häuptlinge.

III. Gewerbe und Industrie im allgemeinen.

Obwohl das osmanische Reich in erster Linie ein Agriculturland ist und in der Landwirtschaft die wichtigste wirtschaftliche Hilfsquelle erblicken muss, so war es doch von jeher die Stätte eines hochentwickelten Gewerbefleißes. Wenn wir vom orientalischen Kunstgewerbe sprechen, dann denken wir auch an die feinen Seidenstoffe von Brussa, an die originellen Gewebe Syriens, an die zarten Baumwollgewebe von Mossul, an die geknüpften Teppiche Kleinasiens, an die Sammetbrokate von Kutahia, an die reichgeschmückten Waffen von Damaskus, an die zierlichen Silberfiligranarbeiten von Monastir, an die verschiedenen Mosaik- und Flechtarbeiten.

In allen diesen Erzeugnissen des Kunstgewerbes liegt ein eigenartiger Reiz, weil sich in ihnen der Gegensatz der Weltanschauung des Orients und Occidents offenbart. Das abendländische Gewerbe beherrscht der kühle Verstand, der die Einhaltung bestimmter Regeln der Symmetrie und eine gewisse Gleichförmigkeit in der Ausführung verlangt. Der Orientale folgt lediglich seiner Phantasie. Er bringt es nicht über sich, in einem Teppich zwei Rosetten gleich zu machen oder gar einen Gegenstand in derselben Ausführung zu wiederholen. Die Symmetrie beleidigt ihn so, dass er selbst im gewöhnlichen Haushalt nur ungern zwei gleichförmige und gleichfarbige Gegenstände einander gegenüberstellen wird. Er arbeitet auch nicht nach Mustern und Recepten, sondern nach der Eingebung und nach der Überlieferung, welche vom Vater auf den Sohn übergeht.

Unter dem Einflusse der modernen Großindustrie haben sich diese Verhältnisse vielfach geändert. Einer Umwandlung in die großindustrielle Betriebsweise konnte zwar das orientalische Gewerbe wegen seiner Eigenart ungleich leichter widerstehen als das abendländische, es hatte aber auf andere Weise zu leiden. Europa begann nämlich das Land mit so billigen Industrieartikeln zu versorgen, dass das Product der heimischen Hausindustrie im Preise nicht mehr mitconcurrirren konnte. Mit der Abnahme des geschäftlichen Erfolges gingen aber auch zahlreiche technische Geheimnisse verloren, so dass es heute bereits unmöglich ist, gewisse Fayencen, Emails u. s. w. nach alten Mustern herzustellen. Zwar hat das orientalische Kunstgewerbe einen theilweisen Ersatz für das verlorene Terrain im Inlande dadurch erhalten, dass sich nunmehr das Ausland für die Erzeugnisse stärker interessirte und sie wegen ihrer Eigenart kaufte. Aber auch in dieser Hinsicht war der abendländische Einfluss kein segensreicher. Die Smyrnaer Teppiche, welche am stärksten in Aufnahme kamen, werden nicht mehr nach den alten türkischen, sondern nach ganz modernen europäischen Mustern verfertigt, welche sich die europäischen Verkaufshäuser bestellen. Man kann an denselben bereits alle Launen des sogenannten Secessionsstils verfolgen. Das Streben nach Billigkeit hat ferner dazu geführt, dass man die Wollgarne zur Teppicherzeugung nicht mehr mit den dauerhaften Pflanzenfarben, sondern mit den billigen und lebhaften, aber nicht dauerhaften Anilinfarben behandelt. Die durch den Niedergang einzelner Zweige des Kunstgewerbes überschüßig gewordenen Arbeitskräfte sind meist zum gewöhnlichen Handwerk übergegangen, das mit Anwendung europäischer Werkzeuge, aber unter Anpassung der Gegenstände an den localen Bedarf arbeitet und in einzelnen Artikeln, z. B. in Kupfer- und Messingwaren, Schlosserwaren, Schuhen, Kleidern u. s. w. nicht ohne Erfolg den Kampf gegen die fremden Massenartikel aufgenommen hat.

Das türkische Kunstgewerbe könnte aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens in einzelnen Zweigen wieder aufleben, wenn entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Schulung der Gewerbetreibenden und insbesondere hinsichtlich des Absatzes der Erzeugnisse ergriffen würden. Bisher sind nur vereinzelte Schulgründungen zu verzeichnen. So ist im Jahre 1882 in Constantinopel (im alten Serai) eine Kunstschule (Ecole des Beaux Arts) errichtet worden, welche unter Leitung des Directors des kaiserlichen Museums steht und etwa 130 Schüler im Alter von 15—25 Jahren in der Malerei, Bildhauerei und im architektonischen Zeichnen unterrichtet. In Smyrna ist eine Gewerbeschule ins Leben gerufen worden, ferner eine in Üsküb, welche etwa 70 Schüler in der Schuhmacherei, Schneiderei, Tischlerei und Mosaikarbeit unterweist.

Die Betriebsweise des Kleingewerbes ist eine verschiedene. Die Textilindustrie, wie die Stickerei, die Hausweberei, die Teppichknüpferei u. s. w., wird als Hausindustrie betrieben, in welcher hauptsächlich weibliche Arbeits-

HARVARD COLLEGE LIBRARY

kräfte Verwendung finden. Der Verdienst ist ein sehr geringer. Eine Teppichknüpferin im Innern Kleinasiens, wo der Verkehr ein geringer und die Erwerbsmöglichkeit gemindert ist, erhält bei zehnstündiger Arbeitszeit, während welcher sie 4500—5000 Knoten schlingt, nicht mehr als ½—1 Piaster (10—20 h). In der Nähe größerer Verkehrscentren steigen die Löhne. Eine Teppichknüpferin in Uschak, dem Hauptsitz der Smyrnaer Teppicherzeugung, verdient in der Regel 2—6 Piaster, eine Stickerin in den Vorstädten Constantinopels 2—4, wenn sie sehr geübt ist, sogar bis zu 10 Piaster pro Tag. Einzelne dieser Industrien, wie die Stickerei in Constantinopel, die Teppichknüpferei in Smyrna, die Weberei in Aleppo u. s. w., sind nach dem Verlagssystem organisirt, indem größere Unternehmer an die Hausarbeiter das Rohmaterial vertheilen, Art und Muster der Ware angeben und die Ware sodann zum Verkaufe übernehmen.

Das übrige, fast ausschließlich von Männern betriebene Kunstgewerbe und Handwerk hat seinen Hauptsitz in den Bazaren, jenen oft sehr ausgedehnten, von zahlreichen überdachten und daher halbdunklen Straßen durchzogenen Complexen von Verkaufsbuden, welche in den orientalischen Städten den allgemeinen Markt für alle möglichen gewerblichen Erzeugnisse bilden. Sie dienen in erster Linie dem Handel und führen heuzutage mehr europäische als orientalische Artikel. Die Handwerker aber, von denen gewöhnlich jede Branche die danach benannte Gasse bewohnt, benützen ihre Verkaufsläden zugleich als ihre Werkstatt. Der Laden ist gewöhnlich ein kleiner, nach außen gänzlich offener, also mehr nischenförmiger Raum, der über den Straßenniveau etwas erhöht ist und gegen die Gasse zu in eine gleich hohe Estrade endigt. Der Handwerker kauert nach türkischer Sitte auf dem mit Matten und Teppichen bedeckten Boden und verfertigt daselbst allein oder mit wenigen Gehilfen die Gegenstände, die er gleichzeitig zum Verkaufe ausbietet. Außerhalb des Bazars findet man dieselbe Betriebsweise, ja sogar auch die Sitte, dass sich die Angehörigen des gleichen Handwerkes in derselben Straße vereinigen.

Dem türkischen Gewerbe, wie auch dem Kleinhandel war seit jeher eine gewisse Organisation in Zünfte (esnâf) eigen, denen das Recht zur Einhebung einer Eintrittsgebür, sowie zur Regelung gewisser gemeinsamer Angelegenheiten, u. a. auch zur Festsetzung von Tarifen oder Minimalpreisen zugesprochen ist. Die Lastträger (Hammâle), die irreguläre Feuerwehr (tolumbadschi), die Geldwechsler (sarrâf) u. s. w. üben ihre Zunftrechte noch ziemlich streng aus. Im Gewerbe selbst aber hat die Zunftverfassung dem Einfluß der Fremden ziemlich weichen müssen. Nach den Capitulationen stand zwar den Fremden nur die Freiheit des Handelsbetriebes zu. Die Ausübung der zünftig organisirten Gewerbe in allen Orten, wo solche Zünfte bestanden, war den Fremden ebenso untersagt wie der Eintritt in diese Zünfte. Trotzdem blieb den fremden Gewerbetreibenden noch Spielraum genug, da nicht alle Gewerbe und nicht in allen Städten zünftig organisirt waren. Als die türkische Regierung in den Achtziger-Jahren über die Einführung der Patentsteuer mit den fremden Mächten verhandelte, sagte sie für den Fall der Zustimmung der Mächte zur Unterwerfung der Ausländer unter die Steuer eine Gesetzesbestimmung zu, nach welcher allen Bewohnern des Reiches der Zutritt zum Gewerbebetrieb, gleichgiltig ob es sich um ein zünftiges Gewerbe handelt oder nicht, freigegeben wird. Russland verlangte aber die ausdrückliche und vorherige Beseitigung aller Zünfte, so dass an dem thatsächlichen Zustande der Gewerbeverfassung nichts geändert wurde. Für gewisse Gewerbe, z. B. für das Schankgewerbe ist eine behördliche Bewilligung nöthig. Auch für die Buchdruckereien hat die türkische Regierung ein Reglement ausgearbeitet, das jedoch von den fremden Vertretungen in Constantinopel nicht anerkannt wurde.

Über allzuhohe Abgaben hat sich der Gewerbe- und Handelsbetrieb nicht zu beklagen. Durch ein Gesetz vom Jahre 1873 wurde eine Art Erwerbsteuer (temettü) von 3 Procent eingeführt und durch Irade vom Jahre 1888 auf 5 Procent erhöht; ihr unterliegen außer den Bewohnern der Hauptstadt die Handels- und Gewerbetreibenden, die Beamten und Arbeiter. Die Bauernbevölkerung musste sie anfangs für den hausindustriellen Betrieb ebenfalls entrichten, wurde aber im Jahre 1896 davon befreit. Die ganze Steuer trägt dem Staate nicht mehr als etwa 200.000 L. t. pro Jahr. Die Einhebung ist keine regelmäßige, sondern wird gelegentlich, z. B. bei Ausstellung eines Passes, für einen längeren Zeitraum eingetrieben, wodurch sie allerdings an Annehmlichkeit nicht gewinnt. Die Ausländer sind von dieser Abgabe auf Grund der Capitulationen befreit, zahlen also, wenn sie nicht Grundstücke besitzen, überhaupt keine directen Abgaben, sind auch nicht verpflichtet, die Steuern ihrer Angestellten und Arbeiter, welche türkische Unterthanen sind, abzuführen, dagegen kommt es nicht selten vor, dass diese Angestellten oder Arbeiter wegen ihrer Steuerrückstände plötzlich verhaftet werden. Die türkische Regierung bemüht sich seit längerer Zeit, die jetzige Erwerbsteuer (temettü) durch eine allgemeine Patentsteuer zu ersetzen, welche in gleicher Weise auf die Inländer und Ausländer Anwendung zu finden hätte. Das setzt einen Verzicht der fremden Mächte auf das in den Capitulationen festgelegte Recht der Steuerfreiheit voraus. In den hierüber geführten diplomatischen Verhandlungen erklärte Russland, seine Zustimmung nur dann geben zu wollen, wenn vorher alle Zünfte aufgehoben würden. Dazu wollte sich die türkische Regierung nicht verstehen, umso weniger, als das Muharrem-Decret alle Mehreinnahmen aus dieser Reform der Dette Publique zuwies und der türkischen Regierung daher das directe finanzielle Interesse daran benahm. Im Handelsvertrage mit Deutschland vom Jahre 1891 ist principiell die Gleichstellung der Inländer und Ausländer hinsichtlich des Gewerbebetriebes ausgesprochen, so wie dies in allen modernen Handelsverträgen der Fall ist. Dieser Vertrag kann jedoch nicht früher in Kraft treten, als bis alle anderen Staaten mit der Türkei analoge Verträge geschlossen haben, hat demnach auf unabsehbare Zeit hinaus nur einen platonischen Wert.

Für die Begründung großindustrieller Etablissements bietet das Osmanische Reich derzeit kein günstiges Feld, trotz der zahllosen Projecte, welche von ebenso geschickten als gewissenlosen Faiseuren von Zeit zu Zeit ausgearbeitet und europäischen Capitalisten wärmstens anempfohlen werden. Es soll nicht geleugnet werden, dass einzelne Industrien infolge besonderer Verhältnisse prosperiren können, so z. B. die Mühlenindustrie, welche gutes, wenn auch unreines Getreide im Lande vorfindet, die Bierbrauerei, weil der Bezug fremden Bieres durch die Fracht sehr vertheuert wird, die Gerberei, soweit sie sich auf die Verarbeitung inländischer Häute beschränkt u. s. w. Die zahlreichen Fabriksruinen in der Umgebung der Hauptstadt allein (Zündhölzenfabrik, Kerzenfabrik, Papierfabrik u. s. w.) beweisen aber zur Genüge, dass für eine ganze Reihe von Branchen die Vorbedingungen zur Zeit wenigstens nicht vorhanden sind.

Vor allem begegnet schon die Errichtung eines industriellen Etablissements nicht geringen Schwierigkeiten. Hiezu ist eine Concession nöthig, die in ir der Regel nur einem türkischen Unterthan, meist einem höheren Beamten, ertheilt und von diesem an ein ausländisches Consortium verkauft wird, denn das nöthige Capital findet sich selten im Lande selbst. Die Erlangung einer solchen Concession ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden, deren Art und Höhe freilich in keinem Gesetze begründet ist. In den Begünstigungen geht die türkische Regierung nicht sehr weit und legt wenigstens in neuerer Zeit auf die Nationalisirung der Unter-

nehmungen großen Wert. Zur Illustrirung der Concessionsbedingungen sei hiemit in Übersetzung aus dem Türkischen der Inhalt einer Concession angeführt, welche am 19. September 1902 für die Errichtung einer Glas- und Spiegelfabrik gegeben worden ist.

1. Zur Begründung und Inbetriebsetzung einer Fabrik für Glas und Spiegel in verschiedenen Farben und Formen in Constantinopel oder anderen Städten wird seitens der hohen Pforte dem J. Z. B. eine Concession unter den nachstehenden Bedingungen ertheilt.

2. Die Dauer der Concession beträgt vom Tage dieses Fermans ab gerechnet 25 Jahre.

3. Der Concessionsinhaber hat vom Datum des Fermans ab innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren auf Grund der osmanischen Gesetze eine Actiengesellschaft zu bilden. Sitz der Gesellschaft muss Constantinopel sein, ebenso haben die Sitzungen des Verwaltungsrathes und die Generalversammlung in Constantinopel stattzufinden. Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrathes hat aus osmanischen Unterthanen zu bestehen.

4. Der Concessionsinhaber oder die an seine Stelle tretende Gesellschaft hat auf Kosten und Gefahr der Gesellschaft vom Datum des Fermans ab innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die Fabrik zu erbauen und vollkommen in Betrieb zu setzen.

5. Der Concessionsinhaber hat zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen vom Tage der Zustellung dieses Fermans innerhalb eines Monates bei der Banque Ottomane eine Caution von 500 L. t. bar oder in gleichwertigen Staatspapieren zu deponieren und bei einem etwaigen Cursfall der Papiere den Fehlbetrag nachzuzahlen; über die erfolgte Cautionsleistung wird dem Concessionsinhaber ein Ferman gegeben. Die Caution wird nach Inbetriebsetzung der Fabrik freigegeben, im Falle der Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen jedoch eingezogen. Wenn bis Ablauf der erwähnten Monatsfrist die Caution nicht deponirt ist, wird der Concessionsinhaber, ohne dass eine besondere Erinnerung nöthig wäre, seiner Concession verlustig.

6. Das Capital und die Erträgnisse der erwähnten Fabrik werden den durch die gegenwärtigen und künftigen Gesetze und Verordnungen festgesetzten Steuern und sonstigen staatlichen Abgaben, die Geschäftsabschlüsse den bezüglichen Gebüren und die Beamten und Angestellten der Fabrik der Erwerbsteuer (temettü), eventuell nach Einführung derselben der Patentsteuer unterworfen sein.

7. Der Concessionsinhaber oder die an seine Stelle tretende Gesellschaft hat beim Bau, bei der Inbetriebsetzung und sonstigen zur Fabrik gehörigen Arbeiten sich aller die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Verunreinigungen und Schädigungen zu enthalten und zu diesem Zwecke den sanitären und prophylaktischen Verordnungen der staatlichen und communalen Behörden unbedingt Folge zu leisten. Die Fabriken müssen an einem von der Behörde für geeignet befundenen Orte gebaut werden.

8. Vom Tage des Geschäftsbetriebes angefangen hat der Concessionsinhaber oder die an seine Stelle tretende Gesellschaft alljährlich 30 L.t. für die Armen zu zahlen.

9. Wenn der Concessionsinhaber oder die an seine Stelle tretende Gesellschaft — den Fall der höheren Gewalt ausgenommen — den Betrieb innerhalb der festgesetzten Zeit nicht oder nicht voll aufgenommen hat oder ihren hier festgesetzten Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, so werden sie ihrer Concession verlustig.

10. Die zur ersten Einrichtung der Fabrik nöthigen Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Gegenstände werden vom Eingangszoll befreit.

11. Obwohl die Anstellung der zur Inbetriebsetzung der Fabrik nothwendigen fremden Meister erlaubt ist, so müssen doch alle übrigen Beamten, Angestellten und Arbeiter türkische Unterthanen sein und den Fez tragen.

12. Die Correspondenz der Gesellschaft mit den Finanzbehörden erfolgt in türkischer Sprache. Alle aus dieser Concession entspringenden Streitigkeiten werden durch die Regierung, die auf persönliche Rechte bezüglichen Processe durch die osmanischen Gerichte beurtheilt und entschieden.

Die Actiengesellschaften unterliegen einer staatlichen Controle, für welche sie eine gewisse Abgabe zu leisten haben.

Außer den fremden Capitalisten tritt auch der Staat selbst als Unternehmer auf, indem er hauptsächlich solche Fabriken betreibt, welche den Bedarf des kaiserlichen Palais (Porzellanfabrik im Palais, Seiden- und Teppichfabrik in Hereke) oder des Militärs zu decken haben (Tuch- und Fezfabriken, Mühlen, Schuh- und Wäschefabriken u. s. w.). Diese Fabriken sind gewöhnlich modern eingerichtet, arbeiten jedoch in der Regel viel zu theuer, als dass sie mit den fremden Importartikeln concurriren könnten.

Der gewöhnliche Geburtsfehler der mit ausländischem Privatcapital ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen ist der, dass sie durch die hohen Kosten der Concession und durch die übermäßigen Gründungsspesen übercapitalisirt sind. Die größten Schwierigkeiten beginnen aber erst mit der Inbetriebsetzung. Vor allem ist der Zollschutz (8 Procent vom Werte) geringer als in irgendeinem Lande des europäischen Continents, besonders wenn man bedenkt, dass die Fabrik für ihre etwa vom Auslande bezogenen Rohstoffe ebenfalls den Eingangszoll von 8 Procent zu entrichten und bei Versendung ihrer Fabrikate im Reiche selbst einen Binnenzoll von 2 Procent zu tragen hat, der bei Weiterversendung in andere Hafenplätze sogar mehrmals gezahlt werden muss. Die Arbeiterverhältnisse sind ebenfalls nicht sehr günstig. Der Türke geht nicht gerne in die Fabrik, der Grieche und Armenier zieht der gewerblichen Arbeit jede andere Beschäftigung vor. Auch ist die Arbeiterschaft unverlässlich und nur sehr schwer in ein geregeltes Arbeitssystem zu bringen. Am ehesten sind noch die Frauen zur Fabriksarbeit zu verwenden, doch auch hier ist der Umstand hinderlich, dass die strenge türkische Familiensitte eine Verwendung der Frau außerhalb des Hauses nicht zulässt, sodass in erster Linie mit Griechinnen, Armenierinnen und Spagnolinnen gerechnet werden muss. In den Seidenfilanden, Baumwollspinnereien, Cigarettenfabriken der Tabakregie u. s. w. sind fast ausschließlich Frauen und Mädchen in Arbeit. In den Seidenfilaturen Brussas verdienen sie 3—6, in jenen Adrianopels $2^1/_2$—5 Piaster. Von großer Bedeutung ist auch der Mangel an Kohle, die zumeist aus England, zum Theil auch aus den Kohlenbecken von Eregli (Heraklea) gebracht wird. In Syrien macht der Mangel an Kohle das Aufkommen einer Großindustrie fast unmöglich; die dortigen Seidenfilaturen müssen mit Stroh geheizt werden. Auch die klimatischen Verhältnisse müssen in Rücksicht gezogen werden, denn der Sommer ist so heiß, dass für die Installirung complicirter Kühlanlagen für die Fabrik Sorge getragen werden muss. Schließlich sind auch die administrativen Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen. Die Einfuhr von Dynamos ist verboten, elektrische Installationen müssen meist heimlich und mit nicht unerheblichen Mehrkosten durchgeführt werden, bei Zubauten entstehen leicht neue Hindernisse u. s. w. Aus allen diesen Gründen ist im osmanischen Reiche auf absehbare Zeit die Entstehung einer leistungsfähigen Großindustrie nicht zu erwarten.

IV. Die gewerbliche und industrielle Production.

1. Die Textilindustrie.

Seidenfilatur. Im Anschluss an die bereits besprochene Seidenzucht hat sich eine, wenn auch bescheidene Seidenindustrie entwickelt. Vor allem sind Seidenfilanden entstanden, die durchwegs als moderne Großbetriebe eingerichtet sind. Es sind dies Fabriksbaue nach europäischem Muster, mit luftigen, hellen und reinen Arbeitssälen, wo in zwei langen Reihen Frauen und Mädchen mit dem Abhaspeln der Cocons in heißem Wasser beschäftigt sind. Die erste Filande wurde im Jahre 1845 in Brussa von einem armenischen Kaufmanne, namens Taschdschian, und einem Schweizer, namens E. Falkeisen, errichtet. Die Arbeiter und Arbeiterinnen hiezu wurden aus Frankreich und Italien berufen, später eignete sich die im Lande ansässige Bevölkerung, besonders die armenische, die nöthigen Fertigkeiten an. Bald wurden zahlreiche neue Spinnereien gegründet, darunter auch eine durch die Regierung in Tschinar-Dibi bei Brussa im Jahre 1850, welche das Rohmaterial für die Seidenstoffabrication in Hereke zu liefern hatte.

Heute bestehen im Vilajet Brussa 87 Filanden mit 5406 Bassins, welche $8^1/_2$ Millionen *kg* Cocons verarbeiten, bei einem Rendement von 1 *kg* Seide auf 12 *kg* frische Cocons daher 7000 Ballen à 100 *kg* roher Seide jährlich liefern könnten. Die heimische Production vermag aber nur 4,500.000 *kg* Cocons zu geben; eine Einfuhr von Cocons aus dem Kaukasus, Persien und Turkestan ist aber nicht möglich, da die rohen Cocons denselben achtprocentigen Wertzoll zu zahlen haben wie die fertige Seide. Die Fabriken arbeiten daher nur 6—8 Monate im Jahre und müssen dann die Arbeiterschaft feiern lassen. Die meisten Filanden, nämlich 48, sind in der Gegend von Brussa selbst, andere befinden sich in Biledschik, Köplü, Dschirah, Mudania, Lefke, Gemlek. Im Zusammenhang mit dem Industriegebiet des Vilajets Brussa steht jenes des Mutesarriflik Ismid (Geïwe, Ismid und Ada-Bazar), wo ebenfalls 12 Filanden mit etwa 800 Bassins arbeiten. In allen diesen Fabriken sind etwa 7000—8000 Arbeiterinnen beschäftigt, welche eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden haben und $2^1/_2$—6 Piaster Lohn erhalten. Die Rohseide wird bis auf acht Procent, die in der Localindustrie zur Verwendung gelangen, exportirt; im Jahre 1901 producirten das Vilajet Brussa und das Mutesarriflik Ismid zusammen 414.517 *kg* im Werte von 18,250.000 Francs. Der Preis variirt zwischen 35 und 50 Francs pro Kilogramm. Außerdem bilden die Seidenabfälle (frisons, bassiné's u. s. w.), sowie die durchlöcherten Cocons einen wichtigen Handelsartikel für das Ausland. Aus der Brussaer Gegend werden jährlich circa 45.000—50.000 *kg* durchlöcherte Cocons im Preise von $5^1/_2$—$6^1/_2$ Francs pro Kilogramm exportirt, die dann in Europa und besonders in Amerika zu einer Art Seide verarbeitet werden.

Auch in Syrien hat die Seidenfilatur frühzeitig Aufnahme erfahren. Im Jahre 1852 zählte man zehn Filanden, darunter sechs im Besitze von Franzosen, zwei im Besitze von Engländern und zwei im Besitze von eingeborenen Kaufleuten. Infolge günstiger Rentabilität sind neue Etablissements entstanden, sodass der ganze Libanon mit diesen Betrieben förmlich besät ist. Gegenwärtig bestehen in Damascus, Beirut und im Libanon etwa 100 Filanden mit 9000 Bassins und 10.000 Arbeitern. Das französische Capital ist auch jetzt noch dominirend. Die Jahresproduction beträgt 450.000—500.000 *kg* Rohseide, die mit 37—40 Francs pro Kilogramm verkauft wird. Die gewonnene Seide kommt größtentheils zum Export, denn für die syrische Hausweberei ist sie zu theuer, weshalb zu diesem Zwecke Seide aus China, Japan und Persien importirt wird. In Palästina besteht eine Seidenfilatur auf der Baron Rothschild'schen Colonie von Rosh-Pina bei Saffed, welche über 150 Arbeiter beschäftigt.

Im Vilajet Adrianopel gibt es vier Seidenfilanden, in denen 1000 Arbeiterinnen, meist junge Mädchen, gegen einen Taglohn von 2—5 Piaster arbeiten. Etwa ein Drittel der Coconsproduction des Vilajets wird in diesen Filanden abgehaspelt. Die Rohseide geht zumeist ins Ausland, theilweise auch nach dem asiatischen Theil der Türkei.

Baumwollspinnerei. Bezüglich des Bedarfes von Baumwollgarnen war das osmanische Reich bis in die jüngste Zeit vollständig vom Auslande abhängig. In den letzten Jahren sind jedoch einige Spinnereien im Lande selbst entstanden, von denen einige, nämlich die in Jedikule bei Constantinopel, in Salonich, Smyrna und Tarsus, mit den modernsten englischen Maschinen eingerichtet sind und den fremden Import wenigstens in den gröberen Nummern verdrängen. Vor zwei Jahren ungefähr wurden Versuche unternommen, die genannten vier Spinnereien in einem Kartell zu vereinigen, jedoch sind die diesbezüglichen Anstrengungen misslungen.

Die Baumwollspinnerei in Jedikule bei Constantinopel wurde mit einem Actiencapitale von 50.000 L. t. und einer Hypothekar-Anleihe von 24.000 L. t. gegründet. Sie beschäftigt etwa 300 Arbeiter, fast ausschließlich Frauen und Kinder, welche Löhne von $2^1/_2$—10 Piaster pro Tag erhalten. Erzeugt werden die Garnnummern von 1—14, welche in Paketen zu $4^1/_2$ *kg* um durchschnittlich 31 Piaster im Lande selbst und nach Bulgarien verkauft werden. Die Jahreserzeugung stellt sich auf 26.000 Pakete.

In Salonich gibt es zwei Baumwollspinnereien, doch hat die eine davon (Saias & Modiano) infolge ungünstigen Geschäftsganges, nachdem der Kartellirungsversuch mit anderen Spinnereien nicht glückte, im Jahre 1901 zur Betriebseinstellung schreiten müssen. Die im Betriebe befindliche zweite Spinnerei verfügt über 9000 Spindeln und erzeugt einfache rohe Garne in den Nummern 4, 6, 8, 10, ja sogar 16, zu 31—34 Piaster pro Paket à 10 lbs. Zwei Spinnereien befinden sich in Niausta, die aber wegen ihrer veralteten Betriebseinrichtungen nicht concurrenzfähig sind, dagegen hat sich neuestens die Spinnerei von Wodena (Dimitro Billi) mit einfachen rohen Garnen, auch solchen in den Nummern 16—24, als sehr leistungsfähig erwiesen; die letzteren werden zum Preise von $45^1/_2$ Piaster (1 L. t. = 103 Piaster) pro Paket zu 10 lbs. verkauft.

In Smyrna arbeitet eine Spinnerei mit 8000 Spindeln und erzeugt aus inländischer Baumwolle grobe Garne, die in der Stadt und Umgebung, sowie auf den Inseln Absatz finden. Die Spinnerei in Adana mit etwa 5000 Spindeln und die mit dem Wassergefälle des Tarsus Tschai betriebene Spinnerei in Tarsus verkaufen Garne niederer Nummern (4, 6, 8, 10, 12, 14, 1 Paket Nr. 4 à $3^1/_4$ Oka 33—34 Piaster, 1 L. t. = 124 Piaster) nach den Inseln und dem Schwarzen Meere, wo sie allerdings der italienischen Concurrenz begegnen. Die Fabrik in Adana hat auch die Erzeugung von groben Stoffen und Segelleinwand versucht. Eine Spinnerei in Beirut hat aus Mangel an Betriebscapital den Betrieb einstellen müssen.

Auf der Insel Metelin ist eine Spinnerei (Georgiades & Co.) mit 2500 Spindeln, welche Garne bis Nummer 32 spinnen wird, im Bau.

Schafwollspinnerei. Die Schafwollgarne wurden in älterer Zeit ebenso wie die daraus hergestellten Teppiche, Gewebe u. s. w. aus heimischer Wolle im Wege der Hausindustrie hergestellt. Als jedoch die europäische Industrie selbst in die kleinsten Orte zu minimalen Preisen liefern konnte, verschwand das häusliche Spinnrad, weil es lohnender war, sich der Erzeugung der Teppiche und Stoffe zuzuwenden. Neuestens aber werden moderne Spinnereien im Lande errichtet. So besteht eine solche in Mihalidsch im Vilajet Aïdin, welche die Wollgarne für die Teppichindustrie in Uschak, Gördes und Demirdschi liefert, eine von einer österreichischen Fabrik eingerichtete Abfallspinnerei in Eskischehr u. s. w.

Hausweberei. Fast im ganzen Reiche verbreitet ist die Hausweberei, welche aus Baumwolle, Seide, seltener Schafwolle eine Reihe von Geweben herstellt, die der heimischen Bevölkerung das Material für Kleidungsstücke liefern. Zur Erzeugung dienen einfache, schmale Handstühle, welche in irgendeiner Behausung auf festgestampftem Erdboden aufgestellt, bei einfarbigen oder gestreiften Stoffen aber gewöhnlich in die Erde eingegraben sind, damit der Arbeiter dabei sitzen kann. Der Stuhl besteht aus einem Holzrahmen, an dessen oberem Ende sich eine Rolle befindet, über welche die Kettenfäden durch Steine oder Bleigewichte gespannt erhalten werden: eine Rolle am unteren Ende ist zur Aufnahme des fertigen Gewebes bestimmt. Mit dem Fuße werden, je nach dem Muster, ein oder mehrere Schäfte bewegt, welche in der gewünschten Weise die Kettenfäden in Gruppen zusammenfassen und trennen; nach jeder Bewegung wird der den Schussfaden führende Schütze mit der Hand geworfen. Die Gewebe sind sehr originell und dauerhaft; ihr Hauptreiz liegt in der durch die Handarbeit allein möglichen Ungleichförmigkeit und Ungenauigkeit des Gewebes in der Spannung der Kettenfäden, der Bindung u. s. w. Gerade diese Originalität hat es der orientalischen Hausweberei ermöglicht, der alles imitirenden und nivellirenden europäischen Großindustrie länger Stand zu halten, als es anderen Gewerbszweigen möglich war. In Gebieten, wo die Hausweberei eine größere Ausdehnung erlangt hat, wie zum Beispiel in Aleppo, Damascus u. s. w., finden wir auch eine besondere commercielle Organisation. Größere Exporteure beschäftigen mehrere Zwischenmeister, die das zum Verweben nöthige Garn und alle übrigen Materialien erhalten und für die fertige Ware nach einen bestimmten Tarif im Accordlohn bezahlt werden. Der Zwischenmeister selbst beschäftigt hauptsächlich Frauen und Kinder.

Dem Charakter der Hausindustrie entsprechend hat fast jede Gegend ihre besonderen Specialitäten. In der europäischen Türkei wird meist Schafwolle verarbeitet, wodurch sich diese Hausindustrie von der asiatischen wesentlich unterscheidet. Die Erzeugung bildet die Hauptbeschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeiter im Winter. Die Artikel sind ein grober, dicker Wollstoff, Aba genannt, ein etwas feinerer, dünner Wollstoff, Schajak genannt, ferner die Gajtans genannten wollenen Schnüre für Kleider, verschiedene Posamenteriewaren für die Nationalcostüme, Stickereien, Wolldecken, Teppiche aus Ziegenhaaren, in den Tabak bauenden Gebieten auch die Packstoffe für Tabak aus Ziegenhaar (tschul) oder Leinwand (bez) u. s. w.

Wenn wir uns nach der asiatischen Seite wenden, so stoßen wir zunächst auf ein bedeutendes Centrum der Hausindustrie in der Gegend von Brussa. Am berühmtesten sind die dortigen Seidengewebe, welche aus Ganzseide oder Halbseide bestehen, zuweilen mit Gold- oder Silberfäden durchwebt, sehr fein und farbenecht sind. Ihr Absatz beschränkt sich jedoch, abgesehen von kleinen Mengen, welche die Touristen mitnehmen, auf Kleinasien und Constantinopel. Eine Specialität sind die sogenannten Peschtimals, baumwollene, meist gestreifte Gewebe auf weißem oder dunkelblauem Grunde mit gelb- oder rothseidenen Fransen, die als Badetücher verwendet werden. Die Stücke sind gewöhnlich $3^1/_2$ Pik lang und kosten 1·50—2 Francs. Die Schweizer Industrie ahmt die Peschtimals gleich anderen orientalischen Geweben nach.

Sehr bedeutend ist die Industrie im Vilajet Aïdin. Die erwähnten Peschtimals werden daselbst in Aïdin und Denizlü hergestellt, wo etwa 500 Handstühle stehen. Ansehnlicher ist die Erzeugung von Aladschas, von groben, gestreiften Baumwollstoffen aus den Garnnummern 6 bis 24, die für Unterkleider und Bettwäsche verwendet und auch von der schweizerischen und englischen Industrie nachgeahmt werden. In den Orten Kadikiöj, Magnesia, Buladan, Denizlü, Buldur und Isparta

sollen etwa 10.000 Handstühle mit der Erzeugung beschäftigt sein. Übrigens hat sich die Fabrication von Aladschas in den letzten Jahren stark nach Süden ausgedehnt, so dass heute schon das Hauptgeschäft darin über Beirut geht. In Buladan werden auch Decken und die Sariks, feine, oft mit Seide durchwebte Baumwollstoffe aus den Nummern 24—32 gemacht, die zur Herrichtung der Turbans dienen. Die Stücke sind 1—2 Pik lang. Im ganzen sind für diesen Artikel (sogenannte Buladanartikel) etwa 1500 Stühle bestimmt. Zu nennen wären außerdem die baumwollenen Hosenstoffe (pantalonlyk) von Daragatsch bei Smyrna, die 30—40 Pik lang und $^3/_4$—1 Pik breit sind und etwa 0·30—1 Franc pro Pik kosten, sowie die baumwollenen Unterhemden (gömliklük) von Magnesia, die sich auf 3—10 Francs pro Stück stellen.

Im Vilajet Konia werden besonders Aladschas gewebt. Aus der Gegend von Adalia kommen die dimit und bez genannten Stoffe.

Im Vilajet Siwas sind in der Gegend von Amasia, Mersifun und Tokat etwa 10 Webstühle mit der Erzeugung von halbseidenen, gestreiften Stoffen beschäftigt, die unter dem Namen duluks auch auswärts sehr bekannt sind.

Im Vilajet Mamuret-ul-Aziz, namentlich in Eghin und Arabkir, werden sogenannte Manussas, bunt (meist blau und roth) gewebte Baumwollstoffe für Frauenkleider, verfertigt. Die Stücke sind gewöhnlich 60 *cm* breit, 6·80 *m* (10 Arschin) lang und kosten 2·15—2·72 Francs. Die Garne hiezu werden zwar noch hie und da hausindustriell gesponnen, jetzt aber zumeist aus England oder aus den Spinnereien von Tarsus und Adana bezogen und mit vegetabilischen Farben gefärbt. Im Jahre 1902 sind von diesen Stoffen circa 60.000 Stück für 135.000 Francs über Erzerum versendet worden.

Diese Stoffe werden in geringem Maße auch im Vilajet Trapezunt erzeugt. Eine Hausindustrie besitzen auch die Vilajets Kastamuni und Adana.

Die überwiegende Industrie bildet die Hausweberei im Vilajet Aleppo. In der Blütezeit, etwa um das Jahr 1875, gab es in Aleppo selbst circa 4500, in Aïntab 2500, in Marasch und Urfa je 2000 Stühle; noch im Jahre 1893 betrug die Gesammtzahl der Stühle 8000, sank aber seither stetig bis auf 2500, die aber auch nicht voll beschäftigt sind. Dieser Rückgang ist eine Folge der italienischen Concurrenz, welche mit sehr billigen und gefällig dessinirten Baumwollflanellen auf dem Markte erschien und die inländischen Erzeuger zur qualitativen Verschlechterung der Ware verleitete; insbesondere wurden die im Lande türkischroth gefärbten Garne verwendet, die nicht farbenecht sind. Eine große Einbuße erlitt die Industrie auch durch die infolge der armenischen Unruhen 1895 und 1896 eingetretene Auswanderung armenischer Weber nach Ägypten, die dort den Hauptbedarf des Sudans an Aladschas decken und dadurch dem Heimatland auch ein Absatzgebiet abwendig gemacht haben. Der größte Artikel sind die Aladschas (arabisch gazlije), welche meist in Stücken zu 8—10 Pik Länge und $^3/_4$ Pik Breite um 6—20 Francs verkauft werden. Ähnlich sind die Tschitaras, moirirte Stoffe aus Seidenkette und Baumwollschuss. Ein sehr verbreiteter, echt orientalischer Artikel sind die Kutnis oder Kotnis, meist in zwei Farben (zum Beispiel roth mit gold, blau mit gold) gestreifte Stoffe mit Baumwollkette und Seidenschuss, doch auch ganz aus Baumwolle oder Seide. Ihre Verwendung ist eine außerdentlich mannigfaltige, zu Möbelstoffen, Draperien, Vorhängen, Kleidungsstücken, besonders zu den langen türkischen und arabischen Schlafröcken u. s. w. Die Stücke sind $7^1/_2$—9 Pik lang und $^3/_4$—$1^1/_2$ Pik breit; die halbseidenen kosten 8—25 Francs pro Stück. Zu geringem Theile werden auch Kufies verfertigt, ganz- oder halbseidene carrirte, oft mit Gold- und Silberfäden durchwirkte, mit Fransen versehene Tücher von 1—$1^1/_2$ Pik im Quadrat, welche

von den Arabern malerisch um den Kopf geschlungen werden. Die halbseidenen Kufies kosten 1½—5, die ganzseidenen 3—8 Francs pro Stück.

Auf einer noch höheren Entwicklungsstufe stand die Weberei von Damascus, Homs, Hama, im Libanon und in Beirut, jedoch ist auch dort aus ähnlichen Gründen wie in Aleppo ein starker Rückgang zu verzeichnen. In Damascus standen vor wenigen Jahrzehnten etwa 20.000 Webstühle, heute zählt man nur noch 4200. In Homs sind circa 8000, in Hama 1100, im Libanon, auf mehrere Ortschaften zerstreut, etwa 3000 und in Beirut etwa 700 Stühle. Verarbeitet wird hauptsächlich Baumwolle, jedoch auch sehr viel Seide und etwas Schafwolle. Zu den erzeugten Artikeln gehören vor allem die bereits bei Aleppo erwähnten Aladschas, Kutnis und Kufies; ferner die Hamnije, halbseidene Stoffe für Männerkleider, 6—9 Pik lang und 1 Pik breit; Tarabulus, tripolitanische Gürtel aus Ganzseide oder aus Seidenkette und Baumwollschuss, 3 Pik lang und 1—1¼ Pik breit; Melajes, bunte, façonnirte Schleier oder Frauenüberwürfe aus Seide, zuweilen auch mit Baumwollschuss, 8—9 Pik lang, 2½ Pik breit, 10—60 Francs pro Stück; Schambar-Kresche, roth- oder gelbseidene Gazestoffe für Frauenschleier, 9 Pik lang und 1 Pik breit, 4—18 Francs pro Stück; weißseidene Burnusse, auch mit Gold durchwirkt, 20—60 Francs pro Stück; Kemers, halbwollene oder baumwollene Leibgürtel, in denen ein Behälter aus Wachstuch für Silbermünzen ist, 3½—4 Pik lang und circa ¼ Pik breit; Abbas, wollene Männermäntel, paarweise gewebt, das Stück 8 Pik lang und 1 Pik breit; verschiedene Baumwollstoffe, Portièren, Divandecken, Bettdecken, Shawls nach indischen Mustern u. s. w.

In Palästina ist die Textilindustrie unbedeutend. In Gaza arbeiten etwa 50 Webstühle, welche Abas, wollene Männermäntel und grobe, braune Stoffe für Bauernkleider herstellen.

In den Vilajets Diarbekir, Bitlis, Wan und Mossul werden verschiedene Baumwoll- und Halbseidenstoffe erzeugt, so die Manussas u. s. w. Mossul hat einst den Weltmarkt in Seiden- und Baumwollgeweben beherrscht und dem Stoffe Musselin den Namen gegeben. Gegenwärtig werden dort nur ordinäre Artikel gemacht.

Größer ist die Industrie in Bagdad und Nedschef, wo für den Bedarf der arabischen Bevölkerung insbesondere folgende drei Gewebegattungen erzeugt werden. Die einen davon sind die Izar oder Tscharschaf, Umhängtücher, in welche die Frauen Oberkörper und Gesicht einhüllen, bestehend aus zwei der Länge nach zusammenhängenden Stücken von je 2·10 *m* Länge und 1 *m* Breite, von welchen das eine stets eine leichtere Ausführung zeigt. Die beiden Stücke werden auseinander geschnitten und dann aufeinander genäht, so dass das besser ausgestattete Stück an die Außenseite kommt. Die besseren Qualitäten sind auch mit Gold- und Silberfäden durchwebt. Die Preise schwanken zwischen 20 und 200 Francs pro Stück. Die Abas sind Seidenmäntel, welche mit den Tscharschafs in der Form ziemlich gleich sind, aber um 20 *cm* schmäler sind. Die einfacheren werden von Männern, die besseren, meist mit Goldfäden, von Frauen getragen. Die Abas und Tscharschafs werden auch aus Kameel- und Schafwolle gemacht. Weiters verfertigt man die Kefijes, quadratische Seidentücher in verschiedenen Farben und Dimensionen, meist weiß mit Goldfäden, welche von den Beduinen als Kopfbedeckung, zuweilen auch von Städtern auf Reisen getragen werden. Außerdem werden noch verschiedene Seiden- und Baumwollstoffe, wie die Lankias, seidene Tücher für die Wüstenbewohner, Zebun, Kleiderstoffe aus Seide, Halbseide und Baumwolle, Gürtel, Posamentierwaren u. dgl. erzeugt.

Wirkwarenerzeugung. Am leistungsfähigsten ist die Wirkwarenerzeugung in Salonich, wo meist durch Spagnolen etwa zehn kleine Betriebe eingerichtet

worden sind. Die Flach- und Rundstühle sind deutsches Fabrikat (Stuttgart, Mühlhausen in Thüringen u. s. w.), im übrigen sind aber die Einrichtungen sehr primitiv; Motoren sind nicht in Verwendung, die Arbeit erfolgt im Handbetrieb. Die Localitäten sind durchwegs klein, oft im Souterrain oder Hofraum, und sehr ärmlich. Die größte Wirkerei zählt etwa 60 Arbeiterinnen. Es werden fast ausschließlich Mädchen, zum Theile in sehr jugendlichem Alter (von 5 Jahren angefangen) gegen einen Lohn bis zu zwei Piaster (1 Livre turque = 102½ Piaster) täglich beschäftigt. Die Woll- und Baumwollgarne kommen auf Spulen oder in Strähnen aus England, Frankreich und Deutschland, im Preise von 3—3½ Francs, beziehungsweise 1 sh. 6 d. Erzeugt werden hauptsächlich Socken und Strümpfe aus Baumwolle und Wolle in Nachahmung französischen Fabrikates zu 13½ bis 33 Piaster (1 L. t. = 102½ Pister) pro Dutzend, Tricothemden und Hosen in Nachahmung italienischen Fabrikates zu 45 Piaster pro Dutzend, Shawls in Nachahmung der nordböhmischen (Ascher) Ware zu 12 Piaster für 110×60 *cm.* mit 2½ Piaster mehr für 10×2 *cm.* Die Waren gehen auch nach Constantinopel, Smyrna, Beirut u. s. w. und erweisen sich als sehr concurrenzfähig in der Qualität und namentlich im Preise.

Weiters bestehen auch in Adrianopel und anderen Städten der europäischen Türkei kleine Wirkereien, welche mit deutschen oder englischen Maschinen aus italienischen oder inländischen Garnen Strümpfe und Tricotwäsche erzeugen.

Im Vilajet Aleppo sind in Aleppo selbst, ferner in Aïntab und Marasch etwa 700 Handstrickmaschinen thätig, auf denen Strümpfe und Unterkleider fabricirt werden. Die Maschinen sind aber fast nur im Winter im Betriebe.

Stickereienerzeugung. Die orientalischen Stickereien haben einen guten Ruf; man kennt alte Arbeiten aus Albanien, Rhodus u. s. w. von wahrem Kunstwerte. In der Neuzeit hat freilich das Künstlerische dem Gewerbsmäßigen weichen müssen, aber noch immer bilden die Stickereien einen gesuchten Artikel, der weit mehr gekauft würde, wenn er in Europa besser bekannt wäre.

Der Hauptsitz dieser Industrie ist jetzt Constantinopel, wo die reichere heimische Bevölkerung und der Fremdenzufluss die Verkaufsmöglichkeit erhöht. Während in Europa die Weißstickerei dominirt, wird in der Türkei die Stickerei auf Seide, Plüsch oder Sammt mit farbigen Seidenfäden, mit Gold- und Silberfäden bevorzugt. Die Metallfäden werden in einem kleinen Stambuler Betriebe vorbereitet, indem man Seidenfäden aufdrüselt und mit Gold- oder Silberfäden zusammendreht, die aus dem Auslande bezogen werden. Für die Stickerei wird zunächst das Muster aus gelbem Carton ausgeschnitten und auf dem Stoffe befestigt. Hierauf zieht man den Goldfaden über die breiteste Seite des zu bestickenden Mustertheiles, befestigt den Faden am Ende mit einem gelben Faden, führt den Goldfaden parallel zu den ersten Stich zurück auf die andere Seite, wo wiederum mit gelbem Faden befestigt wird, und so fort, bis der Pappendeckel ganz bedeckt und unsichtbar ist. Man macht auf diese Weise Pantoffeln (zu 3—50 Francs), Kissen, türkische Frauenjäckchen, Tischdecken u. s. w. Der Verkauf erfolgt durch größere Häuser im Stambuler Bazar. Die Arbeiterinnen wohnen in den westlichen Stadttheilen Constantinopels (Psamatia, Jedikule u. s. w.), sowie in den Dörfern des Bosporus. Das größte Haus (Saadullah Robert Levy) beschäftigt etwa 600 solcher Arbeiterinnen. Dieselben verdienen gewöhnlich 2—4 Piaster pro Tag, besonders geübte 5—10 Piaster.

Sehr schöne Stickereien auf Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffen mit farbiger Seide, Gold- und Silberfäden werden im Vilajet Diarbekir von Frauen ausgeführt. In diesem Artikel findet auch ein Export statt.

Spitzenerzeugung. In den Vorstädten Constantinopels (Chaskiöj, Balat, Skutari) werden auch Häkelspitzen erzeugt. Kaufleute besorgen das Garn und die Muster, worauf Frauen und Mädchen die Spitzen verfertigen und abliefern. Es findet darum ein ziemlicher Export nach Frankreich statt. Auch in Samsum und Trapezunt werden derartige Spitzen gemacht.

Färberei. Hand in Hand mit der Textilindustrie geht auch die Färberei, welche sich fast ausschließlich mit dem Färben der zur Weberei und Teppichfabrication nöthigen Woll- und Baumwollgarne befasst. Die Betriebe sind mit wenigen Ausnahmen sehr klein und primitiv.

Am stärksten entwickelt ist die Färberei in den Hauptsitzen der kleinasiatischen Teppichindustrie, wo die im Land erzeugten oder aus England bezogenen Wollgarne gefärbt werden. Diese Färberei hat mit den Ruf der Teppichindustrie begründet, da sie früher ausschließlich vegetabilische Farbstoffe verwendete, welche licht- und luftecht waren. Roth wurde ursprünglich aus der Wurzel der Färberröthe (Krapp, Rubia tinctoria) gewonnen, aus welcher man einen sehr dunkelrothen Farbstoff bekam, für den Smyrna den Hauptmarkt bildete. Seit 1840 verwendet man zu Roth Cochenille, in neuester Zeit aber Anilinfarbe, die jedoch abfärbt und sich beim Waschen besonders auf die weißen Töne überträgt. Kreuzbeeren geben ein lebhaftes goldgelb, Weinblätter ein mattes gelb; auch Sumach und die Schale des Granatapfels dienen zur Erzeugung verschiedener gelber Töne. Blau wird durch Indigo hervorgerufen, Grün durch die Blätter einer Schwertlilienart und durch den Extract von einem in China vorkommenden Strauch, Rhamnus sinensis. Diverse blaue und violette Töne gewinnt man aus Alizarin, der Schale des Granatapfels, Campecheholz, Orseille, Braun aus Ocker oder Mangan oder Vallonea, Schwarz aus Galläpfeln u. s. w. Fixirt wurde mit Alaun oder Eisenvitriol. Die europäischen Anilinfarben haben jedoch die alte Farbenmethode verdrängt. Sie geben zwar eine weit reichere Farbenscala und lebhaftere Nuancen, sind aber nicht so beständig. Die Rückkehr zur alten Färbmethode wird deshalb von allen Kennern verlangt und von der Regierung durch ein Verbot der Anilinfarben befördert, doch ist nicht zu verkennen, dass das Gros der europäischen Kundschaft an dem Reichthum der Muster ein größeres Gefallen findet als an der Beständigkeit der alten Farben. Solche Garnfärbereien gibt es namentlich in Uschak, darunter etwa 10 größere, ferner in Kula, Giördes, Demirdschik und Akhissar.

In Aleppo sollen nicht weniger als 129 Färbereien bestehen, welche das für die dortige Weberei erforderliche Garn färben. Indessen haben sie ihre Bedeutung vielfach eingebüßt, weil auch dort die Pflanzenfarben den neueren Anilinfarben weichen mussten. Die Versuche mit der Türkischroth-Färberei haben der Weberei besonders geschadet. Nur die Indigofärberei erhält sich gut. Auch in Beirut, Jaffa u. s. w. gibt es einige Färber.

Zeugdruckerei. Durch Zeugdruck werden die Jazma's oder Kalemkiars hergestellt, bunte Kopftücher, welche von den Frauen um die Haare, von den Männern um den Fez geflochten werden. Die rohen Baumwollgewebe hiezu (cotton mull) wurden früher von Brussa und später aus der Schweiz bezogen, jetzt liefert sie England (Manchester) um den Preis von 0·10—0·15 Francs pro Meter in der Breite von 1—1¼ Yard. Auf diese Stoffe werden mittels eines Holzblockes das Muster und sodann die Farben aufgetragen. Die fertigen Tücher werden in Meerwasser getaucht, damit die Farbe fixirt wird. Jedes einzelne Tuch wird sodann in ein Papier gepackt und 30 Stück davon bilden ein Paket, das mit dem Gewebe, aus dem die Tücher verfertigt wurden, zusammen gebunden wird. Die Preise sind infolge der Schweizer Concurrenz und des Rückganges im Consum sehr gedrückt. Es gibt aber auch künstlerisch gemalte Kalemkiars. Zu diesem Zwecke wird das rohe

Gewebe auf einen Rahmen gespannt und zur Aufnahme der Farbe präparirt. Die Farben, die im ägyptischen Bazar in Stambul gekauft werden, lässt man in einer Mischung von Alkohol und Gummi auflösen und trägt sie sodann nach seiner Phantasie auf. Die Fixirung geschieht ebenfalls durch Eintauchen in Meerwasser.

Die besten Fabrikate kommen aus Constantinopel, besonders aus den Vorstädten Psamatia, Kum-Kapu, Jeni-Kapu u. s. w. In einigen Ortschaften des Bosporus, wie in Kandilli, Kusgundschak, Arnautkiöj u. s. w. sind griechische und armenische Frauen mit dem Malen der Stoffe beschäftigt. Viel schlechteres, weil nicht farbenbeständiges, aber äußerst billiges Fabrikat liefern die Zeugdrucker von Salonich. In Aleppo bestehen 27 Etablissements zum Bedrucken der arabischen Frauenschleier. Auch in Bagdad werden in hausindustriellen Betrieben Baumwollstoffe aus Manchester bedruckt.

Leinenwarenerzeugung. Die Leinenindustrie ist verhältnismäßig gering. Sie wird zunächst im Sandschak Ismid betrieben, wo einige Familien in Ada-Bazar und Kandere auf sehr einfachen Handstühlen etwa 400.000 Stück Leinwand pro Jahr herstellen; das meiste davon geht nach Arabien.

Ferner wird im Vilajet Trapezunt in der Gegend von Rize Leinwand erzeugt und zur Ausfuhr gebracht; man schätzt den Export auf 1—1½ Millionen Francs.

Seilerwaren-Erzeugung. Seilerwaren werden in größerem Umfange im Vilajet Aïdin in Tyra und Baïndir (jährlich etwa ½ Million Kilogramm), in Aleppo und in Damascus (circa 2000 Arbeiter) erzeugt. Die italienische Concurrenz hindert eine größere Ausdehnung der Industrie.

Confectionsindustrie. Auf das Schneider- und Modistengewerbe, das in neuester Zeit in den großen Städten einen Aufschwung nimmt, wird gelegentlich der Besprechung der einschlägigen Importartikel hingewiesen.

Textilfabriken. Großindustrielle Etablissements für Schafwoll-, Baumwoll- und Seidenwaren zählt das osmanische Reich noch sehr wenig.

Zunächst sind einige Wollwarenfabriken in der europäischen Türkei zu nennen, nämlich im Sandschak Gümüldschina mehrere Fabriken, welche jährlich etwa 250.000 *m* von den heimischen Wollstoffen, den gröberen Abas und den feineren Schajaks herstellen. In und um Monastir (Dehova) gibt es ferner 5 Etablissements für Schajaks, für Gajtans (wollene Schnüre) und auch schon für bessere Waren.

Ferner gibt es einige staatliche Tuchfabriken, welche sich hauptsächlich mit der Herstellung von Uniformtuchen befassen. Eine davon befindet sich in Ejub bei Constantinopel, welche mit den neuesten Maschinen aus Deutschland eingerichtet ist und außer Uniformtuchen auch Fez erzeugt, letztere allerdings in minderer Qualität zu hohen Kosten; sie beschäftigt etwa 500—600 männliche und weibliche Arbeiter. Ferner steht eine Fabrik in Ismid, die jährlich 200.000 *kg* Militärtuch und sonstige Stoffe, sowie 60.000 Stück Fez erzeugt, schließlich eine Tuchfabrik in Bagdad. In der Teppichfabrik von Hereke wird ein Zubau errichtet, in welchem mit österreichischen Maschinen die Fabrication feinen Tuches aufgenommen werden soll.

In Karamursal am Golf von Ismid hat die Firma Vultchitrinly Joussouf & Co. im Jahre 1892 eine Fabrik für Schajaks eingerichtet, die später mit Hilfe von Werkmeistern aus Strakonitz auch die Fezfabrication aufgenommen hat, ohne jedoch hierin besondere Resultate zu erzielen.

In Basmachane bei Zeitun Burnu besteht eine staatliche Fabrik für Baumwollstoffe für den Bedarf an Militärwäsche, die etwa 300 Arbeiter beschäftigt.

In Mezreh bei Charput im Vilajet Mamuret-ul-Aziz ist durch einen Armenier eine Seidenstofffabrik eingerichtet worden, welche nach Lyoner Muster jährlich

um etwa 100.000—150.000 Francs Waren erzeugt; auch in Charput selbst besteht eine derartige Fabrik.

In der Baron Rothschild'schen Colonie Rosh-Pinah bei Safed in Palästina sind ebenfalls mehrere mechanische Webstühle aufgestellt worden, welche schöne, einfarbige Seidenstoffe und weiße Tüchel verfertigen.

Der staatlichen Fabrik von Hereke, welche auf mechanischen Webstühlen hauptsächlich Möbelstoffe für den Bedarf des kaiserlichen Palastes verfertigt, wird noch bei der Teppichindustrie gedacht werden.

Bei dieser Gelegenheit mag auch die Schirmfabrication erwähnt werden, welche in Constantinopel und Smyrna betrieben wird. Eigentlich besteht diese Fabrication in der Zurichtung und Zusammensetzung der Bestandtheile, die vom Auslande bezogen werden; nur die billigen Holzgriffe (von 2 Piaster pro Dutzend aufwärts) werden im Eigenbetriebe hergestellt. Das Etablissement Orosdi Back in Constantinopel beschäftigt etwa 100 Arbeiter und erzeugt täglich etwa 100 Dutzend Schirme.

2. Die Teppichindustrie.

Das bekannteste Erzeugnis des türkischen Gewerbfleißes liefert die kleinasiatische Teppichindustrie, welche zunächst in einigen Ortschaften in der Nähe Smyrnas, besonders in Uschak, ihr Centrum hat, sich aber über das ganze Anatolien, über Afiun-Karahissar, Konia, Nigde, Kaissarije bis nach Siwas hin ausbreitet. Es ist dies eine althergebrachte Hausindustrie, die zwar mit höchst primitiven Mitteln arbeitet, sich jedoch durch Solidität der Herstellung, sowie durch Originalität und Schönheit der Muster einen starken Absatz weit über die Grenzen des Reiches erobert hat. Heute steht freilich die persische Teppichweberei künstlerisch höher, weil sie aus der Türkei die beste Wolle bezieht und an ihren altorientalischen Mustern festhält, während die türkische Teppichweberei durch den Einfluss des europäischen Handels zum Übergange auf minderwertiges Rohmaterial und zur Annahme moderner Muster gedrängt wurde. Commerziell ist für türkische Teppiche Smyrna, für persische Constantinopel der Hauptstapelplatz.

Während die bereits besprochene Zurichtung und Färbung der Wollgarne meist Arbeit der Männer ist, gehört die Knüpfarbeit selbst fast ausschließlich zu den weiblichen Beschäftigungen.

Der Webstuhl besteht aus einem aufgestellten großen Rahmen, der am oberen und unteren Ende je eine hölzerne Rolle trägt. Über die obere Rolle wird die Kette gezogen und durch einen herabhängenden Balken gespannt erhalten. Die untere Rolle dient zur Aufnahme des fertigen Teppichs. Die Arbeiterin sitzt vor dem Rahmen, an dessen Rande das Muster angeheftet ist. Sie nimmt nun einen etwa 5 *cm* langen Wollfaden in der vom Muster verlangten Farbennuance, schlingt die Enden um zwei neben einander hängende Kettenfäden so, dass dieselben zwischen den beiden Fäden wieder an die Oberfläche kommen. Die Enden des Knotens werden mit einem in der Hand stets bereit gehaltenen Messer abgeschnitten. Dann wird um das nächste Paar von Kettenfäden gleichfalls ein Knoten geschlungen und so weiter durch die ganze Breite. Ist eine Reihe fertig geknüpft, so wird durch die Kettenfäden nach Art der Leinwandbindung ein Schussfaden durchgezogen und mit einem hölzernen Kamme auf die Knoten fest herabgedrückt, damit sich die Knoten nicht lockern. Am Schluss der Arbeit werden die ungleichen Fäden der Knoten mit einer gewöhnlichen Schere gleichmäßig geschoren, so dass eine weiche, sammtartige Oberfläche entsteht. Gewöhnlich stellt eine Arbeiterin nur einen Theil des Musters her, etwa nur ein Pik Breite des Teppichs, von dem sie pro Tag etwa ein Stück von 20—25 *cm* Länge (mit circa 4500—5000 Knoten) anfertigt. Im

allgemeinen lassen sich nur Teppiche von 15 Piks Breite (also mit 15 Arbeiterinnen gleichzeitig) anfertigen; bei größeren Teppichen muss gestückelt werden. Die Löhne sind ungemein niedrig, in der staatlichen Teppichfabrik von Hereke beispielsweise 1—2 Piaster (20—40 h) bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden; in Uschak, dem Centrum der Fabrication, sind sie etwas höher, nämlich 2—5 Piaster bei einer Arbeitszeit von 14 Stunden und noch mehr. Fabriken, welche die Arbeiterinnen in gemeinsamer Arbeitsstätte (ohne maschinelle Einrichtungen) vereinigen, gibt es nur vereinzelt; sonst wird überall in den Wohnungen gearbeitet. Die Commissionäre erhalten für den Vertrieb der Ware eine Provision von drei Procent, doch besteht der Usus, dass der Arbeiter die Wollgarne aus der Färberei, die der Commissionär gewöhnlich eingerichtet hat, beziehen muss.

Wie die Farben, so haben auch die Muster durch die engere Berührung mit dem Abendlande mannigfache Veränderungen erfahren; in der Regel werden sie vom Besteller geliefert, und zwar entweder ganz nach europäischem Geschmack oder in Combinationen zwischen alten orientalischen und modernen europäischen Dessins. Die alten orientalischen Dessins lassen sich auf gewisse Grundformen zurückführen, die ihre besonderen Namen tragen; so nennt man die Gruppirung des Musters um eine mittlere Rosette auf einfarbigem oder besätem Grunde adschem sofra, ein um ein centrales Motiv sich schlingendes Spitzenmuster japrak, auf einem einfarbigen Grund vertheilte Rosetten sarp kilim, um ein mittleres Medaillon geführte Zickzackmuster yilan u. s. w.

Die Gesammtproduction der Smyrnaer Gegend an Knüpfteppichen wird auf 550.000—600.000 Quadratpik im Werte von 280.000—300.000 Livres turques angegeben. Das wichtigste Productionscentrum ist Uschak, wo etwa 6000 Arbeiterinnen auf 1200 Webstühlen etwa 200.000 m^2 jährlich herstellen. Die verfertigten Teppiche gehören drei Gattungen an, nämlich den sogenannten tek-ilme, die mit einem einfachen Faden gearbeitet und daher feiner ausgeführt sind, im Preise von 50—55 Piaster pro Quadrat-Pik (1 Livre turque = 121 Piaster, 1 Pik 65 *cm*) oder 23—25 Francs pro Quadratmeter fob Smyrna, den tschift-ilme, die mit einem Doppelfaden gearbeitet, daher gröber sind, im Preise von 37—45 Piaster pro Quadratpik oder 15—18 Francs pro Quadratmeter (bei Phantasiemustern auch 19—22 Francs), und schließlich den barhana, gewöhnlichen, aus Abfällen hergestellten Teppichen, im Preise von 20—35 Piaster pro Quadratpik oder $10^1/_2$—13 Francs pro Quadratmeter. Von Mustern sind besonders zwei gebräuchlich, adschem sofra und yaprak, letzteres nur zweifärbig, meist blau und roth. Man verfertigt in Uschak auch Teppiche aus Ziegenhaar (tiftik), die jedoch sehr theuer sind, und die Kilims, die hauptsächlich in Nigde gemacht werden.

Giördes ist bekannt wegen seiner Gebetteppiche oder Sedschâdes, die etwa 1 *m* breit und $1^1/_2$—2 *m* lang sind. Die Kette ist aus Baumwolle, der Schuss aus feiner Schafwolle. In Muster und Farbenzusammenstellung werden meist persische Vorbilder copirt. Der Preis stellt sich auf $12^1/_2$—$13^1/_2$ Francs pro Quadratmeter für gewöhnliche courante und auf $14^1/_2$—$15^1/_2$ Francs für bessere Ware. In dem Ort sind etwa 1100 Webstühle und 2000 Arbeiterinnen beschäftigt, die etwa 70.000 Quadratmeter jährlich erzeugen.

In Demirdschi arbeiten etwa 450 Stühle jährlich an 45.000 Quadratmeter zwei Sorten von Teppichen mit Baumwollkette, die courante Qualität (kaba) zu 14—15 und die bessere (ras) zu 20—21 Francs pro Quadratmeter fob Smyrna.

Kula erzeugt hauptsächlich Gebetteppiche (Sedschades), die, wenn sie ganz aus Schafwolle gearbeitet sind, 20—25, und wenn Hanf als Kette verwendet wurde, 10—15 Francs pro Quadratmeter kosten. Es werden daselbst aber auch

feine Ziegenhaarteppiche zu 42—46 Francs pro Quadratmeter hergestellt. In Kula stehen etwa 800—900 Webstühle, auf denen 1500—2000 Arbeitskräfte etwa 60.000 Quadratmeter produciren.

Aus Uschak ist die Teppichfabrication auch nach Kutahia (circa 100 Webstühle mit 8000 Arbeiterinnen, Teppiche zu 24—25½ Francs pro Quadratmeter), Isparta (circa 500 Stühle, Teppiche zu 27—30 Francs pro Quadratmeter), Karahissar (40 Webstühle mit 300 Arbeiterinnen), Eskischehr (30 Webstühle mit 240 Arbeiterinnen), verpflanzt worden.

In der Gegend von Konia ist die Teppichindustrie vor etwa zehn Jahren eingebürgert worden, so dass heute daselbst mehr als 300 Webstühle arbeiten. In Sille besitzt eine Constantinopeler Firma (Edm. Giustiniani) eine Teppichfabrik mit 100 Webstühlen nebst Wollfärberei. Die Teppiche schwanken im Preise zwischen 28—60 Piaster pro Quadratpik oder von 13—28 Francs pro Quadratmeter.

Im Vilajet Adana werden in zahlreichen kleinen Ortschaften die karamanischen Teppiche (Portièren und Divandecken) erzeugt, welche dann über Mersina und Adalia nach Smyrna gebracht werden.

Nigde ist bekannt durch die Kilims, gewirkte Teppiche, welche als Vorhänge u. dgl. verwendet werden.

Kirschehr ragt durch seine Gebetteppiche (Sedschade oder Namazlik) hervor, die 1—1½ *m* breit und 5—8 *m* lang, meist nach persischen Mustern gearbeitet werden.

In Kaissarije werden zunächst die langhaarigen orta-chalisi, große Fußbodenteppiche, und yan chalisi, lange und schmale Teppiche, als Divandecken, sowie Gebetteppiche (sedschade) gemacht, außerdem aber die schon erwähnten kilims und die dschidschims, 1·80—2 *m* breite und 4—5 *m* lange, meist aus vier oder fünf Streifen zusammengenähte Teppiche, die als Fenster- und Thürvorhänge verwendet werden.

Um Siwas herum werden seit altersher viele Teppiche verfertigt, wie kilims, sedschades, döschek-chalisi (Bettdecken), kurdschi (Pferdetaschen), yan-chalisi (Divandecken), yastik (Polsterüberzüge), im Preise von 2—10 Francs pro Quadratpik. In Siwas hat ein Smyrnaer Haus letzthin eine Fabrik errichtet, in welcher Mädchen und Frauen gegen einen Lohn von ½—2 Piaster täglich arbeiten; aus Italien wurde ein Chemiker berufen, welcher die matten milden Pflanzenfarben der altorientalischen Teppiche nachahmen soll.

In Hereke, am Golf von Ismid, befindet sich die kaiserliche Teppichfabrik (zugleich Seidenstoffabrik), welche etwa 350 jugendliche Arbeiterinnen (Griechinnen) der Umgebung beschäftigt, hauptsächlich jedoch nur für den Bedarf des Sultanspalastes arbeitet. Für den Handel kommen die Erzeugnisse zu theuer. Außer Wollteppichen werden dort auch Seidenteppiche verfertigt, von denen sich der Quadratmeter auf 64 Francs stellt, die jedoch nicht farbenecht, daher im Handel nicht sehr geschätzt sind.

Im Vilajet Kastamunni erzeugen Saframpol und Tossia eine Sorte von kleinen ordinären Teppichen, die man harrars nennt.

In Aleppo ist die fabriksmäßige Herstellung von Woll- und Seidenteppichen durch eine deutsche Actiengesellschaft aufgenommen worden, welche mehrere Etablissements im Innern (Kaissarije und Marasch) betreibt und sich hauptsächlich die Imitation alter, auch persischer Muster, zur Aufgabe gesetzt hat, hiezu aber Anilinfarben verwendet. Die Seidenteppiche sind meist aus Abfällen hergestellt, daher nicht sehr haltbar. Auch in Urfa, Aïntab und Antakieh werden gröbere Teppiche verfertigt.

3. Industrie für Nahrungs- und Genussmittel.

Mühlenindustrie. Die Mühlenindustrie findet im Osmanischen Reich nicht ungünstige Vorbedingungen. Sie verfügt über viel Getreide von ausgezeichneter Qualität, denn der Angoraweizen soll beispielsweise fast 74 Procent reines Mehl geben; die türkischen Mehle sind sehr weiß, wenn auch wenig kleberhaltig und elastisch. Auch der Mehlconsum ist ein bedeutender, da das Brot zum Theil die Fleischnahrung und fast zur Gänze die Erdäpfel ersetzen muss. Die der Industrie in der Türkei im allgemeinen entgegenstehenden Hindernisse ließen jedoch auch die Mühlenindustrie noch nicht zu einer solchen Entwicklung kommen, dass sie den Inlandsbedarf an Mehl völlig decken könnte.

Sehr groß ist die Zahl der kleinen Mühlen von nur lokaler Bedeutung. In Gegenden, die von einem Flußlauf durchströmt werden, findet man, gewöhnlich in der Nähe von Ortschaften, oberschlächtige Wassermühlen. Der Übelstand, dass die Sonne während des regenlosen Sommers die Wasserläufe austrocknet, wird dadurch bekämpft, dass man Stauwerke errichtet und in der Regenzeit das Wasser aufspeichert. In den Küstengegenden und auf dem kleinasiatischen Hochlande, sowie auf den Inseln des Archipels, Rhodus, Chios u. s. w. sieht man zahlreiche Windmühlen, deren Bauart jedoch eine andere ist als bei uns. Die Kraft vermitteln dort nämlich nicht die breiten und langsamen Arme eines riesigen Holzkreuzes, sondern sehr viele, an der Triebwelle strahlenförmig angebrachte Holzstäbe, zwischen denen zum Einfangen des Windes Segelleinwand ausgespannt wird. Alle diese Mühlen mahlen im Lohn, indem sie gewöhnlich von 20 *kg* eins für sich behalten.

In der Nähe großer Städte gibt es aber auch schon modern eingerichtete Dampfmühlen. In und bei Constantinopel bestanden vor 5 Jahren 15 Dampfmühlen, gegenwärtig aber sind es nur 7, von denen auch 3 außer Betrieb sind. In diesem Niedergange spiegeln sich die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse wieder, welche durch die armenischen Unruhen, den griechisch-türkischen Krieg u. s. w. eingetreten sind. Im Betriebe befinden sich die Mühle von Baker & Co. mit einer Mahlfähigkeit von 1000 Sack täglich, die Regierungsmühle in Unkapu am goldenen Horn mit derselben Leistungsfähigkeit, die Mühle des Bankhauses Corpi mit einer Mahlfähigkeit von 600 Sack täglich, jene von M. Nikiforaki in Büjükdere am Bosporus mit einer Mahlfähigkeit von 150–200 Sack pro Tag und die von Apik Artinian in Skutari mit einer Mahlfähigkeit von 400 Sack pro Tag, welche ausschließlich für die türkische Regierung arbeitet. Außer Betrieb sind die mit der Regierungsmühle in Unkapu in Verbindung stehende alte Steinmühle mit 350 Sack Mahlfähigkeit täglich, die Steinmühle von Geridli Mustafa's Erben am goldenen Horn und die moderne Dampfmühle von Karaffafian mit 300 Sack täglicher Mahlfähigkeit. Die Tarifsätze für das Vermahlen sind: $2^1/_2$ Piaster (1 L. t. = 108 Piaster) für ausländischen und harten inländischen Weizen, 2 Piaster für weichen inländischen Weizen, wenn er nicht mehr als 10 Procent Fremdkörper enthält. Die Preise der inländischen Mehle in Constantinopel waren pro Sack zu 75 *kg* am

		4. Februar	18. April 1903
		in Piastern (1 L. t. = 100 Piaster)	
aus Angoraweizen,	I. Qualität	72	68
„ „	II. „	68—70	64—66
„ Koniaweizen	I. „	71—72	68
„ „	II. „	68	65
„ Eskischehrweizen	—	67—68	64—66

In der Stadt Adrianopel gibt es 4 Dampfmühlen, im ganzen gleichnamigen Vilajet 18, welche zumeist mit französischen Mühlsteinen und nur wenig mit Cylindern arbeiten. Diese Mühlen erzeugen gröbere Mehle für den Localconsum, erst in neuester Zeit bemüht man sich, das Product zu verfeinern.

Im Vilajet Kossowo besteht eine modern eingerichtete Kunstmühle in Üsküb, welche durch eine ungarische Firma gebaut wurde; eine zweite ist für Ischtib geplant.

In Monastir arbeiten 6 größere und 12 kleinere Wassermühlen, welche täglich etwa 400 Sack Mehl für den Localconsum liefern.

In Valona wurden in den letzten Jahren zwei Mühlen gebaut, eine Dampfmühle mit zwei Mahlgängen und eine kleinere Cylindermühle, welche aber ausschließlich Maismehl verarbeiten, das in der dortigen Gegend zu Brot verbacken wird.

Die größte Mühle befindet sich in Salonich unter der Firma Société Ottomane d'industrie et de commerce (Fratelli Allatini). Dieselbe brannte im Jahre 1898 ab, ist aber seither neu aufgebaut und ganz modern mit deutschen Maschinen eingerichtet worden; sie steht unter Leitung eines französischen Directors. Ihre Mahlfähigkeit beträgt 1600 Sack zu 75 *kg* pro Tag. Das Mehl hat ein sehr weites Absatzgebiet und hat den französischen Mehlimport stark verdrängt.

In der Gegend von Smyrna bestehen 16 Dampfmühlen, von denen jedoch 4 im Winter Wasserkraft benützen. Diese Mühlen beschäftigen 350 Arbeiter und erzeugen täglich etwa 4000 Sack Mehl. Die Preise für einheimische Mehle stellten sich in Smyrna:

		Ende 1902 (1 Medschidié = 33 Piaster)	Juni 1903	
Inlandsmehl	I. Qualität	95	90	Para per Oka
„	II. „	85	83	„ „ „
„	III. „	70	74	„ „ „

In der Gegend von Ismid (Ada-Bazar u. s. w.) besteht eine größere Anzahl von kleinen Wassermühlen, die mit ein paar Mühlsteinen arbeiten und nur für den Localconsum in Betracht kommen. In Ismid selbst gibt es aber eine Dampfmühle mit 6 Cylinderpaaren, welche täglich circa 300 Sack Mehl erzeugen. Etwa ein Drittel der Production wird am Platz consumirt, der Rest geht nach anderen Plätzen des Landes, besonders nach Constantinopel.

Auf der Insel Chios erzeugen 2 Dampfmühlen täglich 80 Sack Mehl.

In Adana, Mersina und Tarsus bestehen mehrere modern mit Stahlcylindern eingerichtete Dampfmühlen, die mit Dampf- und Wasserkraft betrieben werden. Die zahlreichen Strommühlen, die sich früher namentlich am Seïhun niedergelassen hatten, sind infolgedessen verschwunden. Viel Mehl versendet auch der Hafen von Adalia, wo die Mühlenindustrie voll beschäftigt ist, nämlich im Jahre 1902 109.975 Sack à 100 *kg* I. Qualität, 10.940 Sack II. und 9870 Sack III. Qualität, meist nach Syrien und Cypern.

In Syrien bestehen überall kleine Wassermühlen, auch Pferde werden als Triebkraft benutzt; in der Gegend von Aleppo gibt es mehr als 100 solcher Pferdemühlen, neuestens auch eine modern eingerichtete Kunstmühle. In Gaza gibt es 2 und in der Umgebung noch 5 weitere Dampfmühlen, welche mit Stroh geheizt werden müssen, da es an sonstigem Brennmaterial fehlt.

In Bagdad besitzt die Regierung eine Dampfmühle, welche das für den dortigen Militärbedarf nöthige Mehl liefert.

Reisschälfabrik. Im Vilajet Kossowo ist in Kotschana eine Reisschälfabrik mit deutschen Maschinen eingerichtet worden, die aber noch mit verschiedenen Mängeln zu kämpfen hat.

Brotfabriken. In der Türkei wird das Brot zumeist noch in kleinen Backstuben hergestellt, erst in neuester Zeit hat man mit der Errichtung von Brotfabriken begonnen. In Smyrna bestehen zwei Fabriken mit Dampfbetrieb, in Constantinopel wird die Errichtung solcher geplant. In Constantinopel besteht eine Preistaxe für das Brot, welche durch einen Erlass des Großveziers vom 5. Februar 1317 auf 35 Para für das Kilogramm bestimmt wurde; das von den Simitdschi's (Bretzelerzeugern) hergestellte ordinäre Brot hatte 25 Para zu kosten. Die Zustellungskosten unterliegen dem freien Übereinkommen zwischen Käufer und Verkäufer. Infolge der Preissteigerung des Mehles sind diese Preise im Mai 1903 um je 5 Para erhöht worden.

Das Landvolk in der asiatischen Türkei isst das Fladenbrot, ein ungesäuertes, weiches Brot in fingerdicken Scheiben von etwa 40 *cm* Durchmesser, welches sich der Bauer selbst zubereitet und bäckt. Die Leute reißen kleine Stücke ab, wickeln diese mit irgend einer Zuspeise, wie Pilav, Yaurt, Fleisch, Käse, Datteln u. dgl. dütenförmig zusammen und essen sie auf diese Weise. Bei flüssigen Zuspeisen dienen die Brotstücke gleichzeitig als Löffel.

Teigwarenfabriken. Infolge des großen Consums in Teigwaren hat man die Fabrication auch im Inlande aufgenommen und hat damit so günstige Resultate erzielt, dass der Import darin sehr verdrängt wurde. Es bestehen Fabriken für Maccaroni, Nudeln u. s. w. in Constantinopel, Smyrna, Rhodus, Beirut u. s. w. In Smyrna allein werden jährlich etwa 500.000—600.000 Oka erzeugt; die Preise der einzelnen Qualitäten sind:

	Ia	IIa	IIIa	
	(1 Medschidié = 33 Piaster)			
im Engros	4½	3	2¾	Piaster per Oka
„ Detail	5	3½	3¼	„ „ „

Albumin- und Eigelbfabrication. Vor einigen Jahren ist durch eine französische Firma in Syrien, zunächst in Tripolis, die Fabrication von Albumin und Eigelb aus Hühnereiern eingeführt worden. Später sind derartige Etablissements in Tripolis selbst und in der Gegend von Lattakije begründet werden, so dass man jetzt schon 12 Fabriken zählt. Das Eiweiß wird trocken unter Zusatz von 1 Procent Borax behufs Conservirung in Kisten geliefert, das Eigelb flüssig unter Zusatz von 12 Procent Salz, 2 Procent Wasser und 1 Procent Borax. Die Preise stellten sich Anfangs 1903 in Tripolis für frische Eier 3 Francs pro 100 Stück, für Albumin 500 Francs pro 100 *kg* und für Eigelb 100 Francs pro 100 *kg*.

Conservenfabriken. Gemüse- und Fischconserven sind, wohl unter dem Einflusse der fremden Bevölkerung, sehr beliebt geworden. Da aber das Land selbst reich ist an Fischen und Gemüsearten, so lag nichts näher, als die Erzeugung im Lande selbst aufzunehmen. In Constantinopel bestehen einige kleinere Etablissements, in Cartal eine englisch-schweizerische Fabrik (Usine Anglo-Suisse de Cartal) für Sardinen, Fisch- und Gemüseconserven, ferner je eine Fabrik in Gallipoli und auf der Insel Metelin. Letztere beide Fabriken verkaufen besonders gesalzene Sardellen in Fässern zu 45—50 Oka; die Metelin-Qualität kostet in Smyrna, dem wichtigsten Consumplatze, 12—12½ Piaster, die Gallipoli-Qualität 7½—8 Piaster per Oka (1 Medschidié = 33 Piaster). In Smyrna werden in kleinem Maßstabe ebenfalls gesalzene Sardellen erzeugt, die in Fässer zu 15—17 Oka verpackt und auch viel nach Alexandrien verschickt werden.

In Beirut und Damaskus werden Fruchtconserven erzeugt; in Beirut besteht eine französische Gesellschaft hiefür.

Zuckerwarenerzeugung. Zuckerwaren aller Art erfreuen sich bei den Orientalen großer Beliebtheit. In jedem Haushalt werden Confituren aus Erdbeeren, Himbeeren, bitteren und süßen Orangen, Citronen u. s. w. hergestellt, die dem Besucher mit einem Glas frischen Wassers angeboten werden. Bonbons und Süßigkeiten aller Art werden in kleinen Werkstätten an jedem größeren Orte in Massen erzeugt.

Eine Specialität ist die Rahat-Lokum oder einfach Lokum genannte Süßigkeit, welche aus Stärke und Zucker mit einem Zusatz von Mastix, Citronensaft, Rosenessenz, Pistazien, Mandeln oder Pinienkernen besteht. Man lässt zuerst Weizenstärke im kalten Wasser auflösen, gibt dann diese Lösung mit dem nöthigen Quantum Zucker in ein größeres Gefäß, das etwa zwei Stunden über ein gelindes Feuer gesetzt wird. Während dieser Zeit muss die Mischung mit einem großen Holzlöffel fortwährend bearbeitet werden, denn durch diese Behandlung wird erst die richtige Qualität erzielt. Zu Ende der Procedur wird entweder Mastixharz in pulverisirtem Zustande beigemischt oder es werden Pistazien, Mandeln u. s. w. eingestreut. Citronensaft und Rosenessenz geben die gelbe oder röthliche Färbung. Dann wird die Masse in eine stark mit klarem Zucker ausgestreute Holzform von etwa 40 *cm* Länge, 25 *cm* Breite und 4 *cm* Höhe gegossen und kaltgestellt. Man erhält auf diese Weise eine gummiartige, zähe Süßigkeit, die dann auf einer Marmorplatte zunächst in Streifen und hierauf in Würfelstücke zerschnitten und für den Verkauf hergerrichtet wird. Bei jeder Manipulation wird viel Zuckerpulver verwendet, da die Masse sonst anklebt. Der beste Lokum kommt von der griechichen Insel Syra, doch gibt es in Constantinopel (Hadschi Bekirzade in Stambul u. s. w.) und Smyrna zahlreiche Erzeuger, die auch einen Export darin betreiben; in Karagatsch bei Adrianopel wurde im Jahre 1902 eine größere Fabrik in Betrieb gesetzt. Das Oka kostet je nach der Qualität 5—12 Piaster (1 Livre turque = 108 Piaster).

Eine andere gesuchte Süßigkeit ist der halva, dessen Zubereitung folgende ist. Ein großes Metallbecken von nahezu $1^1/_2$ *m* Durchmesser ist auf einem Herd befestigt, auf dem eine kleine Vertiefung zur Aufnahme des Holzfeuers gemacht ist. In das Becken wird Wasser gegossen und Zucker zugesetzt, welcher sich bei langsamem Feuer auflöst. Die Zuckerlösung muss aber mittels einer etwa 2 *m* langen Holzschaufel, die ober dem Becken an einer Kette herabhängt, in regelmäßiger Bewegung etwa drei Stunden geschlagen werden. Ist die Lösung genügend concentrirt, so wird tahin (Sesamextract), von dem bei Sesam die Rede war, oder pekmez (Traubensyrup) zugesetzt. Die Masse kommt dann in ein kleines Kupfergefäß, wo man sie unter Zusatz von Sesamöl etwas abkühlen lässt und sodann nochmals etwa eine halbe Stunde bearbeitet. Der keten-halva ist eine Abart, zu welcher die concentrirte Zuckerlösung in ein flaches rundes Gefäß gebracht wird, das ringsum mit zerlassener Butter, welcher weißes Mehl beigemengt wurde, beschmiert ist. Die Zuckerlösung wird in dünnem Strahl eingegossen und solange darin bewegt, bis die Butter- und Mehlmischung vollkommen aufgesogen ist. Dann wird die Masse solange bearbeitet, bis sie sich in feine weiße Fäden ziehen lässt (türk. keten = Leinen). In halva expedirt Constantinopel auch viel nach auswärts in runden Schachteln die 100 Dram bis zu $^1/_2$ Oka enthalten; der Preis stellt sich auf $4^1/_2$—5 Piaster pro Oka (1 L. t. = 108 Piaster).

Bierbrauerei. Die inländische Brauindustrie genügt zwar noch nicht dem Inlandsbedarfe, hat aber in den letzten Jahren zweifellos einen großen Aufschwung auf Kosten des fremden Importes genommen. Die Steuer beträgt

15 Procent von dem auf ein Jahr im voraus fixirten Preise und stellt sich auf etwa 3·75 Francs pro Hektoliter. Das Erträgnis ist gleich jenem aus der Spirituosen- und Weinsteuer durch das Muharrem-Dekret vom Jahre 1881 der Dette Publique zugewiesen. Nach den Ausweisen der letzteren betrug die Jahresproduction des Reiches im Finanzjahre 1900/01 1,597.390 und im Jahre 1901/02 1,964.309 *kg*, welche einen Ertrag von 2.639, beziehungsweise 3.242 L. t. abwarfen. Die Production der letzten Jahre verteilte sich auf die einzelnen Aufsichtsbezirke (Nazarets) in folgender Weise.

Nazaret	1900/01	1901/02
	in Kilogramm	
Adana	—	28
Beirut	7.740	6.827
Constantinopel	908.080	1,162.682
Kreta	—	1·950
Metelin	—	72
Monastir	285	—
Salonich	554.880	657.186
Siwas	—	2.671
Smyrna	110.588	121.256
Trapezunt	15.817	11.625
Yemen	—	12

Die größte Brauerei ist die von den Gebrüdern Bomonti in Ferikiöj bei Constantinopel, welche Ende 1901 in den Besitz der in Genf mit einem Capital von 1½ Millionen Francs begründeten schweizerischen Actiengesellschaft „Brasserie Bomonti" übergegangen ist. Die Jahreserzeugung beträgt 15.000 *hl*. Hopfen und Malz werden aus Österreich bezogen, ebenso die Flaschen mit Patentverschluss, in denen das Bier zum allergrößten Theile zur Versendung gelangt, da Faßbier im Oriente wenig gefragt wird. Der Preis pro Dutzend Flaschen stellt sich auf 23 Piaster.

Einen großen Absatz nicht bloß in der Stadt, sondern auch in Constantinopel, Smyrna und auf den Inseln hat die Brauerei Olympos von Modiano, Fermandez & Co. in Salonich. Ihre Jahreserzeugung beträgt 12.000 *hl*, und zwar wird mehr dunkles (bayerisches) als helles (Pilsener) Bier gebraut. Der Preis stellt sich pro Hektoliter auf 36 Francs, pro 50 Flaschen auf 38 Francs mit 5 Procent Cassasconto.

In Smyrna besteht die Brauerei Prokopp, von Österreichern eingerichtet, mit einer Jahreserzeugung von etwa 100 *hl*; sie erzeugt aber nur billiges Bier minderer Qualität.

Gegenüber diesen drei Brauereien kommen die kleinen Quanten der anderen Gebiete nicht in Betracht, wie die kleine Brauerei in Trapezunt, welche nur für den Localconsum arbeitet, jene in Üskub, welche derzeit außer Betrieb ist u. s. w.

Spirituosenerzeugung. Brantwein wird überall im Lande auf primitive Art hergestellt. Weitaus am meisten werden hiezu Treber verwendet, denen Mastikharz und Anis zugesetzt wird. Auf diese Weise erhält man den Raki oder Mastik. In den südlicheren Gegenden greift man auch zur Destillation von Rosinen, Pflaumen, Datteln und anderen Früchten. In Smyrna und auf den Inseln (Rhodus u. s. w.) wird auch Cognac fabricirt, welcher dem griechischen Cognac Concurrenz macht. Der meiste Cognac wird aus dem importirten 95- und 96grädigen Alkohol hergestellt, der bessere, jedoch in geringem Quantum, aus weißen und rothen Weinen oder aus Traubenalkohol, der aus Samos und den weinreichen

Umgebungen Smyrnas kommt. Der Absatz dieses Cognacs erstreckt sich über ganz Anatolien bis zum Schwarzen Meere, über die Inseln und selbst über Macedonien.

Der Consum wird befördert durch die relativ geringen Abgaben, welchen die Spirituosen in der Türkei im Vergleich zu anderen Länderen unterworfen sind. Brantwein zahlt 15 Procent vom Werte, fremder und heimischer Alkohol seit dem Jahre 1897 48 Para per Oka (gegen 32 Para früher). Da man aus 1 Oka Alkohol ungefähr 3 Oka Raki erhält, so hat die inländische Spirituosenerzeugung gegenüber dem fremden Import einen schwierigen Stand. Beim Verkauf der Spirituosen wird eine Verkaufslicenz (Beïje) von 25 Procent nach dem Mietwerte der Localitäten eingehoben, jedoch sind die Hotels und Restaurants, sowie alle Schänken, welche nur über die Gasse verkaufen, befreit. Nach den Ausweisen der Dette Publiqne, welcher diese Steuern zugewiesen sind, wäre die Brantweinerzeugung sehr zurückgegangen. Für das Jahr 1893 gab man die gesammte Brantweinerzeugung der Türkei auf 15,000.000 *kg* an, wovon 13,000.000 auf Treberbrantwein und 2,000.000 auf Destillate aus Früchten entfallen. In den letzten Jahren dagegen wurden noch folgende Mengen Brantwein gewonnen:

1900/01 ..... 10,411.413 *kg*
1901/02 ..... 7,893.171 „ (mit Hinzurechnung der Arrackfabriken 9,404.282 *kg*).

Die Zahl der Destillateure ist von 90.621 im Jahre 1900/01 auf 64.210 im Jahre 1901/02 zurückgegangen, die der steuerpflichtigen Brantweinverschleißer von 26.969 auf 26.757. Die Steuererträgnisse sind demgemäß auch gefallen, soweit das Inlandsproduct in Betracht kommt. Zweifellos haben die scharfen Maßnahmen der Constantinopeler Behörden gegen den allzugroßen Brantweingenuss der heimischen Bevölkerung zu diesem Resultate mit beigetragen.

Eine von Deutschen gegründete Spiritusbrennerei (für Mais) in Büjükdere hat den Betrieb eingestellt, ebenso eine französische auf der Insel Pascha-Liman.

Tabakfabrication. Seit der Einführung des Monopols im Jahre 1883 ist die Tabakfabrication ausschließlich der Régie cointéressée des tabacs de l'Empire Ottoman vorbehalten, einer Tochtergesellschaft der Dette Publique, von der bereits die Rede war.

Die größten Fabriken bestehen in Constantinopel, Salonich, Smyrna, Magnesia, Adana, Aleppo, Beirut, Damascus und Jaffa. Die Maschinen stammen zumeist aus England, Packpapier kommt aus Österreich und Cigarettenpapier aus Deutschland. Im ganzen sind etwa 4500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Verarbeitet wird nur inländischer Tabak. Im Jahre 1901 kamen 7,633.690 *kg* Tabak für 2,000.000 L. t. zur Aufarbeitung, von denen etwa 7,300.000 *kg* als Rauchtabak und etwa 300.000 *kg* als Cigaretten in den Handel kamen. Vom Rauchtabak werden acht verschiedene Qualitäten erzeugt, zu 5·60—61·60 Francs pro Kilogramm. Gewöhnliche Tabake sind in Cartons, feinere in Blechcassetten eingepackt. Die Cigaretten werden in allen Größen und Qualitäten von 15·40 bis 132 Francs pro Tausend erzeugt. Auch etwas Tabak für Nargilehs (tumbeki) wird verkauft zu 5·60—8·10 Francs pro Kilogramm. Im Finanzjahre 1902/03 wurden aus dem Tabakverkaufe seitens der Gesellschaft 2,027.000 L. t. (gegen 1,985.000 L. t. im Jahre 1901/02 und 1,812.000 L. t. im Jahre 1900/01) erzielt.

4. Die Leder- und Papierindustrie.

Gerberei. Die Gerberei ist eines der ältesten Gewerbe des Orients. Man verfertigte Saffianleder, lange bevor dessen Erzeugung in Europa bekannt war, auch das Chagrinleder, ein genarbtes und gefärbtes Leder, stammt aus dem Orient, wo die Narben durch Aufdrücken des dreieckigen Samens einer Meldeart hervor-

gebracht wurden. An Rohmaterial fehlt es auch heute nicht. Ziegen- und Schaffelle finden sich in so großer Menge, dass mit ihnen ein schwunghafter Export betrieben wird, ebenso Gerbstoffe, wie Vallonea, Eichen- und Tannenlohe u. s. w. Trotzdem kämpft die inländische Gerberei schwer gegen die fremde Concurrenz an, erstens, weil sie sich in zahlreiche, nach alten Methoden arbeitende Kleinbetriebe zersplittert, und zweitens, weil die aus dem Ausland benöthigten rohen Rinderhäute denselben Einfuhrzoll von 8 Procent zahlen wie die fertigen Ledersorten des Auslandes. Unter diesen Verhältnissen beschränkt sich die inländische Gerberei hauptsächlich auf die Erzeugung von minderen Qualitäten, in denen sich ein Import lohnt. Anfangs 1903 hat sich die türkische Handelskammer in Smyrna, später auch jene in Constantinopel an das Handelsministerium mit der Bitte gewendet, es mögen nicht bloß dieser Einfuhrzoll, sondern auch jene Veterinärtaxen abgeschafft werden, die man in Smyrna von allen importirten und exportirten Häuten einhebt.

In Constantinopel werden vor allem Schaf- und Ziegenfelle verarbeitet, welche die bedeutende Fleischapprovisionirung der Hauptstadt — in erster Linie freilich für den Export — liefert. Aus den Schaffellen verfertigt man hauptsächlich Futterleder für Schuhe, das mit Anilinfarben gefärbt wird und zwei Sorten ergibt, die grell gefärbte bessere Sorte (trachli) und die weniger stark gefärbte mindere (trachsyz). Auch zu Kinderschuhen, Pantoffeln, Taschen u. s. w. wird das Schafleder verwendet. Aus den Ziegenfellen wird ein schwarzes und farbiges Chagrinleder hergestellt, das jedoch von sehr geringer Qualität ist. Da die inländischen Rinderhäute nicht genügen, überdies zu klein und schlecht präparirt sind, so werden amerikanische Rinderhäute über Antwerpen und Hâvre bezogen. Es werden daraus verschiedene Sorten von Rinds- und Kalbsleder, auch Lackleder, erzeugt und von den zahlreichen Schuhmachern weiter verarbeitet.

Neben den Kleinbetrieben bestehen auch in größerem Stile eingerichtete Gerbereien, so die der Firma G. & N. Pintze in Jedikule bei Constantinopel, welche etwa 80—100 Arbeiter beschäftigt und zumeist Sohlen- und Oberleder aus Rindshäuten erzeugt, ferner eine mit belgisch-schweizerischem Capital gegründete bei Zeïtun-Burnu, welche ganz modern eingerichtet ist und 60—80 Arbeiter hält, eine zur Deckung des Heeresbedarfes bestimmte ärarische Fabrik in Beïkos am Bosporus, eine Fellappretur in Jedikule mit 60—80 Arbeitern, welche Schaf- und Ziegenfelle aus Anatolien präparirt und in Fässern verpackt nach Amerika versendet u. s. w.

In der europäischen Türkei wird die Gerberei allenthalben betrieben, besonders in Albanien, in Adrianopel (5 kleine Gerbereien für Schafleder), in Janina und Argyrokastro (Sohlenleder zu 18—19 Piaster, Kuhleder 21—22 Piaster pro Oka, 1 L. t. = 107), in der Umgebung von Monastir, in Üsküb u. s. w. Meist wird das Opankenleder für die heimische Bauerntracht verfertigt.

Ansehnlich ist die Gerberei im Vilajet Aïdin, speciell in Smyrna und in Aïwali, ferner auf den Inseln Metelin, Chios, Samos, Rhodus u. s. w. Daselbst werden die inländischen Schaffelle, auch Büffelhäute verarbeitet, außerdem aber auch Büffelhäute aus China und Indien, Rinderhäute aus Südamerika, alles indirect über Hâvre, Antwerpen und Hamburg bezogen. Der Geschäftsgang der Smyrnaer Gerbereien, unter denen sich auch einige größere befinden, hat sich in letzter Zeit nicht besonders günstig gestaltet; zu der ausländischen Concurrenz gesellte sich nämlich noch die der benachbarten Plätze, welche über billigere Arbeitskräfte verfügen, denn in Smyrna erhält der geschulte Arbeiter schon 2·50—3 Francs pro Tag, während die Gerber anderer Plätze nicht mehr als 30—40 Francs monatlich erhalten.

In Trapezunt befassen sich etwa 25 Gerbereien mit der Herstellung von Kuhleder. Die Preise für die frischen Kuhhäute stellen sich dort (die Haut zu circa 8—11 Oka) auf 4½—5, die der gegerbten Häute (zu 2—3½ Oka) auf 20 bis 21 Piaster (Silber) per Oka. Außerdem werden auch Schaffelle verarbeitet. Aus dem Vilajet Mamuret-ul-Aziz wird jährlich für mehr als 100.000 Francs Maroquinleder, das hauptsächlich in Eghin gearbeitet wird, nach Paris gesandt.

Im Vilajet Aleppo hat die Gerberei hauptsächlich in Aleppo, Marasch, Aïntab, Urfa, Mardin, Diarbekr, Sert, Dschengüsch und Antakije ihren Sitz. Es sind dies meist kleine Gerbermeister, welche höchstens vier Hilfsarbeiter, meist Knaben, beschäftigen, doch wurde in Aleppo im Jahre 1902 eine größere Lederfabrik für die Gerbung amerikanischer Büffelhäute ins Leben gerufen. Die Gerbereien von Aïntab sind sehr berühmt durch ihr rothes (mit Cochenille gefärbtes) und gelbes (mit Kreuzbeeren gefärbtes) Maroquinleder, das auch nach den andern muhammedanischen Ländern, Tunis, Algier, Marokko und Ägypten, ausgeführt wird. Verarbeitet werden im Vilajet hauptsächlich Schaf- und Ziegenfelle, auch etwas heimische Kuh- und Kalbshäute, ferner Büffelhäute aus Ägypten, China und Hinterindien.

Im Vilajet Adana bestehen etwa 25 Gerbereien in Adana, etwa 20 in Tarsus, sämmtlich kleine Betriebe mit 3—4 Arbeitern, und eine größere Gerberei in Mersina. Erzeugt wird ordinäres, schwarzes und rothes Oberleder aus Schaf- und Ziegenfellen.

Sehr bedeutend ist die Lederindustrie Syriens. In Damascus bestehen circa 50 größere und viele kleinere Gerbereien, welche etwa 700 Arbeiter beschäftigen und zumeist Schaf- und Ziegenfelle, in kleinen Quantitäten auch Pferde-, Esel-, Rinder- und Kameelhäute verarbeiten. Im Libanon haben namentlich die nach Amerika ausgewanderten und später zurückgekehrten Maroniten auf Grund ihrer erworbenen Kenntnisse der Lederbearbeitung eine große Ausdehnung gegeben. Das wichtigste Centrum ist Zahle, wo einige Gerbereien bis zu 10 und 12 Arbeitern beschäftigen und hauptsächlich Schaf- und Ziegenleder, ferner Satinleder und Sohlenleder herstellen. In der Libanongegend um Beirut giebt es etwa 50 kleine Gerbereien, fast ausschließlich für Schafleder. Schafleder und etwas Ziegenleder wird auch in Tripolis und Saïda verfertigt. Auch in Maschgara bei Hasbeya gibt es mehrere Gerbereien.

Von der Gerberei der Schaf- und Ziegenfelle in Bagdad war bereits bei Besprechung der Viehzucht die Rede.

Lederwarenerzeugung. Die Türken haben sich seit jeher in Sattlerwaren ausgezeichnet und manches orientalische Sattelzeug ziert die europäischen Museen. Heute freilich muss sich das Gewerbe auf billige Ware verlegen, leistet aber auch hierin Bedeutendes. Die Sattler von Stambul verfertigen jetzt englische Sättel zu 200 Piaster ungefähr, ferner Pferdegeschirr, Peitschen u. s. w. In Aleppo liefern die Riemer und Sattler noch sehr originelle Arbeiten, besonders Tragsättel, Zierat und Behänge für Kameele und Tragthiere u. s. w.

Allgemein verbreitet ist die Schuhmacherei. Vor allem wird das zur Landestracht gehörige Schuhwerk im Lande gemacht, nämlich die sachtian, Schuhe aus Ziegenleder mit dicker Sohle, die in eine Spitze endigt, ohne Absatz, die pantoffelartigen terlik, gewöhnlich aus leichtem gelben oder rothen Maroquinleder, deren Sohle 2—3 *cm* nach aufwärts gebogen ist u. s. w. Weit größere Erfolge hat die Schuhmacherei in der Verfertigung europäischen Schuhwerks zu verzeichnen, so dass sich der Import fast nur noch auf die feinste Modeware beschränkt. Auch die Nähmaschine hat hie und da Eingang gefunden, doch dominirt noch überall die Handarbeit. Die Arbeit ist so billig, dass dagegen die fremde Concurrenz nicht auf-

kommen kann. In Constantinopel, wo zumeist Griechen als Schuhmacher arbeiten, wird für die Verfertigung von einem Paar Schuhe dem Arbeiter nur ein Lohn von 1—1½ Piaster (20—30 h) bezahlt. Außer in Constantinopel werden noch viel Schuhwaren erzeugt in Salonich, Smyrna, Aleppo u. s. w. In Beïkos am Bosporus hat das türkische Ärar eine Fabrik für die Erzeugung von Schuhen für das Militär eingerichtet.

Papierindustrie. Von einer türkischen Papierindustrie kann vorläufig noch nicht gut die Rede sein. In Beïkos am Bosporus haben im Jahre 1890 Engländer eine gut eingerichtete Papierfabrik gebaut, der jedoch die wichtigsten Voraussetzungen fehlten, nämlich Schleifholz und fließendes Wasser; überdies stellten sich die Transportkosten der Ware von Beïkos nach Constantinopel fast ebenso hoch wie die von Triest nach Constantinopel. Die Fabrik ging deshalb ein. Auch eine Fabrik in Beirut musste aus Mangel an Betriebscapital aufgelassen werden.

Unter diesen Verhältnissen können zur Papierindustrie nur einige Etablissements gerechnet werden, welche sich mit dem Schneiden des importirten Cigarettenpapieres in Büchel befassen. Solcher Etablissements gibt es mehrere in Constantinopel, Salonich, Smyrna u. s. w. Das größte derselben ist die Fabrik der Frères Athanasoula in Smyrna, welche 150 – 180 Arbeiter beschäftigt.

Weiters hat sich eine Cartonnagenindustrie ausgebildet, indem einige ziemlich große Betriebe in Constantinopel (Servitchen, Pekmezian u. s. w.) Schachteln für die Tabakregie, für Seidensamen u. dgl. erzeugen.

5. Die Holz- und Schnitzwaren-Industrie.

Erzeugung gewöhnlicher Holzwaren. Überall, wo sich größere Waldungen finden und auch die Gelegenheit zum Abtransport der Ware eine günstige ist, also besonders in den Küstengegenden der europäischen Türkei und Anatoliens, finden wir zahlreiche Sägewerke. Darunter befinden sich einige größere Werke, wie das mit Tischlerei verbundene Dampfsägewerk in Achorkapu (Constantinopel), das etwa 70 Arbeiter beschäftigt, die Sägewerke von Ismid, welche Balken und Bretter nach Constantinopel liefern, eine Brettsäge in Hamsikiöj bei Trapezunt, zwei Brettsägen bei Kerassund, welche das Brettermaterial für die Petroleumkisten nach Batum liefern, nämlich in Tschaldag (Black Sea Saw Mills Co. Lim., Constantinopel) und Kulakaja u. s. w.

Eine Besonderheit der türkischen Holzwaren-Industrie sind die Koffer aus Cypressenholz (sanduka), welche wegen des aus dem Holze ausströmenden starken, aber angenehmen Geruches zur Aufbewahrung von Pelzwaren und Kleidern benützt werden, die auf diese Weise vor Mottenfraß geschützt sind. Man verwendet altes, gut ausgetrocknetes Holz in Brettern von 2½—3 *cm* Stärke. Die Koffer werden etwa 1·20 *m* lang, 80 *cm* hoch und ebenso breit. Die Verbindung geschieht lediglich durch Ineinandergreifen der zackenförmig geschnittenen Bretträndер, ohne Nägel und Schrauben. Dann werden die Koffer lackirt und mit gelbem Blech beschlagen. Sie kosten etwa 80—200 Piaster das Stück. In Constantinopel, wo nach dem Verfertiger dieser Koffer (sandukadschi) eine Straße benannt ist, werden jetzt, nachdem die Industrie sehr zurückgegangen ist, etwa 2000 solcher Koffer per Jahr verfertigt.

In den Versandtplätzen für Südfrüchte blüht auch die Kistenfabrication, so in Smyrna die Verfertigung von Rosinenkisten, in Tripolis, Jaffa die von Orangenkisten u. s. w.

Allenthalben werden verschiedene Gebrauchsgegenstände aus Holz verfertigt, wie Eimer, Schüsseln, Löffel, Becher u. dgl. Besonders begehrt sind die Holzschuhe (galyndscha), die auf zwei Stöckeln ruhen und besonders von Frauen in der Küche,

im Bade u. s. w. getragen werden. Sie kosten 2—3 Piaster pro Paar. In Gefängnissen macht man auch kunstvoll mit Perlmutter oder Elfenbein eingelegte Stücke, die zu 7—15 Piaster pro Paar verkauft werden. Die Fischverkäufer benützen zum Auflegen der Fische runde Platten aus Lindenholz (tawla) von 10—80 *cm* Durchmesser, die meist im Innern Anatoliens verfertigt werden. Faßdauben werden in ziemlich großen Mengen nach Frankreich exportirt; die Erzeugung ist durch ungarische Unternehmer eingeführt worden, welche ungarische Arbeiter kommen und die türkischen Holzhauer darin unterweisen ließen.

In allen Hafenstädten ist ferner Schiffbau vorhanden, welcher alle Arten von Barken, Mahonen und Booten liefert. Größere Barken werden besonders an der Küste des Schwarzen Meeres, in Sinope, Bartin und Badaraklia fabricirt und zu 40—50 Livres turques verkauft. In der Gegend von Constantinopel dominirt der Kaïk, ein leichtes und elegantes, wenn auch etwas unsicheres Fahrzeug. Er vermittelt den Personentransport, der größere Bazar-Kaïk auch den Lebensmitteltransport im Goldenen Horn und Bosporus. Die Ruder sind anders construirt als im Abendlande; sie besitzen an der Handhabe eine dicke Holzanschwellung, die dem über das Boot hinausreichenden Teile als Gegengewicht zu dienen hat, und sind am Bootsrande an einem Holzzapfen mittels eines Lederriemchens befestigt. Die Ruder werden von besonderen Holzarbeitern in Galata (kürektschiler) gemacht und um 50—100 Piaster verkauft. Die Kaïks, welche gewöhnlich aus Buchenholz bestehen, werden in der Umgebung von Sali-Bazar, Kalafat-Yeri, Skutari und Buyukdere fabricirt. Sie kosten 5—10 Livres turques, besonders schöne aber, die in Beschiktasch construirt werden, auch 30—40 Livres turques.

In Beschiktasch bei Constantinopel besteht eine Fabrik (Pekmezian frères) mit circa 40 Arbeitern, welche Tischlerwaren, Parketen, Thüren und Fenster, Schachteln für Seidensamen, Cartonnagen u. s. w. erzeugt.

In Anatolien werden gewöhnliche Lastwagen hergestellt. Es sind dies zweiräderige Karren (araba), bei denen die Räder aus Holzscheiben bestehen. Die Räder sind mit der Achse fix verbunden und drehen sich also mit ihr, wodurch gewöhnlich ein weithin hörbares Geräusch entsteht.

Möbeltischlerei. Bei der großen Einfachheit in der Möblirung des türkischen Hauses stand der inländischen Möbeltischlerei bis auf die neueste Zeit kein großes Feld offen. Am häufigsten fand man und findet man noch heute in den größeren Orten die Erzeuger der Strohsessel, die man vor allen türkischen Kaffeehäusern und auch sonst überall sieht. Sie bestehen aus einem einfachen Gestell, meist ohne Lehne, der Sitz wird aus grün und gelb gefärbtem Stroh geflochten. Man verkauft sie zu 10—12 Piaster pro Stück.

Nach der Einführung der europäischen Möbel haben sich jedoch in Constantinopel, Salonich, Smyrna, Beirut, Trapezunt u. s, w. Möbeltischlereien etablirt, darunter viele größere, die mit Motoren arbeiten und unter Leitung von heimischen, aber in Europa vorgebildeten Werkmeistern stehen. Besonders in Smyrna hat die Möbeltischlerei einen solchen Aufschwung genommen, dass sie nicht bloß mit billigen, sondern auch mit eleganten Möbeln die Stadt sowohl, als auch Anatolien und die Inseln versorgt. Der Import fremder Möbel, der in Constantinopel noch bedeutend ist, hat in Smyrna fast aufgehört.

Holzmosaik- und Einlegearbeiten. Im Gegensatz zu der Möbeltischlerei entspringen die verschiedenen Holzmosaik- und Einlegearbeiten, die wir in den großen Moscheen und in reicheren türkischen Interieurs finden, einer echt orientalischen Industrie. Die Holzmosaik, die hauptsächlich in Constantinopel betrieben wird, besteht aus Fragmenten verschiedener Holz- und Schnitzstoffe, welche auf einer ebenen Holzfläche mit einem starken Klebemittel befestigt sind.

Das Geheimnis der Zusammensetzung des in früheren Zeiten verwendeten Klebemittels ist verloren gegangen. Als Material verwendet man Perlmutter, Elfenbein, Bein, Cocosnuss u. s. w., von Holz Akajou, Citronen- und Orangenholz, Palissander, Rosenholz, Birnholz u. s. w. Der Arbeiter nimmt ein Holzbrett, welches in sechseckige, achteckige oder eine andere Form gebracht wurde und mit dem zu construirenden Muster bezeichnet ist, worauf die aufzulegenden Theile mit einer Säge zugeschnitten und nach den Linien des Musters aufgeklebt werden.

Die Einlegearbeit, in welcher besonders die Gegend von Damascus hervorragt, arbeitet auf Nussholz. Zur Darstellung des Musters bedient man sich schmaler Zinnstreifen, für welche je nach den aufzutragenden Linien kleine Canäle eingegraben werden, ferner kleinere Stücke von Elfenbein, welche in ovaler, mandelförmiger oder runder Form zugeschnitten werden.

Beide Arten von Arbeiten dienen zur Herstellung derselben Gegenstände, nämlich der rahile oder Bücherhalter, der sedefli iskemle oder kleiner acht- oder zwölfeckiger Tischchen von 40—65 *cm* Höhe, der kaukluk oder Etagèren; kleiner Cassetten (sanduk); der baskischen Trommeln (daïre); der Spiegel u. s. w.

In Diarbekir besonders, aber auch in Constantinopel, werden Stöcke mit Metalleinlegearbeiten nach Art der Damascirung auf Metall erzeugt. Ein Arbeiter gräbt nämlich mit einem Instrument die Zeichnung ein, während ein anderer einen Metallfaden einlegt. Die besten Stöcke sind aus Ebenholz, jedoch wird auch Weißbuche, Ahorn und Thuya verwendet, indem man mit schwarzer Farbe eine Ähnlichkeit mit Ebenholz herstellt. Zu den Metallfäden nimmt man Kupfer, Silber oder versilbertes Kupfer. Die mit Kupfer eingelegten Stöcke werden um 10—20 Piaster, die mit Silber eingelegten um 80—100 Piaster verkauft. Besonders gute Abnehmer sind die durch Constantinopel reisenden Fremden, weshalb auch der Verkauf fast ausschließlich auf der Straße vor den Hotels geschieht.

Drechsler- und Schnitzwaren. Der türkische Drechsler bedient sich zu seiner Arbeit eines anderen Instruments als der europäische. Seine Drehbank besteht aus einem langem Holzbrett, das mit dem Fuß — denn der Arbeiter sitzt natürlich — am Boden festgehalten wird. Das zu bearbeitende Holzstück wird zwischen zwei Zapfen, die auf dem Brett angebracht sind und von denen einer beweglich ist, eingeklemmt und mit der linken Hand dirigirt. Die rechte Hand bearbeitet das Holzstück mit einem Bogen, der mit einer Darmseite bespannt ist, durch rasche Hin- und Herbewegungen.

Auf diese Weise werden von den Drechslern, die sich in den größeren Orten finden, allerhand Holzarbeiten verfertigt. Ein Hauptartikel waren früher die Holzformen, auf denen man den Fez ihre Steifheit wiedergab; jetzt bedienen sich aber die Appreteure der kupfernen Formen, welche mit Gas geheizt werden. Weiters werden die Füße zu Möbeln und Tabourets, sowie andere Artikel verfertigt.

Einen besonderen Artikel bilden die Mundstücke von Bernstein für die Tschibuks, Nargilehs und Cigarettenspitzen. Die Mundstücke sind bedeutend dicker als die in Europa üblichen und haben die verschiedensten Formen, so dass sowohl die Bernsteinqualität als auch die Arbeit in ein besseres Licht gesetzt wird. Die dazu gehörigen Rohre sind meist aus Jasminholz, das an einigen Orten (z. B. in Ortakiöj bei Constantinopel) zu diesem Zwecke speciell cultivirt wird. Man steckt nämlich, um möglichst gerade und lange Hölzer zu erhalten, an jeden neu hervorbrechenden Zweig des Strauches eine kleine Blechröhre, zu welcher man je nach dem Wachsthum des Zweiges andere hinzufügt. Es gibt graue, weiße und gelbe Jasminröhren, die gelben sind am meisten geschätzt. Auch Kirschenholz wird viel verwendet, ist aber nicht so geschätzt. Der Gebrauch von Tschibuks ist übrigens in Abnahme, weil die Cigarette bevorzugt wird. Das Nargileh dagegen scheint bei den

im Oriente ansässigen Europäern einen Ersatz für die Vorliebe gefunden zu haben, die es bei den Orientalen verloren hat. Das türkische Nargileh besteht bekanntlich aus einer großen Wasserflasche (fast ausschließlich österreichischer Provenienz), in welche ein langer Schlauch mit einem dicken Mundstück aus Bernstein einmündet. Ober der Flasche befindet sich ein kleiner Napf mit einer speciellen Sorte von Tabak (tumbeki), auf welchen ein Stück glühende Holzkohle gelegt wird. Der Rauch passirt, bevor er in den Schlauch kommt, das Wasser in der Flasche, wird abgekühlt und verliert auf diese Weise einen Theil seines Nikotingehaltes.

In Constantinopel werden auch mit einer einfachen Handsäge Kämme aus Elfenbein, Buchsbaum u. s. w. hergestellt.

Einen sehr großen Artikel bilden die Rosenkränze (tesbih), die bei den Orientalen mehr ein Gegenstand des Zeitvertreibes als der religiösen Andacht sind. Zu den einzelnen Perlen verwendet man hartes oder auch gehärtetes Holz, Bein, Elfenbein, Bernstein, Perlmutter u. s. w. Aus dem Material werden zunächst kleine Würfel geschnitten oder gesägt, welche abgedrechselt, sodann geschmirgelt und polirt werden. Nachdem sie durchlöchert worden sind, reiht man sie auf einen Faden aus Seide oder Leder so auf, dass sie frei auf- und abgleiten können.

Einen speciellen Zweig bildet die hauptsächlich dem Fremdenverkehr dienende Schnitzwarenindustrie Palästinas. In Jerusalem macht man aus Olivenholz besonders Rosenkränze für die an die heiligen Stätten pilgernden Bekenner christlicher Confessionen, allerlei Kreuze, Kästchen, Deckel für kleine Albums, in welchen die an den heiligen Stätten gepflückten Blumen getrocknet und überraschend schön arrangirt sind, Briefbeschwerer u. s. w. Auch der bereits beschriebene schwarze, bituminöse Stein vom Nebi-Musa (sogenannter Stinkstein) wird zu Schmucksachen und Reliefdarstellungen aus der biblischen Geschichte benützt. In Bethlehem wird besonders die Schnitzerei in Perlmutterschalen gepflegt. Es werden auf die ganzen Schalen Scenen aus dem Leben Christi und der heiligen Geschichte in Relief oder in durchbrochener Arbeit angebracht, ferner Kreuze verfertigt, indem man auf eine Unterlage von Olivenholz die entsprechend geschnittenen Theile von Perlmutterschalen befestigt, schließlich auch allerhand Schmucksachen und Ziergegenstände geschnitzt. Es wurden solche Artikel im Jahre 1900 für 370.000 Francs, im Jahre 1902 aber nur für 275.000 Francs ins Ausland verschickt; weit größer sind aber jene Mengen, welche die Pilger und Touristen bei ihrem Besuche selbst mitnehmen.

Auf der Insel Rhodus besteht eine eigenartige Schnitzwarenindustrie unter den Strafgefangenen, die von der türkischen Regierung in dem alten Palais der Großmeister der Rhodiserritter untergebracht sind. Sie verfertigen aus Citronenholz, Nussbaumholz oder dem rosenrothen Holz des Erdbeerbaumes Tabatièren, Schachteln in Fischform u. s. w., Stöcke u. dgl. Den Absatz finden sie zumeist bei den Fremden auf den in Rhodus haltenden Levanteschiffen, die durch spaniolische Hausirer besucht werden.

6. Die Metallindustrie.

Schlosser- und Schmiedearbeiten. In jeder Ansiedlung finden sich Schlosser und Schmiede, welche ausländisches Roheisen oder Altmaterial zu allerlei Gebrauchsartikeln verarbeiten. Es werden Schlösser und Schlüssel hergestellt, Meißel für Bildhauer, verschiedene Hämmer, Pflugscharen oder vielmehr nur die Spitzen derselben, da der Pflug sonst aus Holz ist, die türkischen Hufeisen, welche aus einer den ganzen Huf bedeckenden, in der Mitte durchlochten Eisenplatte bestehen, um die Sohle des Thieres gegen das steinige, gebirgige Terrain zu schützen, sammt den dazu gehörigen Nägeln, ferner Stiefeleisen, Gitter, Haken,

Charniere, obzwar davon das meiste aus dem Auslande kommt, Ketten u. s. w. In Salonich wurden die Schlosser, durchwegs Spagnolen, von Philanthropen zu einer Genossenschaft, der im Jahre 1900 begründeten „Assistance au travail", vereinigt. In Jaffa und Sarona wird das Schmiedehandwerk durch deutsche Colonisten ausgeübt.

Messerschmiedearbeiten. Eine rühmliche Vergangenheit hat die Kunst der Messerschmiede, die auch heute noch an einzelnen Plätzen von Bedeutung ist. In Constantinopel verfertigen einzelne Messerschmiede diverse Gebrauchsartikel, welche durch Hausirer in den Straßen verkauft werden, so Taschenmesser zu ½—3 Piaster das Stück, gewöhnliche Messer in verschiedenen Größen zu 5 bis 100 Piaster, Rasirmesser zu 8—10 Piaster. Aus Adrianopel kommen hübsche Jagdmesser, aus Demotika feine Taschenmesser, deren Klinge in Bein oder Perlmutter gearbeitet ist. Sehr bekannt sind die Messerschmiede und Schwertfeger von Siwas; in Trapezunt erzeugt man Taschenmesser zu 1—5 Piaster, in Sinope Dolche zu 10—30 Piaster pro Stück. Das einst so berühmte Waffenhandwerk von Damascus ist heute ganz herabgekommen. Den Ruhm begründete die Güte des Stahls, das man erhielt, indem man das gut durchgearbeitete Eisen nicht in Wasser oder in Öl, sondern in der Luft abkühlte, indem ein Reiter im vollsten Lauf die glühende Klinge entsprechend lange durch die Luft schwenkte. Jetzt wird englischer Stahl, eventuell auch schon die fertige Waffe bezogen und nur noch verziert. Die fertige Waffe wird nämlich damascirt, indem man dem flüssigen Stahl gewisse Stoffe beigibt, welche nach dem Abkühlen eine Moirézeichnung an der Oberfläche des Metalls hervorrufen. Dann werden Metalle, Edelsteine, Elfenbein etc. eingelegt oder mit einem in das Metall eingegrabenen Gold- und Silberfaden Muster erzeugt. Ciselirungen, Gravirungen und Emaillirungen dienen ebenfalls zur Verzierung. Während man früher alle Arten von Hieb- und Schusswaffen herstellte, beschränkt sich die Industrie von Damascus gegenwärtig auf die Verfertigunng von Messern und Dolchen. In Aleppo und anderen Städten des gleichen Vilajets (Aïntab, Marasch, Urfa u. s. w.) arbeiten Messerschmiede, die auch einen oder zwei Hilfsarbeiter verwenden, allerlei Tisch- und Taschenmesser, Scheren, Säbel, Dolche und dergleichen. In Nazareth werden besonders kleine Taschenmesser ohne Federung und mit Horngriff erzeugt, welche schon zu 50 oder 60 Para das Stück verkauft werden, aber auch Küchenmesser (2½—3 Piaster) und Dolche (2—4 Francs). In Mossul und Bagdad werden meist Dolche in Damascener Arbeit verfertigt. die zu 15 bis 60 Piaster, besonders wertvolle Stücke aber zu noch höheren Preisen verkauft werden.

Metallbearbeitung. Weit verbreitet ist auch die Metallbearbeitung, welche zumeist altes Kupfer. Bronze, Messing, Zinkblech, das besonders von den leeren Petroleumkarnistern geliefert wird, verwendet. In Constantinopel (Stambul) gibt es viele Kupfer- und Gelbgießer (dökmedschi), welche verschiedene Vasen, Kaffeemaschinen, Petroleumlampen, Aschenbecher, Mangals, Thürklinken u. s. w. herstellen. In Salonich erzeugen viele Spagnolen mittels kleiner Hilfsmaschinen zahlreiche Spenglerartikel aus vernickeltem Zinkblech, wie Blechdosen, Lampenbestandtheile u. dgl. zu so billigen Preisen, dass die Einfuhr dieser Artikel stetig verdrängt wird. In Smyrna arbeiten viele Kupferschmiede, Verfertiger von Mangals und Packfonggegenständen. In Aleppo gibt es 15 Metall- und Gelbgießer. Die Kupferschmiederei, welche früher in Diarbekir ihren Hauptsitz hatte, findet sich in Aleppo, Aïntab und Marasch. Man verfertigt aus Altkupfer Pfannen, Waschkessel, Kessel für Seifensiedereien u. s. w., aus Messing Gewichte, Mörser, Leuchter, Tintenfässer u. s. w., aus Zinkblech Eimer, Dosen, Wandlampen u. s. w. Berühmt sind ferner die Arbeiten in getriebenem Kupfer aus Damascus, Vasen, Plateaux, Leuchter, Candelaber für Moscheen u. dgl.

Gold- und Silberwarenindustrie. In der europäischen Türkei, besonders im Vilajet Monastir, dann im Vilajet Kossowo und in Constantinopel, etwas auch in Trapezunt, Aleppo und Damascus werden Silberfiligranarbeiten gemacht, die viel exportirt werden. In Monastir gibt es 23 Werkstätten hiefür. Der Arbeiter nimmt hiezu einen feinen Silberdraht und gibt ihm mittels einer feinen Zange jene Formen und Windungen, welche der Gegenstand erheischt. Jedes Stück des Drahtes wird mittels eines Stückes reinen Silbers, das mit Blei gemischt und in eine Lösung von Boraxpulver in Wasser getaucht wurde, sorgfältig über einer Spirituslampe angelöthet. Ganz ohne Muster werden die schönsten Arabesken, Ornamente u. s. w. erzielt. Am beliebtesten sind Frauengürtel, Armbänder, Ohrringe, Broschen, Ringe, Behälter für Kaffeeschalen und Theegläser, Dosen für Tabak und Cigaretten, Körbchen, Confectlöffel mit Filigrangriff, Photographierahmen, Tintenzeuge u. s. w. Die Arbeiten werden gewöhnlich nach dem Gewichte verkauft, 1 dram (3·2 *g*) in Constantinopel zu 4—5 Piaster, in Monastir noch billiger. Wenn man bedenkt, dass das dram Silber mit etwa $2^1/_2$ Piaster bezahlt werden muss, so ersieht man, dass der Verdienst ein sehr geringer ist.

Eine Specialindustrie ist die Silber- und Golddrahtzieherei von Aleppo, welche die Drähte für die Brocatweberei liefert. Silber oder Gold wird zu diesem Zwecke in rechteckige Stangen von etwa $^1/_2$ *m* Länge gegossen, die dann durch Hämmern und Schneiden verlängert und gerundet werden. Wenn die Stange nur noch 3 *cm* im Durchmesser hat, kommt sie in eine zweite Werkstätte, wo sie durch mehrere, in einem Holzblock angebrachte Leeren hindurchgezogen und dadurch gleichmäßiger, glatter und dünner wird. Das Ziehen geschieht durch eine Zange, die mit einem durch Handbetrieb bewegten Göpelwerk in Verbindung steht. In einer dritten Werkstatt wird der Draht durch Verwendung einer dünneren Leere weiter verdünnt und sodann auf eine Art Spulmaschine mit Seidenfäden in der erforderlichen Zusammensetzung, Drehung und Stärke vereinigt.

In Constantinopel, Damascus und anderen Städten besteht zwar noch eine Goldschmiedekunst, sie liefert aber angesichts der europäischen Einfuhr nur qualitativ mindere Ware.

Eisengießereien und Maschinenfabriken. Großindustrielle Etablissements gibt es noch sehr wenige, die vorhandenen größeren Werkstätten befassen sich meist nur mit Reparaturen und der Herstellung von Ersatzbestandtheilen der vom Auslande importirten Maschinen.

In Constantinopel bestehen drei kleine Maschinenfabriken, nämlich J. Jost, Dopei fils und Johnson, welche sich größtentheils mit Schiffsreparaturen, aber auch mit der Verfertigung verschiedener Eisengussartikel beschäftigen. Die Fabrik von Jost hat auch schöne Dampfmouchen construirt. Das Arsenal der Admiralität am Goldenen Horn kann mit dem vorhandenen Material sogar Torpedoboote bauen.

In Salonich besorgt eine größere mechanische Werkstätte (Minassian) Reparaturen und Ersatztheile für Maschinen.

Das größte Etablissement dieser Art sind aber die Isigonis Iron Works in Smyrna, welche eine Schmiedewerkstatt, Kesselschmiede, Eisengießerei u. s. w. umfassen und Dampfmaschinen bis zu 100 HP bauen können. In der Regel sind 150—200 Arbeiter darin beschäftigt. Zwei weitere kleinere Etablissements führen hauptsächlich Schiffsreparaturen aus.

7. Die Stein-, Thon- und Glasindustrie.

Bildhauerei. In allen größeren Städten findet man Bildhauer, welche die zu bearbeitenden Steine auf Holzrollen vor sich liegen haben und sitzend mit dem Meißel, der jetzt aus Stahl ist, früher aber aus Schmiedeeisen war, hantiren. Am

meisten werden die Grabsteine für die türkischen Friedhöfe verfertigt, welche eine Höhe von 1—2 *m* haben, auf der flachen Vorderseite mit allerlei in Stein gehauenen Arabesken und Koranversen geziert, oft auch bemalt sind und bei Männern in einen Fez, bei Frauen aber in ein Blatt oder eine Muschel endigen. Die schönsten Steine werden in Ejub, am Ende des Goldenen Horns, gemacht, wo sich die Türken wegen der besonderen Heiligkeit des Ortes mit Vorliebe begraben lassen.

Steinschneiderei. Den Türken bezeugt die Echtheit eines Schriftstückes nicht die Unterschrift, sondern das beigesetzte Siegel. Daher gibt es an vielen Orten, besonders in Constantinopel (Stambul) viele Meister, welche sich mit der Gravirung von Siegeln befassen.

Töpferwarenerzeugung. Da das Gebrauchsgeschirr heute zum größten Theil durch die europäische Industrie geliefert wird, so bestehen im Lande nur wenige kleinere Töpfereien, welche außer Geschirr einige besondere Artikel herstellen, wie die porösen Wasserkrüge, in welchen sich das Wasser frisch erhält und daher im ärmsten Haushalt nicht fehlt, die großen Wasserkrüge (Gulles), welche in Syrien und in Palästina im Gebrauch sind und namentlich von den Töpfereien in Aleppo, Gaza u. s. w. verfertigt werden.

In Constantinopel gibt es ferner etwa 40 Erzeuger von Thonpfeifen, zu deren Herstellung eine eisenhaltige Erde aus der Vorstadt Schischli genommen wird. Sobald die Pfeifen geformt und mit einem rothen Pulver (Gülbahar) gefärbt worden sind, werden sie in großen Öfen gebrannt und schließlich mit goldenen, silbernen oder bronzirten Zeichnungen versehen.

Fayenceindustrie. Die herrlichen Fayencen, mit welchen die Mausoleen und Moscheen von Constantinopel, Brussa und Kutahia geschmückt sind, erregen die Bewunderung aller Fachkenner. Es werden in Kutahia in Kleinasien noch heute Fayencen erzeugt, aber sie reichen an die alten Muster hinsichtlich der Glasur, des Farbenschmelzes und des Farbenreichthums nicht heran, da manches Geheimnis im Verfahren, besonders gewisse Farbenzusammensetzungen, verloren gegangen sind. Heute werden auf gewöhnlichen Töpferscheiben Teller, Krüge, Vasen u. s. w. geformt, die Bemalung erfolgt frei nach der Eingebung des Künstlers; während diese Bemalung aber früher auf die frische Caolinerde aufgetragen wurde, geschieht die Auftragung jetzt nach dem ersten Brande. Als Material wird eine feine Porzellanerde benützt, welche sich in der Nähe Kutahias vorfindet. Die jährliche Production wird auf 200—300 L. t. geschätzt.

Ziegeleien. Eine ziemliche Entwicklung hat die heimische Ziegeleiindustrie erreicht, so dass der früher bedeutende Import in Ziegeln aus Frankreich in den letzten zwei Decennien stark nachgelassen hat. In der Nähe von Constantinopel bestehen vor allem die zwei großen Ziegeleien von Camondo in Karagatsch am Goldenen Horn und von Lombardo in Pascha-Bagtsche, welche je 5,000.000 bis 6,000.000 Ziegel erzeugen. Zwei modern eingerichtete Ziegeleien mit Dampfbetrieb mit 200—250 Arbeitern und einer Jahreserzeugung von 8,000.000 Stück befinden sich in Büjükdere. Eine Ziegelei in Tuzla am Golf von Ismid liefert ebenfalls an 5,000.000 Stück. Ein sehr leistungsfähiges Etablissement gehört der Société industrielle et commerciale (Allatini) in Salonich, die etwa 1,500.000 Dachziegel und 3,500.000 Ziegel liefert. In Dachziegeln erzeugen die Ziegeleien von Trapezunt jährlich Ware für 900—1000 L. t. In der Nähe von Beirut besteht eine größere Ziegelei, welche täglich circa 1500 Dachziegel und 8000—9000 Backsteine producirt und auch nach Ägypten exportirt.

Glasfabrik. Die einzige Glasfabrik im Reiche ist die von S. Modiano in Pascha-Bagtsche am Bosporus. Dieselbe hatte anfänglich mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die wichtigsten Materialien, wie feuerfester Thon, Sand,

Pottasche, Soda, mussten aus Europa bezogen werden; an Ort und Stelle fand sich nur minderwertiger Sand. Jetzt sind die Erfolge besser. Es werden hauptsächlich ganz ordinäre Glaswaren, wie Lampencylinder, Gläser, Nargilehgläser u. dgl. erzeugt, die nach verschiedenen türkischen Plätzen und selbst nach Griechenland verkauft werden. Beschäftigt sind etwa 550 Arbeiter, darunter viele Österreicher.

Porzellanfabrik. Im kaiserlichen Palais in Constantinopel besteht eine Porzellanfabrik, welche aber nur für den Bedarf des Hofes des Sultans arbeitet.

8. Chemische Industrien.

Seifenfabrication. Die Seifenfabrication ist besonders in der asiatischen Türkei stark verbreitet, da das minderwärtige Olivenöl ein brauchbares und billiges Rohmaterial liefert. Die Seife wird gewöhnlich in Säcke (aus Schottland) gepackt, welche dann häufig noch in Kisten kommen. Kleine Seifenfabriken bestehen in Skutari in Albanien und Monastir, sehr bedeutende dagegen in Salonich, da sie jährlich circa 60.800 Säcke à 60—70 *kg* ordinäre Schmier- und Waschseife (zu 70—90 Para per Oka) liefern, ferner in Trapezunt, Smyrna, Aivali (Versendung 1902 1,320.435 *kg* für 660.000 Francs), auf den Inseln Rhodus, Chios und Metelin, in Beirut, Tripolis, Aleppo, Damascus, Haifa (eine deutsche Unternehmung, die sogar nach Amerika liefert), Gaza u. s. w. Das Olivenöl Palästinas geht zumeist in die Seifenfabriken von Jaffa, Nablus und Lidda, welche jährlich etwa 6500 Tonnen Seife erzeugen und theils nach anderen türkischen Plätzen, theils nach Ägypten liefern.

Kerzenfabrication. In Constantinopel und in Syrien werden von kleineren Etablissements aus eingeführtem Paraffin und Stearin auch Kerzen hergestellt.

Englische Capitalisten hatten eine Kerzenfabrik in Beïkos am Bosporus eingerichtet, mussten aber den Betrieb aus Mangel an Rohmaterial aufgeben, da der aus den Schlachtungen Constantinopels stammende Talg zu einer Art Butter (tscherwisch) verarbeitet wird.

Parfumeriefabrication. Die orientalischen Parfums sind meist natürliche Stoffe und Essenzen, die eine weitgehende Bearbeitung nicht erfordern. Dagegen hat die Aufnahme europäischen Parfums dazu geführt, dass man mit der Herstellung dieser Artikel auch im Inlande begonnen hat. Solche kleine Parfumfabriken bestehen in Constantinopel, die bedeutendste darunter die von Arice & Co. in Stambul, ferner die Fabrik von Emilio Franko in Salonich. Sie liefern besonders Kölnisch-Wasser, Zahnpulver, Puder, Schminke, Parfums u. s. w.; nicht selten werden dabei fremde Aufmachungen und Etiquetten imitirt. Die Preise sind aber so billig, dass sie jede Concurrenz schlagen.

Leimfabrication. In Constantinopel (Jedikule) gibt es vier Etablissements mit zusammen 40 Arbeitern, welche Tischlerleim für den Localconsum erzeugen. Ferner sind in Damascus vier Leimfabriken, welche etwa 20.000 *kg* Tischlerleim verfertigen und auch nach Ägypten exportiren.

Stärkefabrication. In Damascus bestehen 31 kleine Betriebe mit circa 80 Arbeitern, welche aus Weizen jährlich etwa 4000 *kg* ordinäre Stärke als Schlichte für die Webeindustrie herstellen.

Zündhölzchenfabrication. In dem nicht in Kraft getretenen Handelsvertrage mit Deutschland hatte sich die Türkei die Einführung des Monopols vorbehalten. In Verwirklichung dieses Planes verlieh die türkische Regierung im November 1889 einer französischen Gesellschaft, der Société ottomane des allumettes à Constantinople die Concession zur Errichtung einer Zündhölzchenfabrik in Kütschük Tschekmedsche bei Constantinopel, indem sie sich zugleich verpflichtete,

innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren keine weiteren Concessionen zur Zündhölzchen-Erzeugung zu geben, wogegen die Gesellschaft die Verpflichtung übernahm, auch an anderen Orten Fabriken zu errichten. Die erwähnte Fabrik nahm zwar den Betrieb auf, musste ihn aber im Jahre 1899 wieder einstellen, weil sie geschäftlich nicht reussiren konnte. Von der Errichtung anderer Fabriken war dann natürlich keine Rede mehr.

9. Graphische Gewerbe.

In den letzten Jahren hat sich in der Türkei eine ansehnliche Druckindustrie entwickelt, jedoch sind die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch sehr groß. Die türkische Regierung hat für die Druckereien ein Reglement ausgearbeitet, das von den diplomatischen Vertretungen nicht anerkannt ist, weshalb die Regierung sich veranlasst fühlte, die Einfuhr von Lettern zu behindern. Das Verlagsgeschäft ist ein sehr geringes, da die Censur eine ungemein strenge ist. Die Vielsprachigkeit des Landes ist auch ein Hindernis, da sie die Leistungsfähigkeit der Druckereien, in denen meist Armenier und Griechen beschäftigt sind, beeinträchtigt. In Constantinopel zum Beispiel erscheinen nicht weniger als 44 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 13 armenische, 11 türkische, 6 griechische, 5 französische, 2 französisch-englische, 2 israelitische (spagnolische), 2 bulgarische, 1 italienische, 1 serbische und 1 deutsche.

Druckereien gibt es in Konstantinopel etwa 40, aber nur wenige mit Motorbetrieb, in Smyrna 21, davon 7 mit Gasmotoren, in Salonich 4 größere und einige kleinere.

Das Letternmaterial kommt zumeist aus dem Auslande, doch gibt es auch in Stambul einige Schriftgießereien für gewöhnliche türkische, griechische, armenische und bulgarische Lettern.

In den größeren Städten gibt es auch einige Buchbinder, meist Fremde, die sich in der Türkei angesiedelt haben.

Dritter Theil.

Der Außenhandel.

I. Die Handelspolitik.

Die älteren Vereinbarungen der europäiischen Staaten mit der Türkei über den gegenseitigen Handelsverkehr beruhen auf den sogenannten Capitulationen, die meist gleichzeitig mit einem Friedensvertrag abgeschlossen wurden und außer dem dreiprocentigen Einfuhrzoll verschiedene, noch jetzt in Kraft stehende Sonderrechte zu Gunsten der in der Türkei lebenden fremden Staatsangehörigen, wie die selbständige Consulargerichtsbarkeit, die Steuerfreiheit u. s. w. festsetzen. Erst in den Jahren 1861 und 1862 wurden mit den meisten europäischen Staaten (mit Österreich am 22. Mai 1862) eigentliche Handelsverträge vereinbart, in denen der Einfuhrzoll auf acht Procent vom Werte erhöht wurde. Auf Grund einer Bestimmung dieser Verträge wurden noch besondere Tarifconventionen hinzugefügt, in welchen die

der Zollberechnung zugrundezulegenden Handelswerte der einzelnen Waren zusammengestellt waren. Infolge der Verschiedenheit dieser Tarifconventionen ergab sich trotz der in den Verträgen stipulirten Meistbegünstigung eine thatsächliche Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Provenienzen. Da aus diesem Zustande viele Streitigkeiten entstanden, die türkische Regierung überdies auf eine Verbesserung des Zustandes durch Erhöhung der Zollsätze und Beseitigung der alten Sonderrechte hoffte, so kündigte sie im Jahre 1882 sämmtliche Handelsverträge, so dass dieselben anfangs der Neunziger-Jahre abliefen. Bald nach der Kündigung wurden mit den Mächten Verhandlungen wegen Erneuerung der Verträge eingeleitet, doch wurde nur einer, nämlich mit Deutschland am 26. August 1890 perfect. Der demselben angeschlossene, aus specifischen Zollsätzen (nach Gewicht und Stückzahl) bestehende Conventionaltarif ist aber bisher nicht in Kraft getreten, da seine Activirung an die Änderung des türkischen Zollwesens und an die Bedingung geknüpft war, dass alle auf den achtprocentigen Wertzoll Anspruch habenden Staaten in eine entsprechende Änderung einwilligen, damit Deutschland als meistbegünstigter Staat nicht eine ungünstigere Behandlung erfährt. Mit Österreich-Ungarn, Frankreich, Russland, Italien und England sind ebenfalls Verhandlungen begonnen aber nicht zum Abschluss gebracht worden, sodass dermalen noch die Sonderrechte der alten Capitulationen, sowie die Bestimmungen der Handelsverträge der sechziger Jahre sammt dem achtprocentigen Wertzoll, jedoch ohne die besonderen Werttarife, auf Grund provisorischer Abmachungen in Geltung sind. Die Verhandlungen über neue Verträge sind zwar nicht abgebrochen, werden aber sehr schleppend, mit jahrelangen Unterbrechungen, weitergeführt, da die fremden Mächte auf die alten Sonderrechte nicht verzichten wollen.

Die türkische Regierung bemüht sich nun, auf anderem Wege ihr handelspolitisches Verhältnis zum Auslande zu ändern und insbesondere den achtprocentigen Wertzoll zu erhöhen, der sich angesichts der bestehenden Zolltarife der europäischen Staaten allerdings recht bescheiden ausnimmt. Sie verfolgt dabei weniger die Absicht, den Zollschutz für die inländische Production zu erhöhen, als vielmehr die, das finanzielle Erträgnis der Zolleinnahmen zu erhöhen, obgleich auch diese Erhöhung nach dem Muharrem-Dekret vom Jahre 1881 nicht direct ihr, sondern der Dette Publique zugute kommen würde. Ein Vorstoß in der neuen Richtung erfolgte im Jahre 1900, indem verfügt wurde, dass vom 14. April ab ein Einfuhrzoll von 11 Procent zur Einhebung gelangen solle. Die Zollerhöhung sollte ein Jahr in Kraft bleiben, worauf der Wertzoll durch einen Tarif mit specifischen Zollsätzen abgelöst werden sollte. Der einmüthige Protest der europäischen Mächte verhinderte die Ausführung, aber die Balkanländer mussten sich die Verfügung einige Zeit gefallen lassen, da sie sich auf keine Handelsverträge stützen konnten. Sie beeilten sich nun, Verträge zu schließen.

Vor allem wurde mit Bulgarien, das trotz seiner Zugehörigkeit zum osmanischen Reiche mit demselben über Staatsverträge verhandelt, noch im November 1900 auf Grund eines Notenwechsels ein Zollabkommen getroffen. Darnach gehen alle Waren türkischer Herkunft oder Erzeugung nach Bulgarien und Ostrumelien zollfrei ein und umgekehrt (Artikel I). Ausgenommen sind Kleinvieh, und zwar Schafe, Hammel, Lämmer, Böcke, Ziegen, Schweine, ferner alle Getreidearten und Mehle, welche beim Eintritt in das osmanische Reich acht Procent vom Werte Eingangszoll zu entrichten haben. Umgekehrt werden beim Eintritt nach Bulgarien und Ostrumelien Toiletteseifen, rohe und bearbeitete Häute, Leder aller Gattungen und Baumwollgarne mit 8 Procent vom Werte verzollt (Artikel II). Salz, Tabak und alle alkoholhaltigen Getränke unterliegen einem besonderen Zollregime (Artikel III). Bulgarien verpflichtet sich, auf Halwa, Lukum, Bonbons, Nugat,

Oliven, Öle, Fische, Gemüse, Obst, Tahin, Sesam, Leder, unparfumirte Seifen, Textilwaren, Wachs und Bauholz keine Accisen zu erheben (Artikel IV), sowie von allen Artikeln türkischer Herkunft nur jene Oktrois und anderen Abgaben einzuheben, welche von den gleichartigen inländischen Producten zur Einhebung gelangen (Artikel V).

Um die Zollfreiheit beanspruchen zu können, müssen alle Waren (Artikel VII) von Ursprungszeugnissen begleitet sein, welche für Waren bis zum Werte von 300 Francs vom Gemeindevorstand des Productionsortes, für die anderen Waren im Osmanischen Reiche vom Mutesarrif oder der höchsten Administrativbehörde des betreffenden Districtes, in Bulgarien und Ostrumelien vom Subpräfecten oder der höchsten Verwaltungsbehörde des Ursprungsortes ausgestellt werden. Diese Zeugnisse sind stempelfrei. Das Übereinkommen bleibt bis 9 Monate nach Kündigung in Kraft. Die Bestimmung des Artikel VII gab zu einigen Differenzen Anlass, weil die türkischen Zollämter eine Beglaubigung der Ursprungszeugnisse durch die türkischen Consuln verlangten, was nicht bloß zeitraubend, sondern auch kostspielig (10 Francs pro Zeugnis) war. Im Juli 1902 gelang es aber der bulgarischen Regierung, von der Türkei den Verzicht auf die consularische Vidirung zu erlangen.

Mit Rumänien wurde am 12. August 1901 ein Handelsvertrag abgeschlossen. Danach gewähren sich die vertragschließenden Staaten für den gegenseitigen Handelsverkehr als auch für die Schiffahrt volle Meistbegünstigung. Eine Ausnahme bildet der türkische Tabak, der bei der Ausfuhr nach Rumänien einen Ausfuhrzoll von 4 Piaster pro Oka (312½ Piaster pro 100 *kg*) zu entrichten hat (Artikel I—III, VI). Zum Nachweise, dass die Waren türkischer oder rumänischer Herkunft oder Erzeugung sind, haben die Importeure bei dem Eingangszollamte entweder eine officielle Erklärung abzugeben oder eine vom Zollchef des Expeditionsbureaus oder von einem Consul des Landes, wohin die Einfuhr geschieht und die ihren Sitz im Expeditionsorte oder in den Verschiffungshäfen haben, ausgestelltes Certificat beizubringen (Artikel IV). Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, ohne besondere Erlaubnis des Importlandes in ihren Häfen keinen Artikel mit der Bestimmung für die Türkei oder für Rumänien zu verfrachten, der in einem dieser Länder verboten oder monopolisirt ist. Solche Artikel sind für die Türkei: Schießpulver, Explosivstoffe aller Art, Kriegswaffen und deren Bestandtheile, Munition für die Armee, Tabak in jeder Form und Salz, für Rumänien: Schießpulver, Explosivstoffe jeder Art, Kriegswaffen und deren Bestandtheile, Tabak jeder Art, Zündhölzchen, Spielkarten und Cigarettenpapier. Diese Listen können nach vorhergegangener schriftlicher Mittheilung der vertragschließenden Theile abgeändert werden (Artikel V). Der Vertrag gilt für 5 Jahre, jedoch haben die beiden Mächte das Recht, den Vertrag nach Ablauf von 18 Monaten vom Datum der Ratificirung an zu kündigen (Artikel VII). Eine dem Vertrage beigefügte Tabelle enthält die der Türkei bei dieser Gelegenheit zugestandenen Zollermäßigungen auf Fische, Muscheln, Austern, Sesam, Salep, Seifenwurzel, Obst, Feigen, Mandel, Haselnüsse, getrocknete Aprikosen, Pistazien, Datteln, Anis, Agrumen, gesalzene Oliven, Halwa und Lukum, Tahin, Kappern, Mastix, Paprika, Henneh, Pflanzenleim, Olivenöl, Erz, Opium und Fischthran. Gelegentlich der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtete sich die rumänische Regierung weiters zur Bindung einzelner Sätze ihres Gesammttarifes (Gemüse, Vallonea, Galläpfel, Kreuzbeeren, Metalle, Baumwolle, Schwämme, Sardinen und Granitpflastersteine).

Auch mit Griechenland begannen bald die Verhandlungen, während welcher die Geltung des Differentialzolles wiederholt suspendirt wurde, aber erst im April 1903 kam es zu einem förmlichen Vertrage. Danach sichern sich die

vertragschließenden Theile für Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Transit und Zollverfahren gegenseitig die Meistbegünstigung zu, gewähren sich aber überdies einige Zollermäßigung, nämlich Griechenland für gesalzene Fische (lakyrda), getrocknete Fische (tschiri), gesalzene Makrelen, Salep, Rosinen, Feigen, Pistazien, Aprikosen, Haselnüsse, Datteln, Anis, Halwa, Tahin, Mastix, Pflanzenleim (tschirisch), Teppiche, die Türkei für Oliven, Santorinerde, frisches Gemüse, Citronen und Orangen (Art. I). Beide Staaten verpflichten sich, aus ihren Häfen keinen Artikel nach dem anderen Lande zu verfrachten, der daselbst verboten ist; diese Artikel sind in der Türkei: Schießpulver, Explosivstoffe aller Art, Kriegswaffen und Zubehör, Munition für das Heer, Tabak aller Formen, Tumbeki und Salz; in Griechenland: Petroleum, Spielkarten, Salz, Zündhölzchen und Cigarettenpapier (Artikel II). Damit soll, wie auch in dem Vertrage mit Rumänien, der Schleichhandel bekämpft werden. Für die Küstenschiffahrt wurde die Meistbegünstigung stipulirt (Artikel III). Diese Bestimmung kam nicht ohne Schwierigkeiten zustande, denn bisher genossen die Staatsangehörigen beider Nationen in den Häfen des anderen Staates das Recht der Küstenschiffahrt, während es jetzt in der Form der Meistbegünstigung an die Voraussetzung geknüpft ist, dass irgend eine andere Nation dasselbe Recht hat. Wenn also die türkische Marine stark genug sein wird, kann die türkische Regierung nebst allen anderen fremden Schiffen auch die griechischen von der Küstenschiffahrt ausschliessen. Dagegen hat die türkische Marine im Schlussprotokoll zum Vertrage mit Berufung auf den griechisch-italienischen Vertrag vom 20. März (1. April) 1889 das Recht der Cabotage für alle Fälle zugesichert erhalten. Für die Anerkennung der Flagge sind die gesetzlichen Bestimmungen des Heimatlandes des betreffenden Schiffes maßgebend (Art. IV). Die Schwammfischerei wird den Staatsangehörigen beider Theile freigegeben (Artikel V). Artikel VI und VII handeln von den beizubringenden Schiffspapieren; die Taxen für die Visa's der Consulate werden ermäßigt. Artikel VIII erklärt den seinerzeitigen Vertrag von Kanlidscha vom 27. Mai 1855 für weiterhin geltend, jedoch mit den Abänderungen, die durch den Schiedsspruch der Großmächte vom 20. März (2. April) 1901 in Constantinopel vorgenommen wurden, sowie mit jenen, welche der jetzige Vertrag mit sich bringt. Der Vertrag bleibt 18 Jahre in Kraft (Artikel IX).

Mit Serbien sind die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Anwendung des Differentialzolles wurde zwar zuerst durch eine Abmachung vom 22. October 1900 immer wieder für einige Monate suspendirt, aber die betreffenden Verfügungen der Zollverwaltung erfließen zumeist so spät, dass sich große Erschwerungen für den Handelsverkehr daraus ergeben, und zwar auch für jenen der fremden Staaten, weil diese in vielen Fällen gezwungen werden, Ursprungszeugnisse beizubringen, um auf die achtprocentige Wertverzollung während der Übergangszeit Anspruch machen zu können.

In einen handelspolitischen Nachtheil gerieth die Türkei gegenüber Persien, das am 27. October 1901 einen Handelsvertrag mit Russland geschlossen und darin einen Zolltarif mit specifischen Zollsätzen zugestanden hatte, der am 1./14. Februar 1903 in Kraft treten sollte. Da sich die Türkei auf keinen Handelsvertrag stützen konnte, so unterlagen die türkischen Waren bei ihrem Eingang nach Persien einem Wertzoll von zwölf Procent. Es wurden deshalb von der Pforte Verhandlungen angeknüpft, welche am 23. August/5. September 1902 zu einem Notenaustausch beider Regierungen führten. Darin sichern sich beide Staaten gegenseitig die Meistbegünstigung zu, mit Ausnahme des besonderen Übereinkommens vom 21. Zilkade 1292 über den Tumbeki. Das Übereinkommen trat gleichzeitig mit dem neuen Zolltarif in Kraft und gilt bis ein Jahr nach Kündigung.

Die gegenwärtige Zollpraxis. Der Einfuhrzoll beträgt im allgemeinen acht Procent vom Werte. doch gibt es mehrere Ausnahmen. Cigarren und Schnupftabak unterliegen einem Wertzoll von 75 Procent, Uhren, Edelmetalle und Edelsteine seit Mai 1901 einem specifischen Zolle nach folgendem Tarif:

Goldene Uhren mit einfachen oder doppelten Mantel pro Stück . . .	10	Piaster
Silberne Uhren, auch vergoldet, pro Stück	4	„
Diamanten, Smaragde, Rubine, Saphire, Opale pro Gramm	30	„
gelbe Rubine, Türkise und andere nicht besonders benannte Edelsteine per Gramm	2	„
Gegenstände in Gold, Platin, Silber, auch mit Edelsteinen besetzt, pro Kilogramm	200	„
Gegenstände in Silber, auch vergoldet, pro Kilogramm	45	„
(Tara wird bei diesen Waren mit 20 *kg* pro Kisten oder Fass, 13 *kg* pro Kuffe und 9 *kg* pro Ballen berechnet)		
Gold und Silber in Blättern pro Kilogramm	30	„
Tressen aus Gold- und Silberfäden, Flitter, Posamenten u. s. w. pro *kg*	25	„
Gold oder Silber in Fäden pro Kilogramm	15	„

(Für die Spulen, das Papier u. s. w. wird kein Zoll berechnet).

Außerdem hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, gewisse Waren vom Einfuhrzolle zu befreien. So besteht Zollfreiheit für landwirtschaftliche Maschinen, nämlich für alle Arten von Pflügen mit einfachen und mehrfachen Pflugscharen, Maschinen zum Pressen und Schnüren von Heubündeln, Maschinen zum Wenden und Trocknen von Heu (fahrbar), Mähmaschinen, Maschinen zum Stroh- und Kornährenbinden, Maschinen zum Streuen von Pferdedünger (fahrbar), verschiedene Arten von Eggen (fahrbar), Maschinen zum Harken (fahrbar), Dreschmaschinen aller Art, Dampfpflüge, flache und gezähnte Cylinder zum Zerkleinern von Dünger (fahrbar), eiserne Maschinen (Muhagen) zum Zerkleinern von Dünger (fahrbar). eiserne Maschinen (Muwezi) zum Bearbeiten des Bodens. Säemaschinen, Siebmaschinen zum Reinigen von Getreide und Sämereien, Maschinen zum Auskörnen von Mais und Reis, Maschinen zum Strohschneiden, Maschinen zum Zerkleinern von Viehfutter und zur Reinigung durch Blasvorrichtung, Maschinen zum Schneiden von rothen Rüben, Sensen, Pulverisatorspritzen, Centrifugen und Butterfässer.

Zollfrei sind ferner Gold und Silber in Barren, Mastfutter und Zuckerrohrsamen, sowie alle für den Gebrauch der Schulen, Kirchen und religiösen Anstalten bestimmten Gebrauchsgegenstände. Zollfreiheit wird ferner in der Regel zugestanden allen Fabriken, Eisenbahnen, Hafenbaugesellschaften u. s. w. für den Bezug ihrer Betriebseinrichtungen und Rohmaterialien.

Ausgeschlossen sind von der Einfuhr die Monopolsartikel Tabak und Salz, sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Waffen, Pulver, Munition und Dynamit. In Wirklichkeit ist die Zahl der Einfuhrverbote eine viel größere; der Handel leidet unter denselben umsomehr, als sie nicht vorher bekannt gegeben werden, sondern erst im Falle der Anwendung zur Kenntnis der Kaufleute gelangen. So werden als verboten behandelt: alle pharmaceutischen Präparate, welche nicht der Pharmacopoea Gallica entsprechen, Cocaïn und seine Zusammensetzungen, Sulfonal, Dr. Koch's Heilserum, Picrotoxin und alle Präparate, in denen canabis indica enthalten ist, ferner alle zur Herstellung von Explosivstoffen geeigneten chemischen Erzeugnisse, wie Kaliumchlorat Natriumchlorat, Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Pikrate, Nitroglycerin und Schießbaumwolle (Kaliumchlorat, Natriumchlorat, Kaliumnitrat, Natriumnitrat und Pikrate werden für den Bedarf der Apo-

theken, der Gewerbetreibenden und Landwirte von der Großmeisterei der Artillerie unter entsprechender Sicherheitsleistung geliefert), zum menschlichen Genuss ungeeignete Butter, Baumwollsamenöl und Erdnussöl, Mehl von weniger als 9 Procent Gluten und 25 Procent Elasticität (nach dem Boland'schen Aleurometer), gefärbter oder gefälschter Thee und Kaffee, gefärbte Nahrungsmittel, Getränke, Bonbons und Confituren, alle mit Salicylsäure versetzten Spirituosen, Seife mit mehr als ½ Procent Ätznatron oder mit anderen ätzenden und schädlichen Stoffen, mit giftigen Farben gefärbte Kinderspielzeuge und Papiere, alle mit Telegraphie und Telephonie zusammenhängenden Artikel, Dynamomaschinen und elektrische Maschinen für Kraft- und Lichterzeugung, Abbildungen oder Etiquetten, welche gegen die Koranvorschriften verstoßen (Moscheen, türkische Frauen, Heiligthümer von Mekka, Koransprüche u. s. w.), Artikel, auf welchen die Tugra des Sultans angebracht ist u. s. w.

Die verpönten Abbildungen oder Etiquetten werden von den Artikeln herabgerissen, was natürlich nicht immer ohne Beschädigung der Ware geschieht; ist eine solche Vertilgung unmöglich, so werden die Waren kurzer Hand zurückgeschickt. Drucksachen unterliegen einer strengen Censur; unliebsame Worte (z. B. die Worte Armenien, Macedonien oder Mittheilungen werden aus Atlanten, encyclopädischen Werken u. dergl. unnachsichtlich herausgekratzt. Zeitungen werden fast immer confiscirt, sind daher als Emballage für Waren unter allen Umständen zu vermeiden. Hat die Einfuhr verbotener Artikel einmal stattgefunden, so findet eine weitere Verfolgung nicht mehr statt, so dass man bereits in der Nähe der Zollämter Handlungen mit Revolvern sehen kann. Die Verbote gelten auch für die Durchfuhr.

Behufs Durchführung der Verbote werden nach dem Irade vom 6. Februar 1900 (16. Schewwal 1317) einige Artikel im Zollamte der chemischen Analyse unterworfen, nämlich 1. chemische und pharmaceutische Präparate und Specialitäten, 2. Nahrungsmittel und Getränke, 3. Seife, bemaltes und sonstiges Kinderspielzeug. Von diesen Waren werden nach der zollamtlichen Untersuchung in Gegenwart des Empfängers Proben genommen und in luftdicht verschlossenen und ordnungsgemäß versiegelten Krystallbehältern der technischen Commission des Zollamtes zur Untersuchung und eventuellen Analyse vorgelegt. Nach dem Resultate dieser Prüfung wird die Ware eingelassen oder zurückgewiesen. Ist der Empfänger nicht einverstanden. so kann er innerhalb acht Tagen eine Überprüfung durch die kaiserliche Medicinschule beantragen; diese zweite Analyse hat innerhalb 14 Tagen zu erfolgen. Die Prüfung durch das Zollamt ist kostenlos, die Überprüfung muss dagegen bezahlt werden; nur in dem Falle, als die Beschwerde gerechtfertigt wäre, wird der im Voraus zu zahlende Betrag zurückerstattet, was jedoch selten vorkommen soll. Diese vielbesprochenen analyses chimiques haben wegen ihrer Härte zu vielen Beschwerden Anlass gegeben, denen jedoch bisher trotz diplomatischer Intervention nicht stattgegeben wurde.

Im Osmanischen Reiche bestehen auch noch Binnenzölle. Früher wurde von allen einheimischen Waren, wenn sie zu Wasser ankamen, ebenso ein Zoll von 8 Procent eingehoben, wie von den fremden Waren. Später wurde der Binnenzoll auf Mehl, Getreide, frisches Gemüse und einige andere wichtige Bedarfsartikel ganz aufgehoben. Anfangs 1902 wurde auf alle landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse, die zur See ankommen (für den Landweg besteht überhaupt kein Binnenzoll) ein Binnenzoll von 2 Procent festgesetzt, dessen Ertrag für militärische Rüstungen bestimmt ist, doch sind davon befreit: leere Säcke und Kisten; Sohlenleder und gegerbte Häute und Felle; heimischer Seidensamen; Ackergeräthe und Werkzeuge türkischer Erzeugung; Eisenbestandtheile gestrandeter türkischer

Kauffarteischiffe; Zuckerrohrsamen; Erzeugnisse des Sirmakeschchane; Ziegel, Dachziegel, bearbeitete Steine, Kalk und Sand; Erzeugnisse der keramischen Fabriken; Dünger; Oliventrester; Getreide; Mehl, Gries und Kleie türkischer Fabrikation; Wolle, Baumwolle, Seide und andere Rohstoffe heimischer Herkunft, welche zur Verarbeitung im Inlande bestimmt sind; Pferde, Rinder, Büffel; Holzkohle; Zwiebeln; Stroh; Eier; Quellwasser; Melonen; Holz; Heu; einheimische Thiere; Yaurt; Bauholz für die in den Häfen des Reiches zu bauenden Schiffe; Kohle von Heraklea. Dieser zweiprocentige Binnenzoll wird nur einmal bezahlt. Ausländische Waren, welche den achtprocentigen Einfuhrzoll entrichtet haben, sind von diesem Binnenzoll befreit.

Bei der Ausfuhr ist ein allgemeiner Zoll von 1 Procent vom Werte zu entrichten. Für Pferde bestand ein Ausfuhrzoll von 5 L. t. pro Stück, derselbe wurde aber im October 1902 durch den Wertzoll von 1 Procent ersetzt. Befreit vom Ausfuhrzoll sind; Sohlen- und anderes Leder, Mineralwasser von Tschitli, Gold und Silber in Barren, Baumwollgarne der Spinnerei von Yedikule, Erzeugnisse der Glasfabrik von Pascha-Bagtsche.

Fremde Waren, die den achtprocentigen Eingangszoll bereits bezahlt haben, sind bei der Verfrachtung nach einem anderen türkischen Hafen vom Ausfuhrzoll befreit, wenn sie einen Schein (Tezkere) über die stattgehabte Eingangsverzollung beibringen. Fremde und verzollte Waren, die wieder in das Ausland zurückgehen, können die Rückvergütung des Einfuhrzolles abzüglich des Ausfuhrzolles (8—1=7%) beanspruchen, erlangen sie aber nur dann, wenn die Rücksendung innerhalb sechs Monaten erfolgt und vom türkischen Consularamte im ausländischen Destinationsorte ein legalisirtes Certificat beigebracht wird, dass die Ware factisch retournirt wurde. Nach sechs Monaten findet eine Rückvergütung nicht mehr statt; das Zollamt hebt aber gegen Vorzeigung der Quittung über den gezahlten Einfuhrzoll keinen Ausfuhrzoll mehr ein. Für die gänzliche Aufhebung des Ausfuhrzolles treten seit längerer Zeit die türkischen Handelskammern ein.

Die Zahlung der Zölle kann in Gold oder in natura erfolgen, jedoch wird bei Cigarren und Schnupftabak, sowie bei den specifischen Zöllen für Uhren Bijouterien immer Barzahlung verlangt. Bei Entrichtung des Zolles in Gold wird ein Rabatt von 10 Procent bewilligt. Der Warenwert wird durch Abschätzung bestimmt; die Abschätzer der Zollämter sind zwar gewöhnlich keine Fachleute, haben sich aber im Laufe der Zeit — in den wichtigsten Hafenplätzen wenigstens — eine ziemliche Routine erworben. Fällt die Schätzung nach Ansicht des Empfängers der Ware zu hoch aus, so ist derselbe berechtigt, den Zoll in natura (aïna) abzuführen, also zum Beispiel von 100 Stück 8 Stück, hat aber dann die erforderliche Emballage beizustellen. Die Zollzahlung in natura stellt sich höher, vor allem, weil der bei Barzahlung zugestandene Rabatt wegfällt, ferner weil bereits auf 92 Einheiten 8 Einheiten Zoll, also mehr als 8 Procent entfallen. In vielen Fällen ist sie der Natur der Sache nach gar nicht möglich, so namentlich bei Mustersendungen; da diese dem Kaufmanne unentbehrlich sind, so muss sich dieser oft ganz exorbitanten Schätzungen unterwerfen, so dass bei Mustersendungen, insbesondere solchen in Postpaketen, Bewertungen nicht selten sind, durch welche der Zoll auf 50 Procent und noch mehr vom factischen Werte des Artikels hinaufgetrieben wird. Auch die noch zu besprechenden Nebengebüren belasten Einzelsendungen ungleich stärker als größere Bezüge.

Die in natura abgelieferten Waren kommen in ein eigenes Magazin in der Douane, das Aïnamagazin. Die Verwertung der sich daselbst ansammelnden Warenvorräthe erfolgt nicht auf dem sonst üblichen Wege der öffentlichen Versteigerung, sondern in folgender Weise: Die Lieferanten für die verschiedenen

Zweige der türkischen Verwaltung erhalten als Bezahlung häufig Anweisungen (hawâles) auf irgendwelche staatlichen Einkünfte, darunter auch auf die Warenvorräthe in den Naturamagazinen der Zollämter. Daselbst werden ihnen gegen Ablieferung der Anweisungen die Waren zum Schätzungswerte abzüglich eines Rabattes von 30—35 Procent ausgefolgt. Sache der Lieferanten ist es dann, diese Waren zu verkaufen und sich aus dem Erlöse effectiv bezahlt zu machen.

Die Zollämter zerfallen in zwei Abtheilungen, in die sogenannte fränkische Douane, welche die Einhebung der Einfuhr- und Binnenzölle zu besorgen hat, und die sogenannte türkische Douane, welcher die Ausfuhrverzollung der zum Export bestimmten Waren obliegt. Die Thätigkeit der ersteren ist naturgemäß eine complicirtere und gibt daher auch zu mehr Reclamationen Anlass als die der letzteren.

Die Art und Höhe der Nebengebüren erhellt am besten aus der Darstellung des Weges, welchen die Ware bei ihrer Ankunft an der Grenze bis zum Kaufmann zurückzulegen hat. Das Gros der Einfuhr erfolgt zur See, deshalb ist auch die Manipulation für diesen Weg die maßgebende. Da nur wenige Hafenplätze eine directe Verladung der Ware vom Schiff auf den Quai ermöglichen und selbst in diesen wegen der Differenzen zwischen den Quaigesellschaften und den Handelsinteressenten von dieser Möglichkeit nicht immer Gebrauch gemacht wird, so werden die mit einem Schiff ankommenden Waren zunächst auf Mahonen überladen. Die Mahonen sind etwa 15 *m* lange und halb so breite, 30 Tonnen fassende Leichterschiffe, welche entweder durch Segel und Ruder (wie in Constantinopel) fortbewegt oder von Ruderbooten (wie in Salonich) oder von kleinen Dampfbarkassen (wie in Smyrna) geschleppt werden. Die Führer der Mahonen bilden eine organisirte Zunft unter einem Basch-Mahondschi, welcher die Arbeiten vertheilt u. s. w. Bei Warenanhäufungen müssen die Waren, da die Zollämter fast überall (besonders in Smyrna) zu klein sind, oft mehrere Tage in den Mahonen lagern, wobei sie nicht nur durch Wetterunbilden, sondern auch durch Diebstähle Schaden leiden; wenn die Waren, wie dies gewöhnlich der Fall ist, nur fob versichert sind, so kann es leicht vorkommen, dass sie unversichert havariren. Übrigens erhalten dadurch auch Chicaneure Gelegenheit zu Reclamationen.

Bei der Landung werden die Waren der Hafenbehörde übergeben, welche nach dem jedem Hafen eigenen Tarif die Quaigebüren einhebt. Die Schiffsagenturen ihrerseits geben dem Zollamte das sogenannte Manifest, in welchem alle ausgeschifften Waren verzeichnet sind. Von der Hafenbehörde, beziehungsweise dort, wo ein organisirter Hafen nicht besteht, kommen die Waren in die Importabtheilung des Zollamtes, die sogenannte fränkische Douane, wo sie im Übernahmsmagazine (äußeren Anbar) nach Gewichtscontrole übernommen werden. Daselbst können die Waren eine Woche unentgeltlich lagern; vom Beginn der zweiten Woche ist pro Colli eine Lagergebür (Ardie) zu zahlen, und zwar für die erste Woche von 10 Para pro 2 Kantar (=112·8 *kg*), für die zweite von 20 und für eine noch längere Zeit von 30 Para, jedoch darf die Gesammtgebür die Hälfte des Warenwertes nicht übersteigen.

Der Warenempfänger reicht die ihm ausgefolgten Connossemente bei der Schiffsagentur ein und bezahlt daselbst die Frachtspesen, worauf ihm ein Schein (permis de douane) ausgestellt wird, mit welchem er die Verzollung durchführen kann. Gegen diesen Schein liefert der Leiter des Übernahmsmagazins die Waren dem Zollamte aus. Bei dieser Gelegenheit wird die Ware neuerdings gewogen. In diesem Moment hat der Empfänger etwaige Gewichtsdifferenzen constatiren zu lassen und bei der Schiffsagentur anzumelden, damit diese der Eröffnung der Colli beiwohnen kann.

Hierauf wird die Ware von einem eigenen Controlbeamten, dem Araïdschi, gezählt oder, falls die Schätzung nach dem Gewichte vorgenommen zu werden pflegt, dem Nettogewichte nach gewogen. Die Ware kommt nun sammt den Büchern vor die Schätzer (Estimateure), welche nach äußerlichen Kennzeichen den Warenwert feststellen und danach den Zoll bemessen. Das Resultat der Schätzung wird noch dem Director (Mudir) der Importdouane zur Genehmigung unterbreitet. Dem Empfänger steht es dann frei, den entfallenden Zollbetrag in Geld oder in natura zu erlegen. Die Barzahlung erfolgt zweckmäßigerweise in Medschidiés und Silberpiastern, da sich bei Goldzahlungen Differenzen zu Ungunsten des Empfängers ergeben.

Die bereits erwähnten Artikel, für welche chemische Analysen (analyses chimiques) vorgeschrieben sind, kommen noch vor die Zollamtschemiker, die ihr Gutachten dahin abzugeben haben, ob die Einfuhr nach den geltenden Zollvorschriften gestattet ist. In Fragen, welche das religiöse Gebiet berühren, wird der Kadi, bei der Einfuhr von Waffen und Munition ein Vertreter der Militärbehörden zugezogen.

Die Beförderung der Waren in der Douane geschieht durch eigene Träger (Hammals), welche in einer Zunft organisirt sind. Für die Leistungen bestehen feste, zuweilen sehr hohe Taxen, welche dem Zunftvorsteher abgeführt und unter die Zunftmitglieder gleichmäßig zur Vertheilung gebracht werden. Der Transport der Waren aus der Douane an den Bestimmungsort erfolgt bei der schlechten Beschaffenheit der Straßen zumeist durch Hammals, nur in einzelnen Plätzen (Salonich) auch durch Fuhrwerke, die ebenfalls in einer zunftartigen Organisation stehen.

Die Nebengebüren und Spesen, die sich in der Gesammtheit je nach der Art der Waren auf etwa 1—2 Procent vom Warenwerte belaufen, sind also:

Debarquementspesen, welche an die Schiffsagenturen entrichtet werden und nach den einzelnen Plätzen differiren;

Quaigebüren, welche in Constantinopel, Salonich, Smyrna, Beirut und Haidar-Pascha von den Hafengesellschaften nach fixen Tarifen, die noch besprochen werden, eingehoben werden und die voluminösen, aber minderwertigen Waren stärker belasten als die hochwertigen;

Muhadschir-Pulu, ein Stempel zu Gunsten der aus den ehemals türkischen, jetzt aber unter christlicher Verwaltung stehenden Gebieten nach der Türkei auswandernden muhammedanischen Flüchtlinge (Muhadschir) in der Höhe von 1 Piaster;

der Hedschazstempel von 1 Piaster, im Februar 1903 eingeführt zu Gunsten der Hedschazbahn, ebenso unberechtigt und vertragswidrig wie der vorige;

Ardiegebür, die Lagergebür im Übernahmsmagazin, falls die Ware daselbst länger als eine Woche lagert;

Dolmetschergebür für die Übersetzung des Frachtbriefes in das Türkische in der Höhe von 1 Piaster;

Kaïd, eine Gebür für die Eintragung der Colli in die amtlichen Bücher;

Gebür des Magazineurs für die Ausfolgung des Scheines;

Gebür des Araidschi oder Zählers;

Gebür des Atschidschi, welcher die Emballagen öffnet und schließt;

Gebüren der Träger (Hammals) nach festem Tarif;

Quittungsstempel bei Erlag der Zollgebür;

Wechselverlust (Change), weil nur Medschidié angenommen werden und nach dem Regierungscurs die Medschidié nur zu 19 Piaster gerechnet wird.

Das sind zum großen Theil nicht feste Gebüren, sondern Bakschische, welche ganz offen verlangt und gegeben werden. Der Orient hat sich noch nicht zu der europäischen Staatsauffassung durchgerungen, nach welcher der Beamte

als lediglich öffentlichen Interessen dienend angesehen wird und daher ein Entgelt seitens der Parteien nicht annehmen darf; der Bakschisch hat daher auch nicht die üble Nebenbedeutung, welche ihm bei uns beigelegt wird. Es ist auch noch das geringste der Übel im Orient. Die größeren Importhäuser haben mit allen diesen Spesennehmern besondere Abmachungen, so dass sie bei größeren Warenbezügen auch bei den Nebenspesen billiger kommen. An den größeren Plätzen gibt es auch sogenannte Ausmauter, welche gegen ein bestimmtes Pauschale, das oft den Zollbetrag von 8 Procent nicht übersteigt, die Verzollung besorgen und alle Spesen übernehmen.

Das Verfahren bei der Ausfuhrverzollung ist natürlich einfacher. Die Schätzung erfolgt partienweise nach Stichproben, worauf nach dem bereits constatirten Gewicht auch die Quaigebühren eingehoben werden. Sodann werden die Waren mittels Mahonen an die Schiffe herangeschleppt und verladen.

II. Der Handelsverkehr.

Mit der Handelsstatistik, wie mit der Statistik überhaupt, ist es im Osmanischen Reiche nicht gut bestellt. Die Ausweise der Zollbehörden erscheinen sehr spät und leiden an zahlreichen Lücken und Mängeln, so dass sie mit großer Vorsicht beurteilt werden müssen. Nach den bisher vorliegenden Ausweisen betrug in den letzten, am 13., beziehungsweise 14. März endigenden Finanzjahren die Einfuhr und Ausfuhr in Piastern (nach dem Regierungscurs 1 Medschidié = 19 Piaster, 1 Piaster also circa 20 h).

	Einfuhr	Ausfuhr
1305 (1889/90)	2.104,152.311	1.517,242.978
1306 (1890/91)	2.291,434.378	1.283,646.614
1307 (1891/92)	2.455,393.988	1.537,005.224
1308 (1892/93)	2.446,698,542	1.557,204.200
1309 (1893/94)	2.412,866.078	1.326,241.567
1310 (1894/95)	3.407,548.747	1.375,380.169
1311 (1895/96)	2.057,566.944	1.553,562.534
1312 (1896/97)	2.153,970.631	1.542,485.794
1313 (1897/98)	2.343,403.557	1.474,449.851
1314 (1898/99)	2.662,125.255	1.343,543.955

Aus dieser Aufstellung würde hervorgehen, dass die Ausfuhr nicht viel mehr als die Hälfte der Importe erreicht und im Durchschnitte eine Unterbilanz von jährlich nahezu 1000 Millionen Piastern zu verzeichnen ist. Nun liefert zwar dem Reiche auch der Fremdenverkehr einen ziemlichen Ertrag, weil alljährlich viele Tausende von Touristen ins Land kommen und nach den muhammedanischen Wallfahrtsorten in Arabien und Mesopotamien, sowie nach den christlichen Wallfahrtsorten in Palästina große Pilgerfahrten stattfinden, dagegen besteht aber eine große Verschuldung an das Ausland, denn die Dette Publique braucht für ihren Dienst allein mehr als 200 Millionen Piaster und für die sonstigen Zahlungen (spätere Anleihen, Kilometergarantien für Eisenbahnen, Kriegsentschädigung an Russland) mehr als 150 Millionen Piaster. Auf die Dauer müsste ein so ungünstiger Stand der Wirtschaftsbilanz in einem ohnedies armen Lande die nachtheiligsten Wirkungen äußern.

Die statistischen Ziffern bedürfen aber ausgiebiger Correcturen. Zunächst sind die Einfuhrziffern nicht vollständig, weil darin alle zollfreien Waren fehlen, nämlich Waffen und Kriegsmaterial, Bezüge der zahlreichen Gesandtschaften und

Consulate, Gegenstände für Schulen und religiöse Anstalten, landwirtschaftliche Maschinen, schließlich Betriebseinrichtungen und Rohmaterialien für Eisenbahnen, Hafengesellschaften und Fabriken. Dagegen müssen nicht unbeträchtliche Abzüge vorgenommen werden, weil viele Waren in der Einfuhr zuerst nach den großen Hafenplätzen dirigirt und von dort auf die benachbarten kleinen Häfen vertheilt werden, so dass viele Doppelzählungen vorkommen, was bei der Ausfuhr nicht der Fall ist, da die Exportgüter direct nach dem Auslande gehen. Die Ausfuhrziffern bleiben stark hinter der Wirklichkeit zurück. Es fehlen darin die Exporte der Monopolsartikel Tabak (circa 15,000.000 *kg*) und Salz (circa 50,000.000 *kg*). Die dieser Ausfuhr gegenüberstehende Einfuhr in Cigarren, Tumbeki und Schnupftabak ist nur gering. Weiters fehlt in der Ausfuhrstatistik Ägypten vollständig, obwohl es an der Einfuhr mit 75 Millionen Piaster betheiligt ist; die exportirten Artikel entrichten nämlich den Ausfuhrzoll erst bei der Ankunft in Ägypten. Schließlich wird auf die richtige Bewertung der Ausfuhr nicht jene Sorgfalt verwendet, wie auf jene der Einfuhr, weil das fiscalische Interesse daran (Einfuhrzoll 8 Procent, Ausfuhrzoll 1 Procent) ein weit geringeres ist.

Nach der türkischen Statistik vertheilten sich Einfuhr und Ausfuhr auf die einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländer in folgender Weise:

Einfuhr

aus	1312 (1896/97	1313 (1897/98)	1314 (1898/99)
		in Millionen Piaster	in Procent
England	856·8	987·3	1.028·5 = 38·60
Österreich-Ungarn	420·3	460·4	523·1 = 19·65
Frankreich	210·1	242·4	247·4 = 9·29
Russland	175·2	166·9	175·2 = 6·57
Italien	69·9	99·1	138·7 = 5·22
Rumänien	67·6	39·1	96·3 = 3·62
Bulgarien	67·3	49·6	91·1 = 3·43
Ägypten	64·9	74·5	75·9 = 2·82
Belgien	49·4	57·6	73·9 = 2·78
Persien	58·2	58·3	63·1 = 2·38
Griechenland	39·3	26·9	44·0 = 1·66
Deutschland	20·9	33·0	43·6 = 1·64
Holland	17·5	26·5	32·0 = 1·21
Schweden	5·0	6·2	12·8
Serbien	5·4	4·0	8·3
Ver. Staaten von Amerika	2·4	5·2	4·4
Japan	2·7	3·4	2·0
Tunis	2·2	1·5	1·9
Montenegro	0·9	0·6	0·7
Samos	0·0	0·1	0·2
Dänemark	0·0	0·1	0·0

Ausfuhr

nach	1312 (1896/97	1313 (1897/98)	1314 (1898/99)
		in Millionen Piaster	in Procent
England	631·3	592·9	468·0 = 34·49
Frankreich	460·7	433·0	429·9 = 32·02
Österreich-Ungarn	149·7	136·9	120·2 = 8·96

Ausfuhr nach	1312 (1896/97)	1313 (1897/98)	1314 (1898/99)	
	in Millionen Piaster		in Procent	
Italien	46·9	48·6	54·1 =	4·03
Ver. Staaten von Amerika	28·9	32·9	50·5 =	3·76
Russland	38·3	42·9	46·8 =	3·49
Griechenland	32·9	18·2	46·8 =	3·42
Bulgarien	36·9	37·6	31·3 =	2·35
Rumänien	22·1	25·9	29·1 =	2·17
Holland	37·5	30·6	28·3 =	2·12
Deutschland	27·0	45·5	27·5 =	2·05
Belgien	22·9	18·2	5·6 =	0·42
Serbien	2·8	5·1	5·6 =	0·41
Persien	2·5	1·8	1·9 =	0·16
Spanien	2·1	3·6	0·9	
Montenegro	0 2	0·5	0·8	
Dänemark	0·1	0·0	0·2	

Diese statistischen Angaben bedürfen gleichfalls der Richtigstellung, denn sie geben nicht die wirklichen Herkunfts- oder Bestimmungsländer an, sondern nur jene Länder, nach denen oder von welchen die Waren verschifft worden sind. Unter österreichischer Flagge kommen auch viele deutsche und italienische Waren, erscheinen daher als österreichische eingetragen, als belgische Artikel sind viele angeführt, die aus Deutschland über Antwerpen zum Export gelangten, auch unter dem englischen Antheil verbergen sich viele fremde Provenienzen und Destinationen. Daher kommt es auch, dass die Schweiz, obwohl sie am Levantehandel lebhaft betheiligt ist, in der Statistik garnicht ausgewiesen erscheint.

Die wichtigsten Handelsplätze. Der Außenhandel des Osmanischen Reiches bewegt sich über gewisse große Stapelplätze, welche über die Verkehrswege und über die kaufmännische Organisation verfügen, um als Vertheiler der Warenmengen nach dem Inland oder nach dem Ausland dienen zu können. Insbesondere die Hafenplätze schaffen sich ein gewisses natürliches Hinterland, das sie mit Importartikeln aller Art versorgen und von dem sie andererseits die Bodenproducte und gewerblichen Erzeugnisse erhalten, um sie zur Ausfuhr zu bringen. Die Grenzen dieser Handelsgebiete sind natürlich nicht fest, sie verschieben sich insbesondere bei Schaffung neuer Eisenbahnen oder Schiffslinien. Denn für ihre Ausdehnung ist nicht die geographische Entfernung, sondern die Leichtigkeit des Verkehres maßgebend. Von den wichtigsten dieser Plätze sind zu erwähnen:

Constantinopel (Einwohner 873.565). Durch seine günstige Lage zwischen zwei Erdtheilen ist Constantinopel auch commerziell die Hauptstadt des Reiches geworden, die alljährlich gewaltige Menge europäischer Industrieerzeugnisse aufnimmt, um sie nach dem Innern, nach Persien und weit nach Asien hinein zu bringen und dafür die Landesproducte daselbst aufzunehmen. Ein begrenztes Handelsgebiet besitzt Constantinopel nicht, denn es arbeitet überall hin, am stärksten natürlich nach den Plätzen des Schwarzen Meeres und nach Kleinasien bis nach Konia. Die commerzielle Stellung Constantinopels ist freilich in den letzten Jahren nicht wenig beeinträchtigt worden durch eine allmähliche Decentralisation des Importhandels, die sich in dem relativen Rückgang der Hauptstadt und dem fühlbaren Aufschwung anderer Levanteplätze äussert. Heute wird fast jeder kleine Hafenplatz von regelmäßigen Schiffslinien bedient, der Ausbau

der Eisenbahnen in der asiatischen Türkei hat manchem dieser Plätze ein gewisses Hinterland geschaffen, und schließlich hat auch die fremde Concurrenz in ihrer Sucht nach neuen Angriffspunkten zu dieser Ablenkung beigetragen.

Diese Decentralisation wird stark befördert durch gewisse Schwierigkeiten, die der Handel in Constantinopel vorfindet. In der Furcht vor aufrührerischen Elementen werden dem Besuche der Hauptstadt durch die Provinzkaufleute große Hindernisse in den Weg gelegt, insbesondere stehen die Armenier seit dem Putschversuche im Jahre 1896 unter strengster Polizeiaufsicht, falls sie überhaupt eine Reisebewilligung bekommen. Die Armenier sind aber geradezu die Träger des Handels in Türkisch-Asien. Sie wenden sich nun mit Vorliebe anderen Plätzen, besonders Smyrna zu, wo die polizeilichen Beschränkungen nicht so groß sind. Die Chicanen der Zollbehörden erreichen in der Hauptstadt ebenfalls ihren Höhepunkt. Auch die Rechtsunsicherheit im kaufmännischen Verkehre hat durch das Überhandnehmen der Schwindelagenten und durch die laxe Handhabung der Gesetze durch die türkische Gerichtsbarkeit eine Verstärkung erfahren. Schließlich hat auch die Quaigesellschaft mit ihren hohen Tarifen viel zur Ablenkung des Verkehres beigetragen.

Eine Besonderheit Constantinopels ist das Transitgeschäft nach Persien, das sogenannte Persergeschäft. Die großen persischen Geschäftshäuser besitzen in Constantinopel ihre Einkäufer, welche im Auftrage dieser Häuser, aber für eigene Rechnung die Geschäfte abschließen und die Waren zunächst nach Trapezunt liefern, von wo dieselben durch Vermittlung eigener Commissionäre, welche die Zollmanipulation und die Reexpedition besorgen, auf dem Landwege über Erzerum nach Persien transportirt werden. Der Constantinopler Handel begegnet in Persien der russischen Concurrenz, welche aber nur die nördlichen Provinzen beherrscht, und der englischen Concurrenz im persischen Golf.

Der Import Constantinopels umfasst alle nach der Türkei überhaupt gangbaren Artikel, der Export hauptsächlich Getreide, Schafwolle, Seide, Opium, Teppiche u. s. w.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Constantinopel betrug im Jahre:

	1314:	9794	Dampfer und	24.849	Segler mit	11,538.476	Tonnen
	1315:	8743	„ „	22.335	„ „	9,985.181	„
	1316:	9151	„ „	24.678	„ „	10,804.184	„
(1901/2)	1317:	10.401	„ „	24.425	„ „	13,412.065	„

In Procenten des Gesammt-Tonnengehaltes entfallen davon auf die einzelnen Staaten:

	1312	1313	1314	1315	1316	1317
England	55·2	56·2	48·2	42·5	40·2	44·1
Griechenland	10·4	4·7	10·2	12·6	14·2	13·7
Italien	7·0	7·2	6·8	6·6	8·6	8·2
Russland	5·3	7·0	7·6	8·7	9·1	8·0
Österreich-Ungarn	5·6	6·2	7·1	6·8	7·0	7·2
Türkei	5·6	6·8	7·5	8·6	8·6	6·8
Frankreich	3·6	3·9	4·4	5·1	4·1	3·1
Deutschland	1·7	1·5	2·0	2·7	2·5	2·1

Adrianopel (Einwohner 70.000). Die Stadt, in dem fruchtbaren Thal der Maritza gelegen, war früher der Stapelplatz des thrakischen Handels, ist aber in starkem wirtschaftlichen Rückgange. Den stärksten Schlag erlitt sie durch die Lostrennung Ostrumeliens vom türkischen Reiche, denn dadurch entfiel die Hälfte des früheren Umsatzes in europäischen Importartikeln. Da überdies die Bahn eine günstige Verbindung mit Constantinopel schuf, so hat der directe Import fast aufgehört, weil der nunmehr geringe Bedarf leichter in Constantinopel gedeckt werden kann.

Auch die Ausfuhr ostrumelischer Producte nimmt seit dem Ausbau der Linie Tirnowa—Jamboli—Burgas den bequemeren Weg über den Hafenplatz Burgas. Der Handel von Adrianopel ist daher in eine schwere Krise gerathen, welche viele Handelshäuser zum Falle brachte.

Die Einfuhr Adrianopels mit Einschluss der aus Constantinopel bezogenen Warenmengen beträgt jährlich etwa 200.000 Francs, darunter besonders Manufacturwaren, Reis, russische Butter, Kaffee aus Triest und Genua u. s. w. Der Export stellt sich auf 300.000—400.000 Francs und umfasst besonders Cocons und Seide, Getreide, Käse (Kaschkawal) und rohe Häute.

Dedeagatsch (Einwohner 5000). Ein kleiner, im Aufschwung begriffener Hafen, welcher infolge Herabsetzung der Tarife der orientalischen Eisenbahnen besonders den Getreideexport aus Ostrumelien an sich gezogen hat. Die türkische Regierung hat sich seinerzeit den orientalischen Eisenbahnen gegenüber verpflichtet, daselbst einen Hafen zu bauen, ist jedoch dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Infolgedessen hat die Bahngesellschaft einen kleinen Hafen für Leichterschiffe gebaut, der übrigens leicht versandet. Während der Südwinde, die gerade in der Zeit des stärksten Exportes vom September bis März herrschen, können die Schiffe oft nicht laden.

Der Import stellte sich im Jahre 1902 auf 8·1 Millionen Francs, der Export, hauptsächlich Mais, Weizen, Häute, Tabak, Cocons auf 11·3 Millionen Francs. Die Schiffsbewegung betrug 304 Dampfschiffe und 1087 Segler mit 290.152 Registertonnen.

Gallipoli (Einwohner 15.000). Ein wichtiger Ausfuhrplatz für Getreide und Canariensamen.

Rodosto (Einwohner 20.000). Haupt-Ausfuhrhafen für Canariensamen. Seit Jahren ist der Bau einer Bahn von Rodosto nach Muradly im Anschluss an die orientalischen Eisenbahnen geplant, der zum Aufschwunge des Platzes viel beitragen würde, doch ist es bisher zur Realisirung nicht gekommen. Die Ausfuhr stellt sich auf etwa 3 Millionen Francs jährlich, die Einfuhr auf 1·5 Millionen Francs.

Salonich (Einwohner 150.000). Der drittgrößte Handelsplatz des Reiches, der commerziell die Eingangspforte zu dem weitaus größten Theile der europäischen Türkei bildet. Das Hinterland Salonichs reicht im Osten — auf der Linie gegen Constantinopel — bis nach Dedeagatsch, im Westen bis zu den Küstenstädten Albaniens, umfasst also die Vilajets Salonich, Monastir, Kossowo, Janina und theilweise auch Skutari. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes auf der Balkanhalbinsel hat dieses Hinterland freilich einigermaßen eingeengt, da sich viele Plätze, die nun durch ein Schienengeleise an die europäischen Industriecentren angeschlossen sind, von Salonich zum Theile wenigstens emancipiren.

Im allgemeinen ist der Handelsverkehr und namentlich der Importhandel auf den einzelnen Levanteplätzen ein ziemlich gleichartiger, die Geschäftsthätigkeit Salonichs weist jedoch gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten auf, nicht so sehr in den Waren, die gehandelt werden, als vielmehr in den Formen, in welchen sich das Geschäft vollzieht. Ihr besonderes Gepräge erhält die Stadt vor allem durch die Spagnolen, welche die Mehrheit der Bevölkerung bilden und sich in ihrer Jahrhunderte langen Isolirung ihre Eigenart bewahrt haben. Im Handel entfalten sie eine kaum zu übertreffende Findigkeit und Rührigkeit. Sie besitzen in der Regel kein oder kein namhaftes Capital, verfügen auch nicht über tiefere commerzielle Bildung, haben sich aber eine gründliche Warenkenntnis und Geschäftserfahrung angeeignet, calculiren ungemein rasch, wissen sich allen Verhältnissen anzupassen und verachten auch den kleinsten Vortheil nicht. Sie gehen

bis auf die letzte Einkaufsquelle zurück, suchen selbst den kleinsten Erzeuger in dem Herkunftslande des betreffenden Importartikels auf und benützen kleine Abweichungen in der Ausstattung oder im Aussehen der Ware gern zu Chicanen, so dass Salonich in der Geschäftswelt als die hohe Schule der Preisdrückerei gilt. Die Handelsgewinne des Einzelnen sind aber nicht groß, weil infolge der Überfüllung des Handelsberufes die gegenseitige Concurrenz eine erbitterte ist. Eine Salonich specifische Erscheinung sind auch die Courtiers, die gewerbsmäßigen Vermittler zwischen dem Engrossisten in Salonich und dem Detailkaufmann in der Provinz; davon wird noch die Rede sein.

Der Platz in Salonich gilt im allgemeinen als gut, denn die Kaufleute kommen, von unvermeidlichen Ausnahmen abgesehen, ihren Verpflichtungen ziemlich pünktlich nach, Zahlungseinstellungen und Fallimente sind verhältnismäßig nicht allzuhäufig. Zwei wichtige Factoren dürfen aber nicht übersehen werden, nämlich die Ernteergebnisse und die politischen Ereignisse, denn diese können die Situation vom Grund aus ändern. Die Bedeutung der politischen Vorgänge in Macedonien soll damit keineswegs übertrieben werden, im Gegentheil sind die Zeitungsnachrichten häufig entstellt oder direct erfunden, aber in der Provinz bildet die Politik einen oft willkommenen Vorwand zu Zahlungseinstellungen und deshalb ist nicht nur der wirkliche, sondern auch der vermeintliche Verlauf der politischen Ereignisse von den Interessenten aufmerksam zu verfolgen.

Bei Beurtheilung der Importchancen nach Salonich ist ferner in Betracht zu ziehen, dass die industrielle Entwicklung daselbst eine ansehnliche ist und eine noch viel größere zu werden verspricht. Zur Entfaltung einer Großindustrie in der Türkei fehlt es fast überall an Capital, Unternehmungsgeist, Communicationen und Arbeitern. In Salonich gibt es immerhin einige capitalskräftige Leute, Unternehmungslust und Findigkeit bringen die Spagnolen, deren Frauen und Mädchen sich auch gut zur Fabriksarbeit eignen, die Communicationen sind aus strategischen Gründen durch den Bau einiger Eisenbahnlinien und Straßen erheblich verbessert worden. In der That bestehen in und um Salonich mehrere prosperirende industrielle Etablissements, so dass man von Salonich als dem werdenden Industriecentrum des osmanischen Reiches sprechen kann. Das Mehl der Allatinischen Dampfmühle wird weithin versendet, ebenso das Bier aus der Brauerei Olympos; in den Baumwollgarnen der niedersten Nummern hat die heimische Spinnerei den italienischen Import ganz verdrängt, auch in Wirkwaren, Ziegeln, Parfumerien u. s. w. ist die Erzeugung sehr leistungsfähig.

Das Schmerzenskind Salonichs ist der neue Hafen, der zwar fertiggestellt ist, aber wegen der hohen Gebüren nicht benützt wird. Der Bau eines Centralbahnhofes, in welchen die drei Eisenbahnlinien der Stadt einmünden würden, ist geplant.

Der Import Salonichs erreicht jährlich 75 Millionen Francs, der Export, hauptsächlich Getreide, Wolle, Baumwolle, Tabak und Häute 55 Millionen Francs.

Kawalla (Einwohner 20.000). Ausfuhrplatz der Sandschaks Serres, Drama und Xanthi für Tabak. Der Import 1901 betrug 6·4 Millionen Francs, der Export 30·4 Millionen Francs, darunter nicht weniger als 30·2 Millionen Francs Tabak. Der Schiffsverkehr war 301 Dampfschiffe und 1967 Segler mit 420.412 Registertonnen.

Üsküb (Einwohner 29.000). Hauptstadt der Provinz Kossowo und zugleich ihr commerzieller Stapelplatz. Einfuhr der Provinz etwa 15 Millionen Francs, Ausfuhr circa 12 Millionen Francs, darunter hauptsächlich Getreide, Häute und Felle u. s. w.

Monastir (Einwohner 50.000). Hauptstadt des Vilajets Monastir. Einfuhr circa 7½, Ausfuhr circa 2½ Millionen Francs pro Jahr.

Prizren (Einwohner 40.000). Import etwa 2¼ Millionen Francs, Export hauptsächlich in Getreide.

Janina (Einwohner 20.000). Hauptmarkt des gleichnamigen Vilajets, der durch die Hafenplätze Prevesa, Salahora, Parga und Sajada versorgt wird, aber infolge des schlechten Zustandes der dortigen Landstraßen in seiner Entwicklung behindert ist. Einfuhr 1901 3·9, Ausfuhr 1·3 Millionen Francs.

Valona (Einwohner 10.000). Hafenplatz Südalbaniens in reger Verbindung mit Triest, doch ist das Hinterland wegen Mangels an Straßen auf den Kazâ von Valona beschränkt. Einfuhr 1901 1·2 Millionen Francs, Ausfuhr 1·7 Millionen Francs.

Skutari (Einwohner 36.000). Stapelplatz Nordalbaniens, bis zum Ausbau der Eisenbahn Salonich—Üsküb—Mitrowitza auch jener für einen großen Theil des Vilajets Kossowo. Jetziger Jahresimport etwa 3½ Millionen Francs, Export 1 Million Francs, Transit nach Montenegro.

Durazzo (Einwohner 10.000). Hafenplatz Mittelbaniens, theilweise in Abhängigkeit von Constantinopel und Salonich. Jahresimport circa 2½ Millionen Francs, Export 1½ Millionen Francs.

Trapezunt (Einwohner 45.000). Größter Hafenplatz des Schwarzen Meeres, versorgt namentlich die kurdischen und armenischen Vilajets. Reexpeditionsplatz für den Transit nach Persien; die Waren werden auf der 594 *km* langen Straße Trapezunt—Erzerum—Bajezid mit Kameelkarawanen befördert. Die Transportkosten nach Tauris betrugen pro Kantar zu 230 *kg* anfangs December 1902 140 Krans bei Collis und 180 Krans bei Kisten und stiegen bis 280, beziehungsweise 330 Krans Anfangs Mai 1903. Der Import Trapezunts für das Jahr 1902 stellte sich für den Bedarf der Stadt und des Innern auf 27·8 Millionen Francs (gegen 25·7 Millionen des Vorjahres), für den Transit Persiens auf 16·4 Millionen Francs (gegen 16·0 Millionen des Vorjahres). Im Handel nach Persien spielen Textilwaren und Thee die Hauptrolle. Der Export aus Anatolien betrug 12·4 Millionen Francs (gegen 13·7 Millionen), jener aus Persien 4·4 Millionen Francs (4·1 Millionen). Die wichtigsten anatolischen Exportartikel sind Haselnüsse, Tabak, Schafe, Butter und Eier, von Persien dagegen kommen hauptsächlich Teppiche (3 Millionen Francs), dann Seidenshawls und Rosinen. Von Schiffen verkehrten im Jahre 1902 497 Dampfer und 6.971 Segler mit 609.137 Registertonnen.

Samsun (Einwohner 20.000). Hafen des Vilajets Siwas, durch eine 345 *km* lange Straße über Amasia und Tokat mit Siwas verbunden, von wo ein Straßenzug bis nach Mesopotamien geht. Die Rhede ist gut, es besteht aber kein künstlicher Hafen, sondern nur ein Landungssteg (warf), der von der Stadt verpachtet ist; der Tarif ist sehr hoch, nämlich 1 Piaster pro Passagier und 1 Piaster pro Colli zu 100 *kg* oder für einen Theilbetrag von 100 *kg*. Der Taglohn ist 10—12 Piaster, zur Erntezeit im September und October höher, in der Nacht das doppelte. Import 1902 14·5 Millionen Francs, meist Transithandel in Abhängigkeit von Constantinopel. Export 17 Millionen Francs, hauptsächlich Getreide, Mehl, Tabak, Früchte u. s. w. Schiffsverkehr 1901 827 Schiffe mit 667.243 Registertonnen.

Kerassund (Einwohner 8000). Hafenplatz des Schwarzen Meeres, durch eine 122 *km* lange Straße mit Karahissar im Vilajet Siwas verbunden. Import circa 5 Millionen Francs, Export circa 5½ Millionen Francs, fast ausschließlich Haselnüsse.

Ineboli (Einwohner 9000). Hafen des Vilajets Kastamuni, mit der Hauptstadt durch eine 90 *km* lange Karawanenstraße verbunden. Import 1902 4·2 Millionen Francs, Export 7·6 Millionen Francs, hauptsächlich Bauholz, Mohair, Gewebe der Hausindustrie, Birnen und Äpfel. Schiffsbewegung 1902 318 Dampfer und 117 Segler mit 567.206 Registertonnen.

Erzerum (Einwohner 40.000). Wichtiger Straßenknotenpunkt, weil dort die Karawanenstraßen nach Trapezunt, nach Persien, nach Erzingjân, nach Bitlis und nach Wan zusammentreffen. Import circa 13 Millionen Francs, Export 11½ Millionen Francs, darunter Getreide, Vieh, Tschirisch (vegetabilischer Leim), rohe Häute, Leinsamen und getrocknete Früchte.

Bitlis (Einwohner 38.000). Hauptort des gleichnamigen Vilajets, verkehrt mit dem Auslande über Musch und Erzerum (235 *km*) nach Trapezunt, theilweise auch über Diarbekr und Aleppo nach Alexandrette. Import circa 2 Millionen Francs, Export circa 3 Millionen Francs, hauptsächlich Galläpfel, Schafe, Ziegenfelle, Kreuzbeeren u. s. w.

Wan (Einwohner 30.000). Hauptort des gleichnamigen, sehr hochgelegenen Vilajets, am Wan-See, welcher von zahlreichen Seglern befahren wird, durch Karawanenstraßen mit Erzerum (360 *km*), mit Bitlis (40 *km*) und Basch-Kale (100 *km*) verbunden. Import circa 4 Millionen Francs, ebenso der Export.

Charput (Einwohner 20.000). Die volkreichste Stadt des Vilajets Mamuret-ul-Aziz ist Malatia, commerziell bedeutender aber ist Charput. Die Stadt leidet ebenso wie das ganze Vilajet unter der Ungunst der Lage, denn es liegt nahezu in gleicher Entfernung von der Küste des Schwarzen und des Mittelländischen Meeres. Der Verkehr bewegt sich auf drei Straßenzügen, nämlich auf der fahrbaren Straße, welche von Samsun über Charput nach Diarbekr (495 *km*) führt, ferner auf der kürzeren, aber nur für Karawanen benützbaren Straße über Malatia und Aïntab nach Alexandrette am Mittelländischen Meere, sowie auf der ebenfalls nicht befahrbaren, im Winter häufig verschneiten Karawanenstraße nach Kerassund am Schwarzen Meere (400 *km*). Die Transportkosten sind infolgedessen sehr hoch, nämlich von Charput nach Samsun pro 100 *kg* 20 Francs, nach Alexandrette 20 Francs, nach Kerassund 17 Francs, nach Diarbekr 4·40 Francs, nach Aleppo 17 Francs, nach Siwas 8·30 Francs, nach Erzerum 13·30 Francs. Die Einfuhr des Vilajets aus dem Auslande betrug im Jahre 1902 2·9 Millionen Francs, jene aus anderen osmanischen Provinzen 3·7 Millionen Francs. Der Export, der meist über Samsun, theilweise auch über Alexandrette und Kerassund geht und durch Exporthäuser in Aleppo und Constantinopel vermittelt wird, war nach dem Auslande 0·8 Millionen Francs (Ziegenfelle, Maroquinleder, Opium, Pelzwerk etc.), nach anderen Vilajets 0·9 Millionen Francs (Baumwoll- und Seidenwaren, Opium u. s. w.).

Siwas (Einwohner 40.000). Hauptort des gleichnamigen Vilajets, wichtiger Straßenknotenpunkt, denn von dort führen Straßen über Tokat und Amasia nach Samsun, nach Ordu am Schwarzen Meere, nach Kaissarije, nach Charput u. s. w. Die Transportkosten von Siwas nach Samsun (364 *km*) stellen sich auf 80—140 Piaster pro Centner zu 180 Oka; ein Kilé Gerste, das in Siwas 30 Piaster kostet, stellt sich im Hafen von Samsun auf 130 Piaster (1 Medschidié = 19 Piaster). Die Einfuhr der Vilajets stellt sich auf etwa 5·5 Millionen Francs. die Ausfuhr (hauptsächlich Getreide, Obst, Teppiche. Ziegenfelle, Wolle u. s. w.) auf etwa 12·5 Millionen Francs. Der Handel wird größtentheils durch Constantinopel vermittelt.

Kastamuni (Einwohner 25.000). Hauptort des gleichnamigen Vilajets, das am Schwarzen Meere drei kleinere Hafenplätze, Ineboli, Samsun und Eregli besitzt.

Import des Vilajets circa 9 Millionen Francs, Export circa 10 Millionen Francs, hauptsächlich Getreide, Mohair, Gewebe inländischer Erzeugung, Seilerwaren u. s. w.

Angora (Einwohner 20.000). Endpunkt der östlichen Abzweigung der anatolischen Bahnen, außerdem Stapelplatz eines ausgedehnten Karawanenverkehres. Import des gesammten Vilajets circa 15 Millionen Francs, Export, bestehend aus Getreide, Mohair, Äpfeln und Birnen etc., circa 20 Millionen Francs.

Eskischehr (Einwohner 34.000). Kreuzungspunkt der anatolischen Bahnen, daher in lebhaftem Aufschwunge. Export in Meerschaum, Getreide, Opium, Mohair u. s. w.

Brussa (Einwohner 80.000). Centrum der Seidenindustrie, durch eine Bahn mit Mudania, einem Hafen am Marmara-Meere, verbunden. Export in Seidensamen und Rohseide, Oliven, Getreide, Leinsamen, Kastanien u. s. w.

Panderma (Einwohner 10.000). Hafen am Marmara-Meere, durch eine 175 *km* lange Straße über Balukesr mit Adramid verbunden. Import ausschließlich über Constantinopel, Export in Getreide, Leinsamen, Sesam, Eiern, Mineralien u. s. w.

Konia (Einwohner 50.000). Hauptort des gleichnamigen Vilajets, infolge Ausbaues der anatolischen Bahnen in regerem Verkehr mit Constantinopel, aber auch mit Smyrna, Anfangsstation der im Bau begriffenen Bagdadbahn. Productionscentrum für Getreide, Opium, Schafwolle, Ziegenhaare und Teppiche.

Smyrna (Einwohner 250.000). Zweitgrößte Stadt des Reiches, wichtigster Stapelplatz Kleinasiens, am Ende eines von allen Seiten geschützten Golfes, der sich 72 *km* tief ins Land hereinzieht, durch eine schmale Straße leichte Zufahrt vom offenen Meere aus hat und guten, tiefen Ackergrund bietet. Vor 30 Jahren zählte die Stadt kaum 130.000 Einwohner, in den Schiffsverkehr theilten sich sechs Gesellschaften, das Laden und Löschen war schwierig, an stürmischen Tagen geradezu unmöglich, den Verkehr mit dem Innern besorgten ausschließlich Kameelkarawanen. Heute weist Smyrna mehr als 250.000 Einwohner auf. Während im Jahre 1853 der Schiffsverkehr nur 642 Dampfer und 960 Segler mit 960.000 Registertonnen betrug, stellte sich derselbe im Jahre 1902 auf 2403 Dampfer und 3531 Segler mit zusammen 2·3 Millionen Registertonnen. Eine französische Gesellschaft hat große breite Quais und einen Hafen gebaut, der sich freilich als unzulänglich erweist. Nach dem Innern verkehren zwei gut prosperirende Eisenbahnen, nämlich die englische Aïdin-Linie, welche im Jahre 1889 bis nach Diner erweitert wurde, und die französische Kassababahn, welche im Jahre 1897 bis nach Afiun-Karahissar, einer Station der anatolischen Bahnen, gebaut wurde. Es besteht also schon eine Schienenverbindung zwischen Constantinopel (beziehungsweise Haidar-Pascha) und Smyrna, jedoch wird dieselbe, da der Antagonismus der deutschen und französischen Linie nicht beseitigt ist, noch nicht entsprechend ausgenützt. Das an Smyrna anliegende fruchtbare Gebiet ist aber durch die beiden Linien von Smyrna aus einem großen Aufschwunge zugeführt worden, da der Bauer jetzt für seine Bodenfrüchte doppelt und dreifach soviel einnimmt wie früher.

Das Handelsgebiet von Smyrna umfasst heute das Vilajet Aïdin, einen kleinen Theil des Vilajets von Chodawendikiar bis Balikesr im Norden, ferner das Vilajet Konia, welches jetzt durch die Bahn über Afiun-Karahissar mit Smyrna verbunden ist, das südliche Kleinasien bis Adalia und Adana, sowie den der kleinasiatischen Küste vorgelagerten Inselarchipel von Lemnos im Norden bis Kreta und Cypern im Süden. Eine gewisse neuerliche Einschränkung hat zwar dieses Handelsgebiet durch den Ausbau der anatolischen Bahnen erlitten, indem eine Linie von Haidar-

Pascha südlich durch die kleinasiatische Halbinsel bis nach Konia und in einer östlichen Abzweigung von Eskischehr bis nach Angora führt; die landwirtschaftlichen Producte des Vilajets Konia, sowie die dahin bestimmten Importartikel nehmen nun vielfach den Weg über Constantinopel und dessen asiatische Dependenzen. Diese Einbuße für Smyrna ist jedoch reichlich wettgemacht worden durch den wirtschaftlichen Aufschwung des anliegenden Gebietes. Übrigens haben die äußerst drückenden polizeilichen Beschränkungen, welche den Reisen der Provinzkaufleute nach der türkischen Hauptstadt in den Weg gelegt werden, diese Kaufleute bewogen, ihre Einkäufe in Smyrna zu besorgen, wo die den polizeilichen Maßnahmen zugrunde liegenden politischen Befürchtungen nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße bestehen.

Als Handelsplatz erhält Smyrna seine Signatur durch den lebhaften Export, der sich von hier aus nach allen Richtungen verbreitet. Es besteht da eine innige Wechselwirkung zwischen der Einfuhr und der Ausfuhr, nicht bloß in der Organisation, indem die Commissionsfirmen, welche sich mit dem Handel in Landesproducten befassen, vielfach auch die fremden Fabrikate nach dem Innern verkaufen, sondern auch in der zeitlichen Abwicklung des Verkehres, weil die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung von der Zeit und dem Resultate der verschiedenen Ernten abhängt. In der Zeit vom Februar bis Juni ist die Handelsbewegung im Import und Export eine geminderte, die Incassi gehen sehr langsam und unregelmäßig ein, so dass die Händler in Smyrna und im Innern ziemlich beengt sind und ausgedehnte Credite in Anspruch nehmen müssen. Eine Änderung ergibt sich erst im Juni, sobald die Opium- und Getreideernte beginnt. Bis die aus diesen Exporten resultirenden Beträge nach Smyrna zurückfließen, vergehen ein bis zwei Monate, so dass erst im August eine wesentliche Erleichterung eintritt, zumal nunmehr nicht bloß der Export von Getreide, besonders von Gerste, sondern auch von Rosinen und Feigen in vollem Gange ist. Im September und October entwickelt sich sodann die Ausfuhr von Valloneen, welche die eigentliche Exportsaison beschließt.

Auch in anderer Hinsicht weicht der commerzielle Charakter Smyrnas von jenem der beiden bereits besprochenen großen Handelsstädte ab. Während Constantinopel seine Eigenart durch die Menge von unlauteren Elementen erhalten hat, die ihren eigentlichen Erwerb in der Concursindustrie und in zahllosen Prellereien der europäischen Fabrikanten finden, während in Salonich der zähe Handelsgeist der Spagnolen die Concurrenz auf die Spitze treibt und in einem Minimum der Preise und Handelsgewinne seinen Ausdruck findet, wird Smyrna von einem ziemlich waghalsigen Speculationsgeiste beherrscht. Die Spielsucht ist eine allgemeine. Zahllose kleine Bankgeschäfte vermitteln Terminspeculationen in verschiedenen Artikeln, besonders in Baumwolle, und veröffentlichen die telegraphisch eintreffenden Notirungen der wichtigsten Artikel auf schwarzen Tafeln an der Außenseite des Geschäftes. Dieses Speculationsfieber greift auch auf die in Smyrna effectiv gehandelten Artikel über und führt zeitweise zu verschiedenen Syndicatsbildungen.

Über den Außenhandel Smyrnas veröffentlicht die dortige türkische Handelskammer halbjährige Ausweise; die Summirung der letzterschienenen ergibt folgende Werte (1 Piaster = 20 h):

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Piastern	
1900	275·3	440·6
1901	329·0	498·5

Am stärksten erscheinen folgende Staaten betheiligt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1900	1901	1900	1901
	in Millionen Piastern			
Großbritannien	98·0	112·6	257·9	297·7
Österreich-Ungarn	44·6	58·6	44·7	44·0
Frankreich	37·3	40·5	31·8	26·9
Italien	22·9	31·4	16·6	15·7
Russland	24·2	19·2	14·6	18·4
Deutschland	9·1	13·4	24·3	24·9
Belgien	12·1	12·8	3·9	5·5
Rumänien	11·3	10·1	3·2	5·2
Vereinigte Staaten von Amerika	3·9	8·0	11·3	25·3
Holland	4·4	5·0	25·4	37·0

Diese Statistik gibt zwar schätzenswerte Anhaltspunkte, muss aber mit Vorsicht aufgenommen werden. Vor allem ist, wie dies bei Hafenstädten häufig der Fall ist, die Provenienz und Destination der Ware nach den Schiffsflaggen erhoben. Die riesige Handelsbewegung Englands umfasst also nicht bloß den Eigen-, sondern auch den Transithandel. Viele italienische Waren kommen infolge der Frachtverhältnisse mit französichen Schiffen, viele deutsche und schweizerische Waren mit österreichischen Schiffen, unter deutscher Provenienz werden nur die über Hamburg gehenden Warenmengen zusammengefasst u. s. w.

Metelin (Einwohner 110.000). Insel, das alte Lesbos, in reger Verbindung mit Smyrna. Export hauptsächlich Valloneen und Olivenöl.

Chios (Einwohner 60.000). Insel mit künstlichem Hafen, bedeutender Segelschiffahrt, Gerberei und Mühlenindustrie. Ausfuhr circa 3 Millionen Francs in Mastix, Orangen, Fellen, Johannisbrot u. s. w., Einfuhr circa 6 Millionen Francs.

Samos (Einwohner 50.000). Insel, nur durch eine Meerenge von 2 *km* vom Festlande getrennt, seit 1832 tributäres Fürstenthum der Türkei. Haupthafen Vathy. Export besonders in Wein (Muskatellertrauben). Karuben, Häuten, Cigaretten etc.

Rhodus (Einwohner 30.000). Insel mit guten Schiffsverbindungen. Import circa 4 Millionen Francs, früher indirect über Constantinopel und Smyrna, jetzt meist direct. Export circa 1 Million Francs, hauptsächlich Orangen und Citronen Zwiebeln, Paradeisäpfel, Feigen, Aprikosen, Import circa 5 Millionen Francs.

Adalia (Einwohner 30.000). Hafenplatz des südlichen Theiles des Vilajets Konia, hat durch den Ausbau der anatolischen Bahnen an Bedeutung eingebüßt. Export 1902 4·9 Millionen Francs, hauptsächlich Getreide, Mehl, Holz und Sesam, Import 2·75 Millionen Francs. Schiffsverkehr 120 Dampfer und 442 Segler mit 72.732 Tonnen.

Mersina (Einwohner 10.000). Hafen der fruchtbaren kilikischen Ebene, Kopfstation der Eisenbahn nach Tarsus (Einwohner 20.000) und Adana (Einwohner 45.000). Export circa 18 Millionen Francs, hauptsächlich Getreide, Baumwolle und Sesam, Import 10 Millionen Francs. Schiffsverkehr jährlich circa 350 Schiffe mit 450.000 Registertonnen.

Aleppo (Einwohner 100.000). Hauptstadt des gleichnamigen Vilajets, große Industrie- und Handelsstadt, durch eine 160 *km* lange Straße mit dem Hafen von Alexandrette verbunden. Import des Vilajets 30—35 Millionen Francs, Export 20—25 Millionen Francs (Galläpfel. Kreuzbeeren, Maroquinleder, Schafwolle u. s. w.).

Diarbekr (Einwohner 35.000). Hauptstadt des gleichnamigen Vilajets, Kreuzungspunkt der Straßenzüge Samsun—Siwas, Charput—Diarbekr—Mossul und Aleppo—Diarbekr—Bitlis, Beginn der Schiffahrt (mittels Keleks) am Tigris. Import circa 6 Millionen Francs und Export circa 11 Millionen Francs.

Beirut (Einwohner 140.000). Die Bedeutung Beiruts als Hauptstapelplatz des syrischen Handels datirt aus neuester Zeit. Zwar genoss die Stadt schon zu Römerzeiten als Centrum einer blühenden Seidenindustrie und als Sitz einer der hervorragendsten Rechtsschulen eine gewisse Berühmtheit, trat in den späteren Jahrhunderten durch politische Ereignisse wiederholt in den Vordergrund, commerziell behauptet sie aber erst seit etwa 4 Decennien einen Vorrang gegenüber anderen syrischen Städten, seitdem sich der alte Karawanenverkehr von Aleppo über Damascus nach Bagdad und nach Mekka durch die Eröffnung des Suezcanals rapid abgeschwächt hat. An und für sich betrachtet bot die natürliche Lage Beiruts für eine Centralisirung des syrischen Handels keine besonders günstigen Vorbedingungen. Gleich hinter der Stadt erhebt sich der mächtige Gebirgswall des Libanon, über welchen man in die fruchtbare Hochebene Bekâa gelangt, und noch ein zweiter Gebirgswall, der des Anti-Libanon, ist zu übersteigen, bevor man die Ebene von Damascus erreicht. Da aber die langgestreckte schmale Küste Syriens überhaupt keinen guten natürlichen Hafen besitzt, so musste Beirut doch relativ als das beste Debouché für den dem Meere zustrebenden Handelsverkehr erscheinen. Hier besaß man wenigstens eine volkreiche Stadt, die seit dem Jahre 1860 ihre Einwohnerzahl von 25.000 auf etwa 140.000 vermehrte, die umliegenden Hänge des Libanon waren mit den Häuschen der fleißigen Maroniten dicht übersäet, Ackerbau und Hausindustrie, namentlich die Seidenzucht und Seidenfilatur waren sehr entwickelt.

Beirut wusste diese günstigen Vorbedingungen noch durch eine Verbesserung der Communicationsmittel wesentlich zu erhöhen. Eine gute Fahrstraße von Beirut nach Damascus wurde bereits in den Jahren 1857—1863 von einer französischen Gesellschaft gebaut; auf derselben wurde ein regelmäßiger Dienst eingerichtet. In den Jahren 1894—1896 wurde ferner ebenfalls von einer französischen Gesellschaft die Eisenbahnlinie Beirut—Damascus—Hauran, im Jahre 1902 eine Zweiglinie von Rayak nach Homs und Hama erbaut. Den Küstenstrich von Beirut nördlich bis Mameltên an der Bai von Dschunie befährt die Libanon-Dampftramway, die vorläufig nur localen Interessen dient, jedoch concessionsgemäß nördlich bis Tripolis und südlich bis Saïda erweitert werden soll. Im Jahre 1903 wurde schließlich ein künstlicher Hafen in Beirut angelegt, der im März 1903 durch ein Schienengeleise an die Damascus-Bahn angeschlossen wurde.

Dieselben Verkehrsmittel aber, die Beirut zur Höhe brachten, scheinen gegenwärtig an dessen Niedergange zu arbeiten. Die Eisenbahn- und Hafenanlagen weisen große Mängel auf, die Kosten für den Bau und Betrieb stellten sich übermäßig hoch u. s. w., so dass eigentlich keine einzige der Unternehmungen angesichts beständiger finanzieller Calamitäten zu einer ruhigen Entwicklung kommt und den Verkehr durch allzuhohe Tarife zuweilen unterbindet, statt fördert. Thatsächlich geht die Versorgung anderer Plätze in den großen Stapelartikeln wie Zucker, Kaffee, Reis u. s. w. nicht mehr in dem Maße von Beirut aus wie früher. Die übrigen syrischen Hafenplätze (Tripolis, Lattakije, Haifa, Jaffa) profitiren ebenfalls von den neuen Verkehrsmitteln; den Import und Export derselben vermitteln zwar noch die Commissionshäuser in Beirut, die Verschiffungen gehen aber direct, und nur solche Artikel werden noch in Beirut verkauft, die in geringen Mengen verbraucht werden und ein reicheres Assortiment erheischen.

Die Organisation des Handels in Beirut differirt nicht viel von jener in Smyrna, und doch ist der Charakter des geschäftlichen Lebens ein wesentlich anderer. Während in Salonich das spagnolische und in Smyrna das griechische Volkselement den Ausschlag gibt, tritt in Beirut das arabische in den Vordergrund. Der Araber ist zwar sehr lebhaft im Geschäfte, wird aber mit dem Abschluss nicht leicht fertig. Er liebt das morgen mehr wie das heute, er zahlt, aber niemals pünktlich. Dazu kommt eine gewisse Leidenschaft für das Spiel und die Speculation, so dass es nicht wundernehmen darf, wenn der Platz, besonders in Zeiten von Missernten und Epidemien, von größeren Krisen heimgesucht wird, die in zahlreichen Fallimenten ihren Ausdruck finden. Der Handelsstand in Syrien ist stark überfüllt. Die vielen Missionsanstalten der verschiedenen Religionen, die sich mit Vorliebe das heilige Land sammt Nebenländern als Terrain für ihre Propaganda ausgesucht haben, bilden alljährlich viele Hunderte von jungen Leuten aus, indem sie ihnen besonders Sprachkenntnisse (französich und englisch) und die wichtigsten commerziellen Kenntnisse beibringen. Da diesen jungen Leuten Staatsämter nicht offen stehen, eine Großindustrie nicht besteht und der Boden nur in kleinen Bauerngütern bewirtschaftet wird, so bietet ihnen nur der Handel genügenden Spielraum zur Bethätigung. Die Überfülle führt dann auch zur Anwendung der verwerflichsten Mittel, für welche die Emancipation der kleinen syrischen Plätze und ihre directe Verbindung mit Europa willkommene Gelegenheit bietet.

Die Einfuhr Beiruts stellt sich auf etwa 50—60 Millionen Francs pro Jahr, diejenige der übrigen syrischen Hafenplätze auf 15—20 Millionen Francs. Die Ausfuhr Beiruts erreicht in guten Jahren 18 Millionen Francs, ist jedoch neuestens stark zurückgegangen, die übrigen Plätze exportiren jährlich für etwa 12—15 Millionen Francs. Unter den Importländern dominirt England durch seine Massenartikel in Wolle und Baumwolle. Frankreich hat trotz des politischen Einflusses, den es seit der Expedition von 1860 in Syrien ausübt, in commerzieller Hinsicht an Terrain bedeutend verloren. Italien hat umgekehrt den Rückgang seines Einflusses und seiner Sprache durch Fortschritte im Importgeschäft wettgemacht. Auch Deutschland schreitet rüstig vorwärts, dagegen sieht Österreich seinen wichtigsten Artikel Zucker durch die Concurrenz des russischen Sandzuckers gefährdet. Das Ausfuhrgeschäft bestimmen in erster Linie die Artikel Seide und Wein. Nicht ohne Einfluss auf den Außenhandel ist die namentlich im Libanon und in Damascus befindliche Hausindustrie, welche sich mit der Herstellung von Baumwoll- und Seidengeweben, von Leder, von Holzarbeiten u. s. w. befasst.

Der Schiffsverkehr Beiruts betrug im Jahre 1901 774 Dampfer und 3535 Segler mit zusammen 1,098.688 Registertonnen.

Tripolis (Einwohner 50.000). Hafenplatz des nördlichen Syriens, durch eine 94 *km* lange fahrbare Straße mit Homs und Hama verbunden. Export hauptsächlich Getreide, Orangen und Citronen, Hülsenfrüchte u. s. w. Die Schiffsbewegung betrug im Jahre 1902 429 Dampfer und 1856 Segler mit zusammen 578.371 Registertonnen.

Lattakije (Einwohner 22.000). Hafen versandet, weshalb die Schiffe nur bei günstigem Wetter vor Anker gehen. Einfuhr 1½—2 Millionen Francs, Ausfuhr 2—3 Millionen Francs.

Damascus (Einwohner 150.000). Altberühmte Industrie- und Handelsstadt, seit der Ablenkung des Karawanenverkehres in wirtschaftlichem Niedergange.

Haifa (Einwohner 10.000). Kleiner Hafenplatz, in den drei letzten Decennien durch deutsche Colonien in lebhaftem Aufschwunge. Ausgangspunkt der im Bau begriffenen Damascus-Mekka-Bahn. Import circa 2 Millionen Francs, Export circa 2½ Millionen Francs. Schiffsverkehr 1901 731 Schiffe mit 196.892 Registertonnen.

Jaffa (Einwohner 30.000). Hafenstadt von Jerusalem durch Eisenbahn verbunden, mit großen Orangenculturen. Förderung durch deutsche Colonien. Hafen schlecht geschützt und klippenreich, daher oft wochenlang Landungen unmöglich.

Mossul (Einwohner 60.000). Hauptstadt des gleichnamigen Vilajets. Lebhafter Handel mit Bagdad, Transport zu Wasser auf Keleks 1—1·25 Francs pro 100 *kg*. Kameelfracht dahin 25—50 Francs je nach der Jahreszeit. Import fremder Waren im Jahre 1902 4·1 Millionen Francs.

Bagdad (Einwohner 150.000). Größter Handelsplatz Mesopotamiens, zugleich wichtiger Transitplatz für die Durchfuhr von und nach Persien. Import 1902 20 Millionen Francs, Ausfuhr circa 7 Millionen Francs, hauptsächlich Häute und Därme, Schafwolle, Datteln, Galläpfel u. s. w.

Basra (Einwohner 20.000). Hafenplatz Mesopotamiens, Einfuhr 1902 circa 20 Millionen Francs, Ausfuhr circa 18 Millionen Francs.

Tripolis in Afrika (Einwohner 30.000). Größter Handelsplatz der afrikanischen Türkei. Ausfuhr 1901 circa 2 Millionen Francs, hauptsächlich Alfa, Schwämme, Straußfedern, Häute aus dem Sudan u. s. w.

III. Der Importhandel.

Die Concurrenzverhältnisse der fremden Staaten. Das Osmanische Reich repräsentirt für die europäischen Industriestaaten ein Exportgebiet ersten Ranges, denn erstens ist es mit dem Bezuge seiner industriellen Bedarfsartikel fast vollständig auf das Ausland angewiesen, da die gewerbliche Production im Inlande nur eine geringfügige ist, und zweitens bietet es vermöge seiner günstigen geographischen Lage und seiner relativ geordneten staatlichen Verhältnisse dem europäischen Industriellen die Möglichkeit eines raschen und sicheren Umsatzes. Die politischen Unruhen, von denen die Balkanhalbinsel zeitweise heimgesucht wird, bleiben gewöhnlich ohne nachhaltige Wirkung auf den Handelsverkehr. Leicht ist die Geschäftsthätigkeit nach der Türkei, wie nach den Orient überhaupt, freilich nicht. Sie erfordert ein genaues Studium der Eigenthümlichkeiten des Landes, eine strenge Anpassung der Ware nach Beschaffenheit und Aufmachung an die Gewohnheiten der Bevölkerung, eine im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der fremden Concurrenz gesteigerte Activität, zu Anfang wohl auch eine gewisse Opferwilligkeit, um dauernde Geschäftsverbindungen anknüpfen zu können. Deshalb bilden aber auch die Erfolge im Levantehandel einen Maßstab für die commerzielle Leistungsfähigkeit des betreffenden Industriestaates.

Für die Beurtheilung der industriellen Leistungsfähigkeit der fremden Länder ist die Levante kein günstiges Feld. Das so oft als Schimpf hingeworfene Wort: „Billig aber schlecht" ist dort die Devise, die zum Siege führt. Vom technischen Standpunkte mag man das beklagen, vom wirtschaftspolitischen vielleicht nicht, denn die ganze industrielle Entwicklung scheint dahin zu gehen, die Massenartikel minderwertiger, aber ungleich billiger herzustellen, so dass es ökonomischer wird, öfter und billiger als einmal und theuer einzukaufen. Die Welt liebt es, Neues zu besitzen. Selbst der anatolische Bauer kennt eine gewisse Mode und kleidet sich und seine Familie zum Beiram mit neuen Stoffen, sobald es ihm die Mittel erlauben. Daher ist auch überall das Streben der Industrie unverkennbar, feinere Waren durch Verwendung billigerer Surrogate zu imitiren, statt Wolle Baumwolle, statt Seide mercerisirte Baumwolle zu nehmen, die alten Dessins und Appreturen aber beizubehalten u. s. w. Die technische Vollendung muss die Industrie mehr in den Luxusartikeln erproben, die jedoch nur dem wohlhabenden Europäer, nicht aber dem Orientalen mit seiner überaus niedrigen Lebenshaltung erreichbar sind. Es gibt selbst in türkischen Städten zahllose Familien, die täglich nicht mehr wie

1—2 Piaster (20—40 h) zum Verzehren haben. Für diese — und sie repräsentiren die eigentliche Masse des Volkes — ist immer die erste Frage die, was die Ware kostet, denn davon hängt es allein ab, ob die Ware gekauft wird oder nicht. Der allmächtige Herrscher im Levantegeschäft ist daher der Preis und nicht die Qualität.

Die Beherzigung dieser Thatsachen hat zu jenen Verschiebungen geführt, welche sich in den Importverhältnissen der fremden Staaten nach der Türkei in den letzten drei Decennien vollzogen haben. Bis zum Jahre 1870 etwa beherrschten England, Frankreich und Österreich fast ausschließlich die türkischen Märkte, dann aber schob sich Deutschland vor, Italien folgte mit einem fast beispiellosen Aufschwung, Russland und Griechenland profitirten von den regen politischen Beziehungen, ja selbst die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan sind in neuester Zeit vorgedrungen, alles selbstverständlich auf Kosten der drei erstgenannten Staaten. Aus der türkischen Statistik lassen sich die Verschiebungen nicht nachweisen, weil dieselbe abgesehen von ihrer Mangelhaftigkeit nicht so weit zurückreicht. Dagegen lassen sich aus den fremden Handelsstatistiken Anhaltspunkte gewinnen. Frankreich verzeichnete im Jahre 1869 einen Export nach der Türkei von 81·4 Millionen Francs; im Jahre 1900 einen solchen von nur 49·8 Millionen, England im Jahre 1869 einen solchen von 161·4 Millionen £, im Jahre 1900 einen solchen von nur 133·4 Millionen. Dagegen hat Italien seinen Export von 16·7 Millionen Lire im Jahre 1891 auf 37·2 Millionen im Jahre 1900, also in 10 Jahren auf mehr als das Doppelte gesteigert. Für Österreich und Deutschland lassen sich wegen der Ungleichmäßigkeit in den statistischen Erhebungen die entsprechenden Ziffern für einen längeren Zeitraum leider nicht geben.

An der Spitze steht noch immer England mit seinen Massenartikeln in Baumwolle, Wolle, Eisen und mit Kohle. Die Geschäftsgebarung Englands weicht aber bedeutend von der Art ab, in welcher andere Länder arbeiten müssen, wenn sie Erfolge erzielen wollen. Die hochentwickelte englische Industrie hat im Laufe der Jahrzehnte gewisse Standardartikel herausgearbeitet, die bezüglich Preis und Ausführung nur schwer nachgeahmt werden können. Deshalb konnte sie an dem stolzen Grundsatz festhalten, den Käufer ins Haus kommen zu lassen. Infolgedessen hat sich in England selbst ein Zwischenhandel gebildet, welcher die dortigen Industriellen der Nothwendigkeit enthebt, reisen zu lassen, Kunden aufzusuchen und Credite zu geben. In allen größeren Industriecentren Englands, besonders in Manchester, befinden sich die Zwischenhändler, meist nach England ausgewanderte Armenier, welche mit den einzelnen Fabriken die Abschlüsse machen und die Waren sodann an ihre Committenten in der Türkei abgeben Deshalb sind englische Reisende in der Türkei eine Seltenheit, deshalb concurrirt auch England nur in solchen Artikeln, welche einheitlich fabricirt und in großen Massen abgesetzt werden können. Die Preise sind sehr knapp calculirt, dann aber auch so fest, dass ein Abgehen davon, besonders in früherer Zeit, fast ausgeschlossen war. In dem Maße jedoch, als die industrielle Suprematie Englands auf dem Weltmarkte eingeengt wird, lassen sich diese Grundsätze nur noch schwer und mit Verlusten aufrecht erhalten. Italien hat in Textilwaren und Deutschland in Eisenartikeln dem englischen Absatz den Boden theilweise schon abgegraben, und es ist zweifellos, dass auch in Zukunft gerade die bis vor kurzem noch als unbesiegbar geltenden englischen Artikel von der rührigen und anpassungsfähigen fremden Concurrenz erobert werden. Die junge italienische Industrie hat schlagend erwiesen, dass es auf dem Weltmarkte keine uneinnehmbaren Positionen gibt.

Während England der Hauptlieferant für die Massenartikel ist, ist es Frankreich für die Luxus- und Modewaren. Paris ist tonangebend für die zu großem

äußeren Aufwand stark hinneigende levantinische Welt. Für den Bedarf dieser Bevölkerungsschichte werden immer feinere Waren bezogen, und daraus erklärt sich die Thatsache, dass der Handel Frankreichs nach der Levante der Menge nach stärker zurückgeht als dem Werte nach. Gewisse französische Specialindustrien, wie die Lyoner Seidenindustrie, die Parfumerieindustrie u. s. w. haben sich wegen ihrer überragenden Stellung eine ähnliche conservative und bequeme kaufmännische Organisation zurecht gelegt wie die englischen Massenindustrien; französische Reisende sind noch verhältnismäßig selten. Deshalb ist aber auch Frankreich durch die commerziellen Bestrebungen der anderen Handelsmächte stark in den Hintergrund gedrängt worden. Der Rückgang wäre noch stärker, wenn der französische Handel nicht eine große Stütze daran finden würde, dass die französische Sprache Gemeingut der gebildeten Welt in der Levante geworden ist. Es ist natürlich, dass durch die Kenntnis der Sprache Beziehungen und Sympathien entstehen, die sich auch auf den Handelsverkehr übertragen.

Auch Österreich gehört zu den erbgesessenen Concurrenzstaaten, die vom alten Fett zehren und deshalb im Rückgange sind. Es ist der österreichischen Industrie frühzeitig gelungen, in gewissen Specialartikeln, wie Zündhölzchen, Fez, Orienttuch, Kleider, Papier, Zucker, sich nahezu ein thatsächliches Monopol zu schaffen. Die meisten dieser Artikel sind aus verschiedenen Gründen (Abnahme des Consums, Entstehung inländischer Production u. s. w.) im Rückgange, dagegen werden nur wenige und unzureichende Anstrengungen unternommen, um in anderen Artikeln das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Die Schuld an diesen Verhältnissen ist eine allseitige. Unter den österreichischen Industriellen findet sich noch viel zu wenig Interesse für die Levante, obwohl diese im Hinblick auf die künftige ökonomische Entwicklung Europas und mit Rücksicht auf die besonders günstige Lage unter allen Absatzgebieten das größte Augenmerk verdient; speciell die mangelnde Initiative der Textilindustrie ist sehr zu beklagen. Die derzeitigen Verkehrsverhältnisse sind uns nicht günstig, besonders dem österreichischen Lloyd haften trotz unverkennbarer Besserung noch bedeutende Mängel an. Die österreichischen Colonien in der Levante, die leicht wichtige Stützen unseres Einflusses werden könnten, sind desorganisirt und dem Mutterlande entfremdet*). Im Gegensatze zu Österreich hat Ungarn in den letzten Jahren eine große Agilität entwickelt und nicht unbedeutende Erfolge erzielt, die in dem Maße schwerer in die Wagschale fallen werden, als die ungarische Industrie selbst heranwächst. Manche Maßnahmen, wie Exportprämien selbst für landwirtschaftliche Producte, Frachtnachlässe u. s. w. mögen den Export vorläufig als gekünstelt erscheinen lassen, doch ist es zweifellos, dass dadurch die Einführung manches Artikels (Butter, Cement, Sohlenleder, Zucker in Salonich u. s. w.) gelungen ist. Auch die Filialen des ungarischen Handelsmuseums haben trotz unvermeidlicher Missgriffe gute Dienste geleistet.

Ein leuchtendes Beispiel commerziellen Erfolges bildet Italien. Was niemand für möglich gehalten hat, ist der italienischen Industrie gelungen, nämlich in einigen englischen Artikeln zu concurriren, einzelne sogar entscheidend zu schlagen. Und diese rapiden Fortschritte datiren erst seit etwa 15 Jahren; in einem Decennium hat sich der Import Italiens nach der Türkei mehr als verdoppelt. Gewisse zufällige Umstände gaben den Anstoß, so das Goldagio, die anderen Staaten gegenüber bestehende Differenz in der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche der italienischen Industrie die volle Ausnützung der billigen weiblichen Arbeitskräfte gestattet u. s. w.

*) Die Ursachen des Rückganges des österreichischen Handels in der Levante und die Mittel zur Besserung sind ausführlich in dem Berichte Nr. 42 vom 1. August 1903 (PZ. Zl. 39196/903) behandelt, welcher dem k. k. Handelsministerium vorliegt.

Es kam aber auch viel Thatkraft hinzu, sowohl seitens der Industriellen, welche das Absatzgebiet durch Reisende intensiv bearbeiten lassen, sich zu Exportgesellschaften geeinigt hatten u. s. w., als auch seitens der Regierung, welche neue Schiffsverbindungen nach Albanien schuf, allenthalben Handelsagentien errichtete, der Gesandtschaft in Constantinopel einen Handelsattaché beigab, zeitweise sogar Exportprämien gewährte u. s. w. Auf diese Weise hat Italien das Geschäft in vielen Baumwollartikeln, in Tricotagen, in Seidenwaren, in Hüten, in Quincaillerie-Metallwaren und anderen Artikeln zum großen Theile an sich gerissen. Ohne Opfer ist es freilich nicht abgegangen; der Aufschwung war vielfach zu rasch und überhastet, so dass mancher Betrieb in Zahlungsschwierigkeiten gerieth. Das ändert aber sehr wenig an dem Gesammtbilde des italienischen Handels. Die italienische Regierung bestrebt sich auch, durch Errichtung von Schulen in den Hauptorten (Constantinopel, Salonich, Beirut) der italienischen Sprache und dem italienischen Einfluss die Wege zu ebnen. Es ist aber kein Zweifel, dass die italienische Sprache in der Levante stark zurückgegangen ist; in Beirut beispielsweise wird sie nur noch von alten Leuten gesprochen, ein deutliches Zeichen dafür, dass ihre Verbreitung abnimmt.

Neben Italien hat Deutschland die stärkste Zunahme seines Exportes zu verzeichnen. Derselbe entbehrt zwar eines großen, Frachten schaffenden Trägers der Handelsbewegung, wie ihn England an den Baumwollwaren, Frankreich am Cement und Mehl, Österreich am Zucker besitzt, vertheilt sich aber dafür auf eine große Reihe von Artikeln. Die letzte Krise in Deutschland hat viel dazu beigetragen, dass die Überproduction in einzelnen Artikeln auf die Levantemärkte geworfen wurde, wobei viel Geld verloren ging, weil man bei der Anknüpfung der geschäftlichen Verbindungen nicht immer die nöthige Vorsicht walten ließ. Trotzdem ruhen die Fortschritte Deutschlands auf sehr solider Basis. Eine sehr mächtige Förderung hat der Handel Deutschlands mit dem Osmanischen Reiche durch die im Jahre 1889 erfolgte Schaffung der deutschen Levantelinie erfahren, welche durch ihre directen und billigen Tarife sogar den Verkehr der nördlichen Industriegebiete Österreichs an sich gezogen hat. Sehr zustatten kommt ihm auch der seit dem deutsch-französischen Krieg sehr gewachsene politische Einfluss Deutschlands in Constantinopel, der in der größeren Verbreitung der deutschen Sprache, in der Besetzung zahlreicher wichtiger Functionen in der türkischen Verwaltung (im Heer, im Finanzministerium, bei den Zollbehörden, bei der Post u. s. w.) durch Beamte aus Deutschland, in der Erlangung wertvoller Concessionen u. s. w. deutlich zum Ausdruck kommt. Der Ausbau des asiatischen Eisenbahnnetzes (anatolische Bahnen und Bagdadbahn) ebnet dem deutschen Handel gleichfalls die Wege. Nicht zu vergessen ist auch die verständnisvolle und thatkräftige Unterstützung, welche die Handelsinteressen in neuester Zeit durch die Consularfunctionäre erfahren, nachdem dem früher herrschenden Bureaukratismus seitens der Centralstellen energisch zu Leibe gegangen worden ist. Seit vier Jahren ist in Constantinopel auch ein deutscher Handelsattaché thätig.

Russland und Griechenland, die Schweiz und Holland lassen es an Anstrengungen nach Erweiterung ihrer Handelsbeziehungen nicht fehlen und werden dabei von ihren gut organisirten Colonien in den türkischen Plätzen sehr unterstützt. In allerletzter Zeit ist auch Amerika auf den Levantemärkten als neuer Concurrent erschienen, besonders nachdem die Schaffung einer directen Linie zwischen New-York und Constantinopel die Verfrachtung erleichterte. Die erzielten Resultate entsprachen wohl bisher nicht den aufgewendeten Mühen. Als hinderlich stellte sich heraus die Langwierigkeit der Correspondenz und des Transportes, die nicht unbeträchtlichen Frachtkosten und das Bestreben der amerikanischen Industriellen, nur

gegen Barzahlung zu verkaufen. Auch Japan ist es bereits geglückt, in einigen kleineren Artikeln (seidenen Foulards, Porcellanwaren u. s. w.) festen Fuß zu fassen; in Constantinopel besteht eine japanische Exportagentur.

Die Exportförderung der fremden Staaten. Die Wahrnehmung handelspolitischer Interessen gehört zunächst zu den Aufgaben der Consulate. Ihnen obliegt die Ertheilung von Creditauskünften, der Nachweis von vertrauenswürdigen Vertretern, die Beantwortung von Anfragen über die Absatzverhältnisse einzelner Artikel, die Intervention bei Differenzen und Zahlungsschwierigkeiten, schließlich die periodische Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Consularbezirkes.

Um die Schwierigkeit der Specialisirung der Consularfunctionäre zu umgehen, haben mehrere Staaten die Institution der Handelsattachés geschaffen, welche einzelnen Botschaften, beziehungsweise Gesandtschaften beigegeben werden, um lediglich die handelspolitischen Agenden der diplomatischen und consularischen Ämter zu übernehmen. Constantinopel gehörte mit zu den ersten Plätzen, nach welchen solche Handelsattachés (Fachberichterstatter, Handelssachverständige) entsendet worden sind. Gegenwärtig wirken daselbst solche Attachés seitens Deutschlands (seit 1899), Englands (seit 1898), Italiens (seit 1898) und Ungarns (seit 1900). Der ungarische Fachberichterstatter ist den staatsrechtlichen Verhältnissen der Monarchie entsprechend nicht der Botschaft zugetheilt, sondern untersteht direct dem ungarischen Handelsminister. Österreich war nur vorübergehend (1902/03) durch einen Fachberichterstatter vertreten. Frankreich besitzt an seiner ausgezeichnet functionirenden Handelskammer in Constantinopel und an der Office nationale du commerce extérieur in Paris, die an allen wichtigen Handelsplätzen correspondirende Mitglieder (conseillers de commerce) hat, einen hinreichenden Ersatz. Über die wünschenswerte Vorbildung der Handelsattachés (handelspolitischen Consulatsbeamten) hat sich seinerzeit eine Denkschrift der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft an den Deutschen Reichskanzler, welche die Übelstände des Consulatswesen schildert, dahin ausgesprochen, weniger auf die fremde juristische als „auf eine praktische Schulung Gewicht zu legen" sei. „Wir denken uns", so heißt es darin, „die Vorbildung in der Weise, daß der Consulatsaspirant sich durch Universitätsstudien eine allgemeine Orientirung auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft, namentlich auch der Volkswirtschaftslehre zu verschaffen hat. Dazu kommt der Erwerb der im späteren Wirkungskreise erforderlichen Sprachkenntnisse. Sodann ist eine Umschau im praktischen Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches erforderlich, sei es im Secretariat einer Handelskammer oder freien wirtschaftlichen Vereinigung, sei es in einem großen Handelshause oder Fabriksunternehmen. Endlich ist der Geschäftsgang bei den Consulaten und an der hiesigen Centralstelle in Hilfsarbeiterstellung zu studiren". Diese Anschauung haben sich außer der deutschen auch die anderen Regierungen bei der Auswahl der Handelsattachés zu eigen gemacht. Die Berichte der deutschen Regierung, durch welche alljährlich eine Erhöhung der zur Entsendung von Handelsattachés nöthigen Budgetpost gefordert wird, constatiren, dass sich die Institution „durchaus bewährt" hat.

Ziemlich verbreitet in der Levante sind die fremden Handelskammern. Es bestehen in Constantinopel:

eine französische, die Chambre de commerce française de Constantinople, welche allmonatlich ein 200—300 Seiten starkes und trefflich redigirtes Bulletin herausgibt und im Juni 1903 883 Mitglieder (darunter 129 active) und 111 Correspondenten zählte;

eine italienische, die Camera di commercio italiana di Costantinopoli, welche ebenfalls eine monatliche Publication (La Rassegna Italiana) herausgibt und am 1. September 1902 335 Mitglieder (69 wirkliche und 266 beitragende) zählte;

eine englische, die British Chamber of Commerce of Turkey, welche aus 115 Mitgliedern (52 in Constantinopel, 14 in Smyrna, 16 in Salonich, 33 im Auslande) besteht;

eine österreichisch-ungarische mit 56 Mitgliedern in Constantinopel;

und eine griechische.

Ferner besteht in Smyrna;

eine italienische, die Camera italiana di commercio di Smirne, welche ein inhaltsreiches monatliches Bolletino herausgibt und 244 Mitglieder (darunter 77 wirkliche) zählt;

eine französische, welche ebenfalls ein kleines monatliches Bulletin herausgibt;

und eine holländische, welche im Jahre 1902 gegründet wurde und die Herausgabe von Mittheilungen, sowie die Errichtung eines holländischen Musterlagers plant.

Einzelne der Handelskammern haben, wenn sich die Functionäre zu außergewöhnlicher und zielbewusster Thätigkeit vereinigt haben, sehr Ersprießliches geleistet, im allgemeinen sind aber die an diese Institution geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt worden, so dass es beispielsweise die deutsche Regierung hartnäckig ablehnt, an die Gründung solcher Kammern zu schreiten. Der Misserfolg dürfte in einem dreifachen Mangel seine Ursache haben, in dem Mangel an finanziellen Mitteln, an Interessengemeinschaft und an Einfluss auf die Gesetzgebung und Verwaltung.

Die finanziellen Mittel der Auslandskammern fliessen nicht, wie jene der österreichischen Inlandskammern, aus öffentlichen Abgaben, sondern in der Hauptsache wenigstens aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen, die nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Gegenleistung der Kammer gewährt werden. Die Auslandskammer besitzt weniger den Charakter einer öffentlichen Institution als vielmehr den einer zur Vertretung bestimmter Interessen berufenen wirtschaftlichen Corporation, sie kann also ihre Einnahmen nur in dem Maße vermehren, als sie den Erwartungen ihrer Mitglieder gerecht wird. Jedenfalls ist sie finanziell ungünstiger gestellt, daher schon an und für sich weniger leistungsfähig.

Die Voraussetzung für eine ersprießliche, namentlich für eine initiatorische Thätigkeit ist aber die Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit der Interessen der Mitglieder. An einer solchen Interessengemeinschaft fehlt es nun zumeist, nicht bloß deshalb, weil außer den Kaufleuten auch Vertreter von Verkehrsunternehmungen u. s. w. der Kammer angehören, sondern vornehmlich deshalb, weil innerhalb der auf den Levanteplätzen wirkenden Kaufmannschaft die im gegenseitigen Concurrenzkampf entstehenden Gegensätze größer sind als das Bedürfnis nach gemeinsamen Schritten. Die Kaufleute sind fast alle directe Concurrenten, weil eine Branchentheilung noch nicht existirt, sie hüten ihre Personal- und Localkenntnisse als Geschäftsgeheimnis und sind überzeugt, durch eine Preisgebung der Erfahrungen mehr zu verlieren, als durch die Gemeinsamkeit gewonnen werden kann.

Schließlich fehlt den Auslandskammern jener Einfluss auf die Gesetzgebung und Verwaltung, auf welchem die Bedeutung der Inlandskammern beruht. Die Einwirkung auf die maßgebenden Factoren des fremden Staates ist naturgemäß eine geringe und nur im Wege der diplomatischen Vertretung auszuüben, die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Einwirkung auf die heimischen Verhältnisse vermindert sich aber mit der Entfernung.

Gelegentlich ist auch bereits der Exportmusterlager oder Handelsmuseen (richtiger Filialen von Handelsmuseen) gedacht worden, welche einzelne Staaten (Ungarn, Amerika, Japan, Holland, Griechenland u. s. w.) an einzelnen Levanteplätzen errichtet haben. Eine überragende Bedeutung kommt diesen Institutionen nicht zu, doch ist nicht zu leugnen, dass manche derselben im kleinen Rahmen Tüchtiges geleistet haben. Es kommt hier fast alles auf die Persönlichkeit an, welcher die Leitung der Institution anvertraut wird.

Die Vertreter. Ist schon in Europa trotz der hohen Verkehrsentwicklung und Rechtssicherheit ein directer Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher selten möglich, so dass sich ein Zwischenhandel einschieben muss, so gilt dies in noch viel höherem Grade von der Levante. Hier gehört der Verbraucher einer nach Sprache und Sitte ganz verschiedenen Bevölkerung an, eine wirksame Controle ist wegen der größeren Entfernung und der noch unvollkommenen Verkehrsentwicklung nicht durchzuführen, eine Rechtsverfolgung in vielen Fällen geradezu aussichtslos. Jeder Versuch müsste mit schweren Verlusten gebüßt werden. Ja selbst mit den heimischen Händlern ist ein directer Verkehr nur in Ausnahmsfällen, z. B. bei Luxusartikeln, deren Consum sich auf die großen Städte beschränkt (Hüte u. s. w.), möglich. Im allgemeinen muss jeder nach der Levante arbeitende Industrielle daselbst eine Repräsentanz besitzen, welche den Absatz der Waren vermittelt und die Interessen der Industriellen bei jeder Gelegenheit vertritt.

Früher gab es Commissionäre, welche die Waren bar kauften und mit bedeutendem Nutzen weiter verkauften. An ihre Stelle kamen aber die Vertreter, Agenten, welche nicht Geschäfte auf eigene Rechnung machen, sondern dieselben nur vermitteln. Die Fabrik überträgt einem solchen Agenten brieflich die Vertretung. Der Agent (fälschlich auch Commissionär genannt) erhält für alle durch seine Vermittlung abgeschlossenen oder für die innerhalb eines bestimmten Rayons überhaupt zustande gekommenen Geschäfte eine Provision, deren Höhe von der Art des Artikels und von der Vereinbarung abhängt und gewöhnlich 2—4 Procent vom Facturenwerte beträgt. Die Übernahme des Delcredere ist nur in vereinzelten Fällen üblich. Consignationen sind zu vermeiden, da sie selten zu einem günstigen Resultate führen. Ist einmal der Vertreter gewählt, dann soll nicht mehr direct an Händler des gleichen Platzes verkauft werden, weil sich damit die Fabrik nur selbst Concurrenz bereitet; dieser Fehler wird sehr häufig gemacht und hat manche Geschäftsverbindung verdorben. Dem Agenten ist es jedoch nach dem herrschenden Usus unbenommen, gleichzeitig die Vertretung für mehrere Firmen derselben Branche zu übernehmen. Der Vertreter kann Subagenten bestellen, es empfiehlt sich jedoch nicht, für einen großen Bereich, z. B. für die ganze Türkei einen Vertreter zu bestellen, sondern auf jedem wichtigen Platze einen Vertreter zu suchen und mit ihm in directer Verbindung zu bleiben. Ersatzansprüche für besondere Aufwendungen bei Aufsuchungen von Bestellungen kann der Vertreter, wenn ihn nicht specielle Abmachungen hiezu berechtigen, nicht stellen. Die Ordres und ihre Ausführung sind so einzuleiten, dass die Vermittlerrolle des Agenten klar ersichtlich ist, weil sonst der Fabrik die Legitimation zur Klage bestritten werden kann. Die Lieferungsverträge lauten gewöhnlich fob Bestimmungshafen, seltener fob Ausfuhrhafen und sehr selten loco Fabrik. Die Facturen werden den Agenten übersendet, welcher sie dem Abnehmer gegen Einhändigung von entsprechend lautenden Accepten übermittelt; Bezahlung gegen Connossement ist nur in Ausnahmsfällen durchzusetzen und nur bei notorischen Chicaneuren zu verlangen.

Die Aufgaben des Vertreters sind, wenn sie richtig aufgefasst und ernst genommen werden, sehr schwierige. Sein Streben darf es nicht sein, unter allen

Umständen recht viele Ordres aufzunehmen, sondern er muss bei der Aufnahme auf die politischen und sonstigen Ereignisse Bedacht nehmen, welche die Zahlungsfähigkeit der Kundschaft ungünstig beeinflussen. Es ist ein viel beobachteter Übelstand, dass der mehr auf den Kunden als auf den Fabrikanten angewiesene Vertreter selbst in ungünstigen Geschäftsepochen viele Verkäufe durchführt und dabei für den Kunden recht günstige Zahlungsbedingungen herauszuschlagen trachtet, um diesen stärker an sich zu fesseln. Die Aufnahme der Bestellungen soll auch derart erfolgen, dass es dem Fabrikanten vorbehalten bleibt, sie anzunehmen oder abzulehnen, falls der Kunde besondere Änderungen wünscht oder die jeweilige Marktlage im Rohstoffe die Annahme zu alten Preisen ausschließt. Auch weiterhin ist die Kundschaft stetig zu beobachten; bei jeder Gefahr sind unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Fabrikanten alle geeigneten Schritte gegen eventuell drohende Verluste zu unternehmen. Dem Vertreter obliegt auch die Controle des Incassos, am besten im Einvernehmen mit der Bank, welche dasselbe besorgt und im Nichteinlösungsfalle der Accepte eine entsprechende Intervention. Schließlich ist es Aufgabe des Vertreters, über die Gangbarkeit der betreffenden Artikel und über die Bestrebungen der Concurrenz dem Fabrikanten Nachricht zu geben, durch Vorlage von Mustern verwandter Concurrenzartikel und durch Mittheilung von Wünschen der Kundschaft zweckmäßige Änderungen in der Qualität und äußeren Form herbeizuführen und auf diese Weise die Exportfähigkeit des Artikels zu heben. Die Fabriken, welche zum erstenmale auf den Levantemärkten erscheinen, werden begreiflicherweise selten schon marktfähige Ware bringen, sondern werden sich erst dem Geschmack des Landes anpassen müssen, wobei der Vertreter aufklärend und belehrend wirken kann. Es muss aber gleich hinzugefügt werden, dass gerade dieser Aufgabe die Vertreter nur selten gerecht werden. Sie haben es weit bequemer, wenn sie die altgewohnten Wege gehen. Sie sind auch nicht specialisirt, sondern verkaufen jeden Artikel, der ihnen einen Gewinn verspricht, so dass sie auch nicht fachtüchtig genug sind. um dem Industriellen an die Hand gehen zu können. Deshalb muss auch thatsächlich jede neue Initiative von den Fabriken selbst ausgehen, indem sie direct den Markt studiren und bereisen lassen, bis ihnen ein marktfähiger Artikel, eventuell unter Verdrängung fremder Concurrenz gelingt.

Die schwierigste Aufgabe für die Fabrik liegt in der richtigen Wahl des Vertreters. Im Orient gehört recht wenig dazu, Kaufmann zu werden. Das Gesetz stellt gar keine Anforderungen, Capital ist auch nicht nöthig; es genügen ein kleines Bureau in einem alten Chan, einige Briefpapiere mit elegant ausgeführten und volltönenden Briefköpfen und einige aus den Adressbüchern der Bierlocale herausgeschriebene Adressen europäischer Fabriken. Dann kann der Beutezug beginnen. Wenn man weiters bedenkt, dass der Handel in den Levanteplätzen an Hypertrophie leidet, weil den Fremden öffentliche Ämter nicht zugänglich sind und auch an großen Betrieben in der Landwirtschaft und Industrie noch Mangel herrscht, so wird man sich über das außerordentliche Raffinement der zahllosen Schwindelagenten nicht wundern dürfen. Ein beliebter Kniff derselben ist es, ein oder zwei angesehene Firmen im Auslande gut zu bedienen und diese dann als Referenzen aufzugeben. Diese werden bei einer Anfrage selbstverständlich voll des Lobes sein. Auf diese Weise gelingt es, eine große Reihe von Firmen zu schädigen. Auch die Auskünfte mancher europäischer Informationsbureaux wollen mit Vorsicht aufgenommen sein, denn nicht selten lassen sich die Correspondenten dieser Bureaux die gute Auskunft von dem Angefragten bezahlen. Häufig stehen sogar die Schwindelagenten mit einem Informationsbureau gleichen Charakters in ständiger Verbindung. Dieses Bureau gibt gute Auskünfte, wogegen es einen Antheil am

Gewinne erhält. Die Bestellungen solcher Agenten sind auch vielfach fictive. Sobald die Ware und die Documente ankommen, erfindet der Agent einen Grund, welcher den angeblichen Besteller an der Übernahme der Ware hindert. Auf die Anfrage, was mit der Ware zu geschehen habe, antwortet die europäische Firma natürlich, dieselbe möge so gut als möglich verkauft werden, damit keine hohen Lagerspesen erwachsen. Ein zweiter Schwindler tritt dann als Käufer der Ware auf, die nun um 25—30 Procent unter ihrem Werte losgeschlagen wird. Diese und andere Verluste vermeidet der europäische Industrielle nur, wenn er sich auf dem Platze selbst, wo der Agent etablirt ist, möglichst genaue Auskünfte einholt. Als Quellen für solche Auskünfte sind zu nennen die großen Bankhäuser, nämlich die Banque Impériale Ottomane, der Crédit Lyonnais, die Banque de Salonique, Keyser & Co. in Smyrna, ferner die Consulate, beziehungsweise die Handels-Attachés der fremden Regierungen in Constantinopel, die auswärtigen Handelskammern in Constantinopel und Smyrna, die Auskunftsbureaux von W. Schimmelpfeng in Constantinopel und das Comptoir Commercial de Constantinople, bekannte Geschäftsleute u. s. w. Als ein erprobtes Mittel bei der Wahl eines Vertreters empfiehlt das Handbuch der deutschen Levantelinie pro 1903 folgendes: Man bittet den Agenten, eine Liste der Häuser aufzustellen, von denen er glaubt, dass er mit ihnen Geschäfte machen könnte und die er für gut hält. Diese Liste legt man einer anderen vertrauenswerten Firma vor mit dem Ersuchen um eine Meinungsäußerung, welcher Credit den angeführten Kunden wohl gewährt werden könnte. Ein Vergleich der beiden Antworten wird in der Regel einen wertvollen Maßstab zur Beurtheilung der Fähigkeit und Verlässlichkeit des in Aussicht genommenen Agenten bieten.

Die Courtiers. Eine besondere Erwähnung verdienen die Courtiers, fälschlich ebenfalls Commissionäre genannt. Auf vielen Plätzen, zum Beispiel in Smyrna, sind sie Platzagenten, welche für das Agenturhaus, in dessen Diensten sie stehen, Bestellungen aufnehmen. In Salonich aber haben sie sich zu einer selbständigen Stellung, nämlich zu gewerbsmäßigen Vermittlern zwischen den Großkaufleuten in Salonich und den Detailkaufleuten in der Provinz herausgebildet. Wenn ihre Aufgabe lediglich darin bestände, den Kaufmann aus der Provinz zu der gesuchten Einkaufsquelle zu führen, so wäre sie erfüllt, sobald dieser Weg einmal zurückgelegt worden ist. Die Courtiers daselbst sind aber zugleich Creditvermittler. Der kleine Kaufmann in der Provinz, der Colonialwaren, Manufakturwaren, Quincaillerien u. s. w. gleichzeitig führen muss, ist selten so kapitalskräftig, um mit eigenen Mitteln arbeiten zu können und insbesondere die nur gegen Cassa gehandelten und im Import ausschlaggebenden Colonialwaren bar zu bezahlen. Er nimmt deshalb die Hilfe des Courtiers in Anspruch, der ihm gegen hohe Zinsen das Geld zum Einkaufe vorschießt. Daraus hat sich der Missbrauch entwickelt, dass der Kaufmann, selbst wenn er in eigener Person auf den Platz kommt, seine Einkäufe auch bei den Häusern, in welchen er fremden Credites nicht bedarf, durch den Courtier und in Begleitung desselben besorgt. Der Courtier erhält dafür eine Provision bis zu zwei Procent. Die Großkaufleute in Salonich müssen aber in dem Bestreben, den Courtier zu bewegen, dass er ihnen die Kunden zuführt, auch ihrerseits eine Provision von 2—3 Procent zahlen. Die Summe, welche auf diese Weise aus den Salonicher Handelsumsätzen jährlich an Courtage und Zinsen von Käufern und Verkäufern gezahlt wird, wird auf fünf Millionen Francs geschätzt. Die Zahl dieser Courtiers — zumeist sind es Spagnolen — beläuft sich auf etwa 150.

Die Handlungsreisenden. Die Existenz einer tüchtigen Vertretung schließt die Entsendung von gewandten und sprachkundigen Handlungsreisenden nicht aus, die im Gegentheil in den meisten Branchen unbedingt nothwendig sind.

Die commerziellen Erfolge Italiens und Deutschlands in den letzten Jahren sind gerade auf eine intensive Bearbeitung des Absatzgebietes durch Handlungsreisende zurückzuführen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Vertretungen nicht specialisirt sind, der Agent daher selten in der Lage ist, der Fabrik fachmännisch alle jene Details zu liefern, welche dieselbe wissen muss, um die Ware im Oriente concurrenzfähig herstellen zu können. Der Agent hat auch nicht das Interesse, sich um eine junge Industrie zu bemühen, wenn ihm die alte genügende Vortheile bietet. Zudem eignet sich der Correspondenzweg nicht so gut zur Verständigung über alle Einzelheiten wie der mündliche Verkehr. Es fällt daher dem Handlungsreisenden die wichtige Aufgabe zu, jeden einzelnen Artikel in die kleinsten Details zu studiren, die Wünsche der Kundschaft entgegenzunehmen, die Fortschritte der Concurrenz zu verfolgen und über alle Wahrnehmungen dieser Art die Fabrik im laufenden zu erhalten. Die Kundschaft fühlt sich übrigens durch die Entsendung eines Reisenden geschmeichelt und ist seinen Offerten leichter zugänglich als jenen des Vertreters, weil sie glaubt, günstigere Preise und Conditionen erhalten zu können. Daher ist es aber auch nothwendig, dass der Handlungsreisende in directen Verkehr mit der Kundschaft treten kann, wozu die Kenntnis der französischen Sprache unbedingt, eventuell auch die der türkischen und griechischen Sprache gehört. Ferner empfiehlt es sich, den Handlungsreisenden nicht mit verschiedenen Artikeln für mehrere Häuser, sondern nur für ein Haus reisen zu lassen, weil dadurch dem letzteren ein ungleich größerer Vortheil und ein höheres Prestige bei der Kundschaft erwächst.

Schließlich sei der Bestimmungen gedacht, welchen die Handlungsreisenden in der Türkei unterworfen sind. Gleich allen anderen Ausländern müssen auch die Handlungsreisenden beim Überschreiten der türkischen Grenze einen Pass vorzeigen, welcher von dem türkischen Consulat des Landes, aus welchem sie kommen, vidirt worden ist. Irgendwelche Steuern oder Abgaben werden nicht verlangt. Sie dürfen alle Sorten von Warenproben bei sich führen, ausgenommen jedoch von solchen Artikeln, deren Einfuhr verboten ist (vergleiche die vorangegangenen Ausführungen über die gegenwärtige Zollpraxis). Die Warenproben werden gleich den Waren selbst beim Eintritte in das Reich mit 8 Procent vom Werte (jene für Gold und Silberwaren nach dem specifischen Zoll) verzollt, jedoch werden von jenen Mengen, welche innerhalb sechs Monaten wieder nach dem Auslande zurückgehen, 7 Procent rückvergütet. Es empfiehlt sich zu diesem Zwecke, bei Bezahlung des Zolles auf die beabsichtigte Wiederausfuhr hinzuweisen, eine genaue Beschreibung der Waren auf der Zollquittung zu verlangen und den erlegten Zollbetrag als Zolldepot zu bezeichnen. Da die Rückzahlung aber nur bei jener Zollbehörde erfolgen kann, welche die Verzollung vorgenommen hat und das Verfahren in jedem Hafenplatze erneuert werden muss, so empfiehlt es sich den Eingangszoll ein- für allemal zu bezahlen und bei jedem Zollamt die ausgestellte Zollquittung vorzuweisen.

Der Verkehr mit der Kundschaft. Bei Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit der Levante ist der eigenthümliche Charakter der orientalischen Kundschaft eine Quelle zahlreicher Schwierigkeiten, die jedoch bei richtiger Erkenntnis und Behandlung vermieden werden können. Der orientalische Kaufmann verfügt ja gewöhnlich über wenig Capital, die Basis aller Geschäfte bildet daher der Credit. Der wichtigste Factor, welcher die Zahlungsfähigkeit beeinflusst, ist das Ergebnis der Ernte; die Vilajets mit guten Bodenverhältnissen haben an und für sich eine viel solidere und zahlungskräftigere Kundschaft als jene, in welchen der Bodenertrag ein geringer ist. Zu berücksichtigen ist ferner die außerordentlich scharfe Concurrenz, welche sich die Vertreter im Orient untereinander bereiten

und welche dazu führt, dass den Kaufleuten häufig weit mehr Waren angehängt werden, als sie brauchen und bezahlen können. Die staatliche Ingerenz auf dem Gebiete der Verwaltung und Justiz ist eine sehr geringe und unverlässliche, Namensgleichheiten werden oft zur Irreführung benutzt, Firmenänderungen sind sehr leicht durchführbar, die Rechtsverfolgung ist in den meisten Fällen gar nicht möglich oder zu kostspielig. Andererseits muss aber anerkannt werden, dass sich der orientalische Kaufmann durch den jahrzehntelangen Verkehr mit allen Industrieländern eine große Routine angeeignet hat, die ihn jeden noch so geringen Vortheil sofort erkennen lässt und bei genauer Einhaltung aller Bedingungen den Verkehr mit ihm nicht unangenehm macht.

Vor allem sei vor der Eingehung directer Verbindungen mit kleineren Plätzen im Innern des Landes gewarnt, denn diese machen dem Lieferanten die fortgesetzte Beobachtung schwierig oder gar unmöglich. Die Erweiterung der Communicationen des Landes hat die Emancipationsbeschränkungen kleiner Plätze sehr begünstigt, viele Kaufleute haben sich dieselbe zunutze gemacht, um mit den europäischen Fabrikanten in directe Correspondenz zu kommen, aber alle derartigen Versuche haben für die Fabrikanten mit Verlusten geendet. Überdies macht sich durch solche Versuche der Fabrikant bei den Engrossisten der großen Plätze missliebig, da sich diese naturgemäß in ihrem vitalsten Interesse bedroht fühlen.

Vor Eingehen einer Verbindung ist die Einholung gediegener Auskünfte eine unerlässliche Pflicht. Es genügt nicht, sich lediglich auf die Information des Vertreters zu verlassen, vielmehr müssen auch durch die Bank, welche das Incasso besorgt, durch die anerkannt guten Informationsbureaux, durch andere auf dem Platze arbeitende Kaufleute u. s. w. Auskünfte verlangt werden. Dabei ist besonders auf folgende Punkte zu achten: 1. Genauer Wortlaut der Firma; 2. Theilhaber oder Commanditeure der Firma; 3. Vorleben der Firmainhaber (frühere Zahlungseinstellungen u. s. w.) und Charakter des Unternehmens; 4. Mittel des Unternehmens (Capital, Waren, Realitäten, Capitalsbetheiligung der Commanditäre); 5. Höhe des zu bewilligenden Credits; 6. Art der üblichen Geschäftsabwicklung (Chicanirung bei der Warenübernahme, Unpünktlichkeit in Zahlungen u. s. w.). Diese Auskünfte müssen halbjährig oder mindestens ganzjährig erfolgen, da Veränderungen in den Firmaverhältnissen, in der Zahlungsfähigkeit u. s. w. im Orient viel rascher und gründlicher erfolgen als in Europa. Deshalb muss die Kundschaft fortgesetzt beobachtet werden, nicht bloß durch den Vertreter, sondern auch durch den Fabrikanten, insbesondere ist das Augenmerk zu richten auf eventuelle Firmaänderungen, auf die etwaige nachträgliche Eintragung der Mitgift der Frau des Firmainhabers oder eines Compagnons, auf irgendwelche Umschreibungen von Immobilien, auf Austrittserklärungen oder Capitalszurückziehungen der Theilhaber, auf die speculativen Engagements des Unternehmens u. dgl.

Eine ganz besondere Sorgfalt erfordert die Feststellung und Einhaltung der Geschäftsbedingungen. Die Bestellungen müssen bis ins Detail genau bestimmt sein und ebenso wie die Conditionen stets durch Unterschrift bekräftigt werden, da mündliche Abmachungen wertlos sind. Auf nachsichtige Behandlung ist nicht zu rechnen, denn die geringsten Abweichungen werden gerne zu Reclamationen benützt. Vor allem ist die vorgeschriebene Lieferfrist einzuhalten, daher ein genaues Studium der Eisenbahn- und Schiffsfahrpläne zu empfehlen. Die Waren müssen einige Tage vor Abfahrt des Dampfers eintreffen, auch trachte man, mit directem Dampfer zu befördern, da die Umladungen zu Diebstählen, Havarien und anderen Schädigungen reichliche Gelegenheit bieten. Die Verpackung muss sehr solid sein, um auch den bei Seetransporten leider täglich vorkommenden gewaltsamen Eingriffen möglichsten Widerstand leisten zu können. Die Waren, welche fob Bestimmungs-

hafen geliefert werden, müssen für den Land- und Seetransport versichert sein. Diese Regeln klingen selbstverständlich, werden aber leider nur allzu oft außeracht gelassen. Bei der Etikettirung ist mit der strengen Censur der Zollbehörden zu rechnen, welche insbesondere alle auf die mohammedanische Religion bezüglichen Abbildungen nicht zulässt. Die unzulässigen Etiketten werden rücksichtslos abgerissen, so dass die Ware leicht beschädigt oder unverkäuflich gemacht wird. Bedrucktes Papier ist zu Emballagezwecken nicht zu benützen. Bezüglich der Aufmachung der Ware sind die Wünsche des Bestellers, eventuell die durch die Concurrenz eingeführten Bräuche genau zu befolgen.

Werden von einem Kunden Reclamationen erhoben, so suche man zunächst dem Reclamanten die Ware zu entziehen, indem man sich mit einem anderen größeren Haus in Verbindung setzt und dieses ersucht, die Ware zu übernehmen. Meist wird dann der Reclamant, um die Ware nicht in fremde Hände gelangen zu lassen, seine Beschwerde zurückziehen. Expertisen im Orient sind, wenn nicht bekannt zuverlässige Experten gewählt werden, wertlos und für den Lieferanten selten gerecht. Wenn die Reclamation offenbar ungerechtfertigt ist und trotzdem nicht zurückgezogen wird, so ist die Hilfe des Consulates in Anspruch zu nehmen. Die berufsmäßigen Chicaneure sind übrigens auf jedem Platze bekannt; von einer Verbindung mit denselben ist entweder ganz abzusehen oder Zahlung theils im voraus, theils gegen Ausfolgung der Schiffsdocumente zu verlangen.

Als Grundsatz gelte, niemals auf offene Rechnung, sondern nur gegen Accepte auf die nach Ort und Branche übliche Zeit zu arbeiten. Auf den Accepten ist immer Zahlung in Checks, und zwar in Bankchecks, auf einen größeren europäischen Platz (Wien, Paris, London, Berlin) zu vermerken, da sonst bar in jener Münzsorte (türkische Pfund, englische Pfund, Napoleons u. s. w.) gezahlt wird, deren Curs sich am günstigsten für den Zahlenden stellt. Außer den Bankchecks cursiren auf den meisten Plätzen noch andere Handelspapiere, deren Einlösung jedoch dem Empfänger Spesen verursacht. Das Accept gebe man zur Besorgung des Incassos einer Bank, welche sich selbst auf den entferntesten Plätzen selten mehr als $^1/_2$ Procent Provision berechnet. Falls ein Kunde nicht sofort zahlt, so ist nicht unbedingt mit einem Protest vorzugehen, da der Kunde sonst zur Zahlungseinstellung gedrängt wird, überdies der Protest von problematischem Werte ist. Man überlasse das Vorgehen der Bank im Einvernehmen mit dem Vertreter. In kritischen Zeiten, bei Missernten, Quarantainemaßnahmen, politischen Unruhen, sind unter Umständen kleine Moratorien am Platze. Auf verschiedenen türkischen Plätzen gelten sogenannte „Changetage", gewisse durch Herkommen bestimmte Tage der Woche, an denen die für den Platz giltigen Curse fixirt und von den Banken Checks für Europa angekauft werden. Der Changetag für Smyrna ist beispielsweise der Freitag, für Salonich der Mittwoch u. s. w. Es empfiehlt sich, die Verfallszeiten der Accepte für diese Changetage einzurichten, da es sonst vorkommt, dass der Wechsel nicht am Verfallstage, sondern an dem folgenden Changetage bezahlt wird und während dieser Zeit ohne Protest offen bleibt.

Bei besonderer Gefahr empfiehlt sich die Zurückziehung der Ware oder, aber nur im äußersten Falle, Sequestrirung der Warenbestände oder des Besitzes. Die Sequestrirung muss rechtzeitig erfolgen, da sie von den Behörden nicht anerkannt wird, wenn innerhalb 10 Tage die Insolvenzerklärung erfolgt. Bei der Sequestrirung durch ein europäisches Haus muss ein türkischer Unterthan als Garant aufgestellt werden. Zuhilfenahme eines tüchtigen und verlässlichen Advocaten ist dabei unerlässlich; die Spesen belaufen sich auf circa 140—200 Francs.

Bei Zahlungseinstellungen suche man sich soweit als möglich auszugleichen, denn das Concursverfahren gibt, wie gleich zu besprechen sein wird, zahlreichen Missbräuchen Spielraum.

Die Handelsgerichtsbarkeit. Auf Grund alter Verträge mit der Pforte unterstehen die Fremden in der Türkei im Principe den Consulargerichten, und zwar richtet sich die Competenz nach der Staatsangehörigkeit der beklagten Partei. Gehört die klägerische Partei einer anderen fremden Nationalität an, so hat sie eine Unterwerfungsbewilligung seitens ihres Consulates beizubringen, nämlich die Erlaubnis, den Rechtsstreit vor dem fremden Consulate austragen zu dürfen. Streitigkeiten zwischen Fremden und türkischen Staatsangehörigen fallen in die Competenz der türkischen Gerichte, jedoch unter Assistenz des Consulatsdragomans, welcher die Verhandlung zu überwachen und dem Urtheil seine Unterschrift beizufügen hat, da dieses sonst nicht vollstreckbar ist. Die Consulate verfahren sowohl in Civilstreitsachen, als in Verlassenschaftsabhandlungen, in Concursen und in Strafsachen nach den Gesetzen ihres Staates mit geringen Abweichungen. Gegen die Urtheile ist je nach der Gesetzgebung der verschiedenen Staaten die Appellation in allen Fällen (Österreich) oder nur in wichtigeren Fällen (Frankreich, Italien, England) zulässig. Als Berufungsgericht für die Urtheile der österreichisch-ungarischen Consulate fungirt seit 1. Jänner 1898 das Consular-Obergericht in Constantinopel.

Aus der türkischen Gerichtsverfassung sind die Handelsgerichte zu erwähnen, welche im Jahre 1860 geschaffen wurden und nach einem dem französischen Code de commerce nachgebildeten Handelsgesetzbuch judiciren. Das Constantinopler Handelsgericht besteht aus drei Kammern. Die erste Kammer ist das sogenannte gemischte Gericht, welches über alle Handelssachen und über die Civilsachen im Streitwert von mehr als 1000 Piaster entscheidet, die zwischen Fremden und türkischen Staatsangehörigen strittig sind. Bei den Verhandlungen dieses Gerichtes assistirt der Consulatsdragoman. Gegen die Urtheile ist kein Recurs zulässig, wohl aber in bestimmten Fällen eine Wiederaufnahme des Verfahrens (requête civile) möglich. Das gemischte Gericht besteht aus fünf Richtern, nämlich drei türkischen und zwei fremden; die letzteren werden jener Nation entnommen, welcher die interessirte fremde Partei angehört. Die zweite und dritte Kammer bestehen ausschließlich aus türkischen Richtern; die zweite Kammer urtheilt über alle Handelssachen der türkischen Staatsangehörigen, die dritte Kammer, das sogenannte Seegericht, über alle maritimen Streitigkeiten. Bei maritimen Streitigkeiten zwischen Fremden und türkischen Staatsangehörigen, zum Beispiel in Processachen der europäischen Versicherungsgesellschaften, wird das Seegericht ebenfalls gemischt, aus drei türkischen und zwei fremden Richtern, zusammengesetzt und der Consulatsdragoman zugezogen.

In Concurssachen der Fremden ist das Consulargericht zuständig, dessen Jurisdiction der Gemeinschuldner untersteht, ohne Rücksicht auf die Nationalität der Gläubiger. Die Concurse der türkischen Staatsangehörigen kommen vor die türkischen Gerichte, und zwar vor die zweite oder dritte Kammer des eben besprochenen Handelsgerichtes, ohne Zuziehung von fremden Beisitzern und eines Consulatsdragomans, selbst wenn alle Gläubiger fremde Staatsangehörige sind.

Die Vollstreckung der Urtheile gegen Fremde steht den Consulaten zu, soweit es sich aber um Liegenschaften handelt, ist das türkische Executionsbureau allein competent, und zwar ohne consularische Assistenz. Die Vollstreckung der Urtheile gegen türkische Staatsangehörige ist ebenfalls Sache dieses Bureaus, ohne Controle des Consulates, selbst wenn das Urtheil von einem Fremden erwirkt wurde.

Die Missbräuche bei Concursen. Dass die kaufmännischen Zahlungseinstellungen zu verschiedenen Missbräuchen Anlass geben, durch welche die Gläubiger Schaden leiden, ist eine auch in den europäischen Industrieländern nicht unbekannte Erscheinung. In der Türkei aber, speciell in Constantinopel, haben

sich diese Missbräuche infolge laxer Handhabung der Gesetze seitens der zweiten Kammer des türkischen Handelsgerichtes so eingelebt, dass sie eine beklagenswerte Rechtsunsicherheit im kaufmännischen Verkehr geschaffen haben und eine Remedur dringend erheischen. Die Vorgänge, die sich an die Insolvenzerklärung eines türkischen Kaufmannes zu knüpfen pflegen, sind ungefähr folgende:

Vor allem bemühen sich sowohl Gläubiger wie Schuldner, einen außergerichtlichen Ausgleich herbeizuführen, der auch thatsächlich in der weitaus größten Zahl der Fälle zustande kommt. Daran wäre an und für sich nichts auszusetzen, wenn die gleich zu besprechenden Übelstände im gerichtlichen Concursverfahren nicht eine nachtheilige Wirkung auf die außergerichtlichen Vergleiche üben würden, indem sie die Gläubiger unerhört niedrigen Anboten gegenüber gefügig machen.

Ist eine gerichtliche Intervention nicht zu vermeiden, so benützt der insolvente Kaufmann die Abwesenheit der ausländischen Exporteure und Industriellen, die ihm die Ware geliefert haben, um sich mit einigen heimischen Agenturfirmen, welche die Geschäfte vermittelt haben, unter der Hand ins Einvernehmen zu setzen. Er verspricht ihnen eine Extraquote, wenn sie einer recht niedrig bemessenen officiellen Quote ihre Zustimmung geben. Eine solche Zumuthung weisen oft selbst angesehene Kaufleute nicht zurück, weil sie sonst in die Classe der nicht begünstigten Gläubiger kommen. Sie beweisen ihre Reellität damit, dass sie ihren Committenten außer der officiellen auch die Extraquote abführen.

Die nächste Aufgabe des Falliten besteht darin, eine seinen Plänen günstige Majorität in der Gläubigerversammlung künstlich zu construiren. Zu diesem Zwecke werden aus dem Kreise der nächsten Anverwandten soviel als möglich fictive Gläubiger aufgestellt, so die Frau mit ihrem Anspruch auf Herausgabe der Mitgift, die Eltern und Schwiegereltern, weil sie zum Haushalt beigetragen haben u. s. w. Die Richtigkeit dieser Ansprüche mag noch so sehr bestritten sein, der Richter lässt sie zu mit der Erklärung, dass es sich in diesem Stadium des Verfahrens nicht um eine Verificirung derselben, sondern um eine bloße Formalität handelt.

Ist auf diese Weise alles vorbereitet, so kann die Gläubigerversammlung die Wahl der Syndics vornehmen, deren Aufgabe es ist, die Bücher zu prüfen, die Masse zu verwalten, eine Bilanz aufzustellen und den Gläubigern einen Bericht vorzulegen. Zu diesem Amte werden nun regelmäßig einige türkische Anwälte berufen, deren Geschäftsgebarung nicht als eine einwandfreie gilt. Für die Feststellung der Forderungen wird die kurze Zeit von 21 Tagen festgesetzt. Von einer ernsten Prüfung ist gar keine Rede, sondern die Gläubigerliste wird in der vom Schuldner festgestellten Form verificirt. Es erscheinen darin alle fictiven Gläubiger mit einer staunenswerten Skrupellosigkeit; dass ein armer Teufel dann plötzlich als Capitalist und Geldgeber vorkommt, ist eine alltägliche Sache. Dagegen fehlen nicht selten wirkliche Gläubiger, welche nicht mehr die nöthige Zeit gefunden haben, um sich mit dem allmächtig gewordenen Falliten ins Einvernehmen zu setzen. Ebenso willkürlich ist auch der Bericht über die Concursmasse. Das Warenlager wird durch die vom Falliten protegirten Sachverständigen auf etwa ein Viertel des wahren Wertes geschätzt, die Forderungen in der Concursmasse werden, ob gut oder schlecht, gleich Null erachtet. Wenn diesen Activen die Passiven gegenübergestellt werden werden, so resultirt gewöhnlich eine Quote von 5—10 Procent. Höhere officielle Quoten kommen fast gar nicht vor; daneben werden aber an die begünstigten Gläubiger noch Extraquoten von 5—10 Procent vertheilt.

Eine Verfolgung wegen betrügerischen oder einfachen Bankerotts ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Der Kläger wird nämlich verhalten, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen, dass der Bankerott ein betrügerischer ist, ohne dass ihm jedoch die Bücher hiezu vorgelegt werden; er soll vielmehr im vorhinein Seite und

Datum des Buches angeben, in welchem sich dieser Beweis vorfindet. Der Verfolgung wegen einfachen Bankerotts steht aber eine sonderbare Interpretation des türkischen Handelsgesetzbuches durch die gerichtliche Praxis entgegen. Artikel 288 bestimmt nämlich, dass alle Gläubiger ebensowohl wie die Syndics die Klage wegen einfachen Bankerottes anstrengen können, wenn der Fallite außerordentliche Aufwendungen gemacht hat, ruinöse Speculationen eingegangen ist u. s. w. Das Gericht verlangt nun für diesen Fall, dass alle Gläubiger in ihrer Gesammtheit auftreten; die Klage wird hinfällig, wenn sich auch nur ein Gläubiger nicht anschließt. Um einen solchen gemeinsamen Schritt zu verhüten, mussten häufig die begünstigten Gläubiger eine Erklärung unterzeichen, in welcher sie auf jede Verfolgung wegen einfachen Bankerotts verzichten. Es ist kaum nöthig beizufügen, dass die französische Gerichtspraxis den Artikel des Handelsgesetzbuches, welchem die Bestimmung des türkischen Gesetzes nachgebildet ist, in ganz entgegengesetztem Sinne handhabt.

Diese Missbräuche haben in der Handelswelt begreiflicherweise eine steigende Missstimmung hervorgerufen. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Constantinopel übernahm es nun im Jänner 1903, eine Cooperation aller Interessenten anzubahnen, um die größten Übelstände zu beseitigen und insbesondere eine möglichst unparteiische Gerichtsbarkeit im Concursverfahren herbeizuführen. Es schlossen sich dieser Action die in Constantinopel befindlichen Handelskammern Frankreichs, Englands, Italiens und Griechenlands, sowie Vertreter des deutschen, belgischen, russischen, spanischen, holländischen und rumänischen Handels an. In der ersten Versammlung wurde ein Subcomité zum Studium der Frage eingesetzt. Es stellten sich jedoch bald einige wesentliche Meinungsverschiedenheiten heraus. Seitens eines Vertreters (Dr. Mizzi) wurde die Schaffung eines internationalen Concursgerichtes in Constantinopel vorgeschlagen, der jedoch große Hindernisse entgegenstehen, denn sie hängt von zwei wesentlichen Voraussetzungen ab, nämlich erstens von der Einigung der fremden Staaten über die wichtigsten Principien des Concursrechtes, und zweitens von der Zustimmung der türkischen Regierung, die nicht geneigt ist, den fremden Einfluss auf die interne Verwaltung zu vermehren. Die österreichisch-ungarische Handelskammer will dagegen, dass im Wege der diplomatischen Vertretungen auf die türkische Regierung dahin gewirkt werden soll, dass die bestehenden Gesetze streng gehandhabt und die Richterstellen im Handelsgerichte mit vollkommen integren Functionären besetzt werden. Infolge dieser Action hat das türkische Justizministerium eine Commission zur Berathung der Maßregeln gegen fraudulose Concurse eingesetzt, und diese fasste den Beschluss, die Fallirenden hätten sich, wenn der Ausgleich nicht eine Quote von mindestens 25 Procent ergebe, vor Gericht zu verantworten. Die Masseverwalter sollen ferner aus den Kreisen der als solid und geschäftserfahren bekannten Kaufmannschaft gewählt werden.

Die Kartelle im Levantehandel. In der Levante finden wir zwar keine heimischen Productionskartelle, da es eine Großindustrie daselbst fast gar nicht gibt und in der Landwirtschaft alle Voraussetzungen zur Kartellbildung fehlen. Die Baumwollspinnereien von Salonich, Constantinopel (Jedikule), Smyrna und Tarsus haben im Jahre 1901 den Abschluss einer Vereinbarung versucht, doch sind die Verhandlungen gescheitert. Dagegen lassen sich in neuester Zeit im levantinischen Zwischenhandel Kartellbildungen verfolgen, welche zunächst deshalb von Interesse sind, weil sie beweisen, dass auch der sonst kartellfeindliche Handel unter Umständen ein geeignetes Feld für sie abgeben kann, dann aber auch praktisch die Consequenz ergeben, dass sich in den betreffenden Branchen die Stellung der nach der Türkei exportirenden Industriellen und Kaufleute oft in ungünstiger Weise verändert.

Im allgemeinen sind kaufmännische Unternehmungen weniger kartellfähig, weil sie infolge des relativ geringen Investitionscapitals eine leichtere Anpassung an die wechselnden Marktconjuncturen, eventuell eine Zurückziehung vom Geschäfte ohne große Verluste ermöglichen; ein gewinnloses oder gar verlustbringendes Fortarbeiten, wie es bei industriellen Etablissements vorkommt, damit eine rasche Entwertung des investirten Capitals verhütet wird, ist fast niemals nöthig. Der Handel ist aber auch weniger kartellfähig, weil die große Zahl meist kleiner Unternehmungen eine innigere Vereinigung erschwert und der leichte Zugang zum Handelsbetriebe das Entstehen neuer Concurrenz begünstigt.

Im levantinischen Zwischenhandel liegen jedoch einigermaßen abweichende Verhältnisse vor. Materielles Capital wird zwar von den im Orient arbeitenden Kaufleuten auch nicht in höherem Grade benöthigt, dagegen besitzen sie an ihren langjährigen Erfahrungen, ihren reichen Orts- und Sprachkenntnissen, sowie ihren persönlichen Beziehungen ein sehr wertvolles geistiges Capital, so dass sie durch neuankommende Elemente nicht so leicht verdrängt werden können. Da weiters die meisten Artikel aus dem Auslande zur See bezogen werden, die Orte im Innern wiederum bei der geringen Ausbildung der Landcommunicationen mit ihrer Versorgung auf bestimmte große Hafenplätze angewiesen sind, so lässt sich von diesen Hafenplätzen aus der gesammte Consum in einer Branche übersehen und controliren. Die Zahl der Engrossisten ist dort, wo eine theilweise Specialisirung nach Branchen, wie bei Colonialwaren, Glas, Droguen u. s. w. platzgegriffen hat, auch keine übermäßig große, so dass sich eine Verständigung aus dem persönlichen Verkehre leicht von selbst ergibt. Aus diesen Gründen bietet der levantinische Handel den Kartellen bessere Vorbedingungen als der europäische.

Ein eigenartiges Kartell besteht in Smyrna unter dem Namen der Caisse de réserve des négociants en verreries. Die neun hervorragendsten Engrosfirmen für den Glaswarenimport haben nämlich vom 30. September 1902 ab einen auf vier Jahre lautenden und für diese Zeit unkündbaren Vertrag geschlossen, durch welchen sie sich verpflichten, nur mit solchen Fabrikanten geschäftliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, die sich zu einer bestimmten Beitragsleistung für die Caisse de réserve nach Maßgabe der nach Smyrna verkauften Warenmengen und außerdem dazu verpflichten, keinem der Caisse nicht angehörenden Importhause Waren zu liefern. Die in die Liste der Caisse eingetragenen ausländischen Fabrikanten — gegenwärtig sind es 30 — haben nunmehr außer der Provision für ihren Commissionär in Smyrna (2—5 Procent der Verkäufe) noch 2—6 Procent vom Facturenbetrage, je nach Art der Ware, an die Caisse abzuführen. Die Importhäuser sind bei der Erstellung der Verkaufspreise an keine Directive gebunden, bleiben auch in directem Verkehre mit dem Fabrikanten, müssen aber die Facturen dem Bureau der Caisse abliefern, das unter Leitung eines Directors und unter Aufsicht eines Conseils von vier Mitgliedern die Geschäfte führt. Der Zweck der Vereinbarung geht zunächst dahin, den großen Importhäusern eine gewisse Monopolsstellung zu sichern, weiters aber dahin, die Bildung eines Capitals zu ermöglichen, welches diesen Häusern einen stärkeren Rückhalt gegenüber dem Fabrikanten gibt und die Ausnützung der aus der Barzahlung fließenden Vortheile gestattet. Das aus den Beiträgen sich ergebende Capital ist zwar im Verhältnis zur Größe der Umsätze Vermögen der einzelnen Mitglieder, es können aber am Schlusse des Geschäftsjahres immer nur 25 Procent dieses Guthabens behoben werden. Mit dem restlichen Capital kauft die Caisse Waren ein, welche die Mitglieder zum Verkaufe bringen und escomptirt die auf 4—6 Monate Zeit lautenden Facturen, indem sie bar zahlt und dafür Cassasconto erhält. Die Convention umfasst übrigens nicht bloß Glaswaren, sondern auch Fayence- und Porzellanwaren. Spiegel, Spiegel- und Bilder-

rahmen u. s. w. Der Consum in diesen Artikeln ist nicht limitirt, beläuft sich aber auf dem Smyrnaer Platze auf 40.000—45.000 L. t. pro Jahr.

Auch in Salonich haben die drei größten Glasimporteure ein Syndicat geschlossen, durch welches die Fabrikanten verpflichtet werden, keiner anderen Firma am selben Platze zu verkaufen. Eine gemeinsame Casse besteht daselbst nicht. Zwischen dem Salonicher und Smyrnaer Syndicat werden Geschäfte abgeschlossen, indem das erstere sehr billige, in Salonich selbst fabricirte Artikel, wie gewöhnliche Lampen, nach Smyrna liefert.

Eine noch straffere Organisation zeigt der Colonialwarenhandel in Smyrna bezüglich Kaffee. Die Kaffeehändler haben sich darnach in zwei Gruppen geschieden, in Agenten und Händler. Die Agenten verpflichteten sich, nicht an die Detailkundschaft zu verkaufen, sondern nur den commissionsweisen Verkauf durchzuführen, dagegen haben die Händler darauf verzichtet, Ware direct vom Auslande zu beziehen. Eine Ausnahme wurde bei einem einzigen Händler gemacht, der bereits in Marseille durch ein Haus vertreten war. Für jeden Agenten ist die Höhe des Importes normirt; wird dieselbe überschritten, so muss eine gewisse Abgabe an die übrigen Mitglieder bezahlt werden. Wir sehen in diesem Falle eine den Contingentirungskartellen in der Industrie entsprechende Contingentirung des Bezuges.

Das Geschäft in Rangoonreis, der in ganzen Schiffsladungen direct nach Smyrna kommt, beherrscht daselbst ein aus vier Importhäusern bestehendes Syndicat.

Auch im Exporthandel zeigen sich Syndicatsbildungen, welche bei entsprechender Conjunctur auf dem Weltmarkte die Waren zurückhalten und dadurch die Preise in die Höhe treiben. So ist in Rodosto, dem türkischen Hauptausfuhrplatz für Kanariensamen, im Jahre 1902 ein „Trust of Canary Seed" gebildet worden, welcher auf die Nachricht hin, dass der Weltvorrath ein geringer ist, einen Minimalpreis von 90 Para pro Oka fob Rodosto festsetzte. Da jedoch die außerhalb des Syndicates stehenden Händler zu 78—80 Para verkauften, so konnte der Zweck nicht erreicht werden.

Weiters bestehen Syndicate in der Assecuranzbranche. Die nach der Türkei arbeitenden zahlreichen Feuerversicherungsgesellschaften haben sich lange Jahre eine erbitterte Concurrenz bereitet, bis die Tarifsätze keine Rentabilität mehr zuließen. Daraufhin wurden in Constantinopel und in Smyrna (im Jahre 1900) locale Syndicate gebildet, welche hauptsächlich die Einhaltung eines festen Tarifes für die Prämien, die Escompte und Rabattsätze u. s. w. bezwecken.

Das Lieferungswesen. Eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens in der Türkei besteht nicht, sondern es haben sich im Laufe der Zeit bei den einzelnen Behörden und Anstalten lediglich gewisse Bräuche ausgebildet.

Als besondere Gruppe sind zunächst die Lieferungen zu behandeln, welche von den unter fremder Verwaltung stehenden Anstalten und Unternehmungen vergeben werden, wie jene der Eisenbahnen, der Quaigesellschaften, der Staatsschuldenverwaltung (Dette Publique) u. s. w. Diese pflegen nur einige ihnen als besonders leistungsfähig bekannte Werke oder Fabriken zu einem engeren Wettbewerb einzuladen. Bei der endgiltigen Zutheilung wirken natürliche Rücksichten auf jenes Land mit, aus welchem das Capital der Unternehmung stammt.

Die staatlichen Behörden und Anstalten publiciren die Ausschreibungen, wenn die Natur der zu liefernden Artikel (z. B. Kriegsmaterial) diesen Vorgang nicht ausschließt. Die Bedingnishefte und sonstigen Behelfe werden von der ausschreibenden Stelle den Interessenten zur Einsicht bereitgehalten. Eine Caution, die eventuell durch eine von der türkischen Handelskammer oder dem Notariat legalisirte Garantie ersetzt werden kann, ist nicht immer erforderlich, z. B. nicht

bei den Lieferungen für das Kriegsministerium. Die Folge davon ist das Auftreten zahlreicher nicht-seriöser Bewerber, die es nur darauf abgesehen haben, den Preis zu drücken, um schließlich von den ernsten Bewerbern eine Abfindung zu erhalten.

Die Offertverhandlung ist öffentlich und mündlich. Die mit der Amtshandlung betrauten türkischen Functionäre suchen den niedrigsten Preis für die zu vergebenden Artikel zu erreichen und lassen sodann, wenn kein Untergebot weiter gestellt wird, ein Protokoll aufnehmen, in welchem die zwei Bewerber, welche die niedersten Preise gestellt haben, mit ihrer Unterschrift erklären, dass sie mehr herabzugehen nicht in der Lage sind. Diese erste Adjudication ist jedoch fast nie eine endgiltige. Gewöhnlich wird ein neuer Termin von 48 Stunden, 8 Tagen u. s. w. eröffnet, innerhalb dessen „Rabattvorschläge" zu den bereits erstellten niedersten Preisen angenommen werden. Zugleich wird bestimmt, dass der Rabatt nicht unter 3—5 Procent u. s. w. zu betragen hat, falls er Berücksichtigung finden soll. Auch bei diesem zweiten Termin nimmt aber die Behörde oder Anstalt die Zutheilung erst vor, wenn ihr die Preise angemessen erscheinen, so dass oft nicht weniger als sechs Verhandlungen stattfinden.

Hat eine Firma die Lieferung zugeschlagen erhalten, so muss sie trachten, sich auch die Bezahlung der zu liefernden Artikel oder Arbeiten zu sichern. Häufig erfolgt die Bezahlung in Hawâles, d. i. Anweisungen auf gewisse staatliche Einkünfte, z. B. auf die Steuereingänge einer Provinz, auf die Warenvorräthe im Naturamagazin des Zollamtes u. s. w. Die Honorirung dieser Hawâles ist nicht immer leicht und ohne Einbuße zu erzielen. Hauptsache für jede in Bewerbung tretende Firma ist die Wahl eines tüchtigen und vertrauenswürdigen Vertreters am Orte der Offertverhandlung selbst.

IV. Die Importartikel.

1. Nahrungs- und Genussmittel, sowie Rohstoffe.

Kaffee. Der Consum der Türkei in Kaffee ist ein sehr bedeutender, weil der durch seine eigenartige Zubereitung und starke Dosirung bekannte „türkische Kaffee" neben dem Tabak das gewöhnlichste, in allen Schichten der Bevölkerung verbreitete Genussmittel bildet. Selbst die Bauern im Innern Albaniens und in anderen dem Verkehre weniger zugänglichen Gebieten, die sich bisher mit Surrogaten aus Gerste u. s. w. behalfen, gehen allmählich zum Kaffeeconsum über, so dass dieser auch relativ in Zunahme begriffen ist. Begünstigt wird er durch den starken Preisfall des Artikels im Laufe der letzten Jahre, sowie durch den niedrigen Eingangszoll, denn Kaffee zahlt in der Türkei nur den allgemeinen Wertzoll von 8 Procent, während er in den europäischen Staaten Gegenstand eines oft 100 Procent vom Werte übersteigenden Finanzzolles ist.

Die Türkei gehört zwar selbst zu den Productionsländern für Kaffee, der „Mokka"-Kaffee genießt sogar eine besondere Berühmtheit, aber das heimische Product würde quantitativ nicht genügen und stellt sich auch zu theuer, so dass es nur für Arabien und für den Export in Betracht kommt. Für das gesammte Reich ergibt sich daraus die Thatsache, dass der theuere heimische Kaffee exportirt, dafür aber in weit größeren Mengen ausländischer Kaffee importirt wird. Nach der türkischen Zollstatistik für das Jahr 1314 (1898/99), der letzten, welche bisher vorliegt, betrug der Import 12,900.000 *kg* für 65,900.000 Piaster, der Export 5,300.000 *kg* für 45,500.000 Piaster.

Im Import dominirt der auf dem billigen Seewege kommende brasilianische Kaffee. Am beliebtesten ist die Riotype, welche in Constantinopel in fünf Qualitäten notirt wird, doch ist auf einigen Handelsplätzen auch Santos in Aufnahme gekommen.

In den Bezugsverhältnissen haben sich bemerkenswerte Wandlungen vollzogen. Zur Zeit, als Österreich mit seinem Kaffeeimport auf Hamburg angewiesen war, beherrschte Frankreich vermöge seiner directen Dampferverbindungen die Plätze der Levante. Als jedoch der österreichisch-ungarische Zolltarif vom Jahre 1878 Begünstigungszölle für die Einfuhr zur See festsetzte und damit in Triest einen Kaffeehandel schuf, bemächtigte sich Österreich des Kaffeeimportes in der Levante, ohne freilich Marseille ganz verdrängen zu können. Seit einigen Jahren ist jedoch wieder ein Wechsel eingetreten, indem sich nunmehr der directe Bezug aus Brasilien einschiebt: die Ware geht direct ab Rio nach den Levanteplätzen durch Vermittlung der Exporthäuser in Triest, Marseille, Hâvre, Genua, Amsterdam und Hamburg. Die großen Importplätze Constantinopel, Salonich, Smyrna, Beirut und Trapezunt versorgen sich zum größten Theile auf diese Weise und nehmen zu Verschiffungen aus den europäischen Hafenplätzen nur dann Zuflucht, wenn der Bezug aus Brasilien wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich oder wegen allzu großer Preisschwankungen zu riskant ist. Die kleinen Handelsplätze müssen jedoch nach wie vor ihren Bedarf in Triest oder Marseille decken, weil direct nur in größeren Quantitäten (nicht unter 125 Sack) und nur in einer Qualität gehandelt wird, während sie in den europäischen Hafenplätzen ein reicheres Assortiment bekommen. In Albanien, wo infolge der geographischen Nähe Österreich vorherrschend war, ist neuestens die italienische Concurrenz (Genua) vorgedrungen, nachdem günstige Schiffsverbindungen geschaffen worden sind.

Auch in der Geschäftsabwicklung hat sich eine Änderung ergeben. Früher wurden den Engrossisten in der Levante durch eine Bank in London Credite eröffnet, so dass die Exporthäuser sicher waren, bei Ankunft der Ware ihr Geld zu bekommen. Die französischen Häuser haben dagegen Zahlung gegen Documente eingeführt, einen Modus, welchem sich die Triester Häuser nicht gleich accomodiren wollten.

Eine starke Beeinträchtigung hat der Triester Kaffeehandel aber durch das im Jahre 1900 erlassene Verbot der Einfuhr von gefärbtem Kaffee erlitten. Der Consum in der Levante bevorzugt eine schön grünliche Färbung des Rio-Kaffees, weshalb man in Triest und auch in Genua zu einer Präparirung des Kaffees durch Waschen, Elegiren und Färben seine Zuflucht nahm. Gerade darin bestand der Vorsprung des Triester Kaffeehandels. Das Färben wird mit vollkommen giftfreien Farbstoffen vorgenommen, so dass von einer gesundheitlichen Schädigung des Publicums gar keine Rede sein kann. Trotzdem diese Thatsache wiederholt durch Atteste wissenschaftlicher Institute in Deutschland nachgewiesen wurde, besteht die türkische Zollbehörde auf dem wahrscheinlich nicht ohne Zuthun der fremden Concurrenz erlassenen Verbote, so dass auch in letzter Zeit große Partien Triester Ware nicht eingelassen wurden. Die Handhabung des Verbotes hängt jetzt von der Coulance der betreffenden Zollbehörde ab. Es besteht aber kein Zweifel, dass ein solches Verbot überhaupt dem vertragsmäßig festgelegten Grundsatz der Handelsfreiheit widerspricht, weil dieser Grundsatz besagt, dass Verbote nur dann zulässig sind, wenn sie sich aus Rücksicht für die bestehenden Monopole, sowie auf die öffentliche Sicherheit und Gesundheit rechtfertigen lassen. Es wäre daher dahin zu wirken, dass die Einfuhr von gewaschenem, beziehungsweise gefärbtem Kaffee gestattet wird, wenn durch ein Attest seitens einer europäischen Anstalt die Unschädlichkeit der bei der Waschung oder Färbung verwendeten Stoffe nachgewiesen wird.

Nach Constantinopel beträgt die Jahreseinfuhr in Kaffee circa 50.000 Säcke (à 60 *kg*), zum größten Theil direct aus Südamerika. Die Preise für Rio-Kaffee waren:

	December 1902	Juli 1903	
	pro 100 Oka (1 L. t. = 100 Piaster).		
I. Qualität	650—700	500—600	Piaster
II. „ gut	500—600	480—500	„
II. „ ordinär	580—550	450—480	„
III. „	480—500	410—450	„
IV. „	440—460	380—410	„

Nach Salonich wurden im Jahre 1901 27.796 und im Jahre 1902 40.000 Säcke (im Werte von 2,400.000 Francs) direct aus Rio und im Transit über England, Frankreich, Italien (Genua) und Österreich (Triest) importirt. Der mittlere Preis des Jahres 1902 stellte sich auf 4½—6½ Piaster pro Oka, cif Salonich, bei Bezahlung gegen Connossement mit 4½ Procent Cassasconto.

Die Einfuhr nach Smyrna beträgt jährlich circa 40.000 Säcke, von denen etwa ein Drittel über Triest, ein Drittel über Marseille und Hâvre und der Rest über Hamburg, Amsterdam und Genua kommt.

Beirut importirt jährlich etwa 15.000 Sack, davon etwa zwei Drittel aus Brasilien

Trapezunt bezog im Jahre 1902 6.895 Säcke für 352.750 Francs.

Bagdad (Import 1901 circa 600.000, 1902 circa 225.000 Francs) bezieht außer Brasilkaffee (über Antwerpen, Marseille und etwas über Triest) auch kleine Mengen indischen und Ceylonkaffees.

Thee. Der Consum in Thee ist zwar in Zunahme begriffen, besonders dort, wo stärkere Engländercolonien vorhanden sind, wie in Smyrna, ist aber im allgemeinen doch noch gering, zumal auch das Klima den größten Theil des Jahres zu heiß ist. Nach der Zollstatistik wurde im Jahre 1314 (1898/99) Thee im Werte von 9 Millionen Piaster im ganzen Reiche eingeführt. Es kommt chinesischer und indischer Thee aus Russland und England, meist in Blechbüchsen zu ¼—3 Pfund.

Gewürze. Gewürze finden in der Türkei eine ausgedehnte Verwendung nicht bloß zu Fleischspeisen, sondern auch bei der Bereitung von Gemüse und Mehlspeisen. Von heimischen Gewürzen spielt besonders Paprika in den europäischen Provinzen eine große Rolle. Zur Einfuhr gelangen Pfeffer, Zimmt, Gewürznelken, Muscatnüsse, Neugewürz, Kardamomen, Ingwer, Safran, Koriander u. s. w. Dieselbe erfolgt, da sich directe Bezüge nicht rentiren würden, über England, Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien. In Constantinopel, dessen Jahresbedarf an Gewürzen etwa 300 Tonnen, davon 50 Tonnen Pfeffer beträgt, notirten:

	Ende 1902	Juli 1903	
	pro Oka (Livre turque = 100 Piaster)		
Pfeffer, schwarzer	9 —9½	8¾—9¼	Piaster
Zimmt	7½	10½	„
Gewürznelken	5¼—5⅜	7	„

Zucker. Einer der wichtigsten Einfuhrartikel überhaupt und speciell der Hauptartikel Österreichs ist Zucker. Zwar gilt unter der Landbevölkerung der Zucker noch immer mehr als Luxusartikel denn als Nahrungsmittel. Der türkische Kaffee wird von den Einheimischen vorwiegend ungesüßt getrunken, zum Versüßen der Speisen aber behilft man sich vielfach mit pekmez, dem durch Kochen verdickten Weintraubensaft. Trotzdem ergibt sich eine rapide Zunahme des Verbrauches, für welche die Einfuhr einen sicheren Gradmesser abgibt, da die Türkei

selbst weder Rüben- noch Rohrzucker producirt. Im Laufe der letzten 10 Jahre hat sich der Import nach zuverlässigen Schätzungen nahezu verdoppelt. Die Zollstatistik gibt für das Jahr 1314 (1898/99) denselben mit 109·4 Millionen Kilogramm für 192·8 Millionen Piaster an. Wesentlich befördert wird der Verbrauch durch die außerordentliche Billigkeit des Artikels. Die großen Zucker producirenden Staaten waren durch die der Industrie gewährten Zuckerprämien in der Lage, die Ware auf den Auslandsmärkten billiger zu verkaufen als im eigenen Lande, in welchem überdies die hohe Verbrauchssteuer (in Österreich 38 *h* pro *kg*) vertheuernd wirkt. In der Türkei entrichtet der Zucker nur den relativ niedrigen Wertzoll von 8 Procent, so dass der Zucker, der in Österreich im Detailhandel noch kürzlich mit 84—88 *h* pro 1 *kg* bezahlt wurde, in der Türkei nur 34—40 *h* kostet. Die durch die Brüsseler Conferenz beschlossene Aufhebung der Zuckerprämien wird eine wesentliche Änderung in den Preisverhältnissen auf den Levantemärkten kaum herbeiführen, weil das daselbst mitconcurrirende Russland an der Brüsseler Conferenz nicht theilgenommen hat und seine indirecten Prämien beibehalten will. Wohl aber kann leicht eine Verschiebung in den Concurrenzverhältnissen eintreten zu Ungunsten Österreichs.

Unser Zuckerhandel in der Levante bietet ein charakterisches Beispiel dafür, was bei einem zielbewussten Zusammenwirken aller Factoren im Export erreicht werden kann. Der amtliche österreichische Bericht für die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 schildert, dass in erster Linie Holland (Rotterdam und Amsterdam) den türkischen Bedarf deckt, dann London und Marseille und nur zum geringen Theile Antwerpen und fügt hinzu: „Österreichisches Fabricat erweist sich nach mannigfach angestellten Versuchen als nicht concurrenzfähig". Ein Decennium später aber berichtet schon ein deutscher Consularfunctionär (Rohnstock) in Salonich: „Österreich beherrscht den Markt in der ganzen Türkei; die Concurrenz Frankreichs und Hollands konnte sich den Vortheilen gegenüber, welche die österreichische Fabrication genoss und bot, nicht halten und ist unterlegen". Dieses Übergewicht hat Österreich weniger durch die Prämien erlangt, da die mitconcurrirenden Staaten solche ebenfalls genießen, sondern vor allem durch die Anpassung des Fabricates an die Bedürfnisse des levantinischen Consums, durch die Organisation des Zuckerhandels in Triest und durch die seitens des Österreichischen Lloyd concedirten billigen Frachten. Heute participirt Österreich-Ungarn an der Zuckereinfuhr der europäischen Türkei, Kleinasiens und Syriens mit 60—80 Procent; an den Küsten des Schwarzen Meeres und persischen Golfes, speciell in Trapezunt und Bassora, den großen Durchgangsplätzen für den Handel nach Persien, behält Frankreich die Oberhand, da die conservative persische Kundschaft an den von den Raffinerien in Marseille und St. Louis gelieferten Brotzucker gewöhnt ist. Ein bedeutender Concurrent ist Russland, welches bisher ausschließlich Sandzucker liefert; den Vorsprung, den es durch den Beitritt Österreich-Ungarns zur Brüsseler Conferenz erhält, wird es zweifellos ausnützen, indem es entweder dem Sandzucker noch größere Verbreitung verschafft oder auch die Erzeugung anderer Zuckerarten aufnimmt. In dem Hinterlande von Salonich hat ferner Ungarn auf Kosten Österreichs seinen Absatz beträchtlich vergrößert, da der für Österreich allein in Betracht kommende Seeweg über Triest durch die hohen Quaigebüren in Salonich gegenüber der Bahnfracht, die aber nur den ungarischen Fabriken convenirt, zu theuer geworden ist. Deutschland hat bisher trotz einiger Versuche keinen nennenswerten Antheil erringen können. Rumänien wurde im Jahre 1901 mit Hilfe seiner Productionsprämien auf den nahegelegenen Plätzen der europäischen Türkei concurrenzfähig und lieferte Sandzucker in Säcken zu 100 *kg*, verschwand aber Ende des Jahres wieder, als die Prämien für den zum

Export gelangenden rumänischen Zucker eingestellt wurden. Die früher in bescheidenem Maße mitconcurrirende ägyptische Industrie tritt nicht mehr auf, seitdem sie im eigenen Lande genügenden Absatz findet.

Die im Handel üblichen Qualitäten und Formen sind:

1. Brotzucker, in Broten zu 2, 3 oder 5 *kg*, von denen mehrere Stücke in Kisten zu 90—100 *kg* gepackt werden; diese Sorte kommt namentlich für den Transitverkehr nach Persien in Betracht und wird zumeist von Frankreich, weniger von Österreich-Ungarn geliefert;

2. Concassés, in Doppelsäcken zu 84 *kg*, brutto für netto, bildeten früher das Gros der Zuckereinfuhr, werden aber vielfach durch Sandzucker verdrängt; Hauptlieferant ist Österreich-Ungarn, nur etwa der vierte Theil kommt aus Frankreich;

3. Pilés in kleinen Stücken mit Zuckermehl oder in großen Stücken ohne Zuckermehl, in einfachen Säcken zu 100 *kg*, brutto für netto, sind am Importe wenig betheiligt und kommen fast ausschließlich aus Österreich-Ungarn;

4. Sand- (Krystall-) Zucker in Säcken zu 6, 6½ und 7 Pud, wegen des minderen Aussehens und der größeren Wohlfeilheit besonders zur Herstellung von Confituren und orientalischen Süßigkeiten verwendet, kommt zumeist aus den russischen Raffinerien von Kiew und Odessa, jedoch haben auch die ungarischen Fabriken erfolgreiche Versuche aufzuweisen;

5. Würfelzucker in Kisten zu 25 oder 50 *kg* oder in Säcken zu 100 *kg*, nur für den Consum größerer Städte und wohlhabender Kreise berechnet, aus Österreich-Ungarn, Frankreich und Belgien.

Nach Constantinopel kamen im Jahre 1902 400.000 *q* Zucker, davon 328.805 aus Österreich-Ungarn und 51.995 aus Russland. Die Preise werden verschieden für Constantinopel, Stadt und transit notirt; sie stellten sich:

	Ende 1902	October 1903	
	in Piastern (1 Livre turque = 100 Piaster)		
österreichischer, bessere Qualität, für Stadt	72	86	pro Quintal
„ für den Export verzollt	70	85	„ „
„ im Transit	69	85	„ „
Zuckermehl R E, für Stadt	68	75	„ „
„ P R „ „	71	77	„ „
Würfelzucker, für Stadt	75	96	pro Kiste zu 50 *kg*
Sandzucker, für Stadt	65	—	„ Quintal
„ im Transit	—	—	„ „
russischer, für Stadt	62½—63	63	„ „
„ „ den Export verzollt	61½	62	„ „
„ im Transit	60	60½	„ „

In Salonich betrug der Import des Jahres 1902 etwa 100.000 Sack oder 10.000 Tonnen im Werte von 1·7 Millionen Francs, davon etwa drei Viertel aus Österreich-Ungarn, der Rest aus Russland. In dem genannten Jahre kamen bereits 700 Waggons (7000 Tonnen) mit der Eisenbahn, da die hohen Quaigebüren die Verfrachtung über Triest hindern, die orientalischen Eisenbahnen dagegen ihre Tarife ermäßigt haben. Der mittlere Preis stellte sich auf 57—65 Para pro Oka (1 L. t. = 100 Piaster).

Nach Smyrna kommen jährlich durchschnittlich 70.000 Sack für die Stadt und 45.000 Sack für das Hinterland und die Küstenplätze. Davon werden etwa

75.000—80.000 Sack aus Österreich-Ungarn über Triest, Fiume und Galatz (beliebte ungarische Marke ULJ), etwa 24.000—25.000 Sack aus Russland und der Rest aus Frankreich und anderen Ländern bezogen.

Nach Beirut beträgt die Einfuhr etwa 5000 Tonnen pro Jahr, davon mehr als die Hälfte Concassé aus Österreich-Ungarn, etwas Pilé und nahezu die Hälfte Sandzucker aus Russland. Frankreich liefert nur kleine Posten Concassé.

Reis. Reis wird zwar in der Türkei selbst gebaut, aber die Inlandsproduction genügt nicht, abgesehen davon, dass das heimische Product sehr gut und im Verhältnis zum indischen daher zu theuer ist. Der größte Theil des Bedarfes, der ein sehr großer ist, weil Reis in verschiedensten Zubereitungen ein Hauptnahrungsmittel bildet und insbesondere auch das Militärärar als starker Käufer auftritt, wird durch Importe gedeckt. Im Jahre 1314 (1898/99) betrug die Gesammteinfuhr nach der Türkei 98 Millionen Kilogramm im Werte von 115 Millionen Piastern.

Der billigste und daher gangbarste Reis ist der Rangoonreis, welcher in ganzen Schiffsladungen direct aus Indien nach den größeren Stapelplätzen Alexandrien, Smyrna, Salonich und Constantinopel dirigirt wird. Von diesen Plätzen, besonders auch von Alexandrien, wo die Waren in Lagerhäusern unter Zollverschluß lagern und daher ohne große Mehrkosten weiter verfrachtet werden können, gehen dann kleinere Quantitäten nach anderen türkischen Häfen. Außerdem sind an der Versorgung betheiligt Italien (Genua), Österreich (Triest) und schließlich London, Hamburg und Amsterdam. Die Ausfuhr der österreichischen Reisschälfabriken ließe sich steigern, wenn diese den Reis etwas glänzender herstellen wollten, damit er dem Genueser etwas nahe kommt.

Raagoon-, Java- und Saïgonreis gelangen in Säcken zu 2 englischen Centnern in den Handel, die Preise notiren pro Sack (in Smyrna in Schillingen) brutto für netto, cif Levantehafen, bar gegen Documente bei Ankunft der Ware. Reis aus Alexandrien kommt in Säcken zu 105 *kg*, polirter Reis aus Hamburg, Amsterdam, Zaandam, London in doppelten Säcken zu 103 *kg*, aus Genua und Triest in doppelten Säcken zu 100 *kg*, alles brutto für netto, Verkauf bar mit $1^1/_2$—3 Procent Discont gegen Documente bei Ankunft der Ware.

In Constantinopel beträgt der Jahresimport 100.000 Sack, davon etwa 60.000 direct aus Indien, 30.000 aus Alexandrien, 10.000 aus Genua und Triest. Die letzten Preise waren:

	Ende 1902	October 1903
	per Sack in Piastern (1 Livre turque = 100 Piaster)	
Rangoonreis, für Stadt	105	114
„ „ Export verzollt . . .	104	—
„ im Transit	97	102
Japanreis, 1. Qualität	160	150
„ 2. „	130—135	130

In Salonich wurden im Jahre 1902 35.000 Sack für 0·9 Millionen Francs importirt, das meiste direct aus Indien oder mit Umladung in Alexandrien, einiges aus Triest, Italien und Holland. Der mittlere Preis war 95—160 Piaster pro Sack.

Nach Smyrna kommen jährlich durchschnittlich 65.000 Sack, davon circa 40.000 aus Indien, 10.000 aus Genua u. s. w. Rangoonreis notirte im letzten Jahre 16—19 sh. pro Sack, italienischer 32—46 Francs pro 100 *kg*.

In Beirut werden im Jahre 50.000—60.000 Sack importirt, davon mehr als vier Fünftel aus Indien direct oder über Alexandrien.

Kartoffeln. Wie bereits bei Besprechung der landwirtschaftlichen Production ausgeführt wurde, kennt die Türkei bisher fast keinen Kartoffelbau, so dass der Verbrauch der ansässigen fränkischen Bevölkerung durch Bezüge aus dem Aus-

lande gedeckt wird. Die Statistik für 1314 (1898/99) verzeichnet einen Import von 9·3 Millionen Kilogramm für 5·1 Millionen Piaster. Hauptlieferant ist Frankreich. Die französischen Kartoffeln kommen unter dem Gesammtnamen „pertuis" auf den Markt, weil sie hauptsächlich in der Gegend von Pertuis (Vaucluse) gebaut werden. Da sie aber erst im August erscheinen, so werden schon im April von Süditalien und Malta Erdäpfel gekauft. Auch Russisch-Polen betheiligt sich etwas. Versuche aus Österreich hatten bisher keine größeren Erfolge, weil die Erdäpfel aus dem Süden (über Triest) zu klein und zu mehlig, die aus Böhmen infolge hoher Fracht nicht concurrenzfähig sind.

In Constantinopel gehen die Preise für französische Kartoffeln im Sommer für die erste Qualität bis auf 45 und für die zweite Qualität bis auf 38 Piaster pro Sack zu 75 *kg* herunter, um dann im Winter und Frühjahr bis über 50 für erste und 45 für zweite Qualität zu steigen. Maltaerdäpfel kosten im Frühjahr 58—65, italienische 35—45 Piaster pro Kantar.

Nach Smyrna betrug die Einfuhr im Jahre 1902 circa 2 Millionen Kilogramm Sack, davon etwa 1½ Millionen Kilogramm aus Frankreich, 300.000 aus Russland, je 100.000 *kg* aus Italien und Österreich-Ungarn; die Preise waren für erste Qualität französischen Productes 9—9½ Francs pro 100 *kg*, für italienische Ware 10 Francs pro 100 *kg* fob Smyrna und für österreichische Ware 12—20 K pro 100 *kg*.

Mehl. Obwohl die Türkei ein agricoles Land ist und eine nicht mehr ganz unbedeutende Mühlenindustrie besitzt, so werden doch große Quantitäten Mehl vom Auslande bezogen, nach der Zollstatistik im Jahre 1314 (1898/99) 85·5 Millionen Kilogramm für 107·3 Millionen Piaster. In neuester Zeit sind dem Import einige Hindernisse entstanden. Früher musste das Inlandsproduct bei der Verfrachtung nach einem anderen Platze ebenso 8 Procent vom Werte Zoll zahlen, wie das Auslandsproduct; infolge der Herabsetzung des Binnenzolles auf zwei Procent (für den Landweg besteht Zollfreiheit) ist die heimische Mühlenindustrie eines gewissen Zollschutzes theilhaftig geworden. Eine weit schärfere Maßnahme wurde durch das Zollregulativ vom Februar 1900 getroffen, welches im Artikel 15 solche Mehle für ausgeschlossen erklärt, welche nicht wenigstens neun Procent Kleber und eine Elasticität von 25 Graden, gemessen nach dem Boland'schen Instrument, aufweisen. Die Gesandtschaften Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika, der dadurch am meisten betroffenen Länder, haben gegen diese Bestimmung lebhaft protestirt, aber ohne Erfolg. Da die inländischen Mehle der chemischen Analyse nicht unterworfen sind, so genießen sie auch in dieser Hinsicht einen großen Vortheil.

Die erste Rolle im Mehlimport spielt Frankreich (Marseille), was hauptsächlich dem daselbst bestandenen und theilweise noch bestehenden Mahlverkehre zuzuschreiben ist. Der französische Müller besaß nämlich zufolge einer Bestimmung des Zollgesetzes das Recht, auf Grund eines stattgehabten Exportes in Mehl eine entsprechende Menge Getreide zollfrei einzuführen. Er bezog daher große Mengen amerikanischen Getreides, ließ dieselben mit inländischem Getreide vermahlen, behielt die feineren Sorten für das Inland und exportirte die ordinären nach der Türkei. Das Gesetz vom 4. Februar 1902 hat jedoch auf Drängen der unter der amerikanischen Concurrenz leidenden Landwirtschaft den Verkehr eingeschränkt, indem jetzt bei der Einfuhr des Getreides der Zoll bar erlegt werden muss und nur dann restituirt wird, wenn das Äquivalent an Mehl innerhalb zweier Monate zur Ausfuhr gelangt. Dadurch ist die Concurrenzfähigkeit des französischen Mehles in der Levante vermindert worden.

Das nächstgrößte Quantum liefert Russland über Odessa. Die russischen, aus dem Girkaweizen hergestellten Mehle sind sehr beliebt und gewinnen den französischen das Terrain ab. Die italienischen, aus Venedig kommenden Mehle sind sehr minderer Qualität und kommen zumeist nur nach den Hafenplätzen Albaniens. Österreich-Ungarn liefert die feinsten Mehle, die bloß zur Luxusbäckerei in kleinen Säcken zu 5 *kg* bezogen werden. Eine Ausdehnung des Absatzes wäre bei einer Förderung des Exportes durch zolltechnische Erleichterungen nicht unmöglich. Außer diesen Ländern concurriren in der europäischen Türkei noch Rumänien (Braila), Bulgarien und Serbien.

Die Einfuhr Constantinopels in ausländischen Mehlen stellt sich auf etwa 450.000—500.000 Sack, davon etwa zwei Fünftel aus Russland, der Rest aus Rumänien, Bulgarien, Frankreich und Ungarn. Die Preise waren pro Sack zu 75 *kg*:

	December 1902	August 1903
	in Piastern (1 L. t. = 100 Piaster)	
Odessa, Walsten Ia	95—98	97
„ „ IIa	88—92	96—97
„ „ IIIa	75—78	82
„ Anatras frères Ia	90	90
„ „ IIa	88	—
„ „ IIIa	74—76	—
„ Lazarides 1/2	80	—
„ „ II	73	—
„ Alexandrofska 0000	85	—
„ „ *	75—76	78—79
„ „ I	—	84
Rumänische Ploesti 2/3/4	72	—
„ Braila Violatos 4/5	76	—
„ „ „ 6	68—70	—
Marseille, aus hartem Weizen	55—56	63—65
„ „ weichem „	60—65	66—67

Nach Salonich wurden im Jahre 1902 4500 Tonnen hauptsächlich aus Frankreich, dann aus Rumänien, Russland, Amerika und Holland importirt.

Nach Smyrna kommen jährlich circa 5000 Sack, vorwiegend aus Russland.

In Beirut sind im Jahre 1902 die Mehlbezüge aus Frankreich infolge der Fehlernte sehr gestiegen; der Gesammtimport betrug circa 2000 Tonnen.

Teigwaren. Trotz der fortschreitenden Erzeugung im Lande selbst werden Teigwaren, die im levantinischen Haushalt eine große Rolle spielen, in ziemlichen Mengen aus dem Auslande bezogen. Im Jahre 1314 betrug der Import des Reiches 684.637 *kg* für 1·9 Millionen Piaster. Das Meiste liefert Italien (Torria-Legiata in Neapel), welches die Ia Qualität mit 50—52 und die IIa mit 40—42 Francs pro 100 *kg* verkauft. Der Rest kommt aus Frankreich, wo die Ware in der Fabrik 48—52 Francs pro 100 *kg* kostet. Russland hat Versuche gemacht, aber ohne Erfolg, da die Qualität keinen Anklang fand. Griechenland ist durch die inländische Fabrication verdrängt worden.

Biscuits. In Biscuits macht England ein nicht unerhebliches Geschäft, in neuester Zeit Deutschland (Gaedke in Hamburg). Die englische Ware kommt in Schachteln von verschiedener Größe in Kisten zu 35 oder Fäßern zu 35—37 lbs. netto, die deutsche Ware in Blechdosen zu ½ lb. meist in Holzkisten zu 16—17 *kg*, weniger in Kisten zu 12 *kg*. Kleine Quantitäten importiren auch Frankreich, Italien und Österreich.

Cacao. Vor wenigen Jahren war Cacao in der Levante noch unbekannt, kommt aber jetzt in Aufnahme. In Constantinopel wird der Consum auf 3000—4000 *kg* geschätzt. Die Ware wird in Blechdosen zu $^1/_8$ und $^1/_4$, weniger zu $^1/_2$ und 1 *kg* verkauft. Am meisten geht holländischer Cacao, Marke van Houten zu 6·40—6·50 Francs pro Kilogramm für $^1/_8$ Dosen und 6 Francs für $^1/_4$ Dosen, Marke Bensdorp & Co. 4·80 Francs pro Kilogramm und Marke Driessen 4·50—4·60 Francs pro Kilogramm in $^1/_8$ Dosen, alles franco Amsterdam. Weniger wird schweizerischer Cacao bezogen, Marke Suchard zu 6 Francs pro Kilogramm in $^1/_8$ und 5·80 Francs pro Kilogramm in $^1/_4$ Dosen, franco Marseille oder Triest.

Chocolade. Der Consum in Chocolade ist ebenfalls in Zunahme begriffen; die Jahreseinfuhr Constantinopels wird auf mehr als 100.000 *kg* geschätzt. Am gangbarsten ist der Artikel in Tabletten zu 125 und 250 *g*, ferner in Packeten zu 3—5 *kg*. Mehr als die Hälfte liefert Frankreich, und zwar am stärksten Menier zu 2·75 Francs pro Kilogramm franco Marseille mit 10 Procent Escompte (Verkaufspreis 17—18 Piaster pro Kilogramm), weiters die Compagnie Coloniale, welche besonders die sehr billige Chocolade „Du Planteur" zu 2·20—2·40 Francs franco Paris mit Umsatzprämien von 1 Procent bei 1000, 2 Procent bei 2000—3000 *kg* u. s. w. (Verkaufspreis 14—16 Piaster) in Verkehr gebracht hat, Félix Potin & Co. zu 2 Francs pro Kilogramm cif Constantinopel (Verkaufspreis 14 Piaster pro Kilogramm). Sehr billige Ware importirt Italien, besonders die Marke Moriondo e Gariglio in Mailand und Turin und M. Talmone, bereits zu 1·50—1·60 Francs pro Kilogramm cif Constantinopel. Außerdem sind am Importe mit geringen Quantitäten betheiligt Holland mit der Marke Bensdorp & Co., zu 1·45—1·85 Francs pro Kilogramm, cif Constantinopel, 5 Procent Sconto, England mit den Marken Lipton und Cadbury, letztere besonders durch einige Specialitäten (Crêmechocolade u. s. w.) vertreten, die in kleinen Stücken verkauft werden, die Schweiz mit den Marken Ph. Suchard, Maestrani und J. J. Favarger, Österreich mit der Marke N. Lejet & Co. in Triest.

Conserven. Fleisch-, Fisch- und Gemüseconserven werden für den Bedarf der alljährlich ins Land strömenden Reisenden und Touristen, zum Theil auch für den Bedarf der ansässigen fremden Bevölkerung ziemlich viel importirt. Fischconserven kommen besonders aus Frankreich (Sardinen, Thunfisch in Öl in Büchsen zu 3 *kg*), Spanien und Portugal. Stockfisch, getrocknet und gesalzen, kommt vorwiegend aus England (Liverpool) in Fässern zu 250 *kg* um 15—20 £ pro Tonne cif Levantehafen bar, zum Theil auch aus Frankreich zum Preise von 50 Francs pro Kilogramm cif Levantehafen bar gegen Conossement mit 3 Procent Cassasconto. In geringem Maße liefern England und Holland zumeist Secundaware in Fässern zu 30—33 *kg*: Fleischconserven und Würste importiren Deutschland, Österreich, England, Frankreich u. s. w., Schinken Österreich (Prag in Gips getauchte und Graz in Leinwand eingenähte Ware). In Gemüseconserven gehen hauptsächlich Mixed Pickles aus England und Deutschland, kleine Gurken aus Italien, Dörrgemüse u. s. w. Mostrich für englischen Senf in kleinen Fässern wurde früher aus England, wird aber jetzt meist aus Deutschland bezogen.

Bier. Die Einfuhr von Bier nach der Türkei datirt erst seit etwa 40 Jahren, seitdem hat sich aber der Consum nicht bloß unter der europäischen, sondern auch unter den wohlhabenden Classen der türkischen Bevölkerung eingebürgert, da die muhammedanischen Vorschriften zwar den Genuss von Wein und Brantwein, aber nicht jenen von Bier verpönen. Das Bier wird freilich noch recht schlecht behandelt, sehr selten vom Fass und nur in Hotels und Kaffeehäusern ausgeschänkt, da es eigentliche Bierhallen sehr wenige gibt. Die kleinen heimischen Brauereien waren, da sie nur sehr minderwertiges Product erzeugten, lange nicht concurrenzfähig. In den letzten Jahren hat jedoch die Einfuhr durch die inzwischen ge-

kräftigte inländische Brauindustrie starken Abbruch erlitten, da sich das heimische Bier, obgleich es qualitativ dem fremden noch immer nachsteht, doch gebessert hat und dabei sehr billig ist; besonders die Brauereien Bomonti in Constantinopel und Olympos in Salonich haben sich über ihre nächste Umgebung hinaus ein weites Absatzgebiet gesichert.

Die türkische Zollstatistik beziffert die Einfuhr pro 1314 (1898/99) auf 882.590 *kg* und 81.716 Dutzend Flaschen im Werte von 4·4 Millionen Piastern. Am meisten wird Flaschenbier aus Deutschland (Spaten-, Leist-, Pschorr-, Hackerbräu) importirt, das die Kiste zu 48 ($^{7}/_{10}$) Flaschen schon zu 11 Mark mit 6 Monaten Ziel verkauft, die Levante stark bereisen lässt, durch die Levantelinie billige Frachten bekommt u. s. w. Aus Österreich kommt Dreher'sches Exportbier, Laibacher Bier, Bier der Brauerei Senosetsch in Triest u. s. w.; Pilsner Bier geht etwas, am besten in Smyrna, stößt aber auf Schwierigkeiten, weil es eine gute Behandlung erfordert, die im Orient eben nicht zu finden ist. England liefert für die in der Levante lebenden Engländer Pale und Stout. Zwei amerikanische Brauereien, Pabst & Co. in Milwaukee und eine Brauerei in Chicago hatten vor etwa zwei Jahren billiges amerikanisches Bier, sogenanntes Pilsner, auf den Markt gebracht, das für den Moment moussirt; die Consumenten kamen aber sehr bald auf die außerordentlich schlechte Qualität der Biere, zu denen offenbar ungewöhnliche Ingredienzien genommen werden, so dass der Absatz nachließ. Frankreich importirt einige Biere, besonders die im Jahre 1899 eingeführte Marke la Lorraine; in neuester Zeit ist ferner Holland in Concurrenz getreten.

Wein. Die Türkei ist ein weinproducirendes Land und deckt den heimischen Consum in gewöhnlichen Weinen, so dass sich die Einfuhr auf bessere Dessertweine, Champagner und Medicinalweine beschränkt. Im Jahre 1314 (1898/99) wurde ein Import im Werte von 5·3 Millionen Piaster verzeichnet, dürfte sich aber, da in diesem Artikel zweifellos Unterschätzungen der Zollbehörden vorkommen, in Wirklichkeit weit höher stellen, denn der Jahresimport Constantinopels allein wird von fachmännischer Seite auf 2 Millionen Francs geschätzt. Den Hauptantheil haben die französischen Weine, besonders jene von Bordeaux. In Champagner wird die französische Industrie durch die deutsche concurrencirt. England liefert den Cidre mousseux, einen stark moussirenden, dem Champagner ähnlichen Apfelwein in hübsch ausgestatteten und etikettirten Flaschen zu etwas mehr als $^{1}/_{2}$ Liter (Verkaufspreis $3^{1}/_{2}$ Piaster pro Flasche). Specielle Weine kommen auch aus Ungarn, Spanien und Italien.

Spiritus. An Spiritus wurden nach der türkischen Zollstatistik vom Jahre 1314 (1898/99) 12,547.660 *kg* im Werte von 129·1 Millionen Piaster, nach den Ausweisen der Dette Publique im Jahre 1900/01 11,263.707 und 1901/02 12,696.754 *kg* importirt. Der größte Theil davon wird zur Fabrication von Brantwein (raki), in Mesopotamien zur Verfälschung des landesüblichen Dattelschnapses verwendet, ein Theil dient direct zur Herstellung von Cognac und Liqueuren, der Rest für industrielle Zwecke und zum Verschneiden der Exportweine, was jedoch die türkischen Weine bei ihrem hohen Alkoholgehalte selten nöthig haben. Der importirte Spiritus hat gewöhnlich 95° und kommt entweder zu Lande in Cisternenwaggons oder zur See in Fässern zu 500—700 *kg*. Der Consum ist ungünstig beeinflusst worden durch die Ende 1902 erlassenen strengen Verbote der türkischen Regierung gegen den Alkoholgenuss der muhammedanischen Bevölkerung.

Am Import ist Russland (Odessa) am stärksten betheiligt, dann folgt Österreich-Ungarn (von Ungarn zu Lande oder über Triest zur See), das namentlich in Albanien dominirt. Deutschland ist infolge der Anstrengungen, welche die Berliner Centrale für Spiritusverwertung unternommen hat, um den inländischen Markt von

der Überproduction zu entlasten, ebenfalls vorgedrungen. Am persischen Meerbusen besaß bis vor kurzem Frankreich ein thatsächliches Monopol, hat aber in den letzten drei Jahren dem österreichisch-ungarischen und deutschen Product weichen müssen. Unter den Importländern figurirt auch Rumänien.

Der fremde Spiritus zahlt außer dem Einfuhrzoll von 8 Procent noch eine Verbrauchssteuer, die Mireh, von 48 Para pro Oka (circa 19 h pro *kg*). Der zu industriellen Zwecken bestimmte Spiritus ist von dieser Abgabe befreit. Derselbe wird nach erfolgter Zollzahlung unter Zollverschluss genommen und an bestimmten Tagen unter Controlle der Beamten der Dette Publique an die industriellen Betriebe abgegeben. Der ausschließlich zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken bestimmte Spiritus wird von der Aushändigung durch Schwefelsäure und doppelchromsaures Kali denaturirt.

Die Spiritusnotirungen in Constantinopel erfolgen nach der Zahl der Oka, welche man um 1 L. t. (1 L. t. = 103 Piaster) erhält. Sie betrugen

	December 1902	Juli 1903
russischer Ouladofka	50	46 Oka pro L. t.
„ Terestchenko	53	50 „ „ „ „
ungarischer	57	52 „ „ „ „

Spirituosen und Liqueure. Außer den heimischen Spirituosen, besonders dem Mastik, werden auch viel fremde consumirt. Am beliebtesten ist der Cognac (Einfuhr 1314: 5·2 Millionen Piaster), der früher ausschließlich aus Frankreich bezogen wurde. Seitdem aber die Phyloxera die französischen Weingärten vernichtet hat, ist es Grichenland gelungen, sich dieses Artikels zu bemächtigen und durch außerordentliche Billigkeit den Verbrauch ansehnlich zu steigern. Der Differenzialzoll, welchem sämmtliche griechische Provenienzen vorübergehend unterworfen wurden, hat dem französischen und ungarischen Fabricat nur momentan einen Vorsprung gegeben. Jetzt beherrschen die griechischen Marken nach wie vor den Markt und finden nur eine Concurrenz an der inländischen Industrie, die sich besonders in der Smyrnaer Gegend entwickelt hat.

Die Einfuhr von Spirituosen, denen Salicylsäure oder Stoffe zur Erhöhung des Stärkegrades oder Änderung der Farbe beigegeben ist, sind verboten; daher ist die chemische Analyse beim Eingangszollamte vorgeschrieben.

Sonstige Spirituosen und Liqueure gelangen nur in relativ geringen Mengen zur Einfuhr, zumeist sind es Specialitäten der betreffenden Importländer. So erscheint Frankreich mit seinen Aperitifs, Amer, Picon u. s. w., sowie mit Benedictiner und Chartreuse, Italien mit Fernet Branca (Mailand), Österreich mit Alpenkräuter-Liqueur, Sliwowitz und Maraschino, Deutschland mit Kümmel und Kornbrantwein, Russland mit Wutky u. s. w.

Mineralwässer. In Mineralwässern wird der Verbrauch durch die klimatischen Verhältnisse und den Mangel an gutem Wasser begünstigt; die Einfuhr im Jahre 1314 (1898/99) betrug 351.784 Dutzend Flaschen für 1 Million Piaster. Das Hauptgeschäft macht Österreich-Ungarn mit Gießhübler-Sauerbrunn, ferner mit Krondorfer, Marienbader, Biliner, Hunyadi-János u. s. w. Etwas importirt auch Deutschland (Emser, Selters), sehr wenig Frankreich (Vichy).

Butter. Bei dem besprochenen niedrigen Stande der Viehzucht und Milchwirtschaft im osmanischen Reiche muss der größte Theil der Butter, besonders für den Consum der europäischen Bevölkerung, aus dem Auslande bezogen werden. Der Import stellt sich auf $2^1/_2$—3 Millionen *kg* pro Jahr und wird von der türkischen Statistik im Jahre 1314 (1898/99) auf 17·3 Millionen Piaster bewertet. Butter unterliegt bei der Einfuhr der chemischen Analyse des Zollamtes.

In der Einfuhr von Kochbutter spielt die Hauptrolle die sibirische Butter, welche neben dem heimischen Product für den Bedarf der Armee und auch im privaten Haushalt verwendet wird. Sie ist keine reine Butter, sondern wird in Taganrog und Rostow, wohin sie im Frühjahre auf dem Wasserwege gelangt, einer besonderen Präparation unterzogen, indem sie mit Leinsamen-, Baumwollsamen-, Sonnenblumenöl u. dgl. gemischt, etwas gefärbt und in Fässer zu 400 Oka gebracht wird; bei einer Analyse in Smyrna fand man in dem Product nur 20 Procent wirkliche Butter. Die Ware kommt gewöhnlich im Frühling und Herbst von Taganrog, Odessa und Nowrossisk nach Constantinopel und wird dasselbst zu 15—17 Piaster pro Oka (Notirung 1903) verkauft.

Feinere, aber stark nach Margarin schmeckende Butter liefert Italien, sogenannte Mailänder Butter. Dieselbe wird in kleinen Holz- oder Blechkübeln zu 30—35 und 60—65 *kg*, nach Plätzen mit geringerem Consum (Smyrna u. s. w.) auch in Büchsen zu 5, 1, ½ und ¼ *kg* zunächst mit der Bahn nach Venedig und von dort zur See nach den Levanteplätzen gebracht. Hauptimportfirma ist die Actiengesellschaft Polenghi, Lombardo (di Codogno). Der Preis schwankt zwischen 2 Francs im Frühling und 3 Francs im Winter; die Händler schließen jedoch mit den italienischen Producenten einen mittleren Preis für das ganze Jahr ab. Die Preise werden fob Venedig, Ziel 2—3 Monate, erstellt.

In letzter Zeit sind sehr erfolgreiche Versuche mit ungarischer Butter (Hungaria, Fünfkirchner Molkerei) gemacht worden, die zu 3 Francs pro Kilogramm franco Magazin geliefert wird. Andere Importländer sind nur mit geringeren Quantitäten betheiligt, so die Schweiz mit feiner Butter in Blechdosen zu ¼ bis 5 *kg* zu 2—3½ Francs pro Kilogramm, Frankreich mit Alpenbutter und halbgesalzener Butter aus der Bretagne in Blechdosen zu ¼, ½ und 1 *kg* für 3½—4 Francs pro Kilogramm, England mit der stark gesalzenen Corkbutter für die Engländercolonie in Smyrna in Blechbüchsen zu ½, 1, 2, 7 und 14 lbs. im Preise von 2·20 Francs pro Libra, Dänemark (C. Kiars und Buskjan & Co. in Kopenhagen) mit Butter in Dosen zu ½, 1, 2, 4, 7, 14, 28 lbs. im Preise von 24 Schillig für 28 lbs., Österreich mit etwas Kochbutter (durch Triester Commissionäre) in Blechbüchsen zu 50 *kg* im Preise von 2·35 Francs franco Magazin u. s. w.

In letzter Zeit werden auch vegetabilische Fette, wie Cocosnussbutter aus Marseille und Kunerol aus Osterreich eingeführt und haben sich besonders in Salonich eingebürgert, da sie mit Attesten seitens der Rabbinate versehen sind und sich daher für rituelle Zubereitungen eignen.

Margarin wird unter diesem Namen kaum noch importirt, weil die Zollbehörde auf Grund des neuen Zollreglements über die Zusammensetzung der Lebensmittel Schwierigkeiten bereitet, dagegen umsomehr in verschiedenen als Butter bezeichneten Mischungen

Käse. Da der inländische Käse der europäischen Bevölkerung wenig convenirt, findet ein ziemlicher Import in dem Artikel statt; im Jahre 1314 (1898/99) betrug er nach der türkischen Statistik 13·5 Millionen Piaster. Es importiren:

Die Schweiz. Gruyère und Emmenthaler in Laiben zu 60—110 *kg*, Preis für Ia Qualität 190—230 Francs pro 100 *kg* fob Levantehafen, 2—3 Procent Sconto;

Frankreich. Rocquefort in Kisten zu 6 Stück à ½—2½ *kg*, Preis 3—3½ Francs pro Kilogramm, ab Rocquefort 2·10 Francs; Camembert in Schachteln zu 6 Stück, Preis pro Schachtel ab Magazin 2½ Francs. Lorraine, wenig bezogen, Preis 1·70 Francs pro Kilogramm.

Italien. Parmesan in Laiben zu 16—24 *kg* in Körben zu 3 Laiben, zu 1·60—2·80 Francs pro Kilogramm fob Venedig; Gorgonzola in kleinen Fässchen zu 10—12 *kg*, Preis 1·60 Francs fob Venedig;

Holland. Eidamer in Kisten zu 12 Köpfen im Gewichte von 1·75—2 *kg*, Preis 160—180 Francs pro 100 *kg* ab Magazin; Gouda, in flachen Kisten zu 4 Stück à 3—4 *kg*, Preis 160—175 Francs pro 100 *kg* ab Magazin.

England. Chester, in cylindrischen Stücken, die in Leinwand und sodann mit Salz und Sägespänen in Kisten eingepackt sind, Preis circa 180 Francs pro 100 *kg*.

Petroleum. Der Petroleumverbrauch ist ein großer, da die neuen Beleuchtungsarten, wie Gas und Electricität wenig Eingang gefunden haben. Bis etwa um das Jahr 1885 kam das Petroleum mit Segelschiffen aus Amerika, seitdem ist jedoch der russische Wettbewerb, welcher durch die Nähe Batums in einem natürlichen Vortheile ist, siegreich geblieben. Nur wenig liefern Österreich-Ungarn und Rumänien. Den Gesammtimport beziffert die türkische Zollstatistik pro 1314 (1898/99) auf 138.837 *kg* und 2,456.939 Kisten im Werte von 47·7 Millionen Piaster.

Das Petroleum gelangt in Kisten zu 36 *kg*, welche je zwei Blechkarnister enthalten, oder in Blechkarnistern ohne Kiste zur Einfuhr. Die Verkäufe erfolgen in Ladungen zu 20 Kisten oder 40 Blechkarnistern, zahlbar 4—5 Wochen vom Datum der Factura.

Nach Constantinopel beträgt der Jahresimport circa 800.000—850.000 Kisten à 36 *kg*. Die Preise für russisches Petroleum waren daselbst (1 L. t. = 100 Piaster):

	December 1902	October 1903	
Für Localconsum pro Kiste	—	23	Piaster
„ „ „ 2 Blechkarnister .	24	21	„
„ Export pro Kiste	20½	19¾	„
„ „ „ 2 Blechkarnister . . .	18½	17¾	„

Nach Smyrna kommen jährlich circa 500.000 Kisten; der Preis 1902 war 19¼ Piaster pro Kiste oder 17½ Piaster pro 2 Kassetten ohne Kiste (1 L. t. = 108 Piaster).

In Salonich betrug die Einfuhr 1902 400.000 Kisten im Gesammtwerte von zwei Millonen Francs; der Preis pro Kiste war 18—24 Piaster (1 L. t. = 102 Piaster).

Häute. Die inländische Gerberei findet trotz ihres bescheidenen Umfanges nicht alles erforderliche Rohmaterial im Lande selbst. An Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ist zwar keine Noth, es wird sogar viel davon exportirt, was aber von Rinds- und Kalbshäuten gebraucht wird, muss vom Auslande bezogen werden. Die Einfuhr 1314 (1898/99) stellte sich darin auf 5,700.000 *kg* für 27,700.000 Piaster. Der größte Import findet aus Südamerika durch Vermittlung der europäischen Hafenplätze Hamburg, Antwerpen und Hâvre statt. Neuestens haben die Häute China's die südamerikanischen vielfach verdrängt; mehr als die Hälfte davon vermitteln Marseille und Hâvre, den Rest London, Antwerpen und Hamburg. Die amerikanischen Büffelhäute kommen über Antwerpen und Hâvre. Hauptstapelplatz für alle diese Häute ist Constantinopel. Rohe Häute liefern ferner Ägypten und Britisch-Indien, welche die Sendungen nach den syrischen Hafenplätzen bringen, sowie Russland, für welches namentlich Trapezunt als Einfuhrhafen in Betracht kommt.

Pflanzenöle. Trotz der ansehnlichen Eigenproduction findet noch immer ein ziemlicher Import in Pflanzenölen statt. Baumwollsamenöl (Einfuhr 1314: 215.606 *kg* für 1,500.000 Piaster) kommt aus Amerika, darf aber nur denaturirt zu gewerblichen und Beleuchtungszwecken verwendet werden; alle zum mensch-

lichen Genusse bestimmten Waaren (Butter u. s. w.) sollen von der Zollbehörde zurückgewiesen werden, wenn sie Spuren dieses Öles enthalten. Die Einfuhr in Sesamöl (1314: 2,880.665 *kg* für 9,500.000 Piaster) hängt von dem Ausfall der Olivenernte ab und wird fast ausschließlich von Frankreich in Fässern zu 200 bis 210 *kg* geliefert. Der Preis stellt sich auf 4½—4¾ Piaster per Oka (1 L. t. = 100 Piaster). Ricinusöl für Apotheken und zum Schmieren feiner Maschinen kommt in Fässern zu 205—220 *kg* meist aus Frankreich, wenig aus England. Der Preis beträgt 5¾—6 Piaster per Oka (1 L. t. = 100 Piaster). Rapsöl wird zu Beleuchtungszwecken von den Eisenbahnen, von der Marine und den Bergwerken in Fässern zu 205—220 *kg* zum Preise von 5½—6 Piaster per Oka bezogen. Leinöl zu Malerzwecken kommt in ebensolchen Fässern vorwiegend aus England, zum Theil aus Frankreich und Belgien; Preis 6 Piaster per Oka. Erdnußöl gilt als schädlich, wird daher nur denaturirt zur Einfuhr zugelassen. Mohnöl wird genügend im Lande selbst gewonnen.

Kohle. In Kohle wird der heimische Bedarf bereits zu einem Drittel, in Coaks fast gänzlich durch die inländischen Gruben der Société d'Heraclée gedeckt. Die fremde Kohle, deren Einfuhr von der türkischen Statistik für das Jahr 1314 (1898/99) mit 132.000 Tonnen im Werte von 32,600.000 Piaster beziffert wird, kommt fast ausschließlich aus England (Cardiff, Newcastle und Newport).

Die dem englischen Consulat in Constantinopel gelieferten Daten lassen jedoch den Verbrauch weit größer erscheinen, denn danach wurden bezogen von den Schiffgesellschaften, und zwar:

vom Österreichischen Lloyd	50.000	Tonnen
von den Messageries Maritimes	20.000	„
„ der russischen Gesellschaft	30.000	„
„ Florio Rubatino	12.000	„
„ anderen Gesellschaften	70.000	„
	182.000	Tonnen
„ den Eisenbahnen	60.000	„
„ Mühlen, Gasanstalten u. s. w.	20.000	„
	262.000	Tonnen

Die Preise des Jahres 1903 waren in Schillingen per englische Tonne ohne Zoll

	Ende 1902	October 1903
Cardif flottant	21/9	23
„ en magasin	23/9	24/6
Newcastle flottant	16/3	21
„ en magasin	18/3	22/6
Liverpool flottant	15/9	19
„ en magasin	17/9	21

In Briquettes findet englisches und belgisches Fabrikat Verwendung bei den Eisenbahnen zur Heizung der Waggons.

2. Textilwaren.

Baumwollwatte. Baumwollwatte wird nur für den Bedarf der Schneider in stark appretirten Stücken zu 450—500 *q* importirt. Das meiste liefern England und Italien, in letzter Zeit auch Österreich. Der Preis stellt sich auf 0·90 Francs

per Stück. Die Watte für die in der Türkei üblichen Bettdecken erzeugen sich die Bettenmacher (yorgandschi) selbst, indem sie die rohe Baumwolle mit einer sehnenartig auf einen Stock gespannten Schnur schlagen.

Baumwollgarne. In der Türkei besteht zwar noch keine fabriksmäßige Weberei, aber eine über das ganze Reich verbreitete Hausindustrie, welche große Mengen an rohen, gebleichten und gefärbten Baumwollgarnen bedarf. Die heimischen Spinnereien (Constantinopel, Salonich, Wodena, Smyrna, Tarsus) haben zwar in den gröbsten Nummern das ausländische Fabrikat verdrängt, reichen aber zur Versorgung bei weitem nicht aus. Nach der türkischen Statistik pro 1314 (1898/99) belief sich der Import auf 15,400.000 *kg* für 121,900.000 Piaster.

An der Einfuhr participiren fast alle Industrieländer. Das bemerkenswerteste Ereignis bildet jedoch das beispiellose Vordringen der italienischen Concurrenz. Seit etwa 15 Jahren hat Italien nicht bloß die belgischen Erzeugnisse, sondern auch — was man für unmöglich hielt — die englischen in gewissen Qualitäten aus dem Felde geschlagen. Verschiedene Gründe haben dazu beigetragen, der italienischen Baumwollspinnerei einen Vorsprung zu sichern. Sie arbeitet mit billigen Arbeitslöhnen und ist nicht durch Arbeiterschutzgesetze an der Verwendung jugendlicher und weiblicher Hilfsarbeiter behindert, die bekanntlich besonders in der Textilindustrie ausschlaggebend ist. Sie hat eine, wenn auch nur vorübergehende, so doch wirksame Exportprämie in dem Disagio des italienischen Geldes erhalten, da die exportirte Ware in Gold bezahlt wird, die Productionskosten aber in dem entwerteten inländischen Gelde berechnet werden. Sie genießt ferner einen geographischen Vortheil, indem einerseits den Rohstoff aus Ägypten die relativ geringste Fracht belastet und andererseit das Fabricat keine langen Transporte durchzumachen hat. Allerdings sind auch die italienischen Industriellen sehr entgegengekommen, indem sie dem Käufer noch während der Ausführung der Ordre eine gewisse Wahl in der Feinheit und Qualität überlassen, die Connossemente direct nach den einzelnen Bestimmungshäfen ausstellen, so dass die bei englischen Garnen vielfach nothwendige Umladung in Constantinopel und Smyrna wegfällt u. s. w. Die italienische Baumwollspinnerei hat sich mit Hilfe des Exportes so entwickelt, dass sie in 25 Jahren den Wert ihrer Production von 50,000.000 auf 300,000.000 Lire gesteigert hat. Kleine Rückschläge sind zwar in der neuesten Zeit vorgekommen, ändern aber wenig an dem Gesammtresultat. Auch Britisch-Indien (Bombay) ist in den Nummern 8—12 in der letzten Zeit als Concurrent erschienen, doch erwiesen sich die Garne als zu schwach und weich, auch fanden die Zahlungsconditionen der indischen Spinner, Barzahlung bei Ankunft der Waare statt des üblichen Wechselcredites auf 3—4 Monate, wenig Anklang.

Was zunächst die Concurrenzverhältnisse in rohen und gebleichten Garnen anbelangt, so liefert die Inlandsindustrie Water Twist Nr. 4—12 und Extrahardtwist Nr. 4—14. Die Preise waren per Packet zu 10 lbs. anfangs 1902 für Water Twist, einfach, roh, Nr. 4 31 Piaster, für Nr. 14 $35^{25}/_{40}$ Piaster (1 L. t. = 108 Piaster), stiegen aber im Laufe des Jahres um vier Piaster. In Water Twist Nr. 6—14 concurriren Italien und Belgien; Preis 1902 6·20—6·90 Francs cif Salonich per Paket zu 10 lbs. Die feinen Nummern, insbesondere jene von 16—24 bilden die Hauptdomäne Englands, neben dem sich nur noch Belgien behauptet; die Preise für Water Twist Nr. 20 stiegen im Jahre 1902 von $7^1/_4$ Pence auf $7^3/_4$ bis 8 Pence, für Extrahard von 8 auf $9^1/_4$ Pence per lb. cif Salonich. Für das Bleichen der Garne werden 10 Pence per Paket gerechnet.

Die Constantinopeler Notirungen für die Baumwollgarne waren im April 1903 per Paket zu 10 lbs. netto ohne Escompte:

(1 L. t. = 100 Piaster).

Water Twist, englisch Nr. 12—14	33—34	Piaster
„ „ „ „ 16—24	36½—40	„
„ „ italienisch „ 4—12	30½—31	„
„ „ belgisch „ 4—12	29½	„
„ „ türkisch, Spinnerei Constantinopel Nr. 4—8	29—31	„
„ „ „ „ „ „ 10	32	„
„ „ „ „ „ „ 12—14	33—34½	„
„ „ „ „ Salonich Nr. 4—12	29½—32½	„
„ „ „ „ Smyrna „ 4—8	29½—31	„
„ „ „ „ „ „ 10—18	32½—37	„
„ „ „ „ Tarsus „ 4—8	29½—31	„
Extrahard, englisch, Nr. 12—14	39—40	„
„ „ „ 16—24	45—46	„
„ türkisch, Constantinopel Nr. 4—10	31—34	„
„ „ „ „ 12—14	35—37	„
„ „ Salonich Nr. 4—10	31½—35	„
„ „ Smyrna „ 4—8	31½—33	„
„ „ „ „ 10—18	34½—38½	„
„ „ Tarsus „ 4—12	31½—35½	„
Rothgarn, italienisch, Nr. 6—14	52—54	„
„ „ „ 20	58—62	„

In gefärbten Garnen, meist türkischroth und blau gefärbten Water Nummer 4—14 ist der Consum etwas im Abnehmen, weil sich die Weber die rohen Garne vielfach selbst mit Anilinfarben färben. In diesen Artikeln behaupten sich Deutschland (Rheinland und Sachsen), die Schweiz und Österreich (Görz). Die italienische Concurrenz versuchte sich dieser Artikel zu bemächtigen, musste aber wieder zurücktreten, da die Färbung keine dauerhafte und regelmäßige war. Belgien, dessen Import ehemals bedeutend war, betheiligt sich jetzt nur mit geringen Quantitäten.

In Nähgarnen beherrscht das Geschäft das große Syndicat der englischen Zwirnfabriken, die Central-Agency, welche auf den größten Plätzen ständige Depots unterhält. Neuestens hat Deutschland (Göppingen, Augsburg, Heilbronn) vorzudringen versucht. Am gangbarsten sind die Nr. 40 und 50 in Längen zu 250 und 400 Yards, vorwiegend weiß und schwarz, weniger färbig, je ein Dutzend in einem Paket und dieses wieder in größeren Paketen verpackt. In Constantinopel und Smyrna gehen die besseren Sorten (Clark), in Salonich nur die billigen Erzeugnisse (Coats). Der Durchschnittspreis per Gros in Constantinopel und Smyrna 70—90, in Salonich 65—78 Piaster.

In Häkelgarnen (Crochetgarnen, Crawballs), welche besonders von der Häkelspitzenindustrie in Constantinopel verarbeitet werden, dominirt zwar auch das englische Syndicat, aber nicht mehr so ausschließlich, da auch Deutschland (Sachsen), Italien, Belgien, Frankreich und Österreich (Warnsdorf) mit einigen Specialitäten vertreten sind. Die Ware kommt meist in Knäueln zu 20 *g*, von denen zehn Stück in einer Schachtel sind. Die österreichischen stellen sich per Kilogramm auf 4·70—4·80 Francs, die englischen bedeutend höher.

In Strickgarnen, die früher eine englische Specialität bildeten, hat Italien durch billige Preisnotirungen einen großen Theil des Absatzes an sich gerissen. Die Ware kommt in Paketen zu 1100 *g*, von denen jedes 16 Strähne enthält, und kostet italienischer Provenienz 2·60—2·70 Francs per Paket.

Baumwollwaren. Den stärksten Artikel im türkischen Einfuhrgeschäft bilden Baumwollwaren. Sie sind noch immer das Massengut der englischen Industrie, deren Stärke die Specialisirung ist, welche aber noch immer die Käufer zu sich kommen lässt, so dass die türkischen Importeure Einkaufshäuser in Manchester unterhalten müssen. Die italienische Industrie hat den englischen Waren hart zugesetzt, zumal sie bezüglich der Zahlungsconditionen den Kunden sehr entgegenkommt (Verkauf cif Levantehafen, Zahlung 3 Monate nach Erhalt der Ware oder 5 Procent Cassasconto). Deutschland bemüht sich ebenfalls sehr um die Steigerung des Absatzes. Die Schweiz besaß einige Specialartikel, die aber nicht mehr in dem Maße wie früher gehen. Frankreich importirt hauptsächtich feinere Baumwollwaren. Spanien hat, unterstützt durch das Goldagio, infolge billiger Preise Fortschritte gemacht. Amerika leidet unter der allzu großen Entfernung, hält aber auch an sehr strengen Zahlungsconditionen fest. Holland behauptet sich gut. Österreich ist unter den Importstaaten dieser wichtigen Warengruppe fast nicht zu finden.

Unter den rohen Baumwollgeweben sind vor allem die T-Cloths zu nennen, schwere Baumwollgewebe mit specifischem Geruche, von 4—5 färbigen Parallellinien gerändert, meist für die Herstellung von Wäsche verwendet. Sie kommen in Stücken von 24—40 Yards und sind 27—36 inches breit, das Stück zu 5 bis 6 Shilling. Die Stücke sind so gelegt, dass jedes Yard eine Lage bildet, jedoch haben die Käufer eine Kürzung verlangt, um das Publicum zu täuschen; die Fabriken sind zum Theil darauf eingegangen, vermeiden in diesem Falle aber die auf den Stücken übliche Angabe der Yardzahl. In diesem Artikel besitzt England (Manchester, Bradford) mit etwa drei Viertel des Absatzes das Übergewicht, doch ist es Italien gelungen, die Ware in Appretur, Aussehen und Geruch nachzuahmen und billiger herzustellen.

Ganz analog liegen die Verhältnisse bei den Grey-Shirtings, welche in gleich großen Stücken und in der Breite von 27—40 inches verkauft werden.

Ein Massenartikel namentlich für den Bedarf der ärmeren Bevölkerung sind die Cabots (besonders Cabot A), ein besonders starkes und festes Gewebe in der Breite von 28—34 inches und in Stücken zu 40 Yards, von denen je 25 in einem Ballen verpackt zur Versendung gelangen. Der Artikel war ursprünglich amerikanischer Provenienz, jetzt kommt er vorwiegend aus England. Der Preis stellte sich im Jahre 1902 auf $5^1/_4$, gegen $5^1/_2$ Dollars im Vorjahre pro 100 Yards franco New-York. Aber auch diesen Artikel hat Italien mit Erfolg imitirt; es liefert ihn 85—86 *cm* breit in Stücken zu 35 *m* im Preise von 0·29—0·34 Francs pro Meter cif Levantehafen mit 3 Procent Sconto. Die türkische Statistik vereinigt unter der Benennung toile Américaine di T-Cloths, Shirtings und Cabots und beziffert den Import pro 1314 (1898/99) auf 131·1 Millionen Piaster.

Unter den gebleichten Baumwollwaren ist Madapolam (auch Calicot) hervorzuheben, ein weißer, stark appretirter Shirting, meist in Breiten von 28—32 inches und in Stücken zu 30—36 Yards. Früher wurden sie zu 125 Stück in Ballen gepackt, jetzt zu 150, um Frachtersparnisse zu erzielen. Der Artikel ist noch fast ausschließlich englisch und wird zu $5^1/_2$—9 Shillings pro Stück, franco Liverpool per Cassa, verkauft.

In Coutilartikeln (Matratzengradl, Streifleinen u. s. w.) beherrscht Belgien (Mouscron, Courtray) den Markt. Etwas, aber wenig liefern auch Deutschland (Rheinland) und Italien. In letzter Zeit ist ferner, aber nur vorübergehend, auch eine russische Fabrik in Lodz mit erstaunlich billigen Offerten auf den Markt gekommen.

In Hosenstoffen dominirt Italien mit Artikeln, die bereits zu 0·62 Francs per Meter cif Hafen geliefert werden. Österreich (Warnsdorf) hat zu gute Qualität. Russland dagegen liefert so minderwertige Ware, daß es wenig Anklang findet. Gangbar sind meist gestreifte glatte Sorten.

Einen großen Artikel bilden die leichten Baumwollstoffe, wie Tülbends, Musseline u. s. w. Die Tülbends sind ordinäre, nicht appretirte, sehr leichte Baumwollstoffe in der Breite von 27—30 inches und in der Länge von 20 Yards, im Preise von circa 4 Francs pro Stück. Das Bezugsland ist England. Besser im Gewebe und in der Qualität sind die Musseline, welche in Breiten von 40—160*cm* und in kleinen Stücken Frankreich und Italien liefern. In bedruckten, einfärbigen Musselinen wird viel nach Constantinopel und besonders nach Persien durch Deutschland (Mülhausen) verkauft. Die Ware ist 150 *cm* breit, in Stücken zu 7½ *m*, am gangbarsten in der Preislage von 0·60—0·70 Francs pro Meter. Die färbigen Tarlatane, welche zum Schutze von Spiegeln, Lampen, Lebensmitteln u. s. w. gegen Insecten verwendet werden, liefert in der Breite von 60—160 *cm* Frankreich (Tarare). Schleierstoffe in der Breite von 40 *cm* kommen aus Italien, England und Malta.

Baumwollsatins (in feinerer Ausführung Satinettes genannt) sind diagonal gewebte, weiß, meist jedoch buntgewebte, auch bedruckte Stoffe für Futter, in Stücken zu 36 Yards und in Breiten zu 22—24 inches. Nach Persien geht schwarzer Satin in der Breite von 130 *cm*. Das meiste liefert England, bessere, aber theure Qualitäten Frankreich und Belgien. Auch Deutschland (Mülhausen) bemüht sich um das Geschäft.

Batist wird weiß und färbig hauptsächlich für Wäsche verbraucht und kommt in Stücken zu 40 Yards, von denen 60—70 in einer Kiste verpackt sind. Auch hier ist England der Hauptlieferant, daneben importirt nur noch Frankreich den sogenannten pongé batist zu 0·40—0·45 Francs pro Meter.

Spinata ist ein apprettirter Futterstoff, der in Stücken zu 40—50 Yards fast ausschließlich von England (Manchester) geliefert wird. Erst neuestens haben Italien und Deutschland (Mülhausen) die Concurrenz aufgenommen.

Der wichtigste buntgewebte Artikel sind die toiles de Vichy (feinere Ware) und Zephyre (geringere Ware), welche besonders zu Kleidern, Schürzen u. s. w. verwendet werden. Mit diesen Artikeln hat seinerzeit die französische Industrie von Rouen, Épinal und Roanne den Markt erorbert und, als England die billigeren Qualitäten an sich riss, wenigstens die feineren Artikel behalten. Seit einigen Jahren hat jedoch Italien einen großen Theil des Absatzes an sich gerissen. Der Artikel kommt in Stücken zu 30 *m* und in Breiten 70, 95 und 100 *cm*. Die toiles de Vichy französischer Provenienz kosten 0·30—0·75, auch 1 Francs pro Meter, die ordinären Zephyre italienischer Provenienz 0·18—0·32 Francs pro Meter.

Noch billiger sind die im Dessin gleichen Dokumas, buntgewebte, wenig appretirte Stoffe, welche die früher im Lande selbst erzeugten Gewebe dieses Genres imitiren und fast vollständig verdrängt haben. Sie werden zu Kissenüberzügen, Matratzenüberzügen, im Innern aber auch zu Kleidern verwendet. Sie kommen in Stücken zu 35 *m*, sind meist 105, 110, 115 und 120 *cm* breit und werden hauptsächlich von England, der Schweiz und Deutschland im Preise von 0·54—0·57 Francs per Meter verkauft. Belgien und Italien haben Unterbietungen versucht, konnten aber qualitativ nicht entsprechen.

Ordinäre, buntgewebte, meist schottisch dessinirte Artikel sind die Ginghams, welche in Stücken zu 45—50 Yards und in Breiten zu 28, 32, 36 40 und 44 inches aus England kommen und 1¾—3 Pence pro Yard kosten.

Aladscha's sind schmale Buntgewebe mit zweifärbigen Streifendessins, meist roth und blau. Eigentlich ein Artikel der türkischen Hausindustrie, der auch heute noch in Syrien (Aleppo, Damascus) stark erzeugt wird und zur Bekleidung dient. Er wurde zunächst von der englischen, später auch von der italienischen Industrie nachgeahmt und importirt. Österreichische Fabriken haben ihn vor einigen Jahren ebenfalls versucht, vermochten auch eine leistungsfähige Ware herzustellen, standen jedoch wegen guten Geschäftsganges daheim vor weiteren Versuchen ab. Dem heimischen Erzeugnis entsprechend ist auch der importirte Artikel nur etwa 14—16 inches breit und etwa 10 Pik lang. Der Preis stellt sich auf $1^1/_2$ Pence pro Yard.

Scheïtan Bezi (Teufels-Leinwand) nennt man ein Buntgewebe, meist mit rothem oder blauem Grund, das zu Männergilets und Frauenröcken der eingeborenen Bevölkerung verwendet wird. Der Consum ist unterdessen jedoch vielfach auf bessere Stoffe übergegangen. Die Ware wird auch im Lande erzeugt, größtentheils jedoch aus England in Stücken von 32 und 34 Yards und in Breiten von 60—80 *cm* im Preise von 2—4 Pence pro Yard importirt.

Einen sehr bedeutenden Artikel bilden die bedruckten Stoffe, welche unter der türkischen Bezeichnung Basma, hauptsächtlich Indiennes und Cretonnes, gehen und in riesigen, mit Eisenreifen beschlagenen Ballen zu 600—700 *kg* importirt werden. Die Stücke sind meist 40—45 Yards lang und 32 und 34 inches breit, gewöhnlich ein- oder zweifärbig, die Preise sind sehr niedrig und variiren zwischen 1—6 Pence pro Yard. Die Dessins müssen selbstverständlich dem Geschmack der orientalischen Bevölkerung angepaßt sein. Das Gros der Ware liefert England (Manchester), in zweiter Linie Deutschland (Mülhausen), doch sind auch Holland, Frankreich und Italien vertreten. Bemerkenswert ist, dass sich unter diesen Artikeln auch Baumwollimitationen der von Österreich gelieferten bedruckten Schafwollwaren befinden und zum Preise von circa 25 Centimes pro Meter verkauft werden.

In Barchenten (dimicoton), einseitig gerauhten, bedruckten Geweben wird der Gesammtconsum der Türkei auf 300.000 Stück pro Jahr veranschlagt. Beliebt sind einfärbige Drucke auf schwarzem Grunde; die Stücke sind 30—40 *m* lang und 61—63 *cm* breit. Darin ist Österreich, das die Oberhand hatte, vielfach verdrängt worden. Deutschland bringt bessere Dessins. Ferner hat die italienische Industrie (Bergamasco) den Artikel aufgenommen. In letzter Zeit ist die spanische Concurrenz aufgetaucht, konnte sich aber wegen Minderwertigkeit in der Qualität und Unzuverlässigkeit in den Lieferungen nicht halten. Der Preis der österreichischen Ware stellt sich auf 44 h pro Meter für einfache und auf 48 h für Barchente mit Unterdessins (dessinirt gewebt und sodann bedruckt). Infolge des Eingreifens der fremden Concurrenz war die Preisentwicklung eine ziemlich stürmische. Vor der großen Baumwollhausse kostete die Ware 30 Centesimi pro Meter, ging später auf 46 hinauf, wurde durch Spanien auf 26 herabgedrückt und stellte sich im Jahre 1902 bis auf 33 Centesimi.

Baumwollflanelle, beiderseitig gerauhte, 60, 80 und 90 *cm* breite Gewebe, wurden anfangs von Österreich in vorzüglicher Qualität geliefert; besonders hervorzuheben sind die sogenannten Veloursflanelle, die aber wegen allzuguter Qualität keinen Anklang gefunden haben. Darnach trat die deutsche Industrie von München-Gladbach, Reydt, Hof u. s. w. auf und verkaufte die Artikel in Farbenserien, indem sich der Preis nach der Zahl der Farben richtete. Der Durchschnittspreis für deutsche Flanelle betrug circa 45 Pfennig pro Meter. Die deutsche Industrie wurde wieder von der italienischen Industrie verdrängt, welche im Jahre 1901 den Preis von 45—50 Centesimi pro Meter aufrecht erhielt, sich aber im

folgenden Jahre cartellirte und zum einheitlichen Preis von 58—60 Centesimi lieferte. Österreich betheiligte sich fast gar nicht mehr, erst in letzter Zeit wurden wieder einige Versuche gemacht. Bei der jetzigen Preislage wäre es wohl concurrenzfähig. Der Gesammtconsum der Türkei an Flanellen wird von fachmännischer Seite auf 400.000 Stück pro Jahr angegeben. Die Zahlungsconditionen für italienische Provenienzen sind fob Levantehafen, 5 Procent in 30, 4 Procent 60, 3 Procent in 90 Tagen, bei anderen Provenienzen sehr verschieden, höchstens 5 Procent Sconto oder 6 Monate Ziel.

Möbelstoffe mit orientalischen und Teppichdessins, 110—120 *cm* breit, importirt zumeist Italien (Monza u. s. w.). Nur weniges kommt aus Frankreich und Deutschland. Bedruckte Möbelstoffe liefert auch England. Ganz baumwollene in gerifften Dessins stellen sich auf 0·60—3 Francs, halbwollene mit Effecten in mercerisirter Baumwolle bis 4 Francs, solche mit Seideneffecten (Trame in Baumwolle) bis zu 6½ Francs, die schwersten (Trame in Wolle) bis zu 14 Francs. Ganzseidene werden weniger verwendet und dann meist aus der staatlichen Seidenfabrik von Hereke bezogen.

Die Jazmas oder Kalemkiars, die bedruckten Kopftücher, welche von den Frauen mit den Haaren zusammengeflochten, von den Männern um den Fez gewunden werden, fabricirt die Schweiz, jedoch ist der Import zurückgegangen, zum Theil, weil sich in den größeren Städten die Tracht mehr im europäischen Sinne verändert hat, zum Theil, weil eine kleine, aber leistungsfähige Industrie im Inlande besteht, welche die rohen Gewebe aus dem Auslande bezieht und durch Handdruck mit Mustern versieht.

Bunte Taschentücher lieferte früher die Schweiz, jetzt (meist bedruckt) England. Die gewöhnlichsten englischen Dimensionen sind 17×17, 19×19, 19×21, 21×23, 23×25, 25×27, 27×29 inches. Der Verkaufspreis stellt sich auf 2·5—24 Piaster (1 L. t. = 108) pro Dutzend, für große auf 32 Piaster.

Peschtimals, die rothen oder blauen Badetücher, welche zumeist hausindustriell im Lande erzeugt werden, kommen auch aus der Schweiz.

Ein wichtiger Artikel sind ferner Decken (Kotzen). Am stärksten gehen Baumwolldecken, roth oder naturfärbig, in der Preislage von 1·20 Francs pro Stück. Auch dessinirt gemalte Decken aus besserem Material in der Preislage von 9 Francs pro Stück werden gekauft. Als Dessins werden die modernsten gewählt. Es wird hauptsächlich darauf gesehen, dass die Ware recht schwer ausfällt. Die Größen sind 120—170 *cm* Länge und 60—120 *cm* Breite. Die ordinären Baumwolldecken kommen meist aus England, theilweise auch aus Italien, feinere aus Sachsen. Wollene Decken, in denen Österreich (Hlinsko) sehr leistungsfähig ist, finden wegen ihres hohen Preises wenig Absatz, am ehesten noch in der Preislage von 12 K pro Stück. Halbwollene Decken liefert Frankreich (Mille bei Lyons). Sehr billige Baumwolldecken aus Abfallgarnen, die sogenannten Blankets, kommen aus Belgien.

Wirkwaren. Die hieher gehörigen Artikel bilden drei Gruppen, nämlich Strümpfe, Flanellunterkleider und Tricotagen.

Strümpfe und Socken liefern vor allem Deutschland (Chemnitz), ferner Frankreich und England. Aus Chemnitz kommen die billigen Baumwollartikel, dann fil d'Écosse und fil de Perse, wenig wollene Ware. Bevorzugt wird schwarz (echtfärbig), daneben kommt gestreifte, dann naturfärbige Ware, sogenannte Mako, weißgebleichte, fast nur als Strümpfe, sehr selten als Socken. Die Preise sind: für Kinderstrümpfe in Baumwolle in der Preislage von 0·60 Mark pro Dutzend für Nr. 0 mit einer Differenz von 15 Pf. pro Nummer (9 Nummern von 0—8); für Socken in Baumwolle 1·50—4·50 Mark pro Dutzend, in fil d'Écosse und fil de Perse 5 bis 10 Mark; für Frauenstrümpfe in Baumwolle 1·60—5 Mark, in fil d'Écosse bis

12 Mark pro Dutzend. Die Preise sind franco Fabrik calculirt. Die Verpackung der Kinderstrümpfe erfolgt zu 1 Dutzend, der feineren Ware immer zu ½ Dutzend. Ware von 2 Mark aufwärts wird dreimal geheftet, größtentheils mit einem grünen Seidenfaden am oberen Rande und an der Ferse. Cartons und Emballage werden nicht berechnet. Die Verpackung, Etiquettirung, die Art der Cartons u. s. w. sind für die Absatzfähigkeit der Artikel von Bedeutung. Aus Frankreich kommen feine wollene Strümpfe und Socken im Preise von 5—14 Francs pro Dutzend. Die Größeneintheilung ist: cadet, page und homme mit Unterabtheilungen für die letzteren beiden Arten. Aus England kommt nur schwerste Ware in kleinen Quantitäten, im Preise bis zu 15 Shillings pro Paar.

In gewirkten Flanellunterkleidern ist im Laufe des letzten Decenniums Deutschland total von Italien verdrängt worden. Die billigere Ware wird pro Kilogramm zu 2—3 Francs, die theuere bis zu 70 und 80 Francs pro Dutzend verkauft. Geliefert werden Männerleibchen, Männerhosen, Frauenleibchen, Marineleibchen, auch solche halboffen zum Knöpfen, Tricotwäsche nach dem System Jäger u. s. w. Die Verpackung erfolgt bei billigen Sorten in Papier und Ballen, bei theureren in Cartons und Kisten. Der Artikel ist so mannigfaltig, dass auch Österreich Absatzchancen hätte. England liefert nur schwere Waren, darunter auch die sogenannten Jagdwesten, die früher aus Deutschland kamen, im Preise bis zu 60 Francs pro Dutzend und noch darüber.

Die Tricotagen sind unter dem Namen Apoldaware bekannt und umfassen: Fichus, Kopftücher, Kinderkleider, gewirkte Kinderschuhe u. s. w. Hauptlieferant ist Deutschland, speciell Apolda, doch hat sich auch die Liegnitzer Kopftuchindustrie gut eingeführt. Die Kinderleibchen, alle färbig, gehen im Preise von 1 Franc pro Stück aufwärts, die Kinderschuhe von 2·50 Francs pro Dutzend, die Fichus und Hauben von 0·80 Francs aufwärts. Österreich liefert etwas in wollenen Tricotwaren, hat sich aber den Verhältnissen noch nicht ganz angepasst; der Artikel wäre der besonderen Aufmerksamkeit unserer Industrie wert.

Posamentirwaren. Posamentirwaren, wie Borten, Schnüre, Quasten u. s. w. waren bis vor drei Jahren Monopol der deutschen Industrie (Annaberg in Sachsen), doch ist in letzter Zeit die österreichische Industrie (Weipert) mit Erfolg auf den Plan getreten. Die hauptsächlich gangbaren Artikel sind Agréments und Applicationen. In Applicationen kommen gut ausgeführte Garnituren, bestehend aus Krägen und Brustbesätzen, im Preise von 1—10 Francs pro Stück. Hierin concurrirt in letzter Zeit auch Frankreich. In Agréments werden alle Farben gekauft, besonders aber Flitterware, im Preise bis zu 4 Francs pro Meter. In Schnüren findet die Industrie an der heimischen Gajtanfabrication eine Concurrenz. Von Anstoßborten (tresses balayeuses) werden nicht bloß die einfachen, aus Band und Schnur bestehenden, sondern seit etwa zwei Jahren auch solche in Peluche hauptsächlich aus Deutschland bezogen.

Spitzen, Vorhänge und Stickereien. Spitzen werden in großen Mengen, und zwar in allen Dessins und Qualitäten, aus England (Nottingham) eingeführt. Frankreich (Calais) liefert nur feinere Ware. Die gangbaren Farben sind weiß, crême und schwarz, weniger färbig oder weiß mit färbigen Dessins. Die Preise sind bei der großen Mannigfaltigkeit des Artikels schwer anzugeben. Im Jahre 1902 haben auch einige italienische Fabriken Mustercollectionen gesendet, aber ohne bemerkenswerte Resultate. Österreich liefert etwas in einfachen weißen Spitzen.

Vorhänge, zumeist Crochetvorhänge, kommen vorwiegend aus England, in Stücken zu 40—45 *m*, je 2 Stück in doppeltes Papier gepackt, 40 Stück in einer Kiste. Die englische Ware stellt sich auf 3¼—4½ Pence pro Yard, ordinäre Qualität aber auch schon auf 2½ Pence pro Yard franco Liverpool. Zahlungsmodus 2½ Procent

Sconto. Österreich hat in letzter Zeit mit Erfolg concurrirt und könnte bei Nachahmung der gangbaren englischen Artikel weiter vordringen.

Stickereien kommen aus St. Gallen, sind also eigentlich österreichisches Erzeugnis (Vorarlberg). Es geht meist mittlere Ware, weniger Schifflistickerei.

Leinenwaren. In Leinenwaren beschränkt sich der Consum auf die wohlhabendere europäische Bevölkerung, ist aber trotzdem nicht unbedeutend. Rohleinen, Damaste, Matratzengradl (Eipler Fabrikate), Servietten in Baumwolle und Leinen, sowie Damaste, Tischtücher und Garnituren (meist für sechs und zwölf Personen), Tischläufer u. dergl. wurden bis vor kurzem aus Österreich, sind aber, wohl nur vorübergehend, durch die belgische Concurrenz zurückgedrängt worden. Die von Belgien importirte Ware ist wohl minderwertiger, aber doch sehr haltbar. Auch Deutschland macht sich bemerkbar. Gebleichte Leinen werden meist aus Frankreich und England (Manchester, Bradford) bezogen.

Packleinwand. Als Emballage für einige Ausfuhrproducte, wie Seide, Tabak u. s. w. wird Packleinwand aus Hanf durch England und Deutschland importirt. Der Preis der Stücke zu 35—50 Yards stellt sich auf 50—80 Piaster. Etwas Packleinwand aus Flachs kommt aus Belgien und der Schweiz.

Seilerwaren. In Seilerwaren verzeichnet die türkische Importstatistik einen Einfuhrwert von 11·3 Millionen Piastern. Die bessere Ware kommt fast durchwegs aus Italien (Mailand, Venedig). In Bindfaden hatte anfangs Österreich das Terrain erobert, musste aber der italienischen, zum Theil auch der deutschen Concurrenz weichen. Die Preise stellen sich bei der Verpackung in Strähnen (in Knäueln um 12 Procent theuerer), cif Levantehafen, bar mit 3 Procent Sconto für

in Nr.	½	2¼	3	4	5	6	7	8	10	
Zweidraht Prima hell	1·10	1·10	1·13	1·16	1·20	1·24	1·32	1·40	1·51	Mark

Jutewaren. Von Jutewaren sind es besonders die Säcke, welche nach den Exportplätzen der Türkei, meist nach Smyrna, in großen Mengen verkauft werden; nach der türkischen Statistik pro 1344 (1898/99) betrug der Import 12·2 Millionen Stück für 30·3 Millionen Piaster. Früher stand England (Dundee) an der Spitze des Importes, seit einigen Jahren werden jedoch die fertigen Säcke durch Vermittlung englischer und Hamburger Häuser direct aus Britisch-Indien (Calcutta) bezogen, da sie sehr stark und dauerhaft, dabei wesentlich billiger (40—52 Francs pro 100 Stück cif Levantehafen) sind. Aus Dundee kommt fast nur noch Sackleinwand, sogenannte Hessian, in Stücken zu 40 Yards und in Breiten zu 38, 46 und 52 inches. Italien hat mit einer im Jahre 1897 in Genua errichteten Fabrik die Concurrenz mit England aufgenommen und verkauft die Yard zu 52 inches Breite mit 0·325 Francs fob Levantehafen, 3 Procent Sconto. Neuestens haben auch die Vereinigten Jutefabriken in Österreich erfolgreiche Importversuche unternommen.

Teppiche. Der große Export des Osmanischen Reiches in handgeknüpften Teppichen wird fast ausgeglichen durch den Import der auf Maschinen hergestellten Teppiche, der sich im Jahre 1314 (1898/99) auf 32·4 Millionen Piaster belief. Das meiste liefert England, namentlich die unter den Bezeichnungen Tapestry und Jute Carpets bekannte Ware. Die Tapestry kommen in Stücken zu 55—65 Yards und in Breiten zu 18, 22½, 27 und 54 inches, im Preise von etwa 1—4 Shilling pro Yard. Die Jute Carpets (Läufer) sind gewöhnlich in Stücken zu 40 Yards und in Breiten zu 34—36 inches im Preise von 6—7 Pence pro Yard. Die Brussels (Läufer) sind 30—60 Yards lang, 27 inches breit, im Preise von 2½—3½ Shilling, die Velvets (Läufer) 30—60 Yards lang, 27 und 54 inches breit, im Preise von 2 bis 5½ Shilling pro Yard. Zimmerteppiche haben gewöhnlich die Dimensionen 1½×2, 2×2½ bis 4×5¼ Yards und stellen sich nach Qualität und Größe auf

5—50 Shilling pro Stück. Bettvorleger aus Wolle und Jute kommen in verschiedenen Dimensionen aus England und Frankreich in der Preislage von 2 bis 5 Francs. Cocosteppiche lieferte ehemals England, in letzter Zeit drang jedoch Italien vor; gangbar sind Stücke zu 60 *m* Länge in Breiten von 50—180 *cm* im Preise von 1·6—2·40 Francs pro Meter. Thürvorleger aus Cocos importiren Italien und (bessere) Frankreich im Preise von 0·90—1·20 Francs pro Stück der gewöhnlichen Ware.

Wollgarne. Im Import von Wollgarnen bilden das Gros die Teppichgarne, welche in Kleinasien hausindustriell verarbeitet werden. Die großen Teppichexporthäuser lassen die Teppiche nach bestimmten Mustern von der Landbevölkerung herstellen, kaufen zu diesem Zwecke durch ihre Londoner Niederlagen die rohen Wollgarne in England ein und lassen sie in der Gegend von Smyrna färben. Der Preis der rohen englischen Garne stellt sich auf 10¼—10½ Pence pro lb., jener der gefärbten Garne, von denen jährlich etwa 1,500.000 *kg* verbraucht werden, auf 2 Francs pro Kilogramm für gewöhnliche und 2·60 Francs für Extraqualität. Tricotagegarne, welche in Strähnen oder auf Papierspulen gehandelt werden und auf Strickmaschinen im Inlande von den spagnolischen, griechischen und armenischen Frauen verarbeitet werden, liefert das meiste Deutschland (Fulda, Barenfeld, Berlin u. s. w.) im Preise von 2·64 Mark cif Levantehafen, bessere auch Frankreich und Belgien, im Preise von 3·50 Francs pro Kilogramm. Zephyrgarne werden zum Besticken aus Deutschland, Mohairgarne für die Hausweberei von Shawls, und zwar schwarze aus England und färbige aus Deutschland importirt.

Wollwaren. Der Import in Wollwaren hat im Laufe der letzten drei Decennien mehrfache Fluctuationen durchgemacht. In dem Maße, als sich namentlich die Bevölkerung der großen Städte von der Nationaltracht abkehrte und der europäischen Kleidung sich zuwendete, stieg naturgemäß der Import, wurde aber darin jäh unterbrochen, als Österreich den Markt für fertige Kleider eroberte, gegen deren billige Preise die Inlandserzeugung nicht aufkam. Seither zeigt sich wohl wieder eine stetige Zunahme in dem Wollwarenbezuge, aber weit mehr der Menge als dem Werte nach, indem sich Qualität und Preis der Fabrikate vermindern. Auch der Orientale zieht das weniger dauerhafte, aber billigere Product vor, weil er seine Kleidung öfters erneuern will; selbst in den vom Verkehre abgelegenen Orten Kleinasiens lässt sich eine gewisse Mode constatiren, die sich mindestens in der wechselnden Vorliebe für bestimmte Farben äußert. Eine Einbuße erleiden manche Artikel durch die billigen Imitationen in Baumwolle.

Auch die Concurrenzverhältnisse haben sich verschoben. Einst war Frankreich durch die feinere Ware, England durch die gröbere Commerzware, Österreich durch die einfärbigen Levantetuche vertreten. Seitdem sind aber Deutschland, Belgien und andere Staaten in den Wettbewerb eingetreten und haben theils bereits gangbare Artikel an sich gerissen, theils neue eingeführt. Für die Anbahnung von Geschäften ist die Einsendung von entsprechend großen Mustern nothwendig; Qualitätsmuster sollen der ganzen Breite nach und 25 *cm* lang geschnitten werden, Dessinmuster können kleiner sein, so dass man die Zeichnung und bei einfärbigen Stoffen die Farbe sieht.

Was zunächst die Herrenstoffe anbelangt, welche das Gros der Einfuhr bilden, so betheiligen sich die wichtigsten Staaten in folgender Weise:

England besitzt einen Massenartikel in ordinärem, halbwollenem, blauem, schwarzem, grauem und braunem Militärtuch, dem Army Cloth, das aus Bradford und Leeds stammt. Die türkische Heeresverwaltung kauft jährlich große Quantitäten, da die staatlichen Inlandsfabriken bei weitem nicht ausreichen. Sie werden verkauft in Stücken zu 80—90 Yards, in der Breite von 52 inches, im Preise von 1 bis

2 Shilling pro Yard. Ferner bringt England einfache, glatte Tuche mit Wollkette und Baumwollschuss, für Militär und Landbevölkerung, meist schwarz, blau oder braun: Union Cloth, Leather Cloth, 52 inches breit, 1½—3 Shilling pro Yard, President (starke Sorten für Winterkleider), 52 und 54 inches breit, 1—3 Shilling pro Yard, Melton, 32 und 54 inches breit, 5 Pence bis 1½ Shilling pro Yard, Moscowa, 52 und 54 inches breit, 1—3 Shilling pro Yard u. s. w. In geringeren Quantitäten liefert England auch façonnirte Modestoffe (fancies) in Wolle oder Halbwolle, die feinsten aus Huddersfield. Die englischen Häuser arbeiten nicht direct, sondern durch Vermittlung der Einkaufshäuser in Bradford, Leeds und Huddersfield.

Von den Industriecentren Deutschlands behauptet Görlitz den Vorrang mit Streichgarnstoffen in der Preislage von 2·25—7 Francs pro Meter; außerdem bringen auch Kottbus, Aachen u. s. w. Streichgarn und Kammgarnstoffe zu Preisen von 5—11½ Francs pro Meter. Die Breite beträgt bei der billigen Ware 128—130, bei der theueren 136—140 *cm*. Der deutsche Import ist, was jedoch keineswegs ein Vortheil ist, in der Weise organisirt, dass die in Hamburg, Leipzig, Berlin u. s. w. ansässigen Grossisten in den einzelnen Fabriken die Ware aufkaufen und auf Grund der zusammengestellten Mustersortimente den Vertrieb der Ware unabhängig vom Fabrikanten besorgen.

Österreich besitzt seinen Hauptartikel in den sogenannten Levantetuchen (draps turcs), einfärbigen woll- und stückfarbigen Tuchen, welche insbesondere durch ihren feinen, seidenartigen Glanz und durch ihre dem Faltenwurf günstige Schwere sich in der Levante und in Persien großer Beliebtheit erfreuen. Appretur, Ausstattung und Adjustirung sind althergebracht und konnten von keiner Industrie nachgeahmt werden. Der Konsum ist aber in Abnahme, weil mit dem Ausbaue der Eisenbahnen die europäische Mode vordringt und Modestoffe bevorzugt. Hauptlieferant ist Bielitz; die Ware ist 136—140 *cm* breit und kostet 3·25—10·50 Francs pro Meter. Auch in Modestoffen haben Reichenberg, Brünn und Bielitz in Dessins, Ausstattung und Farbe mustergiltige Ware auf den Markt gebracht, die jedoch an der belgischen eine scharfe Concurrenz gefunden hat.

Belgien (Verviers etc.) verkauft nach der Levante ganzwollene Tricotstoffe im Preise von 5—7 Francs pro Meter, sowie billige façonnirte Streichgarn- und Kammgarnstoffe zu 7—12 Francs pro Meter.

Frankreich behauptet sich erfolgreich in Cheviottes und façonnirten Herrenstoffen aus Roubaix, die zwar im Preise höher sind, aber wegen der dauerhaften Färbung gesucht sind. Auch die anderen Industriestädte, wie Elboeuf, Tourcoing Sedan u. s. w. sind am Importe betheiligt.

Italien ist im Jahre 1885 zum erstenmal mit billigen Tuchen auf den Levantemärkten erschienen, konnte aber wegen der minderen Beschaffenheit der Ware trotz des niedrigen Preises nicht recht durchdringen.

In Damenkleiderstoffen, wie Merino, Kaschmir, Damentuch, Tibet, Serge u. s. w. concurriren Frankreich (Reims. Roubaix), Deutschland (Greiz und Gera, Meerane, Glauchau, München-Gladbach), England (Bradford) und Österreich (Asch). Einfache Merinos, meist schwarz, auch in Farben (ordinäre in dunklen, feinere in hellen Farben), 100 *cm* breit, kosten 0·80—3 Francs pro Meter, feinere in der Breite von 100—140 *cm* 4—5 Francs, Kaschmirs in der Breite von 90 *cm* 1—2 Francs.

Die bedruckten Wollstoffe, in denen Österreich lange Zeit die Oberhand hatte und später durch die schweizerische Concurrenz zurückgedrängt wurde, haben durch die Imitationen in Baumwolle mit gleichen Druckdessins, stark an ihrer Absatzfähigkeit verloren.

In Wollflanellen ist der Bedarf ebenfalls infolge der Concurrenz des ähnlichen Baumwollartikels zurückgegangen. Es liefert hauptsächlich Deutschland (München-Gladbach, Mülhausen u. s. w.) einfärbige, meist weiße oder rothe Ware, 75—80 *cm* breit, zu 0·80—1 Mark, gestreifte oder gemusterte, 100 *cm* breit, zu 0·80 bis 1·60 Mark pro Meter.

Abas und Schajaks sind sehr grobe, nur 40—44 *cm* breite Wollstoffe, welche von der ärmeren Landbevölkerung und vorwiegend im Inlande hergestellt werden. Soweit ein Import nöthig ist, erfolgt derselbe aus Bulgarien und Serbien.

Kuschaks sind wollene, mit Fransen versehene Leibbinden, 20—32 *cm* breit und 1·5—5 *m* lang. Sie werden ungebleicht vom Ausland bezogen und im Inland gefärbt. Bezugsländer sind England ($1^1/_2$ pence pro Yard), Deutschland und neuestens mit gutem Erfolge auch Österreich. Der Consum ist etwas im Rückgange.

Seide. Trotz der nicht unbeträchtlichen Seidenproduction im Inlande findet eine starke Einfuhr an Rohseide und Floretseide statt, die sich zwar infolge der Fürsorge, welche die Dette Publique der inländischen Seidenzucht zuwendet, vermindert hat, im Jahre 1314 (1898/99) aber noch 154.728 *kg* im Werte von 13·9 Millionen Piaster betrug. Nahezu die Hälfte liefert Frankreich, das ehedem ein thatsächliches Monopol besaß, den Rest hauptsächlich Italien und Österreich-Ungarn. Die Preise sind wie die des Weltmarktes stark gefallen.

Seidenwaren. Der Consum an Seidenstoffen ist bei der Vorliebe der levantinischen Frauenwelt für prunkvolle Toiletten ein sehr großer und gewinnt mit der Verbilligung des Artikels an Ausdehnung. Die Berührung mit abendländischer Sitte hat nur eine Änderung in der Qualität bewirkt. Früher waren die mit Metallfäden durchzogenen Stoffe, die Gold- und Silberbrocate, am meisten beliebt, jetzt hat die europäische Mode auch den Halbseidenstoffen zur Aufnahme verholfen. Einige specielle Seidenstoffe werden zwar im Inlande verfertigt, aber die fast ausschließlich in Betracht kommende Seidenindustrie Syriens kann weder der Menge noch der Qualität nach die Levantemärkte versorgen. Den Import ausländischer Seidenwaren gibt die türkische Statistik für 1314 (1898/99) mit 30·1 Millionen Piastern an, dürfte aber damit hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleiben; ein Fachmann schätzte ihn auf 15—20 Millionen Francs.

Unter den Importländern nahm bis vor einem Jahrzehnt Frankreich (Lyon) die Hauptstelle ein, liefert noch heute die feinen und schweren Seidenstoffe, ist aber zu etwa 50 Procent durch Italien (Como, Mailand) verdrängt worden. Die italienische Industrie hat in der Erkenntnis, dass die besten Qualitäten am ehesten ein Auskommen bieten, die Concurrenz gerade in schwersten Brocaten und Damassé-Stoffen begonnen, um sich dann, nachdem sie festen Fuß gefasst hatte, auf die leichteren Qualitäten zu werfen. Ein Vortheil war dabei, dass die italienischen Fabriken direkt arbeiteten, während das französische Seidenwarengeschäft in den Händen von Einkaufshäusern liegt, welche die Ware in den Fabriken aufkaufen und daher vertheuert dem Consum übergeben. Die Schweiz (Zürich, Basel) importirt besonders schwarze Ganzseidenstoffe, Deutschland (Crefeld, Elberfeld, Berlin u. s. w.) halbseidene Sammte und Plüsche, halbseidene Satins, Schirmstoffe u. s. w., England (Bradford, Macclesfield, Rochdale) halbseidene Sammte, Plüsche, Cravattenstoffe, Foulards u. s. w., Österreich ist wenig betheiligt. Dagegen hat Japan in der sogenannten soie écru, den naturfärbigen Seidenstoffen, den Absatz an sich gerissen; diese Stoffe werden in ganzen lots zu einem einheitlichen Preise verkauft und dann erst nach Qualität sortirt und bewertet.

Die meisten Seidenqualitäten werden in einer Breite von 50—56 *cm* geliefert, die Dorures sogar zu 46 *cm*. Die gangbarsten Farben sind folgende: schwarz, weiß,

rosa (türkisch pembe genannt), zinnoberroth, bordeauroth wenig, braun, violett, himmelblau, marineblau; grün geht nicht, gelb nur für Dessins und dann discret. Die gangbarsten Seidengenres sind:

Damassé, schwerste Sorte mit Satingrund und Blumendessins, von 5—20 Francs pro Meter, dürfen nicht brüchig und im Dessin nicht großblumig sein. Geringere Damassésorten, auch solche mit Trame aus Baumwolle, werden in großen Mengen zu 0·90—4 Francs pro Meter verkauft.

Moiré, weniger in schweren Sorten, sondern in Qualitäten zu 2—6 Francs pro Meter. Häufig kauft die Kundschaft Faille an und gibt es dem Fabrikanten zum Moiriren, was bei billigen Sorten 0·20—0·25 Francs pro Meter kostet.

Armures, ganz klein dessinirte und geriffte Seidenstoffe in der Preislage von 2—4½ Francs pro Meter, hauptsächlich schwarz, dann in lichten Farben für Damenblousen.

Duchesse, in der Preislage von 2½—5½ Francs pro Meter.

Satin, einer der größten Artikel, da der Stoff nicht nur zur Bekleidung, sondern auch zu den mannigfaltigsten Hausarbeiten verwendet wird, sehr viel in Halbseide gekauft, von 0·60—4 Francs pro Meter.

Taffetas, bedruckt und bunt gemalt, meist in kleinen Dessins, besonders stark zu den türkischen Frauenmänteln (Tscharschafs) verwendet, im Preise von 1½—4 Franes pro Meter, feinere bis zu 5½ Francs. Bei diesem, wie bei den anderen Seidenartikeln muss das Appret weich sein, auch soll die Ware so wenig als möglich farbenbeschwert sein.

Faille, hauptsächlich französischer Provenienz, in ordinären Qualitäten zu 1½—5 Francs pro Meter.

Dorure, ein golddurchwebter Stoff, vorwiegend von Frankreich, aber auch von Österreich geliefert, im Preise stark gesunken, in großen Mengen verkauft zu 1½—9 Francs.

Pongé, ein weicher Seidenstoff in Sergequalität und auch dessinirt gewebt, im Preise von ½—1½ Francs; in bedruckten Pongés liefert etwas Österreich.

Ein großer Consum besteht ferner für Sammte und Plüsche. An der Deckung dieses Bedarfes betheiligt sich in erster Linie England (Bradford) mit Plüsch zu 10 pence bis 1½ Shilling und Velveteens und Velours zu 4 pence bis 2½ Shilling. Die Plüsche und Velours sind alle mit Trame aus Baumwolle, öfters aus mercerisirter Baumwolle gearbeitet; feinere englische Plüschsorten kommen auf eiserne Gestelle gewickelt in den Handel. Österreich (Warnsdorf) liefert gepresste (gouffrirte) und bedruckte Sammte zu 0·75 Francs pro Meter, Deutschland (Crefeld) gepresst gewebte Plüsche zu 1—1·80 Mark pro Meter. Feinere Sammte in Breiten bis 52 *cm* kommen in kleineren Mengen, oft nur in Coupons auf den Markt; die mit mercerisirter Baumwolle tramirten stellen sich auf 5, noch feinere auf 10 bis 15 Francs pro Meter.

Von Seidenbändern gehen in erster Linie schmale Satinbänder in Breiten von 3 *mm* bis 20 *cm* und in Rollen von 6½—15 *m*, die sich je nach Qualität pro Stück zu 15 *m* auf 0·15—10 Francs stellen und vorwiegend aus Österreich kommen. Außerdem sind am Import Frankreich (St. Étienne) und Italien betheiligt. Auch Seidensammtbänder kommen aus den genannten Ländern, es werden aber nur die geringsten Qualitäten im Preise von 1—3 Francs gesucht.

In seidenen Taschentüchern, besonders weiß, crême, bedruckt und bestickt, dominirt Japan, welches die Ware direct und über England im Preise von 4½—12 Francs pro Dutzend liefert.

3. Artikel der Bekleidungsindustrien.

Herrenkleider. Der Handel mit fertigen Herrenkleidern ist österreichischen Ursprungs. In Prossnitz in Mähren befassten sich einige Kaufleute damit, dass sie abgetragene Militär- und Civilkleidungsstücke ankauften und durch entsprechende Herrichtung für die ärmeren Classen der Bevölkerung wieder gebrauchsfähig machten. Nachdem die Ware guten Absatz fand, ging man daran, neue Kleider zu billigen Preisen anzufertigen. Es entstand eine eigene Verlagsindustrie. In Wien wurden große Kaufhäuser begründet, welche mit Benützung der billigen Arbeitskräfte auf dem Lande die Kleider im Stücklohn herstellen ließen und durch Errichtung von Filialen in allen größeren Plätzen der Levante einen schwunghaften Export organisirten.

Im Orient bewirkte der Artikel eine große Umwälzung. Bis dahin herrschte die aus den heimischen Wollstoffen, den Schajaks und Abas, aus Bielitzer Tuch, aus englischen Baumwollstoffen und dergleichen verfertigte alttürkische Tracht: die weiten Hosen, die kurze Weste mit Ärmeln, der lange Mantel mit weiten Ärmeln. Nunmehr konnten sich außer den reichen Leuten, die sich die europäische Kleidung aus Vornehmheit aneigneten, auch die arbeitenden Classen europäisch kleiden, weil es ihnen billiger zu stehen kam.

Unterdessen ist freilich das im ersten Anprall der fremden Importe fast vollständig ruinirte heimische Schneidergewerbe in den größeren Städten, wie Constantinopel, Salonich, besonders aber in Smyrna, wieder aufgekommen und behauptet sich erfolgreich, da die Arbeitslöhne ungemein niedrig sind. Das Nähen der Hosen und Westen, das meist von Frauen besorgt wird, kostet nicht mehr als 0·50—1 Francs, das der Röcke und Überzieher, für welche Männerarbeit in Betracht kommt, nicht mehr als 2·50—5 Francs. Trotz dieser Concurrenz stellte sich der Import im türkischen Finanzjahre 1314 (1898/99) auf 18·9 Millionen Piastern.

Im Herrenkleiderimport steht das österreichische Erzeugnis concurrenzlos da, denn alle Versuche der fremden Concurrenz sind gescheitert. Die Rentabilität des Geschäftes ist freilich eine sehr geminderte. Wenn die Fabriken nicht von vorneherein zu der Methode gegriffen hätten, den Verkauf ihrer Artikel direct durch ihre Filialen an den wichtigsten Levanteplätzen zu besorgen, so würden sie kaum mehr reussiren. Auch jetzt schon müssen diese Filialen, um einen Gewinn zu erzielen, andere Artikel, wie Damenconfection, Herren- und Damenwäsche, sowie sonstige Bekleidungs- und Luxusartikel führen. Jede wesentliche Erhöhung der Productionskosten oder des türkischen Eingangszolles würde diesen Export unterbinden.

Gegenwärtig werden verkauft: Saccoanzüge zu 28—64 Francs, Jaquetanzüge zu 36—72 Francs, Überzieher zu 20—56 Francs, Winterröcke ohne Pelzbesatz zu 24—70 Francs, mit Pelzbesatz zu 48—112 Francs, Kinderanzüge zu 9—32 Francs.

Damenkleider. Der Import in Damenkleidern bezieht sich hauptsächlich auf solche Stücke, welche eine genaue Anpassung nicht erfordern, wie Jacken, Blousen, Mäntel, Schlafröcke u. s. w. Die europäischen Kleider werden nicht bloß von der fremden, sondern auch von der einheimischen Bevölkerung getragen; die türkischen Frauen der wohlhabenden Kreise tragen unter ihren Mänteln, den Tscharschafs, Kleider nach europäischem Schnitt, besonders Blousen. In Blousen gehen hauptsächlich seidene in den modernsten Ausführungen, entweder schwarz oder in ganz lichten Dessins. Es empfiehlt sich, den Kaufleuten wechselnde Assortimente zu geben, möglichst nur ein Stück von jeder Façon und Farbe, da dem Detaillisten ein zweites Stück leicht auf Lager bleibt.

Das stärkste Geschäft macht Deutschland (Berlin), nur die feinsten Sachen kommen aus Frankreich. Österreich liefert nur wenig, könnte aber seinen Antheil bei intensiverer Bearbeitung des Absatzgebietes leicht steigern.

Herrenwäsche. In diesem Artikel steigert sich der Consum von Jahr zu Jahr und damit auch die Einfuhr, denn die Inlandserzeugung ist trotz aller Anstrengungen nicht leistungsfähig. In einzelnen Städten werden einzelne Wäschestücke hergestellt, so besonders Plastrons in Smyrna, die Ware ist aber sehr schlecht, da nur minderwertiges Material verwendet wird und der Bügelglanz der fremden Ware nicht nachzuahmen ist.

In der Einfuhr von Herrenwäsche besaß bis Mitte der Siebziger-Jahre Frankreich ein thatsächliches Monopol, seither behauptet Österreich den Markt erfolgreich gegen die deutsche und neuestens auch gegen die italienische Concurrenz. Die Oberhand bekam die Fabrication Böhmens (Prag), auch heute noch erfreuen sich gewisse böhmische Marken eines guten Renommees. Daneben hat jedoch seit etwa drei Jahren auch die kleinere Wiener Wäscheindustrie festen Fuß gefasst, da die böhmischen Exportfirmen auch an die kleinsten Detaillisten direct lieferten und die Engrossisten damit zum Aufsuchen neuer Einkaufsquellen veranlassten.

Die gangbarsten Sorten in Hemden sind folgende:

Cretonhemden ohne Krägen mit Manschetten, von 18—45 K pro Dutzend;
Zephyrhemden, in gleicher Ausführung und gleicher Preislage;
Weiße Hemden von 14—60 K pro Dutzend;
Creton- und Zephyrhemden mit Seidenbrüsten zu 30—40 K pro Dutzend;
Hemden über 40 K pro Dutzend gehen nur im Detailhandel;
Ganzseidenhemden, besonders in Rohseide, werden im Inlande erzeugt.

Zephyrhemden und weiße Hemden mit Piquébrust werden immer mit weicher Brust, meist plissirt, weiße Hemden mit glatter Brust mit und ohne Plissé, gestärkt, Cretonhemden mit glatter und plissirter Brust, gestärkt und ungestärkt geliefert. Weiße Hemden kommen gewöhnlich ohne Krägen und Manschetten, hie und da ohne Krägen und mit Cretonmanschetten. Hemden über 15 K müssen immer „unausgerissen" geliefert werden. Die Verpackung erfolgt bei ordinären Hemden in Cartons zu ein halbes Dutzend, bei feinen zu ein Viertel Dutzend, bei den allerfeinsten pro Stück in einem Carton mit Seidendeckblatt. Die Zahlungsconditionen sind franco Triest oder auf Levantehafen, 5 Procent Cassasconto oder 4—6 Monate Ziel. Emballage gewöhnlich frei, nur bei Verpackung von einem Hemd pro Carton berechnet.

Ein sehr großer Artikel sind ferner Krägen, welche in assortirten Größen und in allen gangbaren Formen bis 7 *cm* Höhe im Preise von 1·80—3·50 K geliefert werden.

In Manschetten ist der Consum geringer, weil häufig die Hemden mit Manschetten gekauft werden. Es gehen vorwiegend weiße, weniger färbige, und dann nur zum zugehörigem Hemd, im Durchschnittspreise von 4½—6 K pro Dutzend.

Die Emballage der Krägen und Manschetten erfolgt pro Dutzend in einem Carton, die feineren Sorten mit einem Cartoneinsatz. Die Conditionen sind dieselben wie bei den Hemden.

Damenwäsche. Nicht so bedeutend ist der Import in Damenwäsche, zumal in den heimischen Mädchenschulen Curse für die Herstellung von Wäsche und einfachen Kleidern abgehalten werden, welche die Erzeugung im Inlande angeregt haben. Der Hauptlieferant für die importirten Artikel, besonders Hemden und Nachtleibchen, ist Frankreich, doch macht sich die deutsche Concurrenz in den letzten Jahren lebhaft fühlbar.

Schirme. Der jährliche Umsatz in Schirmen auf den verschiedenen Plätzen der Türkei wird von fachmännischer Seite auf 1¾ Millionen Francs angegeben, jedoch wird der größte Theil von heimischen Schirmfabriken verfertigt, welche die Bestandtheile aus dem Auslande beziehen und nach Modellen aus Lyon und Wien zusammensetzen. An einen Import in Regenschirmen ist bei den herrschenden gedrückten Preisen kaum zu denken, nur feinere Sonnenschirme werden von auswärts bezogen.

Hüte. Der Verbrauch von Filzhüten in der Türkei steigt mit dem Vordringen europäischer Sitte, also namentlich in den Küstenplätzen, aber auch in den wichtigeren Orten im Innern des Landes. Man kann die Beobachtung machen, dass besonders jene Bevölkerungsschichten, welche zwar türkische Staatsangehörige, aber nicht Muhammedaner sind, wie die Armenier, Griechen, Spagnolen u. s. w., sich vom Fez gern emancipiren. Getragen werden hauptsächlich Wollhüte. Haarhüte werden nur in kleineren Quantitäten, relativ am meisten noch in Constantinopel, sehr wenig in Salonich und Smyrna, abgesetzt. Vorgezogen werden ferner die weichen Hüte gegenüber den steifen. Von Formen sind die englischen, aber auch österreichische gangbar, denn die heute in der Levante dominirende italienische Hutindustrie hat österreichische Formen nachgeahmt. Irgendwelche ortsübliche Formen gibt es nicht, da in der Levante durchwegs europäische Moden copirt werden. Auch in der Ausstattung der Hüte lässt sich kaum eine bestimmte Geschmacksrichtung constatiren. Die weichen Hüte gehen hauptsächlich in schwarz mit gleichfärbigem Band, in lichtgrau mit schwarzem Band und in braun mit gleichfärbigem Band, die harten Hüte fast ausschließlich in schwarz. Im übrigen wird billiges Seidenfutter verwendet, Schweißleder angebracht und innen gewöhnlich der Name des Detaillisten in Golddruck aufgeprägt. Es wird darauf gesehen, dass die Hüte sehr leicht sind. Die harten Hüte müssen einen ruhigen Glanz (also nicht schillerndes Aussehen) haben.

Den größten Antheil von Import verzeichnet Italien mit billigen Wollhüten, hat aber auch schon in guter Ware England verdrängt. Die importirenden italienischen Fabriken sind Giuseppe Borsalino e fratello in Alessandria, Giovanni Berti e figli in Voghera, Cappelificio Carozzi in Monza, Alessandro Malgara in Pavia, Giuseppe Carozzi in Monza; am besten eingeführt ist die Fabrik von Borsalino, welche etwa 1000 Arbeiter beschäftigt und eine Jahresproduction von 200.000 Hüten aufweist. Neuestens hat eine griechische Firma in Athen, welche Strohhüte importirt, auch Wollhüte auf den Markt gebracht. Die steifen Hüte kommen zumeist aus England (Bury, London, Liverpool, Manchester, Stockport u. s. w.) durch Vermittlung eines Commissionshauses in Manchester (Carl Dreger); Frankreich (Albi, Lyon), das früher einmal vorherrschend war, importirt nur noch wenig. Etwas liefern auch Deutschland (Kottbus) und Österreich (Wien). Der Import speciell nach Smyrna vertheilt sich zu 70 Procent auf Italien, 20 Procent auf England, 6 Procent auf Österreich und 4 Procent auf Frankreich.

Die Preise der gangbarsten Hüte sind 3¾—4 K für weiche, und 4½—5 K für steife Hüte, doch finden auch theuere, zum Beispiel solche zu 6—6½ K ganz guten Absatz. Die englischen, italienischen, deutschen und österreichischen Häuser verkaufen cif Bestimmungshafen; Zahlung bar mit 5 Procent Cassasconto oder 3—6 Monate de dato des Conossements. Französische Firmen facturiren fob Marseille und gewähren nur 3 Procent Sconto. Das Geschäft ruht bis heute in den Händen von Detaillisten, da nur die großen Städte Verkaufsplätze sind. Besondere Fürsorge wird für gute und wiederstandsfähige Emballage verlangt. Die Verpackung geschieht halb- oder dutzendweise in Cartons, und zwar in verschiedenen Nummern assortirt, so dass die kleinsten Hüte unten und die größten obenauf zu

liegen kommen. Seltener und nur bei besseren Qualitäten wird jeder Hut einzeln in einem Carton verpackt.

Damenfilzhüte werden garnirt und ungarnirt eingeführt, jedoch kommen für die Einfuhr nur die europäische Türkei und Smyrna in Betracht, da die Hüte lediglich von europäischen Damen getragen werden. In Constantinopel, Salonich und Smyrna gibt es einige Modistinnen, welche die ungarnirten Hüte aufputzen. Maßgebend ist die französische Mode, doch kommen die Filzhüte selbst meist aus Österreich, indem die Händler nach Wien gehen und daselbst ihre Einkäufe besorgen.

Strohhüte. Das Tragen der Strohhüte wird durch die klimatischen Verhältnisse sehr begünstigt, beschränkt sich aber auf die christliche und jüdische Bevölkerung der größeren Städte, wie Constantinopel, Smyrna, Salonich und Beirut. Die Jahreseinfuhr nach der Türkei wird auf 300.000 Francs, nach Smyrna allein auf 90.000—100.000 Francs geschätzt.

Zu etwa zwei Dritteln ist Frankreich (Caussade, Septfonds, Grenoble und Lyon) am Import betheiligt; die Inhaber der größeren Putz- und Modegeschäfte begeben sich alljährlich nach Paris, um dort die Einkäufe zu besorgen. Billige Strohhüte verkauft zumeist Italien (Florenz). Kleinere Quantitäten kommen aus England (Stockport, Liverpool, London), Deutschland, Österreich und der Schweiz. In den letzten zwei Jahren hat Griechenland eine sehr energische Concurrenz eingeleitet.

Am stärksten begehrt werden Hüte von Stroh geringer Qualität, aber gut gearbeitet, von weißer Farbe und gefälligem Aussehen. Die Herren-, Knaben- und Kinderhüte sind gewöhnlich mit einem möglichst grell gestreiften Baumwollband garnirt und mit versilbertem Papier gefüttert. Die Verkaufspreise für Constantinopel, von denen die Provinzpreise nicht viel abweichen, stellen sich pro Dutzend bei gewöhnlichen Sorten auf 6—18, bei besseren auf 18—36 und bei feinen auf 36—49 Francs. Damenhüte werden ungarnirt, das Dutzend zu 4—24 Francs, eingeführt und nach Pariser Modellen am Platze selbst garnirt. Die Verkaufspreise gelten cif Einschiffungshafen inclusive Verpackung (lose in guten Kisten). Zahlungsbedingungen 5—7 Monate Ziel oder 5 Procent Cassasconto. Die Bestellungen erfolgen in der Regel im December und Jänner, die Verfrachtungen im März und April. Die Reisenden erscheinen mit den Mustercollectionen im Herbst; die Muster werden nach ausgeführter Bestellung mit 50 Procent Rabatt verkauft.

Fez. Wenn auch die alttürkische Tracht der „fränkischen" Kleidung weichen muss, so erhält sich doch der Fez als die charakteristische Kopfbedeckung der Orientalen. Es scheint, dass die türkische Regierung ein ganz besonderes Gewicht auf dieses Zeichen der Zugehörigkeit zum Osmanischen Reich legt, denn in verschiedene Concessionsurkunden hat sie die Clausel aufgenommen, dass die betreffenden Industrie- und Verkehrsunternehmungen von ihren Angestellten und Arbeitern das Tragen des Fez unbedingt verlangen. Da der Artikel auch keiner Mode unterworfen ist, so ist der Absatz ein stetiger und regelmäßiger.

Der fast ausschließliche Lieferant des Artikels ist Österreich, wo sich auf Basis des Orientgeschäftes seit fast einem Jahrhundert eine Specialindustrie (besonders um Strakonitz in Südböhmen) gebildet hat. Ursprünglich lag die Fabrication in den Händen von kleinen Meistern, welche mit einigen Gesellen im Handbetriebe arbeiteten. Erst später gelang es einigen unternehmenden Industriellen, diese kleinen Meister in großen Fabriken zu vereinigen. Der Verkauf lag vollständig in den Händen türkischer Großhändler, ließ aber auch den Fabriken einen entsprechenden Gewinn. Mit dem Ausbau der Eisenbahnen kamen aber die Fezhändler selbst in die Fabriksorte, um aus erster Hand zu kaufen, und übten in

gemeinsamem Einverständnisse einen starken Preisdruck auf die Fabriken aus. Die Folge davon war eine erbitterte Concurrenz und eine derartige Senkung der Preise, dass ein Dutzend der ordinärsten Fez in Nr. 6 um 1·05 fl. franco Triest verkauft wurde. Nach zweijährigem Kampfe fusionirten sich die damals bestehenden zehn Fabriken zu einer Actiengesellschaft, dem sogenannten Fezcartell, welches die alleinige Vertretung der Firma (jetzigen französischen Actiengesellschaft) Orosdi Back übertrug und auf jedem größeren Platze (in Constantinopel 4) einige Großhändler bestimmte, mit denen ausschließlich der Verkehr aufrecht erhalten werden sollte. Diese Änderung im Verkaufe trat am 1. Juli 1899 in Kraft und rief in den betheiligten Kreisen große Erregung hervor. Die türkische Handelskammer in Constantinopel fasste eine Reihe von Beschlüssen, deren Durchführung sie der Regierung empfahl. Besonders aber wurde die Errichtung von Concurrenzfabriken ins Auge gefaßt. Die staatliche Tuchfabrik in Ejub bei Constantinopel und die Tuchfabrik in Karamursal (am Golf von Ismid) nahmen die Fezerzeugung auf, in Salonich war die Gründung einer Fezfabrik mit heimischem Capitale im Zuge, in Belgien (Malines) wurde eine Tuchfabrik für die Fezerzeugung adaptirt, in Italien (Mailand) tauchte das Project der Errichtung einer Fabrik auf u. s. w. Alle diese Versuche sind als gescheitert zu betrachten, denn eine ernste Concurrenz ist bisher daraus nicht erwachsen. Den neuen Fabriken fehlte vor allem die geschulte Arbeiterschaft, wie sie beispielsweise in Südböhmen in der auf die Fezerzeugung eingearbeiteten Bevölkerung zu finden ist. Man konnte zwar Werkmeister ablocken, aber diese waren nicht imstande, die zahlreichen Phasen der Fabrication von der Herrichtung der Wolle bis zur Verpackung des Fabrikates so zu beaufsichtigen und zu leiten, dass dadurch die besondere Schulung jedes einzelnen Arbeiters ersetzt würde. Eine andere Ursache des Misslingens liegt darin, dass die Fezgesellschaft mehr als 30 Sorten, jede in neun Größen, acht Farbennuancirungen und drei Qualitäten herzustellen hat, also Gelegenheit hat, sich zu specialisiren und schon dadurch überlegen zu sein. Gelänge es der Concurrenz, eine besondere Qualität leistungsfähig herzustellen, so kann die Fezgesellschaft leicht unterbieten, weil sie dann noch immer bei den anderen Qualitäten verdient. Es würden wohl Jahrzehnte vergehen, bevor eine neue Concurrenz zur technischen Vollendung und zur Rentabilität gelangen würde.

In der Türkei gehen die ordinärsten bis feinsten Sorten in der Preislage von 3·20—35 K pro Dutzend. Die Fez werden in zusammengelegtem Zustande zunächst zu ½ Dutzend in Packete, deren Etiquetten registrirt sind, dann in Cartons, schließlich zu 80—150, selbst 200 Dutzend in Kisten je nach Qualität verpackt. Der Verkauf an die Engrossisten findet ebenso zu einheitlichen Preisen statt, wie der Weiterverkauf der Engrossisten an die Halbgrossisten und Detailleure. Die Ware wird ohne weitere Zurichtung bis zu den Detailleuren weitergegeben, welche sie aufbügeln und mit den aus Brussa oder aus Frankreich und der Schweiz bezogenen seidenen Quasten versehen. Eine österreichische außerhalb des Syndicates stehende Firma hat versucht, aus Tuch verfertigte steife Fez in den Handel zu bringen, die jedoch für den Gebrauch zu schwer waren und daher vom türkischen Absatzgebiete wieder verschwunden sind.

Cravatten. Der Verbrauch in Cravatten wird auf etwa 600.000 Francs pro Jahr geschätzt, wovon mehr als die Hälfte auf Constantinopel entfällt. Noch vor drei Jahren dominirte Österreich in diesem Artikel. Im Jahre 1901 griff die erste italienische Fabrik energisch in die Concurrenz ein und seither hat Italien das Geschäft an sich gerissen, indem es den österreichischen Artikel in der Form imitirte, reichhaltige Collectionen hinaussendete, sehr billige Preise erstellte und prompt und mustergemäß lieferte. Auch Deutschland (Crefeld) betheiligt sich leb-

haft an der Einfuhr. Hervorzuheben ist die zweckmäßige Bemusterung der Crefelder Fabriken, die den Kunden rasch orientirt und die Entsendung von Reisenden überflüssig macht; es wird gewöhnlich ein Formmuster mit den dazu gehörigen Dessinmustern versendet. Der Hauptconsum vollzieht sich in färbigen Cravatten, meist in lichten und lebhaften Dessins, doch findet auch feinste Ware bei dem kaufkräftigeren Publikum Anklang. Die hauptsächlichsten Formen sind die fixgenähte Langcravatte und der Knoten, weniger gangbar ist die Bindcravatte. Cravatten mit Baumwolldoublé gehen en gros, mit Seidendoublé nur im detail. Ordinäre Cravatten aus Seidencoupons werden in geringen Quantitäten auch im Lande selbst, zum Beispiel in Salonich, erzeugt. Die Preislage der Commerzware ist 2—10 Francs pro Dutzend, doch finden auch Stücke zu 3—4 Francs Absatz.

Mieder. Der Verbrauch in Miedern dürfte jährlich etwa 400.000—500.000 Francs erreichen. An einzelnen Plätzen haben Französinnen die Miedererzeugung aufgenommen. Am Import betheiligt sich am stärksten Italien mit billigen Sorten zu 8—15 Francs pro Dutzend. Österreich und Deutschland bringen die Mittelsorten, während Frankreich die beste Ware, bis zu 50 Francs pro Stück einführt.

Handschuhe. Den Import an Handschuhen gibt die türkische Statistik pro 1314 (1898/99) auf 5·5 Millionen Piaster an. Was speciell Lederhandschuhe betrifft, so kommt viel Ausschussware auf den Platz, indem billige Stocks angekauft werden, die wegen ungleichen Leders, ungleicher Farbe u. s. w. mit Preisnachlässen abgegeben werden müssen. In den billigen Sorten zu 9—24 Francs pro Dutzend concurrirt erfolgreich Italien (Neapel). Die gangbarsten Handschuhe sind für Damen die in der Preislage von 30—42 Francs, für Herren in der Preislage von 15—24 Francs pro Dutzend. In guten Sorten nimmt Österreich den ersten Rang ein, dann folgen Deutschland und, speciell für Damenhandschuhe aus Ziegenleder, Frankreich (Grenoble).

Künstliche Blumen. In künstlichen Blumen ist die Einfuhr nicht sehr bedeutend, da die ordinäre Ware für Hutputz, Blumengewinde u. s. w. im Lande selbst verfertigt, die feinste Pariser Ware aber mit den Hüten bezogen wird. Was sonst noch nöthig ist, kommt aus Österreich (Wien, Nordböhmen), weniger aus Deutschland (Sachsen).

Fächer. Die gangbarsten Sorten von Fächern sind die billigen Klappfächer in japanischen und chinesischen Dessins, welche sich auf etwa 1½—3 Francs pro Dutzend stellen. Für bessere Fächer, die aus Österreich bezogen werden, ist wenig Verwendung, da selbst die besten Kreise die einfachen und zerreißbaren Fächer benützen, die rasch und billig ersetzt werden können.

4. Leder- und Kautschukwaren, Linoleum etc.

Leder. Ein wichtiger Einfuhrartikel ist Leder, dessen Import nach der türkischen Statistik im Jahre 1314 (1898/99) 15·4 Millionen Piaster erreichte. Die inländische Gerberei hat zwar, besonders in Smyrna und Umgebung, einen Aufschwung genommen und den Import theilweise zurückgedrängt, ihre Concurrenzfähigkeit leidet jedoch unter dem Mangel an inländischen Rinderhäuten.

Der Hauptartikel ist Sohlenleder. Darin war bis vor fünf Jahren die französische Industrie maßgebend, wurde aber erfolgreich durch die ungarische concurrenzirt, welche die Schnellgerbung eingeführt hat und daher billiger arbeitet als die an der alten Methode festhaltende französische Industrie, welche die Häute sechs bis acht Monate liegen lässt. Das ungarische Sohlenleder ist gut durchgegerbt, zeigt die charakteristische helle Färbung der französischen Ware und lässt sich sehr gut bearbeiten. Die Preise des französischen Leders stellen sich im Durch-

schnitt auf 2·80—3·30 Francs pro Kilogramm franco Marseille, die des österreichisch-ungarischen auf 2·60—2·75 K franco Triest. Neuestens hat auch Belgien sehr billige Ware zu 2·30—2·50 Francs pro Kilogramm franco Antwerpen auf den Markt gebracht. Der Verkauf auf den Levanteplätzen erfolgt pro Oka; es wird hauptsächlich darauf gesehen, dass die Ware gut hämmerbar ist, sich in der Mittelstärke hält, dass ferner die Flanken nicht zu stark sind. Von der früher üblichen Packung in ganzen Stücken ist man so ziemlich abgekommen, so dass nur noch in Ballen zu zehn Halbstücken verkauft wird. Das Gewicht differirt von 65—90 *kg*. Die Verpackung erfolgt in Stroh und ordinären Jutesäcken.

In gewichstem Kalbleder (veau ciré) hatte bis vor etwa zwei bis drei Jahren Frankreich die Oberhand, doch haben sich seitdem Belgien mit billigster Ware und Österreich mit einer der französischen gleichwertigen Ware in den Vordergrund geschoben. Die von Frankreich gelieferten Häute sind im Gewichte von 12½—26 *kg*, die aus Belgien und Österreich im Gewichte von 18—25 *kg*. Die Preise sind je nach dem Assortiment 6½—9 Francs pro Kilogramm.

In lackirtem Kalbleder (veau verni) steht Deutschland (Worms) auf der Höhe und hat einige Sorten, die, durch registrirte Marken geschützt, concurrenzlos dastehen. Frankreich liefert in geringeren Quantitäten feinere Ware. Deutsche Ware stellt sich auf 40—95 Francs, französische auf 45—140 Francs pro Dutzend.

Färbiges Kalbleder (veau de couleur), dessen Verwendung mit der Mode der färbigen Schuhe zugenommen hat, wird zu etwa zwei Drittel von Deutschland, zu einem Drittel von Frankreich geliefert. Übrigens hat sich in diesem Artikel auch eine kroatische Fabrik (Preis circa 1 Francs pro Quadratfuß) erfolgreich versucht.

Spaltleder (Splits), dessen Consum ein sehr bedeutender ist, kommt fast ausschließlich aus England in Ballen zu 20 Häuten im Durchschnittspreise von 6—8 Dollar pro lb. Das Spaltleder darf nicht weniger und nicht mehr dick als 3—3½ *mm* sein, da es sonst in seiner Qualität keine Verwendung findet. In dem Artikel hat sich auch Amerika versucht, ohne aber durchdringen zu können.

Ein wichtiger deutscher Artikel, der auch von Österreich geliefert werden könnte, sind die sogenannten Starcalf noir und de couleur, die schwarz zum Preise von 1·13—1·35, färbig zum Preise von 1·40—1·55 Mark pro Quadratfuß cif Levantehafen geliefert werden.

In mattem Ziegenleder (chêvre mate), das für leichtes, zum Tragen mit Überschuhen bestimmtes Schuhwerk verarbeitet wird, hat noch Frankreich (Marseille und Villeurbanne) die Oberhand. Die Preise differiren je nach Qualität zwischen 40—75 Francs franco Marseille.

Auch das färbige Ziegenleder (chêvre de couleur), welches vielfach an Stelle des theueren und weniger dauerhaften färbigen Kalbleders in der Schuhmacherei tritt, ist meist französischer, weniger deutscher Provenienz.

Glacéleder (chevreau glacé) ist deutscher und französischer Herkunft, gewöhnlich in der Preislage von 60—150 Francs pro Dutzend, aber nur in kleinen Quantitäten absatzfähig. In schwarzem Glacéleder hat Amerika den Markt an sich gerissen.

Chamoisleder wird in kleinen Quantitäten, in Bündel verpackt, zum Putzen von Metallen, für Uhrmacher u. s. w. ausschließlich aus Frankreich geliefert. Der Preis stellt sich auf circa 10 Francs pro Dutzend.

Die Verkaufsbedingungen im Ledergeschäft sind: Cassa mit 2 Procent Sconto oder 3 Monatstratte für Sohlenleder, bei anderen bar nach Ankunft der Ware mit 3 Procent Sconto.

Sattlerwaren. Mit jenen Sattlerwaren, welche dem allgemeinen Gebrauch dienen, befasst sich das heimische Handwerk in ausreichendem Maße. Nur ganz

feine Pferdegeschirre und Sättel werden in kleinen Mengen aus Frankreich bezogen. Peitschenriemen liefert Österreich (Prag).

Ledergalanteriewaren. In diesen Artikeln hat sich ein heftiger Concurrenkampf zwischen Österreich (Wien) und Deutschland (Berlin, Offenbach, Frankfurt a. M., Nürnberg) abgespielt. Deutschland war es gelungen, den größten Theil des Absatzes an sich zu reißen, seit dem Jahre 1900 hat jedoch die österreichische Industrie durch Lieferung sehr geschmackvoller und doch billiger Ware wieder die Oberhand. Österreich liefert hauptsächlich Portemonnaies, Tabak- und Cigarrettentaschen in der Preislage von 2—20 Francs pro Dutzend, Deutschland Handtaschen, Reisetaschen, Necessaires. Feine Phantasiewaren kommen auch aus England und Frankreich, doch ist ihr Absatz naturgemäß ein sehr geringer.

Schuhwaren. In Schuhen nimmt der Import stetig ab, weil sich darin die locale Schuhmacherei als sehr leistungsfähig erwiesen hat. Das inländische Fabrikat ist gut gemacht und sehr billig, weil die Arbeitskräfte nicht theuer sind. In Constantinopel werden dem Arbeiter für die Façon 1·30—1·50 Francs, für das Nähen auf der Maschine 0·75 Francs gezahlt; das Paar Schuhe kommt auf 10 Francs im Verkaufe. Die importirten Schuhe kosten für Männer 13—14, für Damen 12—13, Halbschuhe 7 Francs pro Paar. Den stärksten Import weist Österreich auf, das besonders feine Damenschuhe in Leder, Satin und Atlas, ferner Herren- und Filzschuhe einführt. England bringt in kleinen Mengen Sportschuhe auf den Markt. Außerdem betheiligen sich noch an der Einfuhr Deutschland, Italien und Frankreich.

Kautschukwaren. Unter den Kautschukwaren sind die Galoschen der wichtigste Importartikel, da ihr Verbrauch sowohl durch die muhamedanische Sitte, beim Betreten der Moscheen und der Wohnräume überhaupt die Überschuhe abzulegen, als auch durch die mangelhafte Straßenpflege im Orient sehr begünstigt wird. Man verfertigt wohl auch Überschuhe aus Leder, beliebter sind jedoch die Galoschen aus Kautschuk geworden, weil sie sich infolge ihrer Weichheit dem Schuhwerk besser anpassen und gegen die Feuchtigkeit des Bodens einen guten Schutz gewähren. Der Consum der Türkei in Galoschen läßt sich auf $2^1/_2$—3 Millionen Francs jährlich schätzen. Am meisten gefragt wird die Sorte mit grobgekörnter Sohle, weniger die feingekörnte Qualität. Man unterscheidet feine Galoschen mit Kautschuk- und solche mit Metallsporen, schließlich offene und halbgeschlossene Form, doch ist die erstere stark abgekommen. In den letzten vier Jahren hat Österreich in Galoschen ein sehr bedeutendes Geschäft gemacht. Es herrscht in diesem Artikel eine sehr scharfe Concurrenz. Vor allem liefern Russland und Schweden sehr billige Ware. Amerikanische Ware hat viel Anklang gefunden, weil sie sehr gefällig und leicht im Gewicht, wenn auch qualitativ minder ist. Sehr feine und theure Qualitäten kommen, aber in abnehmenden Mengen, aus England. Die durchschnittliche Preislage für Herrengaloschen ist 2·80—3·50 Francs, für Damengaloschen 1·90—2·20, für Mädchengaloschen 1·60, für Kindergaloschen 1·15—1·20 Francs pro Paar. Die Verpackung der Herren- und Damengaloschen erfolgt in Kisten von 50 Paar in assortirten Größen, jene der Kinder- und Mädchengaloschen zu 100 Paar. Auf dem Deckel oder den Seitenwänden der Kiste werden zur Erleichterung der Controle und der Douane-Manipulationen Inhalt und Assortiment specificirt. Zu bemerken ist noch, dass alte Kautschukwaren, besonders Galoschen von der europäischen und amerikanischen Industrie aufgekauft und über Hamburg, Marseille u. s. w. bezogen werden. Man schätzt die Ausfuhr auf 300—400 Tonnen jährlich, die Tonne im Werte von 12 L. t. Das Absammeln des alten Kautschuks geschieht durch arme Spagnolen. Gummimäntel und wasserdichte Kleidungsstücke (imperméables, waterproof) stehen ziemlich viel in Gebrauch.

In erster Linie steht England mit ganz vorzüglicher Ware; der Durchschnittspreis eines Gummimantels ziemlich guter Qualität beträgt 14—16 Shilling pro Stück. doch kommen alljährlich auch Stocks nach der Türkei, die durchschnittlich zu 10—12 Shilling pro Stück abgegeben wurden. Österreichs Export in diesem Artikel ist in letzterer Zeit etwas zurückgegangen. Deutschland (Berlin) liefert etwas feinere Ware für den Detailverkauf, doch erschien auch England im Vorjahre mit gleicher Ware am Platze, bis zu 35—40 Shilling oder Mark pro Stück. Im allgemeinen werden diese Kleidungsstücke in folgenden Façons geliefert: Havelockartig mit Ärmeln und ohne Ärmeln, mit und ohne Kapuze, und zwar mit vollständiger Havelock-Pelerine oder nur hinter den Ärmeln genäht; ferner als Mentschikoff mit Rückenspange in allen Farben mit Veloursstoff- oder Sammtkragen; weiters wasserdichte Militär-Pelerinen in der Form der französischen, in schwarzer oder dunkelgrauer Farbe, mit zwei Brustbändern, welche kreuzweise geknüpft werden; Glanzgummimäntel für das Militär mit Bronzeknöpfen.

Wasserdichte Plachen in guter, starker Qualität führen sich langsam ein, vor allem für den Bedarf der Eisenbahnverwaltungen, welche den Bedarf im Wege öffentlicher Lieferungsausschreibungen vergeben, für Segel- und Dampfschiffe, wie auch in der Form kleiner Decken für Tragthiere. Die gangbarste Sorte ist die in der Preislage von 1·70—1·90 Francs pro Quadratmeter, bereits genäht und an den vier Enden mit Messingösen versehen; statt der Ösen sind an den Enden auch starke Riemen mit Stahlringen angenäht. Die Ware kommt aus Deutschland, wenig aus Österreich. Österreich lieferte in letzter Zeit verschiedenartige Plachen für Marquisen im Preise von 2½—3 Francs pro Quadratmeter.

Gummischläuche werden in größeren Mengen aus Deutschland, England und Österreich eingeführt, besonders dünne, rothe Schläuche für Gasleitungen, mittelstarke von weißlicher Farbe, solche mit Leinwandeinschlag und Drahteinsatz u.s.w. Das Kilogramm dieser verschiedenen Sorten stellt sich auf 3·5—4 Francs.

Gummiplatten zu Verdichtungszwecken gelangen in beschränktem Maße zur Einfuhr. Sie sind meist 3 *m* lang, 1 *m* breit, ¼—2½" stark, von weißer Farbe, im Preise von etwa 3½ Francs pro Kilogramm.

Schuhelastiques sind ein stark in Abnahme begriffener Artikel, da die Schuhmode mehr die Schuhe zum Knöpfen und Schnüren begünstigt. Den Consum Constantinopels schätzt das Bulletin der französischen Handelskammer daselbst auf 230.000 Francs, wozu Österreich 70.000, Frankreich 60.000, Schweiz 50.000, Deutschland 30.000 und Italien 20.000 beitragen würden. Früher war dies ein ausschließlich französischer Artikel (Lyon, St. Etienne), doch gelang es Österreich (Wien) in relativ kurzer Zeit durchzudringen. Ungarische Ware konnte dagegen nicht aufkommen. Die Schweiz und Italien verkaufen eine Specialität, die tiges, verschiedenfärbig gemusterte Gummigewebe, welche zur Herstellung des ganzen Schuhschaftes dienen, also bis auf die Sohle das Leder ersetzen. In den eigentlichen Schuhelastiques gibt es verschiedene Sorten, je nachdem die Kautschukfäden, mit Seide, mit Seide und Baumwolle, mit Wolle oder mit Baumwolle umsponnen oder verwebt sind. Die Preise sind für seidene 1·80—2·50 Francs pro Meter, für halbseidene 0·80—1·80, für wollene 0·90—1·70, für baumwollene 0·70—1 Francs pro Meter. Die Kundschaft kauft von diesem Artikel nicht viel auf einmal, da bei der heißen Sommertemperatur der Artickel vertrocknet und dann nicht mehr so zugfähig ist.

Elastische Gummibänder für Strumpfbänder und Hosenträger importirt hauptsächlich Österreich. In Hosenträgern geht vorwiegend mittlere Ware in solider Ausführung.

Gummiballen für Kinder kommen aus Österreich und England. Es gehen naturfärbige und färbige, doch ist zu bemerken, dass die Einfuhr aller mit Anilin gefärbten Waren in der Türkei verboten ist. Die Preise bewegen sich zwischen 0·70 und 6·50 Francs pro Dutzend. In kleinen Partien kommen ferner Puppen und Thierformen mit Pfiffblech. Ein etwas größerer Artikel ist Radirgummi in allen möglichen Formen, jedoch ordinärer Qualität zu $1^1/_2$—$2^1/_2$ Francs pro Kilogramm. Bessere Sorten in Holzbestecken gehen nur für den Detailverkauf. Auch in diesem Artikel concurrirt Österreich erfolgreich, und zwar diesmal gegen Deutschland.

Linoleum und Wachstuch. Linoleum bildet im Levantegeschäfte einen bedeutenden Artikel, da die Häuser mit wenigen Ausnahmen gedielte Fußböden haben, welche mit Linoleum belegt werden. Die türkische Statistik gibt die Einfuhr von Wachstuch und Linoleum für 1314 (1898/99) auf 3·4 Millionen Piaster an. Hauptlieferant ist heute England, welches den Artikel pro Quadratyard je nach Qualität und Dessin zu 6 Pence bis 4 Schilling verkauft. Die gangbarsten Sorten sind Lauf- und Vestibule-Linoleum in der Breite von 1—$1^1/_2$ Yard, in abgeschlossenen Dessins, dann Zimmerlinoleum in der Breite von $1^1/_2$, 2, $2^1/_2$, 3, 4, $4^1/_2$ und 5 Yards. Die Verpackung geschieht auf Holzcylindern mit der Dessinseite nach innen, wo ein Belag mit Packpapier schützt. Die Spesen belaufen sich von Liverpool bis franco Levantehafen auf $3^1/_2$ Procent. Es ist anzunehmen, dass Österreich die Concurrenz mit Erfolg aufnehmen könnte.

In Wachstuch gehen nur noch geringe Quantitäten, meist in marmorirten, lichten Dessins, in Rollen zu $1^1/_2$—$1^3/_4$ *m* Breite.

5. Holz- und Schnitzwaren.

Holz. Obwohl die Türkei noch ansehnliche Waldbestände zählt, so entspricht doch das heimische Product infolge der mangelhaften Communicationen und der schlechten Bearbeitung nicht völlig dem Bedarfe, so dass eine beträchtliche Einfuhr in Schnittware stattfindet. Die türkische Statistik bewertet die gesammte Holzeinfuhr für das Jahr 1314 (1898/99) auf 35,000.000 Piaster. Am stärksten begehrt sind Bretter aus Tannen- und Fichtenholz in der Dicke von 12, 18 und 24 *mm*, in der Breite von 22, 25, 28, 30, 33 und 36 *cm* und in der Länge von 4 *m*. Das Meiste importirt Österreich-Ungarn (Bukowina) über Galatz, jetzt auch über Odessa, weil die russischen Bahnen und Schiffsgesellschaften ihre Tarife bedeutend ermäßigt und besondere Erleichterungen für Lagerung und Verladung der Ware geschaffen haben. Die Preise stellen sich pro Cubikmeter fob Levantehafen, Zahlung gegen Aushändigung der Verladedocumente:

	Tannenholz	Je zur Hälfte Tanne und Fichte
Bei einer Dicke von 12 *mm*	42	55
„ „ „ „ 18 *mm*	50	53
„ „ „ „ 24 *mm*	46	51

Smyrna bezieht speciell dünne Bretter für die Rosinen- und Kistenfabrication, 5 *m* lang, 29 *cm* breit und 7·2 *mm* dick, Bagdad Kistenmaterial für die Datteln aus Norwegen (jährlich etwa 1—$1^1/_2$ Millionen Francs im Preise von 26—28 L. t. cif Basra. Das Bauholz für die Häuser liefert Indien nach Mesopotamien.

Holzwaren. Fassdauben aus Eichenholz werden aus Österreich-Ungarn (via Galatz) und Russland eingeführt.

Fourniere kommen in kleinen Quantitäten zur Möbelfabrication über Hamburg.

Spiegelrahmen liefert fast ausschließlich Österreich (Krumau, Bürgstein, Wien), nachdem Frankreich verdrängt worden ist. Secundaware erzeugt aber die in-

ländische Industrie, besonders in Smyrna, wohin der Import infolge dessen fast aufgehört hat.

Leisten, besonders polirte und vergoldete, kommen aus Deutschland (Berlin und Nürnberg), nur zu geringem Theile aus Frankreich und Österreich.

Möbel. Der Bedarf an Möbeln ist in der Levante relativ klein, denn der Orientale liebt es nicht, seine Wohnräume mit Möbeln zu verstellen. Lange Divans längs der Mauern, Teppiche oder Matten auf dem Fußboden, kleine sechseckige Tischchen für Kaffee und Nargileh, das sind so ziemlich die einzigen sichtbaren Einrichtungsgegenstände des gewöhnlichen Hauses. Das Bett besteht nur aus Matratzen und Kissen, die des Tags über in einem Kasten in der Wand verwahrt sind und des Abends auf dem Fußboden ausgebreitet werden. Erst unter Sultan Abd-ul-Medschid kamen europäische Möbel in Aufnahme, zuerst französische, seit 1870 auch englische, später österreichische und italienische. In neuester Zeit haben sich einige wohlhabende Familien ganze Villen durch die Wiener Industrie einrichten lassen und darin Nachahmung gefunden, da die vorzügliche Ausführung und geschmackvolle Ornamentirung Beifall fanden. Bemerkenswert sind aber die großen Fortschritte, welche die inländische Möbelindustrie in Constantinopel, Salonich, Beirut, besonders aber in Smyrna aufzuweisen hat. Übrigens schadet dem Import auch die brutale Behandlung der Colli seitens der Mannschaft der Schiffe und Mahonen beim Transport, sodass größere Möbelstücke selten ungebrochen anlangen. Die klimatischen Verhältnisse erheischen auch eine vorsichtige Behandlung des Holzes, denn es kommt vor, dass die Möbel bei der großen Sommerhitze springen oder Risse bekommen.

Was nun die Importantheile der einzelnen Länder anbetrifft, so hat in Schlaf- und Speisezimmer-Einrichtungen, sowie Salongarnituren, in Stühlen, Fauteuils, Sofas, besonders solchen aus Nussbaumholz, Italien durch billige Preise, Nichtberechnung der Emballage und andere Vortheile den größten Absatz errungen. Österreich-Ungarn bringt die bekannten Bugholzmöbel, in denen es concurrenzlos dasteht. Deutschland importirt kleinere Gegenstände, wie Etagèren, Servirtische, Schirmständer u. s. w. Amerika versucht in neuester Zeit seine Bureauartikel, wie Schreibtische, Bücherkästen u. s. w. abzusetzen.

Kämme. Am meisten importirt werden noch Kämme aus Horn, die von Frankreich und Italien, aus Holz, die von Frankreich, aus Celluloid, die von Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich geliefert werden. Neuestens kommen auch versuchsweise Kämme aus Gallaloid, einer neu erfundenen Milchsubstanz, von Frankreich.

Bürstenbinderwaren. In Pinseln für Anstreicher u. s. w. liefert das meiste Deutschland, in Kleider- und Haarbürsten dagegen hat Österreich den Vorrang; nur wenig feinere Ware kommt aus Deutschland.

6. Stein-, Thon- und Glaswaren.

Cement. Der wichtigste Artikel unter den importirten Baumaterialien ist Cement. Der Absatz ist je nach der Bauthätigkeit im Lande ein ungleicher, hat aber in den letzten Jahren durch verschiedene Hafenbauten eine lebhafte Förderung erfahren. Ehedem war der englische Portlandcement sehr beliebt, musste jedoch den französischen Marken weichen. Der rumänische Cement hat sich nicht bewährt, dagegen ist Ungarn in ernste Concurrenz gegen den französischen getreten. Die Versendung erfolgt in Fässern, die ursprünglich 100 *kg* enthielten, allmählich aber bis 80 *kg* heruntergingen. Der Preis stellt sich je nach Qualität auf 30—46 Francs pro Tonne.

Kalk. Außer dem heimischen Kalk wird auch fremdes Product verwendet, das meist aus Frankreich (Teil und Marseille) kommt. Preis pro Tonne 16—17 Francs.

Gips. Der im Marmara-Meere gegrabene Gips stellt sich theurer als der importirte, welcher in Säcken aus Marseille kommt. Die gute Qualität stellt sich auf 28 Francs, die gewöhnliche auf 22, die mindere jedoch auf 17 Francs pro Tonne.

Marmor. Der beste Marmor kommt aus den inländischen Brüchen Kleinasiens, doch wird auch Marmor aus Italien (Livorno) und Griechenland importirt. Der italienische stellt sich auf 300—400 Francs pro Cubikmeter, andere Provenienzen dagegen werden mit 110—170 Francs pro Cubikmeter bezahlt.

Ziegel. In Ziegeln überhaupt kamen nach der türkischen Statistik im Jahre 1314 (1898/99) 10½ Millionen Stück für 4·5 Millionen Piaster zur Einfuhr. In Bauziegeln freilich decken den Bedarf die in der Nähe der großen Städte liegenden, zum Theil sehr leistungsfähigen Ziegeleien, sodass nur noch wenig aus dem Auslande bezogen werden muss. In diesem Falle sind Italien (Livorno) und Frankreich die Bezugsländer.

In Dachziegeln dagegen, deren Verwendung sich steigert, je mehr die flachen Dächer der orientalischen Häuser verschwinden, macht Frankreich, speciell die in der Nähe von Marseille gelegenen Ziegeleien, noch ein größeres Geschäft, obwohl auch hier die inländischen Ziegeleien (besonders die große von Salonich) sehr viel erzeugen und mit Seglern auch nach anderen Städten versenden.

Thon- und Porzellanwaren. In Fayencewaren ist der Consum beträchtlich gestiegen; da das heimische Töpfergewerbe nur ganz ordinäre Artikel hervorbringt, so bleibt der fremden Einfuhr ein großes Feld übrig. Am gangbarsten sind Teller, weiß oder weiß mit blauem Rand, zu 1·25—2·20 Francs pro Dutzend, Schalen zu 0·60—3 Francs pro Dutzend, Tassen und Untertassen zu 1—2 Francs pro Dutzend. Importirt werden diese Artikel durch Deutschland (Saargemünd in Lothringen), Belgien (La Louvière und Nimy), Frankreich (Lunéville und Choisy-le-Roi), England (Staffordshire) und neuestens auch Italien.

Steingutwaren werden zum größten Theile von Deutschland, nur in geringerem Maße von Belgien und Frankreich geliefert.

Von Porzellanwaren (Einfuhr 1314 4.172 Kisten für 4·2 Millionen Piaster) werden zumeist billige Artikel gefragt, wie Tafelservices, Kaffeetassen, Waschgarnituren, Zündhölzchenständer, Aschenbecher, Untertassen für Biergläser u. s. w. Der Import erfolgt durch Österreich (Karlsbad), Frankreich (Limoges) und Deutschland (Nürnberg, Düsseldorf, Thüringen). Neuestens haben auch Italien und Russland (letzteres in Theekannen) versucht, ins Geschäft zu kommen.

Die Thon- und Porzellanwaren kommen meist in große und starke Fässer verpackt, damit sie sich für den Transport durch Lastträger eignen; nur englische Ware kommt in großen viereckigen Lattenkisten (crates). Die Verkaufsbedingungen sind verschieden: bei Frankreich und Lothringen cif Einfuhrhafen, bei Italien fob Einfuhrhafen, bei Belgien fob Ausfuhrhafen, bei Italien loco Fabrik. Die Zahlung erfolgt bar mit 3—5 Procent Cassasconto oder gegen Accepte auf 4—6 Monate vom Datum der Lieferscheine.

Glaswaren. Der Verbrauch von Glaswaren ist bei der Vorliebe der Orientalen für glitzernde, aber wohlfeile Gegenstände sehr groß und in Zunahme begriffen, jedoch übt eine Minderung in der Kaufkraft durch ungünstige Ernten, Unruhen u. s. w. zeitweise einen Rückschlag auf die doch zumeist nur als Luxusartikel in Betracht kommenden Ware aus. Auch im Innern des Landes werden die alten Gefäße aus Thon, Blech oder Holz durch gläserne Trinkgefäße und Schalen ver-

drängt; Spiegel und Lampen finden Eingang selbst in die ärmeren Wohnungen. Bei den Festen und Feierlichkeiten der Christen und Muhammedaner im Oriente spielen Beleuchtungseffecte eine große Rolle; speciell die nächtliche Beleuchtung der Minarets durch unzählige kleine Glaslämpchen ist ein im ganzen Reiche gepflegter Brauch. Schließlich finden die Glasperlen und Glasbijouterien eine allgemeine Verwendung als Schmuck für Menschen und selbst Thiere; fast jedes Zugthier ist mit einigen blauen Glasperlen aufgeputzt.

Die Einfuhr der Glaswaren, abgesehen von jenen, die mit Metallen montirt sind oder in anderer Zusammensetzung vorkommen, gibt die türkische Statistik pro 1314 (1898/99) mit folgenden Wertziffern an:

Fensterglas	6·0 Millionen Piaster
Spiegelglas	1·9 „ „
Krystallglas	5·2 „ „
	23·1 Millionen Piaster

Der Glashandel ist durch einen Österreicher (Kreibich aus Steinschönau) um das Jahr 1700 eingeführt worden und hat sich seitdem in einer gewissen Specialisirung erhalten, indem es eigene Glashändler, die sich nur mit Glas- und Porzellanwaren, ferner solche gibt, die sich mit Spiegel- und Fensterglas befassen. In Constantinopel (in einer danach benannten Straße Galatas) bestehen noch jetzt fünf österreichische Glashändler; im übrigen haben sich aber diesem Geschäfte auch viele Griechen, Armenier und Spagnolen zugewendet. In ordinären Glaswaren hat die Inlandsindustrie (Pascha-Bagtsche) den Import einigermaßen beeinträchtigt.

In ordinärem Hohlglas ist die heimische Glasfabrik von Pascha-Bagtsche am Bosporus nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen endlich leistungsfähig geworden. In den übrig gebliebenen Import theilen sich Belgien, Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich.

In Lampencylindern liefert die Inlandsfabrik ebenfalls die ordinäre Ware, sodass nur noch eine geringe Einfuhr stattfindet. Früher war das ein österreichischer Artikel, infolge der Erleichterungen der deutschen Levantelinie ist aber Deutschland (Schlesien) in den Vordergrund getreten, sodass nur noch die feineren Cylinder von Wiener und Budapester Fabriken geliefert werden. Am meisten gehen die Dimensionen 5, 8 und 11 und die Formen Ditmar und Globe. Emballage erfolgt in großen geschlossenen Kisten, welche 300 Dutzend Nr. 5 enthalten und 400 bis 500 *kg* brutto wiegen, und wird berechnet. Die Deutschen verkaufen gegen bar bei Aushändigung des Conossements, die Österreicher bewilligen dagegen Credit von 4—6 Monaten vom Datum der Versendungsdocumente.

Flaschen für Bier und Wein werden aus Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich eingeführt, Medicinflaschen aus Deutschland, Parfumerieflaschchen aus Frankreich, Syphonflaschen aus Ungarn, die sogenannten Kugelflaschen für Limonaden (in Kisten zu 144 Flaschen) aus England.

Einen sehr großen Artikel bilden gepresste Glaswaren, besonders Becher, Zucker- und Butterdosen, Salznäpfe, Aschenbecher, Zündhölzchenständer u. s. w., welche nicht bloß in weißem Glas, sondern auch in transparenten und opalen Farben geliefert werden. Am meisten importirten Belgien (Val St. Lambert, Manage, Faucilleureux). Frankreich (Portieux, Vannes-le-Châtel, St. Marcel) und Österreich.

In Halbkrystallwaren, speciell in den sogenannten Cristaux de Bohême (Blumenvasen, Karaffen, Nargilehs) ist Österreich (Haida, Steinschönau) in Feinheit der Ausführung und Originalität des Geschmacks unbestritten. Halbkrystallwaren als Ersatz für die theure Krystallware liefern Belgien (Val St. Lambert), Frankreich (Portieux, Vannes-le-Châtel, Vierzon-Forges, St. Marcel), Lothringen (Vallerysthal).

Für feine Krystallwaren, hauptsächlich Tafelservices, ist der Bedarf nicht sehr groß. Die Käufer benützen gewöhnlich eine Erholungsreise nach Paris, um in diesen und ähnlichen Luxusartikeln ihre Auswahl im Provenienzlande selbst zu treffen.

In diesem Artikel dominirt Frankreich (Compagnie de Baccarat, weniger St. Louis), das aber in Belgien (Val St. Lambert) eine gefährliche Concurrenz erhalten hat, welches sich durch Billigkeit des Artikels und größeres Entgegenkommen der Kundschaft gegenüber gut eingeführt hat. Übrigens nehmen auch die Erzeugnisse der nordfranzösischen Fabriken ihren Weg über Antwerpen.

Bei allen diesen Artikeln wird die Emballage extra berechnet, und zwar von den Franzosen mit 7—9 Francs pro Colli, von den Belgiern mit 4—6 Procent für ordinäre Glaswaren und Halbkrystallwaren und mit 2 Procent für Krystallwaren. Die Facturen werden gewöhnlich auf 4 Monate Ziel ausgestellt. Der Escompte beträgt bei Barzahlung nach Ankunft und Prüfung der Ware 3—4 Procent, nach Übergabe der Documente 5 Procent, nach Eintreffen der Factura 7 Procent.

In Fensterglas sind die kleinen Maße, besonders die Scheiben 10×40 engl. Zoll, die gangbarsten. Sie kommen in Kisten zu 10 m^2 nach Bestellung bereits zugeschnitten. Bisher beherrschte Belgien den Markt (29—30 Francs für die Kiste gewöhnlicher Größe), jedoch hat Italien die durch Arbeitseinstellungen erzwungene Preissteigerung der belgischen Fabriken dazu benützt, um sich ebenfalls festzusetzen.

Spiegelglas wird am meisten in den Dimensionen von 70—80 *cm* gefragt. Die Verpackung geschieht in doppelten Kisten, von denen die äußere durchbrochen, die innere verzinkt und gut verstopft ist. Hauptlieferant ist ebenfalls Belgien (Auguies, Courcelles, Floreffe), doch sind auch Holland, das gute Qualität liefert, und Italien, das Zahlungserleichterungen gewährt, auf dem Markte erschienen. Zahlungsbedingungen Cassasconto mit 4 Procent oder Accept auf 4 oder 5 Monate. Die aus gewöhnlichem Fensterglas hergestellten silberbelegten Spiegel für kleine, einfache Spiegel kommen aus Deutschland (Nürnberg-Fürth).

In Glasquincailleriewaren steht Österreich (Gablonz) mit seinen Artikeln, wie Glasperlen, Ringen, Armbändern, Broschen, Nadeln u. s. w. concurrenzlos da.

Eine Specialität Deutschlands bilden die Linsen, Brillengläser und optischen Gläser, deren Gesammteinfuhr auf circa 300.000 Mark geschätzt wird.

7. Papier und Papierwaren.

Papier. Der beträchtliche und stetig zunehmende Consum in Papier aller Art wird ausschließlich durch Einfuhr gedeckt, da die vereinzelten Versuche, im Lande selbst eine Papierindustrie ins Leben zu rufen, gescheitert sind.

Einer der bedeutendsten Artikel ist Druckpapier, das hauptsächlich von Österreich und Schweden importirt wird. Es kommt in Ries zu 500 Bogen und Halbries zu 250 Bogen, die in Ballen zu 70—75 *kg* verpackt sind. Die besseren österreichischen Qualitäten werden zu 35—40, die minderen schwedischen zu 32—34 Francs pro 100 *kg* verkauft.

Von Schreibpapier werden am meisten ordinäre und mittlere Qualitäten gefragt, welche von Österreich bezogen werden. Maschinglatte Ware stellt sich auf 26 K, satinirt auf 28 K fob Triest, bar mit 3 Procent Cassasconto. Theilweise haben Deutschland und Italien ihre Ware eingeführt. Aus England kommt nur ganz feines, sogenanntes Handpapier für die staatlichen Ämter im Preise von 1 Schilling pro englisch Pfund.

Von Packpapier sind mehrere Qualitäten zu nennen. Das schwere und grobe Packpapier, das bei den kleinen Krämern Verwendung findet, im Preise von 30—40 Francs pro 100 *kg* fob Venedig, sowie Strohpapier, blau, weiß und grau in Format 25/35 × 75 *cm* in Ballen zu 50—60 *kg*, im Preise von 20 Francs pro 100 *kg*, kommen heute zumeist aus Italien, weniger aus Frankreich, Holland u. s. w. Das braune, sogenannte Patentpapier, einseitig satinirt zu 22½ Francs, doppelseitig satinirt zu 24½ *kg*, importiren Österreich und Italien.

Bunte Affichenpapiere liefert fast ausschließlich Österreich in der Preislage von 20—21 Francs pro 100 *kg*.

Eine sehr vielseitige Verwendung findet Pappe für die Zwecke der Schuhmacher, Buchbinder, Schachtelerzeuger u. s. w. Das wichtigste Importland für braune Patentlederpappe und weiße Pappe ist Österreich, doch kommen auch Deutschland, Italien und Rumänien als Importländer in Betracht.

Löschpapier wird relativ wenig gebraucht, da die Türken meist Streusand verwenden. Die guten Qualitäten kommen aus England und Frankreich, die minderen aus Deutschland und Österreich.

In Cigarettenpapier ist der Consum ein sehr beträchtlicher, da die Cigarette sich die Gunst der Raucher erobert und Tschibuk und Nargileh stark verdrängt hat. Von der türkischen Statistik wird der Import für das Jahr 1314 (1898/99) auf 10,700.000 Piaster angegeben. Das confectionirte Cigarettenpapier war ursprünglich ein österreichischer Artikel, bis das französische Fabrikat (Marke Job) in Concurrenz trat und den Sieg davontrug. Letzteres wird jetzt ausschließlich von der türkischen Tabakregie bezogen. Es wird in Heften zu 150 Blättern um 0·16 Francs pro Heft verkauft. Die Einfuhr in confectionirtem Cigarettenpapier für den allgemeinen Consum ist jedoch in den letzten Jahren eine minimale geworden. Dagegen hat sich die Einfuhr von Cigarettenpapier in Bogen (Format 52×60, 51×64, 56×64) gesteigert, das in Constantinopel, Salonich, Smyrna und Beirut zu Bücheln zugeschnitten und häufig unter falscher fremder Marke auf den Markt gebracht wird. Die Bogen werden in Ries zu 480 Bogen importirt, größtentheils aus Österreich (zu 3—5 Francs pro Ries), weniger aus Italien, in ganz feinen Qualitäten (4—8 Francs) aus Frankreich.

In Papiertapeten sind nur die billigen Sorten absatzfähig, meist ein-, zwei- und dreifärbig, mit und ohne Goldverzierung, zum Durchschnittspreise von 0·15 bis 0·18 Francs für ganz billige und 0·25—0·30 Francs für bessere Ware. Dem besonderen Geschmacke der levantinischen Bevölkerung, nämlich der Vorliebe für grelle Farben und glitzernde Gold- und Silberimitationen muss Rechnung getragen werden. Importländer sind Deutschland, Belgien und Österreich.

Briefpapiere und Couverts importirt in den gangbaren billigen Qualitäten (2½—7 Piaster pro Carton zu 25 Briefpapieren und Couverts) am meisten Österreich. Deutschland und Italien liefern besonders Geschäftscouverts (in Schachteln zu 400 Stück), England und Frankreich gewisse Specialitäten.

Schulhefte, deren Verbrauch bedeutend ist, werden aus österreichischem Papier in Constantinopel erzeugt, ebenso Geschäftsbücher, doch sind die letzteren Erzeugnisse so mangelhaft, dass bessere Ware aus Deutschland, Frankreich und Österreich bezogen werden muss.

Ansichtskarten sind auch im Orient ein viel gefragter Artikel geworden; sie kommen zumeist aus Deutschland (Leipzig und Berlin), weniger aus Österreich.

Bilder finden, obzwar die muhammedanische Bevölkerung Wohnungen und Moscheen nicht mit Bildern schmückt, doch bei den Andersgläubigen, besonders bei den Angehörigen der griechisch-orthodoxen Kirche, Absatz, doch sind nur sehr billige Ölfarbendrucke gangbar. Das meiste liefert Deutschland, weniger Österreich.

Spielkarten werden ziemlich viel gekauft, da bei dem Mangel an gesellschaftlichen Vergnügungen das Kartenspiel in der Türkei sehr viele Liebhaber zählt. Nach der türkischen Statistik pro 1314 (1898/99) wurden 266.884 Dutzend im Werte von 1,400.000 Piaster importirt. Der Hauptantheil an dem Importe entfällt auf Belgien mit sehr billigen Spielen zu $2^1/_2$—5 Piaster pro Dutzend. Ein kleiner Theil, durchschnittlich zu 3 Piaster pro Dutzend, kommt auch aus Österreich. Frankreich importirt die feine Luxusware zu 6—7 Piaster pro Dutzend. Die Versendung der Spielkarten erfolgt in Kisten zu 120 Dutzend.

8. Metalle und Metallwaren.

Eisen. Der Verbrauch an Eisen für Bauzwecke, für die Herstellung der mannigfaltigen Gebrauchsartikel im Hause, für die Erzeugung einfacher Handwerks- und Ackergeräthe ist ein ansehnlicher. Er wird neuestens durch einen sich merklich vollziehenden Wechsel in der Bauweise der orientalischen Häuser günstig beeinflusst. Das türkische Normalhaus besteht nämlich aus Holzfachwerk und ist in zwei Stockwerke gegliedert, von denen das obere die Frauengemächer (Haremlik) und die Empfangszimmer (Selamlik), das untere die Küche, die Dienerzimmer, die Wirtschaftsräume u. s. w. enthält. Keller- oder Souterrainräumlichkeiten gibt es nicht. Alles ist in leichtester Bauart, mit vielen Fenstern und Balconen hergestellt. Diese Holzhäuser sind nun zwar in der heißen Jahreszeit sehr angenehm, in feuchten Gegenden sogar gesünder und in den von Erdbeben heimgesuchten Städten Salonich und Smyrna auch sicherer als steinerne Bauten, aber ihre Nachtheile sind noch größer, nämlich die Zugänglichkeit für Ungeziefer aller Art und die beständige Feuersgefahr. Die vielen Brände, welche häufig genug ganze Stadttheile einäschern, haben in größeren Städten schon zu der behördlichen Vorschrift Veranlassung gegeben, dass abgebrannte oder verfallene Häuser nur noch in Stein erbaut werden dürfen. Aber auch im Innern des Landes, längs der neuen Eisenbahnlinien, werden immer mehr steinerne Häuser errichtet. Damit nimmt gleichzeitig die Verwendung des Eisens zu, da die Construction mit eisernen Trägern ökonomischer und praktischer ist als die alte Art der Mauerwölbung. Der ganze Bedarf an Roheisen muss aber aus dem Auslande gedeckt werden, da das osmanische Reich zwar reiche Erzlager, derzeit aber noch nicht einmal die Anfänge einer Roheisenindustrie besitzt. Für das Jahr 1314 (1898/99) wird die Einfuhr mit 46,500.000 *kg* für 45,800.000 Piaster angegeben.

Die gangbarsten Sorten von Commerzeisen sind: Qnadrateisen, 6—15 *mm* im Durchmesser, meist 115, 432 und 455 *cm* lang, in Bunden zu 50 *kg*, im Preise von 130—140 Francs pro Tonne fob Antwerpen mit 3 Procent Cassasconto; Rundeisen im Durchmesser von 3—16 *mm* und Flacheisen, 8—12 *mm* dick und 32—120 *mm* breit, in Längen zu 115, 120 und 450 *cm*; Bandeisen, meist 25 *mm* stark und 25 *cm* breit; Traversen in der Höhe von 14—20 *cm* und in der Länge von $6^1/_2$—12 *m*.

Der bedeutendste Lieferant in Roheisen ist Belgien, welches den Seeweg über Antwerpen benützt und vorwiegend Rundeisen, Bandeisen und Träger der beliebten leichteren Profile auf den Markt bringt. England, das noch vor 15 Jahren dominirte, sieht seinen Antheil stetig sinken. Den englischen Consularberichten zufolge soll dieser Rückgang darin seine Ursache haben, dass die belgischen und deutschen Fabriken direct arbeiten und billiger sind, während sich die englischen Firmen der Vermittlung von Commissionshäusern in England bedienen, sodass größere Spesen, Zeit- und Zinsenverluste entstehen. Aus England kommen namentlich mittlere Qualitäten von Stabeisen, ferner Rundeisen, Bandeisen u. s. w. Deutschland hat die rückgängige Conjunctur der letzten Jahre im eigenen Lande

benützt, um in Stab- und Baueisen festen Fuß zu fassen. Schweden importirt die zu Werkzeugen, Hufeisen und Hufnägeln bestimmten besten Qualitäten von Stabeisen mit rundem, halbrundem, quadratförmigem und rechteckigem Querschnitt. Aus Frankreich werden nur geringe Mengen an Stabeisen und Trägern eingeführt. Amerika hat zeitweise den Levantemärkten größere Aufmerksamkeit zugewendet. In Constantinopel notirte belgisches Stabeisen Jänner 1903 44 und August 1903 41—42, schwedisches 78, beziehungsweise 75, Träger 48, beziehungsweise 46 Piaster pro Quintal (1 L. t. = 100 Piaster).

Stahl. Stahl findet eine weitverbreitete Anwendung in der heimischen Kleineisenindustrie, welche sich mit der Herstellung von Äxten, Beilen, Hämmern, Messern, Dolchen u. s. w. befasst. In diesem Artikel, dessen Einfuhr die türkische Statistik für 1314 (1898/99) auf 1,600.000 *kg* im Werte von 2,900.000 Piastern angibt, behauptet sich Österreich mit dem sogenannten Kistenstahl, nämlich Stahlstangen von rundem, quadratförmigem oder rechteckigem Querdurchschnitt und einer Länge von 60—90 *cm*, die in Kisten zu circa 60—70 *kg* verpackt sind. Am gangbarsten sind die Nummern 0, 00, 1, 2, 3, 4, 5. Der Preis stellt sich auf 35 bis 38 K pro 100 *kg*. Constantinopler Curs 90 Piaster pro Kiste (1 L. t. = 100 Piaster). In den besten Qualitäten, in denen jedoch keine sehr große Nachfrage herrscht, concurrirt auch England.

Blech und Draht. Schwarzblech in den Nummern 2—14 und in Bündeln zu 50 *kg* liefert Belgien. Die Preise in Constantinopel waren:

	Ende 1902	October 1903
	pro Quintal (1 L. t. = 100 Piaster).	
Für Nummer 1—4	55	54 Piaster
„ „ 5—10	65	63 „
„ „ 11—14	70	68 „

Weißblech besitzt die größte Marktfähigkeit in den Maßen 20×14 inches und in Kisten zu 50 *kg*. Den Bedarf hierin, sowie in farbengepressten und färbig marmorirten Blechen, die zu Kofferbeschlägen verwendet werden, deckt fast ausschließlich England. Der Preis für zwei Kisten betrug Ende 1902 170 Piaster, October 1903 158 Piaster (1 L. t. = 100 Piaster).

Eisendraht, auch galvanisirt und verzinkt, findet guten Absatz in Ringen zu 1½ *kg*. Bis auf die neueste Zeit hat den Bedarf fast ausschließlich Deutschland gedeckt, jedoch hat Österreich (Krainische Industrie-Gesellschaft) große Fortschritte gemacht. Belgien sandte einige Proben von guter Qualität, erwies sich aber als zu theuer.

Eisenwaaren. Vor allem besteht ein bedeutender Consum in Drahtstiften (pointes de Paris) für Bauten und für die Kistenfabrication. Die gangbarsten Sorten sind die Nummern 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, seltener höhere (Bestimmung à la jauge française); es gehen Stifte mit platten und noch mehr mit gerifften Köpfen. Die Preise richten sich nach der Nummer 21 mit festen Zu- oder Abschlägen für die übrigen. Gewöhnlich wird von der Fabrik ein Durchschnittspreis für ein Assortiment per 100 *kg* nach dem Verhältniss gemacht, in welchem sich größere oder kleinere Stifte darin vorfinden. Die Verpackung erfolgt gewöhnlich in Säcken zu 25 *kg*, auf denen die Nummer der Drahtstifte angegeben ist; die Versuche, Säcke zu 24½ und 24 *kg* in Verkehr zu bringen, haben nicht durchgegriffen. Früher wurden vier solcher Säcke in einen größeren Sack gepackt, jedoch haben die Amerikaner den Usus eingebürgert, sechs solcher Säcke zu vereinigen, wodurch eine Emballageersparniss erzielt wird. Die pointes fines, welche Frankreich liefert, kommen in Säcken zu 2½—3 *kg* und diese wieder in Fässern zu

70—80 *kg* (im Preise von 33—43 Francs pro 100 *kg* cif Hafen). In Drahtstiften hat sich im Winter 1901/02 ein so scharfer Concurrenzkampf zwischen deutschen, österreichischen, belgischen, italienischen und amerikanischen Fabriken entwickelt, dass der Preis für Nummer 21 bis auf 17 Francs pro 100 *kg* herabgedrückt wurde. In dieser Zeit kam das internationale Kartell zustande, welches für Nummer 21 einen Einheitspreis von 20 Francs pro 100 *kg* mit 1·75 Francs Differenz für jede weitere Nummer feststellte. Für Bezüge über 100 Tonnen wurde eine Bonification von 0·25 Francs, bei solchen über 200 Tonnen von 0·50 Francs und bei solchen über 300 Tonnen von 0·75 Francs gewährt. Die Preise verstehen sich cif Bestimmungshafen mit drei Procent Cassasconto. Mitte 1902 wurde der Kartellpreis auf 19 Francs herabgesetzt, stieg gegen Ende 1902 bis auf 21 Francs, musste aber Anfangs 1903 wieder auf 19 Francs ermäßigt werden. In Geschäftskreisen wird übrigens erzählt, dass die Kartellpreise häufig dadurch umgangen werden, dass die Vertreter die Ordres kleiner Kunden sammeln, um in den Genuss der Bonification für größere Bezüge zu gelangen, dass sie von ihrer Provision einen Theil an den Consumenten abgeben, um die Aufgabe von Ordres zu erzielen u. s. w. Jedenfalls hängt bei einem einheitlichen Kartellpreise der Absatz mehr als sonst ab von der Tüchtigkeit und Findigkeit des Vertreters, von dessen mehr oder minder guter Einführung bei der Kundschaft u. s. w. Im allgemeinen lässt sich wohl beobachten, dass der Absatz in deutscher Waare am stärksten ist; dann folgen Österreich-Ungarn, Belgien und Amerika. Persien war zeitweise durch die Exportprämien, welche die italienische Regierung der Società per la vendita di punte nationale in Mailand gewährt hatte, in großem Vortheil.

Schmiedeeiserne Nägel kommen gewöhnlich in den Nummern von $4^1/_2 \times 80$ bis 9×250, in Fässern zu 50 *kg* verpackt, auf deren Deckel sich die Größe der Nägel verzeichnet findet. Die Nägel aus wirklichem Schmiedeeisen importiren hauptsächlich Belgien und Österreich, weniger Deutschland im Preise von 25 bis 27 Francs pro 100 Kilogramm. Amerika hat ganz ähnliche Ware aus Presseisen gebracht, die sich billiger, nämlich auf 23 Francs pro 100 *kg* cif Bestimmungshafen mit drei Procent Cassasconto, stellt, aber weit weniger haltbar und daher auch nicht beliebt ist.

Nägel für Tapezirer, die Nägel ohne Köpfe (chevilles) und die Schuhzwecken (bequets) liefert vorwiegend Frankreich, zum Theil auch Belgien, Amerika und Deutschland. Die Preise werden nach einem festen Tarif berechnet, von welchem ein gewisser Procentsatz (zeitweise bis zu 70 Procent) nachgelassen wird.

Hufnägel für europäischen Beschlag werden zum größten Theile, Hufnägel für den türkischen Beschlag gänzlich im Inlande erzeugt, so dass die Einfuhr sehr gering ist; dieselbe kommt aus Frankreich, Schweden und Österreich.

Hufeisenplatten werden ebenfalls im Inlande hergestellt. Das in der Türkei übliche Hufeisen für Pferde, Maulthiere und Esel besteht nämlich aus einer mehr als $^1/_4$ *kg* schweren Eisenplatte, welche die ganze Hornsohle des Thieres bedeckt und in der Mitte eine Öffnung besitzt. Die heimischen Schmiede schneiden die Form aus Eisenblechplatten heraus und bearbeiten sie sodann in ganz roher Weise mit dem Hammer. Sie werden, je nach dem Ort, zu $1^1/_2$—$3^1/_2$ Piaster pro Oka verkauft. Einzelne Fabriken in Österreich, Deutschland und Belgien haben wiederholt versucht, diese Hufeisen nachzuahmen und zu billigen Preisen zu importiren, konnten aber bisher nicht durchdringen, da der Inlandspreis ein sehr niedriger ist.

In Wandhaken kommen hauptsächlich die mit flachem, gewölbtem und halbgewölbtem Kopf und in den Nummern 20, 21, 22 und 23 in den Handel. Die Verpackung geschieht in Hülsen zu 200—250 *g* und 300—325 *g*, je 10 Hülsen in einem Paket. Die Preise sind per Gros je nach Größe und Länge verschieden,

meist mit hohen Rabattsätzen (55—75 Procent) vom Katalogpreise, fob Bestimmungshafen mit 5 Procent Cassasconto. Das meiste liefern Belgien und Frankreich, doch ist neuestens auch deutsche Ware auf den Markt gekommen.

Bolzen und Nieten werden für kleinere Arbeiten, wie Wagnerarbeiten, Hausbauten u. s. w., nicht solche für größere maschinelle Einrichtungen, meist in den Nummern 10, 12, 14, 16, 18 und 20 bezogen. Sie kommen lose in Paketen zu zu 4 *kg* vorwiegend aus Frankreich.

Marktgängig sind ferner Mutterschrauben (boulons) in allen möglichen Formen als Pflugschrauben, Wagenschrauben, Radschrauben, Schlosschrauben u. dgl., sammt den dazugehörigen Muttern natürlich, ferner Hobeleisenschrauben, in sehr bedeutenden Quantitäten Holzschrauben, und zwar fast ausschließlich in Eisen, weniger in Messing, Kleiderhaken mit Schraubengewinde, ebenso in kleinen Quantitäten Wandhaken, Fensterreiber, einfache Schubladenringe, sehr viel Ringelschrauben, Barren- und Spiegelringe zum Einschrauben u. s. w. Diese Artikel werden noch meistens von Deutschland, Belgien und Frankreich geliefert, doch hat sich neuestens auch eine österreichische Firma erfolgreich um das Geschäft bemüht.

Einen sehr großen Artikel bilden Schlosserwaren, darunter Thürschlösser, welche in Fässern zu 200 Stück im Preise von 0·52—0·54 Mark geliefert werden. Vorhängeschlösser in der Preislage von 0·35—1·50 Mark pro Dutzend, Kofferschlösser, lackirt, bronzirt oder vernickelt, zu 0·80—3·00 Francs pro Dutzend, Kastenschlösser zu 0·70—7·00 Francs pro Dutzend u. s. w. In allen diesen Artikeln dominirt Deutschland. Bänder und Charniere, wie überhaupt alle Baubeschläge, importirt in erster Linie Deutschland (Charniere 0·20—1·25 Francs pro Dutzend) in neuester Zeit aber auch Amerika (sogenannte hinches zu 0·70—2·50 Francs per Dutzend) und Belgien. Möbelbeschläge, einfache aus dünnem Eisenblech gestanzte und vernickelte Ware, liefert Österreich (Tyssa bei Bodenbach), ebenso Thürklinken. Knöpfe zum Drücken und Drehen, hauptsächlich in weißer und brauner Farbe, am beliebtesten in Porzellan, aber auch in Holz, weniger in Glas, kommen aus England und Amerika. Riegel gehen in allen Formen und Systemen, von den großen Fenster- und Kastenriegeln bis zu den kleinsten Schubriegeln im Preise von 0·28—0·30 Francs aufwärts pro Dutzend; sie werden jetzt meist aus Deutschland bezogen.

Ketten für Thiere und Wagen, geschweißte und nach amerikanischem System gepresste, hauptsächlich in den Größen von 1—1½ *m* mit zwei Ringen, einem Carabiner an dem einen und einem Bolzen an dem anderen, werden von Deutschland, Österreich (Weißenfels in Krain) und Amerika geliefert.

Eiserne Achsen und Radnaben kommen in dem Maße zur Einfuhr, als das alte landesübliche Holzfuhrwerk abkommt. Für Lastfuhrwerke sind die Achsen mit eisernen Muttern, für bessere Fahrzeuge die mit Messingmuttern bestimmt. Die billigste belgische Ware stellt sich auf 32—36 Francs pro 100 *kg*, doch gibt es auch solche zu 50 Francs. Außer Belgien liefert auch Deutschland.

Bügeleisen in allen Qualitäten, hauptsächlich Schneidereisen für Holzkohlenfeuerung, im Preise zu 0·50—5 Francs pro Stück, werden meist aus Frankreich, zum Theil auch aus Amerika und Österreich bezogen.

In gusseisernen und schmiedeeisernen Röhren zeigt sich häufig lebhafte Nachfrage für die Herstellung von Gas- und Wasserleitungen, artesischen Brunnen u. s. w. Gesucht sind Stücke in Längen von 2, 4, 6, 8, 10 und 12 englischen Fuß und mit dem Durchmesser von ½—2½ inches, doch sind die größeren Durchmesser seltener, da bei den Wasserleitungen Bleiröhren verwendet werden. Am Import nehmen hauptsächlich England und Belgien (Filiale der American National Tube Co.) theil zum Preise von 9—10 £ per Tonne.

Eine sehr reichhaltige Gruppe ist die der Werkzeuge. In Schaufeln lieferte Deutschland und Belgien ganze Waggonladungen, die billigen zu 29—32, die besseren zu 45—50 Francs pro 100 *kg*. Ferner importiren Deutschland: Sägen, Hämmer, Zangen, Beile, Äxte, Bohrer, Hobeleisen, Hacken, Heugabeln, Rechen u. s. w., England: Baum- und Gattersägen, Hämmer u. s. w., Österreich: Zangen und Äxte, Amerika: eiserne Hobel, Schraubenschlüssel u. s. w. In Feilen (meist dreieckigen und halbrunden) und Raspeln sind die mittleren Qualitäten am beliebtesten, welche Frankreich zur Einfuhr bringt. Der österreichische Import darin ist sehr zurückgegangen, wogegen Deutschland einen Aufschwung genommen und Frankreich zurückgedrängt hat. Außerdem sind auch England und Belgien am Import betheiligt.

In Sicheln ist wenig Absatz, da das inländische Erzeugnis trotz seiner Minderwertigkeit genügt, umso größer aber der in Sensen. Die gangbarste Sense ist jene in der Preislage von 50—52 K, doch ist bei diesem Artikel die Marke ausschlaggebend. Hierin steht Österreich fast concurrenzlos da. Der Consum ist aber in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, zunächst deshalb, weil die ackerbautreibende Bevölkerung mit den Werkzeugen besser umgeht und daher länger auskommt, dann aber auch deshalb, weil trotz aller Schwierigkeiten doch einige Mähmaschinen in Aufnahme gekommen sind, selbst unter den kleineren Bauern, indem die Mähmaschine im Lohne arbeitet.

Die eisernen Öfen sind stark in Aufnahme gekommen, seitdem man die ungesunden und feuergefährlichen offenen Feuerherde (Mangals) in den türkischen Häusern beseitigt. Es werden besonders Füllöfen gekauft, mit Vorliebe solche, welche sich für die Heizung mit Kohle, Holz und Coaks eignen. Kleine Füllöfen stellen sich auf 20—30 Francs pro Stück. Die billigen importirt Belgien, die besseren Deutschland und Österreich. Die Petroleumöfen aus Amerika und Belgien, im Preise zu 40—45 Francs pro Stück, finden zwar billiges Heizmaterial im Lande, sind aber schwer zu reinigen uud rauchen leicht, da sie meist Dochtöfen sind, so dass sie sich nicht einbürgen können.

Die eisernen Möbel, in erster Linie die eisernen Betten, deren Einfuhr die türkische Statistik per 1314 (1898/99) mit 22.750 Stück im Werte von 3·6 Millionen Piaster angibt, stehen allgemein im Gebrauch. Die Bettgestelle sind meist schwarz lackirt und mit Messingbeschlag versehen. Die billigsten stellen sich auf 8—14 K, doch gehen auch solche bis zu 70 K und zu noch höherem Preise. Die im Werte von über 20 K müssen mit einer Moustiquière-Vorrichtung versehen sein, indem die vier Füße des Bettes Säulen tragen, die wieder durch eiserne Stangen verbunden sind, so dass das ganze Bett in ein leichtes, luftiges Mosquitonetz gehüllt werden kann. Die Versendung erfolgt in Kisten oder offen, auf jeden Fall in guter Strohverpackung. Das Gros der Einfuhr kommt aus England (Birmingham), nur weniges aus Österreich. Drahtmatratzen kommen bisher ebenfalls fast ausschließlich aus England.

In Emailgeschirr, welches sich stark eingebürgert und das heimische Kupfergeschirr verdrängt hat, machte bisher Österreich oder vielmehr das Syndicat der deutsch-österreichischen Emaillirwerke das Hauptgeschäft. Auch jetzt ist das österreichische Fabrikat anerkanntermaßen das beste, doch herrscht in dem Artikel eine geradezu ruinöse Concurrenz. Außer dem Syndicat betheiligen sich nämlich an der Einfuhr Holland, Belgien, Ungarn, Rumänien, auch England hat neuestens die Fabrication aufgenommen.

Der Import in Messerschmiedwaren wird von der türkischen Statistik mit $2^1/_2$ Millionen Piaster angegeben, dürfte jedoch in Wirklichkeit weit größer sein. Den größten Absatz verzeichnen jetzt die deutschen Fabriken von Wels, Solingen,

Remscheid, Iserlohn u. s. w., welche durch niedrige Preise, Aussendung von Reisenden, Anpassung an die Wünsche der Kundschaft und Geschicklichkeit in der Herstellung der Ware den Markt erorbert haben. England mit seinem altberühmten Industriecentrum Sheffield hat an Terrain verloren und liefert nur noch feine Taschenmesser, Rasirmesser u. s. w. Frankreich (Thiers im Departement Puis de Dôme, Nogent-Langres im Departement Haute-Marne, Châtellerault im Departement Vienne und Paris) verkauft billige Tafelmesser (Christofle). Küchenmesser, weniger Federmesser, Rasirmesser und Scheren, schließlich Haarschneidemaschinen. Österreich importirt Tischbestecke, versilbert, in Alpacca und Packfong, ferner die Taschenfeitel („Winzerl") aus Steyer. Die Preise sind für (1 L. t. = 108 Piaster):

Tafelmesser aus Deutschland in Stahl 10—18, in Nickel 21—24 Piaster pro Dutzend;

Tafelmesser aus Frankreich in Weißmetall 15—21 Piaster pro Dutzend;

Tafelmesser aus Österreich in Zinnstahl 25—30, in Alpakka 50—65, in Chinasilber 80—100 Piaster pro Dutzend.

Tranchirmesser aus Deutschland und Österreich in Zinnstahl 13—15 Piaster pro Dutzend;

Dessertmesser aus Deutschland, Frankreich und Österreich, 9—14 Piaster pro Dutzend;

Küchenmesser aus Deutschland 10—48 Piaster pro Dutzend;

Fleischmesser aus Frankreich und England 9—40 Piaster pro Dutzend;

Federmesser aus England 32—240 Piaster, aus Deutschland 9—66, aus Österreich 16—230 Piaster pro Dutzend.

Scheren aus Deutschland und England 3—8 Francs pro Dutzend, der billigste deutsche Artikel aber sogar zu 15—30 Francs pro Gros (für Hausirer).

Rasirmesser aus England 3—12, aus Deutschland 2—12 Piaster pro Stück für gewöhnliche Sorten, theurere zu 20—30 Piaster pro Stück (Marken Rogers und Nowill in Sheffield, die von der Solinger Industrie nachgeahmt werden); es kommen auch bloße Klingen zu 14—30 Piaster pro Stück, die im Lande selbst mit einfachen Holzgriffen, zu 2—4 Piaster pro Dutzend, versehen werden;

Haarschneidemaschinen aus Frankreich, 3—4 Francs pro Stück.

In Nähnadeln nimmt der Consum mit der Verbreitung der Nähmaschine zu, da nur mehr Näharbeiten im Hause verfertigt werden. Darin beherrscht Deutschland (Aachen, Iserlohn) fast ausschließlich den Markt, nur weniges kommt noch aus England. In Stecknadeln aus Messing und Eisen concurriren Deutschland, Italien und England.

Kupfer. Die Verwendung von Kupfer hat in den letzten Jahren stark abgenommen, wozu sowohl die steigenden Preise des Rohmaterials als auch die größere Beliebtheit des Porzellan- und Emailgeschirres beigetragen haben. Der Umwandlungsprocess, der sich in Westeuropa längst vollzogen und das einst so geschätze Kupfergeschirr außer Curs gesetzt hat, ist im Oriente erst jetzt im Gange. Das Kupfer wird in dünnen Blechen und runden Platten importirt. Zum Zwecke der Versendung werden mehrere Stücke in einen Bund zusammengelegt und mit Eisenbändern umwunden. Fast das ganze importirte Quantum kommt aus England (Liverpool), nur wenig aus Frankreich (Havre) und Deutschland. Die Preisnotirung in Constantinopel stellte sich Ende 1902 auf 11½ Piaster (1 L. t. = 100 Piaster) pro Oka, sank im Jänner 1903 auf 10½ und stieg im April 1903 auf 12 Piaster, um seither auf dieser Höhe zu verbleiben.

Messing. Messing wird vom inländischen Handwerk zur Herstellung verschiedener orientalischer Gebrauchs- und Decorationsgegenstände, wie Hähnen,

türkischen Kaffeemaschinen, Vasen, Moscheelampen, Dolchen, ferner zu Kofferbeschlägen verwendet. Es wird zu diesem Zwecke in der Form von Blech importirt, das jedoch weich (nicht spröde) sein muss, damit es sich leicht stanzen und pressen lässt. Das meiste kommt aus Frankreich und Belgien, doch hat sich auch Österreich in letzter Zeit, speciell in Rollmessing, als leistungsfähig erwiesen.

Blei. Blei wird namentlich in Form von Röhren, Platten und Stangen ins Land gebracht; die Einfuhr 1314 (1898/99) betrug 1,900.000 *kg* für 4,300.000 Piaster. Die Röhren haben gewöhnlich die Dimensionen 10×15, 14×19, 16×21, 20×26, 24×31, 30×38, 34×35, 38×52, 43×57 und 48×62. Das meiste kommt aus Italien und Frankreich (Marseille). Der 1903 Curs stellte sich für Blei in Röhren und Platten auf 90—95 Para pro Oka (1 L. t. = 100 Piaster). Sehr viel Blei wird in Form von Schrot verkauft, welcher in Säcken zu 1400—2000 *g* von Belgien (zum Durchschnittspreise von 3—5 Francs pro 100 *kg* fob Antwerpen), Italien und Österreich eingeführt wird. Schrot von 3 *mm* aufwärts wird von den Zollbehörden nicht eingelassen, da er zur Bewaffnung dienen könnte.

Zinn. Zinn in Blöcken und Stangen wird fast ausschließlich von England geliefert, jedoch hat der Bezug nachgelassen, da die heimischen Handwerker mit Vorliebe die leeren Petroleum-Karnister zu allerhand Artikeln verarbeiten. Der Import des Jahres 1314 (1898/99) war 362.737 *kg* im Werte von 4,000.000 Piaster. Der Constantinopler Preis schwankte im Laufe des Jahres 1903 zwischen 850 und 1020 Piaster pro Quintal (1 L. t. = 100 Piaster). Einen großen Artikel bilden die aus England importirten Bassins, Pudding Pens und Wasserkübel aus Zinn.

Zink. Zink wird in Blechen Nr. 8—16, in der Dimension 1 × 2·25 *m*, in Fässern zu 250 *kg* nétto verpackt, importirt. Die Einfuhr, von der türkischen Statistik viel zu niedrig angegeben, wird auf 2000 Tonnen geschätzt. Früher lieferte alles Belgien, seither haben aber die die deutschen Zinkhütten in Schlesien, sowie jene in England die Concurrenz mit Erfolg aufgenommen. Die Constantinopler Preisnotirung bewegte sich während des Jahres 1903 zwischen 3¾—4¼ Piaster pro Oka (1 L. t. = 100 Piaster).

Metallwaren. In Lampen und Brennern ist das vorzügliche österreichische Fabrikat, das früher den Markt beherrschte, theilweise durch Deutschland verdrängt worden. Größere Umsätze haben Ungarn und Belgien zu verzeichnen. Belgien liefert einfache Stehlampen mit Fuß aus Metallguss und Bassin aus einfärbigem Glas. Eine Specialität von Haida-Steinschönau sind die Lampen in Opalglas, und in decorirtem Glas mit Fuß, Henkel in Vasenform, sowie die Nachtlampen. In den übrigen Lampen besteht die erwähnte lebhafte Concurrenz zwischen Österreich-Ungarn (Wien, Budapest), und Deutschland (Berlin, Neheim in Westphalen); ersteres importirt die beste Ware, letzteres dagegen die Massenartikel. Dahin gehören die Küchen- und Bureaulampen, die Wandlampen mit festen oder drehbaren Metallarmen mit Reflectoren aus Weiß- oder Messingblech, die Hängelampen aus Metallguss mit Behältern aus Metall oder Glas, die Stehlampen mit Fuß aus Metallguss und Behälter aus Metallguss oder Majolika, beliebteste Marken österreichisch: Astral 20, 30 und 40, Favorite 10 und 15 deutsch: Blitz 20 und 30, Wunder 10 und 15, Hängelampen in Lyraform für Kaffeehäuser und Magazine mit Behältern aus Glas oder Metall. Aus Frankreich (Paris) kommen einige Luxusartikel in Bronze. Belgien liefert fob Antwerpen mit Berechnung der Emballage zu 4—6 Procent vom Facturenwerte, Wien loco Fabrik mit Berechnung der Emballage, Budapest cif Bestimmungshafen und franco Emballage für Metallampen, Deutschland cif Bestimmungshafen mit Berechnung der Emballage bloß für die Glasartikel. Zahlungsweise gewöhnlich 4—6 Monate vom Datum des Conossements. Von Bremen

werden am meisten die sogenannten Wiener Flachbrenner (Nr. 3, 5, 8 und 11) aus Messing und innen aus Weißblech importirt. Der Wiener Industrie macht aber eine Leipziger Fabrik große Concurrenz. Geliefert wird fast durchwegs cif Bestimmungshafen franco Emballage. Auch Auerlicht ist, besonders in Smyrna, gut eingeführt. Die Glühstrümpfe werden roh und mit Schellack überzogen versendet und erst an Ort und Stelle gebrannt und vorgerichtet. Hierin ist Österreich fast ganz von Deutschland (Berlin, Dresden u. s. w.) verdrängt worden.

In feinen versilberten Metallwaren, wie Tafelgeräthen, Leuchtern, Servirtassen, Ampeln und dgl. concurriren Deutschland und Österreich, in vernickelten Waren hat Deutschland entschieden das Übergewicht. Essbestecke liefert jetzt am billigsten Italien, weil es eine Legirung von Blei und Zinn verwendet, die in Deutschland und Österreich (98 Procent Zinn und 2 Procent Blei) verboten ist. Bessere Ware aus Zinnstahl kommt aus Deutschland, ganz feine (versilbert und in Alpacca) aus Österreich und Frankreich (Christofle). Plateaux, große Tassen in Silbermetall, dann solche aus Messing, versilbert und aus Eisen, vernickelt, mit einem Durchmesser von 8—24 inches, auch oval und viereckig, kommen aus England (Birmingham). Bei allen theureren Artikeln wird seitens der Kundschaft das Hauptgewicht darauf gelegt, dass die Ware rein weiß bleibt.

Einen großen Einfuhrartikel bilden Tabakdosen. Deutschland importirt die billigen Messingdosen zu 6—13 K pro Gros, Österreich bessere aus Zinkblech zu 21—33 K pro Gros und aus Alpacca zu 10—30 K pro Gros. Der Gleichheit des Artikels wegen sei hier erwähnt, dass auch sehr viele Dosen aus Papiermaché eingeführt werden, besonders solche mit chromobronzenen und metallenen Deckeldessins, weniger solche mit Perlmutterverzierungen. Die billigste Ware stellt sich auf circa 1·10 Francs pro Dutzend. Früher war hierin Frankreich tonangebend, jetzt ist jedoch das Geschäft an Deutschland (Nürnberg) übergegangen.

Bleche und Drähte aus Packfong und Alpacca werden ziemlich viel aus Deutschland und Österreich bezogen. Hauptsache ist es auch hier, eine Secundaqualität herzustellen, die möglichst weiß ausfällt.

Bei der Vorliebe der Orientalen für glitzerndes Geschmeide besteht für leonische Waren (Drähte, Flitter, Tressen u. s. w.) eine lebhafte Nachfrage nicht bloß in der Türkei selbst, sondern auch für den Transit nach Persien. Die unechten Artikel kommen aus Deutschland (Nürnberg), die besseren und auch besser bezahlten aus Österreich. Früher war auch Russland betheiligt, jetzt aber nicht mehr. Die Hauptartikel sind: hohler und glatter Flitter, färbiger Flitter, Tressen, Lametta auf Strähnen und Spulen, Borten, Besätze, Schlangen-Fonjas, die galons mais, in denen jedoch auch Frankreich (8—8½ Francs pro Kilogramm) liefert, u. s. w.

Kleine Kochöfen, besonders solche für Spiritusheizung, weil diese wenig Hitze entwickeln, finden starken Absatz. Gut eingeführt hat sich der schwedische Recordkocher, welcher sehr sinnreich eingerichtet ist und nur drei schwedische Kronen pro Stück kostet.

9. Maschinen, Fahrzeuge, Waffen, Instrumente, Uhren etc.

Landwirtschaftliche Maschinen. Die landwirtschaftlichen Maschinen bilden für ein agricoles Land, das eben erst zu mehr modernen Betriebsweisen übergeht, naturgemäß Gegenstand eines sehr entwicklungsfähigen Importes. Alle in Betracht kommenden Factoren lassen sich die Einführung des maschinellen Betriebes in der türkischen Landwirtschaft angelegen sein. Vor allem gewährt die Regierung allen landwirtschaftlichen Maschinen Zollfreiheit. Die Agriculturbank

mit ihren Provinzfilialen gewährt, bisher freilich in unzureichendem Maße, den Bauern Darlehen zu Neuanschaffungen. Die Gesellschaft der anatolischen Eisenbahnen hat den Vertrieb von Maschinen selbst in die Hand genommen, indem sie dieselben den Bauern gegen Ratenzahlung überlässt und im Falle eines Gebrechens in ihren Werkstätten reparirt; ein Cultur-Inspector und kleine Musterwirtschaften sollen die Vortheile einer rationellen Betriebsweise dem Bauer praktisch vorführen. Die Gesellschaft der orientalischen Eisenbahnen befördert Pflüge nach allen Stationen der europäischen Türkei unentgeltlich. Auch die Muhadschirs, die aus der Krim, aus Rumänien, Bulgarien und Bosnien nach Kleinasien eingewanderten Muhammedaner, wirken durch ihr Beispiel sehr anregend.

Freileich darf der Importeur auch der Schwierigkeiten nicht vergessen, welche noch zu überwinden sind. Der Bauer ist conservativ und lässt sich erst durch den greifbaren Erfolg überzeugen. Kataloge mit Illustrationen und Anpreisungen vermögen das nicht. Die Maschinenfabrik muss vielmehr an allen wichtigeren Orten des Landes Niederlagen praktischer Ackergeräthschaften errichten und hiezu Leute anstellen, welche dem Bauer die Handhabung der Maschine vorführen können. Sie muss weiters damit rechnen, dass die türkische Landwirtschaft infolge der eigenartigen Klima- und Bodenverhältnisse Eigenheiten aufweist, denen in der Construction der Maschinen Rechnung getragen werden muss. So sollen beispielsweise die Dreschmaschinen so eingerichtet sein, dass sie auch die Verkleinerung des Strohes besorgen, wie dies bei den jetzt üblichen uralten Dreschschlitten (dewen) geschieht, denn der Bauer muss infolge der Dürre das Stroh als Viehfutter verwenden. Auch müssen häufig die Dampfkessel für Stroh als Feuerungsmaterial eingerichtet sein, da im Innern des Landes ein anderes Material häufig nicht zur Verfügung steht. Ferner müssen die Maschinen im allgemeinen leicht sein, da die Communicationen schlecht und die Zugthiere sehr schwach sind. Etwaige Reparaturen müssen leicht zu bewerkstelligen sein, da Ersatzstücke nur mit viel Geld- und Zeitverlust zu beschaffen sind. Auch die Größenverhältnisse der Äcker spielen eine Rolle, denn in einigen Gegenden gibt es so kleine Terrains, dass sich darauf kaum die Bespannung bewegen kann. Der geringen Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung muss schließlich durch Gewährung längerer Zahlungsfristen entgegengekommen werden. Es bedarf somit eines besonderen Studiums der Absatzverhältnisse, doch ist es zweifellos, dass der Erfolg die Mühe lohnen würde.

Den Hauptartikel bilden die Pflüge. Im Lande herrscht zwar vielfach auch der alte Holzpflug, der Import moderner Pflüge aber steigert sich von Jahr zu Jahr. Am stärksten haben sich, namentlich in der europäischen Türkei und längs der anatolischen Bahnen, die deutschen Pflüge (Eckert in Berlin) im Preise von 45—75 Francs pro Stück eingeführt. Außerdem findet man die amerikanischen Oliver-Pflüge (15—25 Francs pro Stück) und Tourne-oreille-Pflüge (25—40 Francs pro Stück), die englischen Howard- und die französischen Brabant-Pflüge. Erforderlich ist, dass die Pflüge leicht und widerstandsfähig sind und von einem einzigen Manne bedient werden können. Dampfpflüge sind nur ganz vereinzelt in Verwendung gekommen.

Mähmaschinen sind bereits mehrfach im Betriebe, nicht bloß auf größeren Gütern, sondern auch im Besitze von Unternehmern, welche zu kleineren Bauern auf Lohnschneide gehen. Die meisten lieferte Amerika (Cormick in Chicago, Johnston Harvester, Osborne, Wood), weil die amerikanischen Maschinen leicht (nicht schwerer als 8 Cwts. = 406·4 *kg*) und aus gutem Material (Schmiedeeisen) hergestellt sind. Verhältnismäßig wenig haben Frankreich und England importirt. Die amerikanische Exportagentur in Constantinopel verkaufte das Stück zu 20 bis

21 L. t., doch wurden anderweitig auch Preise von 500—700 Francs bezahlt. Für eine stärkere Verbreitung ist der Preis etwas zu hoch.

Auch Dreschmaschinen finden Eingang, jedoch müssen dieselben so eingerichtet sein, dass sie gleichzeitig Häcksel geben, der durch Passiren zweier Walzen so mürbe gemacht wird, dass er gleich als Viefutter verwendet werden kann. Häufig vereinigen sich die Bauern eines Ortes zur Anschaffung einer Maschine, welche dann das Dreschen des Getreides im Lohn (6—8 Piaster pro Wagenladung) besorgt. In diesem Artikel haben früher Deutschland und Frankreich etwas geliefert, seither dominirt aber die amerikanische Industrie (Marchal, Ruston-Proctor, Kaiser, Avery, Bufalo), welche die Garnitur um 100 L. t. liefert.

Weiters finden Verwendung Trieure aus Frankreich und Österreich, auch aus Amerika, zu 19—21 L. t. pro Stück, Pulverisateure aus Frankreich (für flüssige Chemikalien) zu 20 Francs und aus Ungarn (weniger gesucht) zu 17 K pro Stück Staubschleudermaschinen (Soufreusen) aus Frankreich zu 80 Francs pro Stück, in den Baumwolle cultivirenden Gegenden Kleinasiens auch Baumwoll-Egrenir-Maschinen aus England für Dampf- oder Wasserkraft, in der europäischen Türkei Maisrebler, einfache und doppelte, aus Österreich u. s. w.

Andere Maschinen. Windmotoren sind vorläufig nur in einigen Gegenden, zum Beispiel in der Gegend von Beirut (ans Amerika), zur Einfuhr gelangt, obzwar die Verhältnisse allenthalben einer solchen günstig sind. Einen großen Theil des Jahres herrscht Wasserarmut, so dass man überall primitive Göpelwerke trifft, die mit animalischer Kraft betrieben werden und den Pflanzungen Wasser zuführen.

Ein größeres Geschäft versprechen auch Petroleummotoren, von denen bisher nur wenige aus Deutschland (Deutz), England und Amerika importirt wurden. Es fehlt nämlich im Lande fast überall an der nöthigen Betriebskraft für landwirtschaftliche Maschinen, kleine Mühlen, Sägewerke u. s. w. Die Zugthiere sind sehr schwach, weil sie bei dem herrschenden Mangel an geeignetem Viehfutter schlecht genährt sind. Holz findet sich nur in abgelegenen Gegenden in genügender Menge. Stellenweise ist Lignit vorhanden, das jedoch die Kessel zu stark angreift; Steinkohle aus dem Bassin von Heraklea oder aus England stellt sich aber infolge der Frachtkosten viel zu hoch. Man hilft sich damit, dass man die Kessel mit Stroh heizt, doch auch dieses Feuerungsmaterial weist große Übelstände auf. Als das beste Feuerungsmaterial für das Innere des Landes muss Petroleum bezeichnet werden, das vor allem billig ist, da das russische Productionscentrum in der Nähe ist und der Artikel keiner Verbrauchssteuer unterliegt, und sich auch leicht verfrachten lässt. Deshalb hat der Import von Petroleum-Motoren ziemlich große Chancen, besonders von kleinen (3—4 Pferdekräften), die mit Pumpen oder kleinen Betrieben in Verbindung gebracht sind.

Ein Bedarf besteht ferner für die Einrichtungen von kleinen Mühlen, welche im Innern des Landes das für den Localbedarf nöthige Mehl erzeugen können.

Da die Strumpfwirkerei als Hausindustrie in einigen größeren Städten, besonders in Constantinopel und Salonich, aufgekommen ist, so besteht auch ein Bedarf für Strumpfwirkmaschinen. Jetzt wird meist deutsches Fabrikat (Stuttgart, Chemnitz) geliefert.

In Nähmaschinen hat bis vor kurzem das deutsche Fabrikat fast ausschließlich den Markt behauptet, jedoch hat die amerikanische Singer Manufacturing Co. einen großen Theil des Absatzes an sich gerissen, weil sie selbst in den kleinsten Orten Niederlagen errichtete und außerordentliche Zahlungserleichterungen (Raten zu 5 Piastern pro Woche oder Monat) gewährte. Ungarn hat zu concurriren versucht, erwies

sich aber nicht als concurrenzfähig. Bevorzugt werden noch immer die Handmaschinen vor den Maschinen mit Fußbetrieb. In letzter Zeit kamen auch viel Tambourir- und Stickmaschinen in der beiläufigen Preislage von 220=240 Francs, hauptsächlich aus Deutschland.

Gazeuseapparate für Limonadeerzeugung sind ziemlich stark im Gebrauch. Früher war es ein englischer Artikel, der jedoch jetzt an Ungarn (Dr. Wagner, Budapest) übergegangen ist.

Pumpen sind sehr begehrt, da es viele wasserarme Gegenden gibt, die auf künstliche Bewässerung durch artesische Brunnen angewiesen sind. Der Artikel liegt ganz in den Händen der amerikanischen Industrie. Die Preise sind sehr gedrückt.

Fahrzeuge. Die schlechten und unsicheren Landstraßen, sowie die schlecht gepflasterten und steil ansteigenden Straßen der Städte der Türkei bieten dem Fahrradsport im allgemeinen keine sehr günstigen Vorbedingungen. Die Einfuhr in Fahrrädern ist daher eine geringe; betheiligt sind Deutschland (Condor, Superbe), Österreich (Graziosa, Meteor), England (Humber, Psycho, Swift, Rover), Amerika (Lovel, Diamond, Columbia, Mona und Eclipse) und Frankreich.

Selbst für Wagen besteht ein relativ geringer Bedarf. Auf dem Lande vermittelt den Verkehr der zweiräderige Ochsenkarren mit vollen Radscheiben, ganz aus Holz, sowie Trag- und Reitthiere. In den größeren Städten sind Personenwagen in Aufnahme gekommen, aber sie müssen den Straßenverhältnissen entsprechend von schwerer und solider Construction sein. Die Radreifen müssen etwas breiter sein als sie in Europa üblich sind. Am ehesten sind Landauer, zwei- und viersitzige Phaetons und Victoriawagen abzusetzen. Übrigens werden billige Wagen in den größeren Städten von heimischen Wagenbauern hergestellt, sodass nur die besseren Fabrikate importirt werden.

Der Bedarf an Locomotiven und Eisenbahnwagen wechselt je nach den Fortschritten des Eisenbahnbaues. Zuletzt hat die im Bau begriffene Hedschazbahn Anlass zu größeren Bestellungen gegeben. Früher herrschte belgisches Fabrikat vor, doch hat sich dasselbe nicht als besonders gut erwiesen, sodass es deutschen Fabriken gelang, durchzudringen. Österreichische Fabriken betheiligten sich wiederholt an Offertverhandlungen, konnten jedoch den niedrigen Offerten der Concurrenz nicht standhalten.

Waffen. Die Einfuhr von Revolvern ist verboten, aber auch bei der Einfuhr von anderen Waffen werden an manchen Plätzen, besonders in Constantinopel, Schwierigkeiten entgegengesetzt, sodass dieselbe meist auf dem Schmuggelwege erfolgt. Der Verkauf der Waffen dagegen, auch der Revolver, wird tolerirt. Belgien liefert die zumeist gekauften billigen Qualitäten der Jagdgewehre, 12 und 16linige Schrotgewehre mit umgezogenen Läufen, in der Preislage von 15—60 Francs, aber auch die Hammerlassgewehre in der Preislage über 60 Francs. Die besten Gewehre kommen aus England, Frankreich und Deutschland. Die Gewehre für die Armeebewaffnung kommen seit dem Jahre 1897, in welchem Jahre die türkische Infanterie mit Mausergewehren statt der bisherigen Martinigewehre ausgerüstet wurde, aus Deutschland; ebenso die Geschütze.

Musikalische Instrumente. Die Türken lieben die Musik, besitzen jedoch ihre eigenartigen Instrumente, nämlich die Laute (lauta), eine Art Violine mit drei Saiten (kementsche), eine große Guitarre mit Metallsaiten, auf denen man mit zwei kleinen Hämmern spielt (kanon, griechisch psalterion), eine Art Clarinette (zurna), eine Flöte, die besonders von den tanzenden Derwischen benützt wird (ney), eine große Trommel (daul), die baskische Trommel (dair) u. s. w. Sehr populär sind außerdem das Accordeon, die Drehorgel und ganz besonders das

mechanische Clavier (lanterna), ein Kasten von 1¼ *m* Höhe und 60 *cm* Breite, der mit künstlichen Blumen und ordinären Chromolithographien geschmückt, gewöhnlich von einem Mann auf dem Rücken getragen wird, während ein anderer Mann die Kurbel dreht; diese Instrumente werden auch schon in Constantinopel erzeugt.

Mit den europäischen Sitten dringen aber auch die abendländischen Instrumente vor; im Jahre 1314 (1898/99) sollen ihrer für 1·7 Millionen Piaster eingeführt worden sein. Am raschesten hat sich das Clavier eingebürgert, das zuerst (vor etwa 30 Jahren) aus Frankreich kam, jetzt aber vorwiegend von Deutschland geliefert wird. Die deutschen Claviere sind, ohne dass ein Preisaufschlag eintritt, alle kreuzseitig. Es importiren gegenwärtig die deutschen Firmen Blüthner und Bechstein (nicht unter 1000 Francs pro Stück), Julius Teurich, Bretschneider (im Preise von 600—800 Francs) u. s. w., ferner aus Frankreich Firma Pleyel, Wolf & Co. u. s. w., aus England Collard & Colland in London, einiges auch Belgien und Holland. Orgeln und Harmoniums gehen sehr wenig, da die Zahl der Kirchen keine sehr große ist; dieselben liefert Amerika. Aristons und Musikinstrumente mit Kurbelbetrieb und einlegbaren Platten gehen in allen Formen, aber nur in billiger Qualität. Saiteninstrumente liefert am meisten Sachsen, Violinen auch Österreich (Schönbach in Böhmen) zum Preise von 2—50 Francs. Von Mandolinen kommen die besten aus Italien (Neapel, billigere aus Catania), ebenso die Guitarren, in der Preislage von 25—30 Francs; billigere Ware stammt aus Sachsen. Für Blasinstrumente sind die Militärcapellen der Hauptstadt die besten Abnehmer; die Bestellungen werden durch das Militärarar direct an das Ausland, am meisten an Österreich, das sehr billig ist, zum Theil auch an Frankreich und Deutschland abgegeben.

Andere Instrumente und Apparate. Phonographen haben eine sehr große Verbreitung gefunden, da sie den Mangel an musikalischen und anderen Unterhaltungen ersetzen.

Auch die Amateurphotographie zählt viele Anhänger, da ihr der Orient in seinen landschaftlichen Reizen und in seinen günstigen Lichtverhältnissen ein reiches Thätigkeitsfeld bietet. In den Apparaten haben England (Kodaks) und Amerika das Hauptgeschäft an sich gerissen; Platten kommen aus Frankreich und Deutschland, Chemikalien aus Deutschland, Cartons aus Österreich.

Von optischen Instrumenten gehen hauptsächlich Brillen, Binokles im Preise von 3 Francs (in Samtetui) bis 20 Francs (in Lederetui), weniger Fernrohre. Hierin steht die deutsche Industrie fast concurrenzlos da; aus Österreich und Frankreich haben nur geringfügige Quantitäten Eingang gefunden.

Tafelwagen für 5—15 *kg* werden meist mit zweiseitigen Zungen (nicht mit Wagenstift) und mit Messigtassen, von denen die eine flach und die andere gewölbt ist, eingeführt, die billigeren aus Deutschland (Elsass), in besserer Ausführung aus Frankreich. Handwagen auf Spiralfedern mit doppelten Gewichtstabellen, auf der einen Seite bis zu 8 *kg*, auf der andern Seite bis zu 6 Oka, sind ebenfalls ein sehr couranter Artikel.

Bijouterien. Es besteht zwar auch im Lande eine kleine Gold- und Silberwaren-Industrie, die meisten Bijouterien aber, wie Ringe, Armbänder, Ketten, Broschen, Ohrringe, Agraffen, Medaillons u. s. w. importirt das Ausland, in erster Linie Deutschland (Pforzheim), etwas auch Österreich und Frankreich. Früher wurde fast alles auf dem Schmuggelwege hineingebracht, seitdem aber (Mai 1901) der achtprocentige Wertzoll für Gold- und Silberwaren, sowie Juwelen durch specifische Zölle ersetzt wurde, dürfte der Schmuggel etwas nachgelassen haben. Der Handel mit diesen Artikeln liegt vollständig in den Händen von Armeniern,

welche zu besonderen Zünften organisirt sind. Die Waren sind, da irgendwelche Punzirungsvorschriften nicht bestehen, nicht immer bester Qualität. Die Goldfassung ist meist 10, 12 und 14, selten 18, dagegen auch 6 karätig. Die Silbersachen werden nach Gewicht verkauft, gewöhnlich zu 80—90 Para pro Dram (1 Oka = 400 Dram), feinere Arbeiten (Filigran u. dgl.) zu 100—110 Para pro Dram. Die Verkaufspreise sind meist loco Fabrik erstellt, nur bei Silbersachen cif Einfuhrhafen mit separater Berechnung der Verpackung in Kisten. Zahlungsweise bar mit 3—5 Procent Sconto oder Accept mit 3—6 monatlichem Ziel.

Uhren. Von den Taschenuhren, von denen die meisten mit türkischen Stundenziffen versehen oder gleichzeitig für die türkische und europäische Zeiteintheilung eingerichtet sind, kommen zu mehr als vier Fünftel aus der Schweiz (Chaux-de-Fonds). Die Preise für Herrenuhren in Gold schwanken zwischen 60 und 350 Francs, in Silber zwischen 8 und 35 Francs, in Metall zwischen 2 und 12 Francs. Letztere liefert auch Frankreich. Ferner hat Amerika in den letzten Jahren sehr billige (8—20 Francs) und sehr exacte Taschenuhren (Keystone watches) in Handel gebracht, darunter auch Uhren aus einem Metall, das vorzüglich Gold imitirt und sich gut hält. Wand- und Stehuhren, sowie Spieluhren, in der Preislage von 21·50—80 Francs, werden aus Deutschland (Schwarzwald und Württemberg) bezogen. Weckeruhren, sogenannte amerikanische, im Preise von 2—10 Francs sind ebenfalls deutscher Provenienz. Die Verkaufspreise werden bei Taschenuhren loco Fabrik, bei Pendel- und Weckeruhren fob Levantehafen erstellt; Zahlung entweder bar bei Aushändigung des Connossements mit 2—3 Procent Cassasconto bei Taschenuhren und 4—5 Procent bei Pendeluhren oder Accept auf 6 Monate bei ersteren und 4—5 Monat bei letzteren (vom Datum der Factura gerechnet).

10. Chemikalien, Droguen, Farbstoffe, Kerzen und Seifen, Zündwaren etc.

Chemikalien. Der Verbrauch in Chemikalien steigert sich, trotz der geringen gewerblichen Thätigkeit im Lande und der noch primitiven Betriebsweise der Landwirtschaft, da sich die Verwendungsmöglichkeiten vermehren. Die in Betracht kommenden Artikel sind sehr mannigfaltig. Die Preise werden fast durchwegs fob Hafenstadt (ohne Zoll) erstellt.

Soda, und zwar kaustische Soda, wird in ziemlich großen Mengen für das heimische Seifensiedergewerbe gekauft, da die frühere Verwendung von Pflanzenasche ganz außer Gebrauch gekommen ist. Ehemals deckten den Bedarf die englischen Commissionshäuser (Glasgow, Liverpool, Manchester), jetzt dagegen beherrschen die belgischen Solvaywerke den Markt. Die Einfuhr erfolgt in Säcken zu 100 *kg*. Krystallinische Soda für den Hausverbrauch wird wenig consumirt.

Pottasche beziehen hauptsächlich die Weinhauer zum Düngen der Culturen und zum Eintauchen der Weintrauben für die Rosinenbereitung, um auf diese Weise eine raschere Reinigung und Trocknung zu bewirken. Der wichtigste Platz für diesen Artikel ist daher Smyrna. Der Preis pro 100 *kg* stellt sich auf 36 Francs. Importländer sind Österreich-Ungarn, Deutschland und Belgien.

Stärke ist gleichfalls ein wichtiger Artikel. Reisstärke, welche in der Wäscheputzerei verwendet wird, kommt in Kisten zu 25 *kg*, in denen sich 12 Pakete zu 2 *kg* befinden. Die gesuchtesten Marken sind Wilk in Antwerpen, Hoffmann in Hamburg und Colman in England. Der Preis stellte sich pro Kiste während des Jahres 1903 auf 88 Piaster für Wilks, erste Qualität (1 L. t. = 100 Piaster), auf 154 Piaster (1 L. t. = 108 Piaster) für Colmans und 114 Piaster für Hoffmann (Zahlung bar mit 2—5 Procent Sconto nach Aushändigung der Schiffspapiere und Prüfung

der Ware oder Accept auf 3—6 Monate). Weizenstärke ist am beliebtesten bei der Fabrication einzelner türkischer Süßigkeiten, wie Lukum, Halva u. s. w. Dieser Artikel kommt in Kisten zu 75 *kg* netto aus Frankreich und Deutschland, neuestens auch aus Ungarn.

Weinsteinsäure kommt zunächst aus Österreich, nur geringere Mengen einer weniger beliebten, mehr gelblichen Ware kommen aus Frankreich; Preis 350 Francs pro 100 *kg*.

Essigsäure für Genuss und technische Zwecke lieferte früher fast ausschließlich Frankreich, wird aber jetzt aus Deutschland und Österreich bezogen.

Citronensäure wird besonders bei schlechter Citronenernte viel gekauft. In die Einfuhr theilen sich England, Deutschland und Italien.

In Karbolsäure richtet sich der Bedarf nach der Dauer und Ausbreitung der Epidemien. Es wird zumeist die rohe 98—100procentige Ware in Fässern eingeführt, im Preise von 41 Francs pro 100 *kg*, weniger die weiße krystallisirte Ware zu 260 Francs (exclusive Emballage) in Flaschen zu ¼ und 1 *kg*. Den Import besorgt größtentheils Deutschland.

Chlorkalk wird in Zeiten der Epidemien verwendet, aber nicht in großen Mengen. Er kommt in Fässern zu 100—150 *kg* aus Belgien (Antwerpen), Frankreich (Marseille) und Deutschland.

In Schwefelsäure besteht ein ansehnlicher Consum, da sie bei der Fabrication der Limonades gazeuses verwendet wird, weniger in Salz- und Salpetersäure. Die Bezüge erfolgen in Glas- und Thonkrügen zu 25 und 50 Litern aus Frankreich, England und Deutschland.

Kupfervitriol wird in großen Mengen benöthigt, da es zur Bekämpfung der verschiedenen Krankheiten des Weinstockes dient. Der Consum Smyrnas allein wird auf 20.000—30.000 *kg* jährlich geschätzt. Lieferanten sind England und Deutschland. Eisenvitriol wird weniger gebraucht und kommt in Fässern zu 150 *kg* aus England, Deutschland und Österreich (über Triest).

Chromsaures Kali, das in der Färberei verwendet wird, kommt fast ausschließlich aus England, ebenso Alaun.

Doppeltkohlensaures Natron wird in Fässern zu 50 *kg* von England und Frankreich geliefert, Borax für Färberei- und Apothekerzwecke in Fässern zu 80 *kg* von England, in solchen zu 100 *kg* von Frankreich.

Kampfer, Naphthalin, Antiputrin und andere Conservirungsmittel für Felle, Kleider u. s. w. werden in ziemlichen Mengen eingeführt, und zwar Kampfer, das in den letzten Jahren wieder beliebter geworden ist, aus Deutschland, das billigere Naphthalin aus Frankreich und England.

Bleizucker, als Trocknung beförderndes Mittel (Siccativ) in der Färberei und Zeugdruckerei verwendet, kommt vorwiegend aus England, in kleinen Mengen aus Deutschland und Österreich.

Zinkoxyd und Zinkchlorür wird wenig durch Pharmaceuten aus Deutschland bezogen.

In Leim, und zwar in Knochenleim, hat die billige italienische Ware den Vorzug. Außerdem liefern noch — von den inländischen Leimsiedereien abgesehen — Frankreich und Ungarn. In Gelatine ist der Bedarf nicht sehr groß; billige Ware kommt aus Frankreich, feinere aus Deutschland.

Glycerin wird von Deutschland, Frankreich, England und Österreich importirt.

Pharmaceutische Präparate. Pharmaceutische Specialitäten finden in den größeren Plätzen der Levante viel Anklang, da die Zahl der Pharmacien und daher auch die Concurrenz eine so große ist, dass das Vertrauen des Publicums in

die richtige Ausführung der Recepte geschwunden ist. Die Reclame, besonders Annoncen in den französischen, türkischen und griechischen Blättern der Hauptstadt helfen natürlich bei dem Erfolge einer bestimmten Specialität entscheidend mit. Die Artikel wechseln übrigens sehr rasch, sozusagen mit der Mode. In Constantinopel selbst werden ebenfalls Specialitäten erzeugt, denen nicht selten falsche fremde Marken gegeben werden. Die Einfuhr leidet unter den Schwierigkeiten der Zollbehörden. Da der Verkauf von Geheimmitteln verboten ist, so verlangen die Zollamtschemiker das Recept, falls nicht schon die Etikette die Zusammensetzung angibt; es wird aber nur die Benennung der Stoffe, nicht die Dosirung verlangt. Die Erklärung musste früher von dem türkischen Consul des Herkunftsortes vidirt sein, doch ist diese Bestimmung wieder aufgehoben worden. Neuheiten und Specialitäten von zweifelhafter Zusammensetzung werden von den Zollamtschemikern analysirt; ist der Empfänger durch das Resultat nicht befriedigt, so kann eine Entscheidung der medicinischen Schule in Constantinopel eingeholt werden, welche dann endgiltig ist.

Von Arzneien wären besonders zu erwähnen:

Chinin, ein sehr bedeutender Artikel, jetzt fast ganz in Händen Frankreichs (Paris, 60 Francs pro Kilogramm, Verpackung und Flaschen extra) und Italiens (Mailand);

Jodpräparate, besonders Jodkalium, am billigsten aus Deutschland, weniger aus Frankreich; Jodoform aus der Schweiz;

Brompräparate, besonders Bromkali, aus Deutschland;

Leberthran, nur im Winter, meist direct aus Norwegen.

Farben und Farbstoffe. Der wichtigste Artikel ist der in der Textilindustrie stark verwendete Indigo. Gehandelt wird hauptsächlich Kurpahindigo, weil sich dieser billiger stellt als Bengalindigo. Die Ware wird aus Kalkutta und Madras nach den türkischen Bestimmungshäfen direct versendet, jedoch erfolgt der Verkauf durch die in London, Hamburg, Marseille und Wien ansässigen Importeure. Die Verpackung geschieht in Kisten zu 200 englische Pfund, in Kuhhäuten und Körben. Der künstliche Indigo begegnet noch großem Misstrauen und hat sich daher nur wenig Eingang verschafft.

Bedeutend ist auch die Einfuhr in Theerfarben, besonders in Anilinfarben, welche pulverförmig in Dosen, weniger die Alizarinfarben, welche in Teigform in Fässern importirt werden. Den Markt beherrschen hierin die großen deutschen Fabriken (Höchst am Main, Berlin, Frankfurt am Main, Ludwigshafen), gegen welche Frankreich (Lyon, St. Denis), Italien, Belgien und England schwer aufkommen können. Die Hauptsorten der deutschen Fabriken sind:

ponceau, R, RR, RRR in Stücken und in Schachteln zu 550 *g* (Höchst) oder 500 *g* (Berlin) im Preise von 3, 3·25, 3·40 und 3·80 Francs pro Kilogramm (cif Einfuhrhafen, 3 Procent Cassasconto oder 3 Monate Ziel);

ponceau, pulverisirt, in Fässern mit Eisenreifen zu 1·60 Francs pro Kilogramm;

Fuchsin, in runden Schachteln zu $^1/_2$ *kg* im Preise von 7 Francs pro Kilogramm;

gelb, in Schachteln zu $^1/_4$ *kg*, 3·10 Francs pro Kilogramm;

methylviolett, in Schachteln zu $^1/_2$ *kg*, 3·5 Francs pro Kilogramm;

malachytgrün, in Schachteln zu $^1/_4$ *kg*, 4·5 Francs pro Kilogramm.

Ultramarin findet nur in ganz gewöhnlicher Qualität Absatz, welche aus Deutschland, Belgien und Österreich entweder in Pulverform in Paketen zu 100 *g* oder in Kugeln in Kisten zu 50 Schachteln à 500 *g* bezogen wird.

In Bleiweiß ist der Bedarf geringer geworden, da der Militärbedarf mit dem Wegfall der weißen Ledersorten aufgehört hat und es fast nur noch zu kosmetischen Zwecken verwendet wird. Der Import erfolgt in Kisten zu 25, 50 und 100 *kg* aus Belgien, Deutschland (Mühlheim am Rhein), Italien (Genua) und Österreich (sogenanntes Kremserweiß).

In Zinkweiß, das früher ausschließlich aus Frankreich kam, haben Belgien und England den Absatz an sich gerissen.

Anstreichfarben kommen zumeist gebrauchsfertig (sogenannte nasse Anstreichfarben) mit Leinöl gemengt in Blechbüchsen zu 5—20 *kg* zur Einfuhr, nur eine geringe Menge in trockenem, pulverförmigem Zustande. In diesem Artikel hat sich England am besten eingeführt; dann folgen Deutschland, Belgien, Österreich und Italien.

In Firnissen beherrscht ebenfalls England den Markt (daneben Deutschland und Österreich), ebenso in Wagen- und Malerlack, der in Kannen à 10 Liter importirt wird.

Kerzen. Die Einfuhr in Kerzen überhaupt wird von der türkischen Statistik pro 1314 (1898/99) mit 6·4 Millionen Piaster angegeben. Was zunächst die Wachskerzen betrifft, so ist der Bedarf ein ziemlich großer, da ein allerdings nicht immer streng gehaltenes kirchliches Gebot verlangt, dass in den griechischen Kirchen nur Kerzen aus reinem Wachs verwendet werden. Wachs wird zwar im Lande selbst viel gewonnen, es fehlen jedoch die nöthigen Wachsbleichen, um ein tadellos weißes Product herzustellen. Auch die in größeren Städten bestehenden Wachskerzenfabriken können nicht eine Ware herstellen, die sich an Form und Schönheit mit der fremden messen könnte. Infolgedessen werden die Wachskerzen, gewöhnlich in Paketen zu 4 Stück, viel aus Frankreich und Italien importirt; in letzter Zeit ist auch Holland mit einer guten Marke auf dem Markte erschienen.

In Stearinkerzen lässt der früher sehr bedeutende Import etwas nach, seitdem auch im Innern des Landes Petroleum größere Aufnahme zu Beleuchtungszwecken findet. Frankreich, das vor 20 Jahren der ausschließliche Lieferant war, ist in den letzten zwei Jahren zurückgegangen, behauptet sich aber theilweise noch immer, besonders mit der Marke Fournier (Marseille). Große Verbreitung hat sich das holländische Fabrikat (Apollo und die königlich niederländische Kerzenfabrik in Amsterdam), zur Zeit auch das belgische (Oedenkoven bei Roubaix) verschafft. Österreich hat im letzten Jahre einige Versuche unternommen, die bei energischer Fortsetzung zum Ziele führen können; insbesondere muss ein Augenmerk darauf gerichtet werden, recht weiße, der Fournier'schen ähnliche Ware herzustellen und die Emballage den Wünschen der levantinischen Kundschaft anzupassen. Die besseren Qualitäten der Fournier'schen Marke werden in Kisten zu 11 *kg* netto, enthaltend 30 Pakete à 4 Stück, mindere in Kisten zu 4—7 *kg* versendet. Die Preise stellen sich auf 80—120 Francs pro 100 Kilogramm fob Levantehafen. Belgische Ware kommt in Kisten zu 300 Paketen à 150 *g* und kostet 40—50 Francs fob Einfuhrhafen. Die Zahlungsmodalitäten sind fast immer bar mit 2—3 Procent Cassasconto oder 3 Monate Ziel. Verpackungen und Preise der königlich niederländischen Kerzenfabrik in Amsterdam sind:

Gewicht der Kiste	Inhalt der Kiste	Preis pro 100 *kg* netto cif Einfuhrhafen
3 *kg*	30 Pakete à 3, 4, 5 und 6 Stück, Pakete aus schwachem Papier	98—102 Francs
4½ „	30 Pakete à 3, 4, 5 und 6 Stück; Pakete ohne Enveloppe nur mit 2 Banderolen und Goldschrift	98—102 „

ewicht der Kiste	Inhalt der Kiste	Preis pro 100 *kg* netto cif Einfuhrhafen
4¾ „	10 Pakete à 3 Stück; Pakete in Enveloppe . .	98—102 „
9½ „	15 „ à 8 oder 6 Stück; Pakete in Enveloppe; Kerzen unten abgeschliffen	106—110 „
6¾ „	30 Pakete à 3 Stück; Pakete ausschließlich aus schwachem Papier	102—108 „
7½ „	30 Pakete à 4 Stück; Pakete aus schwachem Papier	102—108 „
9 „	30 Pakete à 3 Stück; Pakete aus schwachem Papier	98—102 „
11½ „	30 Pakete à 3 Stück; Pakete aus schwachem Papier	98—102 „
15 „	30 Pakete à 3 Stück; Paket aus schwachem Papier	98—102 „

Seifen und Parfumerien. Der Consum in Seifen und Parfumerien ist ein bedeutender, da sowohl der Orientale als auch der Levantiner die Wohlgerüche liebt. Die Einfuhr in diesen Artikeln wird auf 7,000.000 Francs pro Jahr geschätzt, wozu Frankreich allein etwa 4,000.000 liefert, besonders in den Marken Gellé frères, Roger & Gallet, A. Bourjois et Co. u. s. w. Dann folgen die deutschen Fabriken (Lohse in Berlin, Wolff & Co. in Frankfurt, Becker in Offenbach, W. Rieger in Stuttgart u. s. w.), die österreichischen, italienischen und englischen (Atkinson). Die Concurrenz ist daher eine sehr große, so dass in manchen Artikeln das Geschäft unlohnend geworden ist. Der Verkauf im Lande erfolgt durch alle Nouveautés-Magazine, Bazare (besonders Bon Marché in Constantinopel), Pharmacien, Friseure u. s. w. Den Hauptbedarf an die Detaillisten besorgen die Etablissements Orosdi Back & Co. Etikette und Emballage, sowie Reclame sind oft entscheidend für den Erfolg. Übrigens ist auch die Localindustrie in diesen Artikeln nicht unbedeutend, wenn sie auch bloß minderwertige Ware liefert, so Poudre de rix zu 2·75 Francs pro Gros Schachteln, während der billigste italienische Artikel 5—7 Francs in der Fabrik kostet, Seife, Parfums, Toilettewässer, Haarfarben u. s. w. Ein großes Hinderniss für die Einfuhr sind die chemischen Analysen. Nach dem Reglement vom 16. Schawwal 1317 sind zwar nur die Seifen einer Analyse unterworfen, thatsächlich werden aber auch alle Parfumerien danach behandelt. Diese Analysen sind von großer Härte, da sie eine Reihe von Bestandtheilen als gesundheitsschädlich erklären, die sonst nicht als solche gelten. Auch wird die Zusammensetzung verlangt, so dass viele Fabriken schon aus diesem Grunde, um ihr Fabricationsgeheimnis nicht verrathen zu müssen, auf den Import verzichten.

In ordinärer Waschseife deckt bereits die inländische Industrie den größten Theil des Bedarfes (zu 70—90 Para pro Oka je nach Qualität), während die importirte Seife theurer ist, schon durch den Transport, 5 Procent durch Eintrocknung verliert und den Kaufmann zur Anschaffung von Vorräthen zwingt, die neuerliche Verluste verursachen. Der Verkauf der im Lande erzeugten Seife erfolgt in Säcken, in welche Bretter eingelegt werden, so dass dieselben Kistenform annehmen. Der geringe Import kommt aus Frankreich.

Einen großen Importartikel bilden dagegen Toiletteseifen. Die besten kommen gewöhnlich in Cartons zu 3 Stück, die minderen zu 6, 12 und 24 Stück, die allerbilligsten zu halben Gros in Kiste. Die Preise schwanken zwischen 1·50 bis 15 Francs pro Dutzend. In der billigen Ware steht Deutschland an der Spitze, zu 1·20—1·50 Mark pro Dutzend; bessere liefert Frankreich (A. Bourjois et Co,

Gellé frères, Violet, Vibert, Lubin u. s. w.). Auch die englische Sunlight Soap hat sich mit Hilfe einer ausgiebigen Reclame gut eingeführt; sie kommt in Kisten zu 50 Cartons à 6 Stück im Preise von 32·50 Francs. Österreich hat seit einiger Zeit etwas geliefert, auch Amerika hat sich versucht.

Poudre de riz wird stark von allen Classen der weiblichen Bevölkerung verwendet. Der Preis pro Dutzend Schachteln beginnt schon bei 2·75 Francs, steigt bis 12, ja sogar 60 Francs. Die billigsten werden in Constantinopel, Salonich und Smyrna selbst erzeugt, die besten (in gewölbten Cartons) kommen aus Frankreich (Bourjois, Roger & Gallet, Gellé frères) und Deutschland.

Die Verwendung von Cölnisch-Wasser (Eau de Cologne) zur Haut- und Haarpflege ist fast allgemein. Das größte Renommée haben die deutschen Fabriken, vor allem Johann Maria Farina in Cöln, aber auch Ferdinand Mühlens, dann französische (Gellé frèrers) und englische Fabriken (Atkinson). Die Ware kommt in Flaschen zu $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Liter. Cölnisch-Wasser wird auch im Inlande viel erzeugt. Weiters wird, um Zoll zu ersparen, starke Essenz eingeführt, die im Lande selbst verdünnt wird. Die importirte Ware stellt sich auf 1·50—10 Francs, die einheimische auf 6—15 Piaster (1 L. t. = 108 Piaster) pro Liter.

Ein sehr großer Artikel sind die Parfums und Extracte, die in der Preislage von 2—20 Francs pro Dutzend Flaschen verkauft werden. Bevorzugt sind die französischen Marken (Lubin, Bourjois); die deutschen Fabriken (Lohse, Wolff & Co., Becker, Rieger) haben sich seit 2—3 Jahren gut eingeführt und liefern meist Massenartikel für die Bazare. Bei feineren Extracten wird auf geschmackvolle Ausstattung viel gesehen, auch werden assortirte Parfumeriekästchen in billigen Preislagen viel verkauft. Die Zahlungsconditionen sind bei Frankreich franco Marseille mit 10—15 Procent Rabatt, 3 Procent Cassasconto oder 6 Monate Ziel, ferner bei 12 Dutzend 1 Dutzend gratis.

Schminke (roth und weiß) importirt meist Frankreich (Bourjois); Deutschland versuchte, aber reussirte nicht.

Haarfärbemittel, zum Preise von circa 2 Francs pro Schachtel, liefert ebenfalls Frankreich (Berger, Gellé frères), doch gibt es auch mehrere heimische Färbemittel.

Zahnpulver kommt aus Frankreich (Dr. Pierre, des Bénédictins, Bourjois, Viollet, Gellé fréres) und aus Deutschland (Lohse u. s. w.).

Zündwaren. In Zündwaren gibt die türkische Statistik für das Jahr 1314 (1898/99) die Einfuhr auf 10 Millionen Piaster an. Was zunächt die Zündhölzchen betrifft, so hat sich in diesem früher fast ausschließlich österreichischen Artikel eine sehr scharfe Concurrenz entwickelt. Die österreichischen Fabriken haben, um den stetigen Preisunterbietungen ein Ende zu setzen, mit 1. August 1901 unter Mitwirkung der Österreichischen Länderbank ein Exportkartell ins Leben gerufen und sich im Sommer 1903 gänzlich in eine Actiengesellschaft fusionirt. Das Hauptgeschäft macht noch immer Österreich in Zündhölzchen, die in den schwarzen und braunen, cylinderförmigen Schachteln (à 100, 120, 125, 135, 200 und 300 Stück) geliefert werden, doch werden diese Rundschachteln auch von Italien (Baschiera in Venedig) nachgeahmt. Einen großen Absatz hat in den letzten Jahren die schwedische Fabrik „Annaberg Matchworks Solberga“ mit der durch zahllose Reclamebilder populär gemachten Marke „The Lancer“ (Lanzenreiter) erzielt; diese Zündhölzchen sind sehr lang und kommen in Schachteln zu 100, 200, 300 und 500 Stück, wurden übrigens in letzter Zeit auch von Österreich, Deutschland (Union) und Italien (J Lancieri) nachgeahmt. In Wachszündhölzchen, sogenannten Cerini, genießt Italien ein factisches Monopol. Dieselben werden in kleinen zierlichen Schachteln, die 100 oder 120 Stück enthalten sollen, thatsächlich aber

immer weniger enthalten, meist im Straßen- und Hausirhandel vertrieben, eignen sich aber für das ganz heiße Klima Syriens nicht mehr. Die japanischen Zündhölzchen sind bereits im Jahre 1900 in Bagdad erschienen, anfangs mit gutem Erfolge, mussten aber infolge schlechter Qualität vom Platze weichen.

Seit Jahren trägt sich die türkische Regierung mit dem Gedanken, ein staatliches Monopol für den Verkauf von Zündhölzchen zu gründen und war auch schon im Jahre 1901 mit einer belgisch-deutschen Finanzgruppe in Verhandlungen hierüber. Der Protest Österreich-Ungarns, Englands und Italiens hat den Abschluss des Vertrages vorläufig verhindert, das Project taucht aber immer wieder von neuem auf, da sowohl die türkische Regierung als auch die fremde Capitalswelt daran interessirt sind. Der Protest Englands und Italiens ist auch bereits zurückgezogen worden; auf den österreichisch-ungarischen Protest ist aber auch kein Verlass, da möglicherweise Ungarn, das jedenfalls schon Zündhölzchen zu liefern begonnen hat, im entgegengesetzten Sinne interessirt wird.

Zündschwamm (Esca), welcher wegen seiner Eigenschaft, auch im Freien ein verlässlicher Feuerspender zu sein, im Orient sehr beliebt ist, wird ausschließlich von Österreich geliefert.

V. Der Exporthandel.

Die Entwicklung des Exporthandels ist eine Angelegenheit, welche nicht bloß vom Standpunkte des exportirenden Landes, sondern auch von jenem der importirenden Staaten volle Aufmerksamkeit verdient, denn von ihr hängt zum großen Theil nicht bloß die Kaufkraft dieses Landes überhaupt, sondern speciell auch die Kaufkraft für solche Importartikel ab, welche der die Ausfuhr aufnehmende Staat liefert. Die Wechselwirkung zwischen Import und Export ist eine sehr innige. Wer viel kauft, kann auch leichter verkaufen, er kann sogar auch billiger verkaufen, weil ihm ein geregelter Fracht- und Zahlungsverkehr zuhilfe kommt.

In dieser Hinsicht lassen sich aus der türkischen Statistik trotz ihrer Unvollkommenheit einige nicht unwichtige Schlüsse ziehen. Wenn wir Österreich, Ungarn, Deutschland und Belgien zusammenfassen, weil sich der Verkehr dieser Länder nicht genau sondern lässt, so erhalten wir für das Finanzjahr 1314 (1898/99) folgendes Bild:

	Import nach der Türkei	Export aus der Türkei
	Millionen Piaster	
England	1.028·5	463·0
Frankreich	249·2	429·9
Österreich - Ungarn, Deutschland und Belgien	640·6	153·4
Italien	138·7	54·1
Russland	175·2	46·8
Vereinigte Staaten von Amerika	4·4	50·5

Der Importüberschuss Englands ist ein scheinbarer, da er seine Ursache in der Unterwertung der türkischen Exportartikel hat. Wenn wir die procentuellen Antheile berechnen, so sehen wir, dass England an dem Imporhandel der Türkei mit 38·6 und am Exporthandel mit 34·5 Procent, also nahezu mit dem gleichen Procentsatze theilgenommen hat. Die englische Statistik bestätigt übrigens das Gleichgewicht im Verkehre mit der Türkei, denn sie verzeichnet für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr jährlich einen Wert von 5—6 Millionen Livres Sterling.

Das für die Türkei günstigste Bild bietet Frankreich, das mehr als 32 Procent der gesammten Ausfuhr abnimmt und nur etwa 9½ Procent des Importes liefert. Auch nach der französischen Statistik stellen sich die Bezüge Frankreichs aus der Türkei mehr als doppelt so hoch wie die Versendungen. Den wichtigsten Factor hiebei bilden Seiden und Cocons, welche die französische Seidenindustrie braucht. Darin besitzt aber Frankreich ein wichtiges Hilsmittel zur Hebung seines Außenhandels, das es allerdings nicht ausgenützt hat.

Italien ist an der türkischen Einfuhr mit 5 und an der Ausfuhr mit 4 Procent betheiligt. Die italienische Statistik zeigt, dass mit der gewaltigen Steigerung des italienischen Exports nach der Türkei der Import aus diesem Lande zwar nicht gleichen Schritt gehalten hat, aber doch in Zunahme begriffen ist und nicht weit zurückbleibt.

Russland verkauft bedeutend mehr nach der Türkei, als es kauft, aber es liefert einen unentbehrlichen Artikel: Petroleum.

Umgekehrt sind die Vereinigten Staaten von Amerika ein starker Käufer, während sie bisher noch nicht sehr viel liefern. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, dass diese Lücke ausgefüllt wird.

Deutschland, Österreich-Ungarn und Belgien erscheinen am Import mit 24, am Export aber nur mit 11 Procent betheiligt. Die türkische Statistik gibt uns keine verlässliche Aufklärung darüber, auf welches Conto die große Unterbilanz im Warenverkehr geht, dafür aber die österreichisch-ungarische und deutsche Statistik. Darnach stellten sich bei:

	Österreich-Ungarn		Deutschland	
	Export nach der Türkei	Import aus der Türkei	Export nach der Türkei	Import aus der Türkei
	in Millionen Kronen		in Millionen Mark	
1896	49·7	32·3	28·0	25·9
1897	52·6	35·7	30·9	30·5
1898	62·7	34·3	37·1	29·5
1899	60·8	37·4	32·6	28·9
1900	63·6	41·9	34·4	30·2
1901	67·4	37·6	37·5	30·0
1902	71·3	42·3	43·3	36·5

Daraus geht deutlich hervor, dass diese Unterbilanz in der Hauptsache auf das Conto Österreich-Ungarns geht und dieses alle Ursache hat, zur Förderung seiner Ausfuhr nach der Türkei auch die Rohstoffe der Türkei zu kaufen, die es zwar schon heute bezieht, aber vielfach nicht direct, sondern auf dem Umwege über England und Deutschland. Es ist ein Zeichen großer Rückständigkeit in der commerziellen Organisation des Außenhandels, dass wir die Rohstoffe (Wolle, Opium u. s. w.) nicht in dem benachbarten Gebiete selbst, sondern auf entlegenen fremden Märkten kaufen. Eine Änderung in dieser Hinsicht gehört zu den Aufgaben der österreichischen Exportförderung.

Der türkische Export umfasst nur wenige, aber große Artikel, besonders Rohstoffe, wie Wolle, Mohair, Häute, Cocons und Seide, Vallonea, ferner Früchte, wie Feigen und Rosinen und Opium. Von gewerblichen Erzeugnissen erfreuen sich bisher nur die Teppiche eines stärkeren Absatzes. Es ist zweifellos, dass unter der Einwirkung entsprechender Maßnahmen dieser Export bedeutend gesteigert werden könnte. Zu diesen Maßnahmen gehören außer der Förderung der Landwirtschaft, der Industrie und des Verkehres im Lande selbst besonders solche, welche die türkischen Erzeugnisse im Auslande besser bekannt machen, als es

bisher der Fall ist, denn es gibt unter ihnen solche, welche in den Kreisen des europäischen Publicums gewiss großen Anwert finden würden. Die türkische Handelskammer in Constantinopel hat sich mit der Frage wiederholt beschäftigt und im Jahre 1899 die Errichtung eines Musterlagers mit kaufmännischer Auskunftsstelle und die Gründung einer Exportgesellschaft in Anregung gebracht; zur Durchführung ist es jedoch bisher nicht gekommen.

VI. Die Exportartikel.

Von den hier besprochenen Artikeln ist bereits, soweit Production und Marktverhältnisse in Betracht kommen, in den zwei ersten Theilen dieses Berichtes ausführlich die Rede gewesen. An dieser Stelle sollen nur jene Daten zusammengefasst werden, welche sich speciell auf den Export und dessen Richtungen beziehen. Auf diese Weise soll ein Gesammtbild der Exportthätigkeit des türkischen Reiches als Gegenstück zu der oben behandelten Importthätigkeit geboten werden. Wer sich commerziell für einen der Artikel interessirt, wird daher gut thun, denselben auch im ersten, beziehungsweise zweiten Theile dieses Berichtes nachzuschlagen.

1. Vegetabilische Producte.

Weizen. Der Export umfasst beinahe nur harten Weizen, dessen Höhe jedoch nicht bloß von dem Ergebnisse der Ernte, sondern auch von der Concurrenz anderer Provenienzen abhängt; die Preise des amerikanischen Weizens können auf dem Weltmarkte nicht unterboten werden. Nach der türkischen Zollstatistik pro 1314 (1898/99) betrug die Gesammtausfuhr des Reiches in Weizen 629.719 Kilé und 372.304 *kg* im Werte von 31·1 Millionen Piaster (circa 6·2 Millionen Kronen), doch haben sich seither die Verhältnisse infolge von Fehlernten verschlechtert.

Der anatolische Weizen wird zum größten Theil per Bahn nach den Hafenplätzen Derindsche, Ismid und Haidar-Pascha gebracht und von dort in erster Linie nach Frankreich und Italien, wo er zur Herstellung von Teigwaren verwendet wird, zum Theile auch nach England und Holland exportirt. Der Ausbau des Hafens von Haidar-Pascha, wo die anatolische Bahn einen Getreidesilo für 5000 Tonnen gebaut hat, wird dem Exporte sehr förderlich sein. Die Weizenausfuhr nach Europa auf diesem Wege ist jedoch keine sehr große, da das Product für die europäischen Märkte zu unrein und zu theuer ist.

Aus Smyrna, das die Verkehrsgebiete der Smyrna-Kassaba- und Smyrna-Aïdinbahn als Hinterland hat, gehen ebenfalls nur unbedeutende Mengen nach England und Frankreich, da die jährliche Zufuhr von 400.000—500.000 Sack (à 84 bis 88 Oka) fast gänzlich dem inneren Consum dient.

Von Salonich geht in guten Jahren weicher Weizen nach Griechenland und harter Weizen nach Belgien. Die Fehlernten der letzten Jahre haben jedoch einen Import aus anderen türkischen Plätzen und dem Auslande nothwendig gemacht.

Syrien exportirte im Jahre 1900 etwa 80.000 *q* Weizen nach Frankreich, Italien, England und Ägypten, musste aber seither ebenfalls importiren, um den Eigenbedarf zu decken.

Gerste. Zum Export gelangt fast ausschließlich Braugerste, die sich im Auslande hoher Wertschätzung erfreut. Nach der türkischen Zollstatistik pro 1314 (1898/99) wurden aus dem Reiche 2,309.319 Kilés und 195.762 *kg* im Werte von 54·4 Millionen Piaster zur Ausfuhr gebracht.

Constantinopel und die Häfen des Marmara-Meeres erhalten die Ware durch die anatolischen Bahnen und expediren sie nach England, Deutschland und der Schweiz. England nimmt die besten Qualitäten und zahlt die höchsten Preise,

doch haben andere Provenienzen der anatolischen Gerste daselbst einigen Abbruch gethan. Die Ausfuhrmenge aus den genannten Hafenplätzen stellt sich je nach der Ernte auf 15.000—80.000 Tonnen. Die Preise für die anatolische Braugerste bewegen sich zwischen 28 und 32 Para pro Oka (1 L. t. = 100 Piaster).

Aus Salonich kamen im Jahre 1901 8000 und im Jahre 1902 15.000 Tonnen zum Export, die nach England und Belgien dirigirt wurden; die Preise von 1902 schwankten zwischen 9·50—11·50 Francs fob Salonich.

Smyrna hat nach den Aufzeichnungen der dortigen türkischen Handelskammer im Jahre 1901 8,640.280 Hektoliter Braugerste exportirt, welche sich in folgender Weise vertheilten:

England	2,466.939 Hektoliter
Belgien	77.345 „
Holland	39.613 „
Deutschland	26.910 „
Österreich (?)	18.317 „
Frankreich	11.156 „

Die Preise schwanken gewöhnlich für Yerligerste zwischen 10½—13½, für Uschakgerste zwischen 11½—14 Piaster pro Kilé zu 17 Oka (1 Medschidie = 20½ Piaster).

Mersina und Alexandrette exportiren sehr wenig, stärker dagegen Beirut, das im Jahre 1900 circa 80.000 Tonnen, im Jahre 1901 aber nur etwa 3000 Tonnen exportirte. Die besten Käufer sind auch dort England und Belgien. Die Preise für Braugerste halten sich zwischen 12½—14 Francs pro Centner; Belgien kauft zuweilen auch etwas Futtergerste zu 9—9½ Francs pro Centner. Kleine Mengen exportiren auch Tripolis (1902: 11 Francs pro Centner) und Jaffa (1902: 846 *q* zu 10½ Francs).

Der Export von Bassora ist sehr unregelmäßig, denn er sinkt zeitweise auf Null und steigt in guten Jahren, wie 1899, auf 40.000 Tonnen. Er richtet sich hauptsächlich nach England und Indien.

Hafer. Rother Hafer geht vorwiegend nach Frankreich (Marseille, Lyon) und der Schweiz, wo er zu Hafergrütze verwendet wird, weißer Hafer dagegen zumeist nach England und Deutschland. Nach der Zollstatistik von 1314 (1898/99) betrug der Gesammtexport des Reiches 910.201 *kg* und 948.652 Kilés für 11·4 Millionen Piaster. Die Exporthäfen sind Constantinopel (1901: 2434 Tonnen zu 21—24 Para pro Oka, 1 L. t. = 100 K), Panderma, Salonich (1902: 12.000 Tonnen zu 10¼—14 Francs pro 100 *kg* fob Salonich), Dedeagatsch (1902: 3000 Tonnen nach Holland), Samsun (1901: 5971 Tonnen) u. s. w.

Roggen. Der geringen Production entsprechend, ist auch der Export ein sehr geringer. Im Jahre 1902 exportirte Salonich 3500 Tonnen zu 10½—11¾ Francs pro 100 *kg* nach Holland und Deutschland, ferner Dedeagatsch 1500 Tonnen hauptsächlich nach Deutschland. Der Gesammtexport des Reiches betrug nach türkischer Statistik für 1304 (1898/99) 150.233 *kg* und 11·712 Kilé um 369.111 Piaster.

Mais. In Mais ist trotz der bedeutenden Production der Export relativ nur klein. Die türkische Statistik verzeichnet für 1314 (1898/99) 142.678 *kg* und 186.586 Kilé zu 4·7 Millionen Piaster. Exportplätze sind Constantinopel, Salonich (1902: 36.000 Tonnen zu 10—12 Francs pro 100 *kg*, welche nach England, Belgien, Italien und Holland gingen), Smyrna (nach England) u. s. w.

Bohnen. Ein Export in Bohnen findet aus den Häfen des Schwarzen Meeres, aus Salonich (1902 jedoch Fehlernte), aus Beirut (1901: 18.600 *q* zu 12½—13 Francs) statt. Abnehmer sind hauptsächlich Italien und Frankreich.

Hirse. In Hirse (Gesammtausfuhr 1314: 215.862 *kg* und 111.101 Kilé für 3·7 Millionen Piaster) exportiren etwas Constantinopel, Salonich (1901: 700 Tonnen nach Holland, Deutschland und England zu 9¼—10 Francs pro 100 *kg*).

Kanariensamen. Für Kanariensamen (Gesammtausfuhr 1314: 97.202 *kg* und 208.074 Kilé für 11·3 Millionen Piaster) ist der Hauptausfuhrhafen Rodosto; zum Theil geht die Ware auch über Dedeagatsch, Gallipoli und Constantinopel. Die Destinationen sind Hamburg, Antwerpen, England, Frankreich, Triest und Australien.

Orangen und Citronen. Die Ausfuhr in Agrumen richtet sich hauptsächlich nach Odessa, Liverpool, Triest, Marseille und Alexandrien. Sie stellte sich nach der türkischen Statistik für 1314 (1898/99) auf 13·4 Millionen Piaster. Am meisten tragen dazu die Hafenplätze Syriens und Palästinas, besonders Tripolis, Beirut und Jaffa bei.

Feigen. In Feigen wird die Gesammtausfuhr des Reiches für 1314 (1898/99) mit 8,287.488 *kg* im Werte von 27½ Millionen Piaster angegeben. Der größte Exportplatz ist Smyrna, das im Jahre 1902 etwa 235.000 *q* Essfeigen und circa 25.000 *q* Fabriksfeigen lieferte. Die Hauptabnehmer sind England und die Vereinigten Staaten von Amerika, ferner Österreich, Frankreich u. s. w. Die Preisnotirungen sind bei der Production angeführt. Kleine Quantitäten exportiren auch Alexandrette und Beirut.

Rosinen. Auch für Rosinen, deren Gesammtausfuhr die mehrfach erwähnte türkische Statistik mit 60,463.153 *kg* im Werte von 137·3 Millionen Piaster angibt, ist Smyrna der wichtigste Exportplatz, von dem aus fast die ganze Ernte in der Höhe von 1 Million Kantars zu 44 Oka (= 56 *kg*) nach dem Auslande geht. Sultaninen werden hauptsächlich von England, Deutschland, Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen, die übrigen Rosinen zumeist von Deutschland und Rumänien. Die Preisnotirungen von Smyrna finden sich an anderer Stelle. Kleinere Exportplätze für Rosinen sind ferner die Inseln Metelin und Samos, Mersina in guten Jahren, Alexandrette, das ausschließlich nach Ägypten, Beirut, das nach Ägypten und Russland liefert, und Jaffa.

Wein. Der Export in Wein betrifft ungefähr ein Viertel der gesammten Production und bezifferte sich im Finanzjahre 1900/01 auf 17,118.663 und 1901/02 auf 19,167.594 *kg*. Die Höhe der Betheiligung der einzelnen Productionsgebiete erhellt aus folgenden von der Dette Publique aufgestellten Ziffern:

Europäische Türkei:

	1900/01	1901/02
	in Kilogramm	
Nazaret Adrianopel	7,398.294	4,976.805
„ Constantinopel . . .	943.558	1,075.606
„ Salonich	187.952	153.525

Asiatische und afrikanische Türkei:

Nazaret Brussa	24.634	624.606
„ Ismid	—	25.591
„ Metelin	161.266	306.674
„ Smyrna	5,965.482	7,701.416
„ Beirut	2,436.782	4,303.371
„ Bengazi	695	—

Nach den wichtigsten Bestimmungsländern vertheilten sich diese Mengen in folgender Weise:

	1900/01	1901/02
	in Kilogramm	
Italien	7,924.610	11,960.061
Deutschland	3,002.488	1,372.541
Ägypten	1,021.743	1,125.022
Bulgarien	404.423	606.354
England	434.852	524.651
Österreich	1,790.616	519.526
Belgien	168.936	365.969
Serbien	244.134	327.947
Rumänien	130.800	270.345
Holland	303.921	148.265
Frankreich	3,106.260	50.606

Italien bezieht die Weine hauptsächlich zur Herstellung der Turiner Wermutweine; in den anderen Ländern werden sie für Süßweine verwendet.

Datteln. Die Datteln sind der Hauptexportartikel Bassoras, wovon jährlich 60.000—80.000 Tonnen an das Ausland geliefert werden. Die Hälfte des ausgeführten Quantums geht über London nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Holland, Belgien, der Rest mit Umladung in Port-Saïd nach Frankreich und Österreich-Ungarn.

Oliven und Olivenöl. Für Oliven verzeichnet die türkische Statistik pro 1304 (1898/99) eine Ausfuhr von 4.591.711 *kg* im Werte von 6.400.000 Piaster und für Olivenöl eine solche von 6,124.038 *kg* im Werte von 15,900.000 Piaster. Von den Hauptcentren der Ölproduction, nämlich von Smyrna und den Inseln, richtet sich die Ausfuhr nach England, von den syrischen Häfen hauptsächlich nach Ägypten.

Karuben. In Karuben exportirt die Insel Rhodus jährlich 15.000—20.000 Kantars, welche hauptsächlich nach Italien gehen; die Insel Kreta lieferte im Jahre 1901/02 17.000 *kg* für den Export, die sich in erster Linie auf Frankreich, Russland, Italien und England vertheilten.

Pistazien. In Pistazien, für welche Aleppo der Stapelplatz ist, wird das meiste im Inlande consumirt, doch geht auch einiges nach Frankreich, der Schweiz, England und Italien.

Haselnüsse. In Haselnüssen stellt sich der Export der wichtigsten Plätze Trapezunt und Kerasunt jährlich auf 40.000 Tonnen; das meiste nimmt Triest, aber einige Quantitäten gehen auch nach Russland, Deutschland, Frankreich, Ägypten, England, in letzter Linie nach Holland, Italien, Amerika und Belgien.

Tabak. Tabak ist ein sehr bedeutender Ausfuhrartikel, denn mehr als die Hälfte der Jahresproduction geht in das Ausland. Die Ausfuhr vermittelt die Turkish Regie Export Company, eine Tochtergesellschaft der osmanischen Tabakregie. Sie erreicht jährlich 14,000.000—15,000.000 *kg* und richtet sich über Kawalla, Dedeagatsch und Salonich nach Amerika, Deutschland, Österreich, Ägypten u. s. w.

Opium. Große Werte bringt der Export von Opium ins Land, der in halbwegs guten Jahren 500.000 *kg* für 12,000.000—15,000.000 Francs umfasst; die türkische Statistik für 1314 (1898/99) registrirt 378.851 *kg* für 63,000.000 Piaster. Der bedeutendste Ausfuhrhafen ist Smyrna, wo sich fast die Hälfte des Gesammtumsatzes abspielt. Die Ausfuhr im Jahre 1902 betrug daselbst 2000 Kuffen zu 18—25 Francs pro Kilogramm. Die stärksten Käufer sind England und Amerika (via London), ferner Holland und Frankreich. Das direct nach Amerika gehende

Opium wird seit zwei Jahren in pulverisirter Form expedirt, damit für den Wassergehalt der Ware, der sich auf etwa 20 Procent des Gewichtes beläuft, die Zollgebür erspart wird. Aus Salonich kamen 1902, einem guten Jahre, 200.000 *kg* zur Ausfuhr im Preise von 19—23 Francs pro Kilogramm nach den erstgenannten beiden Staaten. Über Constantinopel gingen im selben Jahre 2580 Kisten, zumeist nach England, Frankreich und Deutschland. Als Exporthäfen sind noch Samsun, Alexandrette und Bassora zu nennen; der letztere Platz vermittelt jedoch ausschließlich persisches Opium, das fast gänzlich für Hongkong bestimmt ist.

Mohnsamen. Der Mohn dient in der Türkei lediglich zur Opiumgewinnung; der Mohnsamen ist eine Art Nebenproduct und wird exportirt. Die Ausfuhr stellt sich auf 4,000.000—5,000.000 *kg* jährlich und geht nach Frankreich, Holland, Deutschland und England. Die Ausfuhrhäfen sind wie bei Opium Smyrna, Salonich, Constantinopel u. s. w.

Sesam. Das türkische Reich exportirt in der Regel jährlich etwa 25,000.000 *kg* im Werte von 6,000.000—7,000.000 Francs; die officielle Statistik gibt für das Jahr 1314 (1898/99), ein ungünstiges Jahr, die Ausfuhr mit 17,820.877 *kg* im Werte von 24,500.000 Piaster an. Sesamöl dagegen wird fast gar nicht exportirt. Die wichtigsten Ausfuhrplätze sind Constantinopel, Gallipoli, Smyrna, Mersina, ferner Samsun, Alexandrette, Lattakije, Beirut, Jaffa, Haifa, Bassora. Der Export ging früher vorzugsweise nach Frankreich, da jedoch dort das indische Product in stärkere Aufnahme gekommen ist, so geht das Gros jetzt nach Österreich und Deutschland, zum Theil auch nach England, Ägypten, Russland, Italien u. s. w.

Baumwolle. Die Ausfuhr in Baumwolle nach dem Auslande hat infolge des steigenden Consums der inländischen Spinnereien nachgelassen und dürfte in gewöhnlichen Jahren kaum mehr 10,000.000 *kg* erreichen. Die wichtigsten Ausfuhrplätze sind Smyrna und Mersina. Am meisten kaufen Griechenland und Spanien, weit weniger Frankreich, Italien und Österreich.

Vallonea. Der Jahresexport in Vallonea beläuft sich jährlich auf circa 70,000.000 *kg*; die türkische Statistik gibt ihn für 1314 (1898/99) auf 61,375.022 *kg* im Werte von 58,000.000 Piaster an. Der Bedarf der continentalen Staaten hat nachgelassen, da die Verwendung von Quebracho und amerikanischen Extracten eine ganze Umwälzung in die Lederfabrication gebracht hat, überdies auch der Eichenholzextract (Ungarn) und der Kastanienholzextract große Concurrenz bereitet. Die Herstellung von Extract aus Vallonea stellt sich zu hoch. Bei normalen Preisen wird aber der Vallonea noch immer der Vorzug gegeben. Der größte Abnehmer ist England (uso inglese), dann folgen Deutschland, Österreich und Russland, Frankreich und Italien, welch letztere die minderen Sorten beziehen. Von Smyrna, dem weitaus größten Handelsplatz für diesen Artikel, stellte sich der Export in den letzten Saisons (vom 15. September bis 15. September):

	1889/1900	1900/01	1901/02
	in Tonnen		
England	25.607	26.780	25.368
Deutschland	12.929	10.450	10.399
Italien	8.891	7.630	8.310
Österreich	10.394	11.860	8.972
Russland	7.728	9.340	8.012
Frankreich etc.	2.754	1.640	1.725
Summa . .	68.303	67.700	62.795

Aus Adalia findet ebenfalls ein geringer Export statt.

Galläpfel. Die Ausfuhr in Galläpfeln beziffert sich nach der türkischen Statistik für 1314 (1898/99) auf 1,779.947 *kg* für 9,500.000 Piaster. Am meisten trägt hiezu Smyrna bei, welches die schwarzen Galläpfel nach England und Amerika, die weißen und grünen aber nach Deutschland liefert. Alexandrette bringt die Ware aus der Gegend von Aleppo nach Deutschland und Frankreich, Bassora jene aus dem Vilajet Mossul nach Frankreich, Deutschland und Österreich.

Kreuzbeeren. An Kreuzbeeren kommen jährlich etwa 1,000.000 *kg* über Alexandrette, Mersina, Smyrna, Constantinopel und Samsun zum Export nach verschiedenen Ländern.

Fenchel. Von macedonischem Fenchel kommen jährlich circa 1,000.000 *kg* über Salonich zur Ausfuhr nach England, Frankreich und Deutschland.

Süßholzwurzel. In Süßholzwurzeln findet ein steigender Export über Smyrna, Beirut, Lattakije u. s. w., zumeist nach Amerika und England, statt. Die türkische Statistik für 1314 (1898/99) beziffert diesen Export auf 31,948.809 *kg* im Werte von 22,600.000 Piaster.

Gummitragant. In Gummitragant wird der Export für 1314 (1898/99) nach der officiellen türkischen Statistik mit 872.941 *kg* für 7,100.000 Piaster angegeben; er hält sich seit Jahren auf ungefähr der gleichen Höhe. Smyrna trägt dazu etwa 120.000 *kg* bei, der Rest entfällt auf Mersina, Alexandrette und Bassora. Abnehmer sind zumeist Frankreich, Deutschland und Österreich-Ungarn, mit geringeren Mengen auch Italien, Spanien und Holland.

Skammonium. In Skammonium kommt fast die gesammte Jahresproduction in der Höhe von circa 7000 *kg* über Constantinopel und Smyrna zur Ausfuhr. Mehr als die Hälfte geht nach Italien, das übrige nach Frankreich, England und Amerika.

Holz. Die Türkei ist im allgemeinen ein Holz importirendes Land, nur stellenweise ist ein gewisser Export zu constatiren. So führt Constantinopel Fassdauben nach Österreich-Ungarn aus, etwas Eichen- und Buchenholz nach Belgien. Aus Albanien gehen Hölzer nach Tripolis und Ägypten, zum Theil auch nach Italien.

2. Animalische Produkte.

Häute und Felle. Entsprechend der Production und der geringen Entwicklung der heimischen Lederindustrie ist auch der Export in Schaf- und Ziegenfellen ein großer und fast allgemeiner. Die türkische Statistik für 1314 (1898/99) beziffert den Export in Schaf- und Ziegenfellen auf 10,451.350 Stück im Werte von 52 Millionen Piaster; in Rinderhäuten steht dagegen einem Ausfuhrwerte von 3·7 Millionen Piaster ein Import von 27·7 Millionen Piaster gegenüber.

Von Constantinopel gehen jährlich 3½—4 Millionen Stück Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle nach Amerika, Frankreich, Deutschland und England.

Von Salonich stellte sich in den beiden letzten Jahren die Ausfuhr:

	1901	1902	Bestimmungsländer
	Stück		
Lammfelle	775.000	800.000	Österreich-Ungarn, Deutschland
Kitzfelle	580.000	600.000	Frankreich, Amerika
„ von totgeborenen Thieren	25.000	20.000	Österreich-Ungarn
Schaffelle	160.000	100.000	Österreich-Ungarn, Amerika
Ziegenfelle	420.000	380.000	Amerika, Frankreich, England.

Aus Albanien werden ebenfalls Schaf-, Lamm- und Kitzfelle ausgeführt über Skutari.

Der Export von Smyrna betrug:

	1901	1902	Bestimmungsländer
	Stück		
Lammfelle	260.000	250.000	Österreich-Ungarn, Deutschland
Kitzfelle	280.000	300.000	Frankreich, Amerika
Geißfelle	100.000	100.000	Frankreich, Amerika
Zickelfelle	50.000	60.000	Frankreich.

Mersina hat einen sehr schwankenden Export aufzuweisen. Alexandrette erhält sehr bedeutende Quantitäten aus der Gegend von Aleppo, in der großer Fleischbedarf die Häuteproduction fördert, sowie aus Mesopotamien, wo große Herden gehalten werden; Österreich, Deutschland, England und Ägypten sind die Bezugsländer. Beirut bringt etwas Ochsenhäute, Schaf- und Ziegenfelle nach Österreich, Italien, Frankreich und England zur Ausfuhr, ebenso Tripolis und Jaffa. Bassora exportirt die Häute der Vilajets von Bagdad und Bassora nach England, Frankreich und Österreich.

Rauchwaren. Die europäische Türkei, sowie Kleinasien, besonders die Vilajets Siwas und Kastamuni liefern wegen ihres Wildreichthumes nicht unbedeutende Mengen von Fellen für den Export. Hauptsächlich sind es Hasen, Füchse, Marder, Ottern, Dachse, Schakale, Iltisse, Wildkatzen, deren Felle in den Handel kommen. Das Gros der Artikel kommt nach Salonich, Constantinopel und Smyrna, wo es von Russland (Nischny-Nowgorod), Deutschland (Leipzig) und England (London) aufgekauft wird. Die Hasenfelle gehen hauptsächlich nach Frankreich (Marseille und Lyon), etwas nach Italien und Deutschland.

Die letzten Constantinopler Preisnotirungen (16. Mai 1903) waren:

(1 L. t. = 110 Piaster)

für Fuchsfelle . . . . . 35— 50 Piaster pro Paar
für Hasenfelle . . . . 222—230 Piaster pro 100 Stück (5 Procent Escompte).

In Salonich betrug der Export der letzten beiden Jahre:

	1901	1902	Preis 1902
	Stück		
Marderfelle	8.000	8.000	Francs 30·— pro Stück
Fuchsbälge	15.000	15.000	„ 12·— „ „
Iltisfelle	4.200	4.000	„ 5·50 „ „
Dachsfelle	4.800	4.800	„ 5·— „ „
Otterfelle	2.500	1.500	„ 28·— „ „
Wildkatzenfelle	3.500	3.500	„ 2·50 „ „
Hasenfelle	300.000	300.000	„ 4·50 „ Kilogramm.

Smyrna exportirt jährlich:

Steinmarder	etwa	3.500	Stück zu	10	Francs pro Stück
Fuchsbälge	„	10.000	„ „	12	„ „ „
Otterfelle	„	1.000	„ „	12	„ „ „
Schakalfelle	„	5.500	„ „	2	„ „ „
Dachsfelle	„	2.000	„ „	2	„ „ „
Hasenfelle	„	220.000	„ „	40	„ „ 100 Stück.

Schafwolle. Der Export von Schafwolle ist trotz des steigenden Verbrauches im Inlande gefallen; die türkische Statistik gibt ihn für das Jahr 1314 (1898/99) mit 11,828.549 *kg* im Werte von 39·6 Millionen Piaster an.

Der wichtigste Exportplatz ist Constantinopel, das die Wolle nicht nur von den städtischen Schlachtungen (Kassap-baschi), sondern auch aus den verschiedenen Küstenplätzen des Schwarzen Meeres und den von den anatolischen Bahnen berührten Punkten Kleinasiens erhält. Die Ausfuhr stellt sich auf 1½ Millionen Kilogramm pro Jahr. Etwa neun Zehntel der Wollen gehen nach England (Liverpool), etwas auch nach Deutschland, Italien und Holland.

Salonich exportirte im Jahre 1901 300.000 *kg* für 275.000 Francs, in dem etwas ungünstigeren Jahre 1902 200.000 *kg* für 185.000 Francs, hauptsächlich nach Amerika, Österreich, Frankreich und Italien. Der Export aus Albanien geht über Skutari nach Venedig. Doch wird dor nur ganz grobe, nicht verspinnbare Wolle geliefert.

Vor einigen Jahren noch war Smyrna einer der mächtigsten Exporthäfen für Schafwolle. Jetzt gehen die Wollen von Konia mit den anatolischen Bahnen nach Constantinopel, außerdem hat die Entwicklung der Teppichindustrie und der kleineren Hausindustrie, sowie der größere Verbrauch der staatlichen Fabriken den Inlandsbedarf so gesteigert, dass er jetzt schon 80 Procent der anatolischen Production beträgt. Nach den Aufzeichnungen der türkischen Handelskammer in Smyrna stellt sich der dortige Export in Schafwollen in den zuletzt ausgewiesenen Jahren folgendermaßen:

	1899	1900	1901
	in Kilogramm		
nach England	374.232	143.786	—
„ Österreich	13.348	11.424	9.656
„ Frankreich . . .	120.507	212.390	160.031
„ Deutschland . . .	7.132	—	—
„ Italien	91.131	—	—
„ Griechenland . .	703	28.137	1.046
„ Holland	—	1.173	—
„ Vereinigten Staaten von Amerika . .	64.182	—	—
	671.235	376.910	270.733

Aus der Provinz Adana werden über Mersina etwa 400.000 *kg*, aus Aleppo über Alexandrette etwa 1,000.000 *kg* exportirt. Etwa ein Drittel geht nach Frankreich, der Rest nach Italien, den Vereinigten Staaten von Amerika und England.

In syrischer Wolle kommen jährlich etwa 800.000 bis 900.000 *kg*, zumeist ungewaschene Wolle über Beirut zur Ausfuhr. Etwa die Hälfte geht nach Amerika, die andere Hälfte nach Österreich (Triest), Frankreich (Marseille) und England (Liverpool).

Einen der größten Artikel bildet die Schafwolle im persischen Golf. Bassora liefert jährlich 5—6 Millionen Kilogramm nach dem Auslande.

Mohair. Den wichtigsten Exportartikel des Vilajets Angora bildet das bekannte Ziegenhaar (Mohair); auch die Vilajets Diarbekir, Kastamuni u. s. w. sind an der Production etwas betheiligt. Da die Verarbeitung im Lande trotz der Förderungsbestrebungen der türkischen Regierung noch eine geringe ist, so wird fast das gesammte producirte Quantum über Constantinopel, theilweise auch über Smyrna exportirt. Die türkische Statistik gibt für das Jahr 1314 (1898/99) die Ausfuhrmenge mit 5,551.039 *kg* im Werte von 92·3 Millionen Piaster an; das ist ein ziemlich günstiges Ergebnis, denn in den Vorjahren bewegte sich die Ausfuhr in der Höhe von 4,000.000 *kg*. Etwa drei Viertel davon gehen nach England, wo das Material

in Bradford verarbeitet wird; kleinere Bezüge weisen Frankreich, Deutschland, Österreich und Amerika auf.

Geflügeleier, Albumin und Eigelb. In Geflügeleiern entwickelt sich ein ziemlicher Export. Aus Constantinopel werden jährlich etwa 60—70 Millionen Stück nach Frankreich, England u. s. w. verfrachtet; in Salonich nimmt die Ausfuhr stark zu und richtet sich nach Frankreich, Italien und Griechenland; Albanien hat mit dem Export eben begonnen. Schon für das Jahr 1314 (1898/99) verzeichnet die türkische Statistik einen Export von 65·2 Millionen Stück und 2,000.000 *kg* im Werte von 16·6 Millionen Piastern; seither sind die Ziffern zweifellos größer geworden.

In den syrischen Hafenplätzen hat sich neben dem Eierhandel auch ein Export in Albumin und Eigelb entfaltet. Aleppo liefert über Alexandrette etwa 200 Tonnen Albumin (400 Francs pro 100 *kg* cif Marseille) und Eigelb (70 Francs) hauptsächlich nach Marseille. Lattakije versendet etwa 1500 Kisten frische Eier, 1300—1400 Piaster Eigelb und 45.000—50.000 *kg* Albumin, Tripolis etwa 1000 Kisten Eier, 1100 Fässer Eigelb und 250 Kisten Albumin, einige Mengen auch Beirut, Haifa und Jaffa. Der größte Abnehmer ist Frankreich.

Cocons und Rohseide. Bei Besprechung der Seidenzucht und der Seidenfilatur ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der weitaus größte Theil der Production in das Ausland geht, da im Inlande die Seidenweberei über die primitiven hausindustriellen Formen noch nicht hinausgekommen ist. Man kann behaupten, dass aus diesem Titel dem osmanischen Reich jährlich etwa 50,000.000 Francs aus dem Auslande einfließen, also nahezu der fünfte Theil des gesammten Jahresexportes. Nach der officiellen Statistik für das Jahr 1314 (1898/99) wurden aus der gesammten Türkei ausgeführt:

	Menge	Wert
Seidensamen .	10.399 *kg* (520 Schachteln)	3.818.056 Piaster
Cocons . . .	1,491.230 „	75,838.556 „
Rohseide . . .	846.129 „	151,300.722 „

Was zunächst das anatolische Seidencentrum Brussa und Ismid anbetrifft, so lieferte dasselbe nach den Ausweisen der Dette Publique in den letzten beiden Jahren folgende Mengen für den Export:

	1900/01 (1316)	1901/02 (1317)	1902/03 (1318)
Heimischer Seidensamen .	419.226	457.521	359.862 *kg*
Trockene Cocons	40.026	13.706	1.997 „
Durchlöcherte Cocons . .	37.095	43.624	34.464 „
Rohseide	349.277	383.766	468.195 „
Frisons	145.777	205.508	194.783 „
Abfälle (Déchets et Bassinés)	162.352	186.098	249.986 „

Der Seidensamen geht fast gänzlich nach Russland und Persien. Die Ausfuhr in Kokons verringert sich daselbst von Jahr zu Jahr; im Jahre 1902/03 war sie noch 147.428, im Jahre 1901/02 nur noch 13.706 *kg*. Die Rohseide wird zu 90 Procent von Frankreich (Lyon) gekauft, nur ein kleiner Theil wird von der Schweiz, Deutschland und England aufgenommen.

Über Salonich sind aus der europäischen Türkei im Jahre 1902 circa 400.000 *kg* Cocons (9·50 bis 11 Francs per Kilogramm fob) nach Italien und Frankreich ausgeführt worden.

Von den in Syrien geernteten Cocons wird etwa $^1/_4$ nach Frankreich verkauft, der Rest im Lande verarbeitet zu Rohseide, die dann ebenfalls fast aus-

schließlich nach Frankreich, nur in Ausnahmsfällen nach Italien sich richtet. Der größte Exporthafen für Syrien und die Seide producirenden Nebenländer ist Beirut, welches jährlich etwa 3000 Ballen gesponnener Seide, 1300 Ballen Cocons und 250 Ballen Seidenabfälle exportirt. Von Bedeutung für die Ausfuhr sind ferner an der Küste Syriens und Palästinas Tripolis, Lattakije, Saida, Haifa und Jaffa.

Zu erwähnen sind noch Smyrna, Samsun (für die Vilajets Siwas und Mamuret-ul Aziz) u. s. w.

Wachs. Die Gesammtausfuhr in Wachs wird von der türkischen Statistik pro 1314 (1898/99) mit 420.101 *kg* im Werte von 5,300.000 Piastern angegeben.

Der wichtigste Platz in Smyrna. Nach den Angaben der türkischen Handelskammer daselbst belief sich der Wachsexport dieses Platzes im Jahre 1899 auf 201.523, 1900 auf 100.814 und 1901 auf 217.000 *kg*. Die Vertheilung auf die wichtigsten Bestimmungsländer war folgende:

	1899	1900	1901
	in Kilogramm		
Österreich	9.149	10.825	7.254
Deutschland . . .	103.611	47.761	53.076
Italien	4.683	3.384	4.770
Russland	58.664	—	14.279
Frankreich	5.912	9.469	10.032
Holland	19.107	25.677	84.887
England	—	2.605	2.800
Griechenland . . .	397	1.092	7.500

Die Ausfuhr von Aleppo beträgt etwa 50.000 *kg* pro Jahr und richtet sich nach Deutschland, England, Frankreich und Österreich (250—300 Francs pro 100 *kg* fob Alexandrette).

Fische. In gesalzenen und geräucherten Fischen verzeichnet die türkische Statistik pro 1314 (1898/99) einen Export von 15,400.000 Piastern.

Schwämme. Schwämme wurden nach der türkischen Ausfuhrstatistik pro 1314 (1898/99) 252.977 *kg* für 13,500.000 Piaster, hauptsächlich nach England, Amerika, Frankreich und England exportirt. Die feinsten kommen von der Insel Rhodus, die übrigen von Syrien und Tripolis in Afrika.

3. Mineralische und industrielle Producte.

Mineralien. An Mineralien verzeichnet die türkische Statistik pro 1314 (1898/99) einen Export von 68.790 Tonnen im Werte von 31,800.000 Piaster. Es gehören dazu die Chromerze, welche über Salonich (1902: 11.000 Tonnen) und Stratoni (Golf von Kassandra), sowie über Smyrna und einige kleinere Häfen nach England exportirt werden, silberhaltiges Blei, das von Adramid, Kerassund u. s. w. versendet wird, Kupfererze und altes Kupfer (Alexandrette und Samsun), Manganerze (Stratoni 1902: 47.000 Tonnen), Borazit (Panderma 1902: 9000 bis 10.000 Tonnen), Meerschaum (Constantinopel circa 150.000—200.000 *kg* nach Österreich u. s. w.), Kohle (Zunguldak circa 100.000 Tonnen nach Griechenland, Rumänien u. s. w.), Bitumen u. s. w.

In Salz betrug nach den Ausweisen der Dette Publique, welche das Salzmonopol innehat, die Ausfuhr:

1900/01 . . . . . 51,275.245 *kg*
1901/02 . . . . . 54,457.059 „

Dieselbe vertheilte sich auf nachstehende Bestimmungsländer:

	1900/01	1901/02
	in Kilogramm	
Ostrumelien	2,267.100	2,711.219
Bulgarien	1,985.839	7,877.586
Serbien	1,564.505	1,467.577
Britisch-Indien	44,419.612	38,691.758
Montenegro	1,038.189	3,708.919

Teppiche. Nach der officiellen türkischen Statistik stellte sich die Teppichausfuhr des Osmanischen Reiches

1294 (1878/79) auf	4,995.781	Goldpiaster
1304 (1888/89) „	19,627.984	„
1312 (1896/97) „	31,393.697	„
1313 (1897/98) „	35,819.305	„
1314 (1898/99) „	34,483.472	„

Die Ausfuhr ist also in ziemlich großem Aufschwung begriffen. Abnehmer der türkischen Teppiche ist zu etwa 60 Procent England (London), zu 20 Procent Frankreich und zu 20 Procent Amerika.

Der wichtigste Versendungsplatz ist Smyrna, wo die Ware für England und Amerika in Ballen zu 230 *kg*, für die Staaten des europäischen Continentes in solche zu 170 *kg* gepackt wird. In Constantinopel blüht das Teppichgeschäft ebenfalls, aber es werden dort persische Teppiche bevorzugt. Der Transithandel der persischen Teppiche über Trapezunt, besonders der langhaarigen kurdischen Teppiche ist sehr bedeutend; Constantinopel ist die Einkaufsstelle für Europa. Ein Theil der persischen Teppiche geht auch über Bassora nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Preisnotirungen in Constantinopel für den Export waren im October 1903 folgende:

kaukasische:

Schirwan, alt	45— 55	Francs	pro	Stück
Kazak, große Teppiche	50—100	„	„	„
„ kleine „	32— 38	„	„	„
Karabag, große Teppiche	30— 36	„	„	„
„ kleine „ (Gebetteppiche)	13— 16	„	„	„
Gendsche, große Teppiche	36— 42	„	„	„
„ kleine „	17— 22	„	„	„
Sumak (Kaschmir) große Teppiche . .	64—230	„	„	„
„ kleine „ . .	32— 38	„	„	„
Afghanistan	135—300	„	„	„
Daghestan	10— 18	„	„	„
„ alte	26— 35	„	„	„
Buchara, große Teppiche	305—460	„	„	„
„ Gebetteppiche	30— 36	„	„	„
Belutschistan, große Teppiche	50— 75	„	„	„
„ kleine „	16— 20	„	„	„

persische:

Ferraghan	10—14	Francs pro m^2
Zighler	14—17	„ „ „
Muschgabat	18—23	„ „ „
Saruk	60—80	„ „ „
Khorassan	25—30	„ „ „
Mesched	38—75	„ „ „
Gheoravant	30—42	„ „ „
Kirman	60—80	„ „ „

anatolische:

Anatolische, alte	28—110	Francs pro m^2
Kiz-Kilimi	42— 70	„ „ „
Dschidschim (Bagdad)	5— 10	„ „ „

Vierter Theil.

Das Verkehrswesen.

I. Der Karawanenverkehr.

Da das Eisenbahnnetz, über welches das Osmanische Reich verfügt, noch klein ist und selbst große Verkehrscentren ohne Eisenbahnverbindung lässt, so spielt sich noch ein großer Theil des Verkehres auf den Straßen ab. Den Warenverkehr vermitteln meist Maulthier- und Kameelkarawanen, nur im localen Verkehr werden Ochsenwagen verwendet. Die Reisen werden gewöhnlich zu Pferde gemacht. Die größeren Straßen verdanken ihre Entstehung der Unternehmungslust der älteren Völker, welche namentlich für die Fortbewegung der Truppen Vorsorge trafen. In der neueren Zeit wurden wenig Straßen gebaut. Die meisten Straßen befinden sich heute in einem so schlechten Zustande, dass sie bei starken Regengüssen fast gar nicht benützbar sind.

In der europäischen Türkei haben die wichtigsten Straßenzüge, wie jene von Constantinopel nach Adrianopel, von Salonich über Üskūb und Mitrowitza nach Nowi-Bazar u. s. w. durch den Ausbau der Eisenbahnen in der gleichen Richtung an Bedeutung verloren. An Zufahrtsstraßen dagegen mangelt es noch, obwohl seinerzeit den orientalischen Eisenbahnen in dieser Hinsicht eine Zusage gemacht worden ist. Anlässlich der Durchführung der Reformen in Macedonien ist für den Bau neuer Straßen in den Vilajets Salonich, Monastir und Kossowo ein Programm aufgestellt worden, dessen Verwirklichung die Verhältnisse wesentlich verbessern würde.

Eine entscheidende Rolle spielt der Karawanenverkehr dagegen in der asiatischen Türkei. Es kommen besonders folgende größere Karawanenstraßen in Betracht:

Die große Karawanenstraße von Haidar-Pascha (Constantinopel) über Ismid, Boli, Gerede, Tossia, Amasia und Tokat nach Siwas, mit einer Variante von Boli über Beybazar, Angora, Yūzgat nach Siwas, dann weiter über Charput, Arghana, Diarbekir, Mardin, Nissibin, Mossul, Erbil Kerkuk bis nach Bagdad;

die Karawanenstraße von Karamursal am Golfe von Ismid über Lefke, Eskischehr, Kutahia, Afiun-Karahissar nach Konia, also ziemlich längs der Strecke der heutigen anatolischen Bahn, dann über das Taurusgebirge nach Tarsus;

zahlreiche kleinere und gewöhnlich ziemlich gut erhaltene Straßen in der Gegend von Brussa, ferner im westlichen Kleinasien, besonders in der Gegend von Smyrna;

die Straßen von Konia an die Meeresküste, die eine nach Selefke, die andere nach dem Hafenplatz Adalia;

die Zufahrtsstraßen der Hafenplätze des Schwarzen Meeres, nämlich:

von Akdscheschehr über Düzdsche nach Boli,

von Amasra nach Bartin und von dort einerseits über Zaframboli nach Baïndyr, anderseits über Iflani und Dadai nach Kastamuni,

von Ineboli nach Kastamuni (90 *km*) und weiter über Kotschhissar und Kiangri nach Angora,

von Sinope nach Boyabad und weiter einerseits nach Hadschi-Hamza, anderseits nach Amasia,

von Samsun nach Bafra, ferner nach Amasia zum Anschluss an die große Straße am Bosporus nach Mesopotamien,

von Ünie über Niksar nach Tokat,

von Ordu nach Siwas (294 *km*),

von Kerassund nach Karahissar (122 *km*) und Siwas;

die noch heute für den Transitverkehr nach Persien wichtige, 5—6 *m* breite und 594 *km* lange, fahrbare Straße von Trapezunt über Baiburt, Erzerum und Bayezid an die persische Grenze mit Abzweigungen von Erzerum nach Wan (360 *km*), nach Musch (170 *km*) und Bitlis (weitere 65 *km*) und Sert (weitere 50 *km*), schließlich nach Erzingian und Charput im Anschluss an die Straße vom Bosporus nach Bagdad;

die Verbindungsstrecke von Angora über Bejbazar, Nallychan und Torbaly nach Gewe im Anschluss an die Straße vom Golf von Ismid nach Konia;

die Straße von Angora über Kirschehr nach Kaissarije;

die Straßen von Kaissarije nach Yüzgat, ferner über Newschehr und Akserai nach Konia, weiters nach Siwas, schließlich über Nigde und das Taurusgebirge nach Tarsus;

die Zufahrtsstraßen der Häfen des Mittelländischen Meeres, nämlich

von Mersina über Tarsus nach Adana,

von Alexandrette nach Aleppo (160 *km*), dann weiter einerseits nach Mardin (mit Abzweigung nach Urfa) im Anschluss an die Straße Diarbekir-Mossul, anderseits durch die Wüste über Deir und Hit nach Bagdad,

von Alexandrette nach Marasch und Malatia,

von Lattakije nach Hama,

von Tripolis nach Homs (und Hama),

von Beirut nach Damascus, dann weiter durch die Wüste nach Deir im Anschluss an die Straße nach Bagdad,

von Jaffa nach Jerusalem;

die große Pilgerstraße von Aleppo über Hama, Homs, Damascus nach Mekka.

Die Frachtsätze für den Karawanentransport sind natürlich höher als jene für den Eisenbahntransport, was aber keineswegs hindert, dass die Karawanen selbst auf Strecken, wo bereits eine Eisenbahn existirt, wie auf einzelnen Strecken der anatolischen Bahnen, auf den in Smyrna einmündenden Linien die Eisenbahnen erfolgreich concurriren. Oft ist der Frachtsatz der Eisenbahn für einen bestimmten Artikel zu hoch, zuweilen vertheuert die Zufuhr zu und von der Bahn die Frachtkosten übermäßig u. s. w.

Eine Kameelfracht beträgt gewöhnlich 230 *kg*, sinkt aber bei sehr schlechten Straßenverhältnissen im Innern bis auf 102 *kg* herab; die Tagesleistung ist 20 bis 25 *km*. Pferde und Maulthiere tragen gewöhnlich 130—150, unter sehr ungünstigen Verhältnissen nur 80—90 *kg*.

Was die Frachtsätze anbetrifft, so sei zunächst zum Vergleiche angeführt, dass auf den anatolischen Bahnen der durchschnittliche Frachtsatz für Frachtgut 0·05 (Haidar-Pascha—Angora) und 0·07 (Eskischehr Konia), für Eilgut 0·18 Francs pro Tonnenkilometer beträgt. Andere Bahnen haben freilich zuweilen bedeutend höhere Tarife, so die Bahn Beirut—Damascus 25 und 30 Para pro Tonnenkilometer = 0·14—0·17 Francs für Frachtgut. Kameelfrachten werden nun gezahlt: in Angora 0·07 Francs für 200 *kg* und 1 *km* = 0·35 Francs pro Tonnenkilometer, Pferde und Maulthiere 0·08 Francs für 135 *kg* = 0·59 Francs pro Tonnenkilometer; auf der 314 *km* langen Strecke von Erzerum nach Trapezunt 27—46 Francs für 230 *kg* = 0·37—0·63 Francs pro Tonnenkilometer; auf der 160 *km* langen Strecke von Alexandrette nach Aleppo 3·50 Francs pro Tag (4 Reisetage) und pro Last von 230 *kg* = 0·38 Francs pro Tonnenkilometer, bei schlechten Straßenverhältnissen im December und Jänner jedoch mehr; auf der 370 *km* langen Strecke zwischen Mossul und Bagdad 28—30 Francs für eine Kameellast von 150 bis 200 *kg* = 0·40—0·54 Francs pro Tonnenkilometer. Im allgemeinen schwanken also die Tarifsätze der Kameelkarawanen zwischen 0·35—0·60 Francs pro Tonnenkilometer.

II. Das Eisenbahnwesen.

1. Die türkischen Eisenbahnen im allgemeinen.

Das osmanische Reich ist verhältnismäßig spät zu einem Eisenbahnnetz gekommen. Im Jahre 1856 wurden die ersten Eisenbahnconcessionen ertheilt, bis zum August 1888 war Constantinopel ohne eine Eisenbahnverbindung mit Europa und erst jetzt wird der Schienenstrang gelegt, welcher die Locomotive durch das ganze Reich bis an den persischen Meerbusen führen soll. Vor allem fehlte das wirtschaftliche Interesse Europas, denn der Balkan blieb der politische Wetterwinkel, dem das Capital ängstlich aus dem Wege ging; nach dem Westen, nach dem äußersten Osten, nach Afrika, überallhin wendete sich der europäische Unternehmungsgeist, in der Levante ist er aber erst seit etwa einem Decennium in stärkerem Maße wieder fühlbar. Allerdings wies auch die Türkei Verhältnisse auf welche dem Eisenbahnbau wenig günstig waren. Das Reich besitzt eine außerordentlich reiche Küstenentwicklung, und da die größten Städte und fruchtbarsten Gebiete meist am Meere liegen, so fiel der größte Theil des Verkehres mit Naturnothwendigkeit der Seeschiffahrt zu. Im Innern des Landes besorgten aber die Kameel- und Maulthierkarawanen den Frachtverkehr in so zufriedenstellender Weise, dass noch heute manche der asiatischen Eisenbahnlinien gegen die niederen Frachtsätze der Karawanen (durchschnittlich 0·40 Francs pro Tonnenkilometer) schwer anzukämpfen haben. Außerdem hatten die ungünstigen Erfahrungen, welche die türkische Regierung bei den ersten Concessionirungen gemacht hatte, zu großer Vorsicht gemahnt. Besonderen technischen Schwierigkeiten begegnet der Ausbau des Eisenbahnnetzes in der Türkei wohl nicht; das Material stellt sich zwar theuer, da es vom Auslande bezogen werden muss, dagegen stehen billige Arbeitskräfte zur Verfügung.

Heute befinden sich auf den unmittelbaren Besitzungen der Türkei (2,889.300 *km*² mit 23,930.000 Einwohner) im Betriebe 5089 *km* Eisenbahnen, nicht gerechnet die von der Türkei seit 1856 gebauten, aber außerhalb befindlichen

60 *km* in Rumänien (Tschernawoda—Küstendsche), 224 *km* in Bulgarien, 46 *km* in Ostrumelien und 102 *km* in Bosnien (Banjaluka—Doberlin). Davon entfallen auf die europäische Türkei:

Orientalische Eisenbahnen	1264 *km*
Salonich—Monastir	218 „
Salonich—Constantinopel	511 „
	1993 *km*

auf die asiatische Türkei:

Anatolische Eisenbahnen	1033 *km*
Mudania—Brussa	42 „
Smyrna—Aïdin und Verlängerung	504 „
Smyrna—Kassaba „ „	517 „
Mersina—Adana	67 „
Beirut—Damaskus—Mzerib	258 „
Rayak—Homs—Hama	188 „
Jaffa—Jerusalem	87 „
	3096 *km*

Im Bau begriffen sind die Haifa-Damaskusbahn und die erste Theilstrecke der Bagdadbahn (Konia-Eregli).

Die Betriebsergebnisse aller Bahnen waren:

1899	32,571.000 Francs
1900	35,886.000 „
1901	41,505.000 „

Die Antheilsverhältnisse der einzelnen Nationen an der Eisenbahnlänge und den Betriebseinnahmen stellten sich im Jahre 1901 (nach den Berechnungen von Alexis Rey) folgendermaßen:

	Länge in Kilometer	Einnahmen in Francs
Frankreich (Salonich—Constantinopel, Smyrna—Kassaba, Beirut—Damaskus)	1365	20,485.445
Österreich (Orientalische Eisenbahnen)	1264	9,285.249
Deutschland (Anatolische Bahnen, Salonich—Monastir)	1252	16,901.087
England (Smyrna—Aïdin)	516	7,818.035
Diverse	—	1,515.863

Von dem bestehenden Eisenbahnnetz genießen 2.270 *km* staatliche Zuschüsse. Nach den Ausweisen der Dette Publique, welche die als Garantie bestimmten Zehnten bestimmter Gebiete einhebt und für die türkische Regierung die Zahlungen leistet, wurden aus diesem Titel an die Bahngesellschaften verausgabt:

Finanzjahr		Livres turques	für durchschnittlich *km*
1305	1889/90	7.981·89	92
1306	1890/91	33.190·61	116
1307	1891/92	69.231·15	217
1308	1892/93	133.012·38	340
1309	1893/94	222.390·63	674·565
1310	1894/95	297.870·23	877·987
1311	1895/96	487.992·42	1.444·265
1312	1896/97	650.563·38	1.906·265

Finanzjahr		Livres turques	für durchschnittlich km
1313	1897/98	348.926·09	2.116·265
1314	1898/99	758.609·74	2.269·065
1315	1899/1900	900.081·25	2.269·065
1316	1900/01	813.489·36	2.269·065

Im Ganzen sind also im Laufe dieser 12 Jahre 4.723.339·13 L. t. oder circa 107 Millionen Francs an staatlichen Zuschüssen an die Eisenbahnen verausgabt worden. Auf die einzelnen Bahnstrecken entfielen davon folgende Beträge:

Finanzjahr	Haidar-Pascha-Angora	Salonich-Monastir	Eskischehr-Konia	Salonich-Konstantiopel	Smyrna-Kassaba	Damaskus-Biredschik
			in Livres turques			
1889/90	7.981·89	—	—	—	—	—
1890/91	33.190·61	—	—	—	—	—
1891/92	69.231·15	—	—	—	—	—
1892/93	130.203·99	2.808·39	—	—	—	—
1893/94	181.427·25	40.963·38	—	—	—	—
1894/95	219.034·37	57.693·63	92·85	12.945·05	8.104·33	—
1895/96	203.604·87	76.136·58	28.330·84	148.377·93	31.542·20	—
1896/97	177.540·56	76.361·37	78.501·45	288.350·48	29.809·52	—
1897/98	17.630·02	22.759·20	97.777·47	119.444·11	58.315·29	33.000·—
1898/99	67.348·67	51.021·24	130.308·15	283.166·58	193.765·10	33.000·—
1899/900	179.401·92	72.940·27	131.744·52	279.161·33	203.833·21	33.000·—
1900/01	119.756·71	70.845·87	131.744·52	267.812·68	190.329·58	33.000·—
Zusammen	1,406.352·01	471.529·93	598.499·80	1,399.258·16	715.699·23	132.000·—

Die Rentabilität der einzelnen Bahnen ist natürlicherweise eine sehr verschiedene je nach den Gebieten, welche sie durchziehen, nach den Gesichtspunkten, welche zum Baue geführt haben u. s. w. Am einträglichsten sind die Smyrna—Aidin und die Smyrna—Kassaba-Bahn (alte Linie) mit einer Jahreseinnahme von etwa 15.000 Francs pro Kilometer; es sind dies die ältesten Linien, ihr Verkehrsgebiet ist auch das fruchtbarste. Die Eisenbahnstrecke Haidar—Pascha-Angora, eine Hauptlinie der anatolischen Bahnen, hat trotz ihres kurzen Bestandes eine rasche Steigerung ihrer Einnahmen bis auf 14.000 Francs zu verzeichnen, so dass die Garantie-Zuschüsse der türkischen Regierung bald in Wegfall kommen; nicht so günstig steht es dagegen mit der Strecke Eskischehr—Konia, welche ihre Verlängerung in der Bagdadbahn finden soll, da sie eine Kilometer-Einnahme von nur 5500 Francs verzeichnet. Die Kilometer-Einnahmen der Linie Beirut—Damascus, der orientalischen Eisenbahnen, der Strecken Mudania—Brussa, Jaffa—Jerusalem, Mersina—Adana, Salonich—Monastir bewegen sich zwischen 7000—9300 Francs. Die verlängerte Strecke der Smyrna—Kassaba-Bahn trägt nur 4800 Francs. Am ungünstigsten gestellt ist die hauptsächlich strategischen Zwecken dienende Linie Salonich—Constantinopel mit einer Jahreseinnahme von 3600 Francs pro Kilometer, die infolge dessen auch die höchsten Zuschüsse der Regierung beansprucht.

Da den garantirten Bahnen als Deckung für die staatlichen Zuschüsse gewöhnlich die Zehenteinkünfte der von diesen Bahnen berührten Districte zugewiesen sind und diese Einkünfte ganz separat von der Dette Publique verwaltet werden, so lässt sich aus dem Wachsthum dieser Einkünfte auch ein Schluss auf die Prosperität ziehen, welche das Verkehrsgebiet durch den Bahnbau erfahren hat. Allerdings wird dieses Bild häufig durch Missernten und andere Zwischenfälle beeinträchtigt. Am deutlichsten lässt sich die Entwicklung in den vier Sandschaks

Imid, Ertogrul, Kutahia, Angora verfolgen, welche von den anatolischen Bahnen) bedient werden. Die Zehenteinkünfte dieser Districte haben sich seit dem Jahre 1305 (1889/90), in welchem der Dienst der Dette Publique begann, in folgender Weise gesteigert:

Zehentjahr (vom 1/14. September ab)		
1305/6	1889/90	134.611 L. t.
1306/7	1890/91	127.404 „ „
1307/8	1891/92	181.469 „ „
1308/9	1892/93	191.518 „ „
1309/10	1893/94	192.777 „ „
1310/11	1894/95	148.346 „ „
1311/12	1895/96	168.431 „ „
1312/13	1896/97	151.651 „ „
1313/14	1897/98	206.396 „ „
1314/15	1898/99	200.715 „ „
1315/16	1899/1900	232.350 „ „
1316/17	1900/01	231.398 „ „

Aus dieser Ziffernreihe ist der wohlthätige Einfluss der Bahnen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes deutlich zu erkennen. Aber auch der türkische Staatsschatz profitirt, weil ihm das die Garantiesumme übersteigende Mehrerträgnis abgeführt wird. In den vier Sandschaks wurden in den ausgewiesenen 12 Jahren über 2 Millionen L. t. vereinnahmt; an kilometrischen Garantien und Spesen wurden etwa $1^1/_2$ Millionen L. t. gezahlt, sodass der Staatsschatz über $^1/_2$ Million L. t. erhalten hat.

2. Die Eisenbahnen der europäischen Türkei.

Die orientalischen Eisenbahnen. Die ersten Eisenbahnconcessionen, welche die türkische Regierung verlieh, waren jene, welche eine englische Capitalistengruppe im Jahre 1856 für den Bau und Betrieb der 60 *km* langen Strecke von Tschernawoda nach Küstendsche (Verbindung der Donau mit dem Schwarzen Meere) erhielt, und jene, welche im Jahre 1861 einer anderen englischen Capitalistengruppe für den Bau und Betrieb der 224 *km* langen Strecke von Rustschuk nach Varna ertheilt wurde. Da sich diese beiden Strecken seit dem Berliner Vertrage auf fremdem Territorium befinden, fallen sie nicht in den Rahmen unserer Betrachtung.

Ungleich wichtiger war die Concession, welche im Jahre 1869 ein Brüsseler Banquier, Baron Hirsch, für den Ausbau eines Eisenbahnnetzes erhielt, welches Constantinopel mit den Verkehrscentren Europas durch einen Schienenweg verbinden sollte. Diese Concession hat namentlich durch die Art ihrer Finanzirung zu langwierigen und heftigen Discussionen in der Öffentlichkeit Anlass gegeben. Baron Hirsch übernahm die Herstellung eines Schienenweges von 2000 *km*, wogegen ihm die türkische Regierung eine jährliche Rente von 14.000 Francs pro Kilometer, also von 28 Millionen jährlich versprach. Das zum Baue der Bahn nöthige Capital wurde durch ein Prämienanlehen der türkischen Regierung, die sogenannten Türkenlose beschafft, das in 1,980.000 Lose zu 400 Francs, verzinslich mit 3 Procent, zerlegt war. Der jährliche Zinsenbetrag, die Verlosungsprämien und die Tilgungsquoten sollten aus der von der Regierung zu zahlenden Kilometerrente von 28 Millionen Francs bestritten werden. Gleichzeitig schloss Baron Hirsch einen Vertrag mit der österreichischen Südbahn, wogegen diese gegen eine Zahlung von 8000 Francs pro Kilometer pro Jahr den Betrieb übernahm. Da

jedoch der Verwaltungsrath der Südbahn den Vertrag nicht genehmigte, so trat an Stelle derselben eine zu dem Zwecke gebildete französische Gesellschaft.

Das Geschäft war, wenn auch das Risico einer derartigen Unternehmung in damaliger Zeit berücksichtigt wird, für den Concessionär ein sehr günstiges und weckte nicht bloß deshalb, sondern auch aus politischen Gründen mannigfache Gegnerschaft. Nach dem Tode des Großvesiers Ali-Pascha, welcher das Werk begünstigt hatte, bemühte sich die türkische Regierung um eine Modification des Vertrages, die sie auch im Jahre 1872 erreichte. Danach wurde die Länge der zu bauenden Eisenbahnlinien auf 1260 *km* herabgesetzt; die Betriebsgesellschaft zahlte 8000 Francs pro Kilometer und Jahr nicht mehr dem Concessionär, sondern der Regierung, zu welcher sie in eine Art Pachtverhältnis trat. Die Regierung übernahm es dagegen, verschiedene Häfen, Quais, Straßen u. s. w. zu bauen, um den Verkehr zu heben.

Im Jahre 1875 waren, abgesehen von der 102 *km* langen Strecke Banjaluka nach Doberlin in Bosnien, deren Betrieb später aufgelassen und erst nach der Occupation Bosniens durch Österreich wieder aufgenommen wurde, folgende Strecken vollendet:

	km
Constanstinopel nach Adrianopel	318
Adrianopel über Philippopel nach Bellowa . . .	243
Tirnowa nach Jamboli	106
Adrianopel nach Dedeagatsch	149
Salonich nach Üsküb	244
Üsküb nach Mitrowitza	119
Gesammtlänge	1179 *km*

Damit besaß zwar die Türkei die vorgesehenen Schienenwege, es fehlte aber noch immer die Verbindung mit Europa. Der Berliner Vertrag verpflichtete die betheiligten Staaten zur Herstellung derselben, aber erst im Jahre 1882 traten die österreichischen, serbischen, bulgarischen und türkischen Delegirten zu einer Conferenz in Wien zusammen, welche am 9. Mai 1883 mit der Unterzeichnung einer Convention schloss, in welcher der Anschluss des türkischen Eisenbahnnetzes an das österreichische durch eine Linie von Bellowa über Sofia, Tzaribrod, Nisch und Belgrad nach Semlin ausgesprochen wurde. Am 12. August 1888 ging der erste Eisenbahnzug direct von Wien nach Constantinopel.

Unterdessen war an dem Vertrage zwischen der Regierung und der Betriebsgesellschaft, die im Jahre 1879 aus einer französischen Gesellschaft eine österreichische geworden war, eine neuerliche Änderung vorgenommen worden. Die Gesellschaft hatte die Abgabe von 8000 Francs pro Kilometer und Jahr nicht gezahlt, weil die türkische Regierung ihren Verbindlichkeiten bezüglich des Baues von Hafen, Quais u. s. w. nicht nachgekommen war. Mit Übereinkommen vom 22. December 1885 garantirte die Gesellschaft der Regierung eine Minimal-Einnahme von 1500 Francs pro Kilometer, solange der Bruttoertrag 10.333 Francs pro Kilometer nicht übersteigt, und außerdem 45 Procent jeder den Betrag von 10.333 Francs übersteigenden Bruttoeinnahme. Gleichzeitig leistete die Gesellschaft einen Vorschuss von 23 Millionen Francs. Verschiedene andere Streitigkeiten wurden im Jahre 1888 durch ein Schiedsgericht geregelt. Im Jahre 1890 kaufte ein Consortium, bestehend aus dem Wiener Bankverein, der deutschen Bank in Berlin und anderen hervorragenden Bankinstituten von Baron Hirsch die Actien und die Forderungen an die Gesellschaft.

Eine Schwierigkeit entstand für die Gesellschaft durch das Bestreben Bulgariens, den orientalischen Eisenbahnen eine Concurrenzlinie entgegenzusetzen. Es

wurde auch ein Stück von 80 *km* gebaut, welches bei Jeni-Zagra, einer Station der Strecke Tirnowa-Jamboli, abzweigt und über Eski-Zagra nach Tschirpan führt. Erst durch Einflussnahme auf die in Bulgarien interessirten Finanzinstitute und durch Herabsetzung der Tarife gelang eine Einigung. Die Gesellschaft übernahm den Betrieb der Linie, wogegen die bulgarische Regierung von der Fortsetzung derselben abstand. Verschiedene neuerliche Streitigkeiten der Gesellschaft mit der türkischen Regierung wurden im Jahre 1903 einem Schiedsgericht vorgelegt.

Das gegenwärtige Eisenbahnnetz setzt sich folgendermaßen zusammen:

Constantinopel nach Bellowa	561·100 *km*
Adrianopel nach Dedeagatsch	149·000 „
Tirnowa-Seymenei nach Yamboli	105·684 „
Salonich nach Üsküb	243·090 „
Üsküb nach Mitrowitza	119·800 „
Üsküb nach Zibeftsche	85·109 „
	1263·783 *km*
Nowa-Zagra nach Tschirpan (bulgarische Concurrenzlinie)	80·038 „
Bellowa-Vakarel (an Bulgarien verpachtet)	46·300 „
	1390·121 *km*

Die Betriebsergebnisse sind keine besonders günstigen, da alle jene Einrichtungen (Straßen, Häfen u. s. w.), welche den Verkehr alimentiren sollten, heute noch fehlen. Im Jahre 1902 wurden auf den Strecken Constantinopel—Bellowa, Tirnowa—Yamboli und Kuleli-Burgas—Dedeagatsch (817 *km*) 4,305.387 Reisende (davon 3,810.932 auf der Localstrecke Constantinopel—Kütschük-Tschekmedsche), 4.858 Tonnen Gepäck, 398.345 Tonnen Waren und 106.323 Thiere, meist Kleinvieh, befördert. Auf den Strecken Salonich—Mitrowitza und Üsküb—Zibeftsche (449 *km*) betrug der Verkehr: 199.358 Reisende, 888 Tonnen Gepäck, 179.115 Tonnen Waren und 73.963 Thiere. Die Gesammteinnahmen des Jahres 1902 stellten sich auf 11,285.284 Francs (8930 Francs pro Kilometer).

Eisenbahn Salonich—Monastir. Die Eisenbahnstrecke von Salonich (218·264 *km*) nach Monastir wurde durch Ferman vom 16./28. October 1890 für 99 Jahre einer deutschen Capitalistengruppe unter Führung der Deutschen Bank in Concession gegeben. Der Gesellschaft wurde eine Bruttoeinnahme von 14.300 Francs pro Kilometer garantirt, und zwar dienen als Garantie die Zehnten der Sandschaks Salonich und Monastir, deren Einhebung zu diesem Zwecke die Dette Publique übernommen hat. Die Gesellschaft (Société du chemin de fer ottoman Salonique—Monastir) ist ottomanischer Staatsangehörigkeit und hat ihren Sitz in Constantinopel. Das Capital besteht aus 10 Millionen Francs Prioritäts-Actien und 10 Millionen gewöhnlicher Actien, von denen je die Hälfte eingezahlt ist, sowie aus 60 Millionen Francs Obligationen, für welche etwa 36 Millionen Francs eingelöst worden sind.

Der Betrieb ist der Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen übertragen, welche dafür außer dem Ersatz der directen Auslagen (3000—3500 Francs pro Kilometer) noch eine Vergütung von 15 Procent erhält. Die Convention wurde zunächst bis 31. December 1900 geschlossen und läuft nunmehr von Jahr zu Jahr bis ein Jahr nach Kündigung.

Die erste Strecke, von Salonich nach Vertekop (97 *km*) wurde am 9. December 1892, die ganze 219 *km* umfassende Linie am 13. Juni 1894 dem Verkehre übergeben.

Im Jahre 1902 wurde ein Betriebsüberschuss von 875.161 Francs erzielt; die Kilometergarantie der türkischen Regierung betrug 1,533.514 Francs. sodass einschließlich der Vertrags- und kleinerer Einnahmen 2,494.589 Francs zur Verfügung standen. Nach Bestreitung von 1,904.104 Francs für den Anleihedienst, verblieben 590.484 Francs Reingewinn, von denen 5 Procent Zinsen auf die Vorzugsactien gezahlt wurden, während der Rest auf Reserven eingezahlt und als Vortrag für das folgende Jahr übertragen wurde.

Verbindungslinie Salonich—Constantinopel. Für die Schaffung einer Verbindung der Hauptstadt mit Macedonien waren hauptsächlich strategische Gründe maßgebend. Durch Ferman vom 10. September 1892 erhielt der Franzose Baudouy für 99 Jahre eine Concession zum Bau einer Eisenbahn, welche bei der Station der orientalischen Eisenbahnen Feredschik bei Dedeagatsch abzweigen und bei der Station Karasuli in die Linie Salonich—Mitrowitza einmünden sollte. Eine Garantie von 15.500 Francs pro Kilometer und Jahr wurde infolge der Convention vom 26. September/18. October 1891 durch die Zehenteinkünfte der von der Bahn durchzogenen Sandschaks Gümüldschina, Serres, Drama und Dedeagatsch, und durch die Überschüsse der der Bahn Salonich—Monastir gewidmeten Zehenteinkünfte geleistet.

Der Concessionär bildete eine Gesellschaft, die Société du chemin de fer ottoman jonction Salonique—Constantinople, deren Capital aus 15 Millionen Francs Actien (30.000 Stück zu 500 Francs) und 96 Millionen Obligationen (320.000 Stück zu 500 Francs, emittirt zu etwa 300 Francs) besteht. Die erste Theilstrecke wurde im Jahre 1894 eröffnet; seit 1897 steht die ganze 510·6 *km* umfassende Strecke im Betriebe.

Die Betriebseinnahmen im Jahre 1902 beliefen sich auf 1,849.353 Francs, der Garantiezuschuss der Regierung betrug 6.064.778 Francs. Das Betriebsergebnis ist fortdauernd ein sehr ungünstiges.

3. Die Eisenbahnen der asiatischen Türkei.

Die anatolischen Bahnen. Die Schaffung eines Eisenbahnnetzes in der asiatischen Türkei beschäftigt seit etwa vier Decennien Techniker (Pressel), Unternehmer und die türkische Regierung in hohem Grade. Zufolge kaiserlichen Irades vom 4. August 1871 wurde bei Haidar-Pascha, auf der asiatischen Seite des Bosporus, mit dem Bau einer Eisenbahnlinie begonnen, welche Constantinopel mit dem persischen Golf verbinden sollte, aber nach der Vollendung der 91·3 *km* langen Theilstrecke von Haidar-Pascha nach Ismid aufgegeben wurde. Diese Theilstrecke wurde zunächst, vom 1. August 1873 ab, in eigener Regie verwaltet, am 27. März 1880 aber einer von Constantinopler Capitalisten gebildeten Betriebsgesellschaft verpachtet.

Das begonnene, aber vernachlässigte Werk trat erst im Jahre 1888 in eine neue Phase. Unter der Ägide der deutschen Bank in Berlin und der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart bildete sich eine Gesellschaft der anatolischen Eisenbahnen, Société du chemin de fer ottoman d'Anatolie, welche am 4. October 1888 gegen Zahlung von 6 Millionen Francs die Concession zum Betrieb der bereits bestehenden Bahnstrecke von Haidar-Pascha nach Ismid und außerdem die Concession zum Ausbau der Linie über Eskischehr nach Angora (487 *km*) erhielt. Die beiden Concessionen lauteten auf 99 Jahre, wurden aber jüngst um 14 Jahre verlängert, damit ihr Ablaufstermin mit jenem der Concession für die Bagdadbahn zusammenfällt. Die türkische Regierung garantirte der Gesellschaft eine Bruttoeinnahme von 10.300 Francs für die alte Linie (Haidar-Pascha—Ismid) und von

15.000 Francs für die neue Linie, jedoch vermindert jeder Überschuss der ersten die Garantie der zweiten Linie. Der Zuschuss der türkischen Regierung bis zur Höhe der garantirten Bruttoeinnahmen sollte aus den Erträgnissen der Zehnten entnommen werden, welche die Dette Publique zu diesem Zwecke in den Sandschaks von Ismid, Ertogrul und Kutahia übertragen erhielt.

Im Winter 1889/90 wurde der Bahnbau begonnen und mit großer Schnelligkeit durchgeführt, sodass bereits am 31. December 1892 die letzte Theilstrecke dem Verkehre übergeben werden konnte.

Am 3./15. Februar erhielt die Gesellschaft zwei neuerliche Concessionen, nämlich eine zum Bau der 384 *km* langen Linie von Angora nach Kaissarije, die jedoch nicht ausgeführt wurde, und eine zum Bau der 444·2 *km* langen Strecke von Eskischehr nach Konia einschließlich der kleinen Zweiglinie Alayund—Kutahia. Die türkische Regierung verpflichtete sich zur Zahlung eines Zuschusses von Maximum 219·78 L. t. oder 4995 Francs pro Kilometer, solange die Bruttoeinnahmen die Höhe von 8800 Francs nicht übersteigen; jede den letzteren Betrag übersteigende Einnahme wird von der Regierungssubvention in Abzug gebracht. Die Subvention wurde übrigens durch Additionalconvention vom 7./19. Jänner 1888 auf 296·31 L. t. oder 6734·52 Francs erhöht. Als Garantie dienen die Zehnten des Sandschaks von Trapezunt und Gümüschchane, die ebenfalls von der Dette Publique verwaltet werden.

Am 30. August 1893 erfolgte der erste Spatenstich zum Baue der Linie Eskischehr—Konia, am 28. Juni 1896 wurde die gesammte Strecke dem Verkehre übergeben. Eine kleine Zweiglinie wurde im Jahre 1898 vom Bahnhof Hamidie zur Stadt Ada-Bazar gebaut, ohne dass hiefür eine Kilometergarantie geleistet worden wäre.

Das gesammte Netz der anatolischen Bahnen umfasst nunmehr folgende Haupt- und Zweiglinien:

Hauptlinie	Haidar-Pascha—Eskischehr	323·4 *km*
„	Eskischehr—Angora	264·0 „
„	Eskischehr - Konia	433·7 „
Zweiglinie	Alayund—Kutahia	10·1 „
„	Hamidie—Ada-Bazar	8·5 „
	Gesammtlänge	1039·7 *km*

Vereinnahmt wurden im Jahre 1902 auf der Strecke Haidar-Pascha—Angora 8,108.248 Francs (14.028 Francs pro Kilometer), auf der Strecke Eskischehr-Konia 3,001.165 Francs (6744 Francs pro Kilometer). Der Staatszuschuss erreichte die Summe von 2,999.748 Francs.

Eisenbahn Mudania—Brussa. Gleichzeitig mit dem Bau der Linie von Haidar-Pascha gegen Bagdad, die aber nur bis Ismid kam, wurde mit Irade vom 4. August 1871 der Bau einer schmalspurigen (1·10 *m*) Linie von Mudania am Marmara-Meere nach Brussa (41·28 *km*) angeordnet. Die Arbeiten begannen unter Aufsicht einer türkischen Militärcommission in eigener Regie im Jahre 1874, wurden aber wieder eingestellt, nachdem 185.000 L. t verausgabt worden waren, weitere Mittel aber fehlten. Wiederholt bemühten sich Constantinopler Capitalisten, die Unternehmung zu Ende zu führen, aber erst im Jahre 1891 erhielt Nagelmakers für 99 Jahre die Concession zum Betriebe der Strecke und zur Fortsetzung nach Tschitli gegen Zahlung von 500.000 Francs für die Linie und das Material. Es wurde eine Gesellschaft, die Société ottomane du chemin de fer Moudania—Brousse errichtet, welche im Jahre 1892 den Betrieb aufnahm, nachdem der Oberbau reconstruirt worden war. Eine Verlängerung bis Tschitli (76 *km*) wird beabsichtigt.

Die Bahnstrecke ist bisher sehr wenig rentabel. Im Jahre 1902 wurden circa 20.000 Tonnen Güter im Import und 8200 Tonnen im Export befördert.

Eisenbahn Smyrna—Aïdin. Am 23. September 1856 wurde einer englischen Capitalistengruppe die Concession zum Baue der 130 *km* langen Strecke von Smyrna nach Aïdin gegeben, und zwar auf 50 Jahre gegen eine Zinsengarantie der türkischen Regierung von 6 Procent für ein Capital von höchstens 72.000 L. t. Für die Fertigstellung waren vier Jahre vorgesehen, aber die Gesellschaft, die Ottoman Smyrna and Aïdin Railway Company, vermochte dieser Verpflichtung nicht nachzukommen, so dass durch neuerliche Modificationen der Concession vom 26. März 1861 und 9. Juni 1863 das garantirte Capital auf 1,784.000 L. t. erhöht und die Emission eines Obligationenanlehens gestattet wurde. Am 23. August 1867 konnte endlich die Übernahme der Bahn erfolgen.

Im Jahre 1879 wurde der Gesellschaft die Verlängerung der Strecke bis nach Serakiöj, im Jahre 1888 bis nach Diner bewilligt und gleichzeitig der Bau kleinerer Abzweigungen gestattet. Die Concession, welche im Jahre 1910 ablaufen sollte, wurde bis 1935 verlängert, zu welcher Zeit der Staat ein Rückkaufsrecht erhält; die Garantiezahlung wurde aber eingestellt. Im September 1890 wurde das ganze Netz vollendet und setzt sich nun folgendermaßen zusammen:

Hauptlinie	Smyrna—Aïdin—Diner	376·5 *km*
Zweiglinie	Paradis—Budscha	2·4 „
„	Kasamir—Sedikiöj	1·6 „
„	Torbalü—Tire—Ödemisch	61·0 „
„	Baladschik—Sokia	22·5 „
„	Gondscheli—Denizli	9·6 „
„	Sütledsch—Tschiwril	30·6 „
		504·2 *km*

Die Aïdinbahn durchschneidet die sehr reichen Gebiete im Süden des Vilajets Aïdin, hat aber trotzdem finanziell recht ungünstige Zeiten mitgemacht. Der langsame und äußerst kostspielige Bau, sowie die hohen Betriebskosten der ersten Jahre hatten es dahin gebracht, dass die Actien von ihrem Pariwerte von 20 £ auf 2 £ im Jahre 1886 gefallen sind. Seither haben sich zwar die Verhältnisse etwas gebessert, doch hat wieder die französiche Concurrenzlinie Smyrna—Kassaba das finanzielle Erträgnis sehr ungünstig beeinflusst.

Eisenbahn Smyrna—Kassaba. Am 4. Juli 1863 erhielt eine englische Gesellschaft die Concession zum Baue der 93·25 *km* langen Strecke von Smyrna nach Kassaba, indem ihr eine fünfprocentige Verzinsung eines Capitals in der Maximalhöhe von 80.000 L. t. garantirt wurde. Im Jahre 1866 wurde die Bahn dem Betriebe übergeben.

Durch das bereits erwähnte kaiserliche Irade vom 4. August 1871 kam der Entschluss der türkischen Regierung zum Ausdrucke, ein Eisenbahnnetz in eigener Regie zu bauen. Zu den darin vorgesehenen Linien gehörte auch die 77·75 *km* lange von Kassaba nach Alaschehr, in Anschluss an die bereits bestehende von Smyrna nach Kassaba. Im Jahre 1875 kam aber eine Vereinbarung zustande, wonach die Gesellschaft den Betrieb der neuen Linie ohne Entschädigung übernahm, dagegen sollte die Regierung vom März 1891 ab das Recht zum Rückkauf des gesammten Netzes ausüben können.

Am Februar 1893 machte die Regierung von ihrem Rechte Gebrauch, indem sie G. Nagelmakers für 99 Jahre den Betrieb des alten Netzes, nämlich der Linie Smyrna über Kassaba nach Alaschehr und der inzwischen gebauten Strecken Magnesia—Soma und Smyrna—Burnabad (circa 266 *km*), sowie den Bau und

Betrieb der Anschlussstrecke von Alaschehr nach Afiun-Karahissar, einer Station der anatolischen Bahnstrecke Eskischehr – Konia, übertrug. Die türkische Regierung gewährte für das alte Netz (265·5) eine Annuität von 2,310.000 Francs, garantirt durch die Zehenten des Sandschaks Aïdin, wogegen die Gesellschaft während 50 Jahren 50 Procent und während der folgenden 49 Jahre 55 Procent der Einnahmen an die Regierung abzuführen hatte, für die neue Linie (251·3 *km*) eine durch die Zehenten der Sandschaks Saruchan und Denizli gedeckte Kilometergarantie von 830·76 L. t. (18.881 Francs) erhielt. Die neue Gesellschaft übernahm es gleichzeitig, die Schuld der Regierung an die alte Gesellschaft in der Höhe von 36 Millionen Francs zu bezahlen; sie nennt sich Société du chemin de fer Ottoman Smyrne—Cassaba et Prolongements.

Das durch den Anschluss nach Afiun-Karahissar im Jahre 1896 fertiggestellte Netz setzt sich nunmehr folgendermaßen zusammen:

Hauptlinie Smyrna—Kassaba—Alaschehr—Afiun-Karahissar .	420 *km*
Zweiglinie Smyrna—Burnabad	8 „
„ Magnesia—Soma	92 „
Gesammtlänge	520 *km*

Die Smyrna—Kassababahn durchzieht ebenfalls ein sehr reiches Gebiet und besitzt überdies den Vortheil, dass sie an das Netz der anatolischen Bahnen heranreicht. Ein directer Anschluss ist allerdings noch nicht hergestellt worden. Zwar wurde die Schienenverbindung zwischen der anatolischen und der französischen Bahnstation in Afiun-Karahissar bereits gelegt, auch der Tag der feierlichen Eröffnung war schon bestimmt, aber im letzten Momente wurden die letzten Anschlussschienen wieder entfernt. Ein Bahnverkehr zwischen Haidar-Pascha, der asiatischen Bahnstation Constantinopels und Smyrna ist also noch heute, obwohl die nöthigen Schienenstränge schon bestehen, weder für Passagiere noch Waren praktikabel. Passagiere müssten auf dem Wege zweimal in den Zwischenstationen übernachten, Waren dagegen müssen umgeladen werden, was eine Auslage von etwa 2 L. t. pro Waggon (15.000 *kg*) verursacht. Der Widerstand gegen den Anschluss liegt auf Seite der anatolischen Bahnen, welche befürchten, dass der Verkehr des südlich von Eskischehr gelegenen Verkehrsgebietes nach Smyrna abgelenkt werden könnte, wo den reisenden Kaufleuten nicht jene polizeilichen Schwierigkeiten bereitet werden wie in Constantinopel, und wo auch für eine Reihe von Exportartikeln die nöthige Handelsorganisation (Getreidebörse u. s. w.) schon besteht.

Die Einnahmen des alten Netzes (266 *km*) stellten sich im Jahre 1902 auf 4,183.704 Francs (15.442 pro Kilometer), jene des Ergänzungsnetzes (252 *km*) auf 1,226.560 (4867 pro Kilometer).

Eisenbahn Mersina—Adana. Im Süden Kleinasiens mündet nur die 67 *km* lange Bahn von Adana über Tarsus nach Mersina. Sie wurde im Jahre 1883 dem Baron Evain de Vandenore in Concession gegeben, welcher eine Gesellschaft, die Compagnie du Chemin de fer Mersina—Tarsus—Adana, mit einem Capital von 185.200 £, getheilt in 8200 Actien zu 20 £, begründete. Zumeist betheiligte sich englisches, zum Theil auch französisches Capital. Eine Garantie wurde seitens der Regierung nicht gewährt; im Jahre 1933 geht die Bahn gegen Bezahlung des Materiales und der Betriebsmittel in das Eigenthum der Regierung über.

Ursprünglich war die Linie als der Anfang einer Bahn bis zum persischen Golfe gedacht, aber zur Verwirklichung des Planes kam es nicht. Gleich nach der Eröffnung im Jahre 1886 gerieth die Bahn infolge von Überschwemmungen und infolge unrationellen Betriebes in finanzielle Schwierigkeiten, deren sie auch

nicht ganz Herr wurde, als der Sitz der Gesellschaft von London nach Constantinopel verlegt wurde (1890).

Eisenbahn Beirut—Damaskus—Hama. Syrien blieb trotz der reichen Entwicklung seiner Küste und der großen Fruchtbarkeit des Hinterlandes lange ohne Eisenbahnen, weil die knapp längs der Küste hinziehenden Gebirgszüge des Libanon und Anti-Libanon an derartige Unternehmungen allzu hohe Anforderungen stellten.

Zuerst wurde am 20. Juli 1857 einer französischen Gesellschaft, der Compagnie Ottomane de la Route de Beyrouth à Damus die Concession zum Baue und zur Befahrung einer Poststraße von Beirut nach Damaskus ertheilt. Die günstigen finanziellen Resultate dieser Gesellschaft ermuthigten jedoch zum Baue einer Eisenbahn, die auch eine französische Gesellschaft am 3. Juni 1891 bewilligt erhielt. Diese Gesellschaft erwarb von der Diligenceunternehmung gegen Zahlung von 6,250.000 Francs alle Rechte und Privilegien derselben und fusionirte sich am 22. November 1891 mit einer zum Betrieb einer Tramway zwischen Damaskus und dem Hauran in Brüssel begründeten Gesellschaft zu einer neuen unter der Benennung Société ottomane des chemins de fer économiques de Beyrouth-Damas-Hauran en Syrie. Das Actiencapital wurde mit 10 Millionen Francs, getheilt in 20.000 Actien zu 500 Francs, festgestellt, außerdem wurden 120.000 3procentige Obligationen zu 500 Francs ausgegeben, welche von der Ottomanbank zum Preise von 260 Francs übernommen wurden.

Durch Ferman vom 2. Juni 1893 erhielt die Gesellschaft die Concession zum Bau und Betrieb einer Bahn von Damaskus über Homs, Hama und Aleppo nach Biredschik (550 *km*) mit eventueller Verlängerung bis nach Telek am Euphrat, mit einer Kilometergarantie von 12.500 Francs, gesichert durch die Zehnten der Districte Hauran, Hama, Akka, Lattakije, Damaskus und Tripolis. Das Capital der Gesellschaft, die sich nunmehr Société anonyme ottomane des chemins de fer Beyrouth—Damas—Hauran et Biredschik sur Euphrate nannte, wurde auf 15 Millionen Francs erhöht.

Die Bauarbeiten begannen im Jahre 1894, am 1. Juli 1895 wurde die ganze Strecke bis Beirut—Damaskus—Mzerîb dem Verkehre übergeben. Sie weist eine Länge von 258 *km* auf, von denen 56 *km* als Zahnradbahn über den Libanon und die restlichen Kilometer als schmalspurige Adhäsionsbahn gebaut sind.

Am 30. September und 12. October 1896 und 15. und 28. Mai 1900 wurden Änderungen an der ursprünglichen Convention mit der Regierung vorgenommen. Nach der erstgenannten Convention wurde der Bau der Linie von Damaskus nach Biredschik für die Dauer von 5 Jahren, vom 1. Jänner 1897 ab gerechnet, suspendirt. Die Gesellschaft war jedoch gehalten, diese Bahn zu bauen, wenn nach Ablauf der fünf Jahre constatirt werden konnte, dass die Zehenteinkünfte der dem Garantiedienste nicht bloß dieser, sondern auch aller anderen Bahnen gewidmeten Sandschaks genügen, um eine Bruttoeinnahme von 12.500 Francs pro Kilometer und Jahr sicherzustellen. Während dieser fünf Jahre zahlte die Regierung eine Entschädigungssumme von 33.000 L. t. jährlich aus den Zehenteinkünften der im Irade vom 13. April 1895 genannten sechs Sandschaks. Nach der zweiten Convention sollte die Linie nach Biredschik nur von Rayak, einer Zwischenstation der Beirut—Damaskusbahn, über Homs nach Hama innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren gebaut werden. Die Garantie für diese Linie sollte auf 15.000 Francs erhöht werden mit der Beschränkung, dass im Falle eines Weiterbaues die Garantie im Verhältnis zu der Mehrleistung verringert wird, bis die ursprünglich ausgesetzte Garantie von 12.500 Francs erreicht ist. Zur Deckung dieser Verpflichtung wurden die Zehenten der Sandschaks Damaskus, Hama und Lattakije bestimmt. Die Regie-

rung behielt sich das Rückkaufsrecht vor. Die Gesellschaft reconstruirte sich unter dem Namen Société ottomane du chemin de fer de Damas - Hama et prolongement und verlegte ihren Sitz von Beirut nach Constantinopel. Die neue Linie Royak—Homs—Hama (188 *km*) wurde am 1. September 1902 dem Verkehre übergeben. Im Frühjahre 1903 wurde vom Bahnhof in Beirut eine kleine Verbindungslinie zum Hafen gebaut und in Betrieb gesetzt.

Die finanzielle Gebarung dieser Bahn ergab von vornherein die denkbar ungünstigsten Resultate. Ein übermäßig hohes Capital war investirt worden, die Einnahmen erreichten kaum 1 Million Francs, während die Verzinsung der Obligationen allein 1·4 Millionen Francs erforderte, der Betrieb war ungemein kostspielig, während die Bevölkerung noch immer den Transport mit Karawanen und Wagen bevorzugte, überdies führten die hohen Quaitaxen dazu, dass der Warenverkehr über Tripolis abgelenkt wurde, von wo die Maulthiere binnen zwei Tagen die Bahnstation Hama erreichen. Die Gesellschaft gerieth im Jahre 1900 in eine so bedenkliche Lage, dass eine Sanirungsaction von Paris aus eingeleitet werden musste. Nach dem unter den Interessenten am 22. April 1901 unterzeichneten Übereinkommen verzichtete die Ottomanbank auf die Forderung an die Gesellschaft und übernahm die sonstigen schwebenden Schulden, so dass etwa 12 Millionen Francs Forderungen in Wegfall kamen. Die Einnahmen der Linie wurden damit gänzlich für die Actionäre und Obligationenbesitzer freigemacht.

Eisenbahn Jaffa—Jerusalem. Die Concession einer Eisenbahnverbindung Jerusalems mit dem Meere (87 *km*) wurde im Jahre 1888 dem Franzosen Navon gegeben, welcher sie für 1 Million Francs der französischen Gesellschaft Société ottomane des chemins de fer de la Palestine übertrug. Das Actiencapital betrug 4 Millionen Francs, das Obligationencapital 9 Millionen Francs. Die Inbetriebsetzung der Strecke erfolgte am 26. September 1892.

Die Haupteinnahmen der Bahn resultiren aus dem Verkehr der Reisenden, welche alljährlich die heiligen Stätten besuchen. Der Warenverkehr ist sehr gering, da auch hier die Karawanen erfolgreiche Concurrenz bereiten. Die finanzielle Gebarung gestaltete sich so ungünstig, dass bereits im Jahre 1894 eine Sanirungsaction eingeleitet werden musste.

Eisenbahn Damaskus—Mekka (im Bau). Durch kaiserliches Irade wurde im April 1900 der Bau einer Eisenbahn von Damaskus nach Mekka (circa 2200 *km*) anbefohlen, welche in erster Linie dazu bestimmt ist, die Pilgerfahrten der Mohammedaner nach den heiligen Stätten des Islam zu erleichtern. Der Bau dieser Bahn, der sogenannten Hedschazbahn, wird daher als eine nationale und religiöse Pflicht der Mohammedaner angesehen und von Seiten der türkischen Regierung in jeder Hinsicht gefördert. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestritten, welche durch verschiedene außerordentliche Erträgnisse vermehrt werden, wie zum Beispiel durch den Verkauf einer an einem grünen Bande zu tragenden Medaille, durch eine kleine Steuer, durch einen Stempel für alle Zollquittungen welche die Hausbesitzer in Constantinopel für die Anbringung von Hausnummern zahlen, durch den Verkauf von Mietvertragsformularien, Ansichtskarten und Cigarettenpapier u. s. w. Bis Mitte Juni 1903 waren auf diese Weise im Ganzen 67,757.225 Piaster (circa 15 Millionen Francs) eingegangen. Die Kosten der Linie sind mit 180 Millionen Francs veranschlagt, dürften sich jedoch wesentlich höher stellen.

Mit dem Baue ist bereits begonnen worden, doch hat man mit ziemlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Beduinen nehmen eine feindselige Haltung ein, weil ihnen jene Einnahmen zu entgehen drohen, die sie bisher von den Pilgerkarawanen für die Gewährung eines sicheren Geleites durch die Wüste erhielten. Auch der Mangel an Wasser macht sich unangenehm fühlbar. Mit der Herstellung der

Bahn sind türkische Truppen beschäftigt. Die Trace der Bahn geht von Damaskus nach Mzerib, Kala-Tell-Hassa, Muan, Akibet-ül-Schamich, Bereket-ul-Moassaneh, Schak-el-Adschus, Medina und Mekka. Bisher sind die Schienen auf eine Länge von etwa 40 *km* gelegt, am 17. Juni 1903 befuhr eine Locomotive zum erstenmal eine Strecke von 10½ *km*. Die Fertigstellung der Bahn liegt demnach noch in weiter Ferne.

Von großer Bedeutung für die Zukunft ist die Thatsache, dass durch kaiserliches Irade vom März 1902 die Haifa—Damaskusbahn um 155.000 L. t.. zahlbar innerhalb zweier Jahre in Monatsraten, und zwar in Anweisungen auf die Schafsteuer, angekauft wurde, denn damit erhält die Damaskus—Mekkabahn eine eigene Kopfstation am Meere, welche mit Erfolg gegen das benachbarte Beirut, der Kopfstation der Beirut—Damaskusbahn, concurriren kann.

Die Linie Haifa—Damaskus erhielt am 8. October 1891 der Vertreter eines englischen Syndicates, Pilling, in Concession. Es wurde eine Gesellschaft mit 600.000 £ Capital begründet, die Syria Ottoman Railway Co. Die Trace dieser Bahn führt zunächst über Akka nach Beïsan am Jordan, 25 *km* südlich am See von Tiberias, geht dann das Jordanthal aufwärts und erreicht Damaskus als Parallel- und Concurrenzbahn gegen die mit französischem Capital gebaute Linie Beirut—Damaskus. Die Arbeiten zu dieser Bahn wurden begonnen, aber wieder aufgegeben, nachdem man 8 *km* mit Schienen und auf etwa 64 *km* Erdarbeiten, Brückenbauten u. s. w. durchgeführt hatte. Erst jetzt, nach dem Ankauf durch die Regierung, sind die Arbeiten wieder aufgenommen worden. Haifa, der Anfangspunkt liegt ziemlich geschützt gegen die gefürchteten Südwinde und nimmt schon jetzt als Sitz einer blühenden deutschen Colonie und als Ausgangspunkt der christlichen Pilger, welche den Berg Karmel und Nazareth besuchen, einen großen Aufschwung.

Bagdadbahn (im Bau). Seitens der türkischen Regierung wurden Projecte für eine Eisenbahnverbindung der Hauptstadt mit dem persischen Meerbusen mit großem Eifer und Wohlwollen studirt. In erster Linie aus politischen Gründen, weil durch eine solche Bahnverbindung die Möglichkeit der rascheren Heranziehung der Truppen Syriens und Mesopotamiens auf einen europäischen oder kleinasiatischen Kriegsschauplatz gegeben würde, andererseits auch ein stärkerer Einfluss auf die ohnedies nur in einem losen Unterthanenverhältnis zur Türkei stehenden arabischen Häuptlinge zu erwarten war. Das Vorhandensein großer staatlicher Domänen in Mesopotamien musste aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine derartige Verbindung als höchst wünschenswert erscheinen lassen. Das europäische Capital verhielt sich diesem Plane gegenüber ebenfalls nicht apathisch, da Babylonien, Assyrien und Mesopotamien in alten Zeiten außerordentlich reich waren und einen wenigstens allmählichen wirtschaftlichen Aufschwung versprechen, zudem auf diese Weise der kürzeste Überlandweg von Europa nach Indien geschaffen würde. Es fehlte thatsächlich nicht an Projecten, welche in den verschiedensten Tracirungen den Bau einer syrisch-mesopotamischen Linie zu verwirklichen suchten, es gab sogar einige, welche auf die Gewährung einer staatlichen Zinsengarantie verzichteten. Geschäftliche Eifersüchteleien und politische Einflüsse ließen jedoch keines dieser Projecte ausreifen, erst der anatolischen Bahngesellschaft gelang es, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und den entscheidenden Schritt zur Verwirklichung dieses für die Weltwirtschaft bedeutungsvollen Unternehmens zu vollführen.

Schon in der Concessionsurkunde der anatolischen Bahnen vom 13./15. Februar 1893 waren Clauseln enthalten, welche der Gesellschaft zunächst die definitive Concession für den Bau der Strecke Angora—Kaissarije (3848 *km*) mit einer Kilometergarantie von 775 L. t. (17·608 Francs) ertheilten, außerdem aber

eine Verlängerung dieser Linie nach Siwas, Diarbekir, Mossul und Bagdad vorsah für den Fall, als die alten anatolischen Linien Haidar-Pascha-Angora-Kaissarije und Eskischehr-Konia zu solchen Brutto-Einnahmen gelangen, dass sie keine Garantie mehr beanspruchen. Nun wurde die Strecke Kaissarije—Angora überhaupt nicht gebaut, die Einnahmen der alten Strecken hoben sich zwar, aber doch nicht in dem Maße, dass an eine baldige Freiwerdung der Kilometergarantien zu denken war. Weiters bot die russische Regierung ihren Einfluss dahin auf, dass die Eisenbahnlinie nicht über Siwas geführt werde, weil dieselbe dadurch der russischen Einflusssphäre sehr nahe kam und die strategische Position Russlands in einem Kriege mit der Türkei sehr ungünstig verändern konnte. Den Widerstand der fremden Capitalsmächte wussten die anatolischen Bahnen dadurch zu brechen, dass sie der französischen Capitalistengruppe, welche an der Smyrna-Kassaba-Bahn interessirt ist, eine Mitbetheiligung sicherten. Im Jahre 1899 wurde vereinbart, dass das für den Bau der Bagdadbahn nöthige Capital zu 60 Procent von der deutschen Gruppe unter Führung der Deutschen Bank und zu 40 Procent von der französischen Gruppe unter Führung der Ottomanbank aufgebracht werden solle. Infolge dieses Arrangements ertheilte die türkische Regierung den beiden vereinigten Gruppen am 23. December 1899 eine Vorconcession für die Vorstudien zn einem Bau der Linie von Konia nach Bagdad. Es wurde also, um die Bedenken Russlands zu zerstreuen, nicht die nördliche, von Angora ausgehende, sondern eine weiter südlich von Konia abzweigende Trace gewählt. Schon im September 1899 war eine Studiencommission abgegangen, um die nöthigen Erhebungen und Studien im Interesse der künftigen Bahngesellschaft vorzunehmen.

Nach neuerlichen Verhandlungen erhielt die Deutsche Bank am 8./21. Jänner 1902 die definitive Concession für 99 Jahre zum Bau und Betrieb der Eisenbahnlinie Konia-Bagdad-Bassora. Gleichzeitig wurde die Concessionsdauer der Linien Haidar-Pascha-Eskischehr-Angora und Eskischehr-Konia auf denselben Zeitpunkt verlängert. Die Regierung zahlt der Gesellschaft jährlich 12.000 Francs für jeden in Betrieb befindlichen Kilometer und garantirt eine Betriebseinnahme von 4500 Francs pro Kilometer und Jahr. Die Einnahmen von 4500—10.000 Francs pro Kilometer fallen an die Regierung, bei Einnahmen über 10.000 Francs erhält die Regierung 60 Procent, die Gesellschaft 40 Procent. Für die Einrichtung von Expresszügen zahlt die Regierung durch 30 Jahre hindurch einen jährlichen Betrag von 350.000 Francs zur Verstärkung der alten Linie, sowie weitere 350.000 Francs jährlich für die ganze Concessionsdauer als Beitrag zu den Betriebskosten. Innerhalb der Concessionsfrist hat die Regierung das Recht, die neu zu erbauernde Linie Konia-Bassora gegen jährliche bis zum Ende der Concession laufende Zahlung von 50 Procent der Durchschnitts-Betriebseinnahmen der letzten fünf Jahre, mindestens aber von 12.000 Francs pro Kilometer zurückzukaufen. Nach Ablauf der Concession geht die Eisenbahn in das Eigenthum der Regierung über gegen Vergütung des Wertes des rollenden Materials und der Vorräthe.

Die Bahnstrecke, welche eine Gesammtlänge von etwa 2500 *km* aufweisen wird, nimmt ihren Ausgangspunkt in Konia, dem jetzigen Endpunkte der anatolischen Bahnen, geht zunächst nach Karaman und Eregli, überschreitet die karamanische Ebene und das Taurusgebirge, um zunächst Adana in der kilikischen Ebene zu erreichen, von wo eine Verbindung zum Meere, nämlich nach Mersina bereits besteht. Von Adana wendet sich die Linie nordöstlich, durchquert den Giaur-Dag im Defilé von Bagtsche und geht dann südöstlich weiter über Kanzanli, Kilis nach Tell-Habesch, von wo eine 60 *km* lange Zweiglinie nach Aleppo gebaut wird. Die Hauptstrecke geht östlich weiter, überschreitet den Euphrat etwa 20 *km*

südlich von Biredschik, richtet sich zunächst östlich nach Harran, Ras-el-Ain und Nisibîn, dann südöstlich nach Mossul, wo sie den Tigris erreicht. Dort wird eine Zweiglinie nach Urfa einmünden. Von Mossul begleitet die Bahn den Tigris am rechten Ufer über Tekrit und Sadije nach Bagdad, das durch eine Zweiglinie mit der persischen Grenze bei Chanikîn verbunden wird. Hinter Bagdad überschreitet die Bahn den Tigris, um über Kerbela, Nedschef und Zobeir nach Bassora, dem Endpunkt zu gelangen. Von Zobeïr wird eine Zweiglinie nach dem Meere geplant. Auf dieser Strecke soll außer einem täglichen gemischten Zuge wöchentlich ein Expresszug bis Aleppo verkehren, der alle 14 Tage bis zum persischen Golfe durchzuführen ist. Die Zugsgeschwindigkeit soll in den ersten zehn Jahren 45, später 60 *km* in der Stunde betragen, so dass also die Strecke in etwa 55 Stunden zurückgelegt werden wird. Die Bahn wird eingeleisig sein, doch werden die Expropriationen so vorgenommen werden, dass auch ein zweites Geleise angelegt werden kann.

Mit dieser Concession war der Bau noch immer nicht endgiltig entschieden, schien sogar anfangs noch in weite Ferne gerückt. Es wurde nämlich einer späteren Vereinbarung der wichtige Umstand vorbehalten, welche Staatseinnahmen als Deckung für die Zahlungen der türkischen Regierung dienen sollen. Im Februar 1903 wurde aber auch in dieser Hinsicht ein Einverständnis erzielt, indem zunächst die 200 *km* lange Strecke von Konia nach Eregli in Angriff genommen wird. Am 1. April 1903 constituirte sich die für den Bau und Betrieb der Bagdadbahn bestimmte Société du chemin de fer impérial ottoman de Bagdad mit einem Capital von 15 Millionen Francs, welches folgendermaßen vertheilt wurde: 40 Procent dem deutschen Syndicat, worin die statutarisch der anatolischen Bahn zustehenden 10 Procent inbegriffen sind, 40 Procent dem französischen Syndicat, 10 Procent der Türkei und 10 Procent Österreich und der Schweiz.

III. Das Schiffahrtswesen.

1. Der Schiffsverkehr und die Schiffsgesellschaften.

Die Binnenschiffahrt. Die Binnenschiffahrt ist im Osmanischen Reiche noch sehr wenig entwickelt. An Flüssen fehlt es nicht, aber ihr kurzer Unterlauf, ihr starkes Gefälle und die stetigen Sand- und Geröllablagerungen an den Mündungen setzen einer Befahrung große Hindernisse entgegen. Da übrigens dem vorhandenen Verkehrsbedürfnis durch die Seeschiffahrt und den Karawanenverkehr hinreichend gedient wird, so würden sich auch die umfassenden Regulirungsarbeiten nicht lohnen, die zu einer Schiffbarmachung der Flüsse nothwendig wären.

Eine Ausnahme bilden nur die beiden mesopotamischen Ströme, der Euphrat und der Tigris. Den Anstoß zu einer Flusschiffahrt daselbst gab der englische Oberst Chesney, welcher in den Jahren 1835—1837 Mesopotamien erforschte und auf Grund dieser Studien mehrere Projecte für eine verkehrspolitische Annäherung Indiens an Europa ausarbeitete. Bis Bassora, dem eigentlichen Hafenplatz Mesopotamiens, ist der Schatt-el-Arab selbst für große Seeschiffe befahrbar, da er im allgemeinen 50—60 Fuß tief ist und nur bei Fao eine Barre vorgelagert hat, die Schiffen mit mehr als 17 Fuß Tiefgang das Passiren nicht gestattet. Die Strecke von Bassora nach Bagdad am Tigris ist die eigentliche Domäne der heutigen Flusschiffahrt. Die Fortführung derselben bis Mossul hindern zahlreiche künstliche und natürliche Barren im Flussbett. Der Euphrat ist überhaupt

sehr seicht und berührt so wenige größere Orte, dass der Versuch, den Fluss von Meskene bis Kurna, den Vereinigungspunkt der beiden Ströme, mit einem Dampfboot zu befahren, bald aufgegeben wurde. Die Flusschiffahrt zwischen Bagdad und Bassora besorgen gegenwärtig zwei Gesellschaften, die englische Euphrates et Tigris Steam Navigation Co. Ltd. mit zwei und die türkische Oman-i-Osmani mit drei Schiffen. Der Warenverkehr hat sich in den letzten Jahren so gesteigert, dass er mit den vorhandenen Verkehrsmitteln nicht bewältigt werden kann. Ein eigenartiges Verkehrsmittel bilden die Keleks, welche schon von Diarbekir, besonders aber von Mossul ab nach Bagdad den Tigris befahren. Es sind dies hölzerne Flöße, die auf Reihen von aufgeblasenen Ziegenhäuten ruhen und nicht bloß den Waren-, sondern auch den Personentransport besorgen. In Bagdad wird das Holz verkauft, während die Schläuche nach Mossul zurückgeschickt werden.

Auch auf einigen Seen ist bereits eine regelmäßige Schiffahrt eingerichtet. Für den Wansee wurde im Jahre 1887 eine Concession ertheilt, aber nicht realisirt. Der Skutarisee in Albanien könnte, wenn der Abfluss dieses Sees, die Bojana regulirt würde, mit größeren Dampfern vom Meere aus befahren werden.

Der Schiffsverkehr. Ungleich bedeutender ist die Seeschiffahrt. In sämmtlichen Häfen des Osmanischen Reiches verkehrten in den letzten Finanzjahren (vom 14. März ab):

1313 (1897/98)	39.680	Dampfer	und	134.059	Segler	mit	34,653.457 Tonnen
1314 (1898/99)	44.034	„	„	158.140	„	„	36,814.714 „
1315 (1899/00)	43.921	„	„	142.336	„	„	35,336.613 „
1316 (1900/01)	40.870	„	„	147.164	„	„	34,332.877 „
1317 (1901/02)	44.969	„	„	145.978	„	„	40,786.449 „

Von den Gesammt-Tonnengehalte entfallen auf die einzelnen Flaggen folgende Procent-Antheile:

	1312	1313	1314	1315	1316	1317
England	33·4	34·1	28·2	24·6	25·3	28·3
Türkei	27·4	14·0	16·6	19·3	18·0	16·5
Österreich-Ungarn . . .	13·4	15·7	16·2	16·2	16·0	15·0
Griechenland	9·8	4·3	9·3	10·5	11·3	11·7
Russland	6·8	8·1	7·5	8·5	8·7	8·4
Italien	4·6	6·0	5·6	6·0	7·3	7.1
Frankreich	7·4	8·7	8·2	8·1	7·0	6·0
Deutschland	1·7	1·6	1·8	2·2	2·6	2·7

Die Verschiebungen, welche der Concurrenzkampf der europäischen Staaten auf den Levantemärkten bewirkt hat, kommen auch in den Antheilziffern am Schiffsverkehr zum Ausdruck. Italien und Deutschland, Griechenland und Russland haben ihre Antheile zweifellos vergrößert, während die englische und französische Flagge ebenso zweifellos im Rückgange sind. Frankreich stand im Jahre 1313 am vierten Platz, jetzt ist es auf den siebenten Platz gekommen. Österreich-Ungarn ist in den letzten Jahren ebenfalls im Rückgange. Der Seglerverkehr spielt sich hauptsächlich unter türkischer und griechischer Flagge ab.

Die Schiffsgesellschaften. Den Constantinopler Localverkehr vermitteln drei türkische Gesellschaften, die Schirket-i-Chaïrije, die Machsûse und die Compagnie de la Corne d'Or.

Die Schirket-i-Chaïrije ist eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 200.000 L. t., getheilt in 10.000 Actien zu 20 L. t., welche auf Namen lauten und nur im Besitze von türkischen Staatsangehörigen sein dürfen. Präsident ist der jeweilige Minister der öffentlichen Arbeiten; alle Verwaltungsräthe bedürfen zu ihrer

Wahl der Bestätigung durch kaiserliches Irade. Die Gesellschaft besitzt 28 Boote meist älterer Construction, die größten darunter mit 90 HP und 124—126 Tonnen, und versieht auf Grund eines Privilegiums, welches am 10./22. December 1888 auf 30 Jahre erneuert wurde, den Verkehr zwischen Constantinopel und den Ortschaften des Bosporus.

Die Schiffe „Machsûse" unterstehen direct dem Marineministerium. Sie befinden sich in einem ziemlich schlechten Zustande. Gelegentlich der Gewährung der Bagdadbahn-Concession übernahm die Regierung die Verpflichtung, für den Verkehr zwischen Constantinopel und Haidar-Pascha drei neue Boote mit einer Minimalgeschwindigkeit von 14 Meilen einzustellen. Falls dieser Dienst bis zum 8./21. Jänner 1903 nicht organisirt würde, hätte die Gesellschaft der anatolischen Bahnen das Recht, diese Aufgabe zu übernehmen gegen die Verpflichtung, dem Staatsschatze 5 Procent des Bruttoerträgnisses und den 8·3 Procent übersteigenden Reingewinn abzuführen. Die Machsûse-Schiffe befahren folgende Linien:

a) Constantinopel-Brücke nach Kadikiöj;
b) Constantinopel-Brücke nach Haidar-Pascha;
c) Constantinopel-Brücke nach den Prinzeninseln;
d) Constantinopel-Brücke nach dem Golf von Ismid bis Pendik;
e) Stambul-Makrikiöj.

Außerdem fahren sie längs der Küste des Schwarzen Meeres bis Trapezunt, im Marmara-Meere bis zu den Dardanellen und von Constantinopel nach Mudania.

Die Compagnie de la Corne d'Or besitzt nur kleine Flussdampfer, welche im Goldenen Horn, zwischen der Neuen Brücke und der Constantinopler Vorstadt Ejub verkehren.

Der Schiffsverkehr nach weiteren Plätzen ist zum weitaus größten Theile in den Händen ausländischer Schiffsgesellschaften. Es kommen hiebei folgende Gesellschaften und Linien in Betracht:

1. Österreichischer Lloyd mit folgenden Linien:

a) wöchentlich einmal von Constantinopel über Smyrna, Rhodus und mehrere syrische Häfen nach Alexandrien (syrisch-karamanische Linie *A* und *B*);

b) wöchentlich einmal Eillinie von Triest nach Constantinopel;

c) wöchentlich einmal von Triest über Salonich, Dedeagatsch u. s. w. nach Constantinopel (thessalische Linie *A* und *B*);

d) wöchentlich einmal von Triest über Griechenland nach Smyrna, jede zweite Woche mit Fortsetzung nach Constantinopel (griechisch-orientalische Linie A und B);

e) wöchentlich einmal von Constantinopel über Varna nach Constantza;

f) wöchentlich einmal von Constantinopel über Constantza und Galatz nach Braila;

g) wöchentlich einmal von Constantinopel über Trapezunt nach Batum;

h) jede zweite Woche von Constantinopel nach Odessa;

Auf die mit 1. December 1903 eintretenden durchgreifenden Änderungen im Fahrplane und in den Tarifen kann hier nur verwiesen werden.

2. die französischen Messageries Maritimes mit sehr lebhaftem Verkehr zwischen Marseille über Neapel nach Smyrna und Constantinopel, von Constantinopel über Smyrna und Beirut nach Alexandrien und von Constantinopel nach Odessa; N. Paquet & Co. mit regelmäßiger Verbindung zwischen Marseille und Constantinopel und die Compagnie marseillaise de navigation à vapeur Fraissinet & Co., welche im Jahre 1903 die früher bereits bestandene regelmäßige Linie von Marseille über Genua und Neapel nach Salonich und Smyrna wieder eingerichtet hat;

3. die italienische Navigazione Generale Italiana mit regelmäßiger Verbindung zwischen Italien und Constantinopel über Salonich;

4. die deutsche Levantelinie, welche alle Monate dreimal von Hamburg, alle zwei Monate von Antwerpen nach der Levante geht, neuestens auch directe Verbindungen mit New-York und Hâvre eingeleitet hat;

4. die russische Compagnie russe de Navigation à vapeur, welche wöchentlich zwischen Odessa, Constantinopel und Syrien nach Alexandrien verkehrt;

5. die englischen Gesellschaften Khedivial Mail Steamship and Graving Dock Co. (früher unter ägyptischer Flagge) mit wöchentlicher Eillinie zwischen Constantinopel und Alexandrien, Cunard Steam Ship Co. Ld. mit einer Linie zwischen Liverpool und Constantinopel, Moss Steamship Co. Ld. mit regelmäßigem Dienst von Liverpool über Bordeaux nach der Levante und dem Schwarzen Meere, Papayanni Line mit neuer Linie zwischen Liverpool und den Levanteplätzen, Knotts Prince Line mit monatlich einmaliger Verbindung von England über Antwerpen nach der Levante, Adam Line, Talbot Line, Triton Line, Cuppa Lambro Steamship Co. u. s. w.;

6. die holländische Compagnie Royale Néerlandaise de navigation à vapeur mit monatlich zweimaliger Verbindung zwischen Amsterdam, Salonich (über Piräus), Constantinopel und Smyrna;

9. die belgische Gesellschaft Deppe & Co. mit monatlich einmaliger Fahrt zwischen Antwerpen und der Levante;

10. die ungarische Hungarian Levant Steamship Co. mit monatlich zweimaliger Fahrt von Constantinopel über Burgas, Varna, Constantza und Sulina nach Galatz;

11. die rumänische Gesellschaft der Staatseisenbahnen, Serviciul Maritim Roman mit wöchentlich zweimaliger Fahrt zwischen Constantinopel und Constantza (mit Anschluss an die Expresszüge über Bukarest);

12. die bulgarische Société commerciale bulgare de navigation à vapeur mit wöchentlich einmaliger Fahrt von Constantinopel nach Burgas und Varna;

13. die griechischen Gesellschaften Navigation à vapeur Panhellénique mit wöchentlich einmaliger Verbindung zwischen Constantinopel nach Griechenland und Triest und von Constantinopel über Samsum, Trapezunt und Kerassund nach Ordu, Compagnie orientale P. Pantaléon, welche durch wöchentliche Linien den Verkehr zwischen Constantinopel und Smyrna nach den näherliegenden kleineren Hafenplätzen und den Inseln des Archipels vermittelt, die Navigation à vapeur Hellénique John Mac Dowall & Barbour mit wöchentlich einmaliger Verbindung von Constantinopel nach Burgas und Varna, sowie von Constantinopel nach Griechenland, Nouvelle Société de navigation de Syra mit denselben Linien u. s. w.;

14. die türkische Compagnie de navigation à vapeur l'Egée P. M. Courtgi & Co. mit zahlreichen Verbindungen von Constantinopel nach Smyrna und den Inseln, nach Griechenland und Triest, über Burgas, Varna und Galatz nach Braila, über Ineboli, Samsun, Trapezunt, Kerassund nach Ordu, ferner „Archipel", Navigation à vapeur Hadji Daoud Farkouh in Smyrna von Constantinopel und von Smyrna nach den Inseln und Griechenland, nach Alexandrien, nach Salonich u. s. w., schließlich die bereits unter den Localgesellschaften genannte Machsûse mit Fahrten zwischen Constantinopel nach Smyrna und anderen türkischen Hafenplätzen.

2. Die Hafenplätze.

Die Küste des Osmanischen Reiches weist eine große Reihe von Hafenplätzen auf, die von Natur aus gebildet und begünstigt sind. Künstliche Anlagen finden sich aber nur in den größten Plätzen und haben selbst da infolge ihrer Unvollkommenheit und der hohen Belastung des Verkehres bisher mehr Schaden als Nutzen gestiftet.

Constantinopel. Die Hauptstadt besitzt einen überaus großen und geschützten Ankerplatz in dem Meeresarm, welcher sich unter dem Namen des Goldenen Horns 7 *km* weit ins Land erstreckt, an seiner Mündung 600 *m* breit und im allgemeinen genügend tief (bis zu 45 *m*) ist, um auch den größten Schiffen die Einfahrt zu ermöglichen. Zwei eiserne Pontonbrücken theilen den Hafen in drei Theile; der innerste Theil dient als Kriegshafen, der mittlere als Hafen für die zahlreichen Segler, welche während der Nachtzeit aus- und eingelassen werden, der äußerste von der sogenannten Neuen Brücke (Karakiöj) ab als Ankerplatz für die Dampfer. Die Localdampfer legen an der Neuen Brücke an.

Bis vor einem Decennium begnügte man sich mit den Vortheilen, welche die Natur bot, und erst im Jahre 1894 erhielt Michel Pascha für 80 Jahre die Concession zum Baue von Quais, Docks und Entrepots in Constantinopel. Auf Grund dieser Concession wurde mit einem Capitale von 23,000.000 Francs eine französische Actiengesellschaft, die Société anonyme Ottomane des quais, docks et entrepôts de Constantinople, gegründet, welche ermächtigt wurde, zu beiden Seiten des Goldenen Horns, nämlich auf der Stambuler Seite vom Landungsplatz Sirkedschi bis zur Alten Brücke bei Un-Kapani und auf der Galataer Seite von Topchane bis zur selben Brücke Quais zu bauen und in Betrieb zu setzen, Docks und Entrepôts zu bauen, auf den Quais Tramways anzulegen und zwischen den beiden Ufern Dampffähren einzurichten. Nach 40 Jahren erhält die Regierung das Recht zum Rückkauf aller Anlagen gegen Zahlung einer Annuität in der Höhe von 80 Procent der durchschnittlichen Bruttoeinnahme der letzten fünf Jahre, jedoch nicht weniger als zur Verzinsung und Amortisirung des noch nicht amortisirten Capitals nothwendig ist. Nach Ablauf der Concession tritt die Regierung ohne jede Entschädigung in alle Rechte der Gesellschaft. Für die Dauer des Betriebes zahlt die Gesellschaft der Regierung 10 Procent der Bruttoeinnahmen, bleibt aber Eigenthümerin aller dem Meere abgewonnenen Terrains.

Besonders dornig gestaltete sich die Tariffrage. Nach der Concession hatte die Gesellschäft das Recht, an Gebüren im Maximum zu verlangen: 1. von jedem am Quai anlegenden Schiffe eine Gebür von 1 Francs pro Registertonne (droit d'amarrage); 2. von allen zu ladenden oder löschenden Waren eine Quaigebür von durchnittlich 3 Francs pro Tonne; 3. von allen in den Docks und Entrepôts der Gesellschaft eingelagerten Waren eine Lagergebür von höchstens 2½ Piaster pro 100 *kg* und Monat; 4. Gebüren für die am Quai anlegenden Dampfbote mit Reisenden, Remorqueure und Mahonen; 5. Transportgebüren für die Fähren, Tramways u. s. w. Die auf Grund dieser Bestimmungen ausgearbeiteten Tarife stießen auf lebhaften Widerstand seitens der Handels-Interessenten in Constantinopel und riefen einen gemeinsamen Protest der auswärtigen Missionen (mit Ausnahme der französischen) bei der Pforte hervor. Im Jahre 1899 wurde eine gemischte Commission, bestehend aus Vertretern der türkischen Regierung und der fremden Missionen, eingesetzt, um die Tarife zu überprüfen. Es kam dabei zu einer Einigung mit der Quaigesellschaft, infolge deren die letztere die Tarife herabsetzte. Der gegenwärtige Stand derselben wird im folgenden Capitel besprochen. Von den fremden Schiffen landen aber bisher nur die französischen und rumänischen an den Quais.

Auch sonst hatte die Gesellschaft wenig Glück. Einzelne Theile der im Baue begriffenen Quais versanken ins Meer, besonders auf der Stambuler Seite, wo sich im Laufe der Jahrhunderte große Schutt- und Schlamm-Massen angehäuft haben. Die Gesellschaft suchte sich daher, bevor sie die Arbeiten vollendet hatte, ihren Verpflichtungen zu entziehen. Die jetzt ausgebauten Quais genügen nicht, um allen Schiffen das Landen zu ermöglichen. Daraus ergaben sich verschiedene

Schwierigkeiten mit der türkischen Regierung, die durch Intervention des französischen Botschafters geschlichtet wurden, indem die Quaigesellschaft auf einige ihrer Rechte, wie die Errichtung einer Dampffähre und einer Tramway, sowie die Besitznahme der gewonnenen Terrains auf gewisse Zeit verzichtete. Die türkische Regierung beabsichtigt den Rückkauf der Quais und hat zur Untersuchung derselben eine Commission eingesetzt. Als Preis verlangte die Gesellschaft 45 Millionen Francs, während die Regierung nur 30 Millionen Francs bot.

Salonich. Die Concession zum Bau des Hafens von Salonich wurde durch kaiserliches Irade im Jahre 1888 der kaiserlichen Civilliste übertragen, welche ihrerseits durch Vertrag vom 8./20. Juli 1896 den Franzosen Edmond Bartissol mit der Bildung einer eigenen Gesellschaft betraute, die unter dem Namen der Société ottomane de construction der port de Salonique im Jahre 1897 ins Leben trat. Von den Kosten in der Höhe von 6·5 Millionen Francs sollte 1·3 Millionen die Civilliste bezahlen, während 3·2 Millionen Francs von der Unternehmung zu zahlen waren, die mit 5 Procent verzinst und innerhalb von 20 Jahren amortisirt werden sollen. Im Falle die Einnahmen aus dem Hafenbetrieb hiezu nicht genügen, sollte die Civilliste ihre sonstigen Einnahmen aus dem Vilajet Salonich heranziehen. Die dem Meer abgewonnenen Terrains verbleiben der Unternehmung mit Ausnahme des für öffentliche Gebäude bestimmten Areals. Von den Brutto-Einnahmen des Hafens werden zunächst 20 Procent für Betriebs- und Instandhaltungskosten abgezogen, ferner 3 Procent (wenigstens aber 1000 L. t.) der Municipalität in Salonich als Entschädigung für die in Wegfall kommenden communalen Quaigebüren abgeführt; der Rest dient zur Verzinsung und Amortisirung des Capitals, ein allfälliger Überschuss wird zwischen der Civilliste und der Unternehmung getheilt. Die Quaianlagen haben eine Länge von 1100 *m*, das Bassin ist 400 *m* lang und hat eine Minimaltiefe von 8·5 *m*.

Nach der Fertigstellung des Hafens im Jahre 1901 zeigten sich jedoch dessen große Mängel. Er ist vor allem zu klein, als dass er allen einlaufenden Schiffen den nöthigen Operationsraum gewähren könnte, auch ist er nicht geschützt genug, weil der Wellenbrecher in gerader Linie statt in Segmentform geführt ist und die seitwärts hereinprallenden Südwinde nicht genügend abhält. Der seinerzeit im Cahier de charges vorgesehene Anschluss an die orientalischen Eisenbahnen ist noch nicht hergestellt. Die Hafen- und Hangargebüren wurden übrigens in solcher Höhe normirt, dass der Hafen durch allgemeines Übereinkommen der Schiffsgesellschaften und Kaufleute vollständig boycottirt wird, alle Schiffe auf der Rhede liegen bleiben und die zahlreichen Hangars gänzlich leer stehen. Die Interessenten haben bei der türkischen Regierung im Wege der Botschaften Protest eingelegt, aber wie gewöhnlich ohne Erfolg. Der jetzige Zustand ist aber für den Handel sehr nachtheilig. Die Waren werden nun außerhalb des Hafens auf Mahonen umgeladen und sodann durch Ruderboote in den Hafen befördert, wo sie, wenn sie nicht sofort zum Zollamt überführt werden können, in den Mahonen oder ungedeckt am Qai lagern müssen und durch Diebstähle, Wetterunbilden u. s. w. Schaden leiden. Diese Übelstände und die hohen Quaigebüren haben es mit sich gebracht, dass viele Waren, die früher mit Schiff über Triest gingen, nunmehr den Bahnweg vorziehen, wie z. B. Zucker.

Im Februar 1903 wurden einzelne Herabsetzungen an den Gebüren vorgenommen, so wurde die Quaitaxe auf Getreide von 6½ auf 5 Piaster, die Gebür für die transitirenden Waren auf die Hälfte, die Tonnengebür der Schiffe von 6 auf 4 Para ermäßigt, Holzkohle und Brennholz für den Localconsum gänzlich befreit u. s. w. Hingegen wurde die Anwendbarkeit der Tarife vom 1./14. März 1319 ab auch auf die alten Quais erklärt, deren Verbreiterung die Civilliste übernahm.

Smyrna. Smyrna ist von Natur aus ein günstiger Hafenplatz, da es am Ende eines von allen Seiten geschützten Golfes liegt, der sich 72 *km* tief ins Land hineinzieht, durch eine schmale Straße leichte Zufahrt vom offenen Meere aus hat und guten, tiefen Ankergrund bietet. Eine französische Gesellschaft erhielt am 27. November 1867 die Concession zum Bau von Hafen- und Quaianlagen, gab sie aber infolge finanzieller Schwierigkeiten im Jahre 1869 an eine andere Gesellschaft weiter. Diese constituirte sich mit einem Capital von 7½ Millionen Francs und nahm ein 6procentiges Obligationen-Anlehen von 3½ Millionen auf. Auf eine Länge von 3324 *m* wurden 18 *m* breite Quais gebaut; am Ende derselben befindet sich das Hafenbassin, welches 6—12 *m* tief ist und mit 20 *ha* Wasserfläche 25 großen Dampfern Raum gibt, dem jetzigen Verkehre aber auch nicht mehr genügt. Die beiden in Smyrna einmündenden Bahnen, die Kassabalinie und die Aïdinlinie haben ihre Geleise bis zum Hafen geführt und vermitteln durch Nachtzüge den Verkehr zwischen Bahnhof und Hafenmagazinen. Im Jahre 1902 haben sich die bis dahin im Tarifkriege befindlichen Bahngesellschaften geeinigt, an der „Pointe" des Hafens von Smyrna einen großen Pier und Siloanlagen mit einem Kostenaufwande von 5½ Millionen Francs zu schaffen.

Chios. Auf der Insel Chios wurden im Jahre 1895 durch die Société du port et des quais de Chios Hafenbauten begonnen, welche im Jahre 1898 beendet wurden. Am 19./31. August 1897 wurde der Betrieb aufgenommen. Die Länge der gebauten Quais beträgt 1235 *m*, die Gesammtoberfläche des Hafens 234.778 m^2. Die Abgaben sind aber daselbst ebenfalls so hoch erstellt worden, dass die Schiffe, sofern es das Wetter gestattet, auf der Rhede bleiben. Die chiotische Segelschifffahrt hat darunter gelitten, in weiterer Folge aber der gesammte Handel, sodass Chios seine Bedeutung als Stapelplatz für die Inseln verloren hat, während Samos einen Aufschwung nimmt. Die einzige größere Industrie der Insel, die Gerberei, ist infolge der hohen Quaiabgaben, welche nicht bloß die bezogenen Rohstoffe, sondern auch die ausgeführten Fabrikate zu entrichten haben, gleichfalls im Rückgange.

Beirut. Für die Anlage eines Hafens in Beirut, den größten Hafenplatz Syriens, constituirte sich im Jahre 1888 eine französische Gesellschaft, die Compagnie ottomane du port et des quais et entrepôts de Beyrouth mit einem Actiencapital von 5 Millionen Francs (getheilt in 10.000 Actien zu 500 Francs), das im Jahre 1895 auf 6 Millionen erhöht wurde. Hafen und Quai wurden im Jahre 1893 fertiggestellt, erweisen sich aber als ganz unzulänglich.

Haidar-Pascha. Das Bestreben der anatolischen Bahnen musste dahin gehen, in Haidar-Pascha, dem Ausgangspunkte der Bahn, einen Hafen zu bauen, da die Umladungen zwischen Bord und Waggon auf sehr primitive Weise durch Mahonen geschehen mussten. Der neue Hafen sollte directe Verladungen ermöglichen und insbesondere jenen Schiffen, die von Constantinopel aus ihre Heimreise antreten, in Haidar-Pascha die Completirung der Ladung mit anatolischen Producten, namentlich mit Getreide gestatten, da eine Fahrt nach dem bisherigen Exporthafen der anatolischen Bahn, Derindsche, nur bei Ladungen von mindestens 3000—4000 Tonnen lohnte. Die Bahngesellschaft erhielt am 20. April 1899 die Concession sogleich mit dem Rechte, dieselbe einer Tochtergesellschaft zu übertragen, was denn auch geschehen ist. Diese Gesellschaft constituirte sich im Jahre 1902 unter der Firma Société du port de Haidar-Pascha, tête de ligne du chemin de fer d'Anatolie, mit einem Actiencapital von 8 Millionen Francs, von denen 60 Procent eingezahlt sind. Sie erhielt das Expropriationsrecht und wird Eigenthümer in allen dem Meer abgewonnenen Terrains. Von den Einnahmen ist dem Staatsschatze eine Entschädigung von 240 £ für die Controle und eine Jahres-

abgabe von 1500 £ abzuführen. Die Concession endet gleichzeitig mit jener für die Bahn, auch der Rückkauf kann nur gleichzeitig erfolgen, und zwar ist als Ankaufssumme des Hafens eine jährliche Zahlung von 8 Procent der in den letzten 5 Jahren durchschnittlich erzielten Bruttoeinnahmen festgesetzt, jedoch nicht weniger als zur Verzinsung und Amortisirung des noch nicht amortisirten Capitals nöthig ist. Nach Ablauf der Concession tritt der Staat kostenlos in alle Rechte. Die Arbeiten, deren Kosten sich auf 6 Millionen Francs beliefen, wurden im Herbst 1900 begonnen und im Frühjahr 1903 beendet; am 14. April 1903 fand die feierliche Übergabe statt. Die Quais sind 450 *m* lang, der Wellenbrecher 450 *m*; das Hafenbassin ist 300 *m* lang und 150 *m* breit. Es können gleichzeitig 3 Dampfer laden und löschen, ein vierter kann im Nothfall den Sporn benützen. Die Verladevorrichtungen (elektrisch betriebene Krähne) gestatten Ladungen von 200 Tonnen pro Stunde. Auf den Quais befindet sich ein großer Getreidesilo mit 42 großen und 6 kleinen Zellen, von denen die ersteren einen Fassungsraum für 8 Waggons besitzen; im Ganzen kann der Silo 5000 Tonnen Getreide aufnehmen. Vor dem Silo befinden sich geräumige Wellblech-Schuppen, welche nach Hamburger Muster gebaut sind. Die Tarife gleichen vorläufig vollkommen denen von Constantinopel.

Derindsche. Im Jahre 1895 erhielt die Gesellschaft der anatolischen Eisenbahnen die Concession zum Baue eines Hafens in Derindsche in der Nähe von Ismid, der auch bereits im Februar 1896 eröffnet wurde. Der Hafen ist, da er hauptsächlich als Getreideexporthafen dient, mit allen Vorrichtungen zum Reinigen, Wägen und Laden von Getreide ausgestattet. Zwei Dampfer können gleichzeitig am Molo anlegen und laden oder löschen.

3. Die Schiffahrtsabgaben, Quaigebüren und Quarantainevorschriften.

Nach den von der Türkei mit den fremden Mächten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträgen steht die Schiffahrt und die Cabotage in den Gewässern des osmanischen Reiches allen Flaggen frei. Außer den von den Consulaten der fremden Mächte eingehobenen Consulargebüren (Tonnengebür für die Zulassung und Abfertigung eines Schiffes, Taxen für Passavanti u. s. w.) sind von den Schiffen noch folgende Abgaben zu tragen:

1. Die Gebür für den Ferman, welcher die Erlaubnis zur Passirung der Dardanellen und des Bosporus ertheilt und bei dem betreffenden Stationsschiff abgegeben werden muss, in der Höhe von 25 Piastern für Dampfer und 70 Piaster für Segelschiffe. Zu beachten ist, dass die Durchfahrt durch die beiden Meerengen in der Richtung nach Constantinopel nach Sonnenuntergang nicht gestattet wird, wie überhaupt in jedem türkischen Hafen nachts keine Amtshandlungen stattfinden, sodass jedes nach Sonnenuntergang eintreffende Schiff mit allen Operationen bis zum nächsten Morgen warten muss.

2. Die Sanitätsgebüren, welche die türkische Regierung auf Grund internationaler Vereinbarungen zur Deckung der Kosten des Sanitätsdienstes, der die Einschleppung von Epidemien verhüten soll, einhebt. Der Sanitätsdienst steht unter Leitung eines internationalen Conseils, in welchem die fremden Mächte durch je einen Delegirten vertreten sind. Der Gebürentarif umfasst:

a) Die gewöhnliche Sanitätstaxe (droit de reconnaissance), nämlich 20 Para per Tonne (1 L. t. = 100 Piaster) für die ersten 500 Tonnen, 12 Para für die folgenden 500 Tonnen und 8 Para für jede 1000 übersteigende Tonne. Diese Taxe ist während einer Reise nur einmal zu zahlen. Als Tonne gilt die türkische Tonne, welche gleich der englischen ist und 792 Oka wiegt; 1000 österreichisch-ungarische Tonnen = 805·55 türkische Tonnen.

b) die im Falle der Contumaz zu entrichtenden Quarantainegebüren nach folgenden Sätzen (1 L. t. = 100 Piaster):

für die Sanitätswoche pro Tag und pro Woche	25 Piaster
Quarantainegebür pro Tag und pro Person	5 „

für die Desinfection von

Wolle, Baumwolle und anderen gepackten Waren per Oka .	3 „
Leder und Häuten per 100 Stück	10 „
Lumpen und Hadern per Ballen	10 „
großem Vieh per Stück	1 „
Schafen und kleinerem Vieh per Stück	½ „

für die Stationirung des Schiffes nach folgender Scala:

von 1 — 100 Tonnen per Tag	10 „
„ 100— 200 „ „ „	20 „
„ 200— 400 „ „ „	30 „
„ 400—1000 „ und darüber per Tag	40 „

Befreit sind von allen Sanitätsgebüren, mit Ausnahme jener für die Sanitätswache, die Kriegsschiffe, die Schiffe, welche einen Hafen als Nothhafen anlaufen und weder löschen noch laden und Fischerfahrzeuge. Kinder unter 7 Jahren zahlen keine Quarantainegebüren.

c) die Pilgertaxen, und zwar für jeden aus Persien kommenden Pilger und Reisenden 10 Piaster, für jeden Leichnam, der in das Vilajet Bagdad gebracht wird, um in den schiitischen Wallfahrtsorten begraben zu werden, 50 Piaster, für jeden Pilger und Reisenden, welcher sich über die Häfen des Rothen Meeres nach dem Hedschaz und nach Yemen begibt, 10 Piaster.

3. Die Leuchtfeuerabgaben, welche auf Grund einer am 8./20. August 1860 zunächst für 20 Jahre ertheilten und später bis 1924 verlängerten Concession die französische Société des Phares einhebt. Nach dem jetzt geltenden, vom 4. September 1899 um 10 Procent ermäßigten Tarif zahlen:

a) die Schiffe, welche aus dem Archipel kommen und in Constantinopel oder einem anderen Zwischenhafen halten, sowie jene, welche von Constantinopel oder einem anderen Zwischenhafen nach dem Archipel abgehen,

von 5—800 türkische Tonnen	36 Para pro Tonne
über 800 „ „	18 „ „ „

b) die Schiffe, welche aus dem Archipel durch die Dardanellen und den Bosporus nach dem Schwarzen Meere oder umgekehrt fahren,

von 5—800 türkische Tonnen	54 Para pro Tonne
über 800 „ „	27 „ „ „

c) die Schiffe, welche von Constantinopel oder einem anderen Zwischenhafen nach dem Schwarzen Meere abgehen oder umgekehrt,

von 5—800 türkische Tonnen . . .	27 Para pro Tonne
über 800 „ „ . . .	13½ „ „ „

d) die Schiffe, welche den Golf von Saros und von Enos, sowie die Plätze von Samothraki, Imbros, Tenedos und Sigri befahren, ohne die Dardanellen zu passiren,

von 5—800 türkische Tonnen . . .	10·4 Para pro Tonne
über 800 „ „ . . .	5·2 „ „ „

Ein specieller Tarif gilt für die locale Cabotage. Schiffe unter 5 Tonnen sind von den Leuchtfeuergebüren befreit. Im übrigen sind die Gebüren sowohl auf der Hin- als auch Rückfahrt zu entrichten.

4. Die Tonnengelder nach folgendem Tarif;

Schiffe bis 800 Tonnen und bis zu 4 Tagen Aufenthalt . 4 Para pro Tonne
„ über 800 „ „ „ „ 4 „ „ . 2 „ „ „

Bei längerem Aufenthalt als vier Tagen verdoppeln sich diese Sätze. Schiffe türkischer Nationalität unter 300 Tonnen zahlen keine Tonnengelder.

5. Die Beiträge für den Rettungsdienst nach folgender Abstufung:

Schiffe bis 800 Tonnen . . . . . 20 Para pro Tonne
„ über 800 „ . . . . . 10 „ „ „

Im ganzen hat ein aus dem Mittelmeer kommender, Fracht suchender Dampfer von 1500 Registertonnen an Consulatsgebüren und sonstigen hier genannten Schiffsgebüren beim Passiren der Dardanellen bis zur Einfahrt in Constantinopel 32—35 L. t., bei der Weiterfahrt durch den Bosporus 65—70 L. t. zu entrichten.

Eine besondere Kategorie bilden die Quaigebüren, welche in den Hafenplätzen mit künstlichen Hafenanlagen von den Hafengesellschaften eingehoben werden. Diese Gebüren sind in sechs Tarife gruppirt, nämlich Tarif I für die Ankergebüren der Schiffe, Tarif II für die Quaitaxen der Passagiere, Tarif III für die Quaigebüren der Wertgegenstände, Gold- und Silberbarren u. s. w., Tarif IV für die Quaigebüren von Wagen und rollendem Material, Tarif V für die Quaigebüren von Pferden, Vieh, Geflügel und Eiern und Tarif VI für die Quaigebüren der Waren.

Nach dem Tarif der Quaigesellschaft in Constantinopel beträgt die Ankergebür für die Schiffe bei einem Aufenthalt von acht Tagen einen Francs pro Registertonne, ermäßigt sich jedoch für die Schiffe, welche am Quai Warenoperationen vornehmen, auf 0·20 Francs, für die mit Kohle, Getreide, Holz oder Baumaterial vollgeladenen Schiffe auf 0·10 Francs. Die Quaigebür für die Reisenden beträgt 5 Piaster für solche erster Classe, 3 Piaster für solche zweiter und einen halben Piaster für solche dritter Classe. Für Wertgegenstände bis zum Wertbetrage von 5000 L. t. $^1/_{10}$ ‰, für solche im Werte von 5000—10.000 L. t. $^1/_2$ pro 10.000 mit fixem Zuschlag von 50 Piastern für den 5000 L. t. übersteigenden Betrag und für solche im Werte von mehr als 10.000 $^1/_4$ pro 10.000 sammt 75 Piastern fixem Zuschlag für den 10.000 L. t. übersteigenden Betrag. Zwei- und vierräderige Wagen zahlen mit einer Bank 35 und mit zwei Bänken 50 Piaster. Für Pferde sind 10 Piaster per Stück zu entrichten, in Herden von wenigstens 10 Stück 5 Piaster, für Esel und Kälber 5, in Herden 2 und $2^1/_2$ Piaster, für Schweine, Schafe und Ziegen 2 Piaster, in Herden weniger, für Geflügel und Eier 3 Piaster pro Käfig oder Colli.

Der wichtigste Tarif ist jener für die Quaigebüren der Waren, welcher nicht bloß in Constantinopel, sondern auch in den anderen Hafenplätzen wegen seiner Höhe zu vielfachen Beschwerden der Handelswelt Anlass gegeben hat. Nachstehend sei eine Übersicht der Gebüren für die wichtigsten Importartikel nach den in Constantinopel (der neue Hafen von Haidar-Pascha hat vorläufig denselben Tarif wie Constantinopel), Salonich, Smyrna und Beirut geltenden Tarifen in Vergleich gestellt:

	Constantinopel	Salonich Smyrna	Beirut
	pro Tonne zu 1000 *kg* in Piastern (1 L. t. = 100 Piaster)		
Stahl zu Bauzwecken	9	9	pro Quintal 20 Para
„ in Kisten	22	22	
Alkohol	22	22	„ 80 Oka netto 2 Piaster
Zündhölzchen	22	22	„ Kiste 1½ Piaster
Waffen	33½	45	„ Quintal 2½ Piaster
Bier in Fässern	11	11	„ Fass 1 oder 2 Piaster
„ „ Flaschen	22	22	„ Dutzend 1½ Piaster
Spirituosen in Fässern	28	28	„ 80 Oka 2 Piaster
„ „ Flaschen	44½	44½	
Kerzen	22	22	„ Quintal 2 „
Kaffee	33½	33½	„ Sack 1 Piaster
Fensterglas	11	11	„ Kiste 15 Para
Spielkarten	33½	33½	„ Quintal 1½ Piaster
Eisenmöbel	28	28	„ Kiste oder Colli 5 Piaster
Strohhüte	44½	44½	per Kiste je nach Größe 2, 3, 4 Piaster
Filz- und Seidenhüte	55½	45	
Cement	6½	6½	„ Quintal ¼ Piaster
Nägel	16½	16½	„ „ ½ „
Conserven in Schachteln	33½	33½	„ Colli 2 Piaster
Seilerwaren	22	22	„ Quintal 1 Piaster
Messerschmiedwaren	22	22	„ „ 2 „
Leder, roh	28	28	„ „ 1 „
„ bearbeitet	33½	33½	„ „ 2 „
Droguen	33½	44½	„ Colli nach Größe 2, 3, 4 Piaster
Mineralwässer	11	11	„ 2 Dutzend 1 Piaster
Baumwollstoffe	28	28	„ Quintal 1 Piaster
Wollstoffe	33½	33½	„ „ 1½ „
Seidenstoffe	55½	45	„ „ 1½ „
Baumwollgarne	22	28	„ „ 1 „
Wollgarne	33½	33½	„ „ 1½ „
Leinengarne	33½	33½	„ „ 1½ „
Eisen, roh	9	9	
„ in Barren, Blechen u. s. w.	11	11	
Eisenguss	16½	16½	„ „ 15 Para
Eisenwaren	22	22	
Musikinstrumente	55½	45	„ Colli 3 Piaster (Claviere 6 Piaster pro Stück)
Lampen	22	22	„ Quintal 2 Piaster
Möbel, neue	33½	33½	„ Colli 5 Piaster
Packpapier	11	11	„ Quintal ½ Piaster
Papier, ordinäres	16½	16½	„ „ 1½ „
Papier, feines (auch Cigarettenpapier	22	22	„ Ballen 4 Piaster
Parfumerien	28	45	„ Kiste 4 „
Porzellanwaren	16½	16½	„ „ (nach Größe) 2 u. 4 Piaster
Pottasche	16½	9	„ Quintal ½ Piaster
Säcke, neue, leere	16½	16½	„ „ 1 „

	Constantinopel	Salonich Smyrna	Beirut
	pro Tonne zu 1000 *kg* in Piastern (1 L. t. = 100 Piaster)		
Seife, ordinäre	16½	16½	pro Quintal 1 Piaster
„ Toilette-	22	22	
Soda	11	11	„ Fass 1 Piaster
Zucker	16½	12	„ Quintal 1 Piaster
Glaswaren	16½	16½	„ Kiste ½ Piaster
Crystallglaswaren	28	30	„ „ (nach Größe) 2 u. 4 Piaster
Kleider, fertige	44½	44½	„ „ „ „ 2, 3, 4 „

Eine sehr große Erschwerung des Handels- und insbesondere des Schiffsverkehres bilden die Quarantainen, an denen die Türkei noch festhält, obwohl sich die Ansichten der medicinischen Wissenschaft über die Vortheile dieser Schutzmaßnahmen bedeutend geändert haben. Auf dem internationalen Sanitätscongresse in Dresden im Jahre 1893 wurde von mehreren Autoritäten auf dem Gebiete der Hygiene dargethan, dass die Landquarantainen nicht nur nutzlos, sondern sogar gefährlich sind, weil die primitiven Quarantainstationen die Ausbreitung epidemischer Krankheiten nur noch begünstigen. Trotzdem werden alljährlich auf Bahnstrecken Syriens und Palästinas mehrtägige Quarantainen verhängt, sobald in einem Orte die Cholera ausbricht. Selbst Bulgarien hat noch im Jahre 1901 Quarantainemaßnahmen gegen die Türkei getroffen, die erst durch die Drohung der Ablenkung des Orient-Expresszuges behoben wurden.

Weit einschneidender sind aber die Schiffsquarantainen. In dieser Hinsicht hatte der internationale Sanitätscongress von Venedig im Jahre 1897 beschlossen, dass die Maximaldauer der Quarantaine mit 10 Tagen zu bestimmen ist, weil es als ausgeschlossen gilt, dass die Cholera oder eine andere ansteckende Krankheit nach zehntägiger Quarantaine auf dem Schiffe auftritt. Durch Iradé vom 18. März 1899 hat der Sultan die Beschlüsse der Sanitätsconferenz in Venedig acceptirt, aber außer vier technischen Reserven noch die Bedingung gestellt, dass in keinem Falle die Pilgerfahrt nach Mekka verboten werden dürfe und der türkischen Regierung erlaubt sein müsse, die Dauer der Quarantainen zu vermehren. Dieser letztere Vorbehalt gab Anlass zu Differenzen mit dem Sanitätsconseil und den Botschaften. Als im Jahre 1902 in Egypten die Cholera und Pest auftraten, decretirte der Conseil eine Quarantaine in der Maximaldauer von zehn Tagen. Die türkische Regierung verfügte aber trotz aller Proteste des Conseils und der Botschaften eine Quarantaine von 12 und später sogar von 15 Tagen. Die Frage, ob die Türkei als den Beschlüssen der Venediger Conferenz beigetreten angesehen werden kann, muss nach diesen Vorfällen wohl verneint werden.

Anderseits besteht auch kein Zweifel, dass die gegenwärtigen Quarantaineverhältnisse in ganz ungerechtfertigter Weise den Handelsverkehr in der Levante fast alljährlich auf längere Zeit völlig lahmlegen und eine Reform dringend erheischen. In der Absicht, eine solche Reform herbeizuführen, haben sich über Anregung des Österreichischen Lloyd am 16. und 17. December 1902 die an der Schiffahrt im östlichen Mittelmeere und im Schwarzen Meere beigelegten Schiffsgesellschaften zu einer internationalen Conferenz in Wien vereinigt. Das Resultat der Berathungen war, dass namens der Conferenz der Vertreter des Österreichischen Lloyd ersucht wurde, bei den in Betracht kommenden Regierungen persönlich zu interveniren.

IV. Posten und Telegraphen.

1. Das Postwesen.

Das türkische Postwesen wurde erst in den letzten Decennien einigermaßen modern organisirt, entspricht aber heute noch nicht allen Anforderungen. Für Constantinopel und Umgebung besteht noch keine Localpost, nur die Beförderung offener Karten wird seit neuester Zeit zugelassen. Der Postanweisungsverkehr ist erst am 1. September 1902 eingeführt worden, die Postanweisungen werden aber nicht immer sofort zugestellt und gleich ausbezahlt, sondern erst dann, wenn das betreffende Amt über den nöthigen Geldbetrag verfügt. Auch die strengen Censurvorschriften lassen große Vorsicht bei Benützung der türkischen Post als gerathen erscheinen. Auch die im Jahre 1880 von der türkischen Regierung unter Leitung eines englischen Beamten ins Leben gerufene „internationale Post" vegetirt nur, da für den Auslandsverkehr in erster Linie die gleich zu besprechenden fremden Postanstalten in Betracht kommen.

Nach der Statistik für das Jahr 1317 (1900/01) war der Personalstand der türkischen Post: 5704 Beamte, 284 Praktikanten, 17 Überzählige und 392 Markenverschleißer. Befördert wurden: dienstliche Briefe und sonstige Sendungen 5.504.525, private Briefe und Sendungen nach dem Innern 14,467.767, eingeschriebene Briefe 712.448, dienstliche Groups 132.562, private Groups 221.849. Die Einnahmen aus dem Postdienste stellen sich auf 32·4 Millionen, die Ausgaben auf 9·3 Millionen Piaster.

Eine Besonderheit bilden die fremden Postanstalten in der Levante, welche sich bei dem Mangel eines verlässlichen Postdienstes daselbst aus dem Courierdienste der Botschaften (daher der Name Botschafts-Postamt) entwickelt haben. Die älteste Post daselbst ist die österreichische, welche bis in das 18. Jahrhundert zurückreicht; ihr folgten die russische, die französische (1812), die englische (1832) und die deutsche (1870). Im ganzen bestehen jetzt in der Türkei 77 fremdländische Postämter und zwar 31 österreichische, 19 französische, 18 russische, 5 deutsche und 4 englische. Dieselben sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Adrianopel	österreichisch	—	—	—	—
Alexandrette	—	französisch	—	—	—
Beirut	österreichisch	französisch	russisch	deutsch	englisch
Chios (Insel)	österreichisch	—	—	—	—
Dardanellen	österreichisch	französisch	russisch	—	—
Dedeagatsch	österreichisch	französisch	—	—	—
Durazzo	österreichisch	—	—	—	—
Gallipoli	österreichisch	—	—	—	—
Haifa	österreichisch	—	—	—	—
Ineboli	österreichisch	—	russisch	—	—
Jaffa	österreichisch	französisch	russisch	deutsch	—
Janina	österreichisch	—	—	—	—
Jerusalem	österreichisch	—	—	deutsch	—
Kandia	österreichisch	—	—	—	—
Kanea	österreichisch	—	—	—	—
Kavalla	österreichisch	französisch	—	—	—
Kerassund	österreichisch	französisch	russisch	—	—
Constantinopel	österreichisch	französisch	russisch	deutsch	englisch
Lattakia	—	französisch	—	—	—

Mont-Athos	—	—	russisch	—	—
Mersina	—	französisch	russisch	—	—
Metelin	österreichisch	—	—	—	—
Ordu	—	—	russisch	—	—
Porto Lago	österreichisch	—	—	—	—
Prevesa	österreichisch	—	—	—	—
Rethymo	österreichisch	französisch	—	—	—
Rizeh	—	—	russisch	—	—
Rhodus	österreichisch	französisch	—	—	—
Salonich	österreichisch	französisch	russisch	—	englisch
Samos (Vathy) . . .	österreichisch	französisch	—	—	—
Samsun	österreichisch	französisch	russisch	—	—
S. Giovanni di Medua .	österreichisch	—	—	—	—
Sinope	—	—	russisch	—	—
Santi Quaranta . . .	österreichisch	—	—	—	—
Smyrna	österreichisch	französisch	russisch	deutsch	englisch
Trapezunt	österreichisch	französisch	russisch	—	—
Tireboli	—	—	russisch	—	—
Tripolis (Syrien) . . .	—	französisch	russisch	—	—
Valona	österreichisch	—	—	—	—

Die fremden Postanstalten verwenden eigene Briefmarken, die von ihren Staaten emittirten Levante-Ausgaben, führen ihre Einnahmen zur Gänze ihren Staaten ab, expedieren und erhalten die Sendungen in eigenen Postsäcken. Die türkische Regierung sieht die fremden Postanstalten aus mehrfachen Gründen nicht gern und hat mehrmals ihre Aufhebung durchzusetzen versucht. Im Mai 1901 wurden die Postsäcke dieser Anstalten sogar mit Gewalt weggenommen, unter dem Vorwande, dass auf diesem Wege geschmuggelte Waren und verbotene Druckschriften ins Land kommen. Die Botschaften protestirten aber und ließen die Postsäcke durch ihre Dragomane befördern, so dass die türkische Regierung die Gewaltmaßregeln wieder aufheben musste.

Von den fremden Postanstalten genießen die österreichischen besonderes Ansehen, nicht nur weil sie sich an den meisten Orten befinden, sondern auch, weil sie die meisten Verträge mit den Schiffahrtsgesellschaften wegen Beförderung der Postsäcke besitzen, und schließlich auch, weil die Beamten selbst zumeist sprachenkundig und sehr coulant sind. Eine große Erleichterung bietet dem heimischen Handel der im Vorjahre eingeführte Postsparcassen-Checkverkehr, welcher leider noch nicht entsprechend bekannt und benützt ist. Überhaupt muss mit großem Bedauern bemerkt werden, dass die Österreicher über die ihnen gebotenen Möglichkeiten und Modalitäten der Beförderung von Briefen und anderen Sendungen nur in ungenügendem Maße orientirt sind.

Gewisse Schwierigkeiten bestehen noch im Postpaketverkehr. Da die orientalischen Eisenbahnen nur die Pakete und Postfrachtstücke der osmanischen Post befördern dürfen, so sind die fremden Postansalten auf den Weg über Triest, der nur einmal wöchentlich benutzbar ist und eine Woche in Anspruch nimmt, oder über Constantza, der zwar zweimal wöchentlich benutzbar ist, aber unter den häufigen Stürmen im Schwarzen Meere, unter Quarantainen u. s. w. zu leiden hat. Die orientalischen Eisenbahnen haben nun am 1. März 1901 einen Messageriedienst für den Transport von kleinen Postpaketen zwischen den wichtigsten Stationen der orientalischen Eisenbahnen und den verschiedenen Ländern eingerichtet. Die Pakete dürfen im Gewicht 5 *kg* (nach Spanien 3 *kg*) und in Länge, Höhe und Breite 60 *cm* nicht übersteigen. Die Beförderung erfolgt täglich mit dem Con-

ventionalzuge, ist also eine viel raschere als die der Postanstalten über Constantza oder Triest. Die Zollformalitäten können auf den türkischen Stationen selbst im Momente der Aufgabe, beziehungsweise unmittelbar nach Ankunft der Züge erfüllt werden. Mit einem Transportschein können drei Colli an einen Empfänger adressirt sein. Declaration des Wertes ist unzulässig, ebenso eine Nachnahme. Die Colli müssen gut verpackt, mit genauer Adresse versehen und versiegelt sein; ein Abdruck des Siegels ist auf dem Transportschein zu reproduciren. Der Tarifsatz für Österreich beträgt 2·20 Francs (= 9·70 Goldpiaster); erforderlich sind drei Zolldeclarationen.

2. Das Telegraphenwesen.

Die Länge der staatlichen Telegraphenleitungen in der Türkei beträgt nach der Statistik vom Jahre 1317 (1900/01) 39.728 *km* mit 63.162 *km* Draht. Die Zahl der Telegraphenämter war 1297 und die der Apparate 1957. Befördert wurden in dem genannten Jahre 3,284.511 Inlandtelegramme und 503.184 Auslandstelegramme, außerdem 315.356 Diensttelegramme, zusammen also 4,103.051 Depeschen. Die Einnahmen beliefen sich auf 103,638.278 Piaster, die Ausgaben auf 30,465.398 Piaster.

Außer dem staatlichen Telegraphennetz besteht noch die Eastern Telegraph Company limited, welche folgende Linien besitzt; Constantinopel—Dardanellen. Dardanellen—Tenedos—Lemnos. Lemnos—Salonich, Tenedos—Chios. Chios—Tscheschme, Rhodus—Sidera, Sidera—Kreta. Die Gesellschaft zahlt dem Staat ½ Piaster für jedes innerhalb des Vilajets und 1 Piaster für jedes nach einem anderen Vilajet aufgegebene Depeschenwort.

Der Telegraphendienst functionirt im allgemeinen gut, unterliegt jedoch ebenfalls einer strengen Censur. Bei der Aufgabe jedes Telegramms wird die Adresse des Aufgebers notirt, damit ihm eventuell die Depesche sammt dem erlegten Geldbetrag zurückgestellt werden kann. Die diplomatischen Vertretungen allein haben das Recht zur Absendung von chiffrirten Depeschen. Die Correspondenten der europäischen Presse senden die Telegramme mit der Post in eine Grenzstation, wo sie von einem Vermittler erst als Telegramm aufgegeben werden.

Fünfter Theil.

Das Finanzwesen, Münzen und Maße u. s. w.

I. Die Finanzen.

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, eine ausführliche Darstellung der türkischen Finanzen zu geben, zumal gerade aus der neuesten Zeit zwei Werke vorliegen (Morawitz und Velay), welche den Gegenstand erschöpfend behandeln. Nur um das Bild der Wirtschaftspolitik zu vervollständigen und manche Andeutung des vorliegenden Berichtes näher zu erklären, möge hier eine kurze Skizze der finanziellen Entwicklung des Osmanischen Reiches Platz finden.

Der Krimkrieg mit seinen bedeutenden finanziellen Anforderungen zwang die Türkei im Jahre 1854 zum erstenmale, aus ihrer bisherigen Isolirung herauszutreten und eine Anleihe in England aufzunehmen. Dieses Mittel der Geldbeschaffung

wurde dann aber so häufig angewendet, dass bereits im Jahre 1859 unter Mitwirkung europäischer Fachmänner eine Commission zum Studium einer Finanzreform eingesetzt werden musste. Seit dieser Zeit wird bis zum heutigen Tage fast ununterbrochen reformirt. Die wenig sparsame Regierung des Sultans Abd-ul-Aziz (1861—1876) auf der einen und die im Zeichen des „wirtschaftlichen Aufschwunges" arbeitende Gründungswut der europäischen Finanzinstitute auf der anderen Seite trugen dazu bei, die Schuldenlast des Osmanischen Reiches in riesigen Dimensionen zu vermehren. Man zahlte die Zinsen der alten Anleihen, indem man neue Anleihen aufnahm, bis schließlich am 7. October 1875 der Staatsbankerott proclamirt wurde: Die Zinsenzahlung für die Anlehen wurde auf die Hälfte reducirt. Im Laufe von 20 Jahren waren nicht weniger als 4811 Millionen Francs Anleihen aufgenommen worden, wozu noch mehr als 185 Millionen Francs Schulden bei der Banque ottomane und anderen Bankhäusern in Constantinopel kamen. Das Jahreserfordernis für den Staatsschuldendienst stellte sich auf 318 Millionen Francs, wovon 280 Millionen Francs allein auf die auswärtige Schuld entfielen.

Aber es sollte noch weit schlimmer kommen. Das Jahr 1876 brachte die Absetzung des Sultans Abd-ul-Aziz, drei Monate später die Absetzung des Sultans Murad, gleichzeitig brachen am Balkan allenthalben Unruhen aus, und zu allem Überfluss erklärte Russland im April 1877 den Krieg. Der Berliner Congress schuf nicht die erhoffte Ordnung in den türkischen Finanzen, dagegen wurde eine solche wenigstens theilweise angebahnt durch die Verhandlungen, welche zwischen den Delegirten der Pforte und den Vertretern der fremden Gläubiger eingeleitet wurden. Ihr Resultat war das berühmte Muharrem-Decret vom 20. December 1881, welches eine neue Ära in der türkischen Finanzgeschichte inaugurirt.

Seither besteht in der Türkei eine doppelte Finanzverwaltung: eine türkische unter Leitung des türkischen Finanzministeriums und eine internationale unter fremder Controle. Die Einnahmen des Finanzministeriums (Malie Naziri) fließen aus der Grundsteuer (wergi), der Erwerbsteuer (temettü), den Zehenten der Bodenproducte (üschür), der Abgabe für Schafe, Kameele, Büffel und Schweine, dem Erträgnis des Zollgefälles, den Antheilen der Regierung am Tabak- und Salzmonopol, sowie an den Steuern auf Spirituosen, Fische, Seide u. s. w., verschiedenen administrativen Einnahmen und Tributen. Die Gesammteinnahmen belaufen sich auf etwa 20 Millionen Livres turques. Dafür obliegt dem Finanzministerium die Dotirung der Civilliste des Sultans, die Verzinsung einiger besonders genannter Anlehen, die Bestreitung der Heeres- und Verwaltungskosten u. s. w.

Die Verwaltung der großen auswärtigen Anlehen wurde dagegen dem durch das Muharrem-Decret eingesetzten Conseil d'administration de la Dette Publique (kurzweg Dette Publique) unterstellt. Das Nominal-Capital dieser Anlehen, welches sich Ende 1881 auf 159·3 Millionen Livre Sterling belief. wurde mit Rücksicht auf den Emissionspreis der einzelnen Anlehen nach einem bestimmten Schlüssel reducirt, so dass der Gesammtbetrag auf 92·2 Millionen Livre Sterling = 101·5 Millionen L. t. fiel. Dazu kommen noch die Türkenlose in der Höhe von 15·6 Millionen L. t., so dass insgesammt eine Schuld von 117·1 Millionen L. t. zu verwalten war. Die Eintheilung der Anlehen in Serien (A, B, C, D) hatte lediglich den Zweck, die Reihenfolge zu bezeichnen, in welcher die Amortisirung zu erfolgen hat. Bezüglich der Verzinsung wurden alle Gruppen gleich behandelt, mit Ausnahme der in die Serie D eingetheilten Türkenlose, welche vorläufig kein Recht auf Verlosung besitzen. Den gegenwärtigen Stand der Amortisation zeigt folgende Übersicht, welche sich auf das am 28. Februar (13. März) 1903 abgelaufene Finanzjahr bezieht:

	reducirtes Capital in L. t.	davon amortisirt	in Procent
Serie A	7,831.869	7,831.859	100
„ B	11,049.307	6,585.232	60
„ C	33,604.176	5,656.036	17
„ D	48,017.161	3,396.255	7
	Stück	verlost	
Türkenlose	1,980.000	103.900	

Als Einnahmequellen zur Deckung der Zinsen, Amortisations- und Verwaltungskosten wurden der Dette Publique zugewiesen das Tabak- und Salzmonopol, die Stempel- und Spirituosensteuer, die Fischereiabgabe, der Seidenzehent in gewissen Provinzen, die Tribute Bulgariens, Ostrumeliens, Griechenlands, Serbiens und Montenegros, der Einnahmeüberschuss der in englischer Verwaltung stehenden Insel Cypern, das Erträgnis der Abgabe auf den Tumbeki (Tabak für Nargilehs), der im Falle einer Revision der Handelsverträge resultirende Mehrertrag an Zöllen, die im Falle einer Reform der Gewerbegesetzgebung zu erwartende Mehreinnahme aus der Erwerbsteuer. Fast jede dieser Einnahmequellen hat eine reiche Geschichte; manche ist versiegt, manche überhaupt nicht geöffnet worden. Das finanzielle Erträgnis ist aber gestiegen und stellte sich in dem am 28. Februar 1903 endigenden Finanzjahre auf 2,656.410 L. t. (gegen 2,308.992 L. t. im Vorjahre), welche sich folgendermaßen vertheilten:

Salzmonopol, Stempel-, Spirituosensteuer, Fischereiabgabe und Seidenzehent	1,185.132 L. t.
Zahlung der Tabakregie	810.956 „
Tabakzehent als Ersatz für den Tribut Bulgariens .	165.666 „
Zolltratten statt des Einnahmeüberschusses von Cypern	102.596 „
Zolltratte für die Tumbeki-Abgabe	50.000 „
Tribut Ostrumeliens	342.059 „

An Verwaltungskosten gingen 183.425 L. t. ab, so dass 2,472.985 L. t. als Nettoeinnahmen für den Dienst der Anleihen übrig blieben. Die Reserve für die Erhöhung des Zinsfußes beläuft sich auf 638.537 L. t.

Im Laufe der Jahre sind jedoch der Dette Publique verschiedene neue Verwaltungszweige sozusagen im „übertragenen Wirkungskreise" anvertraut worden. Die fremden Capitalsgruppen haben sich nämlich der Dette Publique bedient, um sich die pünktliche Einhaltung der von der türkischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu sichern. So versieht die Dette Publique den Dienst für die Kilometergarantien der garantirten Eisenbahnen, indem sie die Zehnten der zugewiesenen Districte vereinnahmt und abführt, für die im Jahre 1888 mit der Deutschen Bank contrahirte Anleihe von 30 Millionen Mark, die hauptsächlich aus den Erträgnissen der Fischerei verzinst und amortisirt wird (daher „Fischereianleihe"), für das mit der Ottomanbank vereinbarte Anlehen (Emprunt de consolidation) von 1890 in der Höhe von 4,999.500 L. t., welche durch die Zehenten einiger Sandschaks in den Vilajets Chodowendikiar und Angora garantirt ist, für die fünfprocentige Anleihe vom Jahre 1896, welcher die Erträgnisse einiger kleinasiatischer Districte an Hammelsteuer und an Zehenten auf Vallonea, Opium und Olivenöl zugewiesen wurden, für das Finanzministerium bei Eincassierung verschiedener Abgaben für den Staatsschatz. Die auf diese Weise für fremde Rechnung erzielten Einnahmen der Dette Puplique betragen jährlich 1·8 Millionen L. t.

Der wunde Punkt der ganzen Organisation liegt in dem Muharrem-Decret, dessen Redaction seinerzeit eine so überhastete und so wenig sorgfältige war, dass der unklare und verschwommene Text eine unerschöpfliche Quelle von Differenzen geworden ist. So bestehen schon gewichtige Zweifel über die Zusammensetzung des Conseils. Derselbe besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus je einem Vertreter der englischen, französischen, deutschen, italienischen, österreichisch-ungarischen und türkischen Gläubiger und einem Vertreter der Banquiers von Galata. Die Wahl dieser Delegirten beruht nur auf einem Herkommen, über die Frage der Präsidentschaft herrscht zwischen der englisch-französischen und der deutschen Gruppe Streit; bisher wechselten nur die französischen und englischen Delegirten im Vorsitz, während der deutsche Delegirte beantragte, dass jeder Delegirte für die Präsidentschaft wählbar sei. Die Entscheidung wurde bis September 1903 verschoben, weil zu diesem Zeitpunkte neue Couponsbögen ausgegeben werden müssen, so dass die Vertheilung der Titres nach Ländern festgestellt werden kann.

An Differenzen mit der türkischen Regierung über den Umfang der dem Conseil zugewiesenen Steuerquellen herrscht kein Mangel. Auch die Stellung des Conseils zur türkischen Regierung und das Verhältnis der fremden Mächte zum Muharrem-Decrete, das von Wichtigkeit würde, sobald die türkische Regierung das Decret einseitig abändern wollte, alles das ist unklar. Der größte Fehler wurde aber begangen, indem man der Dette Publique Einnahmsquellen zugestand, deren Flüssigmachung erst von einem Reformwerk abhängig ist, so dass man der türkischen Regierung gleichzeitig jedes Interesse an der noch so wünschenswerten Reform benahm. Wie soll sich die türkische Regierung um eine Reform des Zollwesens, der Gewerbeverfassung u. s. w. bemühen, wenn der zu erwartende Mehrertrag an Abgaben ausschließlich den fremden Gläubigern eine Besserung bringt, die sie sich selbst nicht erwarten?

Unterdessen wurden verschiedene Unifications- und Conversionsprojecte ausgearbeitet, welche den Zweck hatten, der Regierung ohne eine neue Anleihe Geld zu beschaffen, zugleich aber die Situation der Gläubiger zu verbessern. Das letzte und bisher erfolgreichste dieser Projecte war dasjenige, welches im Jahre 1901 Rouvier, damals Präsident der Banque française pour le commerce et l'industrie in Paris, namens der französischen Finanzgruppe ausarbeitete, und welches nach langwierigen Verhandlungen, die mehrmals dem Scheitern nahe waren, am 2. Juni 1903 die Sanction des Sultans erhielt. Danach sollen die noch im Umlauf befindlichen Titres der Serien B, C und D im Gesammtbetrage von 77,033.111 L. t. (am 13. März 1903) durch eine vierprocentige Unificationsanleihe von 32,375.002 L. t. ersetzt werden. Der Umtausch geschieht bei Serie B zum Preise von 70, bei der Serie C zu 40 und bei Serie D zu $37^1/_2$ Procent. Die Annuität für den Dienst dieser Schuld wird mit 2,157.375 L. t. festgestellt. Falls die Einnahmen der Dette Publique den Betrag von 2,157.375 L. t. übersteigen, so erhält von den Mehreinnahmen die türkische Regierung 75 Procent und die Dette Publique 25 Procent. Das Project Rouvier war aber damit noch nicht im Stadium der Verwirklichung, denn nach Artikel 7 des Muharrem-Decretes muss zu einer Conversion die Zustimmung der fremden Gläubigersyndicate eingeholt werden. Diese Zustimmung wurde seitens der englischen Bondholder nur unter gewissen Bedingungen ertheilt, die auch durch Abänderungen an dem ursprünglichen Entwurfe Annahme fanden. Nach dem Decret-Annexe vom 1./14. September 1903 wurde der Betrag der neuen Anleihe auf 32,738.772 L. t. erhöht, das Umtauschverhältnis für Serie C wurde mit 42 Procent bestimmt. Die Rückzahlung der gezogenen Türkenlose erfolgt mit 60 Procent (bisher 58 Procent), die Einlösung der Treffer mit 100 Procent.

Außer der consolidirten Schuld, deren Dienst der Dette Publique obliegt, und außer den schwebenden Schulden von zusammen etwa 6,500.000 L. t., welche die türkische Regierung bei verschiedenen Banken, Verwaltungscassen u. s. w. aufgenommen hat, bestehen noch folgende Anlehen:

Zollanleihe zu 5 Procent vom Jahre 1886 im Nominalbetrage von 6,499.988 L. t., welche zur Consolidirung verschiedener schwebender Schulden aufgenommen und durch die Erträgnisse aus dem Zollgefälle garantirt wurde. Diese Anleihe wurde am 20. November 1902 in eine vierprocentige convertirt, indem 390.190 Obligationen zum Nominalwerte von 500 Francs und zum Emissionspreise von 430 Francs (amortisirbar in 56 Jahren) ausgegeben wurden.

Tombak-Anleihe zu 4 Procent vom Jahre 1893 im Nominalbetrage von 1,000.000 L. t., welche durch die Abgabe der Tombakgesellschaft garantirt ist und bis zum Jahre 1934 amortisirt werden.

Eisenbahn-Anleihe zu 4 Procent vom Jahre 1894 im Nominale von 1,700.000 L. t., garantirt durch die Kilometerabgabe der orientalischen Eisenbahnen (1500 Francs pro Kilometer) und in 64 Jahren amortisirbar.

Fischerei-Anleihe zu 5 Procent vom Jahre 1888 im Nominale von 1,650.000 L. t., garantirt durch die Fischereiabgaben und den Seidenzehent aller Districte, welche nicht im Muharrem-Decret der Dette Publique zugesprochen sind, amortisirbar in 25 Jahren, verwaltet durch die Dette Publique, convertirt im Jahre 1903 in eine vierprocentige Anleihe.

Osmanie- oder Consolidations-Anleihe zu 4 Procent vom Jahre 1890 im Nominale 4,999.500 L. t., garantirt durch den Getreidezehent einiger Districte in Kleinasien, amortisirbar in 41 Jahren, verwaltet durch die Dette Publique.

Anleihe zu 5 Procent vom Jahre 1896 im Nominale von 3,272.720 L. t., garantirt durch die Schafsteuer der Vilajets Aïdin, Chodawendikiar und Salonich, sowie durch die Zehente auf Vallonea, Opium und Olivenöl in einzelnen kleinasiatischen Districten, amortisirbar in 49 Jahren, verwaltet durch die Dette Publique.

Anleihe zu 5 Procent vom Jahre 1902 im Nominale von 1,254.000 L. t., garantirt durch die Zehenten einiger Districte, amortisirbar in 36 Jahren.

II. Das Bank-, Börsen- und Assecuranzwesen.

Die Banken. Den Geldverkehr der Levante mit Europa vermitteln die Banken. In den Bereich ihrer Thätigkeit gehören:

1. Ausgabe von Cheques und Sichtpapieren auf auswärtige Plätze, dagegen Ankauf von Handelspapieren der auf einheimischen Plätzen ansässigen Exporteure durch Vermittlung kleiner Banquiers oder eigenen Courtiers;

2. Gewährung von Vorschüssen auf Waren, Übernahme von Waren in Consignation und freies Depot.

3. Gewährung von Vorschüssen auf Wertpapiere und Wechselescompte. Der Wechselescompte wird nur für solche Papiere ausgeführt, deren Acceptanten wohl bekannt sind und sich an größeren Plätzen befinden; es hat sich jedoch der Usus eingebürgert, auch unescomptirbare Wechsel ohne jede Verantwortlichkeit und gegen Zinsenberechnung (6—8 Procent) zu belehnen, wodurch die Capitalsbewegung wesentlich erleichtert wird.

4. Besorgung des Incassos. Die Eintreibungsspesen belaufen sich je nach der Höhe der einzutreibenden Summen 2—4 Promille.

5. Ertheilung von Auskünften über Creditfähigkeit der heimischen Firmen.

6. Sonstige Bankoperationen, wie Ankauf und Verkauf von Effecten und Geldsorten, Ausführung von Börsenaufträgen, Eincassirung von Coupons, Aufbewahrung von Titres und Wertsachen u. s. w.

Das größte Bankinstitut ist die Banque Impériale Ottomane, welche im Jahre 1863 durch englische und französische Capitalisten begründet wurde. Das ursprüngliche Capital betrug 2·7 Millionen Livre Sterling, wurde aber successive auf 10 Millionen Livre Sterling erhöht. Die Bank besorgt alle Regierungsgeschäfte und besitzt das ausschließliche Recht der Notenemission im dreifachen Betrage ihres Bankvorrathes. Sie hat ihren Hauptsitz in Galata, ist ferner durch Hauptagenturen in London und Paris vertreten, sowie durch Filialen in Adalia, Adana, Afiun-Karahissar, Aïdin, Aleppo, Alexandrien, Adrianopel, Angora, Bagdad, Beirut, Brussa, Damascus, Kairo, Kastamuni, Konia, Larnaka, Limassol, Mersina, Nazli, Nikosia, Uschak, Port-Saïd, Salonich, Samsun, Siwas, Smyrna und Trapezunt. Die Monatsbilanz vom 28. Februar 1903 ergab nachstehendes Bild:

Activa:	Livres turques
Nicht eing. Actiencapital	5,500.000
Cassacentrale	1,741.653·88
Cassafilialen	665.438·19
Staatspapiere, englische, französische, deutsche	1,394.371·07
Andere Werte	2,476.056·20
Wechsel	2,085.101·30
Contocorrent der Regierung	1,139.075·46
Contocorrente	3,204.147·47
Vorschüsse auf Effecten und Waren	4,716.773·52
Immobilien und Mobiliar	282.493·70
Sonstige Activen	59.630·92
	24,264.741·71

Passiva:	Livres turques
Capital	11,000.000
Notenumlauf	1,179.170
Accepte	1,472.751·39
Depositen mit festen Fälligkeiten	1,395.126·95
Contocorrente	7,720.194·21
Fällige Dividenden	5.743·98
Statutarische Reserve	807.163·94
Sonstige Passiven	684.591·24
	24,264.741·71

Der Credit Lyonnais (Capital 250 Millionen Francs) besitzt eine Hauptagentur in Galata und Bureaux in Pera und Stambul, sowie Filialen in verschiedenen Städten.

Die Banque de Salonique (Commandite der Österreichischen Länderbank) hat außer der Centrale in Salonich eine Succursale in Constantinopel und eine Agentur in Monastir.

In Verbindung mit der Österreichischen Länderbank steht auch das Bankhaus Keyser & Co. in Smyrna.

Die Banque de Metelin hat ihren Hauptsitz auf der Insel Metelin, ferner Agenturen in Constantinopel, Smyrna, Salonich, Athen, Piräus. Sie ist betheiligt an der Schiffahrtsgesellschaft Egée (Courtgi) und an der Kohlengewerkschaft in Heraklea.

Außerdem dienen dem Geldverkehr noch die zahlreichen Geldwechsler (Sarrafs).

Die Börsen. Eine Effectenbörse besteht nur in Constantinopel (Galata), welche im Jahre 1862 gegründet wurde, aber nur für türkische Papiere von Bedeutung ist. Eine große Concurrenz bereiten ihr die zahlreichen Winkelbörsen, die in Galata auf offener Straße abgehalten werden. Für die Organisation und Thätigkeit der Börsen ist die Börseordnung vom 15. April 1886 maßgebend, welche der französischen nachgebildet ist.

Von Warenbörsen ist dem Verfasser nur die Getreidebörse in Smyrna bekannt geworden. Ansätze zur Entwicklung von Börsen finden sich allerdings auch in anderen Geschäftszweigen, zum Beispiel im Seidenhandel u. s. w.

Die Assecuranzgesellschaften. Im Versicherungsgeschäft in der Levante herrscht eine sehr lebhafte Concurrenz, da daselbst fast alle europäischen Assecuranzgesellschaften arbeiten. Noch mehr als diese Concurrenz haben aber die zahlreichen Missbräuche das Geschäft zu einem riskanten gemacht.

In der Feuerversicherung sind nicht weniger als 47 Gesellschaften (22 englisch, 9 französisch, 4 deutsch, 2 österreichisch, 2 schweizerisch, 2 holländisch, 1 türkisch, 1 bulgarisch, 1 griechisch, 1 spanisch, 1 rumänisch, 1 russisch) thätig. Die Geschäftslage war bis vor drei Jahren eine ungemein schlechte, da nicht bloß die Prämien sehr gedrückt waren, sondern auch, besonders in schlechten Erntejahren, viele Brandlegungen stattfanden und die Vertreter der Gesellschaften nicht immer mit der nöthigen Energie vorgingen. Im Jahre 1901 wurden in Constantinopel, Smyrna und Salonich Cartellverträge abgeschlossen, durch welche sich fast sämmtliche Gesellschaften zur Einhaltung eines festbestimmten Tarifes verpflichteten; die Prämiensätze gehen danach von $^3/_4$ Procent, dem Satze für steinerne Bauten mit Eisenconstruction und französischer Wölbung aufwärts. Auch wird nunmehr bei der Aufnahme von Versicherungen viel skrupulöser vorgegangen.

Die Lebensversicherung betreiben 43, die Unfallversicherung 7 und die Transportversicherung 43 Gesellschaften. Auf dem Gebiete der Seeversicherung bestehen ebenfalls große Übelstände. Wenn eine Ware havarirt ankommt, so hat der Empfänger noch vor der Verzollung den Schaden beim Havarie-Commissär anzumelden, welcher sich mit einem beeideten Schätzmeister einfindet, um der Eröffnung der Emballagen beizuwohnen. Der Schätzer bestimmt die Höhe des Schadens, worauf der Havarie-Commissär das Schadenscertificat für die Versicherungsgesellschaft ausstellt. Die hiebei mitwirkenden Personen haben sich nun besonders dort, wo die betreffende Gesellschaft nicht durch einen eigenen Havarie-Commissär vertreten war, nicht immer als verlässlich erwiesen, so dass vielfach zu hohe Entschädigungen ausbezahlt wurden. Die Gesellschaften sind deshalb in der Wahl der Havarie-Commissäre vorsichtiger geworden.

III. Das Münz-, Maß- und Gewichtssystem.

Das Geldwesen. Ein ergiebiges Feld für Schwierigkeiten, aber auch für Findigkeiten im geschäftlichen Verkehr bieten die türkischen Geldverhältnisse, denn die Berechnungsweise ändert sich nicht bloß von Stadt zu Stadt, sondern auch von Artikel zu Artikel. Als fixe Einheit des türkischen Münzsystems kann nur das türkische Goldpfund (L. t.) gelten, welche nach dem ursprünglichen, unter Abd-ul-Medschid festgesetzen Wertverhältnisse 5 Medschidie zu je 20 Piaster Gold, also 100 Piaster Gold hat. Mit dem Gold war aber auch das Silber als Währungsmetall erklärt worden im Wertverhältnis von 1 : 15·09; die Einheit war die Medschidie. Mit der Preisentwertung des Silbers verschob sich auch das Ver-

hältnis der Gold- und Silbermünzen zu einander; ein Goldpfund wertete nur noch rechnungsmäßig 100 Piaster Gold, in Wirklichkeit über 108 Piaster Silber. Dieser Curs von 108 ist seit den letzten 2 Decennien ziemlich unverändert geblieben, obwohl das Silber keinen Zwangscurs hat; man erklärt sich diese Erscheinung daraus, dass im Reiche eine genügende Menge von Goldmünzen im Umlaufe ist. Infolge dieser Divergenz zählte das Goldpfund im Verkehre um 8 Piaster mehr als 5 Medschidie, oder man muss die Zahl der Piaster, welche eine Medschidie zählt, mit 5·4 multipliciren, um die Zahl der auf 1 L. t. gehenden Piaster zu erhalten.

Im Laufe der Zeit bildeten sich jedoch die verschiedenartigsten Curse aus. Zunächst wurde durch Irade vom 13. März 1880 der Wert der Medschidie bei allen Zahlungen an die Regierung. wie Steuern, Abgaben, öffentlichen Arbeiten u. s. w. mit 19 Piaster bestimmt (also 1 L. t. = 19 × 5·4 = 102½ Piaster). Diese Rechnungsweise wird auch von der Tabakregie beim Verkauf von Tabaken, ferner von einzelnen Verkehrsunternehmungen u. s. w. angewendet. In den Provinzstädten und in den einzelnen Geschäftsbranchen haben sich aber andere Berechnungsweisen eingebürgert, über welche die untenstehende Tabelle Aufschluss gibt. Vielfach, namentlich in Smyrna, Syrien und Palästina bildete sich neben Goldcurs (1 L. t. = 100 Piaster) und dem Regierungscurs (1 Medschidie = 19 Piaster) ein dritter Curs aus, indem man den Silberpiastern oder guten (sag) Piastern die Currentpiaster oder schlechten (schuruk) Piaster gegenüberstellte. Letztere aber existiren nicht wirklich, sondern sind nur Rechnungseinheiten und werden nach einem bestimmten Rechnungsschlüssel mit guten Piastern bezahlt. In Smyrna beispielsweise wird im gewöhnlichen Verkehre 1 L. t. mit 178 schlechten Piastern gerechnet; 1 Medschidie zählt also 19 gute und 33 schlechte Piaster. Der Preis einer Ware wird in schlechten Piastern genannt, aber nach dem ungefähren Verhältnis von 4 guten = 7 schlechten Piastern mit guten Piastern bezahlt.

Zu dieser wohl einzig dastehenden Geldverwirrung, welche den Kaufmann selbst im Detailhandel zwingt, beständig mit Bleistift und Papier Berechnungen anzustellen, kommt die herrschende Noth an Kleingeld. Die kleinen Geldmünzen werden nämlich durch die überaus zahlreichen Geldwechsler (Sarrafen) von Hausierern. Brückeneinnehmern u. s. w. aufgekauft und künstlich zurückgehalten, damit sie einen Seltenheitswert erlangen und im Bedarfsfalle von den Parteien gekauft werden müssen. Es entsteht daraus die höchst merkwürdige Anomalie, dass das unedle Metall (Kupfer u. dergl.) gegenüber Gold ein Agio von 2—2½, gegenüber Silber ein solches von 9—10 Procent aufweist. Man kann also für ein Goldpfund zwar 108 Piaster in Silber, aber nur etwa 94—98 Piaster in gewöhnlichem Metallikgeld erhalten. Erst in neuester Zeit (seit 1902) sucht die türkische Regierung diesen Übelstand dadurch zu bekämpfen, dass sie große Mengen kleiner Scheidemünzen, hauptsächlich 5 und 10 Parastücke, ausgibt. Infolgedessen ist auch der Curs des Metallikgeldes von 94 Piaster pro Livre turque im Jänner 1902, auf 102 im Juli 1902 und auf 106 anfangs 1903 gesunken.

Die gegenwärtig ausgeprägten türkischen Goldmünzen sind:

1 türk. Pfund (L. t.) = 100 Piaster Gold = 21·5 K = 22·75 Francs = 18·5 Mark
½ „ „ „ „ = 50 „ „
¼ „ „ „ „ = 25 „ „
2½ „ „ „ „ = 250 „ „
5 „ „ „ „ = 500 „ „

An Silbermünzen cursiren:

1 Medschidie = 20 Piaster Silber (Constantinopeler Curs) = circa 4 K.
½ „ = 10 „ „
¼ „ = 5 „ „

1 Piaster Silber (gurusch) = 40 Para = circa 20 h.
2 „ „ „ = 80 „
1/2 „ „ „ = 20 „

Als Scheidemünzen cursiren die sogenannten Metalliques oder Billons turcs, welche zumeist aus unreinem Kupfer mit einer geringen Legirung von Silber bestehen und sich in die Gruppen der Beschliks und Altiliks theilen. Seit dem Jahre 1879 werden diese Stücke nur mit einer Entwertung von 50 Procent für das Beschlik- und von circa 17 Procent für das Altilikgeld genommen. Diese Münzen sind schon längst zur Zurückziehung bestimmt, cursiren aber noch immer, besonders in der Provinz (Syrien). Man unterscheidet:

1	Beschlik	= 2 1/2	Piaster Silber	oder	100 Para	(ursprünglich 5 Piaster)
1/2	„	= 1 1/4	„	„	50 „	
1/5	„	= 1/2	„	„	20 „	
1/10	„	= 1/4	„	„	10 „	
1	Altilik	= 5	„	„	200 „	(ursprünglich 6 Piaster)
1/2	„	= 2 1/2	„	„	100 „	
1/4	„	= 1 1/4	„	„	50 „	

In neuerer Zeit hat die türkische Regierung statt der 1/10 Beschlik (= 10 Para), insgemein Metallik genannt, welche längere Zeit de facto die niederste Münzeinheit bildeten, neue 10 Para- und 5 Parastücke ausgegeben; von Kupfermünzen circulirt nur noch in Syrien das Fünfparastück, das jedoch noch 2 1/2 Para gilt, so dass also 14 Stück auf 1 Piaster gehen.

Das türkische Papiergeld, die Kaimês, ist aus dem Verkehre völlig verschwunden, dagegen besitzt die Ottomanbank das Recht zur Ausgabe von Noten zu 2, 5 und 10 L. t., die al pari mit Gold notiren.

Von ausländischen Goldmünzen sind der Napoleon (20 Francs), das 10 und 5 Francsstück, sowie das ganze und halbe englische Pfund im Umlauf. Die Paritäten sind:

In Gold: 1 Napoleon = 87 1/2 Piaster Gold,
1 englisches Pfund = 110 Piaster Gold;
in Silber- und Currentpiaster bei einem Curs von:

1 L. t.	= 102 1/2,	1 Napoleon	= 90.	1 £	= 112 1/2	Piaster Silber,
1 L. t.	= 108,	1 „	= 94 1/2,	1 £	= 118	„ „
1 L. t.	= 124,	1 „	= 108 1/2,	1 £	= 136 3/4	„ Current,
1 L. t.	= 178,	1 „	= 156,	1 £	= 196	„ „

Ausländisches Silbergeld ist verboten, aber trotzdem verkehren viele Frankstücke, in Palästina, wo man türkisches Kleingeld fast nicht mehr sieht, auch Schillinge.

Nachstehend seien nun die Cursvariationen der wichtigsten Städte angeführt:

Constantinopel: im gewöhnlichen Verkehre 1 L. t. = 108 (1 Medschidie daher = 20) Piaster, im Handel bei Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Sämereien, Colonialwaren, Metallen u. s. w., 1 L. t. = 100, bei Olivenöl 1 Medschidie = 21, bei Butter 1 L. t. = 105, bei schwarzem Caviar 1 L. t. = 120, bei rothem Caviar 1 L. t. = 140, bei Wachs 1 L. t. = 110 Piaster u. s. w.

Salonich: im gewöhnlichen Verkehr 1 L. t. = 102 1/2 Piaster, früher und in einzelnen Fällen jetzt noch (zum Beispiel bei den Arbeitsleistungen der Hammals), 1 L. t. = 154, 1 Medschidie = 28 1/2 Piaster.

Smyrna: im gewöhnlichen Verkehr 1 L. t. = 178, 1 Medschidie = 33 Piaster, im Bankverkehr 1 Medschidie = 23 Piaster, im Handel mit Getreide, Sämereien u. s. w.

1 L. t. = 100 Piaster, im Handel mit Opium 1 Medschidie = 20 Piaster, im Handel mit Rosinen und Feigen 1 L. t. = 125 Piaster, im Handel mit Wolle, Baumwolle, Vallonea u. s. w. 1 Medschidie = 26⁴/₆₀ Piaster, im Kaffeehandel 1 L. t. = 135 Piaster u. s. w.

Adrianopel: im gewöhnlichen Verkehr 1 L. t. = 123, 1 Medschidie = 22½ Piaster.

Brussa: } wie Constantinopel.
Trapezunt: }

Siwas: im gewöhnlichen Verkehr 1 L.t. = 103, 1 Medschidie = 19 Piaster;
Beirut: „ „ „ 1 L.t. = 123¾ Piaster;
Jaffa: „ „ „ 1 L.t. = 141 „
Jerusalem: „ „ „ 1 L.t. = 124 „
Damascus: „ „ „ 1 L.t. = 129½ „
Bagdad: „ „ „ 1 L.t. = 103½ Piaster Sagh (neuestens aber auch = 108 Piaster Sagh);
„ „ „ „ 1 L.t. = 414 Piaster Raidsch. (In Bagdad gelten aber auch persische, ostindische, englische und russische Münzen und Maße.)

Der Umrechnungsmodus zwischen Medschidie und den gangbaren Goldmünzen ist folgender:

Zahl der Piaster für 1 Medschidie × 5·4 = 1 L. t.;
„ „ „ „ 1 „ × 4·7304 = 1 Napoleon;
„ „ „ „ 1 „ × 5·64 = 1 £.

Umgekehrt ergeben sich zwischen türkischen Pfund und Medschidies folgende übliche Paritäten:

1 L. t. = 100 Piaster, 1 Medschidie = 18½ Piaster;
1 L. t. = 102½ „ 1 „ = 19 „
1 L. t. = 108 „ 1 „ = 20 „
1 L. t. = 124 „ 1 „ = 23 „
1 L. t. = 125 „ 1 „ = 23·15 „
1 L. t. = 135 „ 1 „ = 25 „
1 L. t. = 154 „ 1 „ = 28 „
1 L. t. = 178 „ 1 „ = 33 „

Aus dieser Mannigfaltigkeit der Piastercurse für 1 L. t. oder 1 Medschidie ergibt sich für alle in Piastern facturirenden Kaufleute und Industriellen die Nothwendigkeit, überall den Piastercurs anzuführen, um späteren Differenzen vorzubeugen. Die ausländischen Kaufleute und Industriellen thun gut, wenn sie diesen Berechnungen aus dem Wege gehen und auf allen Accepten den Vermerk anbringen: „Zahlbar in Check auf Wien, beziehungsweise Paris, London“ u. s. w. Die Notirungen des Constantinopler Curszettels lauten für London nach Piastern, die auf 1 £ gehen, nach anderen Plätzen aber in Para, und zwar für Österreich die Zahl derselben auf 1 Krone, für Frankreich auf 1 Franc, für Deutschland auf 1 Mark, für Italien auf 1 Lira, alles auf Basis der Wechselparität 1 L. t. = 100 Piaster (1 Medschidie daher = 18½ Piaster).

Maße und Gewichte. In der Türkei wurde bereits durch Gesetz vom 14. und 26. September 1869 das metrische Maß und Gewichtssystem eingeführt und vom 1./13. März 1874 ab auch im privaten Verkehre für obligatorisch erklärt. Es wurde aus Platina ein Meter (zirai-Aschary) und ein Kilogramm (wekie-i-aschary) als Muster angefertigt und im kaiserlichen Schatz hinterlegt. Das Gesetz ist aber thatsächlich nicht zur Durchführung gekommen, sondern es blieben die alten Maße und Gewichte in Kraft.

Als Längenmaß gilt im Handel mit Manufacturwaren die Pik, auch Arschin genannt, ist gleich 0·681 *m*; sie zerfällt in 8 Rubs (= 0·85 *m*) und 1 Rub in 2 Girah. Für alle anderen Waren gilt als Längenmaß die Endazeh (= 0·65 *m*), welche ebenfalls in 8 Rubs (= 0·081 *m*), die Rub zu 2 Girah eingetheilt ist.

Für Distanzberechnungen verwendet man die Meile (agatsch) = 5010 *m*, beziehungsweise die türkische Seemeile = 1296 *m*.

Die Bauelle (zira-i-mimari) = 0·758 *m* zerfällt in 24 Parmaks (à 32 *mm*), 1 Parmak in 12 Chatt (= 2·6 *mm*), 1 Chatt in 12 Nokta (à 0·22 *mm*).

Als Flächenmaß gilt allgemein das Dönüm = 919·3 m^2. In Syrien rechnet man auch nach Feddân = 7·34 m^2.

Das Kilé ist eigentlich ein Flüssigkeitsmaß, wird aber auch als Gewicht verwendet. In ersterem Falle ist es gleich 36 Liter, in letzterem Falle hat es aber verschiedene Bedeutungen, so bei Gerste 17 Okka, bei Bohnen 21 Okka, bei Hanfsamen 15 Okka u. s. w.

Als Gewichtseinheit gilt die Okka = 1·282945 *kg*, eingetheilt in 400 Dirhems oder Dram (à 3·20736 *g*. 1 Dirhem zu 16 Kirat à 0·2 *g*). In Syrien rechnet man nach Rotl; 1 Rotl = 2 Okka = 2·56 *kg*. Für kostbare Droguen, Rosenöl, Edelmetalle u. s. w. gilt der Miskal = $1^1/_2$ Dirhem.

Der Kantar fasst gewöhnlich 44 Okka = 56·449 *kg*, doch kommen bei einzelnen Artikeln Abweichungen vor. Der Tscheki (Last) besteht aus 4 Kantar.

Anhang.

Administrative Übersicht.

Das Osmanische Reich erstreckt sich über drei Erdtheile und zerfällt in das unmittelbare Gebiet der Pforte, das mit Einschluss des Fürstenthums Samos (468 *km*² mit 54·830 Einwohnern) und der Insel Kreta 2,943.308 *km*² und 24,617.223 Einwohner zählt, die Tributärstaaten Egypten (994·300 *km*² mit 9,752.322 Einwohnern) und Bulgarien mit Ostrumelien (99·670 *km*² mit 3,309.816 Einwohnern), die von Österreich-Ungarn occupirten Provinzen Bosnien und Hercegovina nebst Sandschak Novibazar (58·378 *km*² mit 1,721.092 Einwohnern) und die seit 1878 unter englischer Verwaltung stehende Insel Cypern (9601 *km*² mit 209.291 Einwohnern).

Die unmittelbaren Besitzungen, von denen in diesem Berichte ausschließlich die Rede ist, sind in administrativer Hinsicht in mehrere Vilajets oder Provinzen getheilt, an deren Spitze ein Generalgouverneur (Wâli) steht. Die Vilajets zerfallen wieder in mehrere Sandschaks, diese wieder in Kazâs und Nâhijes; der oberste Beamte des Sandschaks heißt Mutessarrif (Gouverneur), während ein Kazâ von einem Kâimakam und jeder Nâhije von einem Mudir verwaltet wird. Die dem Mudir unterstehenden Ortsvorsteher sind die Muchtârs. Einige Mutessarrifliks sind nicht in Vilajets eingegliedert, sondern unterstehen direct der Centralverwaltnng in Constantinopel.

Danach ergibt sich folgende administrative Übersicht:

Europäische Türkei:

	*km*²	Einwohner
Vilajets Constantinopel (europäischer Theil)	4.171	900.000
„ Adrianopel (Sandschaks Gümüldschina, Kirk-Kilisse, Dedeagatsch, Gallipoli und Rodosto)	37.739	1,006.500
„ Salonich (Sandschaks Salonich, Serres und Drama)	35.305	1,165.400
„ Thasos (seit 1824 unter Protectorat des Khedive von Egypten)	—	13.050
„ Kossowo (Sandschaks Üsküb, Pristina, Yeni, Ipek, Taschlidscha, Prizrend, Senitza) .	31.218	961.000
„ Monastir (Sandschaks Monastir, Serfidsche, Debre, Elbassan, Görüdsche)	27.580	847.400
Fürtrag . .	136.013	4,893.350

	km²	Einwohner
Übertrag . .	136.013	4,893.350
Vilajets Janina (Sandschaks Janina, Agyrocastro, Berat, Prevesa)	18.176	648.000
„ Skutari (Sandschaks Skutari, Durazzo) . .	11.651	322.000
Europäische Türkei . .	165.840	5,863.350
Asiatische Türkei:	km²	Einwohner
Vilajet Constantinopel (asiatischer Theil)	2.800	240.400
Mutesarriflik Ismid	8.100	222.700
Vilajet Chodawendikiar (Sandschaks Brussa, Ertogrul, Kjutahia, Karahissar, Karasi)	65.800	1,626.800
Mutesarriflik Bigha	6.600	129.500
Vilajet Inseln, asiatischer Theil (Sandschaks Mytilini, Chios, Rhodus)	6.100	281.000
Insel Kreta (Sandschaks Kanea, Sphakia, Rethymo, Kandia, Lassyth)	8.100	301.273
Vilajet Aïdin (Sandschaks Smyrna, Aïdin, Saruchan, Denizlü, Mentesche)	55.900	1,396.500
„ Konia (Sandschaks Adalia, Burdur, Hamid, Konia, Nigde)	102.100	1,069.000
„ Angora (Sandschaks Angora, Kirschehr, Tschorun, Jozgad, Kaissarije)	70.900	932.800
„ Kastamuni (Sandschaks Boli, Kiangri, Kastamuni, Sinope)	50.700	961.200
„ Trapezunt (Sandschaks Samsun, Trapezunt, Gümüschchane, Lazistan)	32.400	948.500
„ Siwas (Sandschaks Amasia, Tokad, Karahissar, Siwas)	162.000	1,057.500
„ Adana (Sandschaks Kosan, Dschebel-i-Bereket, Adana, Mersina, Itsch-Ili)	39.900	422.400
„ Mamuret-ul-Aziz (Sandschaks Malatia, Charput, Dersim)	32.900	575.200
„ Erzerum (Sandschaks Erzingian, Erzerum, Bajezid)	49.700	645.700
„ Wan (Sandschaks Wan, Hakkiari)	39.300	379.800
„ Bitlis (Sandschaks Sairt, Bitlis, Musch, Gindsch)	27.100	398.700
„ Diarbekr (Sandschaks Argui, Diarbekr, Mardin)	37.500	471.500
„ Aleppo oder Haleb (Sandschaks Urfa, Marasch und Aleppo)	86.600	995.800
„ Beirut (Sandschaks Lattakije, Tripolis, Beirut, Akka, Nablus)	16.000	533.500
Mutesarriflik Libanon	3.100	200.000
Vilajet Syrien (Sandschaks Hama, Schām [Damaskus], Haurān, Maān [Kerak])	95.900	719.500
Mutesarriflik Jerusalem	17.100	341.600
„ Deir-el-Zōr	78.000	100.000
Fürtrag . .	994.800	14,950.843

	km²	Einwohner
Übertrag . .	994.800	14,950.843
Vilajet Mossul (Sandschak Mossul, Scher-i-Zor [Kerkūk), Suleimanije]	91.000	351.200
„ Bagdād (Sandschaks Bagdād, Kerbela, Hille) .	111.300	614.000
„ Basra (Sandschaks Amara, Montefik, Basra, Nedsched)	138.800	433.000
„ Hedschas	250.000	300.000
„ Assyr, „ Hodeīda, „ Sana, „ Ta'is	191.100	750.000
Fürstentum Samos	468	54.830
Asiatische Türkei . .	1,777.468	17,453.873

Afrikanische Türkei:

Vilajet Tripolis (Sandschaks Tripolis, Dschebel, Homs, Fezzan), Mutesarriflik Benghazi . . .	circa 1,000.000	1.300.000
Afrikanische Türkei . .	1,000.000	1.300.000

Zu bemerken ist, dass die Vilajets Chodawendikiar und Aīdin nach ihren hervorragendsten Städten gewöhnlich Brussa und Smyrna genannt werden. Ferner sind in der europäischen Literatur für einzelne Gebiete des Osmanischen Reiches gewisse historische oder geographische Bezeichnungen üblich; es sind dies in der asiatischen Türkei:

	Fläche km²	Bevölkerung
Kleinasien (Vilajets und Mutesarrifliks Constantinopel, Ismid, Chodawendikiar, Bigha, Inseln, Aīdin, Konia, Angora, Kastamuni, Trapezunt, Siwas, Adana und vom Vilajet Aleppo der Sandschak Marasch)	518.900	9,522.900
Armenien und Kurdistan (Vilajets Mamuret-ul-Aziz, Erzerum, Wan, Bitlis, Diarbekr)	186.500	2,470.900
Syrien (Sandschak Aleppo und die Vilajets und Mutesarrifliks Beirut, Libanon, Syrien und Jerusalem)	185.500	2,467.100
Mesopotamien (vom Vilajet Aleppo Sandschak Urfa, ferner das Mutesarriflik Deīr-el-Zōr und die Vilajets Mossul, Bagdad und Basra, letzteres ohne das Sandschak Nedschd)	356.700	1,491.700
Arabien (Sandschak Nedschd und die Vilajets Hedschaz, Assyr, Hodeīda, Sana und Taīs) . .	521.700	1,200.000

Neuere Literatur über die ökonomischen Verhältnisse der Türkei.

Dr. R. Arslanian, Das gesammte Recht des Grundeigenthums und das Erbrecht für alles Eigenthum in der Türkei. Wien (Perles) 1894.
J. Courau, La Locomotive en Turquie d'Asie. Bruxelles 1895.
Vital Cuinet, La Turquie d'Asie. Paris 1891—1894.
— —, Syrie, Liban et Palestine. Paris 1896.
Dr. Rudolf Fitzner, Anatolien. Wirtschaftsgeographie. Berlin 1902.
Dr. Ernst Friedrich, Übersichtskarte von Kleinasien und Handels- und Productenkarte von Kleinasien. Halle a. S. (G. Sternkopf) 1901.
Dr. Hugo Grothe, Die Bagdadbahn und das Schwäbische Bauernelement in Transkaukasien und Palästina. München 1902.
Dr. Josef Grunzel, Die Handelsbeziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanländern. Wien 1892.
— —, Die wirtschaftlichen Verhältnisse Kleinasiens. Wien 1897.
Richard Herrmann, Anatolische Landwirtschaft auf Grund sechsjähriger Erfahrung. Leipzig (Wilh. Grunow) 1900.
Karl Kannenberg, Kleinasiens Naturschätze. Berlin 1897.
Prétextat Lécomte, Les Arts et métiers de la Turquie et de l'Orient. Paris 1902.
Alfred Martineau, Le commerce français dans le Levant. Paris (Guillaumin et Co.) 1902.
Charles Morawitz, Les finances de la Turquie. Paris (Guillaumin et Co.) 1902.
Dr. Max Freiherr von Oppenheim, Vom Mittelmeer bis zum persischen Golf. Berlin (Dietrich Reimer) 1900.
E. Pech, Manuel des Sociétés Anonymes fonctionnant en Turquie. Constantinople 1902.
Dr. Paul Rohrbach, Die Bagdadbahn. Berlin 1902.
— — Die wirtschaftliche Bedeutung Westasiens. Halle a. S. 1902.
Sigmund Schneider, Die deutsche Bagdadbahn und die projectirte Überbrückung des Bosporus in ihrer Bedeutung für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Wien und Leipzig 1900.
Alois Sprenger, Babylonien, das reichste Land der Vorzeit und das lohnendste Colonisationsgebiet der Gegenwart. Heidelberg 1887.
Edouard Théry, Les Finances ottomanes. Paris 1901.
Dr. V. Totomjanz und E. Toptschjan, Die socialökonomische Türkei. Berlin (R. L. Prager) 1901.
A. du Velay, Essai sur l'histoire financiere de la Turquie. Paris 1903.
Noël Verney et George Dambmann, Les puissances étrangères dans le Levant, en Syrie et en Palestine. Paris 1900.

* * *

Ferner zahlreiche Artikel und Notizen in der Fach- und Tagespresse, die Berichte der fremden Handelsattachés in Constantinopel (Deutschland, Italien, England, Ungarn), die Bulletins der türkischen, französischen und italienischen Handelskammern in Constantinopel und Smyrna, die Consularberichte, die Rechenschaftsberichte der Dette Publique, der Tabakregie, der Banque Agricole, der verschiedenen Banken, Eisenbahnen, Quaigesellschaften, industriellen und bergbaulichen Unternehmungen, Adressbücher, Prospecte u. s. w.

Sachregister.

	Seite
Ackerbaucolonien	9
Ackergeräthe	3
Adalia	136
Administrative Übersicht	269
Adrianopel	129
Agrarpolitik	1
Agriculturbank	7
Agriculturinspectoren	9
Alaun	82
Albuminfabriken	103
Aleppo	136
Analysen, chemische	122
Angora	134
Angoraziegen	50
Anis	43
Antimon	75
Apparate, Import	208
Aprikosen	30
Arbeiter, industrielle	85, 89
Arbeiter, landwirtschaftliche	6
Arsenik	76
Assecuranzgesellschaften	264
Außenhandel	126
Ausfuhrzölle	123
Bagdad	139
Banken	262
Basra	139
Baumwolle	38
Baumwolle, Export	221
Baumwollgarne, Import	170
Baumwollsamen	40
Baumwollspinnerei	91
Baumwollwaren, Import	172
Baumwollwatte, Import	169
Bazare	86
Beirut	137
Beirut, Hafenplatz	250
Bergbau	68
Bienenzucht	62
Bierbrauerei	104
Bier, Import	164
Bijouterien, Import	208
Bildhauerei	114
Binnenzölle	122
Biscuits, Import	163
Bitlis	133
Bitumen	80
Blei, Import	203
Blei, silberhältiges	73
Blumen, künstliche, Import	187
Bodenpreise	6
Bohnen	16
Bohnen, Export	218
Borazit	76
Börsen	264
Brotfabriken	103
Brussa	134
Büffel	53
Büffelhäute	54
Bulgarien, Handelsvertrag mit	118
Bürstenbinderwaren, Import	192
Butter	54
Butter, Import	166
Cacao, Import	164
Caviar	67
Cement, Import	192
Charput	133
Chemikalien, Import	209
Chemische Industrien	116
Chios	136
Chios, Hafenplatz	250
Chocolade, Import	164
Chromerz	72
Citronen	18
Citronen, Export	219
Cocons	58
Cocons, Export	225
Confectionsindustrie	97
Conservenfabriken	103
Conserven, Import	164
Constantinopel	128
Constantinopel, Hafenplatz	248
Consulate	143
Courtiers	147
Cravatten, Import	186
Damaskus	138
Damenkleider, Import	182
Damenwäsche, Import	183
Dari	15
Datteln	25
Datteln, Export	220
Dedeagatsch	130
Derindsche, Hafenplatz	251
Diarbekr	137
Drechslerwarenindustrie	111
Durazzo	132
Eigelbfabriken	103
Einfuhrverbote	121
Einwanderung	9
Eisen	75
Eisenbahnen	230
Eisengießereien	114
Eisen, Import	197
Eisenwaren, Import	198
Erbsen	17
Erdpech	80
Erwerbsteuer	87
Erzerum	133
Esel	57
Eskischehr	134
Exportförderung	143
Exporthandel	215
Exportmusterlager	145
Fabriksconcessionen	87
Fachberichterstatter	143
Fächer, Import	186
Fahrzeuge, Import	207
Färberei	97
Farbstoffe, Import	211
Fayenceindustrie	115
Feigen	19
Feigen, Export	219
Fenchel	43
Fenchel, Export	222
Fez, Import	185
Finanzen	258
Fische, Export	226
Fischerei	66
Flachs	40
Forstwirtschaft	62
Futterpflanzen	18
Galläpfel	42
Galläpfel, Export	222
Gallipoli	130
Geflügel	57
Geflügeleier	57

	Seite
Geflügeleier, Export	225
Geldwesen	264
Gemüse	18
Gerberei	106
Gerste	12
Gerste, Export	217
Getreidebörsen	9
Gewerbe	84
Gewerbeschulen	85
Gewichte	267
Gewürze, Import	158
Gips	82
Gips, Import	193
Glasfabrik	115
Glaswaren, Import	193
Gold	76
Goldwarenindustrien	114
Granit	82
Graphische Gewerbe	117
Graphit	82
Griechenland, Handelsvertrag mit	119
Großindustrie	87
Grundeigenthumsverhältnisse	5
Gummitragant	44
Gummitragant, Export	222
Hafenplätze	247
Hafer	14
Hafer, Export	218
Haidar-Pascha, Hafenplatz	250
Haifa	138
Handelsattachés	143
Handelsgerichtsbarkeit	151
Handelskammern	143
Handelsmuseen	145
Handelsplätze	128
Handelspolitik	117
Handlungsreisende	147
Handschuhe, Import	187
Hanf	40
Hanfsamen	40
Haselnüsse	29
Haselnüsse, Export	220
Hausindustrie	85
Hausweberei	92
Häute, Export	222
Häute, Import	168
Herrenkleider, Import	182
Herrenwäsche, Import	183
Hirse	15
Hirse, Export	219
Holz	62
Holz, Export	222
Holz, Import	191
Holzmosaikarbeiten	110
Holzwaren, Import	191
Holzwarenindustrie	109
Honig	62
Hühner	57
Hüte, Import	184
Importhandel	139
Industrie	84
Instrumente, Import	207
Jaffa	139
Jagd	65
Jamboli	133
Janina	132
Jutewaren, Import	177
Kaffee, Import	156
Kalk, Import	193
Kameele	57
Kämme, Import	192
Kanariensamen	16
Kanariensamen, Export	219
Karawanenverkehr	228
Kartelle	153
Kartoffeln	17
Kartoffeln, Import	161
Karuben	29
Karuben, Export	220
Käse	55
Käse, Import	167
Kastamuni	133
Kastanien	30
Kautschukwaren, Import	189
Kawalla	131
Kerassnnd	132
Kerzenfabrication	116
Kerzen, Import	212
Kichererbsen	17
Kleider, Import	182
Kohle	78
Kohle, Import	169
Kommissionäre	145
Konia	134
Kreuzbeeren	42
Kreuzbeeren, Export	222
Kundschaft	148
Kunstgewerbe	85
Kupfer	74
Kupfer, Import	202
Landwirtschaft	1
Landwirtschaftliche Maschinen, Import	204
Lattakije	138
Ledergalanteriewaren, Import	183
Leder, Import	187
Lederindustrie	106
Lederwarenerzeugung	108
Leimfabrication	116
Leinenwarenerzeugung	97
Leinenwaren, Import	177
Leinsamen	40
Lieferungswesen	155
Linoleum, Import	191
Linsen	17
Liqueure, Import	166
Lithographische Steine	82
Mais	14
Mais, Export	218
Mangan	75
Marmor	82
Marmor, Import	193
Maschinenfabriken	114
Maschinen, Import	204
Maße	267
Mastix	44
Maulthiere	57
Meerschaum	76
Mehl, Import	162
Mersina	136
Messerschmiedarbeiten	113
Messing, Import	202
Metallindustrie	112
Metallwaren, Import	203
Metelin	136
Mieder, Import	187
Milch	54
Minengesetzgebung	69
Mineralien, Export	226
Mineralwässer, Import	166
Möbel, Import	192
Möbeltischlerei	110
Mohair	50
Mohair, Export	224
Mohnsamen	37
Mohnsamen, Export	221
Monastir	132
Mossul	139
Mühlenindustrie	101
Münzwesen	264
Musikalische Instrumente, Import	207
Nüsse	29
Ockerfarben	83
Öl (Oliven-)	27
Öle, Import	168
Öl, Export	220
Oliven	26
Oliven, Export	220
Opium	35
Opium, Export	220
Orangen	18
Orangen, Export	219
Packleinwand, Import	137
Panderma	134
Papier, Import	195
Papierindustrie	109
Parfumeriefabrication	116
Parfumerien, Import	213
Patentsteuer	87
Persien, Handelsvertrag mit	120
Petroleum	81
Petroleum, Import	168
Pferde	56
Pharmaceutische Präparate, Import	210

	Seite
Pistazien	29
Pistazien, Export	220
Porzellanfabrik	116
Porzellanwaren, Import	193
Posamentirwaren, Import	176
Postwesen	256
Prisren	132
Quaigebüren	253
Quarantainevorschriften	255
Quecksilber	76
Rauchwaren, Export	223
Reis	61
Reis, Import	161
Reisschälfabrik	103
Rhodus	137
Rinderhäute	53
Rindvieh	52
Rodosto	130
Roggen	14
Rosenöl	43
Roggen, Export	218
Rosinen	23
Rosinen, Export	219
Rumänien, Handelsvertrag mit	119
Salonich	130
Salonich, Hafenplatz	249
Salz	83
Samos	136
Samsun	132
Sandstein	82
Sattlerwaren, Import	188
Schafe	47
Schaffelle	49
Schafwolle	48
Schafwolle, Export	223
Schafwollspinnerei	91
Schiefer	82
Schiffahrtsabgaben	251
Schiffsgesellschaften	245
Schiffsverkehr	244
Schirme, Import	184
Schlosserarbeiten	112
Schmiedearbeiten	112
Schmirgel	81
Schnitzwarenindustrie	111
Schuhwaren, Import	189
Schwämme	68
Schwämme, Export	226
Schwefel	82
Schweine	52
Seefische	66
Seide, Export	225
Seide, Import	180
Seidenfilatur	90
Seidensamen	58
Seidenwaren, Import	180
Seidenzucht	58
Seifenfabrication	116
Seifen, Import	213
Seifenstein	83
Seifenwurzel	43
Seilerwarenerzeugung	97
Seilerwaren, Import	177
Serbien, handelspolitische Beziehungen zu	120
Sesam	37
Sesam, Export	221
Siegelerde	83
Silberwarenindustrie	114
Siwas	133
Skammonium	45
Skammonium, Export	222
Skutari	132
Smyrna	134
Smyrna, Hafenplatz	250
Spirituosenerzeugung	105
Spirituosen, Import	166
Spiritus, Import	165
Spitzenerzeugung	96
Spitzen, Import	176
Stahl, Import	198
Stärkefabrication	116
Steinbrüche	71
Steinindustrie	114
Steinschneiderei	115
Stickereienerzeugung	95
Stickereien, Import	176
Storax	46
Straßen	228
Strohhüte, Import	185
Süßholz	43
Süßholzwurzel, Export	222
Süßwasserfische	67
Tabak	30
Tabak, Export	220
Tabakfabrication	106
Teigwarenfabriken	103
Teigwaren, Import	163
Telegraphenwesen	258
Teppiche, Export	227
Teppiche, Import	177
Teppichindustrie	98
Textilfabriken	97
Textilindustrie	90
Textilwaren, Import	169
Thee, Import	158
Thonindustrie	114
Thonwaren, Import	193
Töpferwarenerzeugnng	115
Tragantgummi	44
Tragantgummi, Export	222
Trapezunt	132
Tripolis	138
Tripolis in Afrika	139
Uhren, Import	209
Üsküb	131
Valona	132
Vallonea	41
Vallonea, Export	221
Vertreter	145
Viehzucht	46
Vorhänge, Import	176
Wachs	60
Wachs, Export	226
Wachstuch, Import	191
Waffen, Import	207
Walkerde	83
Wan	133
Wein	20
Wein, Export	219
Wein, Import	165
Weizen	10
Weizen, Export	217
Wild	65
Wirkwarenerzeugung	94
Wirkwaren, Import	175
Wollgarne, Import	178
Wollwaren, Import	178
Zeugdruckerei	97
Ziegeleien	115
Ziegel, Import	193
Ziegen	50
Ziegenfelle	52
Ziegenhaare	50
Zink	75
Zink, Import	203
Zinn	75
Zinn, Import	203
Zollfreiheit für landwirtschaftliche Maschinen	121
Zollgebüren	124
Zollpraxis	121
Zollzahlung	123
Zucker, Import	158
Zuckerwarenerzeugung	104
Zündhölzchenfabrication	116
Zündwaren, Import	214
Zünfte	85

This book is a preservation photocopy.
It is made in compliance with copyright law
and produced on acid-free archival
60# book weight paper
which meets the requirements of
ANSI/NISO Z39.48-1992 (permanence of paper)

Preservation photocopying and binding
by
Acme Bookbinding
Charlestown, Massachusetts

1999
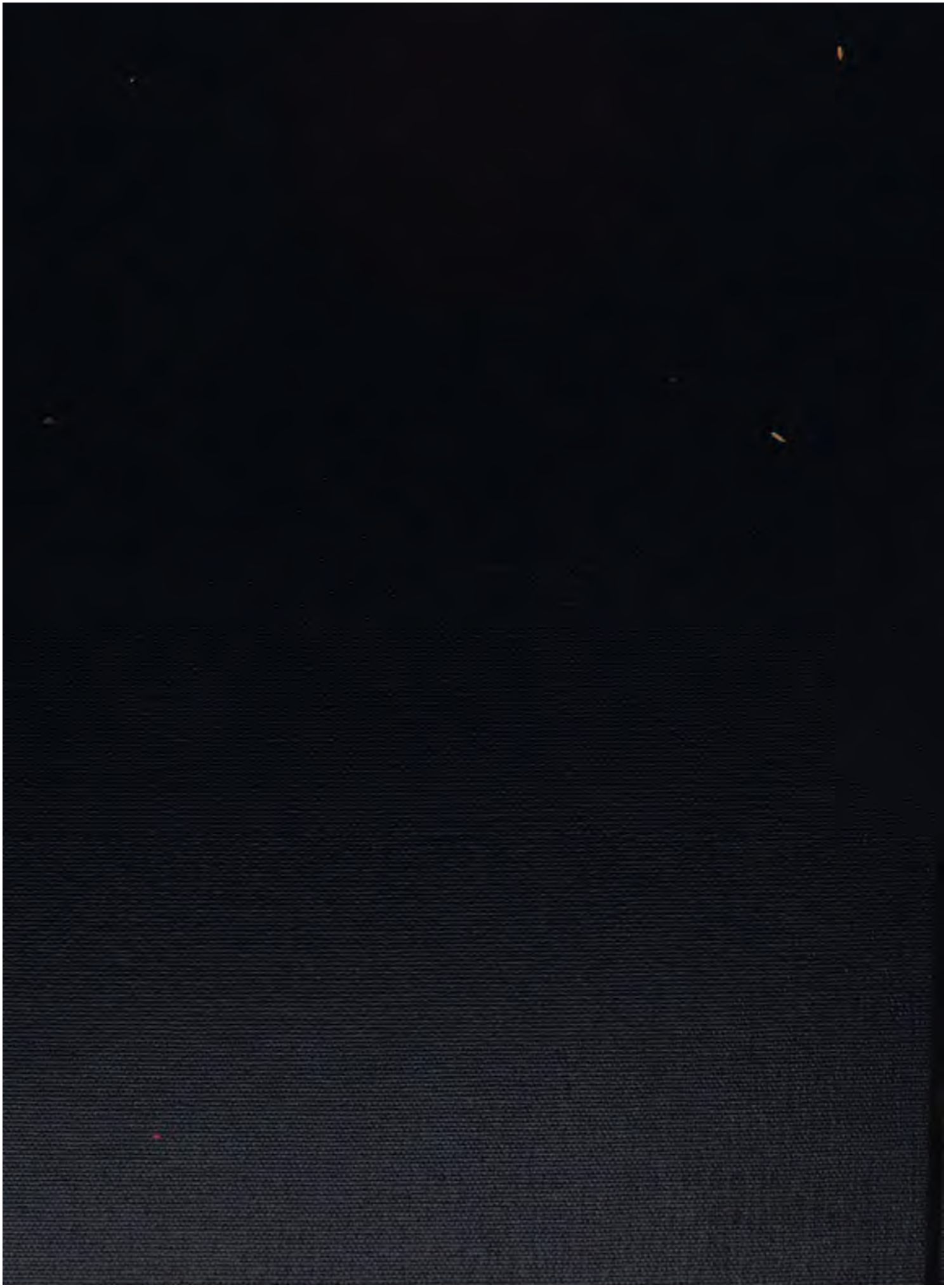
3 2044 051 705 200